


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE





N°1. Zum 25. St. des XIII. Theils. A° 1741. p. 177

UTRUMQ UNUM

THIEBAUD FECIT.

N°2. Zum 26. St. des XV. Theils. A° 1743. p. 201

DEO DVCE ET AVSPICE

MDCCXLII.

HISTORISCHER MÜNZ-BELUSTIGUNG FÜNFFZEHENDER THEIL

A° 1743.

Johann David Köhlers, P. P.

Im Jahr 1743. wöchentlich heraus gegebener

Historischer Müntz-Belustigung

Funfzehender Theil,

Darinnen

allerhand merckwürdige und rare

Thaler, Ducaten, Schaustücken,

und

andere sonderbahre Gold- und Silber-Müntzen

von mancherley Alter, zusammen LXXV. Stücke

accurat in Kupffer gestochen, beschrieben, und aus der Historie umständlich erkläret werden.

Nebst der Zwölfften Fortsetzung des Entwurffs

von einer vollständigen Thaler-COLLECTION

in der Vorrede.



Nürnberg,

Bey Christoph Weigels, des ältern, Kunsthändlers seel. Wittwe.

Gedruckt bey Andreas Bieling. A. 1743.


AD·BIBL·I·I·ZUR=MÜHLEN



Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn
HERRN
Heinrichen
dem Eilften
Aeltern Reussen/

Grafen und Herrn von Plauen, Herrn
zu Greitz, Cranichfeld, Gera, Schleitz
und Lobenstein, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Herr,

Euer **Hoch-Gräfl. Gnaden** sind zwar meiner unterthänigen und treuen Devotion vorlängst schon dergestalt gewiß versichert, daß ich mich nicht unterfangen solte, Dieselben in dieser ehrerbietigsten Zuschrifft meines schlechten Historischen Müntz-Buchs deßwegen noch einmahl anzusprechen. Allein **Euer Hoch-Gräfliche Gnaden** wollen mir gnädig erlauben, daß ich bey dem unaufhörlichen Genuß Dero hochschätzbahren Gnade dennoch

nicht

nicht unterlasse, alle Gelegenheit zu ergreiffen, Denenselben meinen unabläßlichen Respect, und lebenslänge danckbahrlichste Erkenntlichkeit demüthigst zubezeigen.

Die unterthänige Zueignung dieses funfzehenden Theils meiner historischen Müntz-Belustigung hat mir hierzu abermahls am schicklichsten geschienen. **Euer Hoch-Gräfliche Gnaden** haben jederzeit daran ein gnädiges Wohlgefallen gehabt. Es erscheinen in etlichen andern Theilen die merckwürdigsten Müntzen Dero Hoch-Gräflichen Hauses, das auch darinne einen grossen Vorzug vor vielen andern Ihres gleichen hat, daß schon Kayser Friderich II. solches mit dem ausnehmenden Recht goldne und silberne Müntzen zu schlagen beehret hat. Auch in diesem Theil geruhen **Euer Hoch-Gräfliche Gnaden** den zu seiner Zeit so hochangesehenen gefürsteten Burggrafen zu Meissen Heinrichen auf dessen ungemein rarer Schau-Müntze zu betrachten, vor

dessen

dessen eigennützigen und zum Ruin des gantzen Reußischen Hauses abzielenden Anschlägen die gewaltige Hand GOttes die hohen Anverwandten dergestalt mächtig und recht wunderbahr behütet hat, daß deren Nachkommen noch in vollen Seegen stehen, deßelben Zweige aber verdorret sind.

Der grosse GOtt, der es dazumahl mit dem hohen Reußischen Hause wohl gemachet hat, der hat auch bißhero seine unendliche Güte insonderheit an **Euer Hoch-Gräflichen Gnaden** bewiesen. Dieselbe hat Sie Ihre Vatterlose Kindheit und Jugend unter einer recht elterlichen Pflege hochpreißlicher Herren Vormünder glücklich zurücke legen lassen. Dieselbe hat Sie zur unvergleichlichen und unverlöschlichen Zierde hiesiger hohen Schule gegönnet. Dieselbe hat Sie die Reisen in auswärtige Länder erwünscht vollenden laßen. Dieselbe hat Sie in die Regierung Ihres Landes, unter immerwährenden Frolocken der getreuen Unterthanen gesetzet.

zet. Dieselbe hat Sie endlich mit der tugendhafftesten und nie gnug zu preisenden Frau Gemahlin versorget. Dieselbe wolle auch ferner alles mit **Euer Hoch-Gräflichen Gnaden** wohl machen, und Dero Ehe und Regierung mit unaufhörlichen Seegen gnädig überschütten; darinne bestehet auch mein unabläßliches Wünschen, wobey mich zu unaufhörlicher Gnade unterthänig empfehle, und lebenslang verharre

Euer Hoch-Gräflichen Gnaden
Meines Gnädigen Herrns

Göttingen
den 28. Mertz
A. 1744.

unterthänig-gehorsamster
Diener
Johann David Köhler.



Vorrede
und
Zwölffte Fortsetzung
des Entwurfs
von einer
vollständigen
Thaler-COLLECTION,
nebst einigen zur
Thaler-Kentnüß dienlichen Anmerckungen.

I.

In der im vorhergehenden XIVten Theil angefangenen Recension der Gräflichen Thaler, trifft nun die Ordnung, in der einmahl beliebten Alphabetischen Reihe, nachfolgende Gräfliche Häuser.

II.

Von den Grafen von Isenburg oder Ysenburg ist biß dato nur ein eintziger Thaler Graf Wolfgang Ernsts I. von der Birsteinischen

)(Linie

Linie, als ein Ausbeut-Thaler aus dem Bergwerck bey Heyler von An. 1618. anzutreffen, dessen Abbildung besiehe im Hamb. Hist. Remarqu. von A. 1707. *P. IX. n. XXI. p.* 161. und in Hist. Müntz-Bel. *P. VII.* von *A.* 1735. *n.* 21. *p.* 161. Er ist ungemein rar.

III.

Das Gräfliche Hauß **Leiningen** vertheilet sich in zwo Haupt-Linien, in die Dagsburgische und in die Westerburgische. In jeder finde ich auch nur einen Thaler, die gleichermassen selten zu Gesichte kommen.

1) Gr. **Johann Ludwigs** in Leiningen und Dagsburg Thaler von A. 1623. stehet in Hist. Müntz-Bel. P. XIII. von A. 1741. n. 18. p. 137. abgezeichnet, und

2) **Ludwigs**, Gr. in Leiningen **Westerburg** Thaler, führet auf der Haupt-Seite dessen geharnischtes Brustbild, mit der Umschrifft: LVD. COM. IN LEI.ningen ET RI.xingen. DOM.inus IN. WES.terburg ET. SCH.aumburg. S.acri. R.omani. I.mperii. S.emper. L.iber. Die Rück-Seite enthält das Wappen zwischen der Jahr-Zahl 1612. mit der nachdencklichen teutschen Umschrifft: WER RECHT GLAV.bt. IA. EWIG LEBT. Vid. Hamb. Hist. *Remarqu. P. VIII.* von *A.* 1706. *n. XXXIX. p.* 305.

IV.

Von den Grafen von der **Lippe** erscheinen die Thaler etwas zahlreicher, und zwar

I. In der Detmoldischen Linie

1) Gr. Simons VII. Stiffters derselben, welcher A. 1627. gestorben ist.

A. Der zweyköpffige und gekrönte Reichs-Adler: FERDINANDVS II. D. G. ROM. IMP. S. AV. 1623.

R. Das vierfeldige Wappen mit einem Helm: SIMON COMES ET NOBILIS DOMIMVS IN LIPP.

2) Gr. Herman Adolphs, Fortpflantzers dieser Linie, welcher A. 1666. gestorben ist.

A. Das vorwärts stehende geharnischte Brustbild mit langen Haaren:

Haaren : HERMAN. ADOLF. GR.af V.nd. E.dler HERR Z.u. LIPP. A. 1658.

R. Das gekrönte Wappen von 4. Feldern: SPES CONFISA. DEO. NVNQVAM. CONFVSA. RECEDIT. Vid. Thaler-Collection *Tab. XXI. n.* 3. *p.* 57. von Gudenus *n.* 505. *p.* 109.

3) Gr. Simon Heinrichs, welcher A. 1697. gestorben ist.

A. Das geharnischte Brustbild : SIMON. HENRIC. C. ET NOB. D. IN LIPPIA.

R. Das bekrönte Wappen mit einem Umhang : CLEMENTE DEO. BONA CONSCIENTIA. ANNO 1681. Vid. von Gudenus *n.* 506. *p.* 109.

4) Eben desselben Thaler von A. 1686. mit dessen Brustbild, Wappen, und der Umschrifft : NEC TEMERE NEC TIMIDE. stehet in Hist. Müntz-Bel. *P. VIII.* von *A.* 1736. *n.* 16. *p.* 121.

5) Gr. Friedrich Adolphs, der A. 1718. gestorben ist.

A. Das geharnischte Brustbild : FRID. ADOLPH COM. & NOB. D. LIPP.

R. Das mit der Ritter-Ordens-Kette von Preußischen schwartzen Adler und mit einer Mützen-Crone bedeckte Wappen IVSTVM & DECORVM 1713. Rand-Schrifft : GOTT ERHALTE DAS GRÆFLICHE LIPPISCHE HAVS. Ist ein zierlicher Thaler, nur ist nicht die gehörige Proportion zwischen den Wappen und der Ordens-Kette beobachtet worden, welcher Fehler das Gepräge verunzieret. Vid. von Gudenus *n.* 508. *p.* 109.

6) Eben desselben von A. 1716. fast von gleichen Gepräge, nur zeiget das Brustbild den halben Rücken, und das von der Achsel herabgehende Ordens-Band. Vid. von Gudenus *n.* 509. *p.* 110.

7) Gr. Simon Heinrich Adolphs, welcher A. 1734. gestorben ist.

A. Das geharnischte Brustbild : SIMON HENRICH. ADOLPH. C. & N. D. LIPP.

R. Das runde und mit fünff Helmen bedeckte Wappen : SVPR.emus. D.ominus. VIAN.denæ & AMEID.æ. BVRG.gravius H.ereditarius. VLTR.aiectinus. Vid. von Gudenus *n.* 510. *p.* 110.


AD·BIBL·I·I·ZUR=MÜHLEN

III. In der jüngeren Bückeburgischen Linie
9) Gr. Philipps, des Stiffters derselben, welcher von seiner lieben Schwester Elisabeth, Georg Hermanns, Gr. zu Schaumburg Wittwe An. 1640. die halbe Grafschafft Schaumburg ererbet, und A. 1681. im 81. Jahr seines Alters gestorben ist.
A. Dessen geharnischtes und vorwärts stehendes Brustbild mit langen krausen Haaren: V.on. G.ottes. G.naden PHILIP. GRAF ZU SCHAVMB. LIPP. V. STERNB.
R. Das quadrirte Wappen mit dem Schaumburgischen Mittelschild, bedeckt mit 3. Helmen, davon der mittelste auch der Schaumburgische ist: DVRCH. GOTTES. SEGEN. 1660. ist ein sehr rarer Thaler.
10) Des jetztlebenden Gr. **Albrecht Wolfgangs** Gedächtnüß-Thaler auf den erneuerten Gesund-Brunn zu Hagen:
A. In 8. Zeilen: DEO PROVIDENTE AQVIS MEDICATIS HAGENSIBVS HVMO ABDITIS ANTE SE IGNORATIS COELVM HARLENSI FONTANÆ AQVÆDVCTV VETERI INSTAVRATO ET AMPLIFICATO VRBEM.
R. In 7. Zeilen: REDDIDIT ALBERTVS WOLFGANG D. G. COMES SCHAVMBVRGI. COM. ET NOB. DOM. LIPP. AC STERNB. OPERIBVS ÆVI SVI NVNCIIS ILLO MDCCXXXIV. HOC MDCCXL. DE SVO PERFVNCTVS.

V.

Von den Grafen von **Löwenstein-Wertheim** sind folgende Thaler anzumercken, als
I. In der Evangelischen Linie
1) Gr. EUCHARII CASIMIRI, welcher A. 1698. gestorben, Symbolischer Thaler von A. 1697. stehet in der Hist. Müntz-Bel. P. V. von A. 1733. n. 43. p. 337. beschrieben.
II. In der Catholischen Linie
2) Gr. Johann Dierrichs, des Stiffters derselben, welcher sich zu der Catholischen Religion wandte, und A. 1644. gestorben ist.
A. Das geharnischte Brustbild: IO. THEOD. COM. IN LEWENSTEIN WERTH. ROCHEF. 1623.

Grafen und Herrn von Plauen, Herrn
zu Greitz, Cranichfeld, Gera, Schleitz
und Lobenstein, ꝛc.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Gerechtigkeit und Eintracht mit ihren Wahrzeichen zu sehen, mit darunter gesetzten Rahmen: IVSTITIA ET CONCORDIA. Damit wird der grosse Nutze angezeigt, welcher dem damalen verwaisten Röm. Teutschen Reiche, aus der Vereinigung zweyer so grosser Ober-Häupter, und dem einträchtigen Eyfer des zu Besorgung des Justitz-Wesens niedergesetzten Reichs-Vicariat-Hof-Gerichts in disseitigen Reichs-Landen zugewachsen ist. Die beede Tugenden umgiebt ein mit Pfeil, Bäschel und Blumen beziertes Band, womit neun Wappen der zu dem gemeinsamen Vicariats-Gerichte verordneten Präsidentens, Cantzlers und Räthe, in der Ordnung wie selbige im Rathe ihren Sitz gehabt, an einander ringsherum gehängt sind. Nemlich: 1) oben in der Mitte des Præsidis Joh. Jac. Reichs-Erb-Truchsessen und Grafens zu Zeyl, das etwas grösser und mit einer Crone bedeckt ist. Dann zur rechten Seite 2) Carl Ant. Joseph Freyherrns von Esch, Cantzlers, 3) Frantz Josephs von Kisteler, 4) Aloysii von Kreitmayr, und 5) Leonhards von Amman; und zur lincken Seiten 6) Cajetan Joseph Fuggers, Graf zu Kirchberg und Weissenhorn, 7) Joh. Adams von Schroff, 8) Joh. Ignaz Freyherrns von Reigersberg zu Randeck, und 9) Ludw. Barthol. von Herttenstein. Umher ist zu lesen: IUDIC.ium. GEMINI. VICARIAT.us. RHEN.ani. APERT.um. AUGUST. VIND. D. I. FEBR. MDCCXLI. CLAUS.um IBID. D. XX. FEBR. MDCCXLII. Zu unterst in den Abschnitt stehet: THIEBAUD FECIT.

VIII.

Die zweyte das Tittel-Blat bezierende Medaille hat der berühmte Medailleur zu Amsterdam, Martin Holtzhey, auch auf den Baron von Imhof, General-Gouverneur des Niederländischen Indiens, mit gleicher Geschicklichkeit verfertiget. Auf der einen Seite ist desselben vollkommen wohl getroffen Brustbild vorgestellet, geharnischt, und mit einen gebordirten Mantel um die Schultern; Auf dem Harnisch sind etliche Bienen abgebildet, welche im hochteutschen auch Immen heissen, dieweil der Medailleur vermeinet Imhof hiesse so viel als Bienenhof, welches Wortspiel aber keinen Grund hat. In alten lateinischen Documenten heißet dieses Geschlechte IN CVRIA, dahero man bey dessen Nahmens-Ursprung und Auslegung auf keine Imme oder Biene verfallen darf. Es müste sich auch nennen Immenhof, und nicht Imhof, und würde auch wohl eine Biene im redenden Wappen geführet haben, davon aber das Gegentheil auch bekannt. Jedoch ist dieser Einfall dem damit es gar wohl meinenden Medailleur zu gute zu halten, als dem der rechte Grund von diesem Zunahmen unbekannt gewesen ist. Unter der Schulter liest man: ÆT. XXXVII. um desselben Alter anzuzeigen. Die Umschrifft ist: GVST. GVIL. LIB. BAR. AB IMHOFF GVB. GEN. IND. ORIENT. FOED. BELG. Auf der andern Seite siehet man ein wohlgewaffnetes Schiff auf den Wellen, welches mit dem Wimpel von der grossen Stange vor dem Wind seegelt, bey welchem ein Genius oder Beschirm-Geist den Weg weiset, der in der einen Hand eine Opfer-Schaale, und in der andern ein Horn des Uberflußes hält, woraus verschiedene Früchte niederfallen. Hinten auf dem Spiegel stehet HERSTELDER, welches der Nahme des Schiffes ist, auf welchem die Abreise nach Indien geschehen ist. In der Vertiefung zeigen sich noch andere Schiffe, mit den Prospect von Batavia. Die Umschrifft ist: DEO DUCE ET AUSPICE. d. i. Unter GOttes Geleite und Gunst, und darunter MDCCXLII.

Noch

nicht unterlasse, alle Gelegenheit zu ergreiffen, Denenselben meinen unabläßlichen Respect, und lebenslänge danckbahrlichste Erkenntlichkeit demüthigst zubezeigen.

Die unterthänige Zueignung dieses funfzehenden Theils meiner historischen Müntz-Belustigung hat mir hierzu abermahls am schicklichsten geschienen. **Euer Hoch-Gräfliche Gnaden** haben jederzeit daran ein gnädiges Wohlgefallen gehabt. Es erscheinen in etlichen andern Theilen die merckwürdigsten Müntzen Dero Hoch-Gräflichen Hauses, das auch darinne einen grossen Vorzug vor vielen andern Ihres gleichen hat, daß schon Kayser Friderich II. solches mit dem ausnehmenden Recht goldne und silberne Müntzen zu schlagen beehret hat. Auch in diesem Theil geruhen **Euer Hoch-Gräfliche Gnaden** den zu seiner Zeit so hochangesehenen gefürsteten Burggrafen zu Meissen Heinrichen auf dessen ungemein rarer Schau-Müntze zu betrachten, vor

dessen

dessen eigennützigen und zum Ruin des gantzen Reußischen Hauses abzielenden Anschlägen die gewaltige Hand GOttes die hohen Anverwandten dergestalt mächtig und recht wunderbahr behütet hat, daß deren Nachkommen noch in vollen Seegen stehen, deßelben Zweige aber verdorret sind.

Der grosse GOtt, der es dazumahl mit dem hohen Reußischen Hause wohl gemachet hat, der hat auch bißhero seine unendliche Güte insonderheit an **Euer Hoch-Gräflichen Gnaden** bewiesen. Dieselbe hat Sie Ihre Vatterlose Kindheit und Jugend unter einer recht elterlichen Pflege hochpreißlicher Herren Vormünder glücklich zurücke legen lassen. Dieselbe hat Sie zur unvergleichlichen und unverlöschlichen Zierde hiesiger hohen Schule gegönnet. Dieselbe hat Sie die Reisen in auswärtige Länder erwünscht vollenden laßen. Dieselbe hat Sie in die Regierung Ihres Landes, unter immerwährenden Frolocken der getreuen Unterthanen gesetzet.

GRATVLATIONIBVS AC VOTIS PIE CELEBRATI ET FELICITER TRANSACTI OB PVBL.icam. & ILLVST.rem SCHOLAM BREM.ensem HOC VELVTI NATALI SVO *AD GLORIAM NVMINIS* ET MAGNVM LIBERÆ ET IMPERIAL.is VRBIS *BREMÆ* DECVS ANTE HVNC ANNORVM CENTENARIVM AB INCLYTISSIMO EIVS SENATV DEO ADSPIRANTE CONDITAM, ET EX EO IN HVNC VSQ: DIEM SVSTENTATAM AVCTAM PROTECTAM. d. i. Das Gedächtnüß des den 4. Oct. 1684. mit Glückwünschen und Gebet gottseelig gefeyerten und glücklich begangenen hundert jährigen Festes wegen der zum Preiß GOttes und grossen Zierde der freyen Reichs-Stadt Bremen vor hundert Jahren von dem hochansehnlichen Rath derselben, unter Göttlicher Gnade errichteten, und biß auf diesen Tag, unterhaltenen, vermehrten und beschützten öffentlichen und berühmten Bremischen Schule; als an diesem ihrem Geburths-Tage.

2. Historische Erklärung.

Die Stadt Bremen, welche durch ihr löbliches Regiment, durch ihre wohl eingerichtete Policey-Verfassung und ihre florierende Schiffarth und Kauffmannschafft, sich vor vielen Städten im Teutschen Reiche hervorgethan, hat nicht weniger einen sonderlichen Ruhm durch die Stifftung ihres gepriesenen Gymnasii erworben, welches von Anbeginn, biß auf gegenwärtige Zeiten, geübte und in allen Wissenschafften gründlich erfahrene Professores und Lehrer gehabt hat, dahero der Gröningische Professor Tob. Andreæ aus unwiedersprechlichen Warheits-Grund von Bremen dieses Loblied angestimmet:

Alma Phabiranum, sublimi ad sidera surgens
Vertice, Wilhadidi celsius æde sacra.
Dives opum, domibus cultissima, flore virorum
Concilioque magis sed veneranda Patrum;
Religiosa Dei cultrix, cultrixque recepti
Hospitio Phœbi Castalidumque chori;
Gloria Saxoniæ, nitidissima gemma Visurgis,
Deliciumque hominum, deliciumque Dei.

Das helle Licht des Evangelii war im Jahr 1522. an diesem Orte schon aufgegangen, und unter denen Städten des Nieder-Sächsischen Craises, war Bremen die allererste, welche sich dazu bekannte. Dav. Chitraeus in *Saxoniæ Lib. X. p.* 248. *ad h. a.* meldet solches mit die-

sen Worten: Ex Witeberga in alias urbes & principatus paulatim sincerior doctrina & cultus propagati sunt, ac prima inter cæteras Saxoniæ inferioris urbes pontificiæ religionis mutationem BREMENSIS civitas admisit &c. Die Reformation wurde in denen parochial-Kirchen, und denen übrigen, so unter dero Gebiethe stunden, in kurtzer Zeit eingeführet. Man behauptete auch das Jus Religionis so gar wieder alle des damahligen Ertz-Bischoffs, Christophs, Hertzogs von Braunschweig und Lüneburg, Bewegungen und wieder alle desselben auf dem Reichstag gegen die Stadt angebrachten harten Beschuldigungen, solchergestalt, daß auch derselbe die Abschaffung der Cerimonien im Dom sich zuletzt gefallen, und geschehen liesse, daß auch zwo Klöster eingezogen, und deren Einkünffte zu andern gottseeligen Gebrauch gewiedmet wurden. Aus dem Franciscaner-Minoriten, oder der grauen Mönche Kloster wurde ein Hospital gemacht; In dem schwartzen oder Prediger Mönche Kloster aber, sonst St. Catharinen genannt, legte man die lateinische Schule an, zumahl weil in den Klöstern vormahls auch Schulen gewesen waren, darinnen benebst der täglichen Ubung des Gottesdienstes, die Jugend in allerley Lehre unterrichtet, und durch eine strenge Zucht von übeln Sitten, und einreissenden Lastern abgehalten wurden, biß der Mönchsstand auch in die gröste Unwissenheit, und in eine unanständige Lebens-Art verfiel, davon man so wohl in Adamo Bremensi, als auch in denen Statutis provincialis Concilii Bremensis de A. 1266. in des Staphorsts *hist. eccles. Hamburg*. gnugsame Spuren findet. Dahero konten die in ehemahligen Zeiten denen verwilderten Geistlichen beschehene Gifften, und andere bey ihren Kirchen gelegte Güter, und gestifftete Pfründen, zu keinen heilsamern Gebrauch, als zu Besoldung der Lehrmeister der Jugend verwandt werden. Da denn eben bey dem Anfang der Reformation hin und wieder das Augenmerck auf solche Errichtungen desto mehr genommen wurde, weil man augenscheinlich gesehen, daß die wiederhergestellete Erkäntnuß der seeligmachenden Wahrheit durch gute Schulen war am meisten zuwege gebracht worden. Das Beyspiel Johann Friedrichs, Churfürstens zu Sachsen, und Philipps, Landgrafens zu Hessen, als sonderlicher Stiffter und Beförderer hoher Schulen, von denen Bremen mit in den Schmalkaldischen Bund gezogen wurde, munterte sie zu diesem gemein nützlichen Wercke auf. Die weitere Absicht gieng zugleich auf die künfftige Zeiten, um einen beständigen edlen Pflantzgarten frommer gelehrter, und in nöthigen Sprachen und Wissenschafften geübter Männer zu erlangen, welche der Religion und dem gemeinen Wesen in allen Ständen erspriesliche Dienste leisten könten.

Gleichwie aber aller Anfang gemeiniglich gering und klein zu seyn pfleget, so ergieng es auch der Bremischen Schule. Ihre Stifftung geschahe im Jahr 1528. Sie ward mit einem Rectore, Cantore, und fünf andern Præceptoribus versehen. Die Besoldungs-Mittel waren anfänglich schlecht, und wurden zum Theil aus den Einkünfften des St. Gertruden Gasthauses, zum Theil aus dem gemeinen Guth besorget. Sie waren gleichwohl zum Unterhalt, nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten, hinlänglich, und die Eltern blieben doch mit dem Schulgelde unbeschwehrt, weil man eine freye Schule haben wolte. Dieser Zustand besserte sich aber nach Verlauf etwa funffzig Jahren gar mercklich, angesehen innerhalb selbiger Zeitfrist der Rath von der Unterhaltung der übrig gebliebenen Mönche war befreyet worden. Hierzu kahm auch dieses, daß das Capitul SS. Willehadi & Stephani dem Rath die in denen Mensibus papalibus erledigt gewordene Lehne überlassen hatte, mitfolglich konten den rechtschaffenen Arbeitern in Kirchen und Schulen einträgliche Pfründen zugetheilet werden. Nicht weniger wurden auch zu den Einkünfften der Schule einige bey St. Paulus-Abtey belegene Ländereyen, das bey dem Franciscaner Kloster vorräthig gefundene Silbergeräth, und einige von dem See-Räuber, Frantz Böhmen, erbeutete Sachen geschlagen.

Nach glücklich überstandenen vielen wiedrigen Schicksaalen, welche in denen damahligen schwehren und unruhigen Zeitläufften der Stadt immittelst aufgestossen waren, wie davon in Dillichs *Chronico Bremensi* dienliche Nachricht zu finden ist, in welchen jedoch unterdessen die Schul-Mittel nicht geringert, sondern vielmehr durch die gute Direction der zween aus Burgermeister und Rath zur Obsicht über das Schulwesen bestellten angesehenen Männer angezeigter massen verbessert worden, war es denen damahls lebenden Scholarchen, denen Burgermeistern, Daniel von Büren und Christian Steding desto leichter, diese von ihren Vorfahren angefangene Schul-Anstalt auf einem bessern Fuß zu setzen, und weiter zu vollführen. Ihren Eyfer unterstützte der Superattendens D. Christoph Pezelius, ein berühmter Theologus unter den Reformirten, welcher da er vormahls zu Wittenberg gestanden war, die Verbesserung des Schulwesens so geschickt anzugeben wuste, daß zwar die unterste Schule beybehalten blieb, die oberste Classe aber derselben, in welcher bereits die zu höhern Studiis gerechnete Wissenschafften getrieben worden, davon abgesondert, und hieraus ein illustre Gymnasium im Jahr 1584. errichtet ward. Einige geriethen dabey starck auf die irrige Muthmas-

sung,

ſung, man hätte gar in Willens, eine Academie anzulegen, wozu der Mißgunſt gegen D. Pezeln Anlaß gab; und als dieſes doch nicht erfolgte, ſo begonten ſie von den gemachten neuen Anſtalten verkleinerlich zuſprechen. Denenſelben wiſchte aber der Pædagogearcha Heinrich Oldenburg A. 1590. in der Vorrede des Lections-Catalogi folgender maſſen wacker das Läſter-Maul: Ampl. Senatus ſui muneris eſſe putavit, ſcholam amplificare, claſſemque novam conſtituere, in qua doctrina cœleſtis, Jurispr. aliarumque ſcientiarum fundamenta accuratius jacerentur juventusque ſcholaſtica ad academias præpararetur &c. Hoc autem tam præclarum optimi Magiſtratus conſilium a multis ſiniſtre eſt acceptum. - Extiterunt enim, qui Senatum Academiam moliri ſibi aliisque temere perſuaſerunt. Famam auxit D. Pezelii celebritas, quem multi ſtatuerunt, non, niſi in Academia, juventuti ſcholaſticæ prodeſſe velle, ex ſuo nimirum ingenio alias judicant. Quia vero tam vanæ expectationi ſchola non reſpondet, nec academiam, in qua juventus nullis adſtricta legibus arbitratu feratur, curioſi illi homines, nec ſatis apti rerum æſtimatores conſtitutam vident, minus honorifice de laboribus & ſanctiſſimis conatibus noſtris ſentiunt &c. Neque ampl. ſenatui de Academia unquam in mentem venit, Senatui inquam ſapientiſſime ac probe intelligenti accuratiorem diſciplinam, ſine qua hæ noſtræ ſcholæ ſalvæ eſſe non poſſunt, & academicam rationem conjungi nullo modo poſſe, ut ſe mutuo non evertant. Johann Ewichius, ein erfahrner Medicus, half dieſe beliebte neue Verfaſſung auch eifrig befördern, und hatte dahero auch die Ehre, das Gymnaſium mit einer wohl verabfaſten Rede in einer anſehnlichen Verſamlung einzuweihen.

Zum erſten Rectore ward Joachim Meiſter, aus Görlitz gebürtig, beſtellet, ein aus langer Erfahrung ſo wohl in ſeiner Vatterſtadt, als zu Lüben, Elbingen und Göttingen des Schulweſens wohl kündiger, als in der griechiſchen Sprache, Rede und Dicht-Kunſt ſonderlicher geübter Mann, vid. Melch. Adami *vit. philoſoph.* p. 325. Groſſer in Laußnitziſch. Merckwürdigk. und Heumann in der Beſchreib. der Stadt Göttingen *P. III. Lib. IV. c. I. §. X. p.* 15. deſſen Annales Gœrlicenſes hat Hoffmann in ſcript. rer. Luſatic. drucken laſſen. Gedachter D. Pezel ward Profeſſor theologiæ, Ethices, und Hiſtoriarum Caſpar Altenaich lehrete die Jura, erwehnter Ewich die Medicin, Heinrich Oldenburg die Phyſic und Mathematic, Hermann Kennecher die Hebräiſche Sprache, und Joſeph Grabe Philologica; Durch deren Fleiß, Treue und Geſchicklichkeit das neue Gymnaſium gar bald ſtattlich aufkahm.

Des A. 1587 den 10. Febr. verſtorbenen Meiſters Stelle im Rectorat ward A. 1593. durch den vortrefflichen Nathan Chyträus, einen leiblichen Bruder des hochberühmten Theologi Davids, glücklich erſetzet, welchem man, als einem Schüler Philipp Melanchthons, zu Roſtock das Leben ſehr ſauer gemacht hatte.

Nach ſeinem im Jahr 1598. erfolgten Abſterben koſtete es mehr Mühe einen ſo begabten Mann wieder zu erlangen. Thomas Burgmann, oder wie er ſich auch nach dem damahligen Gebrauch griechiſch nannte Gephyrander und Andreas Wedemaier oder Widemarius, die nach einander deſſen Stelle wieder

bekleideten, waren bey weiten die Männer nicht, die es Chyträo in allen Stücken hätten gleich thun können. Der letztere insonderheit schickte sich besser auf die Cantzel, wozu man ihm auch A. 1610. bey der Marien Kirche verhalff, als auf dem Catheder, dahero verdunckelte unter ihnen in etwas der vorige Glantz des Gymnasii. Das im Jahr 1604. geschehene Absterben D. Pezels, welchen selbst der hochmüthige Lipsius, magnum virum, imo unicum ornamentum betittult, das hohe Alter anderer Professorum, und sonst vorgefallene Umstände mögen gleichfalls diesen Verfall bewürcket haben.

Je mehr aber solcher anfieng in die Augen zu leuchten, je mehr war man auch beflissen diesem Ubel Rath zu schaffen, und dem weitern Abnehmen in Zeiten vorzubeugen. Dahero der Rath den wegen seiner ungemeinen Gelehrsamkeit, und schon zu Herborn in öffentlichen Lehramt erwiesenen Geschicklichkeit sehr berühmten Matthiam Martinium, gebürtig aus Freienhagen im Waldeckischen, von Emden, woselbst er von A. 1607. im Predigt-Amtstand, A. 1610. zum Rectorat beruffete, auch solchen nach vielen Bitten von den Embdern ungerne erhielte; dieser zum Schulwesen gantz unvergleichlich ausgerüsteter, und kluger Mann wuste mit unermüdeten Rath und That dem Bremischen Athenæo bald wieder aufzuhelffen. Er verwaltete das Amt eines Rectoris und pædagogearchæ zugleich, biß im May 1612. theilte die niedere Schule in sechs Classes pædagogicas ab, vermehrte die Anzahl der Præceptorum und veranstaltete, daß alle halbe Jahr aus der niederen Schule eine ordentliche Promotion in die höhere geschahe. Hiedurch kahm das Gymnasium in solchen guten Ruff, daß sich eine Menge Schüler auch aus den weit entlegensten Landen, als aus Dännemarck, Pohlen, Böhmen, Mähren und Ungarn auch von daselbst alten und ansehnlichen adelichen Familien, einfanden. Bey dessen guten Einrichtung ist es auch in den hauptsächlichsten Stücken nachgehends gelassen worden. Er ward mit seinen Collegen, den berühmten Professoribus Theologiæ Ludovico Crocio und Heinrich Isselburgen auf den Synodum zu Dortrecht geschickt. Dessen Leibes Gestalt war zwar gar klein und unansehnlich, dessen Wissenschafften und herrliche Gemüths-Gaben und Eigenschafften waren aber desto grösser. G. J. Vossius sagt von ihm: Vir excellentis ingenii & eximiæ virtutis, cujus amorem exuere est amorem exuere pietatis & doctrinæ. Er kan auch dessen A. 1630. erfolgten Tod nicht gnug beklagen. In der XXXIX. Epistel schreibt er an *Lud. Crocium*: Magnum mihi dolorem attulit obitus summi & viri & amici, *Matthiæ Martinii*, collegæ tui. Nec tamen tam meam doleo conditionem, quam ecclesiæ, quæ magnam in hoc viro jacturam fecit. Sane quotidie mihi decrescere eorum numerus videtur, qui aliquid in studiis vident supra vulgus. Atque hoc eo pejus me habet, quod tam paucos esse video, qui bono ecclesiæ potius, quam affectui suo ducantur. At in eo quem amisimus, ambo hæc erant. Omnigena eruditione nulli in Germania cedebat, & sciebat quantum omnes paci & ecclesiæ debeamus &c. und in der CXV. Epistel an Will. Laud, Bischoff zu London: *M. Martinium*, Bremensem theologum, nosti, ut arbitror, vel ex tot scriptis, vel ex eo quod synodo interfuerit Dordrectanæ. Is ante sesqui mensem decessit non levi dolore meo. Erat vir enim undecumque doctiss. in Germania quidem majorem virum non noram. Dessen unsägliche Käntniß in den meisten Morgen- und

Abend-

Abendländischen Sprachen leget das Lexicon Philologicum den Philologis vor Augen.

Nach dessen Tod ward D. Ludov. Crocius zum Prorector ernennet, welcher dieses Amt auch biß an seinen Tod A. 1655. löblich verwaltet hat, obgleich der ehmalige Professer der Physic und Logic zu Marpurg, Johann Combach, A. 1639. zum Rectorat beruffen ward, welcher sich aber mit demselben, und seinen andern Collegen D. Bergio und D. Willio nicht wohl vertragen konte, und dahero auch A. 1643. die Professionem physices und theologiæ zu Cassel annahm. Derselbe hat A. 1641. die nutzlichen Leichen-Programmata aufgebracht.

Das Rectorat blieb unbesetzt biß D. Crocius die Augen geschlossen hatte, da denn solches dem schon von A. 1645. als Pædagogearchæ und Prof. Eloquentiæ auch nachgehends theologiæ in grossen Ruhm stehenden Lic. Gerhard Meiern, einen gebohrnen Bremischen Burger A. 1655. anvertrauet ward, welcher solches auch 40. Jahr biß A. 1695. sehr löblich geführet hat.

Ihm folgte A. 1696 der ehmahlige Herbornische, und nachmahlige Hanauische Professor D. Nicol. Gürtler, ein Baßler von Geburth, der sich durch die *Origg. Mundi*, und *Hist. Templariorum* sonderlich bekannt gemacht hat.

Nach dessen Abzug nach Daventer A. 1699. ward von den Scholarchen diese Veränderung im Rectorat beliebt, daß solches wichtige Amt keinem mehr lebenslang, sondern nur auf ein oder mehrere Jahre, nach Gutbefinden, einem von den Professoribus theologiæ, der zugleich in einem Kirchen Amte stünde, solte verliehen werden. Der Anfang wurde mit dem berühmten Cornelio Hasäo gemacht, welcher mit D. Hieronimo Wilhelm Schnabeln A. 1702. abgewechselt hat. A. 1704. bekahm D. Albrecht Schumacher diese Würde. A. 1741. hat Herr D. Conrad Iken dieselbe angetreten; dabey dann immer dieses treffliche Gymnasium in erwünschten Flor geblieben. Vor noch gar wenigen Jahren ist die theologische Facultæt allein mit fünff Professoribus ordinariis, nahmentlich gedachten D. Schuhmacher, D. Theod. Hasäo, D. Conrad Ikenio, D. Friedrich Adolf Lampen, und Johann Havighorst, wohl besetzt gewesen, welche unter den Reformirten Theologis unserer Zeit, und sonst unter den Gelehrten, wie solches ihre Schrifften zu Tage legen, einen sonderlichen Vorzug behauptet haben.

Von dem Ruhm dieses Gymnasii könten viele auswärtige Zeugnüße beygebracht werden. Ich will aber nur anführen, was der Augspurger Joh. Thurm *in diario Itineris litterarii per Germaniam* davon schreibet: Gymnasium reformatum Bremense est probe constitutum, vixque cedit ulli Academiæ sive spectes Professorum eruditionem - - sive ædificii & auditoriorum magnificentiam, sive studiosorum frequentiam.

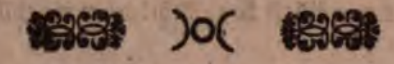
Das Gebäude desselben ist allerdings von der Beschaffenheit, daß es alle Bequemlichkeit in sich fasset, welche so wohl zu denen untersten 6. Schulen, als zu

zu denen obern Auditoriis, dem theatro anatomico, zur Bibliotheck, und sonst erfordert werden kan. Absonderlich ist das Auditorium theologicum, auf welchem alle Actus solennes gehalten werden, eines der grösten in Teutschland. Selbiges ist kurtz vor dem Westphälischen Frieden mit grossen Kosten zu Stande gebracht, und durch den damahligen Prorectorem Lud. Crocium mit einer Rede *de Arte & Marte* eingeweihet worden. Und eben dieses schöne Gebäude ist es, welches dieser rare Gedächtnüß-Thaler vorstellet, der auch das Andencken des A. 1684. am 14. October, auf genommenen Schluß des sämtlichen Collegii Professorum feyerlich begangenen Jubel-Festes auf die spätere Nachkommen überbringt.

Es fehlet auch nicht an einer guten und mit vielen auserlesenen Büchern, und kostbahren Opp. besetzten Bibliotheck. Sie ist mit Anschaffung dererjenigen welche Melch. Goldast von Haimensfeld gesamlet hatte, angefangen, und von Jahren zu Jahren ansehnlich vermehret worden. Sie würde noch eine grössere Menge Manuscriptorum aufzuweisen haben, wann nicht der K. Christine in Schweden auf Anhalten des Is Vossii, deren ein grosser Theil A. 1650. wäre zugesandt worden, wovon Gerh. von Mastricht Brief in Struvs *Introd. in not. rei literar. Cap. IV. §. XIX. p.* 335. kan nachgesehen werden. Es ist ein eigener *Bibliothecarius* zu selbiger aus den *Professoribus* bestellet; ein Burgermeister aber führet die Ober-Aufsicht.

So hat der Rath auch für eine eigene Buchdruckerey bey dem Gymnasio anzulegen gesorget, und darzu A. 1613. Thomas und Barthold de Villiers zu erst aus Hanau verschrieben.

Nun wäre auch noch zu gedencken was für eine Menge grosser und vortrefflicher Männer in allen Wissenschafften, aus diesem berühmten Gymnasio gekommen, deren ungemeine Verdienste theils in ihrer Vatterstadt, theils auch in andern Ländern berühmt sind. Es kan aber hievon so wohl D. Heinr. Ikens vom Herrn D. Hermann Postio A. 1726. sehr vermehrt herausgegebenes *Brema literata*, als obbelobten Herrn D. Conrad Ikens Oratio *de Illustri Bremensium schola, magnorum ingeniorum summorumque in omni scientia virorum alma atque fæcunda matre* nachgelesen werden. Wie wohl unterrichtet und zugestutzt junge Leute daraus auf hohe Schulen kommen, bezeigt Thomasius mit des nachmahligen Ost-Frießländischen Fürstlichen Cantzlers Breneisens Exempel; als dieser sich mit einer Juristischen Opposition zu Halle hatte trefflich hören lassen, so schreibt Thomasius, mox susurrus oriebatur: *hic vero unde? Ex qua Academia doctrinam tantam ad nos attulit?* Audito vero responso, *quod ex gymnasio Bremensi venerit*, didicimus, etiam gymnasia posse eruditos reddere in Facultatibus superioribus, & doctores tales ob talem discipulum tacita veneratione prosecuti sumus. Vid. Gerh. Meier *de scholæ Bremens. natalitiis* & Died. Sagittarii *Orat. de ejusd. progressu & increment.* & Conr. Ikenii *orat. cit.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
2. Stück den 9. Januarii 1743.

Ein schöner DEVISEN-Thaler COSMI III. Groß-Hertzogs von Toscana, von A. 1703.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite hat den mit der Groß-Hertzoglichen Crone geschmückten Mediceischen Wappen-Schild, mit der Umschrifft: COSMVS III. D. G. M.agnus DVX ETRVRIÆ, unter dem Schild stehet die Jahrzahl 1703.

Die Gegen-Seite stellet einen blühenden Rosenstock vor, mit der Uberschrifft, GRATIA OBVIA, VLTIO QVÆSITA: d. i.

> Die Anmuth biethet sich von selbst ja jedem dar
> Gesuchte Rache wird alsdenn auch offenbar.

Das unterste Wort LIBVRNI deutet an, daß der Thaler zu Livorno geschlagen worden.

2. Historische Erklärung.

Die Groß-Hertzoge von Toscana haben in Gewohnheit gehabt, gewisse Sinnbilder, die man Symbola heroica, und im Italiänischen *Imprese* zu nennen pfleget, zu führen, um damit ihre rühmliche Neigungen, Absichten, Vorhaben, und Unternehmen, wie auch die betroffenen Schicksaale anzudeuten.

Der erste Groß-Hertzog, Cosmus, hatte sich gar vier solche Sinnbilder ausersehen. Das erste war das Gestirne des Steinbocks mit der Uberschrifft: ANIMI CONSCIENTIA ET FIDVCIA FATI, davon im 29. Stück des *XI.* Theils der Historischen Müntz-Belustigung von A. 1739. *p.* 225. ist gehandelt worden. Das andere stellte einen Palm-Baum vor, mit den aus Virgilio beygesetzten Worten: VNO AVVLSO NON DEFICIT ALTER, welches ihm nach P. Giovio Bericht sein Præceptor, Pierfrancesco Ricci da Prato angegeben hatte. Das dritte war eine Schild-Kröte, an welche oben ein Schif-Seegel angemacht war, mit der Beyschrifft: FESTINA LENTE, und das vierdte zeigte drey Diamante in einem Finger-Ring, mit dem Worte: SVPERABO, welches Wort aus folgender Stelle des Plinii erklärt wird H. N. XXXVII. 4. *Adamas & venena irrita facit & lymphationes abigit, metusque vanos expellit a mente, & ob id quidem eum Anachitem vocavere.*

Der Groß-Hertzog Franciscus I. erwählte erstlich ein Wieselein mit einem Rauten-Zweiglein im Maule, mit der Uberschrifft: AMAT VICTORIA CVRAM, denn von diesem Thierlein singt der Castor Durante: *Ruta se munit prælia diris, cum mustela movet serpentibus.* conf. Plin. *H. N. XX.* 13. die Erläuterung giebt der Heiland *Luc. XIV.* 31. Hernach beliebte ihm auch ein stachlichter Taxbaum, mit den Beyworten: LÆDENTEM LÆDO. Diomedes Borghesi, ein gelehrter Mann zu Siena, gab dem Groß-Hertzog Ferdinand I. dem mit dem gantzen Bienschwarm umgebenen Weisel zum Sinnbild, mit der Beyschrifft: MAIESTATE TANTVM. Plinius hat hiezu abermahls *H. N. XI.* 7. Anleitung gegeben, da er von demselben schreibt: *cum procedit, una est totum examen, circaque eum conglobatur, cingit, protegit, cerni non patitur.* Dieses Sinnbild hat andeuten sollen, daß dieser Groß-Hertzog so wohl wegen der Majestätischen äusserlichen Gestalt seiner Person, als auch wegen der Majestätischen Eigenschafften seines Gemüths, von allen seinen Unterthanen mit ersinnlichen Gehorsam und unverbrüchlicher Treue sey geliebet und verehret worden. Er selbst erwehlte sich ein Schiff im Meere ohne Seegel mit den Beyworten: PROPRIO MOTV, anzudeuten, daß er auch ohne Beyhülfe seiner Räthe, seinen Staat mit eigener Klugheit wohl regieren könte.

Der Groß-Hertzog Cosmus II. sahe sich eine von Lorbeerzweigen geflochtene Römische Triumph-Crone aus, mit der Uberschrifft: NON IVVAT EX FACILI, weil er nur Ehre und Preiß aus schwehren Dingen zu erlangen trachtete. Er erwehlte sich auch zwey creutzweiß gestellte Ancker, mit dem eintzigen Worte: DVABVS, und wolte dadurch die Religion und Gerechtigkeit, als die Haupt-Grundvesten seines Staats, vorbilden, eingedenck der Worte im Buch der Weißheit I. 1. *Diligite Justitiam, qui judicatis terram, sentite de Domino in bonitate & in simplicitate cordis quærite illum.*

Der Groß-Hertzog Ferdinand II. setzte über eine Kugel aus seinen Wappen den vollen Mond, mit der Uberschrifft: ORBIS IN ORBE TVTVS, weil unter allen Planeten der Mond wegen seiner Nähe in unsere Erdkugel den stärcksten Einfluß zeiget: also wolte er damit andeuten, daß durch seine Klugheit seinen Ländern Sicherheit und Ruhe verschaffet

verschaffet würde. Als er in des Senecæ Buche de Clementia des dazumahl noch tugendhaften Kaysers Neronis Worte gelesen hatte: *Severitatem abditam Clementiam in procinctu habeo* eignete er sich solche zu, und ließ einen Rosenstock mit Bluhmen und Dornen mahlen mit der Uberschrifft: GRATIA OBVIA VLTIO QVÆSITA, welches Sinnbild auch seinem Sohne COSMO III. beyzubehalten gefallen hat; denn wie derselbe in allen und jeden in die Fußstapfen seines preißwürdigsten Vatters trat, und geneigt war seinen Unterthanen alle Gnade und Güte recht überflüßig zu erweisen; also empfanden nur diejenigen die Schärfe von dessen Gerechtigkeit, welche durch ihr übeles und strafwürdiges Bezeigen denselben zur Ungnade und Zorn freventlich reitzten. Derselbe erwehlte sich aber auch zu einem gantz eigenen Sinnbild ein Schiff im Meere, welches das Mediceische Gestirn bestrahlet, mit der Uberschrifft: CERTA FVLGENT SIDERA. Sidera Medicea werden von den Sternkündigern die 4 Trabanten des Jupiters genannt, welche Galilæus im Januario 1610 zu erst gesehen und solche in seinem zu Florentz herausgegebenen *Nuncio Sidereo* unter diesen Nahmen bekandt gemacht hat.

Nach Anleitung des Sinnbilds von dem annehmlich blühenden Rosenstock wollen wir anjetzo nur allein in genaue Betrachtung ziehen, wie insonderheit bey Cosmo III sich GRATIA OBVIA gegen die Gelehrsamkeit bezeiget habe. Denn je weniger Printzen sich zu unserer Zeit diesen unsterblichen Ruhm erworben haben, dieweil der Hof-Teufel die Wissenschafft nur für Pedanterie ansiehet, und dahero verursachet, daß manche Fürsten lieber mit Pferden, Hunden, Falcken, Papageyen, Affen, u. s. m. als mit gelehrten Leuten, umgehen, je desto mehr sind solche rare und vortreffliche Exempel der Nachwelt bey aller Gelegenheit vorzustellen und anzupreisen.

Die von der gütigen Natur eingepflantzte und von seinen Vor-Eltern angestammte gantz ungemeine Neigung zu nutzlichen Wissenschafften und Künsten bey Cosmo III. vermehrte die gründliche Unterweisung seines geschickten Lehrmeisters, Volumnii Bandinelli, eines Patricii von Siena, welcher von P. Alexander VII. den Cardinals-Purpur erhalten, und des Francisci Rondinelli eines gelehrten und wohlgesitteten Florentiners. Weil aber vor seinen Stand keine blosse Schulgelehrsamkeit, sondern eine grosse Erkentniß der Welt erfordert wurde, begab er sich als ein Printz von 25. Jahren auf Reisen, und zwar unter andern in Begleitung des grundgelehrten Cavalliers Lorenzo Magalotti, welcher hernach *le lettere famigliari in materia di Religioni contra gli Atei* geschrieben hat, besahe die cultivirtesten Reiche und Länder in Europa, die Höfe der grösten Könige und Fürsten, die berühmtesten hohen Schulen, die besten Bibliothecken, sprach die gelehrtesten Männer in allen Wissenschafften, erkundigte sich nach den Sitten, Gewohnheiten, und Anstalten der wohlgesittesten Völcker, und den Wachsthum der Gelehrsamkeit allenthalben. Grævius schreibt davon also in der an denselben A. 1668. gerichteten Zueignungs-Schrifft eines *Dialogi* des Luciani *Pseudophista* betitult: *Nulla sunt sacra, ceremoniæ, consuetudines, mores tot dissonorum, quos tu vidisti, populorum, nullæ opes naturæ exquisitiores, quas ex remotissimis gentibus ultra solis quasi metam & annivias huc advexerunt nostri nautæ, nullus vir ingenio doctrina arteque celebrior, nulla Bibliotheca, quam rariores libri commendant, nihil denique publice & privatim fuit visu aut cognitu dignum, quod aut tuæ menti, aut tuo Museo ornando videbatur facere, quod non cognoveris & perlustraris.* Alles was er merckwürdiges beobachtet, ließ er fleißig aufzeichnen, woraus ein Werck von 6. Bänden in folio ward, welchem noch zwey Bände von den Abrissen der Städte Schlösser, See-Hafen, Palläste u. s. m. welche er besehen, beygefügt worden sind.

So bald er glücklich wieder heimgekommen, war seine erste Sorge nicht nur die alte berühmte Bibliothecam Mediceo-Laurentianam in bessere Einrichtung und Ordnung bringen zulassen, sondern auch vor sich eine eigene Bibliothec in seinem Pallast anzulegen, davon der Norisius in der Dedication der *Cenotaphiorum Pisanorum* folgende Nachricht giebt: *Hos quidem augustæ familiæ heroas, etiamnum Princeps juventutis æmulatus, quo propius cum literatis versareris, Bibliothecam numero, præstantiam nitore voluminum instructissimam eamque pulcerrimam imperantium primus intra palatium dedicasti. Tum docti quique erumpente lætitia seculo atque Etruriæ gratulari eum cælitus Principem destinatum, qui ante libros, quam sceptrum, regia manu tractaret, ac prius ad pluteos suamet Pallade erudiendus staret, quam thronum maiestate verendus insideret.* Grævius in angeführter Stelle preiset dieses auch also an: *Magnifica illa & lautissima librorum supellex, quam majores tui conquisiverunt, non te deterruit a præclaro consilio novam Bibliothecam maximo studio & delectu adornandi.*

Da er vollends A. 1670 die Regierung selber angetretten hatte, ward die Gelehrsamkeit von ihm recht belebt und in die Höhe gebracht. Vor allen andern ließ er sich angelegen seyn, die auf Erfahrung gegründete Wissenschafft natürlicher Dinge durch weitere Untersuchung zu bestärcken und zu möglichster Vollkommenheit bringen zu lassen; Zu dem Ende ließ er ein mit allen wohl versehenes Laboratorium Chymicum bauen, und schaffte einen der würcksamsten Brennspiegel und eine der stärckten Luftpumpen an. Ferner suchte er hiezu die brauchbarsten sten Männer aus, als den Franc. Redi, Vinc. Viviani, Lor. Bellini, Andr. Moniglia, Cypr. Targioni, Bened. Averrani &c. welche bey allen ihren fleißig angestellten Untersuchungen, keine Kosten sparen durften. Auf der hohen Schule zu Pisa legte er einen gantz neuen Boden, und besetzte alle Facultäten mit den geschicktesten und berühmtesten Männern. Jedennoch ließ dessen wunderwürdiger Glimpf und Sanfftmuth nicht zu, der Aristotelischen Starrköpfe tummen Eigensinn zu brechen und zu überwältigen, welche sich daselbst der neu auffkommenden Gasendischen Philosophie, nach den gereinigten Lehrsätzen des Epicurs, mit der tollkühnsten Wuth, aufs äuserste wiedersetzten, so gar, daß auch der stärckste Lehrer und Verfechter derselben, Paschas. Januetti genöthigt ward, um dem unbesonnenen Toben ein Ende zu machen, den Philosophischen Lehrstuhl mit dem Medicinischen zu verwechseln. Der weise Lami bricht bey Erzehlung dieses Streits billig in diese Worte aus: *Adeo quicquid novum est indoctioribus atque imprudentibus displicet non rationem & veritatem sectantibus, sed inanem existimationis suæ umbram & ridicularia phantasmata stolide aucupari ac servare contendentibus.* Gleichergestalt muste der gütigste Fürst geschehen lassen, daß die Kuttenbrüder, den dahin von Leiden zu Unterweisung in der Griechischen und Lateinischen Sprache beruffenen Jacob Gronovium durch ihre gifftige Verleumdungen wegbissen, welcher aber doch nicht unterließ die grösten Gnaden-Bezeugungen des Groß-Hertzogs in der Dedication des *Ammiani Marcellini A.* 1693. danckbarlichst anzurühmen.

Die Bürgerliche Rechts-Gelahrheit beförderte er durch den Joseph Averrani, wie aus dessen *Libris II. Interpretationum Juris* zu ersehen, durch Ant. Rilli, und Jo. Bonav. Neri, und das Canonische Recht erhielte ein grosses Licht durch Laz. Bened. Migliorucci, welcher *Institutiones* desselben geschrieben und durch den von Coimbra nach Pisa versetzten Don Diego Lopez.

Die Syrische und Arabische Sprache ließ er durch den Maroniten P. Pietro Ambarachio zu Pisa auch offentlich lehren.

Zu Beförderung der Kräuter-Wissenschafft, welche er gar sehr liebte, sendete er Antonio Marini und Angiolo Gianetti nach Amsterdam, um die fremden Gewächse recht kennen und warten zu lernen, Michel Agnolo Tilli in die Levante, Philip Domini auf den Berg Baldo, und war auch willens Pietro Ant. Micheli zu besserer Erklärung der historiæ Plantarum des Theophrasti in Egypten reisen zu lassen, dahero Tilli *in Catalogo Plantarum horti Pisani* von ihm schreibet: *Plantas undique conquisitas, & ab extremis terrarum oris advectas in Pisanum hortum transtulisti.*

Nicht weniger half er auch der Universität zu Siena A. 1672. wieder auf, durch ertheilte neue Freyheiten und angewiesene Stipendia, für bedürfftige Studenten. Der dahin gesetzte Professor Botanices Pirro Maria Gabrieli, errichtete daselbst die Academia de Fisico Critici, welche so viele und nutzliche Entdeckungen in der Experimental-Philosophie gemacht hat.

Gleichermassen gelangte die Universität zu Florentz durch seine Vorsorge zu neuen Flor. Vincentio Viviani zog durch seine Unterweisung in der Mathematic, und Ant. Salvini wegen der Griechischen Sprache viele Leute dahin.

Denen besondern gelehrten Gesellschafften, welche man in Italien Academien zu nennen pfleget, that er auch alle nur ersinnliche Beförderung zu Ausführung ihrer löblichen Bemühungen. Jacobo Rilli bezeuget dieses in der *Notitie leterarie ed Istoriche intorno a gli uomini illustri dell Academia Fiorentina* folgender massen: *Crebbe oltremodo questo mio onestissimo desiderio, allora quando, nel principio di mia regenza ed in proporzionata occasione degnossi l' Altezza Reale del nostro clementissimo regnante & protettore di spedire un suo benigno moto proprio, di suo ordine poi recitato publicamente, e registrata a perpetua memoria negli atti publici di questo mio tribunale esprimendo quivi le cagioni, che acio fare il suo paterno zelo commossero; dando a me forte stimulo a promovere la frequenza il progresso e l' accrescimento de letterati esercizi con valere eziandio donarmi per sua incomparabil bonta, alcuna porzione di quella lode, che e tutta vostra.*

Die Academia della Crusca hat ihm die A. 1691. zu stande gebrachte dritte Ausgabe ihres berühmten Wörterbuchs lediglich zu dancken.

Gleichen Schutz, Gütigkeit und Hülffe rühmen von ihm die Intorni, die Academia delle arte Cavalleresche, und das Collegium Tolomei zu Siena, ingleichen auch das Collegium Cicogninum zu Prato, worinne junge Leute in allen Wissenschafften unterrichtet werden.

Weil sich nun Cosmus fest vorgesetzt hatte, um alle edle Wissenschafften sich verdient zu machen, ließ er Claud. Fel. Joh. Landini theils die Mechanic zu verbessern, theils um die Maße der verschiedenen Völcker aufzuzeichnen, und unter sich in Vergleichung zu bringen, durch gantz Europa reisen.

Er liebte die Alterthümer und vermehrte den davon angeerbten Schatz mit verschiedenen sonderbahren Stücken derselben an Müntzen, Statuen, Steinschrifften, geschnittenen Steinen und dergleichen. Vornehmlich ließ er die unvergleichliche Bildsäule der Venus zu Florentz von Hercule Ferrata wieder verneuern, von welcher Gori in der Vorrede Vol. III *del Museo Fiorentino* diese Nachricht giebt: *Hanc ingenti pretio coemit Ferdinandus I. Medicei thesauri conquisitor & amplificator, dum adhuc in purpuratorum patrum senatu censeretur; diu spectata est Romæ & in Mediceis ædibus observata tandem regnante Cosmo III. eodemque rogante permissu Innocentii XI. A. 1677. Florentiam asportata est, & in regio thesauro Mediceo condita.* Welcher auch in der Vorrede gedachten vortrefflichen

Wercks von der Sorgfalt, welche Cosmus bey Vermehrung seiner herrlichen Antiquitäten-Samlung angewendet, dieses meldet: *Ingens decus & ornamentum eidem Musarum sacrario addidit Cosmus III. omni ævo summa laude memorandus, expositis in publicum bonum compluribus antiquis inscriptis tabulis, signis, nummis, usque præsertim, quos ex Hispania fere ad sex millia Florentiam asportari præcepit.* Der Cardinal Noris rühmet dieselbe auch in der *Dedication* der *Cenotaph. Pisan.* also: *Cæterum ab hoc tam sublimi studio, quod Te divis quam maxime proximum tenet, ad rem antiquariam promovendam, quod non certæ suppellectilis, ac privatos homines, sed magnos tantum principes opus decet, non semel animum curamque traducis. Hinc pictis tabulis, numero cum prætio certante, superiores palatii ædes adornasti, eximii operis statuas, h.e. vetusta Græcorum artificum miracula ex Romanis Mediceorum ædibus urbe, dolente ne, an invidente dicam? Florentiam advectas regii operis museo intulisti, ac nuper insigni veterum numismatum gaza ex remotiori Hispania transmissa, avita Mediceorum cimelia grandi cum pretii, dum etiam splendoris incremento locupletasti.*

Auch auswärtige Gelehrte haben sich dieses Groß-Hertzogs huldreicher Hülfe in ihren gelehrten Unternehmungen höchlich zu erfreuen gehabt, und dahero auch solche in ihren Wercken häuffig angepriesen. Denn Nic. Heinsio verstattete er die verdorbenen Stellen des Virgilii nach den in der Bibliotheca MediceoLaurentiana aufbehaltenen uralt geschriebenen Buche dieses Haupt-Poetens auszubessern. Heinsius meldet davon in der Vorrede seines Virgilii dieses: *Sed commendandus hos inter præcipue codex longe præstantissimus atque unus instar omnium, qui parem vetustate nullum per Europam universam nunc habet, servatus a multo tempore in Laurentiana Florentiæ Bibliotheca, pulcherrimo illo ac dedicato religiose Musis a Medicea gente jam olim æternitatis sacrario, ubi etiam nunc custoditur, ac Dominum agnoscit Cosmum III. quod nomen virtutis capit decorisque tantundem, quantum natura rerum universa in sese complectitur.*

Auf dessen Befehl standen Jo. Mabillon alle Bibliothecen zu Florentz offen, und ließ er ihn daraus abschreiben, was ihm anständig war, wie aus dessen eigenen Worten *In Itinere Italico p.* 173. zu ersehen: *Sive propter amicorum commentationem, seu propter ejus, a quo missi eramus, dignitatem, a Florentinis nihil nobis non concessum est. Hanc gratiam imprimis acceptam referimus Sereniss. Magno Etruriæ Duci, qui cum Senis esset, comperto ex literis Magliabeci nostro Florentiam adventu jussit, ut non solum Laurentiana Mediceorum Bibliotheca, sed etiam omnes florentinæ in nostrum usum essent reseratæ, nobisque suppeditaretur amanuensis ad ea describenda, quibus opus haberemus.*

Der ihm A. 1698. nachgefolgte Bern. Montfaucon rühmet dergleichen Gütigkeit in *Diario Italico p.* 70. *Curante laudato humanissimoque viro Magliabechio accedit a Magno Etruriæ Duce mihi data facultas exscribendi, si qua luberet in Bibliotheca S. Laurentii - - Multa Græce & latine exscripta mecum tuli. Notitiam codicum maxime Græcorum excerpsi, quam accuratissimo Codicum Laurentianorum catalogo ejusdem serenissimi Magni Ducis humanitate mihi transmisso.* Da er auch die Gnade gehabt mit demselben zu sprechen, so macht er von ihm diesen Lobspruch: *Sub hæc Magnum Etruriæ Ducem vidimus ab eoque perhumaniter ad colloquium admissi, pietatem ejus divinarumque rerum studium mirati sumus. Is rem literariam pro virili fovet, eruditos quosque ex variis orbis partibus magnis stipendiis evocat; quo factum, ut nusquam per Italiam tot homines variis disciplinis exculti, quot in ditionis suæ terra compareant. In penitiore palatii sui conclavi SS. Patrum opera deprehenduntur*

eorumque assidua tractatione vivendi pariter subditosque regendi normam mutuatur. Beneficentia & humanitate nemini Principum concedit, proborum perfugium literarum patronus, animo vere regio instructus. Is nos xeniis nullisque non benevolentiæ signis ac officiis exornavit.

Der in Orientalischen Sprachen so sehr erfahrne Abt Renaudot erhielte von ihm die Erlaubniß alle Codices Ebraicos, Syriacos und Arabicos durch zu sehen, wie er solches in der Dedication seiner *Historiæ Patriarcharum Alexandrinorum* anpreiset. Denn es hatte A. 1695. aus Egypten ein Jude mit Nahmen Delphilim Dorra siebenzig Stück uralt geschriebener Hebräischer Bücher nach Florentz gebracht, darunter, nach dessen Wahn zween von des K. Davids Handschrifft selbst seyn sollten, dahero auch die Juden zu Rom und Livorno etliche tausend Scudi davor gebothen hatten. Er hatte aber solche, nachdem er ein Christ geworden, dem Groß-Hertzog geschenckt, und dafür monatlich 10. Scudi zu seinem Unterhalt auf Zeit Lebens erhalten.

Die auf Anhalten Heinrich Newtons dem gelehrten Holländischen Juristen, Heinrich Brenckmann so gnädigst verstattete, neue Zusammenhaltung der gedruckten Pandecten mit dem zu Florentz, als ein grosses Heiligthum verwahrten ältesten Codice derselben, ist auch ein sattsamer Beweiß, wie huldreich sich Cosmus gegen Ausländer erwiesen. Neuton schreibt von dieser überaus grossen Gefälligkeit an Joh. Clericum also: *Magnum Etruriæ Ducem amici cujusdam interioris admissionis interventu certiorem reddidi, quid Batavi eruditi, quid ipsa Juris prudentia, quid universa demum respublica literaria, non minus in sui atque Medicei nominis gloriam, quam & in publica commoda, ab ipso postulaverint, atque, ut ita dixerim, a solita optimi Principis benignitate, quodammodo expectaverint quoque, ex nova & accuratius repetita collatione pandectarum, cum illo longe nobilissimo, si non & autographo etiam a Iustiniano Imp. pridem, seu in illam Italiæ partem, quæ Magna antiquitas Græcia dicebatur, seu in proximum Italiæ Illyricum, transmisso codice; atque eodem certe animo a sereniss. Cosmo exceptum, quo majores sui olim, quin & ipse jam dudum eorundem semper premens vestigia, cuncta præstare solent, quæ ad studia promovenda, ac utilitates publicas spectent. Unde satis abundeque orbi constabat, Bibliothecam Mediceam non tam Principum atque Florentiæ propriam, quam toti Europæ, atque doctis denique omnibus omniumque Gentium fere communem. Iter ergo ingrediatur Florentiamque accedat, cum vobisque commodum videbitur, seque operi demum accingat maximo præstantissimoque, inque ultima secula sub Cosmi III. auspiciis ituro, Brenkmannus vestras, securus in hac parte indulgentiæ Gratiæque Principis.*

Wie sehr Muratori seine *Anecdota Græca* durch Cosmi Vergünstigung bereichert habe, rühmet er in der Vorrede derselben folgendermassen: *Salvinius pariter opem consiliis meis collaturus ad celebris Bibliothecæ Mediceæ Manuscriptos Codices totum se convertit, facta illi clementissime venia a Cosmo III. M. E.D. inter cujus virtutes ac laudes non ea postrema est, qua suos majores æmulatus, rem literariam ejusque cultores, tum favore & benevolentia, tum amplissimis præmiis prosequitur. Itaque gloriosissimi illius Principis munere & accuratissimi Salvinii cura factum est, ut illa etiam carmina, Ambrosiano & regiis Codicibus desiderata, in Mediceis reperirentur, quæ pro suo erga me studio, doctiss. ille vir mihi descripta suppeditavit.*

Dieses kan gnug seyn Cosmi III. GRATIAM OBVIAM gegen alle Arten der Gelehrten zu erweisen. Alles andere, was zu dessen unendlichen Ruhm kan gemeldet werden, fasset diese von Salvini ihm gesetzte Grabschrifft in sich:

A. P. R. M. COSMVS. III. Magnus Dux Etruriæ, Ferdinandi II. & Victoriæ Roboreæ, ultimi Vrbini ducis neptis, egregiorum Principum, inclitus filius, ob regias virtutes, amorem præcipuum religionis & Iustitiæ, regiæ celsitudinis nomen Princeps promeruit, Ulyssis prudentis instar mores multorum hominum vidit & urbes, nationumque sibi gratiam, Principum benevolentiam, existimationemque conciliavit, Desideriis singulorum ac precibus audiendis quotidie adfuit. Dei cultui & sanctorum venerationi impense addictus, sacras ædes a solo erexit, instauravit, ornavit, sepulcrale marcam S. Francisci Xaverii honori opus cælaturis ejus acta repræsentantibus insigne, Goam usque transmisit. Bonas artes ac literas, majores suos imitatus, regia munificentia fovit, auxit. Pacem bella submovendo constabilivit. Vbertatem, Copiam, tranquillitatem felicitatemque publicam curavit sedulo. Demum pietate gravis ac meritis anno salutis MDCCXXIII. ætatis suæ LXXXI. mensibus duobus, diebus XVII. Pridie Kal. Novembris summo omnium mœrore mortalis hujus vitæ cursum peregit, æterna felicitate donandus, successorem reliquit Johannem Gastonem Magnum Etruriæ Ducem, optimus pater filium mœstissimum.

Vid. Lami in memorabil. Ital. erudit. præstant. huj. sec. p. 165-178. *Bianchini Ragionamento VI. dei Gran Duchi di Toscana p.* 116 - 158. & *breve Spozione delle Imprese usate dei Gran Duchi p.* 179 - 186.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
3. Stück den 16. Januarii 1743.

Ein rarer Thaler des auf Wilhelm von Grumbachs Anstifften in seiner Residentz ermordeten Bischofs zu Würtzburg, Melchior Zobels von Guttenberg, von A. 1554.



1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget den zweyköpffigten Reichs-Adler unter der Kayserl. Krone, mit der Umschrifft: CAROLVS: V. ROMA: IMP: SE: AV.

Die Rück-Seite bezieret der Heil. Kilian, welchen die beygesetzten Buchstaben, S. K. anzeigen, in gantzer und vorwärts stehender Gestalt, mit der Jnful, in der rechten das Schwerd, und in der lincken Hand den Bischoffs-Stab haltend, mit vor sich habenden quadrirten Wappen-Schild, zwischen der Jahrzahl 1554. Jm 1. und 4. Feld sind die Wappen vom Hochstifft Würtzburg, und Hertzogthum Francken, und im 2. und 3. silbernen der rothe Pferds-Kopff mit dem Halse und schwartzen Zaum, als das Geschlechts-Wappen der Zobel von Guttenberg; die

Umschrifft enthält den Tittel: MELCHIOR.EPS.(Episcopus) WIRCBVR.gi. F.ranconiæ. DVX.

2. Historische Erklärung.

Ich habe dieses Bischofs zu Würtzburg Thaler albereit in der Vorrede des Vten Theils der Hist. Müntz-Bel. von A. 1733. §. XIV. p. XX. n. IV. angegeben, und denselben für den ältesten gehalten, dieweil des Bischoffs Lorentz von Bibra daselbst n. I angeführter Thaler eigentlich ein Schau-Thaler, und kein damahls so genannter Gülden-Groschen oder Current-Thaler ist, und ich von keinem ältern gewust habe. Nachgehends aber sind mir noch zween ältere Thaler, als diese Zobelische, zu Gesichte gekommen, als 1) Bischof Conrads III. von Thüngen auf der ersten Seite mit dem Reichs-Adler unter der Krone und der Umschrifft: CAROL.V.ROM.IMPERA.AVGV. und auf der andern mit dem Heil. Kilian und vor sich stehenden Wappen-Schild von 4. Feldern, zwischen der Jahrzahl 1523. Im 1. und 4. Feld sind obbesagte Würtzburgische Wappen, im 2. und 3. das Thüngische Wappen.

Der andere Thaler ist von dessen Nachfolger, Bischof Conraden IV. von Bibra, der im Gepräge dem vorigen gantz gleichförmig, biß auf die Veränderung im Geschlechts-Wappen, Tittel und der Jahrzahl 1543.

Wir sehen daraus, daß die Bischöfe zu Würtzburg ihre ersten Thaler lieber mit dem Bildnüße ihres Haupt-Patrons, als mit ihrem eigenen, nach Art aller geistlichen Reichs-Fürsten, bezeichnet haben. Auch auf Bischof Melchiors Thalern von A. 53. 54. und 55. erscheinet dessen Brust-Bild nicht. Solches findet sich aber auf einem Schau-Stücke, das in *Heræi Numismat. recentior. depromtor. ex Gaza Imp. Caroli VI. tab. 42.* anzutreffen ist. Es ist dasselbe im Profil von der rechten Gesichts-Seite, und mit einem Baret bedeckt, in einer gantz schlechten Schaube. Die Gegen-Seite zeiget den Moses mit den auf einen Tisch gestellten beeden Gesetz-Tafeln, welche mit Hebräischer Schrifft bezeichnet sind. Zu dessen rechten Seite ist ein Stock eines verdorreten Baums. Umher stehet: LEX. NIHIL. ALIVD. NISI. COGNITIO PECCATI. ROMA. Der Raum hat nicht gelitten, das Capitel beyzufügen. Es stehet dieser Spruch Rom. III. 20. und lautet daselbst eigentlich also: Per legem enim cognitio peccati. d. i. Denn durch das Gesetz kommt Erkänntnüß der Sünden. Wohin derselbe damit gezielet, kan ich nicht errathen.

Von dessen Geburths-Jahr findet sich keine Spuhr. Er gelangte zum Besitz einer Präbende im Hochstifft Würtzburg A. 1526. den 17. Jenner, gieng zum Capitul A. 1532. ward bald hernach Dom-

Sänger,

Sänger, und A. 1540. den 6. Mertz zum Dom-Dechant erwehlt. Nach kurtz darauf den 16. Junii erfolgten Absterben Bischoff Conrads von Thüngen, wäre er gerne Bischof geworden, Wilhelm von Grumbach, der damahlige Bischöffl. Hof-Marschall, hinderte ihn aber durch seine Freunde in Dom-Capitel, welche den Dom-Probst Conraden von Bibra den 1. Julii ihm vorzogen. Als Dom-Dechant half er A. 1541. den 7. Julii das Statutum befördern, daß hinfüro keiner solte zum Capitul gelassen werden, der nicht 24. Jahr völlig alt wäre. Der Haupt-Innhalt desselben nebst den angeführten Bewegungs-Gründen, lautet also: Considerantes, quod eorum, qui minoris sunt ætatis, consilium fragile sit & infirmum, multis captionibus & insidiis expositum, quodque ecclesiæ, quibus personæ præficiuntur minus idonea scientia, moribus, vel ætate, gravia propter hoc in spiritualibus, quam temporalibus interdum perferant detrimenta, voluimus futuris incommodis, quantum in nobis est obviare. Ea propter-statuimus-nullum canonicum ecclesiæ nostræ Herbipolensis imposterum in locum, sessum, aut quemcunque tractatum capitularem, vel perceptionem fructuum aut proventuum capitularium, vocandum vel admittendum, nisi vigesimum annum plene exegerit, inque legitimis documentis, puta ad minus duobus testibus, hominibus fide dignis, in quorum numero parentes, avia, obstetrix, & similes non excluduntur, probet & doceat, vel ex ipsius canonici-adspectu appareat, illum supra annos XXIV. natum. Si autem ullus canonicus hujusmodi nostro statuto quovis modo, colore & fraude contravenerit, atque minus idoneis testibus ætatem suam XXIV. annorum probare intenderit, de eo convictus per tunc sequens triennium ad capitulum non admittatur, neque toto illo tempore quævis percipiat commoda capitularia.

Endlich aber gelung es ihm doch, weil er Grumbachen ersuchen ließ, ihm nach Bischoffs Conrads von Bibra Tode an seinem Glücke bey der Wahl nicht hinderlich zu fallen, und ihm dafür goldene Berge versprach, daß er A. 1544. den 11. August einmüthig zum Bischoff erwehlet ward. Die Bestättgung von Rom erhielte er den 18 Jan. 1545. die Belehnung mit den Regalien am Himmelfarths-Tage von den auf dem Reichs-Tag zu Worms eilenden Kayser Carl V. zu Creutzenach, wobey ihn derselbe ermahnete, gleich seinen Vorfahren in der Treue gegen ihn und in der alten Religion zu beharren und nach vollendeten Reichstag und der Wiederkehr in seine Residentz am Sonntag nach S. Timothei die Bischöffliche Weihe.

Der Kayserl. Ermahnung zu folge, erwieß er sich gar sehr geschäfftig, die allgemeinen Reichs-Angelegenheiten, bey damahls sehr besorglichen Zeitläufften durch ämsige Besuchung der Reichs-Versammlungen befördern zu helffen. A. 1546. besuchte er den Reichs-Tag zu Regenspurg und A. 48. zu Augspurg, wo das Interim wegen der Protestanten, und die Reformation wegen der catholischen Clerisey vom Kayser publicirt ward. Dahero hielte er noch selbiges Jahr den 12. und 13. Nov. einen Synodum Diœcesanam zu Würtzburg, auf welchen die vormahligen Statuta Synodalia bekräfftiget und erneuert, die feste Beybehaltung des catholischen Glaubens ernstlich anbefohlen, und zu dessen nöthiger Unterweisung, als eine gründliche und kurtz gefaste Anleitung, Philippi Archinto, Episcopi Burgensis neulich herausgegebenes so betittultes *Edictum de Fide & Sacramentis* allen Prälaten und Pfarrherrn angepriesen und endlich eine genaue Verbesserung des verderbten Lebens allen und jeden nachdrücklich eingeschärfet und auferlegt ward, daß alles was das Leben der Geistlichen schändlich und ärgerlich machen könte, gäntzlich und unverzüglich abgestellet würde. A. 1550. wohnte er der vom Junio biß den 14. Febr. des folgen-

 den

Wercks von der Sorgfalt, welche Cosmus bey Vermehrung seiner herrlichen Antiquitäten-Samlung angewendet, dieses meldet: *Ingens decus & ornamentum eidem Musarum sacrario addidit Cosmus III. omni ævo summa laude memorandus, expositis in publicum bonum compluribus antiquis inscriptis tabulis, signis, nummis, usque præsertim, quos ex Hispania fere ad sex millia Florentiam asportari præcepit.* Der Cardinal Noris rühmet dieselbe auch in der *Dedication* der *Cenotaph. Pisan.* also: *Ceterum ab hoc tam sublimi studio, quod Te divis quam maxime proximum tenet, ad rem antiquariam promovendam, quod non certæ suppellectilis, ac privatos homines, sed magnos tantum principes opus decet, non semel animum curamque traducis. Hinc pictis tabulis, numero cum prætio certante, superiores palatii ædes adornasti, eximii operis statuas, h.e. vetusta Græcorum artificum miracula ex Romanis Mediceorum ædibus urbe, dolente ne, an invidente dicam? Florentiam advectas regii operis museo intulisti, ac nuper insigni veterum numismatum gaza ex remotiori Hispania transmissa, avita Mediceorum cimelia grandi cum pretii, dum etiam splendoris incremento locupletasti.*

Auch auswärtige Gelehrte haben sich dieses Groß-Hertzogs huldreicher Hülfe in ihren gelehrten Unternehmungen höchlich zu erfreuen gehabt, und dahero auch solche in ihren Wercken häuffig angepriesen. Denn Nic. Heinsio verstattete er die verdorbenen Stellen des Virgilii nach den in der Bibliotheca MediceoLaurentiana aufbehaltenen uralt geschriebenen Buche dieses Haupt-Poetens auszubessern. Heinsius meldet davon in der Vorrede seines Virgilii dieses: *Sed commendandus hos inter præcipue codex longe præstantissimus atque unus instar omnium, qui parem vetustate nullum per Europam universam nunc habet, servatus a multo tempore in Laurentiana Florentiæ Bibliotheca, pulcherrimo illo ac dedicato religiose Musis a Medicea gente jam olim æternitatis sacrario, ubi etiam nunc custoditur, ac Dominum agnoscit Cosimum III. quod nomen virtutis capit decorisque tantundem, quantum natura rerum universa in sese complectitur.*

Auf dessen Befehl standen Jo. Mabillon alle Bibliothecen zu Florentz offen, und ließ er ihn daraus abschreiben, was ihm anständig war, wie aus dessen eigenen Worten *in Itinere Italico p.* 173. zu ersehen: *Sive propter amicorum commentationem, seu propter ejus, a quo missi eramus, dignitatem, a Florentinis nihil nobis non concessum est. Hanc gratiam imprimis acceptam referimus Sereniss. Magno Etruriæ Duci, qui cum senis esset, comperto ex literis Magliabeci nostro Florentiam adventu jussit, ut non solum Laurentiana Mediceorum Bibliotheca, sed etiam omnes florentinæ in nostrum usum essent reseratæ, nobisque suppeditaretur amanuensis ad ea describenda, quibus opus haberemus.*

Der ihm A. 1698. nachgefolgte Bern. Montfaucon rühmet dergleichen Gütigkeit in *Diario Italico p.* 70. *Curante laudato humanissimoque viro Magliabechio accedit a Magno Etruriæ Duce mibi data facultas exscribendi, si qua luberet in Bibliotheca S. Laurentii - - Multa Græce & latine exscripta mecum tuli. Notitiam codicum maxime Græcorum excerpsi, quam accuratissimo Codicum Laurentianorum catalogo ejusdem serenissimi Magni Ducis humanitate mibi transmisso.* Da er auch die Gnade gehabt mit demselben zu sprechen, so macht er von ihm diesen Lobspruch: *Sub hæc Magnum Etruriæ Ducem vidimus ab eoque per humaniter ad colloquium admissi, pietatem ejus divinarumque rerum studium mirati sumus. Is rem literariam provirili fovet, eruditos quosque ex variis orbis partibus magnis stipendiis evocat; quo factum, ut nusquam per Italiam tot homines variis disciplinis exculti, quot in ditionis suæ terra compareant. In penitiore palatii sui conclavi SS. Patrum opera deprehenduntur*

eorum

torumque assidua tractatione vivendi pariter subditosque regendi normam mutuatur. Beneficentia & humanitate nemini Principum concedit, proborum perfugium literarum patronus, animo vere regio instructus. Is nos xeniis nullisque non benevolentiæ signis ac officiis exornavit.

Der in Orientalischen Sprachen so sehr erfahrne Abt Renaudot erhielte von ihm die Erlaubniß alle Codices Ebraicos, Syriacos und Arabicos durch zu sehen, wie er solches in der Dedication seiner *Historiæ Patriarcharum Alexandrinorum* anpreiset. Denn es hatte A. 1695. aus Egypten ein Jude mit Nahmen Delphilim Dorra siebenzig Stück uralt geschriebener Hebräischer Bücher nach Florentz gebracht, darunter, nach dessen Wahn zween von des K. Davids Handschrifft selbst seyn sollten, dahero auch die Juden zu Rom und Livorno etliche tausend Scudi davor gebothen hatten. Er hatte aber solche, nachdem er ein Christ geworden, dem Groß-Hertzog geschenckt, und dafür monatlich 10. Scudi zu seinem Unterhalt auf Zeit Lebens erhalten.

Die auf Anhalten Heinrich Newtons dem gelehrten Holländischen Juristen, Heinrich Brenckmann so gnädigst verstattete, neue Zusammenhaltung der gedruckten Pandecten mit dem zu Florentz, als ein grosses Heiligthum verwahrten ältesten Codice derselben, ist auch ein sattsamer Beweiß, wie huldreich sich Cosmus gegen Ausländer erwiesen. Neuton schreibt von dieser überaus grossen Gefälligkeit an Joh. Clericum also: *Magnum Etruriæ Ducem amici cujusdam interioris admissionis interventu certiorem reddidi, quid Batavi eruditi, quid ipsa Juris prudentia, quid universa demum respublica literaria, non minus in sui atque Medicei nominis gloriam, quam & in publica commoda, ab ipso postulaverint, atque, ut ita dixerim, a solita optimi Principis benignitate, quodammodo expectaverint quoque, ex nova & accuratius repetita collatione pandectarum, cum illo longe nobilissimo, si non & autographo etiam a Iustiniano Imp. pridem, seu in illam Italiæ partem, quæ Magna antiquitas Græcia dicebatur, seu in proximum Italiæ Illyricum, transmisso codice; atque eodem certe animo a sereniss. Cosmo exceptum, quo majores sui olim, quin & ipse jam dudum eorundem semper premens vestigia, cuncta præstare solent, quæ ad studia promovenda, ac utilitates publicas spectent. Unde satis abundeque orbi constabat, Bibliothecam Mediceam non tam Principum atque Florentiæ propriam, quam toti Europæ, atque doctis denique omnibus omniumque Gentium fere communem. Iter ergo ingrediatur Florentiamque accedat, cum vobisque commodum videbitur, seque operi demum accingat maximo præstantissimoque, inque ultima secula sub Cosmi III. auspiciis ituro, Brenkmannus vestras, securus in hac parte indulgentiæ Gratiæque Principis.*

Wie sehr Muratori seine *Anecdota Græca* durch Cosmi Vergünstigung bereichert habe, rühmet er in der Vorrede derselben folgendermassen: *Salvinius pariter opem consiliis meis collaturus ad celebris Bibliothecæ Mediceæ Manuscriptos Codices totum se convertit, facta illi clementissime venia a Cosmo III. M. E. D. inter cujus virtutes ac laudes non ea postrema est, qua suos majores æmulatus, rem literariam ejusque cultores, tum favore & benevolentia, tum amplissimis præmiis prosequitur. Itaque gloriosissimi illius Principis munere & accuratissimi Salvinii cura factum est, ut illa etiam carmina, Ambrosiano & regiis Codicibus desiderata, in Mediceis reperirentur, quæ pro suo erga me studio, doctiss. ille vir mihi descripta suppeditavit.*

Dieses

In diesen Unruhen hatte sich der in Bischöffl. Diensten gewesene, zu Marggraf Albrechten aber, mit des Bischoffs Vergünstigung, übergetrettene Wilhelm von Grumbach noch mehr mit dem Bischoff verfeindet, zumahl da er bey demselben alter Irrungen wegen schon übel angeschrieben stund, von welchem aber schon im 20. Stück des *XII.* Theils der **Historischen Müntz-Belustigung von 1740.** *p.* 156. *sq.* weitläufftig ist gehandelt worden. Denn ohngeacht Grumbach anfänglich zum Friedden gerathen hatte, und dahero vom Bischoff war belohnet worden, so wurde er doch durch die Entziehung der Bischöfflichen Gnade und Vorenthaltung seiner Güter im höchsten Grad auffäßig, wobey jedoch sehr wahrscheinlich ist, daß mehr gedachter G. L. von Seinsheim den Bischoffen wieder seinen Feind Grumbachen aus eigennützigen privat Absichten noch mehr verhetzet habe. Grumbach ließ sich dahero ungescheut gegen das Dom-Capitul von Würtzburg zu Anfange des Marggräfischen Kriegs verlauten: **Sein Herre muste Geld haben, woher man es dann nehmen sollte, als von denen die es hätten? der Bischoff von Würtzburg köñte wohl 1100000. Gulden geben, darauf man müste bedacht seyn; der Teuffel wolte es haben, es würde sonst dem Stifte übel gehen.** Wodurch dann die Verbitterung noch mehr vergrössert ward. Als nun der Bischoff auch nach der Vertreibung Marggraf Albrechts Grumbachen seine Güter nicht wiedergeben wollte, auch sich an das von demselben deswegen erhaltene Cammer-Gerichts-Urtheil nicht kehrete, faßte dieser den verzweiffelten Entschluß, den Bischoff aufheben zu lassen und mit Gefängniß zu seinen Willen zu zwingen, worüber aber derselbe erschossen wurde.

Es ist mir auch dieses Unternehmen jederzeit erstaunlich vorgekommen, daß ein blosser Edelmann einen angesehenen Reichs-Fürsten, einen Bischoff, der für unverletzlich gehaltenen Priester-Würde ungeachtet, aus seiner Residentz wieder den so hoch verpönten Landfrieden hat wegnehmen lassen wollen. Denn daß Grumbach denselben zu erschießen befohlen, hat er niemahls eingestanden, ob es wohl aus der nachfolgenden Erzehlung glaublich wird, weil der Bischoff von dessen dazu bestellten Leuten so gleich erschossen worden, ohne an eine Gefangennehmung zu dencken.

Die ausführlichen und gewissen Umstände aber sind kürtzlich folgende: Es war dem der Jagd-Lust sehr ergebenen Bischoff schon eine geraume Zeit vorhero, in dem nahe bey Würtzburg gelegenen Guttenberger Wald, aufgepasset worden, es hatte sich aber nie fügen wollen ihn leichtlich zu erhaschen, denn die Meuchelmörder sagten: **Der Pfaff sey ihnen zu reisig und allzubewehrt, daß er nicht wohl anzugreiffen.** Der Bischoff wurde zwar offt gewarnet, sich mit seiner Leibwache und andern Mitteln wohl zu bedecken; er war aber zu sicher, und wollte nicht glauben, daß es Grumbach wagen würde, sich an seiner Person zu vergreiffen, daher er vielmehr, weil das Stifft in unsäglichen Schulden des Marggräfischen Kriegs wegen steckte, ein grosses Theil seiner Hofstat und Reisigen abdanckte und deswegen die wenigen noch übrigen Leute denen Kaufleuten zum Franckfurter Meß-Geleite mitgeben muste. Diese Gelegenheit sahe sich die von Grumbach hierzu bestellte Mord Rotte; nahmentlich **Jobst von Zettwitz**, mit 3. Dienern; **Dietrich Picht oder Sichs** ein Märckischer, mit zwey Dienern; **Peter Weigel**, sonst **der dicke Peter**, ein Burger von Eichsfeld ein reißig einspännig Knecht; **Hanß Böheim** ein reißig einspännig Knecht, und der berufene **Christoph Kretzer**, so dem Bischoff den Schuß gab, mit vier einspännigen Knechten, wohl aus, und kahm unter dem Nahmen auf die Meße reißender Kaufleute den 14. Apr. 1558. am Donner-

stag

stag nach Ostern des Abends in Würtzburg eingezogen. Zettwitz legte sich, allen Verdacht zu meiden, mit 6. Pferden in den Gasthof zum Rebenstock, sechs andere giengen zum Klingenberg, und die beyden übrigen in eine andere Herberge, von dar aus sie die über obige Anzahl noch bey sich habenden vier Knechte zu Fuß überall aufs Kundschaften ausschickten, um absonderlich in den Fürstlichen Ställen zu erforschen, ob der Bischoff viel reisige um sich hätte oder nicht. Als sie nun alles vor sich recht schicklich gefunden, rüsteten sie sich ihren Anschlag des andern Tages folgender gestalt hinauszuführen.

Freytags den 15. April Vormittag ritte der Bischoff, seiner Gewohnheit nach, vom Schlosse in die Cantzley, um allda seine Regierungs-Geschäffte abzuwarten. Ohngeacht ich nun auf die sogenandte Vorspuckniße und Anzeigungen, ihres Ungrunds wegen, wenig oder gar nichts halte, so kommet mir doch bey der Ubereinstimmung der Geschichtschreiber merckwürdig für, daß, den letzt vorher vergangenen Christtag, als der Bischoff auch vom Schloß herab in die Cantzley geritten war, um im Dom-Stifft hernach das hohe Amt zu halten, auf dem Stein auf welchem er abzusteigen pflegte, unter dem Cantzley-Schwibbogen ein Toden-Kopf gelegen, worüber er sich in etwas entsetzet, sich aber doch gleich wieder gefast und gesaget: **Er wüste wohl, daß er sterblich, wäre auch, wenn GOtt der Allmächtige es verlangte, zum Sterben gantz willig.** So bald er in die Cantzley kahm, befahl er dem Cantzley Knecht, solchen Toden-Kopff auf den Gotts-Acker zu bringen, solcher ist aber, als dieser den Befehl vollziehen wollen, schon weggewesen. An bemeldten seinen Todtes-Tage war der Bischoff gantz auserordentlich traurig und mit schwehrmüthigen Gedancken behafftet, klagte auch wieder über den vor einigen Jahren bey Besichtigung der Befestigung des Schlosses Frauenberg erlittenen Beinbruch. Ohngefehr aber fieng er zu einem seiner alten vertrauten Räthe, Martin von Rotenhahn, an, **Martin, wenn wollen wir sterben?** daher dieser, nebst andern, dem Bischoff diesen Einfall zu benehmen suchte, und ihn zu sich aufs Früh-Stück bath. Er nahm es aber nicht an, sondern nöthigte vielmehr seine Räthe zum Morgen-Essen zu sich aufs Schloß.

Unterdessen waren die Mörder aus ihren Gast-Höfen zugleich aufgebrochen, und über den Mayn gezogen, auch allda in dem Hof eines offenen Wirths-Hauses, der Schmeltzen-Hof genannt, eingekehret, weil solcher am Hof-Wege lage, hatten da einen Trunck gefordert, und etliche auch ihre Pferde gehefftet, drey von ihnen aber unter das Zeller Thor, selbiges auf den Nothfall zur Flucht offen zu halten, und zween an die Cantzley geschickt, davon einer von ferne, um desto unkändtlicher zu seyn, in einem gelben Kleide, wie die Hof-Liberey war gestanden ist, um ihnen des Bischoffs Aufbruch zu hinterbringen. Selbiger geschahe ohngefehr um 9 Uhr. Vor dem Bischoff ritten **Friedrich Freyherr zu Grafeneck, Christoph Veit von Rineck, David von Roth von Lauenburg** Bischöffliche Truchsesse, und der Cämmerer **Jacob Fuchs von und zu Nunfert**, hinter demselben aber der Stallmeister **Hanns Ripp, Carl von Offenhausen**, ein Kayserlicher Bedienter, **Wolf Carl von Weinckheim**, Amtmann zu Iphofen, und der Rath **Hannß Eytel von Knörringen**, nebst wenigen Dienern, allesammt nicht über 12 Pferde, und die nichts als ihr Seiten-Gewehr bey sich hatten. So bald der Bischoff, der seinen Corallnen Rosencranz in der Hand hielt, an den Schmeltzen-Hof gekommen, zogen aus solchen drey der Mörder vor demselben unter Begrüssung vorbey, denen so gleich zwey andere, nebst Kretzern folgten, welcher

den

den Bischoff so freundlich grüssete, daß derselbe auch wieder zu dancken an den Huth grieff. Kretzer nahm hierauf das aufgezogene Faustrohr unter dem Mantel herfür, und schoß es dem Bischoff mit diesen Worten: Pfaff, du must sterben, in die lincke Brust, daß die Kugel die lincke Schulter zerschmetterte, und der Bischoff den Arm sincken ließ, den er mit dem Rohr noch etliche Schläge gab, und seinen Gesellen zurief: keinen davon zu lassen; die dann auf den fliehenden Bischoff noch mehr Schüsse thaten, und zugleich seine Begleitung anfielen. Jacob Fuchs wurde in den Leib geschossen, daran er 4. Stunden hernach starb. Grafeneck bekahm auch einen Schuß im Leibe, Voit von Rineck durch den Huth, durch das silberne Ortband seines Leibes und in die Seite des Leibes, und David von Roth in den Rücken, welche letztern drey wieder geheilet worden. Wolf Carl von Weinckheim wolte sich mit seinem Degen wehren, wurde aber in die rechte Brust geschossen, und folgte dem Bischoff auf der Flucht nach. Denn dieser ritt den Schloß-Berg hinan, und ließ nahe am Thor die Schaube fallen, rufte auch allen, die ihm begegneten, zu: entweder zu fliehen oder die Stadt vor Uberfall zu schützen: einen herunter fahrenden Fuhrmann befahl er: fortzufahren um dadurch die Thore zu verwahren, wanckte aber selbst vor Mattigkeit und Verblendung auf dem Pferde hin und wieder, und kahm also biß zwischen den Weingarten und Hag des Schlosses; worauf ein Cantzley-Bedienter zulief und das Pferd, den Bischoff aber darauf, so lange hielte, biß er von denen noch mehr herzukommenden herunter genommen wurde. Er war aber schon ohne Sprache, weswegen sie ihn an einem Rein im Schatten auf etliche Röcke legten, woselbst er unter dem Christlichen Zuspruch, daß er seinen Feinden vergeben möchte, seines Medici D. Johann *Sinapii* des Hofmarschall Nothhaffts und des von Seinsheim verschied, auf welchen Platz nachhero auch ein Denckmahl aufgerichtet worden. Der von Weinckheim ritte noch aufs Schloß, wo er aber des andern Tags dem Bischoff in die Ewigkeit nachgefolgt. Die Mörder nahmen Fuchsens und Rinecks Pferde mit, und entkahmen durchs Zeller-Thor. Man setzte ihnen zwar nach, konte sie aber der einbrechenden Nacht wegen nicht einhohlen. Jedoch beraubte Kretzer noch selben Tages des Bischoffs Vetter Hanß Zobel, der von Respeldorf nach Würtzburg reiten wollen. Dieses war der Beschluß des entsetzlichen Anfalls und Mords, dessen Thäter aber auch alle durch einen unnatürlichen Tod umgekommen sind.

Wann sich der Bischof erinnert hätte, wie Frantz von Sickingen, von der freyen unmittelbahren Reichs Ritterschafft A. 1522. Churfürst Richarden zu Trier beängstigt, ingleichen was Götz von Berlichingen, zugenannt mit der eisernen Hand mit den Stifftern Mayntz und Bamberg für schwehre Fehden gehabt hatte, so würde er eher geneigt gewesen seyn, mit Grumbachen einen Vertrag einzugehen, als welchen ihm auch K. Ferdinand zu Mergentheim wohlmeinend angerathen hatte, auch vorhero mit demselben glimpflicher verfahren seyn. Denn das ist doch einmahl gewiß, daß Grumbach vor fünff Jahren ein Mandat an dem Kayserl. Cammer-Gericht erlangt hatte; darinne unter andern demselben bey höchster Straf gebothen worden, ihn wiederum in seine Güter einzusetzen. Ferner ist auch wahr, daß die Rheinischen Churfürsten, Maintz, Trier und Pfaltz, sich sehr bemühet haben, den Bischof auch dahin in der Güte zu vermögen, und die Schäden in deren Erkänntnüß zu stellen, woraus dann wahrzunehmen, daß Grumbachs Rechts-Handel mit dem Bischof nicht so unrechtmäßig beschaffen gewesen ist, als man insgemein vorgiebt. Allein der Bischoff war auf keine Weise darzu unter allerhand Ausflucht zu bewegen; dadurch wurde Grumbach zu der Verzweifflung gebracht gegen denjenigen, welcher sich für seinen offenbahren Feind erklärt, und alles Recht verweigert, die Gegenwehr zu gebrauchen, zumahl da er dafür hielte Zobel und Grumbach wären von einem Tuche geschnitten. Vid. Hortleder von Schmalkald Krieg *T. II. Lib. VI.* *Dinner l. c. Gropp. in collect. noviss. scriptor. Wurceburg. sub. hac Ep.*

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

4. Stück den 23. Januarii 1743.

Ein rarer alter und vortrefflicher Doppel Thaler des Bischofs zu Sitten, MATTHÆI SCHINERS, mit dem Bildnüße des wunderthätigen S. THEODOLI, von A. 1501.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet den mit der Jnful bedeckten, und mit den dahinter gesteckten Bischoffs-Stab, und Schwerd bezierten quer getheilten Bischöff. Wappen-Schild, in dessen obern Helffte ein Creutz, und in der untern drey von der rechten zur lincken gehende Schräg-Balcken. Das obere ist das Bischöffliche das untere das Familien-Wappen. Innen herum stehet der Tittel: MATEVS. EPS. (Episcopus) SEDV.nensis. PREF.ectus. ET. CO.mes. VALES.iæ. d. i. Matthäus, Bischoff zu Sitten Landvogt und Graf in Wallis. Den äussern Umkreiß füllen 17. Wäpplein der Dom-Herren an.

Auf der andern Seite kniet der Heil. Theodolus im völligen Bischöfflichen Ornat, mit dem Bischoffs-Stab in der rechten, und dem blossen Schwerd in der lincken Hand, vor einem Altar, auf welchem 2. Leuchter, der Kelch mit der Patene und das Meß-Buch. Darüber zur rechten vor dem Bischof ein Engel mit einem über des Bischoffs Haupt schwebenden Zettul, auf welchem zu lesen: AVDITA EST. Hinter ihm ist ein Teuffel, welcher mit beeden Händen eine Glocke auf der rechten Achsel trägt. Die Umschrifft lautet also: PRECIBVS: S: THEODOLI: DIMISSA: EST. CVLPA. CAROLI. d. i. Durch das Gebet des heiligen Theodoli ist Carls Schuld erlassen.

2. Historische Erklärung.

Einige von denenjenigen, welche mir die Ehre thun, diesen Bogen zu lesen, werden bey dem ersten Anblick dieses raren, alten und vortrefflichen Doppel-Thalers vermuthlich gedencken; Es wäre nicht nöthig gewesen, denselben wieder aufzuwärmen, dieweil solcher albereit im 45. Stücke des *VII.* Theils der Hamburgl. Historl. *Remarqu.* von *A.* 1705. *p.* 353. und 362. in der Abbildung zu sehen und gnugsam erläutert wäre, dahero ich diese Mühe hätte erspahren und lieber bey einem andern Thaler anwenden können; ich verhoffe aber sie werden diese Meinung ändern, wenn sie daselbst nachmahls nachlesen werden, daß Herr Lehmann erstlich p. 354 schreibet: Er wolle nicht eigentlich determiniren, was der Teuffel mit der Glocke dabey zu schaffen habe, und hernach p. 355. Es wäre ihm die Historie oder Tradition, was für eine Sünde K. Carln dem grossen auf dieses Heiligen Vorbitte vergeben worden, nicht bekannt. Da mir nun ein vortreffliches Original dieses Bischöffl. Sittner-Doppel-Thalers von einem vornehmen Patron unter andern auserlesenen schönen Thalern gütigst zugesendet worden, so verhoffe ich, es wird den Herren Thaler-Liebhabern angenehm seyn, wann ich obgedachte mangelhaffte Erklärung zu völliger Kenntnuß des Gegen-Bilds auf demselben, hiermit verbessere, und das darinne unbekannt gebliebene bekannt mache.

Ich will mit der Erzehlung, wie auf die Vorbitte des Heil. Theoduli K. Carln dem grossen eine grosse Sünde von GOtt vergeben worden, anfangen, welche demselben weit grössere Ehre bringt, auch mehr eingetragen hat, als der ohnehin auf dem Thaler auch hintenstehende abscheuliche Glocken-Teufel.

Theodulus, Bischoff zu Sitten wohnte einer von K. Carln dem grossen angestelleten Versamlung vieler Bischöffe bey. Nach Endigung dersel-

derselben bath der Kayser dieselben, sie möchten sich eifrigst angelegen seyn lassen, GOtt in der Meße anzuruffen, daß er ihm eine sehr schwehre heimliche Sünde vergeben möchte, die er sich scheuete zu offenbahren, welche aber doch als ein unaufhörlich nagender Gewissens-Wurm sein Hertze abnagete, ohngeacht er sehr empfindliche Reue und Leid darüber trüge. Würden sie ihm dadurch die vorige Gemüths-Ruhe wieder verschaffen, so würde er ihnen ihre Andacht reichlich zu vergelten wissen. Die Bischöffe ermahnten hierauf den Kayser, einen guten Muth zu fassen, sie würden nicht ermangeln, in zehen, zwantzig, dreyßig, viertzig und noch mehr Messen GOtt dessen Anliegen so lange vorzutragen, biß er empfinden würde, daß die tieffe Seelen-Wunde völlig wieder geheilet wäre. Der eintzige Theodulus war bescheidener als der gantze großsprecherische, vermessene, und nur dabey nach stattlicher Belohnung strebende Hauffe seiner Amts-Brüder, und versprach nur eine Messe zu lesen, in der festen Zuversicht, daß wegen der vom Kayser bezeigten rechtschaffenen Buße, GOtt demselben auch würde die tröstliche Verzeyhung der ihm so sehr ängstenden Mißethat bald wiederfahren lassen. Der Kayser nebst allen Bischöffen verwunderten sich sehr darüber, daß Theodolus glaubte, eine so grosse Schuld würde sich durch eine eintzige Messe tilgen lassen; da doch so viele bißhero angehörte Messen die beunruhigte Seele nicht hätten zu frieden stellen können. Theodolus blieb jedennoch unveränderlich bey seiner demüthigen Erklärung, ohne alle Absicht auf die Kayserliche Verheissung. Als er nun nach seiner Heimkunfft GOtt des Kaysers schwehres Anliegen im Gebet vortrug, und die angelobte Messe hielte, offenbahrete ihm GOtt dabey durch einen Engel, daß um seinet willen, dem Kayser seine Sünde verziehen wäre, und dessen zu mehrerer Versicherung zeigte er ihm zugleich auch an, worinne eigentlich die bißhero jederman verborgene Sünde bestünde, welche dem Kayser so angst und bange gemacht hätte. Nach einiger Zeit meldeten sich alle vormahls versamlete Bischöffe beym Kayser an, und stritten um den Vorzug, welcher unter ihnen die meisten Messen um die so sehnlich gesuchte Vergebung der heimlichen Sünde demselben zu verschaffen, gelesen hätte. Wie die Reihe an den Theodolum kahm, begehrte er mit dem Kayser allein zu sprechen; und sagte zu ihm: GOtt Lob und Danck, der dir so gnädiglich deine grobe Sünde verziehen hat, wie mir solches von einem Engel ist kund gethan worden, und damit du keinen Zweiffel an dieser Versicherung haben mögest, so ist mir zugleich auch die jedermann verborgene, und von dir so heimlich gehaltene Sünde geoffenbahret worden, welche dich

 biß-

bißanhero so gedruckt hat. Hierauf zeigte er solche auch nach allen Umständen an, daß der Kayser darüber sehr erstaunete, und sich völlig überzeugt befand, daß alleine des Bischoffs Theoduli Vorbitte in der Messe ihm die Vergebung seiner heimlichen Sünde bey GOtt ausgewürcket, und sein darüber niedergeschlagenes Gemüthe wieder aufgerichtet hätte. Darauf zielet also obangeführte Umschrifft der Gegen-Seite dieses Thalers, und das auf dem vom Engel über des Bischoffs Kopff gehaltenen Zettul stehende in der ersten Sylbe abgekürtzte Wort, welches mit dieser Ergäntzung muß gelesen werden: EXAVDITA EST sc. Oratio tua, wie dieses auch schon Herr Lehmann richtig eingesehen, ob er gleich nicht gewust hat, auf was für eine Begebenheit dasselbe abziele.

Es ist noch etwas auf diesen Thaler zu sehen, welches zu dieser Historie auch gehöret, welches dahero gleichermassen nicht aus der Acht zu lassen. Dieses ist das grosse Richter-Schwerd, welches dieser heilige Mann so gar vor dem Altar kniend, auf eine sonst gantz ungewöhnliche Weise, gar nicht vergeblich in der lincken Hand führet. Denn dasselbe deutet die Belohnung an, welche er von dem Kayser vor seine Vorbitte bekommen hat Er gedachte, ein Arbeiter ist seines Lohns werth, erinnerte demnach den Kayser an sein Versprechen, und bath sich vor die erwiesene geistliche Wohlthat von demselben eine weltliche aus, welche darinne bestand, daß er ihn zum Landvogt und Grafen in der Landschafft Wallis machen solte. K. Ludwigen dem frommen rühmet Helmoldus *Chron. Slavor. Lib. I. c. 4. n. 2.* nach: Qui paternis per omnia votis concordans, eadem liberalitate, qua pater ejus, erga cultum domus Dei & omnem clerum usus est, amplissimas regni divitias ad decorem & gloriam ecclesiæ intorquens, in tantum, *ut Episcopos, qui propter animarum regimen* Principes *sunt* cœli, *ipse eosdem nihilominus* Principes *efficeret* regni. Theodulus war auch ein Himmels-Fürste, und begehrte dahero auch ein Reichs-Fürst, oder Landvogt und Graf von Wallis zu werden, weil sich seiner Meinung nach diese beyde hohe Würden gantz wohl zusammen schickten und in einer Person mit einander vereinigen ließen: der gütigste Kayser konte ihm diese Bitte nicht abschlagen, und weil er ihn einer schwehren Sünden-Last entledigt hatte, so legte er ihm auch mit der verlangten neuen Würde eine andere Bürde auf, und machte ihn und alle dessen Nachfolger zu Landvögten und Grafen in Wallis, welche das Gerichts-Schwerd hinfort führen solten, das vorhero weltlichen Herren von ihm war anvertrauet gewesen. Theodulus wuste sich auf solche Weise des Kaysers Sünden-Fall zu seiner Erhöhung sehr wohl zu Nutzen zu machen.

Was

Was macht aber der Teuffel als ein Glocken-Träger dabey? wird man ferner fragen. Ich antworte dieser gehört zu obiger Begebenheit gantz und gar nicht, und hätte gantz wegbleiben können, wenn man nicht nach dem Sprichwort gewollt hätte una fidelia duos dealbare parietes, oder auf einem Thaler zwey wunderbarliche Sachen des Theoduli vorstellen, wie nehmlich derselbe so wohl mit GOtt als auch gar mit dem Teuffel sich was zu schaffen gemacht habe. Das letztere verhält sich also. Es hat derselbe einen Teuffel, welcher ihm viel Verdruß und Plage immer angethan, endlich beschwohren, daß er ihn von Sitten biß nach Rom zum Pabst in kurtzer Zeit hin und her bringen, und zur Bestraffung seines vorher an ihm verübten Muthwillens auf dem Rückweg eine grosse Glocke auf dem Buckel mit nach Sitten tragen müssen. Dieselbe ist hernach als ein Heiligthum gehalten worden, weil ihr starcker Klang die Würckung gehabt, die von den bösen Geistern in der Lufft erregten schädlichen Donner-Wetter zu vertreiben, dahero man, um diese Wohlthat gemeinnützig zu machen, solche hernach zertrümmert, und die Stücklein davon unter andere Glocken zu giessen ausgetheilet hat, welche dadurch eben dieser Krafft auch theilhafftig geworden sind.

So tröstlich aber nun diese beede Wunderthaten des Theoduli lauten, daß man sie auch würdig geachtet hat, auf diesem raren Bischöfflich Sittenschen Doppel-Thaler abzubilden, so unglaublich kommen doch dieselben heut zu Tage selbst vernünfftigen Catholischen Scribenten vor. Es erzehlet solche kein älterer Geschicht-Schreiber, als ein Monachus peregrinus, Ruodpertus oder Robertus genannt welcher *Acta S. Theodoli* A. 1491. aufgezeichnet hat, die man in dem Legendario S. Anatolii Salinensis Msto angetroffen, und der wegen vielen andern darinnen auch befindlichen abgeschmackten Zeug von dem Jesuiten Chifletio pro inepto Monacho gehalten wird. So findet sich auch kein Bischof Theodolus zu Sitten, der zu K. Carls des grossen Zeiten gelebt hätte. Man kan sich ferner in Nahmen nicht vereinigen; denn man nennt ihn bald Theodolum, bald Theodulum, bald Theodorum. In der Reihe der Bischöfe zu Martenach, oder nachgehends zu Sitten, trifft man zween weit ältere Männer dieses Nahmens an, die aus alten Historicis glaubwürdig dargestellet werden.

Der erste Theodorus, Episcopus Octodorensis, hat dem A. 380. oder 85. zu Aquilea gehaltenen Concilio beygewohnt. Der andere Theodorus oder Theodolus, wie er auch von einigen geschrieben wird, Episcopus Sedunensis, ist A. 505. bey der Kirchweihe des von dem Burgundischen K. Sigismund gestiffteten Klosters St. Mauritii zugegen gewesen, wie dieses Simlerus *in Lib. II de Vallesia f.* 25. und Guillimannus *de reb. Helvet. Lib. IV. c.* 3. §. 4. des mehrern bescheinigen, von dem dritten Theodolo, unter der Regierung K. Carls des grossen, wollen diese sorgfältige Untersucher der alten Schweitzerischen Geschichte nichts wissen, wie auch Stumpff in der Schweitzer Chronick *Lib. XI. c.* 13. Um aber doch nur einigermassen die alte Sage zu beschönigen, daß gedachter Kayser dem Bischof Theodolo die Wallische Landvogtey gegeben habe, so halten Simler *l. c. f.* 48. und Henr. Pantaleon in *Tomo I. Prosopographiæ p.* 2 0 dafür: Es hätte sich oberwehnter Bischoff Theodorus der zweyte die Beförderung des Christenthums so angelegen seyn lassen, daß er deßwegen für einen Heiligen wäre gehalten worden, dahero hätte auch K. Carl demselben als einem heiligen Schutz-Patron des Bißthums

 Sitten,

den Jahrs dauernden Reichs-Versammlung zu Augspurg bey, und half bewürcken, daß von Bologna das Concilium nach Trient verlegt ward, dasselbe beschickte er durch seinen Vicarium und Suffraganeum Georg Flach, Bischoffen zu Salona. A. 1555. verabsäumete er nicht den Reichstag zu Augspurg, wo der so heilsame Religions-Friede zu stande kahm, an welchem ihm eben so wohl, aus verschieden Ursachen, viel gelegen war, und half das folgende Jahr in der Reichs Versammlung zu Regenspurg die ansehnliche Türcken-Hülffe bewilligen. In eben dem Jahre trat er dem zu Landsberg zwischen Hertzog Albrechten in Bayern, dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg den Bischoffen zu Freysingen, Paßau, Eichstedt, Bamberg und Augspurg, wie auch denen beeden Reichs-Städten Nürnberg und Augspurg, zu Handhabung und Beschirmung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit geschlossenen Bündniß begierigst bey, weil er von dem rachgierigen Wilhelm von Grumbach wegen vieler angeschuldigteen Beleidigung, auf dessen ohne Scheu ausgestossenen Bedrohungen, viel Ungemach zu besorgen hatte, auch in der kurtz vorhero verlauffenen Kriegs-Unruhe Marggraf Albrechts des jüngern zu Brandenburg Culmbach sehr gewitziget worden war.

Von derselben ist zu wiederhohlen, was im 52. Stück des dritten Theils der Historischen Müntz-Belustigung von 1731. p. 410. angeführet worden ist. Das Ungemach, welches unsern Bischoff insonderheit dabey betraf, bestand kürtzlich in folgenden:

Als sich dieses Ungewitter in Francken aufzuziehen begonte, warb der Bischoff auf Anrathen seines getreuen Georg Ludwig von Seinßheim, zu seiner Sicherheit A. 1551. ein Regiment von 2000 Fußknechten an. Diese Handvoll neugeworbenes Volcks war aber viel zu schwach, die andringende weit stärckere Marggräfische Gewalt abzuhalten, dahero sahe er sich genöthigt, zu Abwendung dieses höchstgefährlichen Uberzugs und daraus zu befahrenden endlichen Verderbens A. 1552. den 21. May einen Vertrag einzugehen, nach welchen er versprach 1) zweyhundert und zwantzig tausend Gulden, als ein Sühne Geld dem Marggrafen nachfolgender Gestalt zu entrichten: nemlich einhundert tausend Gulden auf den 9. Junii und die übrige Summa den 1. Julii in Forchheim; 2) dreyhundert und funfztigtausend Gülden Marggräfische Schulden, Innhalts eines besiegelten Registers, zur Bezahlung zu übernehmen, und darüber neue Schuld-Verschreibungen auszustellen und 3) sich des bißherigen Erbschutzes über das Kloster Ebrach gäntzlich zu verzeihen, welchem hinführo freystehen sollte, einen Schutz-Herrn jederzeit seines Gefallens zu erwehlen und anzunehmen. Nachdem aber der Kayser erfahren, daß der Bischoff aus Furcht und Betrohung des Frantzösischen aufrührigen Bundsverwandten Marggraf Albrechts, sich dahin bewegen lassen, mit demselben in einen ungebührlichen seiner Pflicht wiederwärtigen Kayserlicher Majestät, dem heiligen Reiche und dem Stifft Würtzburg zum höchsten nachtheiligen Vergleich zu begeben, so hat zwar derselbe den 21 Junii dem Bischoff ernstlich verbothen, diesen abgezwungenen Vertrag zu vollstrecken, auch solchen gäntzlich aufgehoben und vernichtiget, wiewohl der Bischoff damahls, und ehe noch solches Kayserl. Verboth an ihn gelanget, allbereit 186000 Gülden samt einem trefflichen Geschütz und Munition dem Marggraf erleget und ausgeliefert hatte; Nachher aber, da der Marggraf sich von der Frantzösischen Partey wieder zum Kayser in der Belagerung von Metz gewendet, und der damahligen beschwehrlichen Läuffte halben die Kayserliche Aussöhnung erhalten hatte, so wuste er es auch auf sein ungleiches Vorgeben, daß diese Verschreibung von dem Bischoff gutwillig eingegangen

gangen und angenommen worden wäre, durch ungestümmes Anhalten, dahin zu bringen, daß dennoch der unrecht berichtete Kayser denselben den 24. Oct. zu Diedenhoven und 10. Nov. 1552. im Feldlager vor Metz für gültig und kräftig erkandte.

Marggraf Albrecht war hierauf nicht säumig, die Erfüllung von dem Bischoff hefftig zu verlangen, und über dieses noch dazu, zu Abtrag des Nichthaltens, das Amt Königsberg zu begehren; da sich der Bischoff dazu so gleich nicht verstehen wollte.

Der Bischoff war indessen zu Nürnberg den 13. Oct. mit den Fränckischen Creyß-Ständen, aller künfftigen Beschwerlichkeit mit zusammen gesetzten Kräfften, der Gebühr nach, zu begegnen, in eine Einwilligung getretten, daß man einander mit einer vierfachen Reichs-Hülfe zu Roß und Fuß nach den Römischen Anschlag im Fall der Nothdurfft beyspringen wollte, welche der Kayser auch gebilliget hatte; weil ihm nun sehr wiederwärtig vorkam, daß der Kayser dasselbige, was er zuvor den Rechten gemäß entkräfftet und abgethan hatte, dem ausgekündeten Land-Frieden zuwieder, als eine verbothene und gewaltthätige Handlung, anjetzo wieder aufgerichtet und bestättiget hatte, so verweigerte er den Marggräfischen Vertrag zu erfüllen, und brachte von dem Reichs-Cammer-Gerichte zu Speyer ein Mandat heraus, darinn dem Marggrafen, bey Pön des Landfriedens, auch Vermeidung der Reichs-Acht gebothen ward, von aller fernern Vergewaltigung und Uberzug abzustehen. Als sich aber derselbe hieran nicht kehren wollte; trug der Kayser dem Churfürsten von der Pfaltz und denen Hertzogen zu Bayern, Würtemberg, und Jülich auf, zu Heydelberg einen gütlichen Vergleich zu versuchen. Der Bischoff fand sich in Person daselbst ein, und erboth sich nicht nur die Bezahlung obenbemeldter Marggräfl. Schulden zu übernehmen, sondern auch die noch rückständigen etlich tausend Gülden von dem Sühne-Geld zu erlegen, die neuen Anforderungen aber des Marggrafens wollte er nicht eingehen, worüber sich dann diese gütliche Handlung zerstossen Dem Bischoff begegnete dabey der gantz unvermuthete Possen, wie **Conrad Dünner** *in Hist. Exposit. de vita G. L. a Seinsheim Lib. II. p.* 107. umständlich erzehlet, daß seine mit sich dahin gebrachte vier Doctores Juris, wieder die Natur solcher sonst sehr wohl beredten Männer, über die Anforderungen, die im Nahmen des Marggraf Albrechts Wilhelm Grumpach und der Cantzler D. Christoph Straß machten, verstummeten, und für Schrecken nicht im Stande waren etwas dagegen einzuwenden, daher der Bischoff seinen vornehmsten Rath, obgedachten Seinsheim, bitten muste, seine Vertheidigung auf sich zu nehmen, welches dieser mit stärckerer Gemüthsfassung und Hertzhafftigkeit verrichtete. Besagter Dünner meldet auch, daß als der Bischoff gesehen, daß nunmehro seinen Stiffts-Unterthanen ein grosses Blutvergiessen und jämmerliche Verheerung bevorstünde, so habe er, zu Abwendung dieses Ubels mit Beyseitsetzung seines geistlichen Standes, dem Marggrafen einen ritterlichen Zweykampf angebothen. Er hatte in seiner Jugend, als ein Reuter in Ungarn wieder den Türcken gedienet, und auch im Bauern-Kriege den Marienberg zu Würtzburg vertheidigen helfen, daher war ihm der Muth noch nicht entfallen, mit dem Marggrafen auch einen Gang rüstig zu wagen, worüber er aber demselben sich nur zum Spott und Gelächter machte. Er that auch besser daß er seine Sache, mit seinem Gegner, lieber vor dem Cammer-Gericht ausmachte, und doch zugleich auch mächtigere Kriegs-Helden mit demselben anbinden ließ. Diese überwältigten auch den Marggrafen in dreyen Schlachten, die Reichs-Cammer druckte ihn mit der Acht vollends nieder, worauf er sein Land mit dem Rücken ansehen, und in Elend sein unruhiges Leben endigen muste.

In diesen Unruhen hatte sich der in Bischöffl. Diensten gewesene, zu Marggraf Albrechten aber, mit des Bischoffs Vergünstigung, übergetrettene Wilhelm von Grumbach noch mehr mit dem Bischoff verfeindet, zumahl da er bey demselben alter Irrungen wegen schon übel angeschrieben stund, von welchem aber schon im 20. Stück des *XII.* Theils der Historischen Müntz-Belustigung von 1740. *p.* 156. *sq.* weitläufftig ist gehandelt worden. Denn ohngeacht Grumbach anfänglich zum Friedden gerathen hatte, und dahero vom Bischoff war belohnet worden, so wurde er doch durch die Entziehung der Bischöfflichen Gnade und Vorenthaltung seiner Güter im höchsten Grad auffäßig, wobey jedoch sehr wahrscheinlich ist, daß mehr gedachter G. L. von Seinsheim den Bischoffen wieder seinen Feind Grumbachen aus eigennützigen privat Absichten noch mehr verhetzet habe. Grumbach ließ sich dahero ungescheut gegen das Dom-Capitul von Würtzburg zu Anfange des Marggräfischen Kriegs verlauten: Sein Herre müste Geld haben, woher man es dann nehmen sollte, als von denen die es hätten? der Bischoff von Würtzburg könte wohl 1100000. Gulden geben, darauf man müste bedacht seyn; der Teuffel wolte es haben, es würde sonst dem Stifte übel gehen. Wodurch dann die Verbitterung noch mehr vergrössert ward. Als nun der Bischoff auch nach der Vertreibung Marggraf Albrechts Grumbachen seine Güter nicht wiedergeben wollte, auch sich an das von demselben deswegen erhaltene Cammer-Gerichts-Urtheil nicht kehrete, faßte dieser den verzweiffelten Entschluß, den Bischoff aufheben zu lassen und mit Gefängniß zu seinen Willen zu zwingen, worüber aber derselbe erschossen wurde.

Es ist mir auch dieses Unternehmen jederzeit erstaunlich vorgekommen, daß ein blosser Edelmann einen angesehenen Reichs-Fürsten, einen Bischoff, der für unverletzlich gehaltenen Priester-Würde ungeachtet, aus seiner Residentz wieder den so hoch verpönten Landfrieden hat wegnehmen lassen wollen. Denn daß Grumbach denselben zu erschießen befohlen, hat er niemahls eingestanden, ob es wohl aus der nachfolgenden Erzehlung glaublich wird, weil der Bischoff von dessen dazu bestellten Leuten so gleich erschossen worden, ohne an eine Gefangennehmung zu dencken.

Die ausführlichen und gewissen Umstände aber sind kürtzlich folgende: Es war dem der Jagd-Lust sehr ergebenen Bischoff schon eine geraume Zeit vorhero, in dem nahe bey Würtzburg gelegenen Guttenberger Wald, aufgepasset worden, es hatte sich aber nie fügen wollen ihn leichtlich zu erhaschen, denn die Meuchelmörder sagten: Der Pfaff sey ihnen zu reisig und allzubewehrt, daß er nicht wohl anzugreiffen. Der Bischoff wurde zwar offt gewarnet, sich mit seiner Leibwache und andern Mitteln wohl zu bedecken; er war aber zu sicher, und wollte nicht glauben, daß es Grumbach wagen würde, sich an seiner Person zu vergreiffen, daher er vielmehr, weil das Stifft in unsäglichen Schulden des Marggräfischen Kriegs wegen steckte, ein grosses Theil seiner Hofstat und Reisigen abdanckte und deswegen die wenigen noch übrigen Leute denen Kaufleuten zum Franckfurter Meß-Geleite mitgeben muste. Diese Gelegenheit sahe sich die von Grumbach hierzu bestellte Mord Rotte; nahmentlich Jobst von Zettwitz, mit 3. Dienern; Dietrich Picht oder Bichs ein Märckischer, mit zwey Dienern; Peter Weigel, sonst der dicke Peter, ein Burger von Eichsfeld ein reißig einspännig Knecht; Hanß Böheim ein reißig einspännig Knecht, und der berufene Christoph Kretzer, so dem Bischoff den Schuß gab, mit vier einspännigen Knechten, wohl aus, und kahm unter dem Nahmen auf die Meße reißender Kaufleute den 14. Apr. 1558. am Donner-

stag

stag nach Ostern des Abends in Würtzburg eingezogen. Zettwitz legte sich, allen Verdacht zu meiden, mit 6. Pferden in den Gasthof zum Rebenstock, sechs andere giengen zum Klingenberg, und die beyden übrigen in eine andere Herberge, von dar aus sie die über obige Anzahl noch bey sich habenden vier Knechte zu Fuß überall aufs Kundschaften ausschickten, um absonderlich in den Fürstlichen Ställen zu erforschen, ob der Bischoff viel reisige um sich hätte oder nicht. Als sie nun alles vor sich recht schicklich gefunden, rüsteten sie sich ihren Anschlag des andern Tages folgender gestalt hinauszuführen.

Freytags den 15. April Vormittag ritte der Bischoff, seiner Gewohnheit nach, vom Schlosse in die Cantzley, um allda seine Regierungs-Geschäffte abzuwarten. Ohngeacht ich nun auf die sogenandte Vorspucknitze und Anzeigungen, ihres Ungrunds wegen, wenig oder gar nichts halte, so kommet mir doch bey der Ubereinstimmung der Geschichtschreiber merckwürdig für, daß, den letzt vorher vergangenen Christtag, als der Bischoff auch vom Schloß herab in die Cantzley geritten war, um im Dom-Stifft hernach das hohe Amt zu halten, auf dem Stein auf welchem er abzusteigen pflegte, unter dem Cantzley-Schwibbogen ein Toden-Kopf gelegen, worüber er sich in etwas entsetzet, sich aber doch gleich wieder gefaßt und gesaget: **Er wüste wohl, daß er sterblich, wäre auch, wenn GOtt der Allmächtige es verlangte, zum Sterben gantz willig.** So bald er in die Cantzley kahm, befahl er dem Cantzley Knecht, solchen Toden-Kopff auf den Gotts-Acker zu bringen, solcher ist aber, als dieser den Befehl vollziehen wollen, schon weggewesen. An bemeldten seinen Todtes-Tage war der Bischoff gantz auserordentlich traurig und mit schwehrmüthtigen Gedancken behafftet, klagte auch wieder über den vor einigen Jahren bey Besichtigung der Befestigung des Schlosses Frauenberg erlittenen Beinbruch. Ohngefehr aber fieng er zu einem seiner alten vertrauten Räthe, Martin von Rotenhahn, an, **Martin, wenn wollen wir sterben?** daher dieser, nebst andern, dem Bischoff diesen Einfall zu benehmen suchte, und ihn zu sich aufs Früh-Stück bath. Er nahm es aber nicht an, sondern nöthigte vielmehr seine Räthe zum Morgen-Essen zu sich aufs Schloß.

Unterdessen waren die Mörder aus ihren Gast-Höfen zugleich aufgebrochen, und über den Mayn gezogen, auch allda in dem Hof eines offenen Wirths-Hauses, der Schmeltzen-Hof genannt, eingekehret, weil solcher am Hof-Wege lage, hatten da einen Trunck gefordert, und etliche auch ihre Pferde gehefftet, drey von ihnen aber unter das Zeller-Thor, selbiges auf den Nothfall zur Flucht offen zu halten, und zween an die Cantzley geschickt, davon einer von ferne, um desto unkändtlicher zu seyn, in einem gelben Kleide, wie die Hof-Lieberey war gestanden ist, um ihnen des Bischoffs Aufbruch zu hinterbringen. Selbiger geschahe ohngefehr um 9 Uhr. Vor dem Bischoff ritten **Friedrich Freyherr zu Grafeneck, Christoph Veit von Rineck, David von Roth von Lauenburg** Bischöffliche Truchsesse, und der Cämmerer **Jacob Fuchs von und zu Nunfert,** hinter demselben aber der Stallmeister **Hannß Ripp, Carl von Offenhausen,** ein Kayserlicher Bedienter, **Wolf Carl von Weinckheim,** Amtmann zu Iphofen, und der Rath **Hannß Eytel von Knörringen,** nebst wenigen Dienern, allesammt nicht über 12 Pferde, und die nichts als ihr Seiten-Gewehr bey sich hatten. So bald der Bischoff, der seinen Corallnen Rosencranz in der Hand hielt, an den Schmeltzen-Hof gekommen, zogen aus solchen drey der Mörder vor demselben unter Begrüssung vorbey, denen so gleich zwey andere, nebst **Kretzern** folgten, welcher

den

2. Historische Erklärung.

Von der Lothringischen uralten, sehr reichen und ansehnlichen Abtey Gortze ist kein Stein mehr übrig, und dieser Thaler ist das letzte Denckmahl von ihrer ehmahligen Herrlichkeit. Er ist mir sonst niemahls vorgekommen, dahero mir sehr angenehm gewesen, solchen unter andern von meinem alten Müntz-Freund H. D. H. Z. B. zugesandten auserlesenen Thalern anzutreffen. Als ich mich hierauf nach demjenigen Herrn aus dem Hause Lothringen erkundigte, welcher denselben hat prägen lassen, weil ich solchen nicht einmahl in der sonst mit grossen Fleiße verfertigten Hertzogl. Lothringischen dritten Stamm-Tafel des Herrn Imhofs *in excell. familiar. in Gallia Genealog. I.* 36. geschweige in andern Genealogischen Tabellen von diesem Hause antraf, so fand ich eine gleiche Müntze, jedoch kleinern Schlags, von diesem Herrn, in dem Traite historique & critique de l' origine & de la genealogie de la maison de Lorraine par *le Sr. de Baleicourt* a Berlin A. 1711. in 8. *n. XXXV.* abgezeichnet, unter welchem verdeckten Nahmen der Abt Hugo zu Etival, Prämonstratenser Ordens, sich verborgen hat; gleichwie auch dieses Buch nicht zu Berlin, sondern zu Nancy gedruckt worden ist. Der Abt Augustin Calmet hat dieselbe auf der VI. Tafel der Lothringischen Müntzen *n. CX. in Tom. II.* der *Histoire de Lorraine* daraus entlehnet, und derselben *n. CXI.* noch eine andere, die er selbst besitzet, laut *p. XXXIX.* der *Explication des monoyes & medailles* beygerücket. Auf deren erster Seite stehet das Lothringische Wappen mit der Barre ohne Kron, und hinter demselben das Pedum pastorale mit der Umschrifft: CAROLVS A. LOTH. ABBAS GORZIENSIS. Die andere Seite bezieret ein Sinnbild, nehmlich eine nach den über ihr zur rechten strahlenden Nahmen GOttes Jehovah gekehrte Sonnen-Bluhme, mit der Umschrifft. HOC ME SIBI TEMPERAT ASTRVM. Da also auch diese mit vieler Sorgfalt in der Lothringischen Historie arbeitende Männer diesen Thaler nicht haben zu Gesichte bekommen, so wird es verhoffentlich den Herrn Thaler-Liebhabern um so lieber seyn, solchen alhier auch kennen zu lernen.

Will man nun fragen: wer ist dann dieser Carl von Lothringen gewesen? so erfolgt die Antwort: er war ein unehliger Sohn des A. 1608. verstorbenen Hertzog Carls III. von Lothringen, und führete den Nahmen Charles de Remoncourt. Catholische Printzen pflegen ihre Bastarde mit reichen Pfründen zu versorgen, und dadurch die weitere und einer hohen Familie zur Last gereichende unächte Nachkommenschafft zu hintertreiben.

Dahero

Dahero ward auch damit dieser Carl sowohl von seinem Vatter, als dessen ehelichen Sohn und Nachfolger Hertzog Heinrichen von Lothringen überhäuffet. Denn er ward Abbt von Gortze und Luneville, Prior zu Flavigny, und Grand Prevot de Saint-Diey. Die secularisirte Abtey Gortze erhielte er A. 1607. nach Absterben des Cardinals und Bischoffs zu Metz und Straßburg Carls, des andern ehelichen Sohns seines Vatters. In der Priorie zu Flavigny, welche von der Benedictiner Abtey de Saint Vanne zu Verdun dependirt, vertrang er durch eine Päbstl. Bulle A. 1642. den alten Priorem Placidum; die Probstey der Canonicorum regular. St. Diey oder Deodati bekahm er A. 1646. und die Abtey S. Remy zu Luneville, gleiches Standes A. 1621. die ihm auch Jacob Magnien abtretten muste, wo er A. 1623. eine starcke Reforme vornahm. So ward ihm auch A. 1636. die Primatie zu Nancy zu theil. A. 1643. verfiel er in die Ungnade des Königs in Franckreich, welcher damahls den Meister in Lothringen spielte, und bekahm Befehl aus dem Lande zu weichen; er begab sich nach Brüssel zu seiner Muhme, der dahin auch geflüchteten Margareth, Prinzeßin von Lothringen und Hertzogin von Orleans, und gieng auch, nachdem sie beede bey dem Könige wieder ausgesöhnet worden, wieder mit ihr nach Pariß. Weil er aber besorgte man würde ihn daselbst nöthigen, einen ihm unanständigen Coadjutorem aller seiner Prälaturen anzunehmen, so übertrug er dieselben noch vor seiner Abreise von Brüssel an seinen damahls jungen Vetter Pr. Carln, nachmahligen fünfften Hertzog dieses Nahmens, welches aber der Pabst lange Zeit nicht genehm halten wolte, weil der Printz noch gar zu jung war. Es kahm dahero in Vorschlag, daß solche Prälaturen dessen älterer Bruder Pr. Ferdinand indessen übernehmen solte, biß Printz Carl zu mehreren Jahren würde gekommen seyn. Weil aber der Vatter denselben zum geistlichen Stand nicht bestimmen wollte, so setzte es deswegen Gewissens-Scrupel, zumahl da in dieser Sache die Theologi, welche man darüber zu Rathe zog, nicht einig waren, dahero lieber der Abt Carl seine geistliche Würden noch so lange behalten muste, biß der Printz Carl mehr erstarcket. Es starb aber bald harnach der Abt Carl A. 1648.

Was nun die ehemahlige so herrliche Abtey Görtz Benedictiner-Ordens anbetrifft, so liegt dieselbe 4 Meilen von Metz westwärts und 2. Meilen von der Mosel an den kleinen Fluß Gortz, von welchen sie den Nahmen bekommen, und hat zum Stiffter den Heil. Chrodogangum Bischoffen zu Metz, welcher darzu A. 749. den Anfang gemacht und diese Stifftung in der A. 756. zu Compiegne gehaltenen Kirchen-Versam-

lung zur Richtigkeit gebracht hat. In dem noch vorhandenen Stifftungs-Brief stehet, daß er diese Abtey erbauet habe in fine Haldiniaca in pago Scarponensi, ubi Gorzia fluviolus consurgit, zu Ehren der Heil. Apostel Petri und Pauli und des Heil. Stephani, mit seinen eigenen Gütern zum Unterhalt der Benedictiner Mönche begabt, welche daselbst ohne alles Eigenthum gemeinschafftlich leben solten, dem Schutz des Heil. Stephani zu Metz untergeben, und die freye Wahl eines Abts einen aus ihrem Mittel überlassen habe; solte sich aber kein geschickter Mann darinne finden, solte solchen der jedesmahlige Bischoff zu Metz, mit Einwilligung der Conventualen, aus einem andern Kloster darzu nehmen können. Zum ersten Abt ward Rodegangus gesetzet; und die Einweihung erfolgte A. 765. den 5. Julii. Die Könige Pipin und Carl der Grosse begabten dieselbe mit vielen Gütern und Freiheiten. Chrodegangus beehrte solche auch mit dem von Rom mitgebrachten Leichnam des Heil. Märtyrers Gorgonii, davon ein mehrers eines Mönchs zu Gortz Historia translationis S. Gorgonii in des Mabillonii *Sec. II. Bened. P. II. p.* 206. mit dessen Observationibus præviis nachzusehen ist. Die nachfolgende Bischöffe zu Metz haben auf diese Abtey jederzeit ein scharffes Auge gehabt, und nicht nur, das darinne sich von dem Verfall der vorgeschriebenen alten Klösterl. Zucht einschleichende Unwesen von Zeit zu Zeit sorgfältig und ernstlich abgestellet, sondern auch fleißig dahin gesehen, daß die Kloster-Güter möchten beybehalten und vor weltl. Händen bewahret werden. Nach dem Absterben des Abts Haldins II. übergab K. Lotharius diese Abtey den Gr. Buin, welcher dieselbe hart mitnahm, den Mönchen den Unterhalt und die Kleidung schmählerte, und die Kirche so baufällig werden ließ, daß auch die Altäre beregnet wurden, dahero viele Mönche davon lieffen. Der Bischof Adventius stellete A. 863. diese anscheinende Verwüstung gedachten Könige beweglich vor, und brachte es durch sein unablässiges Bitten und Vermahnen dahin, daß wieder ein ordentl. Abt, Nahmens Beto bestellet, und das Kloster in vorigen Stand gäntzlich gesetzet ward. Unter dem Bischof Adalberon zu Metz gerieth Gortze in gleiches Unglück; derselbe konte Gr. Albrechten die geleisteten vielen Dienste nicht anders vergelten, als mit den überlassenen Gortzischen Stiffts-Gütern; wodurch denn diese Abtey abermahls fast gantz eingieng, und aus Mangel des nöthigen Unterhalts der Mönche immer weniger wurden. Es kahm aber dem Bischof darüber die Reue an, dahero nahm er Gr. Albrechten so viel Stiffts-Güter, als nur möglich war, wieder ab und überließ A. 933. sieben Geistlichen, welche im Begriff waren sich in Italien eine Einöde zu ihrer Andacht

dacht auszusuchen, Gorze wieder zu besetzen. Unter solchen ward Einold ehmahliger Archidiaconus zu Toul, zum Abt erwehlet, welcher die Einrichtung des neuen Haußhaltens seinen treuen Gefehrten und Freund, Johann von Vendiers zu besorgen überließ. Anfangs gieng es sehr knapp her, und muste Johann seine noch übrigen Erb-Güther zur Zubusse hergeben. So bald aber der Ruff erscholl, daß diese Brüder in Gortze der alten Klösterl. Zucht sich wieder eiffrigst beflissen und des GOttes-Diensts fast unaufhörl. pflegten, so bekahmen sie einen ansehnlichen Zuwachß von ansehnlichen und wohl vermöglichen Männern, welche sich es für eine grosse Ehre hielten in ihre Gemeinschafft zu treten. Sie blieben fast die gantze Nacht im Chor, lasen allemahl 30. Psalme ab; als zehne vor die Todten, 10. vor ihre Freunde, und 10. vor die gantze Welt überhaupt, auf jeglichen solchen zehenden folgte ein besonderes Gebet, und zu allerletzt, der lange 119. Psalm noch zur Zugabe. Dann ward erstlich das ordentliche Officium abgesungen. Obbemeldter Johannes ward A. 960. Abt, und verhalf durch seine unermüdete Sorge dem Kloster wieder zum vorigen Glantz. Er war einer der gelehrtesten, frömmsten, und geschicktesten Männer seiner Zeit, und starb A. 967. Sein merckwürdiges Leben hat ein Mönch selbiger Zeit beschrieben welches Labbe in *T. I. Biblioth. nov. Msst.* hat drucken lassen. Es ist auch in des Mabillons *Seculo V. Benedictino* anzutreffen. Es wird darinne auch gemeldet, daß ihn K. Otto habe A. 957. als einen Abgesandten an den Saracenischen K. Abderram nach Tortosa geschickt, von welchem er Anfangs übel angesehen worden ist. Er solte neun gantzer Jahr aufgehalten werden, ehe er vor demselben gelassen würde, weil K. Otto drey gantzer Jahr die Gegen-Gesandschafft zu schicken angestanden hatte, welchen Verzug er noch dreymahl so lang verbüssen solte. Weil auch das Beglaubigungs-Schreiben nicht nach den Sinn des Caliphen eingerichtet war, so bedrohete man ihm gar den Kopff abzuhauen, wenn das anstößige nicht geändert würde. Als man aber dasselbe ausgewechselt, bezeigte sich der Calipha freundlicher, verstattete ihm öfftern Zutrit, und unterredete sich mit ihm gantz gerne von Teutschen und Europäischen Staats-Sachen, worinne er eine sehr grosse Kundschafft am Tag gab.

Unter dieses Johanns Nachfolgern hat der 24. Abt Heinrich II. gleichen Ruhm erlangt, und wird in alten Chronicken der gute Abt genannt. Er ließ sieben alte zu der Abtey gehörige Kirchen gantz von neuen aufbauen, und vor allen die Haupt-Stiffts-Kirche, daß sie alle andere in der Nachbahrschafft am prächtigen Ansehen übertraf. Er starb

 A. 1093.

A. 1093. Der 35ste Abt Peter I. befestigte A. 1198. die Abtey mit starcken Mauern und Thürnen, welches derselben hernach zu mehreren Schaden als Nutzen zu Kriegs-Zeiten gereichet ist.

Je mehr dieselbe an Reichthum und Ansehen zunahm, je begieriger trachteten die Bischöfe zu Metz darnach, daß sie möchte ihrem Stiffte einverleibet werden. Insonderheit bemühete sich Burckhard von Avenes nebst seinem Dom-Capitul bey P. Bonifacio VIII. A. 1295. solches dahin zu bringen, dieweil das Stifft Metz in den fast unaufhörlichen Kriegen mit den Hertzogen von Lothringen und Grafen von Bar in so grosse Schulden gerathen war, daß es sich auf keine andere Weise daraus zu retten vermogte, als wann solcher gestalt die Einkünffte vermehret würden. Der Pabst sagte auch ja darzu. Der Abbt Peter II. und das Convent brachten es aber durch ihre Gegen-Vorstellung, und das Versprechen, jährlich 2000. Untzen Silber an die Päbstliche Cammer zu bezahlen gar leichte dahin, daß der Pabst A. 1295. die vorige Verwilligung wieder aufhub.

Dieses allemahl nach Rom richtig bezahlte Jahr-Geld erhielte die Abtey lange Zeit wieder alle fernere Anfechtung; jedoch bey dem ungehindert fortwährenden Wohlstand nahm darinne die Andacht und die genaue Beobachtung der Regul des Heil. Benedicts von Zeit zu Zeit sehr ab. Der Abt legte selbst die Würffel auf den Tisch, und also durfften die Münche ungescheut spielen. Dadurch gerieth diese Abtey in den äusersten Verfall, und beschleunigte selbst ihre Zerstörung.

Die vornehmste Gelegenheit gab hierzu, daß der König in Franckreich Franciscus I. dieselbe A. 1542. in dem damahls neu angegangenen Krieg mit K. Carln V. dem zu ihm übergetrettenen Graf Wilhelm von Fürstenberg schenckte, welcher daraus einen Waffen-Platz machte, und durch den von Genev dahin beruffenen Wilhelm Farell den Ausbruch der Protestantischen Religion in der Stadt Metz mit aller Gewalt zu befördern trachtete. Der Cardinal von Lothringen aber, Johannes, der kurtz zuvor seinen jungen Vetter Nicolas von Lothringen das Bißthum Metz abgetretten hatte, wolte die Protestanten daselbst nicht so einnisteln und um sich greiffen lassen, und brachte dahero seinen Bruder den Hertzog Claudium von Guise auf, daß er mit Genehmhaltung des Königs, welchen man auch auf andere Gedancken lenckte, A. 1543. den 25. Mertz damahls am Heiligen Ostertag Gorze unversehens überfiel, mit Sturm eroberte, und den Grafen von Fürstenberg daraus vertrieb. Eine geschriebene Chronick von Metz meldet dabey, daß derselbe beschlossen gehabt hätte, alle Einwohner am selbigen Tage niederhauen zu lassen, welche nicht das Heilige Abendmahl des HErrn unter beyderley Gestalt empfangen würden; dahero hätte der Hertzog von Guise, als er zu Pont à - Mousson hiervon Nachricht bekommen, um so vielmehr den Anfall beschleinigt, um seine Glaubens-Genossen aus dieser Todes-Gefahr zu retten. Da aber die Protestanten niemahls gewohnt gewesen, wieder den sanfftmüthigen Sinn Christi die Evangelische Lehre mit Blutvergiessen fortzupflantzen, wie die Mahometaner zu thun pflegen, so ist an dieser Nachricht gar sehr zu zweiffeln. Die Frantzosen verursachten vielmehro

bald

bald nachdem selbst ein grosses Blut-Bad zu Gorze. Denn als sie von dar starck in das benachbarte Niederländische und Burgundische Gebiethe streiffeten; so grieff die Besatzung zu Thionville den 27. April dieselben in Gorze an, eroberte das Schloß und die Abtey durch starckes Beschiessen, hieben die meisten in Stücken, und hengeten die übrigen auf, plünderten alles aus, und ließen einige Mannschafft zurücke, welche die zerschoßenen Mauern wieder ausflicken solte. Dieselbe ward zu Ausgang des May Monaths wieder von den Frantzosen überfallen, niedergemacht, und die Stiffts-Kirche gäntzlich ausgeraubt, so gar daß man auch der Reliquien nicht verschonete, und zugleich an den Innwohnern die gröste Grausamkeit verübte. Sie waren kaum weg, so kahmen die Lothringer, um sie zu vertreiben, und weil sie alles gäntzlich ausgeleeret fanden, so steckten sie aus Verdruß, daß sie keine Beute machen konten, die Abtey, die Kloster-Gebäude, und das Schloß in Brand, die Kirche allein ward mit vieler Mühe noch erhalten.

Nachdem in dem folgenden Frantzösischen Kriege mit dem Kayser dieselbe war vollends ruinirt worden, so ward zwar Carl I. Cardinal von Guise und Bischoff zu Metz A. 1562. zum Abt von Gortze erwehlt, er gieng aber damit um die Abtey zu secularisiren, und die Stiffts-Güter zu der von ihm zu Pont-a-Mousson neu zu errichtenden Universitæt und den Jesuiter-Collegio anzuwenden. Zu dem Ende ließ er durch seinen Vicarium in spiritualibus, Nicolas Pseaume, Bischoffen zu Verdun A. 1571. den Zustand von Gorze genau besichtigen und untersuchen. Der traf etliche wenige Mönche daselbst noch an, welche sich in einen Burger-Hause aufhielten, und den GOttesdienst in der Pfarr-Kirche des Städgens hielten. Da nun die Einwohner demselben vorstelleten, daß wenn die Abbtey und das Kloster würden wieder aufgebauet werden, so würden sie bey Kriegsläufften eben so grosser Gefahr und Ungemachs, als vormahls unterworffen seyn, so gab Pseaume bey seinen Bericht sein Gutachten dahin, daß es besser würde gethan seyn, wann bey solchen Verfall dieses Klosters die Abteyliche Würde mit dem Bißthum Metz stets vereinigt bliebe, und daß der Bischoff zwölff weltliche Priester als Canonicos bey der Pfarr-Kirche des Orts bestellete, mit vier Chor-Schülern, und einen Schulmeister, welche den Chor, an statt der Mönche, besorgten; denen noch vorhandenen Mönchen könte man Freyheit geben, weltliche zu werden. Hierauf brachte er von Pabst Gregorio XIII. A. 1572. eine Bulle zu wege, daß zwar die Abtey Gorze secularisirt, jedoch dem Bißthum Metz nicht einverleibt ward, jedoch 1500. Thaler von den Einkünfften desselben zum Jesuiter Collegio zu Pont-a-Mousson geschlagen wurden. Sein Nachfolger und Vetter der Cardinal Carl II. von Lothringen führete von A. 1600 gleichwohl den Tittel eines Abts zu Gorze und richtete obgedachtes Jesuiter-Collegium und die Universitæt in gehörigen Stand.

Weil also die Abtey Gorze solte aufgehoben werden, so bemühete sich Hertzog Carl III. in Lothringen davon auch was zu bekommen. Nachdem die drey Bißthümer Metz, Toul und Verdun an Franckreich gekommen waren, welche die geistliche Gerichtbarkeit über die Lothringischen Unterthanen hatten, so trachtete er von A. 1598. ein eigenes Bißthum in seiner Residentz Nancy zu errichten, dessen

Diöceß sich nur über diese Stadt, und darzu gehörigen umliegenden Gegend erstrecken sollte. Die damahligen Umstände selbiger Bißthümer schienen ihm darzu sehr günstig zu seyn. Sein Sohn, der Cardinal Carl war Päbstlicher Legatus a latere in Lothringen und Administrator des Bißthums Metz. Christoph de la Vallee, vormahliger Gouverneur des Grafen von Vaudemont, seines jüngsten Sohns, war Bischof zu Tull, und Printz Heinrich von Lothringen, sein naher Vetter, war Bischof zu Verdun, von welchen er sich keinen Wiederstand besorgte. Der Vorschlag gieng dahin, daß ermeldter Cardinal von Lothringen ihm das Jus Patronatus und Præsentationis des Bischofs, der Canonicorum und aller Präbenden und Beneficien bey diesem neuen Bißthum zugestehen solte, daß die von den Hertzogen von Lothringen vormahls gestifteten Abteyen zu Clair-lieu und St. Martin bey Metz, wie auch die Abtey Gorze, und die Priorate zu St. Dagobert, und Varengeville, ferner die 3. Präbenden des Capitels zu Sant-Diey; in Summa, daß 5. Collegial-Kirchen 17. Klöster, 6. Priorate und 70 Pfarren zu dieser neuen Cathedral-Kirchen geschlagen würden. Allein der Cardinal Offat zu Rom bekahm von seinem Könige Befehl, auf das stärckeste dawieder zu arbeiten. Der Ertz-Bischoff zu Trier that auch einen Einspruch; dahero muste sich der Hertzog nur damit begnügen, daß eine Collegial-Kirche zu Nancy unter dem Tittel einer Primatial-Kirche, von Pabst Clemente VIII. A. 1602. errichtet ward, der Prälat oder Primas nur die Jurisdiction über dieses neue Stifft bekahm, zu welcher auch die secularisirte Abtey Gorze und das davon dependirende Priorat zu Varengeville gezogen ward. Als A. 1661. in dem Vergleich zu Vincennes Hertzog Carl IV. die Abtey Gortze König Ludwigen XIV. in Franckreich überlassen muste, so bekahm er dafür zu diesem neuen Stiffte die Abtey de l' Isle en Barrois.

Auf solche Art und Weise ist die so berühmte und alte Abtey Gorz von ihren eigenen Glaubens-Genossen zu Grunde gerichtet worden. Die 12. annoch daselbst befindlichen Chor-Herren, und ein weltlicher Abt, als der einige Uberrest davon, stehen nun unter der Bothmäßigkeit der Cron Franckreich. Vid. Mabillon. *annal. Bened. T. II. lib. XXII.* §. 57. *p.* 145. Cointe *in annal. ecclesiast. Franc. T. V. p.* 748. Meurisse *hist. des Eveques de Mets ad h. a.* Calmet *hist. de Lorr. ad h. a. & spec. T. III. p. CXVIII.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
6. Stück den 6. Februarii 1743.

Ein rarer Thaler LADISLAI, letzten Grafens zum Hag in Bayern, von A. 1549.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den zweyköpffigten und gekrönten Reichs-Adler, mit der Umschrifft: CAROLVS V. ROM.anorum. IMP.erator. SEMP.er AVGVSTVS 1549.

Die andre Seite stellet den Grafen im vollen Harnisch zu Pferde von der rechten zur lincken reitend vor. Er hält die rechte Hand empor, und am lincken Arme führet er den mit dem Wappen der Grafschafft Hag, bezeichneten Schild, welches im rothen Felde ein weises gezäumetes und auf den hintern Füssen stehendes Roß ist, und seinen Ursprung von denen ersten Besitzern der Grafschafft Hag denen Gurren hat, deren Nahme ein Pferd bedeutet. Das Haupt ist mit einer Sturm-Haube bedeckt, von welcher eine lange Feder herunter hängt, nach Hunds Vorstellung aber ist auf dem Helm eine wachsende, blau gekleidete und gekrönte Frau, die mit beyden Händen über ihren Kopf einen rothen gespitzten und gekrönten Huth mit einen weissen Aufschlag hält, auf dessen Spitze vier Pfauen-Federn stehen. Des Grafen Pferd ist mit einem Thurnier-Zeuge gewapnet, auf dem folgende Buchstaben noch käntlich: L. E. D. aber nach ihrer Bedeutung nicht zu erklären sind.

Unter des Grafen Fuß stehen die unter einer Crone in einander geschlungene Buchstaben, S. L. welche ausser Zweiffel Sanctus Ladislaus bedeuten. Die Umschrifft lautet: MONETA NOVA LADISLAI. COMITIS. IN HAG. d. i. Neue Müntze Ladißlaß Grafens zum Hag.

2. Historische Erklärung.

Es erscheinet hier wiederum ein Thaler, welcher zwar schon auch denen Herrn Thaler-Kennern aus dem 47. Stück des *VII.* Theils der Hamburgl. Historl. *Remarquen* von *A.* 1705. *p.* 369. sattsam bekandt, mithin denenselben verdrüßlich seyn wird, solchen auch hier wiederum aufgewärmt zu sehen; Sie belieben aber nur beede Abstiche gegen einander zu halten, so werden sie den Unterschied gleich bemercken, und mir gar nicht verdencken, daß ich solchen noch einmahl zum Vorschein gebracht habe, auch ferner eingestehen, daß wenn zween Leute einerley thun, es doch nicht allemahl einerley sey. Auf des Herrn Lehmanns Thaler sind die Buchstaben auf der Pferdt Decke so verwischt, daß sie nicht mehr zu erkennen gewesen, auf den meinigen fallen von demselben noch dreye gantz wohl in die Augen, ob sie gleich mir dennoch ein Räzel bleiben. Vielleicht findet sich in einem Thaler-Cabinet noch ein besser erhaltenes Stück, wodurch man dasselbe auflösen kan. Ferner siehet auf Herrn Lehmanns Abbildung das zwischen des Pferdes Füssen befindliche gekrönte Monogramma Sancti Ladislai wie ein sitzendes Eichhörngen aus, und ist dahero von Herr Lehmann gar nicht angemercket worden. Dasselbe præsentirt sich aber auf meinen Thaler in gantz deutlicher Gestalt. Uber das so ist dieser Gräflich Hagische Thaler so ein rares Stück, daß ihn nicht einmahl Adam Berg in seinem zu München gedruckten Müntz-Buch hat anführen können. Zur Historischen Erläuterung desselben dienet folgendes:

Das alte Hertzogthum Bayern wurde durch die Achts-Erklärung Hertzog Heinrich des Löwen A. 1180. in verschiedene Hertzogthümer und Graffschafften zerrissen, daß nur ein kleines Stück desselben, Graf Otten von Wittelspach unter seinem alten Nahmen und Würde von K. Friedrichen I. der die Staats-Maxime K. Carls des Grossen im Kopfe hatte, die Hertzogthümer starck zu vermindern, zu Theil ward. Dasselbe ist also unter nachfolgenden Hertzogen, durch Anfall vieler Graf- und Herrschafften zu der heutigen Grösse wieder gediehen, welche ich bey Gelegenheit des letzten Grafen zum Hag anführen will.

Hertzog Otto vergrösserte sein neues Hertzogthum zu erst mit der Pflege Dachau, welche er im Jahr 1183. von der Witbe Hertzog Conrads von Meran um 10. Marck Goldes und 80. Pfund Silbers erkauffte; gleichwie auch durch den den Tod des letzten Grafen von Raning und Rotenburg Conrads, dessen Güter ihm zufielen.

Unter seinem Sohn Hertzog Ludwigen wuchs das Hertzogthum durch das Aussterben der beeden Gräflichen Häuser Sultzbach und Rietenburg, deren beede letzte Herren Gebhard von Sultzbach und Heinrich von Rietenburg, in einem Jahre 1185. aus der Welt giengen. Es erlöschte bald darauf den 25. Dec. 1210. die reiche Familie der Grafen von Vohburg in Bertolden, unter dessen übrigen ansehnlichen Gütern, die Hertzog Ludwigen zukahmen die Marggraffschafft Cham, Oeyer und Neumarck, die vornehmsten waren. Es schlug ihm auch K. Otto IV. die Güter des Kayser-Mörders Graf Otten von Wittelspach mit der Herrschafft Meringen

gen und etlichen Gütern der Tochter K. Philipps A. 1209. zu, und zuletzt fiel die Grafschafft Kirchberg, nachdem der letzte Graf Colhorus um das Jahr 1224. ohne Kinder verstarb, auch an ihn.

Hertzog Ludwigs Sohn, Otto der erleuchtete erbte 1240. von den letzten Graf Otten, die Grafschafft Phalay, auch um selbige Zeit die Herrschafft Liebenau, von dem letzten Herrn Bernharden, ingleichen die Güter des letzten Grafen von Bogen, Albrechts, welcher den 15. Januar. 1242. verstorben war; und A. 1247. von Graf Otten die Grafschafft Grünbach; Gleichwie auch das Jahr darauf die Verlassenschafft des letzten Grafen Conrads von Wasserburg und Hall, den er ins Elend gejagt hatte; und Kayser Friedrich II. sprach ihm die Herrschafften Neuberg, Pümberg, und Schärdingen von Hertzog Otten von Meran zu, weil dieser wieder den Kayser auf des Pabsts Seiten hieng, und als derselbe A. 1248. gar ums Leben kahm, zog Hertzog Otto alle desselben Güter, so er über den Alpen diesseits und in Bayern hatte, an sich.

Ludwig der strenge, Hertzog in Ober-Bayern erhielt vom Bischoff Conrad zu Freisingen A. 1272. alle Lehne der ausgestorbenen Grafen von Falckenstein, da er von eben demselben die Lehn-Güter der erloschenen Marckgrafen von Hochenburg schon A. 1261. erhalten hatte. A. 1274. trat er zum Theil die schöne Erbschafft Hertzog Conradins in Schwaben an, welcher A. 1268. zu Napoli enthauptet worden, welche ihm K. Rudolph der I. nachhero bestätigte. Nachdem A. 1284. die Grafen von Mosburg mit Conraden ausgestorben waren, wurden dessen Reichslehne Hertzog Ludwigen der durch eine neue Gütigkeit K. Rudolphs I. vermöge eines Gnaden Briefs d. d. 23. Aug. 1281. die Anwartschafft darauf hatte, zu theil, die übrigen Güter aber, so bey dem Bißthum Freysingen zu Lehen giengen, erhielt vermöge eines Vertrags mit Bischoff Emichono Hertzog Heinrich in Nieder-Bayern. Es starben auch unter dieser beeder Brüder Regierung verschiedene adliche Geschlechter, als derer von Werden, mit Otten, Landsberg mit Heinrichen, Vilsiburg mit Heinrichen, Chag mit Ratolden, Ahus und Landau mit Hademarn und Rapoto, Henchau, mit denen Gebrüdern Heinrichen und Ludwigen, Murnau mit Adelheit, Elbrechtkirchen mit Babone, Liebenau mit Siffriden und Bernharden, Dornberg mit Erharden und Hadmarsperg mit Sibothon aus, deren Güter alle mit einander den beeden Hertzogen zufielen.

K. Ludwig Hertzog in Ober-Bayern vermehrte seinen Lehn-Hof mit dem Anfall der Lehns-Herrlichkeit über die Güter des letzten Graf Gebhards von Hirschberg, Kregling und Dolnstein, welcher A. 1305. den 4. Mart. ohne Kinder verstarb, und denn im übrigen das Bißthum Eichstädt erbte. Als auch um das Jahr 1323. mit Bertholden der männliche Stamm, der Grafen Lechsmund Granichspach und Burchheim, alias Burgeck, ausgieng, fielen ihm dessen Lande ebenermassen zu, wie auch die Herrschafften der Herren von Belaun und Ostenloch, und A. 1331. der Herren von Weilheim.

Sein Sohn Marggraf Ludwig zu Brandenburg zog die Güter eines reichen Tyrolischen Herrn, Engelmar Vilanders ein, als er denselben am Leben strafte, weil er ihn an K. Carl IV. hatte verrathen wollen.

Unter den nachfolgenden Hertzogen bekahm Bayern keinen neuen Zuwachs, biß unter Albrecht IV. da in der mit seinem Bruder Hertzog Christophen bey Frey-

fingen A. 1485. gehaltenen Schlacht der letzte Graf von Abensperg Nicolaus erschlagen wurde, dessen Güter ihm zwar K. Friedrich III. als ein Heurath-Guth mit seiner Gemahlin Kunigunda versprochen, aber erst 1493. von Kayser Maximilian I. ab etreten wurden.

Sein Enckel Hertzog Albrecht V. würckte A. 1562. von K. Ferdinand I. nicht nur die Anwartschafft auf die von den Frey-Herrn von Wolfstein besessene Reichs-Herrschafft Sultzbürg aus, sondern es starben auch unter ihm mit diesem Ladislao die Grafen zum Hag aus, daß also auch der Fürsten-Mantel der Hertzoge von Bayern, wie der Abensperger redet, gleich andern mit angefallenen Grafschafften starck gefüttert worden ist.

Die ansehnlichen Grafen zu Hag stammten eigentlich von dem vornehmen Bayerischen Geschlechte der Fraunberger von Fraunberg her, welche unter die vier Erbritter des H. R. Reichs gezehlet worden.

Seyfried Fraunberger stand bey Hertzog Heinrichen in Nieder-Bayern in grossen Gnaden, und war mit ein Schiederichter, welche nur gedachter Hertzog in denen mit seinem Bruder Pfaltzgraf Ludwigen obschwebenden Irrungen A. 1262. erwählt hatte, bey welcher Handlung sein Sohn Bertold auch einen Zeugen abgab. Dieser Seyfried erbte von denen alten Herren Gurren die Grafschafft zum Hag, in welcher ihm K. Friedrich II. durch nachstehenden Gnaden-Brief A. 1245. die Ober-Gerichte bestättigt, aus welchen die Reichs Unmittelbarkeit der Grafschafft zum Hag deutlich zu ersehen;

Fridericus Dei gratia Rom. Imp. Semper Aug. Jerusalem & Siciliæ Rex. Per præsens scriptum notum fieri volumus universis imperii fidelibus, tam præsentibus, quam futuris, quod nos attendentes fidem puram ac devotionem immensam, quam Sifridus de Wrowenberch fidelis noster ad excellentiam nostram gerit. Memores quoque Servitiorum ejus, quæ Culmini nostro dudum exhibuit, & in antea potuit exhibere, Autoritatem sibi & hæredibus suis de gratia nostra concessimus tractandi coram eo caussas, quæ super proprietatibus, hæreditatibus ac possessionibus in Comitatu de Hage, in quo quondam Gurroni fideli nostro, legitime successit, ortæ fuerint ac diffinitivas per eum super causis ipsis sententias proferendi de latronibus quoque ac furibus, qui in eodem comitatu in maleficiis deprehendi fuerint, judicandi. Ad cujus rei futuræ memoriam & stabilem firmitatem, præsens scriptum fieri ac Majestatis nostræ Sigillo jussimus communiri. Datum Alisiæ Anno Dominicæ incarnationis MCCXLV. Mense Maji quartæ indictionis. Er nahm hierauf obbeschriebenes Wappen der Gurren an, da sonst sein Geschlechts-Wappen ein silberner Pfahl im rothen Felde gewesen, von welchem er jedoch den Huth mit den Pfauen-Federn auf dem Helm beybehalten hat.

Seine Nachkommen theilten sich in verschiedene Linien und brachten grosse Güter an sich, haben sich auch sehr milde durch viele gestiftete Klöster, Kirchen, Capellen und Jahr-Täge gegen die Geistlichkeit erwiesen: Unter ihnen erhielte Conrad A. 1324 von K. Ludwig vor seinen Marck zum Hag alle die Recht und Freyheit der Stadt Wasserburg. Hans der jüngere zum Hag, Georg zu Tettelhaim, und Hans der ältere zu Pruna, Fraunberger liessen sich A. 1462. von K. Friedrichen III. in des Reichs Freyherrn Stand setzen; Hierauf aber bald muste eben dieser Hanß der jüngere und Wolfgang sein Bruder 1471. Hertzog Ludwigen den reichen

Reichen zu Landshut und das gesamte Hauß Bayern über die Herrschafft Hag für ihre Landsherrschafft annehmen, und ihm die ewige Oefnung und das Glaid daselbst, mit K. Friedrichs Bestättigung verschreiben. Dieses kahm daher. Wolfgang von Hag hatte Görgen von Haunsperg etlicher Irrung der Pfleg Tettelhaimb wegen gefangen ins Schloß Hag geführet; derhalben befahl der Kayser Hertzog Ludwigen des Wolfen Theil vom Hag einzunehmen, und den Ritter Haunsperg wieder zu entledigen, welches auch geschah, Wolfgang behielte aber seinen Theil am Hag durch obigen mit dem Hertzog getroffenen Vertrag. Er ward in einem bey des Churfürsten zu Pfaltz Philipps Vermählung A. 1474 zu Amberg gehaltenen Thurnier errennet, und hinterließ nur eine Tochter, dahero sein Theil an der Herrschafft Hag an seinen nächsten Vetter, gedachten Hanß den jüngern von Fraunberg zum Hag in der Linie zu Mäßenhausen fiel. Dieser hatte auch keine männliche Erben. Weil nun seine nächsten Vettern in der Frauenbergischen Linie zu Prauna zu dem Hagischen Lehn von altersher Zuspruch, aber im Besitz keinen Theil hatten so übergab er A. 1476. das Schloß und die Herrschafft zum Hag Sigmund Frauenberger zu Prun als dem nächsten Lehn Erben. Dieser war ein sehr geschickter und ansehnlicher Herr, Hertzog Georgens in Bayern zu Landshuth Pfleger zu Neuburg an der Donau, Marschalck und Rath, nach dessen Absterben trat er A. 1503. in K. Maximilians Dienste, und ward als dessen Rath zu vielen hochwichtigen Sachen und Gesandschafften gebraucht. Zur Vergeltung erhob ihn der Kayser A. 1509. im Grafen-Stand nebst seinen 2. Söhnen und begehrte von Hertzog Albrechten und Wolfgang Gebrüdern in Bayern, daß sie ihm solten die Graffschafft Hag, als ein Reichslehn von dem Bayrischen Anschlag, Reiß, Steuer und andern Beschwehrden befreyen, welches dieselben aber glimpflich ablehnten. A. 1512. ward er Kayserlicher Cammer-Richter, und blieb in dieser Würde biß 1519. Er ehligte A. 1567. Margarethen von Aichberg und brachte von ihren Brüdern Wilhelmen und Hansen das Schloß und Hofmarck Taufkirchen käufflich an sich und starb 1522. dessen ältester Sohn Graf Wolf, zuletzt Vizthum zu Straubing starb A. 1519. ohne Kinder von seiner Gemahlin Kunigunde, Wolf Fraunbergers zum Hag Tochter, zu haben. Der andere Sohn Graf **Leonhard**, K. Maximilians I. Obrister Schenck und Rath stand bey demselben in grossen Vertrauen, und ward A. 1499. und 1500 in verschiedenen Verschickungen gebrauchet und hernach zum Pfleger der beyden Aemter Honburg und Schwechat in Oesterreich bestellet. Er erzeugte mit seiner Gemahlin Amalien, Landgräfin zu Leuchtenberg, vier Kinder, **Ladislaum**, **Leonhard**, **Margarethen** und **Maximiliana** und starb A. 1511. oder 12. Seine Gemahlin hat sich nachgehends wiederum mit Graf Wilhelm Werner zu Zimmeren, Kayserlichen Cammerrichter, vermählt. Die älteste Schwester konte sich wegen der Verhinderung ihres Bruders Graf Ladisla niemahlen verheurathen; die andere Maximiliana aber vermählte sich erstlich an Graf Carln von Ortenburg und hernach mit Friedrich von Wallstein in Böhmen. Graf **Leonhard** versuchte sich im Krieg, und verfiel mit seinem eigennützigen Bruder Ladisla wegen der gemeinschafftlichen Regierung und Theilung der Graffschafft zum Hag, in weit aussehende Zwistigkeiten, daß sich endlich der Kayserins Mittel schlagen muste, unter dessen Autorität etliche Verträge deßhalben zu Hof und Innspruck aufgerichtet wurden. Er verstarb unvermählt, und bekahm also Graf **Ladisla** alleine die Graffschafft in seine Gewalt.

Es war derselbe ein erfahrner, geübter und tapferer Kriegs-Held, der schon in dem zwantzigsten Jahre seines Alters zum Waffen gegriffen hatte. Er diente anfangs Kayser Carl V. 1525. in der Schlacht bey Pavia, als Hauptmann, hielte aber nach seinen unruhigen und veränderlichen Sinn, bey demselben nicht lange stand, sondern trat bald hernach auf Frantzösische Seite. Die eigentlichen Beweg-Ursachen davon sind unbekannt, indem man nirgends findet, daß ihm wäre einiges Leid geschehen. Er bekahm davor den Lohn, daß ihm der Kayser zur Strafe den halben Theil seiner Grafschafft einziehen ließ, und solchen an Balthasarn von Rabenstein, der sich besser um ihn verdient gemacht hatte, verschenckte. Durch innständige Vorbitte aber der Hertzoge in Bayern, Wilhelms und Ludwigs, ward er beym Kayser wieder ausgesöhnet, und der von Rabenstein mit 5000. Gülden wieder abgefunden, welche seine gutherzige Muhme Kunigund, gebohrne Fraunbergerin, seines Vattern Bruders, Graf Wolfs zu Hag Wittwe, herschoß, wie sie ihn dann auch, als sie A. 1557. im 96. Jahr ihres Alters starb, zum gäntzlichen Erben aller und jeder durch sehr kärgliches Haußhalten erworbenen vielen Güter, besonders des Theils vom Schloß Fraunberg und der Hoffmarck Roding, einsetzte.

Ohngeachtet nun gedachte Hertzoge in Bayern ihn aus dieser Noth errettet, so hatte er doch allerhand Zwistigkeiten mit denenselben. Insonderheit gerieth er mit Hertzog Albrechten V. wegen der Gräntze, Jagd, Holtzschlags, und anderer Sachen mehr, in grosse Weitläuftigkeit, die gar in Gewaltthätigkeiten ausbrachen, dahero ließ ihn Hertzog Albrecht 1557. in München gefangen nehmen, und nicht eher wieder loß, biß er wegen des zugefügten Schadens mit einer nahmhafften Summe Abtrag gethan hatte.

Er hat sich zweymahl vermählet, erstlich mit **Maria Salome**, Marggraf **Ernsts zu Baden-Durlach** Tochter, in München A. 1540. oder zu Anfang des 41. Jahres, mit welcher er verschiedene Kinder erzeuget, die aber entweder nicht lebendig zur Welt gekommen oder in ihrer ersten Jugend wieder verstorben sind. Zum andernmahl vermählte er sich mit der Gräfin Emilia aus dem Hause de Pio und Carpi zu Ferrara, wo sie sich am Fürstlichen Hof befand. Er hielte sich bey der Hochzeit so prächtig, daß die kurtz vorhero vor die an die Fugger verkaufte Herrschafft Taufkirchen bekommene 42000. Gülden dabey guten theils darauf giengen, dahero er nicht im Stande war, nach der Heuraths Abrede, noch vor der Heimführung, 15000. Kronen zur Wiederlage wegen des Heurath Guths zu Ferrara zu erlegen oder zu verbürgen; Er gerieth darüber mit seiner Schwieger-Mutter und ihren Anverwandten in grosse Zwistigkeit, und bey Hertzog Herckules II. zu Ferrara in grosse Ungnade. Die Gemahlin sonderte sich auch gäntzlich von ihm ab, und gieng in ein Closter, war auch nimmer wieder zu ihm zu bringen. Er gab hingegen vor, man hätte ihn mit Gifft vergeben wollen, welches ihn bewogen dieselbe zu verlassen.

Nach dieser unglücklichen Vermählung verstarb er auf seinem Schloße zum Hag A. 1567. ohne Kinder. Hertzog Albrecht V. in Bayern verweilte hierauf nicht, alles was Reichs-Lehn war von Graf Ladislaen hinterlassenen Gütern einzuziehen, davon er aber eine ansehnliche Summe Geldes von vielen tausend Gulden, als angewiesene Gnaden-Gelder, wegen getreuer Dienste, an etliche Grafen

und

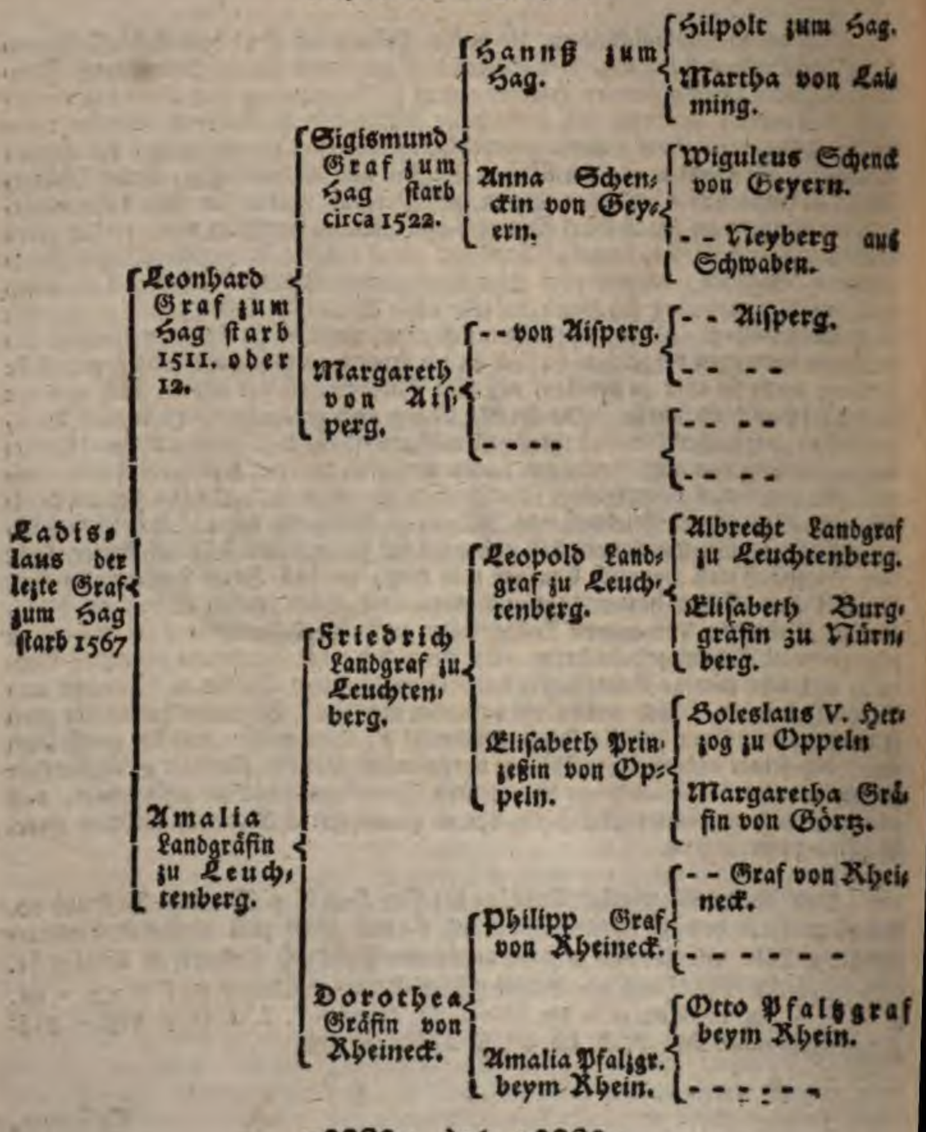
und Herren heraus geben muste, wie es Kayser Carl V. in der ihm auf diese Grafschafft Hag ertheilten Anwartschafft vorgeschrieben, und K. Ferdinand I. bekräfftiget hatte.

Zu denen Allodial-Gütern, die in Gr. Ladisla Theil an dem Schlosse Fraunberg, die Hofmarck Riding, dem Schloß und Hofmarck Prun, Preisendorf, Hamperspera und zwey gefreyten Häusern, eines zu Regenspurg, das andere zu Landshuth bestanden, meldeten sich erstlich die Herrn von Fraunberg vermöge ihrer Erbeinigung, denn Graf Ladisla unverehligte Schwester Margareth, der andern Schwester Maximiliana, vermählten Gräfin von Ortenburg, beede Töchter, Anna Maria und Veronica, davon die ältere an Hartmann von Lichtenstein, und die jüngere an Graf Eitel Friedrich von Zollern, verehligt war, ferner Jörg und Hannß von Closen, vermöge ihres und Graf Ladisla gemeinschafftlichen Groß-Vatters, Graf Sigismund zum Hag Kayserlichen Cammer-Richters, Testament, nach dessen Anordnung sie, wann Ladisla ohne Männliche Erben abgienge, ihm mit succediren sollten. Diese alle theilten sich zwar, nachdem sie sich mit Hertzog Albrechten deßwegen verglichen hatten, in die freye eigenthümliche Güter, gedachter Hertzog wuste sie aber zu bereden, daß eine Parthey nach der andern auch ihm ihr Antheil käuflich überließe. Die Gräfin Margareth verkaufte ihren halben Theil, demselben zu erst, theils wegen ihres hohen Alters, theils weil gleichwohl viel Unordnung, Ansprachen und Irrungen damit verhaftet waren, gegen ein Stück Geldes und ziemliches Leib-Gedinge; desgleichen thaten auch Hartmann von Liechtenstein und Graf Eytel Friedrich von Zollern, in Ansehung der auf ihre Gemahlinnen gefallenen Erb-Portionen, daß also auch die sämmtlichen Allodial Güter, samt dem Zeughauß und Harnisch Cammer zum Hag, an das Hauß Bayern kahmen. Die Allodial-Erben hatten zwar auch vermeinet, einen grossen Schatz an Gold, Silber, Kleinodien und andern Kostbarkeiten zu finden, dieweil Graf Ladisla davon jederzeit viel Redens gehabt hatte. Es fand sich aber davon ein schlechter Vorrath, und sehr wenige Baarschafft, darüber zwar einige Diener in Verdacht und Verhafft kahmen, jedoch unschuldig befunden wurden. Vielmehr hatten der grosse Abtrag, den Graf Ladisla Hertzog Albrecht V. thun müssen, und der grosse Aufwand bey seiner andern Vermählung, vornehmlich aber sein jederzeit geführter sehr prächtiger und Fürstenmäßiger Staat sein Vermögen schon so aufgezehret, daß er gleich noch zu rechter Zeit starb, ehe er genöthiget ward, noch mehrere Herrschafften zu veräussern.

Der Reichs-Matricular Anschlag der Gr. Hag ist 4. Mann zu Roß und 10. Mann zu Fuß, beträgt jeden Monath 88. fl. und giebt zum einfachen Cammer-Ziehl 23 Thlr. 17. Kr. und zu jeden erhöheten Ziehl $3\frac{1}{2}$ einfache, so beträgt 81. Thlr. $14\frac{1}{2}$ Kr. Vid. Hund im Bayerischen Stamm-Buchs P. I. p. 52. - 68. & P. II. p. 72. Henninges *in Op. Geneal. IV. Monarch* P. I. T. IV. p. 509. - 513. Adlzreiter. *annal. Boic.* P. II. Lib. XI. §. XXVII. p. 275.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.



Hilpolt zum Hag.
Hannß zum Hag.
Martha von Laiming.
Sigismund Graf zum Hag starb circa 1522.
Wiguleus Schenck von Geyern.
Anna Schenckin von Geyern.
- - Neyberg aus Schwaben.
Leonhard Graf zum Hag starb 1511. oder 12.
- - Aisperg.
- - von Aisperg.
- - - -
Margareth von Aisperg.
- - - -
- - - -
- - - -
Ladislaus der lezte Graf zum Hag starb 1567
Albrecht Landgraf zu Leuchtenberg.
Leopold Landgraf zu Leuchtenberg.
Elisabeth Burggräfin zu Nürnberg.
Friedrich Landgraf zu Leuchtenberg.
Boleslaus V. Herzog zu Oppeln
Elisabeth Prinzeßin von Oppeln.
Margaretha Gräfin von Görtz.
Amalia Landgräfin zu Leuchtenberg.
- - Graf von Rheineck.
Philipp Graf von Rheineck.
- - - - - -
Dorothea Gräfin von Rheineck.
Otto Pfalzgraf beym Rhein.
Amalia Pfalzgr. beym Rhein.
- - - - - -

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
7. Stück den 13. Februarii 1743.

Ein sehr rarer Thaler der zwo Schwestern, Ermengard und Walburg, gebohrner Gräfinnen von Rittberg, von A. 1567.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite führet den zweyköpffigen und gekrönten Reichs-Adler, mit dem Reichs-Apffel auf der Brust, und der Umschrifft: MAXIMILIA.ni. II. IMP.eratoris AVG.usti. P.ii. F.elicis. DECRETO.

Die andere Seite enthält den in die Länge herab getheilten Gräflichen Wappen-Schild, mit der darüber gesetzten Jahrzahl 1567. In der rothen Helffte zur rechten ist ein goldner Adler, jedoch ohne Kronen auf dem Kopffe und beeden Flügeln, wie er sonst pfleget vorgestellet zu werden, wegen der Gr. Rittberg. Die lincke Helffte ist in vier Felder abgetheilet. Im 1. und 4ten goldnen Feld ist ein gegen die rechte Seite gekehrter und zum Raub geschickter schwarzer Bär, mit einem goldnen Halsband, daran dergleichen Rinck, wegen der Herrschafft Esens, und im

im 2. und. 3ten blauen Feld sind zwo kreutzweiß über einander gelegte goldne Peitschen, welche die unverständigen Mahler in einigen Gr. und Fürstl. Ost-Frießischen Wappen in Fahnen verwandelt haben, wegen der Herrschafft Witmund. Umher ist zu lesen: MO.neta. NO.va. ARG.entea. ERME.ngardis. WOL.purgis. RITP.ergensis. ESE.nsis. STE.desdorfensis. WITE:mondensis. d. i. Neue Müntze der Irmengard, Walpurg, zu Rittberg, Esens, Stedesdorf und Witmund.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler pranget mit einer zweyfachen Seltenheit, weil nicht nur die Thaler von regierenden Frauens-Personen Reichs-Fürstl. und Gräfl. Standes überhaupt rar sind, sondern auch weil dieser der eintzige Gräfl. Rittbergische Thaler ist, den man biß dato aufweisen kan, besage Wolders Müntz-Buch p. 190. und welchen zwo merckwürdige Schwestern haben schlagen lassen, die gar schwehr wieder zum Besitz der vätterlichen Grafschafft, und folglich zum Müntzrecht gelanget sind, deren Andencken jedoch, wie fast ihr Thaler, gantz vergangen wäre, wenn nicht die zu unserer Zeit zwischen den respective Fürstl. und Gräfl. Familien Kaunitz, Lichtenstein und Ost-Frießland entstandene schwehre Rittbergische Erbschaffts-Streitigkeit, solches wieder erneuert hätte. Ihre glück- und unglückliche Schicksaale sind aus folgenden zu ersehen.

Die in Westphalen zwischen den Bißthümern Münster, Oßnabrück, und Paterborn, und zwischen den Grafschafften Lippe und Ravensberg gelegene Grafschafft Rittberg, von kleinen Inbegriff, worzu aber viele Dörffer und Güter in den umliegenden Landschafften gehören, ist von vielen Jahrhunderten her eine uralte Allodial-Reichs-Grafschaft gewesen, und von ihren Innhabern vorzeiten, ohne einige Lehns-Verbindlichkeit besessen worden, biß endlich im Jahr 1456. Gr. Conrad sich genöthigt sahe, wegen des in damahligen unruhigen Zeiten starck im Schwange gehenden Befehdens, als ein schwächerer Reichsstand, zu seiner mehrern Sicherheit, sich einen mächtigern Schutz-Herrn zu erwehlen, dem er sein eigenthümliches Ländgen zu Lehn auftrug, und sich dadurch dessen Schutzes und Beystands versicherte. Dieser war Landgraf Ludwig der dritte zu Hessen-Cassel. In dem deshalben am Mitwochen nach dem Pfingsttag besagten Jahrs gegebenen Lehn-Brief ist enthalten, daß 1) der edle Conrad Gr. zu den Rittberg, um sonderlicher Freundschafft, Glaube, und Liebe willen, gedachten Landgrafen zu Hessen und dessen Erben, und Fürstenthum, mit guten freyen Willen, wohl bedächtiglich, und nach Rath

seiner

seiner Räthe und Freunde, rechtlich und redlich, seine freye Schloß, Stadt, und Herrschafft zum Rittberg, das sein frey eigen gewesen, und er bißhero von niemand zu Lehen gehabt, mit allen Zugehörungen, erblich aufgelassen und aufgetragen, und dafür 600 guter Rhein-Gülden von dem Landgrafen bezahlt bekommen habe; 2) daß ihm dieses alles wieder zum rechten Erbmann Lehn, nach Erbmannß-Lehns-Recht und Gewohnheit, von dem Landgrafen gelehnt worden, daß er und seine Leibs-Lehns-Erben getreue Erb-Edel-Männer darum seyn und bleiben, und solche Lehn auch nicht auffsagen solten. 3) Daß obbenandtes Schloß Rittberg der Landgrafen zu Hessen offen Hauß seyn und bleiben solte, sich daraus oder in zu behelffen wieder allermänniglich. Wo aber die Grafen soche Oeffnung mit Ehren nicht gethun möchten, solten sie doch nicht gestaten, daß die Fürsten zu Hessen daraus angegriffen oder beschädigt würden. Wann sich die Landgrafen solcher Oefnung gebrauchen würden, wolten sie die Portner, Thür-Hüter, und Wächter beköstigen und belohnen. 4) Wann bey solcher gebrauchten Oefnung die Schlösser Kriegs halber verlohren und ihnen abgenommen würden, wolten sie sich alsdann mit denenjenigen, so solche gewonnen hätten, nicht sünen oder frieden, die Grafen wären dann wieder zu solchen gekommen.

In eben diesen Innhalt sind auch nach Absterben Gr. Conrads dessen männliche Nachkommen, nehmlich sein Sohn Gr. Johann der ältere A. 1481. von Landgr. Heinrichen III. zu Marpurg, und A. 1505. von Landgr. Wilhelmen II. zu Cassel, so dann seine beede Enckel Gr. Otto und Gr. Johann der jüngere, und zwar von Landgr. Philippen A. 1529. Gr. Otto erstlich alleine, und hernach A. 1537. nebst seinem Bruder Gr. Johannsen dem jüngern, nach Ausweiß der in Originalien vorhandenen Lehn-Briefe, belehnet worden.

Dieser Gr. Johannes der Jüngere, war ein sehr unruhiger, zancksüchtiger, und gewaltthätiger Herr. Seinem ältern Bruder Gr. Otten begegnete er sehr feindseelig, und vertrieb ihn von der gemeinschafftlichen Regierung, daß er zu Vermeidung Leib- und Lebens Gefahr ausser Landes entweichen, und seinen Unterhalt in Kriegs-Diensten suchen muste, in welchen er auch in K. Carls V. Belagerung der Stadt Metz A. 1553 gestorben. Ferner nahm er zu der Zeit, da Landgraf Philipp zu Hessen, wegen des Schmalkaldischen Bundes in K. Carls V. Ungnade und Verhafft verfallen, Anlaß, diesem seinen Lehen-Herrn, A. 1547. die Lehens-Pflicht aufzukündigen, und hingegen die Gr. Rittberg ermeldten Kayser und dem Reich zu Mann-Lehen aufzutragen, wie er dann auch würcklich

A. 1553. damit belehnet ward. Mit seinen benachbahrten gerieth er A. 1556. in folgende höchst schädliche Weiterung. Er hielte seine Gemahlin Agnes, gebohrne Gr. von Bentheim überaus kärglich und hart. Nun hatte er zween natürliche Brüder zu seinen Beamten angenommen, und den ältesten zum Rentmeister, den jüngsten zum Secretair gemacht. Als der Gemahlin einsmahls es am Gelde zu einer nöthigen Ausgabe gebrach, borgete sie solches heimlich von dem Rentmeister, konte solches aber zu gesetzter Zeit demselben nicht wieder geben, deswegen ließ der Graf den Rentmeister hencken, da er wegen dieser Schuld mit seiner Rechnung nicht bestehen konte. Dessen Bruder der Secretarius ward darüber flüchtig, begab sich in des Gr. Bernhards zu Lippe und des Bischoffs Remberts zu Paderborn Schutz, und hielte sich auf den Schlosse Lipperade bey einem Vasallen der Gr. von der Lippe, Johann von Wendt, auf. Gr. Johann überfiel dieses Schloß, in Abwesenheit desselben und des Secretarii, zog des von Wend Frau und Töchter biß aufs Hemde aus, plünderte alles aus, und zündete beym Wegzug die Häuser der Bauern an, welche Sturm geschlagen hatten. Wegen dieses Uberfalls fiel Joh. Wend auch in das Rittbergische mit seinen Unterthanen ein, nahm weg was er kriegen konte, und trieb viel Vieh weg. Gr. Johannes häuffete Gewalt mit Gewalt, und fuhr fort mit Sengen, Brennen, und Plündern im Lippischen; ward aber wegen gebrochenen Land-Friedens beklagt, und die Vollziehung der verwürckten Straf auf die Westphälischen Creyß-Stände erkant. Diese belagerten ihn gantzer neun Monathe im Schloß Rittberg, und nöthigten ihn endlich, aus Mangel des Pulvers und aller Lebens-Mittel, nachdem auch das Pferde-Fleisch von der Besatzung aufgezehret war, den 2. Junii A. 1557. sich an Caspar von Qvernheim, des Hertzogs zu Jülich Rath, zu ergeben; der ihn mit sich nach Jülich gefänglich führete, von dar er an die Westphälischen Creyß-Stände ausgeliefert ward, welche ihn zu Coeln in das Gefängnüß setzten, wo er seine Zeit mit teutschen Ubersetzungen der alten Römischen Geschichtschreiber zubrachte, wovon viele Hamelman auf dem Schloß Esens eingesehen, endlich seiner Vernunfft beraubet ward, und in dieser langwierigen Verhafftung den 9. Tag Decemb. A. 1563. mit Tod abgieng.

Es hatte dieser sich durch eigene Schuld in solchen elenden Zustand gestürtzte Graf mit obgedachter seiner Gemahlin nur zwo Töchter erzeiget, nehmlich ermeldte Erm- oder Armgard, und Walpurg. Da sie nun vor Augen sahe, daß nach Absterben ihres unglücklichen Gemahls, die Gr. Rittberg, als ein dem Reiche aufgetragenes Mann-Lehn demselben ohne Zweiffel als eröffnet heimfallen, und folglich in fremde Hände kommen würde, wendete sie noch bey dessen Lebzeiten ihr äusserstes an, daß K. Ferdinand I. ihre beede Töchter mit berührter Grafschafft begnadigen mögte. Zu solchem Ende ließ sie durch ihren Abgeordneten D. Wimpheling bey demselben A. 1562. beweglich und inständig darum anhalten und vorstellen, daß die Mutter und unerzogene Töchter unverschuldter Sachen, von ihrer västerlichen Erbschafft nicht so gar verstossen werden mögten, zumahl da der Vatter, wegen seiner beziegenen Uberfahrung eine überflüßige Straf und Buß erlitten, und sie zu dem auch noch weiters um Erstattung allerley geforderten Kostens und Schadens rechtlich von den Creyß-Ständen angelanget würden, und gleichwohl die Töchter von ihres Vatters wegen in dem H. Reich, ausserhalb der Gr. Rittberg, nichts sonderliches zu gewarten, auch die andern Güter, so von dem Hauß Burgund Lehnrührig und in Frießland gelegen, mit solchen Rittbergischen Sachen nichts zu thun hätten.

Ob

Ob auch schon sie mehr Schadens und Nachtheils daraus zu gewarten, so wollten sie doch von des Nahmens und Stammes wegen, auch ihren Gemahl und Vatter zu Ehre, alles ihrer noch habender Herrschafften Vermögen gern daran strecken und anwenden, daß jedermann, nach Befindung der Billigkeit befriediget würde, und solche weitläufftige Rechtfertigung mit dem Creyß und andern Partheyen in der Güte vertragen werden könte; wann sie mit berührter Gr. Rittberg lehnsweiß bedacht würden.

Zu gedeylicher Erhaltung dieses Verlangens erhielte die Gemahlin und Töchter auch von der damahligen Gubernantin der Span. Niederlande, Margarethen, H. von Parma, ein nachdrückliches vorbittliches Schreiben, daß auch von wegen der Lehen-Verwandnüß, damit der Graf und seine eheliche Leibes-Erben, beyder Herrschafften Esens und Witmund halb, dem Könige in Spanien als Hertzogen von Geldern zugethan wären, der Kayser die Töchter solcher Lehen empfangbar machen möchte, damit der uralte Stamm und Nahme der Gr. von Rittberg nicht gantz und gar ausgelischt würde.

Alleine es konte die Gemahlin, alles inständigen Bittens ungeachtet, zu keiner Erhörung gelangen, so wohl wegen Wiederspruchs des Westphälischen Crayses, welcher zur Ersetzung der über hundert tausend Reichs-Thaler aufgelauffenen Executions-Kosten Rittberg innen hatte, als auch wegen des inzwischen vom Kayser errichteten Vertrags mit dem wieder ausgesöhnten, und in seine Lande völlig wieder eingesetzten Landgr. Philippen, in der über der Rittbergischen Lehenschafft entstandenen Zwistigkeit, als welcher die ihm nach tödtlichen Abgang Gr. Johanns, verledigte und ihm heimgefallene Gr. Rittberg A. 1563. den 1. Mart. dem Kayser und Reich zu Lehen auftrug, und solche auch den 20. besagten Monaths und Jahrs von demselben zu gesammter Hand wieder erhielte.

Durch diese Veränderung sahe sich die höchstbekümmerte Wittib Gr. Agnes genöthigt, von dem Kayserl. Hofe sich an den Heßischen zu wenden, und daselbst ihr Heil zu versuchen. In ihrem deswegen an LandGr. Philippen erlassenen Bittschreiben führete sie demselben zu Gemüthe, obwohl in den über die Gr. Rittberg gegebenen Heßischen Lehn-Briefen versehen, daß die Belehnung auf männliche Geschlechts-Personen fallen solle, so sey doch ihr demüthige und fleißige Bitte, derselbe möchte in Christl. Erwegung ziehen, daß ihre beyde unerwachsene Töchter die letzten des Rittbergischen Stammes und Nahmens wären, zu dem sich auch väterlich erbarmen lassen, daß ihr lieber Vatter seel. durch vielfältige Zustifftung seiner Wiederwärtigen, in unwiederbringlichen Schaden, Noth und Verderben, auch schwehre, scharffe und langwierige Gefängnüß gerathen, dadurch um seinen Verstand kommen, und darum seiner Kinder Nutz und Bestes nicht habe ausrichten noch betrachten können, und da sie von ihrem Gemahl nicht abgesondert gewesen, hätte der allmächtige GOtt durch angefangte eheliche Beywohnung von seinem Leib männliche Leibes-Erben geben und erwecken können, welches gleichwohl durch die Mißgünstige sey verhindert, und die Kinder ihres Vatters im blühenden Alter wären beraubet worden. Mögte also Landgr. Philipp sich zur Barmhertzigkeit lencken lassen, das Lehen auf die vatterlosen Töchter, wie zu vielenmahlen gleichfalls mit andern Grafschafften beschehen, auch nicht wieder Rechts-Ordnung, sondern der Billigkeit gemäß wäre erstrecken, und sie durch eine neue Belehnung zu ihren väterlichen Erbe aus Fürstl. angebohrner Milde und Gütigkeit, gnädiglich wieder kommen lassen.

Hierauf bekahm dieselbe von Landgr. Philippen zur Antwort: Ob er wohl ihr und ihren jungen Töchtern mit Christl. Mitleiden, guten Willen und Gnaden wohl geneigt, so wüste sie doch am besten, wie es des Nieder-Westphälischen Creyßes halben jetziger Zeit um die Gr. Rittberg gelegen wäre; zu dem weil diese Grafschafft je und allezeit ein Mann-Lehen gewesen, und also nachdem Gr. Johann ohne männliche Erben und Agnaten verstorben, dem Lehnhoff als sein Eigenthum eröffnet und heimgefallen wäre, so könte er sich zur Zeit darüber noch nicht entschlüssen und erklären, sondern wolte erstlich fernere Erkundigung einziehen.

Endlich auf unablässig und bewegliches Bitten gediehe es doch A. 1565. den 11. Mertz zu folgenden Vergleich: 1) daß gegen baare Erlegung zwölff tausend wohlwichtige Rheinische Gold-Gülden in Gold den 27. May zu Caßel Landgr Philipp, ungeachtet seines kundigen Rechts, beyde Fräulein, Armgard und Walburg, für sich und ihre Leibes-Erben, Söhne und in Mangel derselben ihre Töchter, von ihrer beyden Leib ehelichen gebohren mit vielgedachter Gr Ritberg und aller Zugehörung, aufs neue belehnete, 2) versprach allen möglichsten Fleiß, Hülffe, Rath und Beförderung zu erzeigen, daß bemeldte Grafschafft und dazugehörige Hauß und Güter aus des Nieder-Westphäl. Creyßes und anderer Innhaber Händen zum förderlichsten wieder gebracht, und beyden Fräulein würcklich eingeräumet würden, doch da dem Creyse an statt der geforderten Unkosten, etwas es sey viel oder wenig, im Recht oder Güte, gegeben werden solle, damit wolte er nichts zu thun haben. 3) Behielte er sich vor, daß von der Gr. Rittberg die Reichs-Steuern nach gebührl Anschlag solten erlegt, und ihm zugestellet werden, und 4) wolle er durch Vorbitte nach Möglichkeit befördern helffen, ob von dem Kayser an nachständigen Reichs-Steuern gnädigste Nachlassung, auch an den übermäßigen Matricular Anschlag, gleichmäßige Milderung und Ringerung, nach der Grafschafft Vermögen erlanget würde. In eben dieser Form ist auch nach Absterben Landgr. Philipps A. 1567 die Belehnung gedachter beyder Rittbergischen Töchter von dessen Sohn Landgr. Wilhelmen erneuert worden.

Die älteste Armgard, mit welchen Nahmen sie sich selbst unterschrieben hat, verheurathete sich mit Gr. Erichen zu Hoja A. 1568. welcher seinem ältesten Bruder Gr. Albrechten A. 1563. in der Landes Regierung gefolget war, und ohne Kinder von ihr zu haben A. 1575. den 10. Mertz verstarb. Man sahe voraus, daß weder sie noch ihre Schwester, als so reiche Erb-Töchter, welche auch die ansehnlichsten Herrschafften in Harlinger Land, Esens, Stedesdorf und Wittmund als Geldrische Erb-Lehen besassen, lange im ledigen Stande bleiben würden, dahero schritten sie auf Vermittelung ihres Stieff-Vatters, Ottens Gr. zu Hoya und ihrer Mutter Agneß, A. 1576. den 27. Sept. zu Esens zur Schwesterlichen Theilung, und setzten ihre vätterl. Graf- und Herrschafften dergestalten von einander, daß 1) die Gr. Rittberg mit dem Hauß Eden und 25 tausend Reichs-Thaler Haubt-Summa, so aus den gewissesten Einkommen der Häuser Esens und Wittmund darbey zu legen ein- und die Herrschafften Esens, Stedesdorff, und Wittmund der andere Theil seyn solten, jedoch dergestalt, daß sie für sich auch für ihre hoffentliche künfftige Leibes-Erben in niedersteigender Linie, immerdar, sowohl an der Gr. Rittberg, als an bemeldten Herrschafften, der Succeßion halber die gesamte Hand haben und behalten auch jederzeit die Samt-Belehnung bey dem Lehen-Herrn suchen und ausbringen wollten, auch bey Verneuerung der Unterthanen Huldigung dieselbe ihnen sämtlich des künfftigen Rechts halben thun solten, welches gleichwohl ihnen

ihnen oder ihren hoffentl. Leibes Erben an des sonderbahren Theils nießbarl. Besitz und Gebrauch nicht nachtheilig, oder in ichtwas abbrüchig seyn solte. 2) Obwohlen die genannte Herrschafften an Vermögen und Nutzbarkeit die Gr. Rittberg in ichtwas ansehnliches überträffen, so wäre jedoch hinwiederum die kundbahre Warheit, daß dagegen die Häuser Esens und Wittmund, als erbaute Vestungen, mit stattlicher und stetiger Besatzung und anderen zugehörigen an Proviant, Munition, und Artillerie, auf treffliche grosse Unkosten müsten versehen und unterhalten werden, daß auch derselben Unterthanen durch die vielfältige Contribution zu Errettung der Gr. Rittberg erschöpffet, und durch Gewalt der Sturmwinde und Wasser vor wenig Jahren in verderblichen Schaden gesetzt worden, und ein merckliches für und für auf Erhaltung und Erbesserung der Syhle müste gewendet werden; überdieß auch die vorgesetzte Summa der 25000. Rthlr. nach dem Rittbergischen Theil abgäbe, und den ein tausend Gold-Gülden jährlich unablößlich Leib-Zucht-Geldes, und 10270. guter Thaler Haupt-Summa, so der Fr. Mutter müsten bezahlt werden, auf gerührten Herrschafften beruhten, derhalben auch 3) für gut angesehen ward, daß derjenige Theil, welchem der Rittberg zufallen würde, die sich in die 30721. guter Thaler 6 Schillinge belauffender und darauf hafftender verzinßl. Schulden selbst aus den ordentlichen Gefällen abtragen, und deswegen das Haußhalten daselbst, so viel sich immer würde thun lassen, einziehen solte; 4) solte es in künfftigen Erbfällen folgendergestalt gehalten werden a) würde sie GOtt beyde mit Söhnen und darneben mit Töchtern gesegnen, so solte der Männliche Stamm vor dem Fräulichen in der Succeßion, dem Herkommen gemäß, den Vortritt haben; wie auch da viel Brüder vorhanden, solte die Regierung, bey dem ältesten Sohn, so fern derselbe darzu bequem, bleiben, welches auch also immerdar bey den folgenden Erben in niedersteigender Linie solte gehalten werden. Jeder Theil solte an seiner Eltern Theil verbleiben, und die Töchter davon Gräflich ausgesteuret, oder sonst zu einem Stand, der ihrem Herkommen gemäß, gefördert werden, welches mit den Brüdern, da viele vorhanden, gleichermassen geschehen solte. (b) Ebner massen solte es gehen, wann beede nur allein mit Fräulein begabt, und kein Theil männliche Erben nach sich lassen würde. (c) Wolte es aber dem lieben GOtt also gefallen, daß eine Schwester mit männlicher, oder männlich- und fräulicher Geburth und Erben, aber die andere Schwester allein mit fräulicher Geburth würde gesegnet, in dem Fall solten des einen Theils männliche Erben die Mutter auf der andern Seiten die Zeit ihres Lebens ihren Theil geruhiglich besitzen lassen; was auch dieselbe die Zeit über aus den ordentl. Gefällen ihres Theils nach bezahlten Schulden an Baarschafft könte erspahren, das alles, mit derselben eigenthümlichen Kleidern und Kleinodien, solte derselben Töchtern nach ihren Todtes-Fall gefolget, und darzu, so nur eine Tochter vorhanden, derselben in Zeit ihrer Aussteuer 20tausend Thaler, neben nothdürfftig gebührenden Kleidern und Kleinodien, oder so mehr vorhanden, einer jeden zehn tausend Thaler, zu samt den Kleidern und Kleinodien, mitgegeben werden. Da auch die Mutter so zeitlich verstürbe, daß die vorhandene eine oder mehr Fräulein noch ihre vollkommene Jahre zu ehelicher Aussteuer nicht erreichet, auch bey ihrem Vatter ihren Unterhalt nicht gerne nehmen wolte, sollte jedoch denenselben, nach ihrer Vettern und anderer guten Freunde Rath an gelegenen und ihren Herkommen gemäßen Orten ihr Unterhalt bestellet, und zu dessen Behuff alle Jahre die Zinse von ihrem gebührenden Brautschatz je 5. Thaler auf 100 Thlr. Haupt-Summa jährlich zu rechnen, biß zu derselben ehelichen Aussteuer errichtet werden. Es solte

auch

auch der männliche Erbe oder Vetter nicht gemächtigt seyn, den angefallenen Theil eher einzunehmen, er hätte dann zuvor des jährl. Unterhalts und Zinse, auch Brautschatz, Kleider, und Kleinodien halber, der Fräulein zu billiger Gnüge nach Herrn und Freunde Erkenntnuß, Versicherung gethan, und was selber von ihrer Mutter angefallen, gutwillig folgen lassen. (d) Letzlich, wann ein oder derselben Leibs-Erben ohne Descendenten auf der einen Seiten würden aus dieser Welt abscheiden, es geschähe in künfftigen Zeiten wann es wolle, alsdenn sollten, dieser schwesterl. ewig wehrenden Vereinigung gemäß, die Erben und Nachkommen des andern Theils, ohne alle Mittel in des abgehenden unbewegliche Lehen oder Erbschafften die Succeßion haben und behalten. 5) Solte kein Theil, aus dem jetzigen getheilten Lehen und Erbe, dem andern zu für fangen, und ohn desselbigen ausdrücklicher Bewilligung nichts veräussern, noch vergeben, aber jedoch dargegen Macht haben, was nach bezahlten desselben Theils und eigenen Schulden, würde aus dem Einkommen erspahret und in Vorrath gebracht, oder sonst an beweglichen Gütern zugeworben, darüber eigenen Gefallens ordentl. zu disponiren, wie dann auch bey der Heyraths Verschreibung in künfftiger Vermählung die Vorsehung auf dem Fall zu thun seyn, daß, in Mangel der Erben, dem überlebenden Gemahl über 10000. Thaler Baarschafft, ohne weitere jährliche Leib Zucht oder Nachgabe nicht zu vermachen sey. 6) Solten die aus Esens und Witmund dem Rittbergischen Theil zugelegte 25000. Tahler dahin jährlich zu 5. proCent verzinset werden, biß so lang daselbst leibliche Erben erfolgen würden. Wann alsdann die Mutter oder ihre Erben über ein Jahr oder mehr solche wolten abforden, solte solches dem andern Theil auf Michaelis angekündigt werden, welcher dagegen schuldig seyn solte die nächst folgende Ostern dem Rittbergischen an der Haupt Summa 3000 Thaler alljährl. und auf dem letzten Termin 4000. Thaler zu bezahlen, mit folglicher Ringerung der jährl. Zinsen. 7) Was auch gegenwärtiger Zeit bey einem jedem Hauß und zugehörigen Vorwercken an beweglichen Gütern vorhanden, solches solte alles bey demselben hinführo gelassen werden, nur die zu Esens befindliche Kleinodien solten sie unter sich zugleich zu theilen haben.

Nach also gemachter schwesterlichen Grundtheilung, und wegen künfftiger Erbfolge beyderseits beliebten Verordnung erwehlte mit Begebung des Looses die älteste Schwester Armgard die Gr. Rittberg, die jüngere Walburgis aber die Herrschafften Esens, Stedesdorf und Witmund zu ihren Antheil. Jene hatte sich bald darauf A. 1578. an Gr. Simon von der Lippe zum zweytenmahl verheurathet, aber auch aus dieser Ehe sind keine Kinder erfolgt. Diese ehligte A. 1581. den 29. Januarii Gr. Enno III. zu Ost Frießland, erbte ihre Schwester Armgard A. 1584. den 31. Julii, starb in Kindbette an beygebrachten Gifffte zu Esens A. 1586. den 26. May, und hinterließ 2. Töchter, die älteste Sabina Catharina war A. 1582. gebohren, erbte die Gr. Rittberg und bekahm A. 1601. zum Gemahl ihres Vatters zweyten Bruder Gr. Johann, mit welchen sie sich zur Cathol. Religion wande. Die jüngste Agnes, war gebohren A. 1583 vermählte sich A. 1604. mit Gundackern, Fürsten zu Lichtenstein und bekahm von ihrem Vatter 300tausend Thaler vor die Harlingischen Herrschafften. Was daraus unter dieser Schwestern Nachkommen für ein weitläufftiger Proceß obgedachtermassen entstanden, kan weiter nicht angeführet werden. Vid. Chytræus *in Saxon. Lib. XVIII. ad* 1556. *p.* 485. Hamelmann *l. c.* Spenerus *Opp. Herald. P. sp. Lib.* III. *c.* 49. Duplicæ in Sachen Lichtenst. *contra* Kaunitz. Lünig *in Spicileg. Secul.* des *R. A. P. II. Sect. XXI. p.* 955.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

8. Stück den 20. Februarii 1743.

Ein rarer Gold-Gülden des Ertz-Bischofs und Churfürstens zu Mayntz, Bertholds, Grafens zu Henneberg, von A. 1501.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den auf einem mit Thürngen, nach Gothischer Bau-Art, gezierten Stuhl sitzenden Heiligen Johannes den Tauffer, als das damahlige Wahrzeichen aller Goldgulden, welcher mit der rechten auf das in der lincken Hand haltende zugemachte Buch zeiget; zu dessen Füssen ist das Ertz-Stifft-Mayntzische Wäpplein mit dem Rad; die Umschrifft ist. MONE.ta NO.va. AVRE.a. 1501.

Die andere Seite enthält in einer dreyeckigten und an drey Seiten mit Spitzen ausgeschweifften Umfassung den quadrirten Wappen-Schild dieses Churfürstens. In dessen 1. und 4. Feld ist das Wappen des Ertz-Stiffts Mayntz, im 2. die Säule des Römischen Hauses Colonna, mit welcher, auf Ansuchen dieses Graf Bertholds, K. Friedrich III. A. 1467. das Hennebergische Stamm-Wappen vermehret, weil er sich und seine fünff Brüder von Antonio von Columna, obwohl zu schlechter Ehre, bereden lassen, die Gr. von Henneberg wären aus dieser Römischen Patricien Familie herzuleiten. Vid. Müller im Reichs-

Tags *Theatro* unter Kayser Friedrichen *III. T. I. c. XIX. §. 1. p.* 247. und im 3. die Hennebergische Henne. An den 3. Ecken dieser Einfassung stehet oben zur rechten das Trierische, zur lincken das Cölnische, und unten das Rhein-Pfältzische Wäpplein, zum Anzeigen, daß dieser Gold-Gülden in Krafft des Müntz-Vereins der Rheinischen Churfürsten geschlagen worden. Umher ist zu lesen: BERT.oldi. ARC.hi. EPI.scopi. MOG.untini. d. i. Neue goldne Münze von 1501. Bertholds Ertz-Bischoffs zu Mayntz.

2. Historische Erklärung.

Wann dem geneigten Leser der im 18. Stück des *VII.* Theils von *A.* 1735. *p.* 137. der Historischen Müntz-Belustigung abgehandelte Gold-Gülden des Ertz-Bischoffs und Churfürstens zu Mayntz, Jacob von Liebenstein, angenehm gewesen, so wird auch demselben hoffentlich nicht mißfallen, von desselben nächsten Vorfahrer auf dem Heil. Stuhl zu Mayntz, dem preißwürdigen Berthold Gr. von Henneberg, gegenwärtigen Gold-Gülden zu Gesichte zu bekommen, und darüber die dienliche Erläuterung zu erhalten.

Es war derselbe aus der Aschach-Hartenburgischen oder so genannten Römhildischen Linie der gefürsteten Grafen zu Henneberg entsprossen, hatte zum Vatter den A. 1465. den 25. Julii verstorbenen Gr. Georgen I zu Henneberg, auf Ascha und Römhild, und zur Mutter, dessen zweyte Gemahlin, Johannette Gr. Philipps von Nassau-Weilburg-Saarbrücken Tochter, welche A. 1481. auf Abend Marien Reinigungs-Tag verschieden, unter deren sieben Söhnen er der jüngste gewesen ist, und nach Spangenbergs Bericht A. 1442. gebohren seyn soll. Weil er nach der Geburths-Ordnung wenig von der Vätterlichen Erbschafft an Gütern zu gewarten hatte, ward er zu seinem bessern Emporkommen gar frühzeitig dem geistlichen Stand gewiedmet, und durch erlangte Päbstliche Dispensation schon A. 1451. Dom-Herr zu Straßburg, und A. 1464. zu Mayntz. A. 1474. überließ ihm Richard von Oberstein die Dom-Dechand Würde, mit Vorbehalt alles Einkommens; weil dieses aber für eine Simonie angesehen ward, so hat sich Richard A. 1479. vom Ertz-Bischof Dietherrn diese unwissend begangene Sünde vergeben, und von der verwürckten Strafe befreyen lassen. Graf Berthold bekleidete dieses Amt mit einem gantz untadelhafften Lebens-Wandel, und so scharffen Obsicht, welche nach dem Zustand damahliger Zeit vielen verwilderten Leuten fast zu strenge scheinen, und deswegen, als er auf frühzeitiges Absterben

des Administrators Hertzog Albrechts von Sachsen A. 1484. den 20. May zum Ertz-Bischoff einmüthig erwählet ward, die Furcht für einer künfftigen harten Regierung erwecken wollen; wie ungegründet und überflüßig aber dieselbe gewesen, das hat sein nachheriges löbliches, gelindes, und friedfertiges Betragen, so wohln gegen seine Unterthanen, als die Benachbahrte, zu jedermanns Freude, Vergnügen, und Zufriedenheit, zu Tag geleget.

A. 1485. erhielte er von Pabst Innocentio VIII. die Bestättigung, und darauf von Bischof zu Worms Johann Dalburg die Bischöffliche Weih, wie auch A. 1486. vom Kayser die Belehnung mit der Weltlichkeit auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt, und half daselbst nicht nur mit denen versamleten Churfürsten und Ständen wegen des Landfriedens, der Verbesserung der Justitz und des Müntzwesens, und wegen der dem Kayser wieder den Ungarischen K. Matthias zu leistenden Hülffe, nützliche Rathschläge pflegen, und theils zur Würcklichkeit zu bringen, sondern beförderte auch die Römische Königs-Wahl Ertz-Hertzog Maximilians I. begleitete denselben mit einem prächtigen Gefolg zur Aachischen Krönung, und beeidigte ihn unterwegs auf dem Königsstuhl zu Rense, nach alten Gebrauch, welcher damit auch aufgehöret hat.

Er war ihm und dessen Vater jedesmahl mit besonderer Ergebenheit zugethan, und bezeigte solche, wo er nur konte, mit werckthätiger Geflissenheit, wie wohl der damahlen im Teutschen Reich noch fürdaurende verwirrete und ungewisse Zustand, K. Friedrichs unschlüßiges und karges Wesen, und K. Maximilians Unvermögen und Unbeständigkeit, seine gute Absichten und Bemühungen öffters fruchtloß machten. Zu dem, wann es auf eine Reichs-Hülffe an Geld oder Volck ankahm, war bey den Ständen niemand zu Hauß, ein jeder sorgete für sich und seinen Nutzen; die Befehdungen giengen nach wie vor im Schwange, und die kleinern Stände wurden von den grössern nach Willkühr bezwacket. Doch ward endlich der Schwäbische Bund errichtet, deme der Land-Friede, und das Cammer-Gerichte, nebst dem Reichs-Regiment folgten, worzu unser Churfürst Berthold, nach seiner für des teutschen Vatterlands Wohlfahrt unabläßig gehegten Sorgfalt, ein grosses, ja wohl das meiste beygetragen hat. Dessen ohngeacht fiel er zu letzte noch in Kayser Maximilians Ungnade, weil die von ihm verlangte Türcken-Hülffe keinen Fortgang hatte, und die Churfürsten, ohne Beytritt der andern Stände, auch fremder Mächten, sich darzu allein nicht verstehen wollen, vielmehr zu Befestigung ihrer eigenen Sicherheit, und Er-

 haltung

haltung der Churfürstlichen Vorzüge zu Gelnhausen A. 1502. den alten Churfürsten-Verein erneuerten, auch eine anderweite Zusammenkunfft A. 1503. zu Franckfurth am Mayn zu Berathschlagung der Reichs-Wohlfarth ansetzten, worüber dann der Kayser sehr ungehalten auf unsern Churfürsten ward, und ihm die Schuld ungegründet beymaß, warum bißhero auf so vielen Reichs-Tägen nicht erwünschtes zu Stande gebracht worden; dagegen sich aber der Churfürst statthafft vertheidigte, und sich zu behöriger Verantwortung vor den Churfürsten erboth, dahero konte ihm des Kaysers Unwillen nicht schaden. Hätte man auch seinen bestgemeinten und friedfertigen Ermahnungen Platz gegeben, so wäre der Bayerische Krieg wohl unterblieben, und diese Erbschaffts-Streitigkeiten durch an die Hand gegebene glimpfflichere Mittel gehoben werden. Weil er nun deswegen kein Gehör fand, so nahm er auch an den darüber ausgebrochenen Krieg nicht den mindesten Antheil, sondern hielte sich dabey in aller Stille zu Aschaffenburg.

Wie sehr demselben die Beschwehrden der Teutschen Nation wieder den Römischen Hof und dessen unaufhörliche Eingriffe in die Kirchen-Freiheit zu Hertzen gegangen, das hat sein darüber eigenhändig gefertigter Auffsatz, davon Jacob Wimpfeling in Gravamin. nat. Germ. in Freheri *Script. rer. Germ. T. II. p.* 696. Erwehnung thut, gnugsam zu erkennen gegeben, und solte es an deren Erleidung nicht gefehlet haben, wo das Werck von ihme abgehangen wäre.

Seines Ertzstiffts Bestes hat er im geistlichen und weltlichen jederzeit eifrigst gesuchet und befördert, wie von dem erstern die gehaltene Synodi, und die auf selbigen fest gestellte Kirchen-Zucht, dann die Reformation verschiedener Klöster und Stifftungen, nebst vielen andern löblichen Anstalten; von denen letztern aber das wegen der Stadt Mayntz und deren Unterwürffigkeit und Eigenschafft bey dem Römischen König Maximilian A. 1486. ausgebrachte stattliche Diploma ein untrügliches Zeugnuß ablegen.

Durch die bißher kürtzlich berührte grosse Verdienste um das Reich und Ertzstifft hat er sich viele Lobsprüche der damahligen Geschicht-Schreiber erworben. Jo. Trithemius *in Tomo II. Chron. Hirsaug. ad a.* 1505. *p.* 627. schreibt von ihm: Fuit in principatu suo vir magnæ autoritatis & providentiæ, ingenio subtilis & promtus eloquio, experientiæ multæ, patientissimusque laborum. Ecclesiam Moguntinam, quam ære alieno gravatam reperit, ut plurimum ex oneribus debitorum tempore sui regiminis liberavit. Er fügt zwar hinzu: Verum in his clerum & claustrales insconsuetis

sub-

subventionibus multoties gravavit. Um desto glaubwürdiger aber ist dieses Urtheil zu achten, dieweil ohngeacht dieser der Clerysey und den Klöstern so offt abgeforderten ungewöhnlichen Beysteuer dieser Abbt dennoch einen solchen Lobspruch von diesem Churfürsten gemacht hat. Georg Spalatin in der Sächs. Hist. von Churf. Ernsten biß auf Churf. Johansen Tod in Struvens Hist. *Archivs P. III. p.* 25. macht von ihm diese vortreffliche Abbildung: „Nach Fürst Albrechten ist Herr Berthold Gr. „von Henneberg, die Zeit Dechant zu Meintz, und des Bischoffs zu Bam„berg Philipps Bruder, Ertz-Bischof zu Meintz worden. Ein weiser „ehrlicher Churfürst, und der es mit dem Heil. Röm. Reich treulich und „wohl gemeinet hat, und in grossen Lob und Ruhm vieler fürtrefflichsten Leu„te auch nach seinem Tod, und sonderlich meines gnädigsten Herrn Hertzo„gen Friedrichs zu Sachsen Churfürsten seblichen gewest ist.„ Spangenberg berufft sich auf einen Historicum, den er zwar nicht mit Nahmen nennet, der von ihm auch dieses gemeldet hat daß er ein allgemeines Lob erhalten habe: Bertholdi Archiepiscopi excellens virtus, sapientia, & in consiliis ac rebus agendis industria & dexteritas, Maximiliano Imp. & omnibus Principibus probata, fuit. Obangeführter Wimpheling nennet ihn Pontificem sapientissimum. Der Autor *Chronici Terræ Misnensis,* der recht gute Kundschafft muß von ihm gehabt haben, preiset ihn an zwo Stellen über die massen, als p. 69. Bertholdus de Henneberg, valde, ut famabatur, facundus & prudens ac in rebus gerendis strenuus & seriosus, und p. 72. Doctor insignis, pacificus amator justitiæ, pauperem & divitem per se audit, causas discutit, & quantum patitur æquitas, celeri fine negotia seu simultates terminat, monasteria reformat, possessiones ecclesiæ suæ alienatas pro posse recuperat, stationibus solennibus cleri interest, autoritatem in casibus reservatis in foro animæ Mendicantibus denegat, propter quod illi soli ei detrahunt, cunctis eum laudantibus. Er rühmet ihn also vornehmlich wegen seines Eifers in Beförderung der Gerechtigkeit, die er jedermann, den Reichen so wohl als den Armen geschwind habe wiederfahren lassen, und daß er die Bettelmönche ziemlich auf die Finger geklopfft habe, welche die Verbüssung vorbehaltener Sünden-Fälle haben an sich zu ziehen gesuchet, dahero er auch von denenselben alleine verunklümpffet worden wäre, da ihm doch sonst alle Leute das gebührende Lob beygeleget hätten.

Dieser vortreffliche Churfürst starb aber A. 1504. den 21. December leider! leider! am Frantzosen. Der G. L. erstaune nicht darüber, daß ich kein Bedencken trage, dieses so platt hinzuschreiben. Da aber Spangenberg und Brusch dieses mit eben diesen Worten ohne Scheu

A. 1553. damit belehnet ward. Mit seinen benachbahrten gerieth er A. 1556. in folgende höchst schädliche Weiterung. Er hielte seine Gemahlin Agnes, gebohrne Gr. von Bentheim überaus kärglich und hart. Nun hatte er zween natürliche Brüder zu seinen Beamten angenommen, und den ältesten zum Rentmeister, den jüngsten zum Secretair gemacht. Als der Gemahlin einsmahls es am Gelde zu einer nöthigen Ausgabe gebrach, borgete sie solches heimlich von dem Rentmeister, konte solches aber zu gesetzter Zeit demselben nicht wieder geben, deswegen ließ der Graf den Rentmeister hencken, da er wegen dieser Schuld mit seiner Rechnung nicht bestehen konte. Dessen Bruder der Secretarius ward darüber flüchtig, begab sich in des Gr. Bernhards zu Lippe und des Bischoffs Remberts zu Paderborn Schutz, und hielte sich auf den Schlosse Lipperade bey einem Vasallen der Gr. von der Lippe, Johann von Wendt, auf. Gr. Johann überfiel dieses Schloß, in Abwesenheit desselben und des Secretarii, zog des von Wend Frau und Töchter biß aufs Hemde aus, plünderte alles aus, und zündete beym Wegzug die Häuser der Bauern an, welche Sturm geschlagen hatten. Wegen dieses Uberfalls fiel Joh. Wend auch in das Rittbergische mit seinen Unterthanen ein, nahm weg was er kriegen konte, und trieb viel Vieh weg. Gr. Johannes häuffete Gewalt mit Gewalt, und fuhr fort mit Sengen, Brennen, und Plündern im Lippischen; ward aber wegen gebrochenen Land-Friedens beklagt, und die Vollziehung der verwürckten Straf auf die Westphälischen Creyß-Stände erkant. Diese belagerten ihn gantzer neun Monathe im Schloß Rittberg, und nöthigten ihn endlich, aus Mangel des Pulvers und aller Lebens-Mittel, nachdem auch das Pferde-Fleisch von der Besatzung aufgezehret war, den 2. Junii A. 1557. sich an Caspar von Overnheim, des Hertzogs zu Jülich Rath, zu ergeben; der ihn mit sich nach Jülich gefänglich führete, von dar er an die Westphälischen Creyß-Stände ausgeliefert ward, welche ihn zu Coeln in das Gefängnüß setzten, wo er seine Zeit mit teutschen Ubersetzungen der alten Römischen Geschichtschreiber zubrachte, wovon viele Hamelman auf dem Schloß Esens eingesehen, endlich seiner Vernunfft beraubet ward, und in dieser langwierigen Verhafftung den 9. Tag Decemb. A. 1563. mit Tod abgieng.

Es hatte dieser sich durch eigene Schuld in solchen elenden Zustand gestürtzte Graf mit obgedachter seiner Gemahlin nur zwo Töchter erzeiget, nehmlich ermeldte Erm- oder Armgard, und Walpurg. Da sie nun vor Augen sahe, daß nach Absterben ihres unglücklichen Gemahls, die Gr. Rittberg, als ein dem Reiche aufgetragenes Mann-Lehn demselben ohne Zweiffel als eröffnet heimfallen, und folglich in fremde Hände kommen würde, wendete sie noch bey dessen Lebzeiten ihr äusserstes an, daß K. Ferdinand I. ihre beede Töchter mit berührter Grafschafft begnadigen mögte. Zu solchem Ende ließ sie durch ihren Abgeordneten D. Wimpheling bey demselben A. 1562. beweglich und inständig darum anhalten und vorstellen, daß die Mutter und unerzogene Töchter unverschuldter Sachen, von ihrer vätterlichen Erbschafft nicht so gar verstossen werden mögten, zumahl da der Vatter, wegen seiner beziegenen Uberfahrung eine überflüßige Straf und Buß erlitten, und sie zu dem auch noch weiters um Erstattung allerley geforderten Kostens und Schadens rechtlich von den Creyß-Ständen angelanget würden, und gleichwohl die Töchter von ihres Vatters wegen in dem H. Reich, ausserhalb der Gr. Rittberg, nichts sonderliches zu gewarten, auch die andern Güter, so von dem Hauß Burgund Lehnrührig und in Frießland gelegen, mit solchen Rittbergischen Sachen nichts zu thun hätten.

Ob

Ob auch schon sie mehr Schadens und Nachtheils daraus zu gewarten, so wollten sie doch von des Nahmens und Stammes wegen, auch ihren Gemahl und Vatter zu Ehre, alles ihrer noch habender Herrschafften Vermögen gern daran strecken und anwenden, daß jedermann, nach Befindung der Billigkeit befriediget würde, und solche weitläufftige Rechtfertigung mit dem Creyß und andern Partheyen in der Güte vertragen werden könte; wann sie mit berührter Gr. Rittberg lehnsweiß bedacht würden.

Zu gedeylicher Erhaltung dieses Verlangens erhielte die Gemahlin und Töchter auch von der damahligen Gubernantin der Span. Niederlande, Margarethen, H. von Parma, ein nachdrückliches vorbittliches Schreiben, daß auch von wegen der Lehen-Verwandnüß, damit der Graf und seine eheliche Leibes-Erben, beyder Herrschafften Esens und Witmund halb, dem Könige in Spanien als Hertzogen von Geldern zugethan wären, der Kayser die Töchter solcher Lehen empfangbar machen möchte, damit der uralte Stamm und Nahme der Gr. von Rittberg nicht gantz und gar ausgelöscht würde.

Alleine es konte die Gemahlin, alles inständigen Bittens ungeachtet, zu keiner Erhörung gelangen, so wohl wegen Wiederspruchs des Westphälischen Craysses, welcher zur Ersetzung der über hundert tausend Reichs-Thaler aufgelauffenen Executions-Kosten Rittberg innen hatte, als auch wegen des inzwischen vom Kayser errichteten Vertrags mit dem wieder ausgesöhnten, und in seine Lande völlig wieder eingesetzten Landgr. Philippen, in der über der Rittbergischen Lehenschafft entstandenen Zwistigkeit, als welcher die ihm nach tödtlichen Abgang Gr. Johanns, verledigte und ihm heimgefallene Gr. Rittberg A. 1563. den 1. Mart. dem Kayser und Reich zu Lehen auftrug, und solche auch den 20. besagten Monaths und Jahrs von demselben zu gesammter Hand wieder erhielte.

Durch diese Veränderung sahe sich die höchstbekümmerte Wittib Gr. Agnes genöthigt, von dem Kayserl. Hofe sich an den Heßischen zu wenden, und daselbst ihr Heil zu versuchen. In ihrem deswegen an LandGr. Philippen erlassenen Bittschreiben führete sie demselben zu Gemüthe, obwohl in den über die Gr. Rittberg gegebenen Heßischen Lehn-Briefen versehen, daß die Belehnung auf männliche Geschlechts-Personen fallen solle, so sey doch ihr demüthige und fleißige Bitte, derselbe möchte in Christl. Erwegung ziehen, daß ihre beyde unerwachsene Töchter die letzten des Rittbergischen Stammes und Nahmens wären, zu dem sich auch väterlich erbarmen lassen, daß ihr lieber Vatter seel. durch vielfältige Zustifftung seiner Wiederwärtigen, in unwiederbringlichen Schaden, Noth und Verderben, auch schwehre, scharffe und langwierige Gefängnüß gerathen, dadurch um seinen Verstand kommen, und darum seiner Kinder Nutz und Bestes nicht habe ausrichten noch betrachten können, und da sie von ihrem Gemahl nicht abgesondert gewesen, hätte der allmächtige GOtt durch angefangte eheliche Beywohnung von seinem Leib männliche Leibes-Erben geben und erwecken können, welches gleichwohl durch die Mißgünstige sey verhindert, und die Kinder ihres Vatters im blühenden Alter wären beraubet worden. Mögte also Landgr. Philipp sich zur Barmhertzigkeit lencken lassen, das Lehen auf die vatterlosen Töchter, wie zu vielenmahlen gleichfalls mit andern Graffschafften beschehen, auch nicht wieder Rechts-Ordnung, sondern der Billigkeit gemäß wäre erstrecken, und sie durch eine neue Belehnung zu ihren väterlichen Erbe aus Fürstl. angebohrner Milde und Gütigkeit, gnädiglich wieder kommen lassen.

Hierauf bekahm dieselbe von Landgr. Philippen zur Antwort: Ob er wohl ihr und ihren jungen Töchtern mit Christl. Mitleiden, guten Willen und Gnaden wohl geneigt, so wüste sie doch am besten, wie es des Nieder-Westphälischen Creyßes halben jetziger Zeit um die Gr. Rittberg gelegen wäre; zu dem weil diese Graffschafft je und allezeit ein Mann-Lehen gewesen, und also nachdem Gr. Johann ohne männliche Erben und Agnaten verstorben, dem Lehnhoff als sein Eigenthum eröffnet und heimgefallen wäre, so könte er sich zur Zeit darüber noch nicht entschlüssen und erklären, sondern wolte erstlich fernere Erkundigung einziehen.

Endlich auf unablässig und bewegliches Bitten gediehe es doch A. 1565. den 11. Mertz zu folgenden Vergleich: 1) daß gegen baare Erlegung zwölff tausend wohlwichtige Rheinische Gold-Gülden in Gold den 27. May zu Caßel Landgr Philipp, ungeachtet seines kundigen Rechts, beyde Fräulein, Armgard und Walburg, für sich und ihre Leibes-Erben, Söhne und in Mangel derselben ihre Töchter, von ihrer beyden Leib ehelichen gebohren mit vielgedachter Gr Ritberg und aller Zugehörung, aufs neue belehnete, 2) versprach allen möglichsten Fleiß, Hülffe, Rath und Beförderung zu erzeigen, daß bemeldte Graffschafft und dazugehörige Hauß und Güter aus des Nieder-Westphäl. Creyßes und anderer Innhaber Händen zum förderlichsten wieder gebracht, und beyden Fräulein würcklich eingeräumet würden, doch da dem Creyse an statt der geforderten Unkosten, etwas es sey viel oder wenig, im Recht oder Güte, gegeben werden solle, damit wolte er nichts zu thun haben. 3) Behielte er sich vor, daß von der Gr. Rittberg die Reichs-Steuern nach gebührl Anschlag solten erlegt, und ihm zugestellet werden, und 4) wolle er durch Vorbitte nach Möglichkeit befördern helffen, ob von dem Kayser an nachständigen Reichs-Steuern gnädigste Nachlassung, auch an den übermäßigen Matricular Anschlag, gleichmäßige Milderung und Ringerung, nach der Graffschafft Vermögen erlanget würde. In eben dieser Form ist auch nach Absterben Landgr. Philipps A. 1567 die Belehnung gedachter beyder Rittbergischen Töchter von dessen Sohn Landgr. Wilhelmen erneuert worden.

Die älteste Armgard, mit welchen Nahmen sie sich selbst unterschrieben hat, verheurathete sich mit Gr. Erichen zu Hoja A. 1568. welcher seinem ältesten Bruder Gr. Albrechten A. 1563. in der Landes Regierung gefolget war, und ohne Kinder von ihr zu haben A. 1575. den 10. Mertz verstarb. Man sahe voraus, daß weder sie noch ihre Schwester, als so reiche Erb-Töchter, welche auch die ansehnlichsten Herrschafften in Harlinger Land, Esens, Stedesdorf und Wittmund als Geldrische Erb-Lehen besassen, lange im ledigen Stande bleiben würden, dahero schritten sie auf Vermittelung ihres Stieff-Vatters, Ottens Gr. zu Hoya und ihrer Mutter Agneß, A. 1576. den 27. Sept. zu Esens zur Schwesterlichen Theilung, und setzten ihre vätterl. Graf- und Herrschafften dergestalten von einander, daß 1) die Gr. Rittberg mit dem Hauß Eden und 25 tausend Reichs-Thaler Haubt-Summa, so aus den gewissesten Einkommen der Häuser Esens und Wittmund darbey zu legen ein- und die Herrschafften Esens, Stedesdorff, und Wittmund der andere Theil seyn solten, jedoch dergestalt, daß sie für sich auch für ihre hoffentliche künfftige Leibes-Erben in niedersteigender Linie, immerdar, sowohl an der Gr. Rittberg, als an bemeldten Herrschafften, der Succeßion halber die gesamte Hand haben und behalten auch jederzeit die Samt-Belehnung bey dem Lehen-Herrn suchen und ausbringen wollten, auch bey Verneuerung der Unterthanen Huldigung dieselbe ihnen sämtlich des künfftigen Rechts halben thun solten, welches gleichwohl

ihnen

ihnen oder ihren hoffentl. Leibes Erben an des sonderbahren Theils nießbarl. Besitz und Gebrauch nicht nachtheilig, oder in ichtwas abbrüchig seyn solte. 2) Obwohlen die genannte Herrschafften an Vermögen und Nutzbarkeit die Gr. Rittberg in ichtwas ansehnliches überträffen, so wäre jedoch hinwiederum die kundbahre Warheit, daß dagegen die Häuser Esens und Wittmund, als erbaute Vestungen, mit stattlicher und stetiger Besatzung und anderen zugehörigen an Proviant, Munition, und Artillerie, auf treffliche grosse Unkosten müsten versehen und unterhalten werden, daß auch derselben Unterthanen durch die vielfältige Contribution zu Errettung der Gr. Rittberg erschöpffet, und durch Gewalt der Sturmwinde und Wasser vor wenig Jahren in verderblichen Schaden, gesetzt worden, und ein merckliches für und für auf Erhaltung und Erbesserung der Syhle müste gewendet werden; überdieß auch die vorgesetzte Summa der 25000. Rthlr. nach dem Rittbergischen Theil abgäbe, und den ein tausend Gold-Gülden jährlich unablößlich Leib-Zucht-Geldes, und 10270. guter Thaler Haupt-Summa, so der Fr. Mutter müsten bezahlt werden, auf gerührten Herrschafften beruhten, derhalben auch 3) für gut angesehen ward, daß derjenige Theil, welchem der Rittberg zufallen würde, die sich in die 30721. guter Thaler 6 Schillinge belauffender und darauf hafftender verzinßl. Schulden selbst aus den ordentlichen Gefällen abtragen, und deswegen das Haußhalten daselbst, so viel sich immer würde thun lassen, einziehen solte; 4) solte es in künfftigen Erbfällen folgendergestalt gehalten werden a) würde sie GOtt beyde mit Söhnen und darneben mit Töchtern gesegnen, so solte der Männliche Stamm vor dem Fräulichen in der Succeßion, dem Herkommen gemäß, den Vortritt haben; wie auch da viel Brüder vorhanden, solte die Regierung, bey dem ältesten Sohn, so fern derselbe darzu bequem, bleiben, welches auch also immerdar bey den folgenden Erben in niedersteigender Linie solte gehalten werden. Jeder Theil solte an seiner Eltern Theil verbleiben, und die Töchter davon Gräflich ausgesteuret, oder sonst zu einem Stand, der ihrem Herkommen gemäß, gefördert werden, welches mit den Brüdern, da viele vorhanden, gleichermassen geschehen solte. (b) Ebner massen solte es gehen, wann beede nur allein mit Fräulein begabt, und kein Theil männliche Erben nach sich lassen würde. (c) Wolte es aber dem lieben GOtt also gefallen, daß eine Schwester mit männlicher, oder männlich- und fräulicher Geburth und Erben, aber die andere Schwester allein mit fräulicher Geburth würde gesegnet, in dem Fall sollten des einen Theils männliche Erben die Mutter auf der andern Seiten die Zeit ihres Lebens ihren Theil geruhiglich besitzen lassen; was auch dieselbe die Zeit über aus den ordentl. Gefällen ihres Theils nach bezahlten Schulden an Baarschafft könte erspahren, das alles, mit derselben eigenthümlichen Kleidern und Kleinodien, solte derselben Töchtern nach ihren Todtes-Fall gefolget, und darzu, so nur eine Tochter vorhanden, derselben in Zeit ihrer Aussteuer 20tausend Thaler, neben nothdürfftig gebührenden Kleidern und Kleinodien, oder so mehr vorhanden, einer jeden zehn tausend Thaler, zu samt den Kleidern und Kleinodien, mitgegeben werden. Da auch die Mutter so zeitlich verstürbe, daß die vorhandene eine oder mehr Fräulein noch ihre vollkommene Jahre zu ehelicher Aussteuer nicht erreichet, auch bey ihrem Vatter ihren Unterhalt nicht gerne nehmen wolte, sollte jedoch denenselben, nach ihrer Vettern und anderer guten Freunde Rath an gelegenen und ihren Herkommen gemäßen Orten ihr Unterhalt bestellet, und zu dessen Behuff alle Jahre die Zinse von ihrem gebührenden Brautschatz je 5. Thaler auf 100 Thlr. Haupt-Summa jährlich zu rechnen, biß zu derselben ehelichen Aussteuer errichtet werden. Es solte

auch

auch der männliche Erbe oder Vetter nicht gemächtigt seyn, den angefallenen Theil eher einzunehmen, er hätte dann zuvor des jährl. Unterhalts und Zinse, auch Brautschatz, Kleider, und Kleinodien halber, der Fräulein zu billiger Gnüge nach Herrn und Freunde Erkenntnuß, Versicherung gethan, und was selber von ihrer Mutter angefallen, gutwillig folgen lassen. (d) Letzlich, wann ein oder derselben Leibs-Erben ohne Descendenten auf der einen Seiten würden aus dieser Welt abscheiden, es geschähe in künftigen Zeiten wann es wolle, alsdenn sollten, dieser schwesterl. ewig wehrenden Vereinigung gemäß, die Erben und Nachkommen des andern Theils, ohne alle Mittel in des abgehenden unbewegliche Lehen oder Erbschafften die Succeßion haben und behalten. 5) Solte kein Theil, aus dem jetzigen getheilten Lehen und Erbe, dem andern zu für fangen, und ohn desselbigen ausdrücklicher Bewilligung nichts veräussern, noch vergeben, aber jedoch dargegen Macht haben, was nach bezahlten desselben Theils und eigenen Schulden, würde aus dem Einkommen erspahret und in Vorrath gebracht, oder sonst an beweglichen Gütern zugeworben, darüber eigenen Gefallens ordentl. zu disponiren, wie dann auch bey der Hepraths Verschreibung in künfftiger Vermählung die Vorsehung auf dem Fall zu thun seyn, daß, in Mangel der Erben, dem überlebenden Gemahl über 10000. Thaler Baarschafft, ohne weitere jährliche Leib Zucht oder Nachgabe nicht zu vermachen sey. 6) Solten die aus Esens und Witmund dem Rittbergischen Theil zugelegte 25000. Tahler dahin jährlich zu 5. proCent verzinset werden, biß so lang daselbst leibliche Erben erfolgen würden. Wann alsdann die Mutter oder ihre Erben über ein Jahr oder mehr solche wolten absorden, solte solches dem andern Theil auf Michaelis angekündigt werden, welcher dagegen schuldig seyn solte die nächst folgende Ostern dem Rittbergischen an der Haupt Summa 3000 Thaler alljährl. und auf dem letzten Termin 4000. Thaler zu bezahlen, mit folglicher Ringerung der jährl. Zinsen. 7) Was auch gegenwärtiger Zeit bey einem jedem Hauß und zugehörigen Vorwercken an beweglichen Gütern vorhanden, solches solte alles bey demselben hinführo gelassen werden, nur die zu Esens befindliche Kleinodien solten sie unter sich zugleich zu theilen haben.

Nach also gemachter schwesterlichen Grundtheilung, und wegen künfftiger Erbfolge beyderseits beliebten Verordnung erwehlte mit Begebung des Looses die älteste Schwester Armgard die Gr. Rittberg, die jüngere Walburgis aber die Herrschafften Esens, Stedesdorf und Witmund zu ihren Antheil. Jene hatte sich bald darauf A. 1578. an Gr. Simon von der Lippe zum zweytenmahl verheurathet, aber auch aus dieser Ehe sind keine Kinder erfolgt. Diese ehligte A. 1581. den 29. Januarii Gr. Enno III. zu Ost-Frießland, erbte ihre Schwester Armgard A. 1584. den 31. Julii, starb in Kindbette an beygebrachten Giffte zu Esens A. 1586. den 26. May, und hinterließ 2. Töchter, die älteste Sabina Catharina war A. 1582. gebohren, erbte die Gr. Rittberg und bekahm A. 1601. zum Gemahl ihres Vatters zweyten Bruder Gr. Johann, mit welchen sie sich zur Cathol. Religion wande. Die jüngste Agnes, war gebohren A. 1583. vermählte sich A. 1604. mit Gundackern, Fürsten zu Lichtenstein und bekahm von ihrem Vatter 300tausend Thaler vor die Harlingischen Herrschafften. Was daraus unter dieser Schwestern Nachkommen für ein weitläufftiger Proceß obgedachtermassen entstanden, kan weiter nicht angeführet werden. Vid. Chytræus *in Saxon. Lib. XVIII. ad* 1556. *p.* 485. Hamelmann *l. c.* Spenerus *Opp. Herald. P. sp. Lib. III. c.* 49. Duplicæ in Sachen Lichtenst. *contra* Kaunitz. Lünig *in Spicileg. Secul.* des R. *A. P. II. Sect. XXI. p.* 955.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

8. Stück den 20. Februarii 1743.

Ein rarer Gold-Gülden des Ertz-Bischofs und Churfürstens zu Mayntz, Bertholds, Grafens zu Henneberg, von A. 1501.



1. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den auf einem mit Thürngen, nach Gothischer Bau-Art, gezierten Stuhl sitzenden Heiligen Johannes den Tauffer, als das damahlige Wahrzeichen aller Goldgulden, welcher mit der rechten auf das in der lincken Hand haltende zugemachte Buch zeiget; zu dessen Füssen ist das Ertz-Stifft-Mayntzische Wäpplein mit dem Rad; die Umschrifft ist. MONE.ta NO.va. AVRE.a. 1501.

Die andere Seite enthält in einer dreyeckigten und an drey Seiten mit Spitzen ausgeschweifften Umfassung den quadrirten Wappen-Schild dieses Churfürstens. In dessen 1. und 4. Feld ist das Wappen des Ertz-Stiffts Mayntz, im 2. die Säule des Römischen Hauses Colonna, mit welcher, auf Ansuchen dieses Graf Bertholds, K. Friedrich III. A. 1467. das Hennebergische Stamm-Wappen vermehret, weil er sich und seine fünff Brüder von Antonio von Columna, obwohl zu schlechter Ehre, bereden lassen, die Gr. von Henneberg wären aus dieser Römischen Patricien Familie herzuleiten. Vid. Müller im Reichs-

würdige Landläuffer hingegen wagt sich unter eine fremde Nation zu gehen, dieselbe in ihrer hartnäckigen Empörung gegen ihre rechtmäßige Ober-Herren zu bestärcken, und sich ihr zum König anzubiethen, ohne zu wissen, auf was für einen Beystand er sich verlassen könne.

Wer derselbe eigentlich sey, und woher er gebürtig ist, hat man noch nicht gantz zuverläßig erfahren können, dieweil er selbst als ein Ertz-Betrüger seinen wahren Geschlechts-Nahmen, Herkommen, Vatterland, und Stand meisterlich zu verheelen weiß. Ich kan mich nicht überreden lassen, daß er der Johann Heinrich von Syborg ist, welcher zu Magdeburg A. 1696. den 6. August gebohren ist, A. 1714. den 28. April als ein Student zu Halle bey einer Schlägerey in einer Bier-Schencke die rechte Hand verlohren, und hernach als ein Quacksalber und Goldmacher in der Welt herum gezogen ist. Denn es ist niemahls in einer Nachricht von seiner Person gemeldet worden, daß er nur eine Hand hätte, welches sehr in die Augen fallende Kennzeichen man nicht würde übersehen haben. Er selbst hat sich für einen **Baron von Neuhof** ausgeben, der zu Altena in der Gr. Marck gebohren. Sein Vatter Leopold soll ein Hauptmann unter der Leib-Garde des Bischoffs zu Münster gewesen seyn, welcher A. 1696. gestorben, und die Mutter schwanger mit ihm hinterlassen hat. Er war von Geburth ein Papist, bekahm die erste Unterweisung in dem Jesuiter Collegio zu Münster, und studirte zu Cöln. Was ihn hernach genöthigt aus Teutschland flüchtig zu werden, in der Welt herum zu schweiffen, und was für mancherley Abwechßlungen des Glücks er dabey unterworffen gewesen, davon sind mancherley in den Haupt-Umständen einander gantz entgegen lautende Erzehlungen vorhanden, daß man nicht wissen kan, welcher der meiste Glauben beyzumessen sey. Das ist darunter das gewißeste, daß dieser Theodor ein Schandfleck der Teutschen Nation ist. Da auch die ausgesprengten Nachrichten von dessen Ankunfft in Corsica nicht gleich lautend sind, so ist wohl dem von der Republick Genua am 9. May A. 1736. wieder ihn ergangenen öffentlichen Ausschreiben am sichersten zu glauben, welches meldet, daß vor kurtzen, in dem Corsischen Hafen Aleria im Monath April, auf einem kleinen Englischen Kauffarthey-Schiff des Capitains Dick eine auf Asiatisch gekleidete fremde Person mit allerley Kriegs-Vorrath angekommen, welche sich bey dem rebellischen Einwohnern durch ausgetheilte Waffen, Pulver und einige kleine Geld-Müntzen und anderer nothdürfftigen Sachen beliebt gemacht, auch nebst Versprechung einer mehrern Hülffe denenselben Anschläge zu beharrlicher Wiederspän-

stigkeit

stigkeit und Unruhe gegeben habe. Auf geschehene Erkundigung nach den Umständen dieses Menschen, hätte man durch glaubwürdige Zeugnüße erfahren, daß er sich für den Baron von Neuhof aus Westphalen, und an verschiedenen Orten für einen Chymisten, und in vielen geheimen Dingen wohl erfahrnen Menschen ausgegeben. Er hätte viele Länder durchstrichen, und überall seinen Namen und Vatterland verläugnet. In Londen hätte er gesagt er wäre ein Teutscher, in Livorno ein Engelländer, in Genua ein Schwede. Bald habe er sich Baron von Napoer, bald hernach von Schmibmer, bald von Nissen, bald von Schmitberg genennet; bey dem vielen herumfahren in der Welt, und dabey verübten Betrügereyen, und getriebenen vielen andern schlimmen Händeln schlechtes Glücke gehabt, welches von mancherley Orten her angeführet wird. Zuletzt hätte er sich von Livorno nach Tunis gewendet, sich daselbst als ein Artzt aufgeführet, und nach gehaltenen vielen Unterredungen mit den Häuptern dasiger Unglaubigen, allerhand Waffen und Kriegs-Vorrath zusammen gebracht, womit er sich in Begleitung allerhand verlauffener liederlicher Leute, und dreyer Türcken, nach Corsica begeben, um das Volck von der schuldigen Unterthänigkeit abzuwenden. Die Republick erklärte ihn deswegen für einen Verführer des Volcks, und Zerstörer der allgemeinen Ruhe, und des Hochverraths und Lasters der beleidigten Majestät schuldig.

Die einmahl wieder die Genueser in Waffen begriffene und sehr erbitterte Corssen liesen sich durch die von ihm gemachte Vertröstungen eines baldigen und starcken auswärtigen Beystandes verleiten, ihn anfangs zum Vice-Re anzunehmen, ja bald hernach den 15. April zu ihren König auf folgende Art zu erklären:

1) Ward ihm und seinen männlichen Leibes-Erben, nach dem Recht der Erstgeburt, und in Ermanglung derselben, seinen Töchtern in gleicher Erbfolge, die Königl. Würde von Corsica ertheilet, jedoch daß er und sie bey der Römisch Catholischen Religion verbleiben, und im Reiche allezeit residiren solte.

2) Wann keine Kinder vorhanden, könte er einen von seinen Anverwandten, unter obiger Bedingung, zum Nachfolger willkührlich ernennen.

3) Fehlte es auch an solchen, gelangte das Volck wieder zur Freyheit sich einen König zu setzen, oder eine solche Regiments-Form einzuführen, die es am zuträglichsten finden würde.

4) Der gegenwärtige König und seine Nachfolger solten vollkommentlich die verschiedenen Rechte der Königlichen Würde zu geniessen haben, biß auf die unten gesetzte ausgenommene Puncte.

5) Es solte im Reiche ein Rath von 24. der getreuesten und würdigsten Personen aufgerichtet werden, und zwar von 16. diesseits und 8. jenseit des Gebürges, dann solten sich dreye wechselsweise stets am Hofe aufhalten, ohne deren Einwilligung der König in Kriegs- und Friedens-Geschäfften, wie auch wegen der Abgaben nichts beschliessen noch vornehmen solte; Zu gewisser Zeit solte sich auch der gantze Rath versamlen können, um dem König in wichtigen Reichs-Angelegenheiten beyräthig zu seyn, und hülffliche Hand zu biethen.

6) Alle und jede geistliche und weltliche Würden, Aemter und Bedienungen solten nur denen eingebohrnen, mit Ausschliessung aller Fremden, gegeben werden.

7) Gleich nach Errichtung der Reichs-Verfassung solten alle Genueser aus der Jnsul gejaget werden, und so fort nach Beruhigung derselben keine andere Kriegs-Völcker darinne bleiben, als gebohrne Corsen, biß auf die Leibwache des Königs, welche er nach Belieben aus einheimischen oder fremdem bestellen könte. So lange der Krieg noch mit den Genuesern währete, könte der König auch fremde Völcker kommen lassen und gebrauchen, doch daß sich deren Anzahl nicht über 1200. Mann erstreckte, es wäre dann, daß die Reichs-Versammlung eine grössere Anzahl für nöthig hielte.

8) Kein Genueser, wes Standes und Würden er auch wäre, solte sich in der Jnsul aufhalten oder niederlassen dürffen; es solte auch dem Könige nicht frey stehen, solches zu gestatten.

9) Alle auszuführende im Lande erbauete Güter und Waaren solten bey der Ausfuhre von allen Abgaben befreyet seyn und bleiben.

10) Alle Güter der Genueser, Rebellen des Reichs, Feinde des Vaterlandes, und der in Paonia wohnenden Griechen solten confisciret werden; jedoch solten die den eingebohrnen Corsen gehörige Güter davon ausgenommen seyn, davon sie einige Steuern und Gaben entweder an die Republick Genua, oder an einen Particulier gedachter Stadt zu erlegen hätten.

11) Die jährlich einzuforderende Auflage solte sich nicht über drey Gülden vor jedes Haupt einer Familie erstrecken, davon jedoch die Witwen befreyet wären.

12) Vor jedes 22. Holl. Pfund haltende Maas Saltz solte dem Könige nur $13\frac{1}{2}$ Soldi bezahlt werden.

13) Die

13) Die Städte und Gemeinden solten bey ihren alten Rechte in ihren Haußhaltungs-Sachen, und was dazu gehörig, auch wegen der gewöhnl. Abgaben von den Victualien geschützet werden.

14) Solte in einer Stadt eine hohe Schule zu Erlernung der Rechte und Philosophie angerichtet werden.

15) Zur Ehre und Herrlichkeit des Reichs solte der König auch einen Ritter-Orden stifften, und die vornehmsten Einwohner damit nach Verdiensten und Qualitäten beehren.

16) Alle Waldungen und Fluren, auf der Insul solten nach wie vor den eingebohrnen Corsen auf eben die Art und Weise seyn und verbleiben, als sie solche vor dem gehabt, und jetzo besitzen, und solte dem Könige darauf kein anderes Recht zustehen, als was die Republick bißher daran gehabt.

Hierauf bestellete Theodor die höchsten Staats- und Kriegs-Bedienungen mit nachfolgenden Personen: Don Costa ward Groß-Cantzler, Cafforio Staats-Secretarius, Xavier Matra, Groß-Schatzmeister, Giacinto Paoli Reichs Gouverneur, Fabiani Vice-Präsident und General von Balagna, Castinetta, Commendant des Districts von Rostino, Giafferi General des Kriegs-Volcks, Arighi General Inspector derselben, Giabicomi Capitain von der Garde, Taglio General-Proveditor, Aitelli General-Auditeur. &c &c.

Der Republick Genua that er seinen Entschluß die untergedruckten Corsen in völlige Freyheit zu setzen, in einem im Lager vor Bastia den 1. Julii abgelassenen sehr spöttischen Schreiben zu wissen, mit dem Bedeuten, daß so sehr sie auch trachtete seinen guten Leumund bey der Welt zu kräncken, und für einem Betrüger aller und jeder Nation auszuschreyen, so würde doch diese Lästerung bey den Corsen den Eindruck nicht haben, den sie sich einbildete. Sie solte sich nur selbst erinnern, daß sie vormahls eine Zunfft gewinnsichtiger Seeräuber gewesen, und daß sie ihre Stadt den Mahometanern zu einem Schirm-Platz frey gegeben hätte.

Der vorerwehnte neue Ritter-Orden ward zu Sartena den 16. September folgender gestalt angeordnet. 1) Es solte derselbe ein Orden der Ritter von der Erlösung heissen; 2) der König wäre dessen Großmeister mit völliger Macht die Ritter zu ernennen. 3) Das Ordens-Zeichen solte seyn ein goldenes Creutz und Stern mit dem emaillirten Bilde der Gerechtigkeit, welche die Waage und das Schwerd in beeden Händen führet, dabey in einem Dreyeck der Buchstabe T. und ferner das Königl. Wappen zu sehen. Das Creutz solte an einem grünen Bande getragen werden, und die Ritter an Ordens-Fest-Tägen in Himmelblauer Kleidung erscheinen. 3) Die Ritter solten als Edle vom ersten Rang angesehen werden, den Tittul Illustrissimi,

ſimi, und die Commandeurs die Excellentz bekommen. 4) Sie ſolten von allen Zöllen, und allen Abgaben befreyet ſeyn, auch ihre Wohnhäuſer unter keinem Gerichts-Zwang ſtehen. 5) Die Ritter alleine ſolten können zu Commendanten der Feſtungen, und Capitains der Galeeren gemacht werden. 6) Der Orden ſolte ſchuldig ſeyn, denen künfftig durch Unglücks-Fälle in Armuth gerathenen Mit-Gliedern, Unterhalt und Kleidung zu verſchaffen. 7) Niemand ſolte in den Orden aufgenommen werden, welcher nicht nach des Königs Ermeſſen hinlängliches Einkommen habe, auch darthun könne, daß er von dem vierdten Gliede ab, von ehrlichen und tugendhafften Eltern entſproſſen, die kein Handwerck oder Gewerbe getrieben. 8) In dieſen Ritter-Orden ſolten auch fremde von Chriſtl. Nationen können aufgenommen werden. 9) Jeder Ritter ſolte auch gehalten ſeyn, dem Cantzler des Ordens bey der Aufnahme wenigſtens tauſend Cronen zu erlegen, wovon er Zeit Lebens zehen von Hundert jährlich zu erheben haben ſolte. 10) Ferner tägl. die zween Pſalmen, den LXX. In Te Domine ſperavi, und den XC. Deus noſter refugium & virtus, bey Verluſt der Einkünffte für den Tag, da er ſolches unterlaſſen, zu leſen. 11) Auch ſich nicht weigern, die vom Könige aufgetragene Bedienung, ſo wohl zu Lande als zur See, anzunehmen, 12) Jngleichen dem Könige in allen Kriegs-Zügen zum wenigſten mit 2. Dienern zur Leibwache zu dienen. 13) Kein Ritter mag ſich mit Lands-Sachen nicht beſchwehren. 14) Solte keiner ohne Königl. Einwilligung im Dienſt fremder Höfe tretten dürffen, und 15) ſolten die Ritter allezeit den Degen an der Seite tragen, und unter Verleſung des Evangeliums bey der Meſſe ſolchen entblöſt halten.

Anfangs ſchiene dem Theodor das Glück günſtig zu ſeyn; Er eroberte kurtz nach einander Porto vecchio, Sartina, S. Pelegrino, Sargariolo, Ajaccio, Nebbio und andere Orter mehr, behielte in etlichen Scharmützeln, inſonderheit den 29. Junii bey Iſola roſſa die Oberhand, und fienge an Baſtia und Fiorenzuola enge einzuſchlieſſen. Nachdem er aber den 10. Auguſt bey Calenzano hart geklopffet worden, und Aitelli, Raffaeli, und Paoli ſich über das lange Ausbleiben der verſprochenen ſo gewiſſen auswärtigen Hülffe ſchwierig bezeigten; die ohne Proceß auf des Theodors Befehl wegen eines bloſſen Verdachts geſchehene Hinrichtung des Luccioni de Caſaccioli denenſelben auch alzuharte vorkahm, ſo hielte er für rathſam, ſich bey Zeiten wieder fort zu machen, dahero gab er den 4 Nov. zu Sartena in einen öffentlichen Ausſchreiben vor, die Beſchleinigung des zu Vertreibung der Genueſer benöthigten Succurſes bewegte ihm nach Terra Firma zu gehen, weil er befürchte, daß er von denenjenigen, welchen er dieſe Angelegenheiten zu beſorgen aufgetragen hätte, möchte hintergangen worden ſeyn. Er ernennte indeſſen gewiſſe Perſonen zu ausserordentl. Commendanten, mit Ertheilung aller Königl. Gewalt in Sachen die Landes-Regierung in ſeiner Abweſenheit betreffend. Er kahm auch den 12. Nov. als ein Ordens-Mann verkleidet, in Geſellſchafft ſeines Cantzlers Coſta, und einigen wenigen Anhängern, wieder zu Livorno an; und hat nachgehends einen in der Irre herum ſchweiffenden Ritter abgegeben, der mancherley Ungemach biß auf dieſe Stunde unterworffen geweſen iſt. Vid. D. W. Leben *Theodors*. Rankft. im *Genealog. Archiv. A.* 1736. *P.* XXVII. *n. I. p.* 491.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
10. Stück den 6. Martii 1743.

Ein sonderbahrer, seltener, und unächter Gräflich-Mansfeldischer Thaler, ohne Nahmen und Wappen, und dagegen mit einem gedoppelten Wahlspruche.



1. Beschreibung desselben.

Die vördere Seite enthält den Ritter St. Georgen, gantz geharnischt, und mit dem erhabenen blossen Schwerd, von der lincken zur rechten über den unten liegenden Drachen hinreitend, jedoch mit offenem Helme, daß man das Gesichte siehet. Umher ist zu lesen: COMMISI. DOMINO ET. IPSE. FACIET. d. i. Ich habs dem HErrn heimgestellet, Er wirds wohl machen! aus dem XXXVII. Psalm v. 5. 6.

Die Gegen-Seite zeiget einen zur rechten Seite von der Sonne bestrahlten Baum von zween starcken Haupt-Aesten, davon der zur rechten abgehauen, der lincke aber starck grünet, und sich in

simi, und die Commandeurs die Excellentz bekommen. 4) Sie solten von allen Zöllen, und allen Abgaben befreyet seyn, auch ihre Wohnhäuser unter keinem Gerichts-Zwang stehen. 5) Die Ritter alleine solten können zu Commendanten der Festungen, und Capitains der Galeeren gemacht werden. 6) Der Orden solte schuldig seyn, denen künfftig durch Unglücks-Fälle in Armuth gerathenen Mit-Gliedern, Unterhalt und Kleidung zu verschaffen. 7) Niemand solte in den Orden aufgenommen werden, welcher nicht nach des Königs Ermessen hinlängliches Einkommen habe, auch darthun könne, daß er von dem vierdten Gliede ab, von ehrlichen und tugendhafften Eltern entsprossen, die kein Handwerck oder Gewerbe getrieben. 8) In diesen Ritter-Orden solten auch fremde von Christl. Nationen können aufgenommen werden. 9) Jeder Ritter solte auch gehalten seyn, dem Cantzler des Ordens bey der Aufnahme wenigstens tausend Cronen zu erlegen, wovon er Zeit Lebens zehen von Hundert jährlich zu erheben haben solte. 10) Ferner tägl. die zween Psalmen, den LXX. In Te Domine speravi, und den XC. Deus noster refugium & virtus, bey Verlust der Einkünffte für den Tag, da er solches unterlassen, zu lesen. 11) Auch sich nicht weigern, die vom Könige aufgetragene Bedienung, so wohl zu Lande als zur See, anzunehmen, 12) Ingleichen dem Könige in allen Kriegs-Zügen zum wenigsten mit 2. Dienern zur Leibwache zu dienen. 13) Kein Ritter mag sich mit Lands-Sachen nicht beschwehren. 14) Solte keiner ohne Königl. Einwilligung im Dienst fremder Höfe tretten dürffen, und 15) solten die Ritter allezeit den Degen an der Seite tragen, und unter Verlesung des Evangeliums bey der Messe solchen entblöst halten.

Anfangs schiene dem Theodor das Glück günstig zu seyn; Er eroberte kurtz nach einander Porto vecchio, Sartina, S. Pelegrino, Sargariolo, Ajaccio, Nebbio und andere Orter mehr, behielte in etlichen Scharmützeln, insonderheit den 29. Junii bey Isola rossa die Oberhand, und fienge an Bastia und Fiorenzuola enge einzuschliessen. Nachdem er aber den 10. August bey Calenzano hart geklopffet worden, und Aitelli, Raffaeli, und Paoli sich über das lange Ausbleiben der versprochenen so gewissen auswärtigen Hülffe schwierig bezeigten; die ohne Proceß auf des Theodors Befehl wegen eines blossen Verdachts geschehene Hinrichtung des Luccioni de Casaccioli denenselben auch alzuharte vorkahm, so hielte er für rathsam, sich bey Zeiten wieder fort zu machen, dahero gab er den 4 Nov. zu Sartena in einen öffentlichen Ausschreiben vor, die Beschleinigung des zu Vertreibung der Genueser benöthigten Succurses bewegte ihm nach Terra Firma zu gehen, weil er befürchte, daß er von denenjenigen, welchen er diese Angelegenheiten zu besorgen aufgetragen hätte, möchte hintergangen worden seyn. Er ernennte indessen gewisse Personen zu ausserordentl. Commendanten, mit Ertheilung aller Königl. Gewalt in Sachen die Landes-Regierung in seiner Abwesenheit betreffend. Er kahm auch den 12. Nov. als ein Ordens-Mann verkleidet, in Gesellschafft seines Cantzlers Costa, und einigen wenigen Anhängern, wieder zu Livorno an; und hat nachgehends einen in der Irre herum schweiffenden Ritter abgegeben, der mancherley Ungemach biß auf diese Stunde unterworffen gewesen ist. Vid. D. W. Leben *Theodors*. Ranfft. im *Genealog. Archiv. A.* 1736. *P. XXVII, n. I. p.* 491.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

10. Stück den 6. Martii 1743.

Ein sonderbahrer, seltener, und unächter Gräflich-Mansfeldischer Thaler, ohne Nahmen und Wappen, und dagegen mit einem gedoppelten Wahlspruche.



1. Beschreibung desselben.

Die vördere Seite enthält den Ritter St. Georgen, gantz geharnischt, und mit dem erhabenen blossen Schwerd, von der lincken zur rechten über den unten liegenden Drachen hinreitend, jedoch mit offenem Helme, daß man das Gesichte siehet. Umher ist zu lesen: COMMISI. DOMINO ET. IPSE. FACIET. d. i. Ich habs dem HErrn heimgestellet, Er wirds wohl machen! aus dem XXXVII. Psalm v. 5. 6.

Die Gegen-Seite zeiget einen zur rechten Seite von der Sonne bestrahlten Baum von zween starcken Haupt-Aesten, davon der zur rechten abgehauen, der lincke aber starck grünet, und sich in

drey Zweige vertheilet, mit der Umschrifft in einem zweyfachen Umkreyß:

BESSER LANDT VND LEVTH VERLOREN
ALS EIN FALSCHES EYDT GESCHWOREN.

2. Historische Erklärung.

Herr H. H. R. in B. dessen gütigen Beytrag diese Müntz-Bögen, von ihrem ersten Anfang an, sehr viel zu dancken haben, hat, nach seinen unabläßlichen Bemühen, meine geringe Arbeit günstig zu befördern, mir jüngsthin, da ich in der Samlung der Gräflichen Thaler zum Vorrath der Vorrede zum XIV. Theil und folgenden ämsig beschäfftigt war, diesen sonst von mir noch nie gesehenen Thaler unter andern auserlesenen Stücken übersendet, und kennen gelernet. Omne bonum est communicativum sui, dahero will ich solchen auch dem G. L. auf diesem Bogen mittheilen, in der Zuversicht, ihm damit einen Gefallen zu erweisen, weil ich mich nicht entsinnen kan, solchen sonst irgends wo nur im Abstich gesehen zu haben.

Bey ersten Anblick desselben sahe ich gleich, daß die erste Seite eben diejenige ist, welche als die andere Seite eines Thalers Graf Heinrichs V. von Mansfeld im *VI.* Theil der Hamburgischen Hist. *Remarqu.* von *A.* 1704. *n. XXVIII. p.* 217. und in Jacobs Thaler-Samlung *n.* 1170. *p.*296. gesehen und beschrieben wird.

Dieser Graf Heinrich *V.* war ein Sohn Graf Christofs II. zu Mansfeld in Schrapelau, von der Hinterortischen Linie, von seiner Gemahlin Ameley, Graf Heinrichs zu Schwartzburg Tochter, und A. 1554. nebst seinem Bruder Wilhelm, als Zwilling gebohren. Er gelangte nach des Vatters Absterben A. 1591. den 10. August zur Regierung, und starb A. 1602. den 5. April unvermählt, und weil auch seine 8. Brüder meistentheils jung vor ihm gestorben waren, so verlosch mit ihm völlig die von seinem Vatter neu angefangene Schrapelauische Neben-Linie. Dieses ist alles mit einander, was alle Scribenten, welche von den Grafen von Mansfeld handeln, von ihm melden, auch Eusebius Christian Francke in der doch von ihm also betittelten mit besondern Fleiße aus glaubwürdigen Schrifften von ihm zusammen getragenen genauen und ausführlichen Beschreibung der Mansfeldischen Grafen und Herren aller Stämme und Linien, von Anfang biß auf unsere Zeiten, hat *Lib. II. cap. XIV. p.* 242. von diesem Grafen nur kaum zwo Zeilen voll gemacht.

Die

Die erste Seite hat demnach ihre völlige Richtigkeit, und ist dem angeführten Thaler so gleich als ein Ey dem andern, mithin müssen nothwendig der Revers auf jenem Thaler, und der Avers auf diesem Thaler von einem Stempel geprägt seyn.

Aber die Gegen-Seite mit der Aufschrifft: **Besser Land und Leut verlohren** &c. verursachte bey mir das gröste Aufsehen, und ich erinnerte mich so wohl an den beruffenen Heßischen Philipps-Thaler auf den 30. Stück des ersten **Theils der Historischen Müntz-Bel.** von A. 1729. p. 233. als an die Gedächtnüß-Müntze der untergedruckten Mecklenburgischen Ritterschafft auf dem 11. Stück des *XIII.* Theils von A. 1741. p. 81. Ich betrachtete die Gegen-Seite auf das genaueste mit aller möglichsten Scharffsinnigkeit, und beobachtete durch dieses Bemühen den gar mercklichen Unterschied zwischen der ersten und andern Seite dieses Thalers, daß die erste mit dem Ritter St. Georgen weit älter, stumpffer und abgenutzter sowohl in der Figur als Umschrifft, im Gepräge ist, als die andere Reim-Seite, worauf das geprägte Sinnbild mit der gedoppelten Aufschrifft viel neuer, schärffer, reiner, und völliger erscheinet. Ich ward dadurch überzeuget, daß obiger Gräfl. Mansfeldische Heinrichs Thaler, auf seiner ersten Seite muß seyn umgeprägt, und damit ein Betrug gespielet worden.

Im weitern Nachdencken darüber, und zwar insonderheit über dem so beschriebenen Reim, fiel mir ein des berühmten Tentzels kleine Schrifft von dem Heßischen Philipps-Thaler, welcher unter den Müntz-Liebhabern einen so grossen Lerm erregt hat, deßhalben wieder nachzulesen, und siehe, wieder alles Vermuthen traf ich auch darinne eine Nachricht von diesem falschen Mansfeldischen Thaler an. Weil nun dieselbe auch zu mehrerer Uberzeugung von dem falschen Philipps-Thaler dienlich ist, so wird es dem G. L. angenehm seyn solche in ihren gantzen Zusammenhang hier angefügt zu lesen:

❀ ❀ ❀

Der in Teutschland bißher eifrigst-doch vergebens-gesuchte Thaler Landgraf Philipsens von Hessen mit der Umschrifft:

Besser Land und Leut verlohren,
Als ein falsches Eid geschworen

mit eilfertiger Feder kürtzlich entworffen von Wilhelm Ernst Tentzeln, Fürstl. Sächs. gesammten *Historiographo* **gedruckt zu Gotha A. 1699.** *in folio* **2. Bogen.**

„ Was die Königin Christina aus Schweden von den ehernen Müntzen des „ Röm. Kaysers Othonis zu sagen pflegen: Qui habet Othonem æreum, habet lapidem philosophicum, das kan in gewisser Masse auch von dem Titul-beschriebenen Heßischen Thaler gesaget werden; nicht allein darum, daß selbiger nicht weniger „ als ein Otho æreus, oder die hochgepriesene Gold-Tinctur und Lapis philosophicus „ von den Liebhabern allenthalben ausgeforschet, und so wohl mit 200. Thalern von „ einem Hamburgischen Kauffmann in Leipzig bezahlet, als von andern vor 600. und „ mehr Thalern gefeilschet worden: Sondern auch, weil mit diesem Thaler nicht weniger Betrug, als mit denen Othonibus æreis & Lapide philosophico getrieben „ wird, und dannenhero allerseits bey curieusen Antiquariis und Müntzverständigen in Zweiffel und Ungewißheit beruhen.

„ Zwar es wird nicht leicht jemand unter denen, ſo nur von Thalern und gu-
„ tem Gelde einige Wiſſenſchafft haben, gefunden werden, dem nicht bekandt ſey,
„ wie eiffrig und inſtändig faſt bey die ſieben und acht Jahr her, ſo wohl in Ober-
„ als Nieder-Teutſchland, nach dieſem Thaler gefragt und groß Geld darauf gebothen
„ worden. Sothane allgemeine Curioſite erweckte bey jedermann, wie es in dergleichen
„ Fällen zugehet, nicht allein die Begierde, ſolchen Thaler zu ſehen, ſondern auch ein
„ Hauffen Traditiones, welche alle zu erzehlen meines Thuns nicht iſt. Die ge-
„ wiſſenhaffteſten mochten wohl diejenigen ſeyn, welche vorgaben: ſie hätten den
„ Thaler vor 20. oder 30. Jahren ſelbſt gehabt, aber wiederum ausgegeben, und kön-
„ ten ſie ſich nicht mehr erinnern, als daß das Bruſt-Bild, das Wappen, und obi-
„ ger Reim darauf geſtanden. Einer wolte in einer nahmhafften Heßiſchen Stadt
„ einen ſolchen Thaler geſehen haben; da man aber hinſchickte, kahm der Bothe ohne
„ Thaler, jedoch mit dieſer Relation zurücke: Es ſey von Caſſel ein Expreſſer im
„ gantzen Lande herumgereiſet, nach dieſem Thaler zu forſchen, habe aber nichts antref-
„ fen können. Bald fanden ſich andere, die referirten, es wären nicht mehr, als
„ 100. Stück geprägt worden, und deren 99. in Caſſel vorhanden, das letzte aber würde
„ noch geſucht. Noch andere wolten gar die erſte Seite des Stempels mit dem Bruſt-
„ Bilde zu Caſſel geſehen, oder zum wenigſten davon gehöret haben. Wann aber da-
„ ſelbſt unter denen Fürſtl. Miniſtris nachgefraget wurde, ſo lieffe alles auf Fabeln
„ hinaus, und wuſten ſie nicht das geringſte davon.„

„ Unter ſolchem gemeinen Geſchrey wurde auch ein Abriß von dem Thaler um-
„ hergetragen, auf einer Seite mit Land-Graf Philipſens Bruſt-Bilde und Nahmen,
„ wie auf deſſen andern Thalern; auf der andern mit dem gantzen Wappen und um-
„ ſtehenden Reimen: **Beſſer Land und Leut verlohren** ꝛc. Endlich kahm auch
„ der Thaler ſelbſt zum Vorſchein; allein diejenigen, ſo hierunter geübte
„ Sinne hatten, konten zwar nicht in Abrede ſeyn, daß ſelbiger gepräget,
„ wiewohl auch viele Abgüſſe mit unterlieffen, doch ſahen ſie leicht, daß derſelbe
„ aufs neue nachgeſchnitten und durch allerhand Kunſtgriffe zubereitet worden, als
„ ob er alt ausſehe. So war er auch von dem bißher geſehenen Abriße in un-
„ terſchiedenen Stücken different, und zeigte das Bruſt-Bild im Harniſch, mit dem
„ Regiments-Stab, umſchrieben: PHILIP. D. G. LANDG. HASSIE. C. K. D. Z.
„ N. A. 1552. FIER. FE. der Revers præſentirte fünf abſonderliche Wappen-
„ Schilde, und darzwiſchen die Buchſtaben: P. S. E. D. S. Rings herum aber den
„ verlangten Reim: BESS. LAND. V. LVD. V. LORN. ALS. EN. FALSCH. AID.
„ GESCHWORN.„

„ Da gab es bey etlichen noch mehr Scrupel, welche davorhielten, daß nicht
„ allein die ſeparat geſetzten Schilde ein Zeichen der Suppoſition wären, ſondern
„ auch LVD vor **Leut**, und EN vor einen, wäre kein recht Teutſch, und AID
„ vor **Eyd** vielmehr Oeſterreichiſch, als Heßiſch. Wiewohl andere ſagten, daß al-
„ les dreyes in Heßen gebräuchlich. Die eintzeln Buchſtaben, ſo auf der einen Sei-
„ ten mit um das Bruſt-Bild, auf der andern zwiſchen den Wappen-Schilden zu
„ ſehen, verurſachten auch vielerley Speculationes. Etliche hielten jene vor den
„ Reſt des Tittul: Comes Katzenellenbogen, Diez, Ziegenhein, Nidda; dieſe aber
„ für denjenigen Spruch, welchen Landgraf Philipps auf die erſten Thaler gepräget,
„ die er nebſt Churfürſt Johann Friedrichen zu Sachſen aus denen A. 1542. einge-

„nomme-

„ nommenen Braunschweig. Bergwercken schlagen lassen, da um das Brust-Bild aus-
„ drücklich zu lesen: PARCERE SVBIECTIS ET DEBELLARE SVPERBOS. Und
„ diese Auslegung traf wohl am nechsten zum Zweck, der Thaler möchte gemein seyn,
„ oder nicht. Denn wäre er falsch, so hätten die Betrüger zum wenigsten sich nach
„ dem Gepräge und Schrifften, welche Landgr. Philipp selbst geführet, so gut als
„ müglich gerichtet, um ihre Verfälschung desto eher zu verbergen; hingegen lieffen
„ andere mit ihren Explicationen gar zu weit, wie sehr sie sich auch die Köpffe zer-
„ brachen. Zu Hamburg wurde selbiger Zeit ein Journal in Frantzösischer Sprache
„ gedruckt, dessen andern Tomo nicht allein der Abdruck des Thalers mit 5. Schil-
„ den, sondern auch eine weitläufftige Beschreib- und Auslegung einverleibet ist.

„ Die Buchstaben auf der ersten Seiten erkläret der Journalist also: Captivitate
„ Redimitus D. 3. Novemb. 1552. die auf der andern aber hat er doppelt ausgegrübelt,
„ und auf den Betrug, wodurch der Landgraf ins Gefängnüß kommen, gerichtet.

„ Allein gleichwie die letztern beyden von sich selbst wegfallen, wenn man die
„ obigen genuinen Thaler mit Parcere subjectis &c. dargegen hält, auf welche wie
„ gedacht, der Inventor ohne Zweiffel reflectiret. Also ist dem Journalisten die erste
„ auch übel gelungen, und um so viel mehr zu bewundern, daß er selbige nicht ab-
„ andoniret, indem der selbst von ihm allegirte Sleidanus die Wiederkunfft des Land-
„ grafens nicht in den November, sondern in den September setzet, wann er *Lib.*
„ *XXIV. p.* 785. kurtz und gut schreibet: Landgravius etiam quarta Septembris die
„ dimissus domum, sexto post die reversus. Demnach irren auch diejenige, welche
„ die Buchstaben also auslegen: Cassellas Rediit D. 3. Novembris; oder Catzeneln-
„ bogium Rediit &c. und auf der andern Seite: Superior est Deus Summus Prin-
„ cipe. Denn gleichwie sie auf dem Revers die Buchstaben unrecht disponiren; also
„ haben sie dort auf der ersten Seite die Buchstaben nicht recht angesehen, sondern
„ aus dem K. ein R. und aus dem Teutschen Z, welches auf den richtigsten Müntzen Land-
„ graf Philipsens an statt des Lateinischen Z. stehet, und Ziegenhein bedeutet, die
„ Zahl 3. gemacht. Ich habe ehemahls etliche Briefe gelesen, die zwar eigentlich wie-
„ der den Hamburgl. Journalisten gerichtet, aber nicht ohne Nachdencken geschrieben
„ sind. Man urtheilet, derselbe sey weidlich betrogen, doch in seiner Relation be-
„ stätigt worden, da er der ersten Thaler einen in die Hände bekommen, mit C. R. wel-
„ ches doch ein Fehler entweder des Reissers oder des Künstlers sey, so R. vor K. ange-
„ sehen. Daher auch die, so hernach ans Licht kommen, corrigirt sind. Nichtsweniger
„ will man vorgeben, daß die Buchstaben des Reverses zwar auf den Vers: Parcere
„ subjectis &c. zielen, doch aber zugleich einen Beweißthum des Betrugs in sich gantz
„ deutlich und klar enthalten, und in folgender rechten Ordnung zu lesen: E. D. S. P. S.
„ Sie bestünden aus 5. Teutschen Worten, welche per purissimum Anagramma so viel
„ heissen: Gehet leise der Melac pranget sehr: Wer nun dieses Anagramma her-
„ aus bringen könne, der habe zugleich die offenbahre Anzeigung, daß der Thaler falsch
„ und niemahls in Rerum Natura gewesen sey.

„ Ich vor mein Theil gestehe gern, daß ich die Spitzfindigkeit des mehr zum
„ Schertz als Ernst, dienenden Anagrammatis nicht errathen könne, zumahl wann an-
„ dere in diesem Studio hoch erfahrne Leuthe mich versichern wollen, der Thaler mit den
„ 5. Wappen-Schilden sey allerdings richtig. Denn also schreibet einer: Hassiacus
„ tam mihi genuinus videtur, ut pro ipsius authentica credulitatis juramentum, si

„opus foret jurare vellem. Nullum ibi vel levissimum νόθείας indicium; ovum „ovo similius non est, quam imperialis hic reliquis Hassiacis eiusdem Philippi „superiori seculo cusis„

„Man weiset auch solche Thaler anderswo, als ob sie aus alten Erb„schafften herkähmen, und über 50. Jahr bey einer Familie gewesen, wann es nur „nicht vergebliche Rotomontaden sind, dieselben desto theurer zu verhandeln. Sonst „finde noch dergleichen in einem Catalogo rarer Thaler aus Dännemarck als genuin „angeführet, welchem ein anderer von Landgr. Wilhelmen, den beständigen de A. „1622. beygefüget ist, so auf der ersten Seite præsentiren soll eine vollkommene rechte „Hand, die drey vörderstes Finger nach den Wolcken aufwärts richtend, in welcher „Mitten ein Aug zu sehen, mit der Umschrifft: BESSER LAND VND LEVTH VER„LORN. ALS EIN FALSCH EID GESCHW. Auf dem Revers das Wappen mit „dem Nahmen und Titul. Von diesem Thaler ist denen wenigsten etwas wissend, „wiewohl etliche haben hören leuten, aber nicht zusammen schlagen, indem sie von „Landgr. Wilhelms Wittwe, Amalia Elisabeth schwätzen, welche zur Zeit des dreyßig „jährigen Krieges dergleichen Thaler mit dem offtgedachten Reim schlagen lassen. So „unbekannt nun dieser andere Thaler mit diesem Reimen bißher gewesen ist, so hat „doch der bekante Burgoldensis oder Oldenburger in seinem *Discursu ad Instr. Pac.* „*Osnabr. Monast. P. I. p.* 128. schon vor 30. Jahren erwehnet, und gemeldet, daß selbiger „nach dem Pragerischen Frieden A. 1635. geschlagen worden. Seine Worte sind die„se Sueci cum omnibus sociis deserentur, neminem in Germania habuerunt: qui con„stantius ipsis adhæsit, quam Wilhelmum, Hassiæ Landgr. qui quamlibet fortunam „subire malebat, quam Pragensem Pacem, insidiis, ob quadraginta annorum indu„cias, patentem, amplecti. Constantiam suam Landgravius illustrem reddidit cuso pe„culiari nummo hac inscriptione:

Lieber Land und Leut verloren,
Als einen falschen Eyd geschworen.

„Endlich muß ich nicht mit Stillschweigen übergehen einen Mansfeldischen „Thaler, welcher mit dem Ritter St. Georgen, Gräflichen Nahmen und „Wappen, ohne allen Zweiffel gepräget, auf dem Revers aber ist die Schrifft „durch eine Feile und Grabstichel also geändert, daß die obigen Reime klär„lich darauf zu lesen: Besser Land und Leuth verlohrn rc. Doch wird den began„genen Betrug nicht leichtlich einer mercken, so nicht gar genaue Achtung „darauf giebt„

„Aus diesem allen wird ein jeder leicht ersehen, daß dieser gantze Streit, Hoff„nung und Warten der gelehrten und curieusen Welt an keinen andern Ort besser, „als zu Cassel debattiret werden könne. Wie ich dann für ein sonderbahres Glück „schätze, mit dem in der Fürstl. Suite mit anhero gekommenen geheimbden Estats und „Kriegs Secretario, Herrn Joh. Balthasar Klauten, in Bekantschafft gerathen zu „seyn, welcher mich gewiß versichert, daß weder in dem Fürstl. Archiv noch Müntze, zu „Cassel einiger Stempel oder Thaler mit diesen Reimen von Landgr. Philipsen vorhan„den seyn, indem er sonderlich auf des alten Joh Just Winckelmanns, weiland fürstl. „Heßischen Historici, Begehren und Bitten vor etlichen Jahren alle hieher gehörige „Acten und Stempel fleißig durchsuchet, aber nicht das geringste gefunden. Ist dero„wegen einmahl Zeit, daß sich die Welt mit der Fabel von solchem Thaler Landgraf

„Philipsens

„ Philipsens nicht länger umtreiben lasse, sondern denselben ohne einiges ferneres „ Bedencken unter die spurios & suppositios rechne. Und wundert mich sehr, daß Herr „ Winckelmann solche von Cassel erhaltene Nachricht mit Stillschweigen übergangen, „ und in dem langen Capittel seiner neuen Chronica, von den Heßischen Müntzen, die- „ ser Thaler mit keinem Worte gedacht hat, wiewohl er auch sonst weder in alten Heßi- „ schen Müntzen accurat ist, sonderlich wo er des Hoffmanns offtmahls gar unrichtigen „ Müntz-Schlüssel gebraucht, noch die neuern so volkommen, als ein solches Werck er- „ fordern möchte, recensiret, indem ich bey meiner geringen Wissenschafft von Heßi- „ schen Müntzen leicht noch einmahl so viel angeben wolte, auch sonder Zweiffel in dem „ Fürstl. Cabinet zu Cassel eine schöne Suite derselben anzutreffen ist, welche sämtlich in „ vorhabenden andern Theil der Winckelmännischen Historie beschrieben und in Kupf- „ fer vorgestellet zu werden meritiren. Hingegen wäre der Mühe wohl werth, unter „ denen Müntz-Stempeln Landgr. Wilhelms und seiner Gemahlin nachzusehen, ob et- „ wa unter denenselben der Thaler mit obigen Reimen zu finden. Denn weil verschie- „ dene alte Leute einen solchen Thaler gehabt und ausgegeben haben wollen, so kan es „ wohl seyn, daß sie die Bildnüße und Nahmen vergessen, und als hierinnen unerfah- „ ren, nicht mehr wissen ob Philippus oder Wilhelmus drauf gestanden habe.

„ Weil nun Ihre Hochfürstl. Durchl. von Hessen-Cassel der hiesigen Hochfürstl. „ Residentz und Stadt dero hohe Gegenwart jetzo gönnen, so nehme mir die unterthä- „ nigste Künheit, dero gnädigsten Entscheidung und Disposition das Verlangen der „ curieusen Medaillen-Liebhaber zu unterwerffen.

❀ ❀ ❀

Herr Tentzel hat demnach diesen Mansfeldischen Thaler auch gesehen, und hält ihn für ein nachgekünsteltes Gemächte. Dieses hat mich bewogen das in Händen ha- bende Original nochmahls zu untersuchen; ich kan aber versichern, daß ich nicht die geringste Spur habe darauf entdecken und finden können; daß nach den Tentzelischen Vorgeben auf dem Revers die Schrifft des alten angezeigten Geprägs durch die Feile und den Grabstichel wäre verändert worden; Ich halte es vielmehr für unmöglich, daß diese Veränderung auf vorgegebene Art und Weise hätte geschehen können. Es stehet auf der ersten Seite desjenigen Thalers, welcher also wäre verändert worden, das vier- feldige Mansfeldische Wappen mit dem gekrönten Helm, auf welchem an jeder Seite 8. Fähnlein stecken, welche in den Umkreiß des Tittuls einlauffen, welcher also lautet: HEINRICVS. COM. E. DOM. I. MANSFELD. Neben dem Helm ist des Müntzmeisters Nahme G. M. und unten bey Schilds-Fuß die Jahr-Zahl 95. befindlich. Daß alles dieses hätte können abgefeilet, und ein neues Bild und NB. eine zweyfache Umschrifft dagegen eingegraben werden, die einem Gepräge gleich kommt, ist gar nicht thunlich. Weit wahr- scheinlicher hingegen ist, daß diese Verwandelung entweder gleich in der Müntze beym ersten Gepräge geschehen, daß man aus Irthum zween verschiedene Stempel, die nicht zusammen gehöret haben, mit einander verwechselt hat, sintemahl dergleichen Muster von 2 unrecht zusammen gefügten Stempeln mehr vorhanden sind, mithin wäre dieses, wann es sich nicht mit Vorbedacht und Fleiß, sondern aus Versehen zugetragen hätte, für keinen Betrug, sondern für einen blossen Zufall zu achten; oder man hat die Wappen und Tittel-Seite ausgeschliffen, und hernach einen andern Stempel darauf geschlagen, um damit einen Betrug aus gewisser Absicht geflißentlich zu begehen. Die letztere Art der alten Mansfeldischen Heinrichs-Thaler durch das umprägen einer Seite zu ver- ändern deucht mir am allerglaublichsten, wegen der handgreiflich offenbahren Neuig- keit des scharffen Gepräges.

Weil mich der betächtliche Reim: Besser Land und Leut verlohrn, u.s.w. zu der einverleibten Tenzelischen Schrifft geführet hatte, so fiel mir hierauf ein meines hochwerthesten ältesten Gönners und Freundes, Herrn D. Eucharii Gottlieb Rincks, jetzigen Senioris und Antecessoris Juris primarii auf der berühmten Altorfischen Universität vortreffliches Buch *de veteris numismatis potentia & qualitate*, welches mit allem Recht Cognitio totius rei nummariæ ad intelligentiam juris accommodata betittult, und von Anselmo Bandurio *in Bibliotheca nummaria num. CLX. p.* 140. mit dem gebührenden Lobspruch beehret worden ist, deswegen auch nachzuschlagen, weil derselbe die erste Entdeckung von dem vorgegangenen Betrug mit dem Heßischen Philipps-Thaler im *Cap XXI. §. XIV. p.* 193 am zuverläßigsten gemacht hat. Es war dieses auch nicht vergeblich. Denn da fand ich folgendes, so wohl von dem falschen Heßischen Wilhelms, als diesem falschen Manßfeldischen mit vielmahls gedachten Reim bezeichneten Thaler, welche beede er mit Augen gesehen, aufgezeichnet: Superius *Cap. XVI.* adduxi nummum, cuius altera pars novo fraudis genere sculpta fuit, ille referebat hujus thaleri (nempe famosissimi Philippici Hassiaci) speciem; nam antica, quæ genuina erat, faciem exhibebat Wilhelmi V. Hassiæ Landgravii; in aversa, quæ sculpta, manus cernebatur dextra, digitis ad juramentum præparatis. Cavea, quam Martis vocant, inerat oculus apertus, composita erat inscriptio his verbis: Besser Land und Leut verlohren, als ein falsch Eyd geschworen. *Alium vidi in cujus prima parte Eques S. Georgii cum inscrptione*: Commisi Domino & ipse faciet. *Altera in parte arbor videbatur abscisso ramo, quam solis radii illuminabant, cum jam repetita inscriptione Germanica.* In der zurück gewiesenen Stelle *Cap. XVI. §. III. p.* 114. beschreibet er den von ihm entdeckten mit dem Heßischen Wilhelms Thaler verübten Betrug folgender massen noch deutlicher: Hamburgi degenti mihi uncialem thalerum offerebant eximiæ raritatis, emtus erat pretio quinquaginta thalerorum, adeoque non nisi insigne lucrum captando, alii cedere constituebant. Tam gravis pecuniæ summa effecit, ut iterata vice lynceis oculis minutissima quævis perpenderem; papæ! qualem infucatam perspexi malitiam; nam etiam postica rasa erat, verum non alterius thaleri pars ferruminata, sed alia lamina rudis malleo bene cusa -- huic laminæ scalpro incisa erat figura tanta cælaturæ dexteritate, ut difficile esset illum a cuso numo discernere, & extimæ oræ nota in nostris numis deficit, quia semper polita est & acuta, hinc feruminationis junctura nullum vestigium reliquerat. Sed mihi notum erat, quanto artificio Cavaillerius, Gallicus quidam celeberrimus artifex hominum facies auro, argento, aut ebori inciderit, & hoc perpendendo fraus mihi suboluit: spatia siquidem inter literas exstantes inæquales reperi, & hinc inde scalpri vestigia; numisma satis pretii manebat non ingenuitatis caussa, sed operosæ fraudis. Wegen dieser so genauen Anmerckung kan man billig vom Herr D. Rinck sagen:

- - Tibi recto vivere talo
Ars dedit, & veri speciem dignoscere calles
Ne qua subærato mendosum tinniat auro.

Dieselbe veranlassete mich den Mansfeldischen Thaler zur schärffsten Prüfung wiederum vor die Hand zu nehmen, ich befand aber nochmahls, daß es nicht anders nach meinen Bedüncken damit habe zugehen können, als daß die alte ächte Seite abgeschliffen, und an dessen Stelle ein neuer Stempel darauf geschlagen worden, weil die Figur und Schrifft darauf gar zu nett, starck und neu ist.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
11. Stück den 13. Mertz 1743.

Ein gar rarer Thaler Hertzog AUGUSTS, des jüngern, zu Braunschweig und Lüneburg Dannenbergischer Linie, zu Hitzacker, von A. 1621.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält das Hertzoglich Braunschweig-Lüneburgische mit drey Helmen bedeckte, und schon mehrmahls beschriebene Wappen, mit dem umher stehenden Tittul: AVGVSTVS IVN. DEI. GRA. DVX.

Die andere Seite führet ein Sinnbild, nemlich ein von Quater-Steinen aufzuführendes Bollwerck, worüber ein zur lincken Seite aus den Wolcken hervorgehender rechter Arm in der Hand eine Maurers-Kelle hält, mit dem auf einem Zettel stehenden Worte: IN DIES d. i. Von Tag zu Tag. Umher wird der auf der ersten Seite angefangene Tittul fortgesetzet: BRVNSVICEN. E.t. LVNEBVRGENSIS. 1621. d. i. August der jüngere, von GOttes Gnaden Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

2. Historische Erklärung.

Wann die löbliche Zunfft der Freymäurer dazumahl schon im Schwange gewesen, und sich auch am Höfen so ausgebreitet hätte, als wie anietzo, so solte man beym ersten Anblick dieses Thalers dafür halten, der Durchlauchtigste Welfische Salomon, hätte auch einen hochansehnlichen Zunfftmeister derselben abgegeben. Da aber dieses wegfält, so wird dieser weise Hertzog eine gantz andere Beweg-Ursache gehabt haben, dieses Sinnbild zu erwehlen; vermuthlich hat er damit andeuten wollen, wie hoch man es durch ununterbrochnen Fleiß täglich in der Arbeit bringen könne, indem er selbst der arbeitsamste Fürst gewesen, von dem dahero der Abbt zu Bebenhausen, Joh. Valentin Andreä, billig gesungen:

- - - Etenim ille est,
Ille est, quem fortes olim genuêre Quirites,
Assiduusque labor studii, generosaque virtus
Protulit imperii ad fasces, concordibus armis,
Armisque his junctæ ingenuæ solennibus artes
Provexere opibus, multis & honoribus auctum.

Es hatte der weise Hertzog August sonst zu seinem Wahlspruch genommen das Wort EXPENDE, und dasselbe auf dreyerley Weise in Teutscher Sprache ausgedrucket, 1) Wiege es, denn Wage es. 2) Halt Rath vor der That, und 3) Alles mit Bedacht. Davon hat er die letzte Auslegung beständig behalten, wie auf seinen vielen Thalern zu ersehen. Gedachtes Wort hat er mit diesem Sinnbild erläutert: Er ließ zwey Schiffe mahlen, das eine fähret schon mitten auf der See, und wird von dem in die Seegel streichenden Winde fortgetrieben; das andere liegt noch am Strande zum absegeln fertig und ausgerüstet. Dabey stehet am Strande der Hertzog, und überlegt mit dem an Kopff gesetzten Zeige-Finger der rechten Hand, da er schon einen Fuß auf das an das Schiff angelegte Bret zum einsteigen gesetzet hat, ob er auch zu Schiffe gehen soll. Dessen 30jähriger Leib-Medicus, Martin Goßky, hat solches in *Arbusto Augusteo p.* 54. in Kupffer, mit dieser darunter gesetzten Erklärung, stechen lassen, welche wohl für die allersicherste zu halten:

EXPENDE, ut navem Syrtisque Charybdis & Eurus
Quassent: at IACTA EST ALEA, arabo mare hâc.
Interim optatum, ut possit contingere portum,
Sunt mea vela preces, navita Christus erit.

Die

Die Worte: iacta est alea. d. i. Es ist gewagt, stehen auf dem so so genannten Schiffs-Thaler desselben, auf welchem dieses Sinnbild vorgestellet, davon in der Vorrede des *VII.* Theils der Historischen Müntz-Belustigung von *A.* 1735. *§. III. n. II. §.* 4. *p. IV.* kan nachgesehen werden. Von diesem Wahlspruche sagt auch gedachter Goßky im Proœmio XI, 1. daß es alle gute Eigenschafften eines wohl ausgedachten und anständigen Symboli hätte. Hoc lemmate, Symbolo Ducis: EXPENDE, vel Alles mit Bedacht, nihil profecto tersius, felicius, concinnius, nervosius, & accuratius excogitari potuisset: cum hoc ipsum & modestum, ingeniosum non vanum, arrogans, procax, non obscurum ut Oedipo opus sit, non simplex & obvium, ut mysterio & eruditione careat, denique non alienum, fortuitum, & commune, sed nota quædam & tessera sit, qua natura & indoles rei commemoratæ patescit, ita ut & pio & christiano & ad imperium nato Principe nihil dignius inveniri potuisset. Eben derselbe meldet, daß Hertzog Augustus albereit A. 1594. da er sich als ein funffzehn jähriger Printz auf der hohen Schule zu Rostock befunden, dieses Symbolum erwehlet habe; dahero allerdings zu vermuthen ist, daß es aus einer gantz besondern Absicht geschehen seyn muß, daß derselbe sein Sinnbild mit dem Wahlspruch auf diesem Thaler bey Seite gesetzet, und eine andere Devise beliebet hat.

Ich habe noch drey andere Schaustücke dieses Hertzogs mit so viel andern Sinnbildern gesehen.

Das erste in Gold, 25. Ducaten schwehr, zeiget auf der Haupt-Seite das vorwärts stehende Brust Bild desselben, bedeckt mit einem Mützgen, geharnischt, mit umgeschlagenen Gewandt und der Umschrifft: AVGVSTVS D. G. DVX. BRVNSV. ET LVNEB. ÆTAT. 88. Darunter stehet der Nahme des Müntzmeisters oder Stempelschneiders M. M. Auf der Rück-Seite stehet in einen fruchtbahren Gefilde mit dem Prospect der Stadt Braunschweig ein Kranich auf einem Fuße, in dem andern aufgehobenen einen Stein haltend, mit zurück gewandten Kopffe, über welchem 7. junge Kraniche fliegen, mit der Aufschrifft: PRVDENTIA ET VIGILANTIA. Eben dieses Stücke ist mir vorgekommen, aus 2. getriebenen und zusammen gelötheten Silber-Platten bestehend, daß es inwendig hohl, und dahero nur $2\frac{1}{2}$. Loth wiegt; die Umschrifft der Gegen-Seite ist darauf also in etwas verändert: PRVDENTER ET VIGILANTER. Wann nicht Goßky sein Arbustum Augusteum A. 1650. hätte drucken lassen, so müste man dafür halten, er ziele in Proæmio XI, 6. mit folgenden Worten auf dieses Sinnbild, worinne er des Hertzogs ungemeine Wachsamkeit also rühmet: Augustus sapientiam & prudentiam, quod ingen

ingens profecto & divinum plane bonum, post preces ardentissimas ad immortalem Deum, sapientiæ autorem opt. max. non sine doctrina, usu, & exercitatione sibi comparavit, noctiumque partem magnam, ac vere dico, maximam, hisce vendicavit, nec vacavit somno, sed succubuit, in & opere, oculos vigilia defatigatos, cadentesque detinuit, & cum leone oculis clausis vigilavit, *cumque grue vero ad officium hoc, quæ a natura ducitur, uni pedi insistens, & altero pede lapillum sustinens occupatum pepulit somnum*, justaque lance, e cœlo demissa, singula expendit.

Die zweyte Medaille ist von Oval-Form, und scheinet ein Gnaden-Pfenning zu seyn. Die vordere Seite enthält des Hertzogs geharnischtes Brust-Bild mit umgeschlagenen Gewand im blossen Haupte und Profil von der rechten Gesichts-Seite, mit der Umschrifft: AVGVSTVS D. G. DVX BRVNOVICENS. ET. LVNEBVRG. N. A. C. MDLXXIX. IV. ID. APR. Im Abschnitt ist zu lesen: EXPENDE. Auf der Gegen-Seite wird die von Josua gegen die 5. Könige der Amoriter durch den von Himmel gefallenen grossen Hagel befochtene Schlacht, mit der zu Gibeon stillstehenden Sonne, und Mond im Thal Ajalon, aus Jos. X. 10-12. vorgestellet, dabey oben zur rechten zween geharnischte Arme mit gefaltenen und erhabenen Händen hervorgehen; mit der Umschrifft: MOBILE. STAT. FIXVM. FIDEI.

Die dritte Medaille ist auch ein Ovaler Gnaden-Pfenning, 1. Loth ½ Qu. in Silber schwehr. Auf der ersten Seite sind die beeden neben einander stehenden Brust-Bilder des Hertzogs und seiner ersten Gemahlin, mit der Umschrifft: A. D. I. H. Z. B. V. L. C. M. G. Z. S. P. H. Z. B. V. L. d. i. August, der jüngere, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Clara Maria, gebohrne zu Stetin, Pommern, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg. Die andere Seite zeiget ein im Wasser stehendes Schöpff-Rad, mit der Umschrifft: RERVM VICISSITVDO.

Es hat sich Hertzog August, wie auf dieser Medaille, also auch auf vorgestelten Thaler, den Jüngern genennet, in Ansehen seines damahls lebenden Vetters in der Lüneburgischen Linie, Hertzog Augusts, seines Vatters Heinrichs Bruders Wilhelms, dritten Sohns, welcher A. 1568. den 18. Nov. gebohren, und also um 11. Jahr älter war, als Hertzog August, der A. 1579. das Licht erblickt hatte, und dahero sich auch den ältern geschrieben hat. Er ward A. 1610. Bischoff zu Ratzeburg, übernahm von seinem Bruder Hertzog Christian die Lüneburgische Lands-Regierung, und starb A. 1632.

Gleich-

Gleichwie aber vorhin angeführte 3. Devisen-Schau-Stücke sehr rar sind, also ist auch der hier vorgelegte Thaler weder unter den Molanischen noch Rethmeierischen jedoch mit so grossen Fleiß gesamleten Thalern, Medaillen, und Müntzen der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, noch weniger irgend sonst wo anzutreffen; ja er ist auch nun der älteste Thaler, den man biß dato von diesem glorreichen Hertzog vorzeigen kan.

Weil mir weiter zur Historischen Erläuterung desselben nichts beyfället, so will ich aus den in der Rengerischen Buch-Handlung A. 1705. in 8. herausgekommenen auserlesenen Anmerckungen über allerhand wichtige Materien und Schrifften, des anderen Theils fünfften Anmerckung von dem so genannten Philipps-Thaler, mit der Beyschrifft: Lieber Land und Leut verlohren, als einen falschen Eyd geschworn. p. 109. beyrücken, weil die in dem gleich vorhergehenden Bogen beygebrachte Tentzelische Schrifft von eben dieser Materie darinne wiederlegt worden ist; damit der G. L beedes gleich beysammen haben und gegen einander halten könne. Es soll dahero auch Tentzels Vertheidigung darauf folgen. Den 1. und 2. Paragraphum in dieser Anmerckung, weil er nichts zur Haupt-Sache dienliches in sich enthält, habe weggelassen:

❀ ❀ ❀

„§. 3. Wie die Seltsamkeit allen Dingen bey uns curieusen Menschen den Preiß setzet, so werden auch die Müntzen und Medaillen nicht „nach ihren innerlichen Werth oder Gehalt, sondern vielmehr nach dem „man ihrer viel oder wenig findet, æstimiret. Ein Otto æreus gilt mehr als „100. silberne Augusti, weil diesem ersten seine kurtze Regierung verwehrete viele Müntze in so schlechten Metall prägen zu lassen, weil die aufrührische Soldaten, so ihn zum Kayser gemacht, sich schwerlich damit „würden haben begnügen lassen.

„§. 4. Nicht nur bey Griechisch- und Römischen sondern auch bey „den Teutschen selbsten hat es gleiche Bewandnüß, wie in nachfolgenden „Stücke wird zu ersehen seyn; und zwar an einem Thaler des Landgrafen Philipps von Hessen, der auf einer Seite das Bildnis vorgedachten Landgrafen, auf dem Revers das Heßische Wappen in 5. Schildern „mit der Umschrifft: LIBER LAND VND LVTH VERLOHREN ALS „AIN FALSCHEN AIDT GESCHWORN. Dieser Thaler ist bey manchen in so hohen Werth gestiegen, daß man vor einen derselben 50, 100, „biß 300, ja gar 400, und 1000. gegeben, weil der gemeine Mann in den Gedancken gestanden, es müste was sonderliches dahinter stecken, da man so „viel Geld vor 2. Loth gemüntztes Silber bezahlt.

„§. 5. Durchgehends war der gemeine Ruf, es würden dieselben aus „höchst wichtigen Staats-Ursachen zusammen gesuchet, weil nemlich Ihre „Kayserl. Maj. benanntlich Carol V. höchstens offendirt, weswegen denn „solche zu höchster Verkleinerung seines Nachruhms geschlagene Müntze „wieder eingezogen werden solte. Nun wären von den 12 gemüntzten be„reits 11. wieder an die Hand geschaffet, es fehlte aber nur der zwölffte, an „den man alles wagen wolte.

„§. 6. Wie nun das alte Sprichwort: Vox Populi, Vox Dei, bey seinen „Würden bleibet, so wird doch manchesmahl der Wahrheit, nicht als dem „feinen Silber, ein solcher Zusatz gesetzet, daß es kaum die Probe mehr hal„ten kan. Denn wie eigennützige Leute, Juden, Wipper und Kipper ver„merckten, daß man diesem Thaler so sehr nachtrachtete, ermangelten sie „nicht, durch geschwind ihnen so wohl bekandte, als gewöhnliche Handgrif„fe dergleichen Contrafaits zu fabriciren, daß man deren nur gar zu viel zu se„hen bekahm.

„§. Dieses erweckte bey vielen sonderliches Nachsinnen, so gar, daß ei„nige auf die Gedancken geriethen, es wären lauter falsche, und kein Origi„nal in der Welt vorhanden. Wie dann unter andern der Churf. Sächs. „Rath Herr Tentzel in einer an Ihro Hochf. Durchl. den Herrn Landgr. „von Hessen Cassel dedicirten, und in öffentl. Druck publicirten Schrifft der „Welt solches erweisen wollen, so in folio gedruckt, derselben præsentirt „worden.

„§. 8. Man ehret eines in der Welt so berühmten Mannes Meriten, wie „billig, doch hoffet man auch, daß er als ein homme d'honneur, der Wahrheit „Gehör geben, und seine Argumenta selbst vor ungültig erkennen werde, denn „dieses ist das vornehmste, wie er vorgiebt, weil er die Stempel zu derglei„chen Thalern in der Heßischen Müntze nicht gefunden, so wäre auch der„gleichen keiner geprägt worden.

„§. 9. Mit Erlaubnüß eines so gelehrten Mannes, so wird derselbige „mehr als zu wohl wissen, daß viele Stempel bey der Arbeit selbst zersprin„gen, die Stöcke auch, wann sie einmahl gebraucht, und der Herr, so selbige „verfertigen lassen, verstorben, so wohl als dessen Siegel, zerbrochen wor„den, aus welchem Grund dieß Argument allerdings zerfället.

„§. 10. Ebenfals wird der Herr Rath Tentzel dieses Argument nicht „gut heissen: Was ich nicht gesehen, das ist nicht, sonst würde Constanti„nopel selbst nicht in der Welt seyn, weil er von Peru nicht biß an die 7. „Thürne gereiset.

„§. 11. Aus

„§. 11. Aus eben dieser Dissertation solte auch mancher, der den Herrn Rath „nicht so hoch, als ich, æstimirte, sicherlich schliessen, daß dem Herrn Rath die gantze „Historia von diesem Thaler nicht bekannt. Dahero mir erlaubet seyn wird, ein weni- „ges davon zu melden. Churf. Joh Friedrich zu Sachsen war derjenige, der bekannter- „massen die Evangelische Wahrheit nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem „Schwerdte, da anders nichts helffen wollte, gegen K. Carln V. zu behaupten suchte. „Er war hierbey so unglücklich, daß in dem Treffen bey Mühlberg an der Elbe er nicht „nur seine Freiheit, sondern auch nachgehends die Chur verlohr, welche an seinen Vet- „ter Hertzog Mauritius übertragen wurde. Sein Bundsgenosse, Philipp, Landgr. von „Hessen, vermochte nach solcher Deroute allein der Kayserl. Macht nicht die Stange zu „halten, sondern genöthiget, sich in Accord einzulassen, welcher also geschlossen wurde, „daß Landgr. Philipp dem siegenden Kayser eine Abbitte thun, hingegen er seiner Länder „nicht beraubet, noch mit einiger Gefängnus belegt werden solte. Landgr. Philipp hielte „seinen Accord, wurde auch wohl empfangen, tractirt und begegnet Nachdem er aber „Abschied nehmen wolte, deutete ihm der Hertzog von Alba den Arrest an, worüber sich „dieser nicht wenig befremdete, und die beschworne Kayserl. Capitulation vorschützte, „die man ihm aber vorlegte, und zu seinem grösten Nachtheil wiese, daß in der Capitula- „tion an statt der Worte: nicht mit einiger: nicht mit ewiger Gefängnüß, geschrie- „ben stunde Er muste sich dann zur Gefängnüß bequemen, worüber aber Hertzog Mau- „ritius von Sachsen, auch der Durchl. Churfürst zu Brandenburg, dermassen sich entrü- „stet, daß Mauritius zu den Waffen griffe, den sonst allemahl siegenden Kayser biß ins „Inspruckische verfolgete, und seinem Bunds-Genossen die Freyheit wieder verschaffe- „te. Weil nun der Kayser gegen den von beeden Seiten beliebten, und solenniter be- „schwornen Accord mittelst vorerwehnter Arrestirung des Landgrafen gehandelt, wur- „den ihm zum Verweiß von dem Landgrafen, oder wenigstens in dessen Nahmen mehr- „erwehnter Thaler mit der Umschrifft: LIEBER LAND UND LUTH VERLOHREN „ALS AIN FAL CHEN AID GESCHWOREN gepräget, und zwar nur 12. Stuck an „der Zahl, weil seine Knöpffe am Rocke, so er bey der Arrestirung getragen, zu meh- „rern nicht zureichen wollen.

„§. 12. Und diß ist nun die eintzige und wahre Probe eines solchen auffrichtigen „und nachgemachten Philipps-Thalers, dann wie bekandter massen ein Specie Reichs- „Thaler 15. löthiges Silber halten muß, so ist hingegen Knopff-Arbeit u. d. g. von weit „geringern Alloy, welches auch nicht anders seyn kan, weil das Schlag-Loth, so zur „Verlöthung solcher Arbeit ohnumgänglich gebraucht werden muß, wenigstens das „Metall, so viel an Gehalt deteriorirt.

„§ 13 Weil nun eigennützige Leute gesehen, daß nach dergleichen Thalern so viel „gefraget wurde, haben sie nicht unterlassen, derselbigen so viel nachzuschlagen, daß „auch die wahren von den falschen nicht leichtlich unterschieden werden können, es sey „dann, daß einer nach dem innerlichen Gehalt urtheile, welcher bey dem falschen viel „feiner, als bey dem Original. Indessen findet man noch verschiedene Arten en par- „ticulier in dem wohl versehenen Cabinet des hochgelehrten Königl. Dänischen Leib- „Medici Herrn D. Michaelis zu Glück Stadt, nebst vielen andern unschätzbahren Cu- „riositæten, auch ein dergleichen ohnstreitiges Original.

Der Raum verstattet nicht des Tentzels Antwort darauf anzuführen, dahero ich solche auf nachfolgenden Bogen verspahre. Meine Meinung davon mit anzu- fügen,

fügen, so ist der Verfasser dieser Anmerckung ein recht dreister und unverschämter Plauderer, der einen schlechten Verstand von Müntzen bezeiget. Die Ursache so er von der Rarität eines Ottonis ærei anführet, lautet so läppisch, daß man wohl daraus abnehmen kan, er hat davon eben so als ein blinder von den Farben zu urtheilen gewust. Seine recht unverschämte Frechheit offenbahret er vollends damit, daß da er sich aufwirfft, einen Ausspruch von den ächten und unächten Heßischen Philipps-Thalern, mit den so offt wiederholten Reim, recht dictatoria quadam autoritate zu machen, er nicht einmahl das rechte, und auf allen bißhero zum Vorschein gekommenen Exemplarien klar und deutlich stehende Anfangs-Wort dieses Reims gewust hat, denn er fängt denselben mit dem Worte LIEBER an, da doch auf allen ohne Ausnahme das Wort BESSER gelesen wird. Er legt damit am Tag, daß er von der Vermessenheit gewesen, den Thaler zu beurtheilen, welchen er nie mit Augen gesehen hat. Ferner ist eine trefliche Gasconnade, daß für einen Philipps-Thaler biß 300, ja gar 400, und 1000. Thaler solten seyn gegeben worden, der gemeine Mann, auf welchen er sein Vorgeben steiffet, weiß gar nichts von diesem Philipps-Thaler. Und was ist das für ein albern und abgeschmacktes Geschwätz von der angeblichen Historie dieses Thalers, das aus einem sehr madigten Gehirne hergeflossen? Er wärmet die alte Fabel mit dem in ewig verzogenen Worte einig wieder auf; wo stehet dann, daß der mit dem Kayser von Landgr. Philippen getroffene Accord beederseits wäre beschwohren worden? Wer hat dann nachgezehlt, daß Landgr. Philipp nur 12. silberne Knöpffe damahls auf seinem Wamste gehabt? und von wem hat der tollkühne Anmercker die Silber-Probe derselben erfahren? der G. L. wird in nachfolgenden Bogen vernehmen, wie ihn Tentzel noch derber getrumpfft hat. Es ist dieses aber mit eine Probe von der so starck behaupteten besten Welt, in welcher wir jetzo leben, daß Leute sich unterfangen von Sachen zu schreiben, davon sie gar nichts verstehen, jedennoch sich einbilden, sie könten mit einem von lauter groben Irthümern angefüllten Geschmiere andern Leuten gar leichte die Augen blenden; Sie wagen sich in Wissenschafften hervor zu thun, davon sie die Anfangs-Gründe nicht einmahl recht begriffen haben, und sind doch frevelhafft, daß sie sich für recht vollkommene Meister quasi per habitum infusum derselben ausgeben; aber endlich vergehet alle dieses pralerhaffte leere Wissen, wie Reiff von der Sonne.

)o(



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
12. Stück den 20. Mertz 1743.

Nicht gemeiner Brüderlicher Eintrachts-Thaler der Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Dannenbergischer Linie, JULIUS ERNSTENS, und AUGUSTS, Gebrüder, von A. 1617.



I. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget die beeden gegen einander gestelleten geharnischten Brust-Bilder dieser so einträchtigen Fürstl. Brüder, in blossen Häuptern, mit breiten und mit Spitzen verbrämten Uberschlägen, und Feld-Binden, mit dem umherstehenden Tittul: D.ei. G.ratia. JULI'9 ERNEST'9 ET AUGUT'9 DVCES BR: ET LV❀. d. i. Von GOttes Gnaden Julius Ernst und August, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Die Rück-Seite enthält den mit drey Helmen bedeckten Hertzogl. Wappen-Schild, mit der Umschrifft: CONCORDIA❀ DITAT❀ ANNO❀ 1617.3 d. i. Die Eintracht bereichert.

2. Historische Erklärung.

Dieser Thaler gehöret unter die raren Hertzoglich-Braunschweig Lüneburgischen Thaler. Herr Rethmeier, Herr Pfeffinger, und Herr Lilienthal wissen von demselben nichts. Er ist auch nur einmahl geprägt; sinthemahl sich noch keiner mit einer andern Jahrzahl gefunden hat. Er ist aber in dem Molanischen Cabinet vorhanden. Ich habe in der Vorrede des siebenden Theils der Hist. Müntz-Bel von *A.* 1735. *§. III. p. III.* auch vom selbigen nichts gewust, biß mir ihn Herr D. H. zu B. dienstfertig zugeschickt hat.

Es waren diese zween Brüder Hertzog Heinrichs zu Dannenberg Söhne, von Ursula, Hertzog Frantzens I. zu Sachsen-Lauenburg Tochter. Hertzog Julius Ernst war A. 1571. den 11. Mertz und H. August A. 1579. den 10. April gebohren, und also erscheinen sie auf diesem Thaler, wie der älteste im 46sten, und der jüngste im 38sten Jahr ihres Alters ausgesehen haben. Sie stammeten von Hertzog Bernharden zu Lüneburg, Hertzog Magnus II. mit der Ketten zu Braunschweig ältern Sohn ab, welcher mit seinem jüngern Bruder Hertzog Heinrichen, nach der Ermordung des ältesten Bruders, Hertzog Friedrichs, der bey der vorhabenden Absetzung K. Wentzels zu dessen Nachfolger bestimmet war, nach erfochtenen Lüneburgischen Erbtheil gegen die Hertzoge von Sachsen, von A. 1400. das Braunschweigische und Lüneburgische Land, biß auf Grubenhagen und Göttingen, das die Vettern in besondern Linien besassen, biß auf 1409. gemeinschafftlich regierete, da er mit demselben eine Theilung solchergestalt vornahm, daß er das Land Braunschweig, und sein Bruder das Land Lüneburg behielte, beyde Städte aber Braunschweig und Lüneburg, wie auch der Zoll zu Schnackenburg blieben Gesamt-Güter. Dieweil aber Hertzog Wilhelm, Hertzog Heinrichs ältester Sohn nachdem vorwendete, sein Vatter wäre in der A. 1409. gemachten Theilung verkürtzt worden, so ließ sich Hertzog Bernhard durch Landgraf Ludwigen zu Hessen, Hertzog Heinrichs verwittweten Gemahlin Bruder, A. 1429. zu einer neuen Abtheilung bereden, und das Braunschweigische Land gegen das Lüneburgische oder Zellische zu vertauschen, wie dieses umständlicher im 46. Stücke des *XII.* Theils der Hist. Müntz-Bel. von A. 1740. p. 364. ist angeführet worden. Unter dessen Nachkommen erzeugte der gottseelige Hertzog Ernst, regierender Herr zu Zelle, mit seiner Gemahlin Sophia, Hertzog Heinrichs zu Mecklenburg Tochter, vier Söhne; nachdem aber Pr. Friedrich A. 1553. den 9. Julii in der Schlacht bey Sivershausen geblieben, waren nur

dreye

dreye übrig, benanntlich Frantz Otto, Heinrich und Wilhelm. Der älteste Frantz Otto trat nach geendigter Minderjährigkeit A. 1555. die Landes-Regierung alleine an, wie der Lüneburgische Ecclesiastes Henninges *T. IV. Operis genealog. p.* 122. und Bünting in der Braunschw. Lüneb. Chronick p. 454. bezeugen, wie er dann auch den Reichs-Tag zu Augspurg A. 1559. wie zu Ende des Reichs Abschieds zu sehen, allein beschickte.

Nachdem derselbe in eben selbigem Jahre kurtz nach der Heimführung seiner Gemahlin, Elisabeth, Churf. Joachims II. zu Brandenburg Tochter, an Kinder-Blattern den 29. April ohne Leibes-Erben mit Tod abgegangen war, verglichen sich dessen beede jüngere Brüder, Heinrich und Wilhelm, auf Einrathen der Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg zu einer fünffjährigen Regierung, die hernach zu einer zehenjährigen erweitert worden ist. Auf dem um Viti besagten 1559. Jahrs zu Zelle gehaltenen Landtag versprachen hochgedachte Hertzogen gemeine Landsassen bey ihren Privilegien zu lassen, sich nicht in Kriegs-Verbindnisse, noch in den eheligen Stand zu begeben, ohne Rath gemeiner Landschafft, und mit der Jagd, Hofflager, Pferden und Hoff-Gesinde sich mäßig zu halten, auch wichtige Händel und Mißiven mit eigener Hand zu unterschreiben.

Hertzog Heinrich war ein stiller, und die Ruhe und Gelassenheit liebender Fürst; dahero entschloß er sich seinem jüngsten Bruder Hertzog Wilhelm die völlige Lands-Regierung zu überlassen, und unverheyrathet zu bleiben. Es geschahe dieses durch einen förmlichen A. 1569. errichteten Receß, in welchem er sich die Aemter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker, und Scharnebeck zu seinem Unterhalt vorbehielte, hierauf auch zu Dannenberg seinen Sitz nahm. Er veränderte aber noch in selbigem Jahre seinen ehmahligen Vorsatz, im ledigen Stande zu leben, und vermählte sich noch selbiges Jahr mit Ursula, Hertzog Frantzens zu Sachsen-Lauenburg Tochter. Es entstanden auch bey erfolgten Ehe-Seegen allerhand Streitigkeit zwischen ihm und seinen Bruder, wegen der demselben hernach A. 1582. und 85. angefallenen Graffschafften Hoya und Diepholtz, so durch Unterhandlung einer Kayserl. Commißion endlich dahin beygelegt wurden, daß Hertzog Heinrichen noch einige Aemter zu seinen besseren Auskommen an der Elbe mit gewissen Bedingungen zugeleget wurden. Der darüber aufs neue, kurtz vor Hertzog Wilhelms Ableben, verabfassete Receß, ward von dessen ältesten Sohne und Nachfolger Hertzog Ernsten A. 1592. zu völliger Richtigkeit und Vollziehung

gebracht, worinne jedoch die vorige Renunciation und Cession an Seiten Hertzog Heinrichs mit diesen Worten bestätigt ward: „Wie „dann nunmehr, was in diesen und vorigen Vertrag begriffen und ge„setzt, sich hochermeldter Hertzog Heinrich, vor sich und seine Erben, al„ler und jeder Ansprache, so dieselben Ratione Primogenituræ, Succeſſionis, „und sonsten zu dem gantzen Fürstenthum Lüneburg, mit den angehöri„gen Herrschafften Hamburg, Everstein, Hoye, Diepholtz, und alle „andere Zubehörunge des Fürstenthums, Landen, Leuten, Geistli„chen und weltlichen Gütern, Gerechtigkeiten gehabt, oder noch „haben mögen, nichts denn allein den Wiederfall vorbehaltlich, bege„ben. Kayser Rudolph II. confirmirte diese Receß A. 1593. Von diesem Hertzog Heinrich ist also in den Lüneburgischen oder Zellischen, oder Bernhardinischen Haupt Linie die Dannenbergische Neben-Linie entstanden, welche nach Abgang der Brauschweigisch- oder Heinrichischen Haupt Linie mit Hertzog Friedrich Ulrichen zu Wolffenbüttel A. 1634. zur jetzigen Braunschweigischen oder Wolffenbüttelischen Linie durch sonderbahre Göttliche Fügung gediehen ist.

Es gesegnete Hertzog Heinrich, A. 1598. den 17. Jenner im 65. Jahr des Alters zu Dannenberg das zeitliche, und hinterließ drey Söhne nemlich die anfangs bemeldete beede, und einen mittlern Frantz benahmet, welcher sich schon tapffer im Türcken-Kriege hervorgethan hatte, Dom-Herr zu Straßburg war, und A. 1601. den 24. December, als er von Rastad nach Straßburg reiten wolte, im Wasser sein Leben einbüssete. Julius Ernst, als der erstgebohrne, führte in der abgetheilten Dannenbergischen Landschafft die Regierung, und wieß laut des A. 1604. den 22. April gemachten Vertrags seinem von der hohen Schule zu Straßburg zuruck gekommenen jüngsten Bruder Augusten das Amt und Städgen Hitzacker zu seinem Auffenthalt, nebst 3000. Thaler jährlichen Unterhalts-Geld an. Er vermählte sich zum erstenmahl A. 1614. im September mit Maria, Graf Ennons zu Ost-Frießland Tochter. Der von ihr gebohrne Sohn Sigmund August lebte nur wenige Wochen, die darauf A. 1616. gebohrne Tochter, Maria Catharina aber ist durch die A. 1635. erfolgte Vermählung mit Hertzog Adolph Friedrichen zu Mecklenburg-Schwerin zur Stamm-Mutter dieses jetzt blühenden fürstlichen Hauses gediehen. Nachdem diese erste Gemahlin A. 1616. den 10. Julii verstorben, erwehlte er sich A. 1617. den 13. Sept. zur andern Gemahlin, Sibyllen, seines Vetters Hertzog Wilhelms

helms zu Zelle achte und jüngste Tochter, die ihm nur eine frühzeitig wieder verstorbene Tochter, Anna Maria, zur Welt gebracht hat.

Es traf vollkommen ein, was auf diesem gemeinschafftlichen Brüder-Thaler stehet, daß die Eintracht reich machet, indem die Göttliche Seegens-Quelle diesen beeden Brüdern einen Zuwachß mehrern Einkommens nach dem andern zufliessen ließ. A. 1615. fiel die Herrschafft Wüstraw ihnen heim, als der letzte Innhaber derselben, Michael Victor, in der Belagerung vor Braunschweig war erschossen worden. A. 1617. muste Hertzog Ulrich zu Wolffenbüttel das von seinen Vatter Heinrich Julius eingenommene, aber durch ein Kayserliches Urtheil ihm abgesprochene Fürstenthum Grubenhagen an seine Vettern wieder abtretten; worauf diese beede Brüder mit Hertzog Christian zu Zelle A. 1618. den 23. Oct. wegen des ihnen zukommenden dritten Theils an diesem Fürstenthum, sich dahin verglichen, daß ihnen von demselben an statt desselben jährlich 20tausend Thaler an guter gangbahrer Müntz erleget werden solten; davon gab Hertzog Julius Ernst seinem Bruder Hertzog Augusten jährlich 2000. Thaler Deputat Gelder. Diese verglichene Summa ward auch von A. 1619. biß 21. richtig abgestattet, A. 1622. aber wolte sich Hertzog Christian zu Auszahlung solcher vollen Summe nicht schuldig achten, aus Ursachen, weil nicht allein inzwischen die Reduction der Müntze erfolgt, sondern auch die A. 1625. im Nieder-Sächsischen Creyß eingefallene Kriegs-Unruhe zugleich das Fürstenthum Grubenhagen an Landes-Einkommen erschöpffet hatte, darum Hertzog Christian dafür hielte, daß die im Haupt-Vertrag versprochene Summe der 20tausend Thaler nicht für voll gefordert, besondern nunmehr proportionabiliter zu schwehrem Gelde reduciret, und der Kriegs-Schade zum dritten Theil von besagten fürstl. Dannenbergischen Brüdern mitgetragen werden solte. Weil nun diese solches nicht bewilligen wolten, so entstand darüber ein schwehres Mißverständnüß, daß darüber verschiedene Kayserl. Mandata und Commissiones ausgewürcket wurden, biß endlich durch Vermittelung Hertzog Friedrich Ulrichs zu Wolffenbüttel A. 1629. den 30. Mertz zu Lüneburg diese gefährliche Irrung solcher Gestalt in der Güte beygelegt ward. Erstlich versprach Hertzog Christian, daß er wegen der verflossenen Jahre von A. 1622. biß 29. Trinitatis inclusive, und also von 8. Jahren her, jedes Jahr 15000. Thaler und folglich in allen hundert und zwantzig tausend Thaler und über das zu mehrerer Bezeigung seines freund vetterlichen zugeneigten Gemüths noch zehentausend Thaler nach einem besonders verglichenen Modo solvendi erlegen und bezahlen wolle. Fürs andere ward wegen der künfftigen Pensionen nach A. 1629. verglichen, daß Hertzog Christian, an statt der im Haupt-Vertrage befindlichen 20000. Thlr. Müntz nun ins künfftige, so lange das Haupt-Geld bey ihm und seinen Nachkommen in der Regierung stehen bliebe, jährlich 15000. guter und harter wohl und voll geltender des H. Reichs Schrot und Korn gemässer Reichsthaler, es steige oder falle die Müntze, am ersten Sontag nach Trinitatis, und zwar am erstenmahl im 1630 Jahr, in einer unzertrennten Summe baar erlegen lassen wolte, jedoch daß davon 350. Rthlr. wegen des Guts Wüstrow abgezogen würden, wobey auch den Dannebergischen Vettern von ihm wohlmeinentlich vorgeschlagen ward, ob sie an statt berührter 15000. Thlr. 1) den dritten Theil am Fürstenthum Grubenhagen, oder 2) die Grafschafft Diepholtz mit dem Amt und Zoll Schnackenburg, oder 3) das Amt und Zoll Bleckede, nebst Gartze in solutum annehmen, und besitzen wolten, bey welchem bey den letzten Mitteln

das Guth Wüstrow Hertzog Jul. Ernsten verbleiben solte, und solten sie innerhalb eines halben Jahres Frist, ihre endliche Gemüths-Meinung darüber erklären.

A. 1634. den 11. Aug wurden durch das Absterben Hertzog Friedrich Ulrichs das Fürstenthum Braunschweig und Wolffenbüttel- und Calenbergischen Theils, nebst den dazu gehörigen Grafschafften Ober-Hoya und Blanckenburg, in Ermangelung hinterlassener Leibes-Erben, erlediget, weil nun Hertzog Julius Ernst auch keine männliche Erben, als ein 64. jähriger Herr, zu hoffen hatte, über dieses immer kräncklicher und schwächer ward, so trat er seinen Bruder Hertzog Augusten, auf dessen Ersuchen, aus brüderlicher Liebe und Zuneigung, sein auf sich devolvirtes Recht, An- und Zuspruch auf gedachte Braunschweig-Wolffenbüttelische Erbfolge A. 1635. den 6. Mertz gäntzlich ab, jedoch mit Vorbehalt 1) des Rückfalls auf den Abgang mänlicher Leibs-Lehns-Erben seines Bruders, 2) und alles fernern Anfalls, da von seinen Vettern und Agnaten Zellischer und Harburgischer Linien Lehen oder Verlassenschafft etwas an ihn nach GOttes Schickung verstammen solte. Vor solche Abtrettung versprach ihm und seinen Erben Hertzog August eine Summa von hundert tausend Rthlr. Species, als ein rechtschuldiges Capital innerhalb 6. Jahren abzutragen, und binnen der Zeit mit 5000. Species Reichs-Thalern zu verzinsen. Das folgende 1636ste Jahr den 26. October starb der gütigste Hertzog Julius zu Dannenberg, da dann auch die Dannenbergische völlige Lands-Portion an Hertzog Augusten fiel. Solchergestalt ward diese Brüderliche Einigkeit durch göttl. Seegen bereichert. Vid. Rethmeier P. III. c. 74. 75. und Pfeffinger *Lib. IV. c.* 12, 13, 14. der Braunschw.-Lünebl. Chron. und Hist. Gosky *in arboreto*.

* * *

Wilhelm Ernst Tentzels endliche Erklärung wegen des falschen Heßischen Philipps-Thalers, mit: Besser Land und Leut verlohren, 2c. A. 1705.

„Zu Ende des Octobris A. 1699. liesse ich ein Tractätlein von zwey Bogen „in folio zu Gotha ausgehen, von dem in Teutschland bißher eifrigst doch vergebens gesuchten Thaler Landgraf Philippsens von Hessen, mit der Umschrifft: „BESSER LAND UND LEUT VERLOHREN ALS EINEN FALSCHEN EYD GE- „SCHWOREN. Darinnen erzehlte ich ein hauffenerley Traditiones welche damahls „binnen sieben oder acht Jahren, da jedermann nach diesen Thaler begierig gewe- „sen, hin und wieder ausgesprenget worden. Ich beschriebe den Thaler, wie man „ihn von derselben Zeit an umher träget, mit des Landgrafen Brust-Bilde, Nah- „men und Tittul auf einer Seite; auf der andern mit den 5. Heßischen Wappen- „Schilden, dazwischen eingetheilten Buchstaben S. E. D. S. P. und umher geschriebenen „obgedachten Reim, nebst den vielerley Suspicionen und Glossen, so darüber gemacht „worden. Am meisten kahmen in Consideration die jetzt erzehlten Lateinischen „Buchstaben oder Siglæ, welche zwar auf den Verß, den der Landgraf sonst auf „die mit Churf. Johann Friedrichen zu Sachsen A. 1542. sq. geschlagenen Thaler se- „tzen lassen: Parcere subjectis & debellare superbos, abzielen, zugleich aber ein Er- „weißthum des Betrugs gantz klar und deutlich enthalten, und in folgender Ord- „nung E. D. S. P. S. zu lesen seyn soll. Sie bestünden aus 5. Teutschen Worten, „welche per purissimum Anagramma so viel heissen: Gehet leise, der Melac pran- „get sehr. Wer nun dieses Anagramma heraus bringen könne, der habe zugleich

„die

„ die offenbahre Anzeigung, daß der Thaler falsch, und niemahlen in Rerum natura
„ gewesen sey. Ich kunte damahls die Spitzfindigkeit des mehr zum Schertz, als
„ Ernst, dienenden Anagrammatis nicht errathen, habe aber nachgehends in des Herrn
„ Lic. Rincks wohl ausgearbeiteten Dissertation *de nummo unico* einen ausführlichen
„ Bericht, wie es mit der Supposition dieses Thalers zugegangen, gefunden, dabey
„ auch die obigen fünf Teutschen Worte entdeckt sind, wiewohl dieselben in der
„ Ordnung, wie sie auf dem Thaler gesetzt stehen, auch mit dem Anagrammate so
„ accurat nicht zutreffen. Wie dem allen, so will ich beyfügen, was aus obiger
„ Dissertation im Gedächtnüß behalten, weil ich sie jetzo nicht selbst zur Hand ha-
„ be. Der Betrüger, so diesen Thaler gemacht, schickte ihn zu erst einem guten
„ Freunde, und fragte: obs der rechte wäre? Der Freund merckte den Betrug, und
„ antwortete mit nein, weil die Buchstaben: S. E. D. S. P. nicht darauf stünden.
„ Jener war nicht faul, setzte die Buchstaben darzu, und advisirte seinem Freunde,
„ er habe nunmehro den rechten Thaler gefunden, welcher ihm aber einen guten Ver-
„ weiß gab, und die Buchstaben also auslegte: Stell Ein Dein Schelmisches Prä-
„ gen. Sapienti sat.„

„ Aber wieder auf mein Tractätlein zu kommen, so führe ich an, daß andere
„ versichern wollen, der Thaler mit den 5. Wappen-Schilden sey allerdings richtig; ja
„ einer habe sich erbothen, das Juramentum credulitatis darüber abzulegen, wann es
„ nöthig wäre. Andere geben vor, solche Thaler kähmen aus alten Erbschafften, und
„ wären über 50. Jahr bey einer Familie gewesen; wenn solches nur nicht vergeb-
„ liche Rotomontaden wären, dieselben desto theurer zu verhandeln; Ich erzehle
„ auch, daß in einem Catalogo rarer Thaler aus Dännemarck, nebst diesem Philipps-
„ Thaler, noch einer von Landgr. Wilhelmen dem Beständigen de A. 1622. beyge-
„ füget sey, so auf der ersten Seite præsentiren solte eine volkommene rechte Hand,
„ die drey vordersten Finger nach den Wolcken aufwärts richtend, in welcher mit-
„ ten ein Auge zu sehen, mit der Umschrifft: BESSER LAND. V. LEVT VERLOHR.
„ &c. Auf dem Revers das Wappen mit dem Nahmen und Tittul. Diesen Thaler
„ schrieben einige Landgr. Wilhelms Wittwe zu; Burgoldensis hingegen giebt ihn
„ zwar diesen Landgrafen selbst, referirt aber, er sey auf den Pragischen Frieden,
„ A. 1635. welchen der Landgraf durchaus nicht annehmen wollen, geschlagen. Wo-
„ bey zu gedencken, daß wie die Hamburgischen Remarquen in der ersten Woche A.
„ 1702. den Philipps-Thaler in Kupffer vorstellen, und mein Tractätlein recensiren,
„ also haben sie in der andern Woche einen halben Thaler von Landgr. Wilhelmen, dar-
„ auf zwar die Hand mit dem Auge, Wappen und Tittel zu sehen, allein um die Hand
„ stehet nicht der obige Reim, sondern nur die Worte: FIDE SED VIDE; doch giebt
„ solcher Anlaß zu muthmassen, daß der Landgraf leicht um die Hand auch obige
„ Reime setzen können, und also der im Coppenhagischen Catalogo gemeldete Thaler
„ genuin sey: dahero ich nochmahls, wie im gedachten Tractätlein, wünsche, daß
„ man zu Cassel unter denen Müntz-Stempeln Landgr. Wilhelms und seiner Ge-
„ mahlin nachsehen möchte, ob etwa unter denenselben nicht nur der in den Remar-
„ quen abgeschilderte halbe Thaler, sondern auch der gantze mit obigen Reimen zu
„ finden sey. Dann weil verschiedene alte Leute einen solchen Thaler mit den
„ Reimen gehabt und ausgegeben haben wollen, so kan es wohl seyn, daß sie die
„ Nahmen vergessen, und als hierinnen unerfahren, nicht mehr wissen, ob Phi-

„ lippus

„ lippus oder Wilhelmus darauf gestanden habe. So dann würde sichs auch we-
„ gen der Jahrzahl ausweisen ob der Thaler vielleicht A. 1622. zu erst gemacht, und A.
„ 1635. wegen des Pragerischen Friedens renoviret worden. Jedoch damit ich
„ nichts vergesse, was nur einiger massen zur Erläuterung dieser Sachen dienen
„ kan, so wurde mir schon dazumahl, als mein Tractätlein kaum heraus, von ei-
„ nem guten Freunde vor gewiß berichtet, daß ein Kaufman von Bremen, zu Min-
„ den einen solchen Philipps Thaler gezeiget, und vor 120. Thaler gehalten, dar-
„ an aber des Landgrafen Gesicht stärcker, und das völlige Wappen erschienen,
„ welches andern zur genauen Untersuchung heimgestellet bleibet.

„ Es wird aber in denen Remarquen ferner observiret, daß ich in offt besagten
„ Tractätlein mit dem stärckesten Argument zu letzt komme, indem mich der Casseli-
„ sche geheimde Staats- und Kriegs-Secretarius, Herr Johann Balthasar Klaute,
„ bey dermahliger Anwesenheit zu Gotha, mündlich gewiß versichert, daß weder
„ im Fürstl. Archiv, noch Müntze zu Cassel, einiger Stempel oder Thaler mit die-
„ sen Reimen von Landgr. Philippsen vorhanden seyn: indem er sich sonderlich
„ auf des alten Herrn Johann Just Winckelmans, weiland Fürstl. Heßischen Hi-
„ storici Begehren und Bitten, vor etlichen Jahren, alle hieher gehörige Acten und
„ Stempel fleißig durchsuchet, aber nicht das geringste gefunden: Es wird in den
„ Remarquen eingewendet, solches wäre zwar ein grosser, doch gleichwohl
„ nicht unumstoßlicher Beweißthum, weil es leicht geschehen können, daß
„ der Stempel zersprungen, oder auf andere Weise abhanden gekommen,
„ etwas schrifftliches aber davon anzumercken vergessen sey. Gleichwie man
„ aber auch zersprungene Stempel, sonderlich bey so merckwürdigen Umständen, als
„ hier vorgegangen seyn sollen, aufzuheben pfleget: also wenn nichts davon aufge-
„ zeichnet worden, so möchte ich wohl wissen, woher mein neuer Adversarius die
„ Nachrichten genommen, so er uns in denen zu Halle ans Licht trettenden auser-
„ lesenen Nachrichten über allerhand wichtige Materien und Schrifften,
„ vor die gewisse Nachricht ausgiebt. Er hatte zwar schon A. 1700. im ersten Theil
„ seiner zu Jehna gedruckten ohnparteylichen Conferenzen p. 59. sq. einerley Ar-
„ gumenta wieder mein Tractätlein vorgebracht, worauf ich aber zu antworten kei-
„ ne Gelegenheit gehabt, werde aber jetzt alles zugleich beantworten. Sein Nah-
„ me stehet schon in dem zu Hamburg A. 1695. von d'Artis einem Frantzösischen
„ Refugie ausgefertigten und in meinem Tractätlein berührten Frantzösischen Jour-
„ nal. Denn dieser Scribent hat von ihm den Abdruck des in D. Michelsen Cabinet
„ zu Glückstadt befindlichen Originals erlanget. Ich wolte ihn auch wohl nennen,
„ aber gut ists, ich schweige, und untersuche vielmehr seine Relation, wie sie
„ im andern Theil gedachter Hällischer Nachrichten p. 115.
sq. zu lesen ist.

Das übrige folgt in nachfolgendem Bogen.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

13. Stück den 27. Mertz 1743.

Eine Gedächtniß-Müntze auf den hochberühmten Chur-Sächsischen Rath und Geschicht-Schreiber Wilhelm Ernst Tentzeln, von A. 1700.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget sein Bildniß im Profil, das Gesichte nach der lincken kehrend, mit umgeschlagenen Gewand, grosser Perruque und dem Nahmen: WILHELMVS ERNESTVS TENZELIVS.

Auf der andern Seite siehet ein Elephant die über ihn scheinende Sonne an, und kehret sich nicht an das Schnattern der an beyden Seiten um ihn herum stehenden sechs Gänse, welches die Umschrifft also erkläret: NON CVRAT VULGI SIBILOS MENS CONSCIA RECTI. das ist:

Bin ich nur bey mir versichert, daß ich recht und wohl gethan,
O, so hör ich andrer Schnattern mit gelaßner Großmuth an.

Im Abschnitt stehet die Jahrzahl: MDCC.

2. Historische Erklärung.

Weil ich in dem vorhergehenden Bogen versprochen habe, das rückständige von Tenzels Erklärung über den berufenen Heßischen Philipps-Thaler in dem folgenden nachzuhohlen, so habe ich auch für dienlich erachtet, diesen wackern Mann dem G. L. nach seinem Gesichts-Bilde auf der ihm von seinem sehr guten Freunde, Christian Wermuth, zu Ehren geprägten Gedächtniß-Müntze, zugleich kentbar zu machen. Ich habe um so mehr Verbindlichkeit demselben eine Stelle in diesem Historischen Müntz-Werck zu gönnen, weil ihm nicht nur überhaupt die Wissenschafft von neuen Müntzen und Medaillen ihr grosses Aufnehmen und sehr reichen Zuwachs zu dancken hat, sondern weil ich insonderheit eben das von ihm sagen muß, was Bayle *in Dict. Hist. & Critic T. III. p.* 12 von Georg Matthia König schreibet: le Professeur Kœnig merite d'une facon particuliere d'avoir ici une place, car je serois un ingrat, si je ne reconnoissois, que le livre qu' il publia l' an 1628. me rend des services considerables. Denn ich habe sowohl aus seinen vielen gründlich ausgearbeiteten Historischen Büchern, als auch aus der Saxonia Numismatica sehr vieles gelernet.

Es hat zwar M. Joh. Christoph Rüdiger, der seinen berühmten Nahmen unter Adolph Clarmund verstecket, Tenzeln in dessen Lateinisch und Teutsch heraus gegebenen Lebens-Beschreibung ein Ehren-Denckmahl zu stifften getrachtet, da er aber gleich in der Vorrede mit einem gantz unnöthigen Eidschwur versichert hat, daß ihm der Buchhändler Joh. Christoph Wirth zu Dreßden nicht mehr als zwey Tage Zeit dazu gelassen; was kan man nun anders von dieser so sehr übereilten Arbeit sagen, als daß bey derselben das alte Sprichwort; Canis festinans cœcos parit catulos, eingetroffen Es würde ihm mehr Ehre gebracht haben, wenn er sich eines mehrern dabey angewendten Fleißes hätte berühmen können: hingegen wäre zu wünschen, daß Tentzels eigener Auffsatz seiner mühseeligen Lebens-Umstände und mancherley Schicksaale ans Licht treten möchte, so würde man mit einer weit genauern Nachricht sich vergnügen können.

Es ist aber dieser weitberühmte Mann den 11. Jul. 1659. zu Greußen einen Gräfl. Schwartzburgl. Städtlein in Thüringen gebohren worden, woselbst sein Vatter Jacob Tenzel in eben dem Jahre Pastor, nachmahls aber A. 1671. als Doctor Theologiæ Superintendens zu Arnstadt geworden, und Sophia Elisabeth Leyserin, eine Enckelin des berühmten Gottes-Gelehrten Polycarpi Leysers zur Ehe gehabt hat. Dieser untergab ihn zeitig der Auffsicht Georg Friedrich Meinharths, welcher als Doctor Theologiæ und Superintendens zu Sondershausen verstorben, unter dessen Anführung er die Anfangs-Gründe der Wissenschafften legte, und durch Lesung des Chronici Carionis zu erst eine Lust zur Historie, wie vormahls der berühmte Cyriacus Spangenberg bekahm. A. 1677. bezog er die Universität zu Wittenberg, woselbst er die grösten Leute in der Theologie, Historie, Sprachen und schönen Wissenschafften unermüdet hörete, insonderheit sich aber an den Professor Georg Caspar Kirchmayern hielte, und von der erlangten Gelehrsamkeit das erste Jahr eine stattliche Probe ablegte, da er unter obgedachten Meinhardts præsidio III. Diatribas de Corban vertheidigte. Er erhielte darauf A. 1679. die Magister Würde, nachdem er unter dem Prof. Donati seine inaugural Disputation de medio præscientiæ divinæ circa futura contingentia gehalten. Seine Gelehrsamkeit in Orientalischen Sprachen bewieß er im 1682. Jahr mit zweyen Disputationen

tationen, deren erste de Proseuchis Ebræorum er unter Balthasar Stollberger, die andere aber, de Proseuchis Samaritanorum, als Præses defendirte. Noch im selbigen Jahr legte er eine gleiche Probe ab, da er in einer Disputation über die Worte Hiobs XXIX. 18. wieder den Bischoff Jo. Tell von Oxfort bewieß, daß dieselben nicht von dem Vogel Phönix zu verstehen seyn, und zugleich wieder eben denselben den Brief des H. Clementis Romani an die Corinthier für untergeschoben erklärte. Gleichwie ihn nun dieses in den nordischen gelehrten Europa bekannt machte, so wurde er auch dem südlichen Theile das folgende Jahr durch die wieder den gelehrten Päbstl. Hauß-Prälaten und Bibliothecarium Joh. Scheelstraten de disciplina arcani geschriebene Disputation berühmt, in welcher er erwieß, daß die Geheimniße der Religion der ersten Christen, bloß in denen bey der Heil. Tauffe und Abendmahl gewöhnlichen Cerimonien bestanden, und erstlich zu Ende des II. Seculi aufgekommen waren. Er erklärte auch dieses Jahr in einen lateinischen Glückwünschungs-Schreiben die Worte des Heil. Ignatii: Meine Liebe ist gecreutziget, von Christo, und setzte dieses Apostolischen Schulers Lebens-Umstände wieder verschiedener falsches Vorgeben in ein mehrers Licht, worauf er auch im Monath October Adjunctus Facultatis Philosophicæ zu Wittenberg wurde. Er grief so dann obgedachten Scheelstraten noch einmahl an, und zeigte ihm seinen Irrthum in dem examine fabulæ de duplici Baptismo Constantini M. hauptsächlich aus den Zeugnüssen Eusebii, Athanasii, und des Concilii zu Rimini, welche einmüthig bekräfftigen, daß Constantinus M. nur einmahl und zwar am Ende seines Lebens zu Nicomedien von Eusebio getauft worden. In diesem Jahre vertheidigte er auch noch 2. Disputationes de Josepho Arimathensi und de Symbolo Apostolico. Er übte sich aber auch bey Verfertigung dieser Schrifften, in Lesung verschiedener Collegiorum über die Kirchen- und Profan-historie, studirte dabey auch so wohl die Rechts-Gelehrsamkeit als Medicin, wie er dann in der Physic sich des Unterrichts des berühmten Professoris Constantin Zigræ gebrauchte. Sein Hauptwerck aber blieb dennoch die Untersuchung der Kirchen-Historie und der alten Christlichen Gebräuche, dahero er A. 1684. wiederum folgende dissertationes de Polycarpo Episcopo & Martyre Smyrnensi, de Natalitiis Episcoporum oder dem Fest, welches die Bischöffe der ersten Kirche an ihren Einweihungs-Tage jährlich begiengen, de Ephremo Syro, de Bibliis Polyglottis, de Hymno Te Deum laudamus, und de lectionum sacrarum ans Licht stellete und damit A. 1685. sein Universitäts Leben wegen seines Vatters Absterben rühmlich beschloß.

Er verehrte dessen Andencken A. 1686 mit der zwischen demselben und Jacob Bischoffen zu Nisibi angestellten Historischen Vergleichung, und ward selbiges Jahr auch als ein Lehrer an das Gymnasium zu Gotha beruffen, woselbst er sich mit besondern Fleiß auf die Historie und Kentniß der Müntzen legte. Zu der letztern hatte ihm Ezechiel Spanheims vortreffliches Werck de Usu & præstantia Numismatum angelocket, und das Müntz-Cabinet des Hofrath Bittners zu Arnstadt. Er fuhr dabey fort an gelehrten Schrifften zu arbeiten, und publicirte A. 1687. Varia Eruditorum judicia de Symbolo Athanasiano una cum breviario animadversionum in Apologiam Schelstradii und nach Besuchung der Wolfenbüttelischen Bibliothec die Animadversiones in Casimiri Udini Supplementum de Scriptoribus ecclesiasticis.

Als die gelehrten Journale in Teutschland begonnten aufzukommen, fieng er A. 1689. an die Monatlichen Unterredungen herauszugeben, und solche biß 1698. fortzusetzen. Durch dieselben ist er mit Christian Thomasio wegen der Wissenschafften an-

derer Menschen Gemüther erkennen zu lernen, Joh. Reisckio wegen der Sybillinischen Oraculn, Caspar Heunischen wegen des Antichiliasmi, mit Jo. Christoph Holzhausen wegen eines Briefs von Joh. Arndten, Erasmo Francisci wegen der Genealogie der Hertzogen von Kärnthen und andern Gelehrten mehr in weitläufftige Streitigkeiten gerathen, in welchen er sich nicht allemahl zum besten verantwortet hat.

Weil er sich aber gar sehr auf die Müntz-Wissenschafft legte, so gebrauchte ihn Graf Günther zu Schwartzburg Arnstadt gar sehr bey Anlegung seines grossen Müntz-Cabinets, und ließ ihn dessenthalben verschiedene Reisen thun, um die damahls berühmtesten Müntz-Sammlungen, als die Molanische, Meibomische, Chur-Brandenburgische, Haugwitzische und andere mehr zu besichtigen.

Nach Caspar Sagittarii Tod ward er A. 1696. von dem Fürstl. Sächsischen Ernestinischen Hause als gemeinschafftlicher Historiographus angenommen, und gerieth in eben diesem Jahre über das zu Gräfentonna ausgegrabene Elephanten Gerippe mit verschiedenen Medicis in einen grossen Streit, davon er einen Lateinischen Brief an den Magliabecchi zu Florentz abgehen lassen. Sein Hauptwerck war nachgehends die Sächsischen Müntzen und Medaillen nach gewissen Classen zu beschreiben, aus welchen einzeln nach und nach heraus gegebenen Schrifften hernachmahls das herrliche Werck Saxonia Numismatica betittelt durch grosse Beförderung Christian Wermuths erwachsen ist.

A. 1700. untersuchte er auf Veranlassung Hertzog Heinrichs zu Römhild die Alterthümer der Grafschafft Henneberg, wie aus den Hennebergischen Erstlingen zu ersehen. Die von ihm mit stattlichen Supplementis herausgegebene Historia Gothana Casp. Sagittarii, und die kleine aber sehr niedliche Schrifft: von dem wahrhafften Todes-Tag der Sächsischen Stamm-Mutter Churfürstin Margareten zeigen gleichfals wie er sich auf alle Art und Weise dem Amte eines Sächsischen Geschicht-Schreibers würdig zu erweisen bemühet gewesen.

Der von ihm erschollene Ruf bewog die Stadt Lindau ihm die Rechtfertigung der Conringischen Beurtheilung des von dem Frauen-Closter daselbst vorgebrachten falschen Ludovicianischen Schenckungs-Briefs aufzutragen, welchen er auch dergestalt vernichtiget, daß derselbe nunmehro von allen Kennern der Diplomatum für einen verworffenen und unterschobenen Brief geachtet wird, zumahl da er auch des Mabillons und Bignons Beyfall dadurch erworben.

A. 1702. erlangte er auch die Ehre eines Churfürstlichen Sächsischen Raths und Historiographi, welcher er aber gar balde sich durch den Typum Genealogiæ Beichlingianæ wieder verlustig machte, als der Sächsische Groß-Cantzler Graf von Beichlingen von seiner Feinden gestürtzet ward, dieweil er das Beichlingische Geschlechte allzuhoch herzuleiten gesucht.

Seine letzte Schrifft ist die A. 1704. angefangene curieuse Bibliothec gewesen, welche er biß 1706 fortgesetzt und deßwegen aufgeben müssen, weil er sich durch übermäßiges studiren eine sehr entkräfftende Magen-Kranckheit zugezogen, an welcher er auch A. 1707. den 24. Nov. zu Dreßden verschieden.

Ohngeachtet derselbe nun ein sehr arbeitsamer Mann gewesen, so vermehrte er doch die Anzahl der unglücklichen Gelehrten, welche mit ihren sauern Schweiß und Mühe doch immer am Kummertuche nagen müssen, und sich kaum das liebe Brod erwerben können, sintemahl er kaum 30. Rthlr. nachgelassen hat, auch sich genöthigt

befand,

befand, seinen Bücher-Vorrath vor 2000. Rthlr. um Lebens-Mittel zu gewinnen, feil zu biethen.

Er war ein Mann von vieler Belesenheit, und hatte die vornehmsten Bibliothecen Teutschlands durchsehen, jedoch zeiget er in seinen Schrifften mehr Ingenium, als Judicium, und gleichwohl suchte er sich gerne in Controversien einzulassen, ob er wohl selbst keinen Wiederspruch vertragen konnte. Zu Christian Thomasen hat er sich recht genöthigt, welcher ihn viertehalbe Jahr gegen sich abstürmen lassen, biß er ihn endlich gezwungen, sich gegen dessen zugefügte harte Schmäh- und Lästerungen, hertzhafft zu vertheidigen. Hieher gehöret absonderlich das Portrait, welches Thomasius von ihm in der weitern Erläuterung durch unterschiedene Exempel des Vorschlags wegen der neuen Wissenschafft anderer Menschen Gemüther erkennen zu lernen im 5. Cap. n. 4. wie man von einen Menschen, den man nicht gesehen, aus dessen Schrifften von seinen Paßionen judiciren solle p. 270. gestellet hat, und also lautet: „Wie „wird nun dannenhero das Thema seyn, wenn ein Autor 1) calamum venalem hat, „sich wieder jemand zu schreiben dingen läßt, selbst gestehet, daß er mehr nach ande„rer Leute Meinungen, als nach seiner eigenen geschrieben; 2) Sehr übel raisonniret „und sich in seinem raisonnement gar zu mercklich præcipitiret, und in einem rai„sonnement mehr als einen Schnitzer begehet, 3) von allen Dingen raisonniren „will und doch an vielen Orten seine Ignorantz mercklich an den Tag giebt; 4) In „seinem Schertz alte Weiber-Mährgen und Sauzoten fürbringet, auch sich zwinget „den Leser lachen zu machen, und selbsten von sich schreibet, er sey lustiges Humeurs „und lache gerne; 5) Keiner offenhertzigen, sondern hämischen und furchtsamen „Schreib-Art wieder seine Gegner sich bedient, sie bald lobet, bald schmähet, 6) ein „grosses Vergnügen blicken läßt, wenn man ihn lobet, und alle Brieffe, darinnen „sein Lob enthalten, drücken läßt, aber sehr übel vergnügt ist, und sich gar nicht zu „frieden geben kan, wenn man ihn inter Deos minorum Gentium referirt, und „seine Confratres unter den gelehrten auf 6 setzet: 7) Wenn er eine so grosse Fau„te begangen hat, daß er sie nicht defendiren kan, ehe er gestehet, daß er unrecht „habe, durch einen inepten Schertz sich loß zu reden trachtet, oder wohl gar seine „vorige Meinung verdrehet? u. s. w. Ich halte dafür ein jeder unpartheyischer „werde sehen, daß bey einen solchen Scribenten Geld-Geitz, die Passion domi„nante und raisonnable Liebe in den geringsten Grade sey, daß die Wollust und der „Ehrgeitz zwischen inne, und zwar jene, noch stärcker sey, als dieser, ja daß man „der Grade halber nicht verfehlen sollte, wenn man den Auffsatz also machte: 60. „Grad Geld-Geitz. 45. biß 50. Grad Wollust. 20. biß 25. Grad Ehr-Geitz. 5. „Grad raisonnable Liebe. Solte aber ja allenfalls der Grade halben etwas hier „verfehlet seyn, so würde man solches durch eine Conversation von zwey Tagen „leicht emendiren können, da man sonsten, wenn man diese Erkenntniß aus den „Schrifften nicht hätte, eine viel längere Conversation zu derselben würde von „nöthen haben müssen.„ Wem diese Abschilderung mit allzugroben Farben scheinen solte, der wolle erwägen, wie übel auch Tentzel den Thomasium abgemahlt hat. Z. E. im Monatlichen Unterredungen M. Martio 1692. p. 239. schreibt Tentzel in einen erdichteten Brief: Thomasius est Deus minorum gentium optimus, maximus.

Seiner Leibes-Gestalt nach hatte Tentzel eine rechte Mannslänge und wohl proportionirte Glieder, ein aufrichtiges Gesichte und eine lebhafte Farbe, welche sich aber durch das stetige Arbeiten sehr verminderte, jedoch hatte er das Leibes-Gebrechen an sich, daß er schwehr hörete, welches mit seinen Lebens-Jahren mehr zu, als abnahm, dahero auch Thomasius in angeführter Schrifft p. 138. schreibet; wenn er aufs glimpflichste von Herr M. Tenzeln urtheilen wolte, so müste er sagen: male audit. Ob er wohl auch jederzeit ein herrliches Gedächtniß gehabt hatte, so ward doch dieses mit den zunehmenden Jahren dergestalt mercklich entkräfftet, daß er öffters nicht gewust hat was er geredet.

Ich kan gar nicht glauben, was doch M. Rudiger von demselben bejahet, daß er solte öfters von sich gesprochen haben, Quantus artifex pereo! weil er dadurch eine allzugrosse Selbst-Liebe und unanständige Einbildung von sich hätte blicken lassen.

Es wäre zu wünschen, daß seine Historie Marggraf Friedrich des Gebißenen, das Leben Hertzog Ernsts des Frommen, und der Kern der Sächsischen Historie mit Müntzen und Siegeln erläutert von ihm völlig wären ausgearbeitet worden. Mit den excerptis ex actis Sanctorum der Antwerpischen Jesuiten, so zu der teutschen Historie nützlich, würde er den Liebhabern derselben einen überaus grossen Dienst gethan haben, zumahl wann er auch dieselbigen mit gelehrten Anmerckungen noch brauchbarer gemacht hätte. Vor allen andern aber hätte ich seinen vorhabenden Tractat von Currant-Müntzen, ingleichen von Kayserlichen Medaillen, wie auch von Medaillen auf gelehrte Leute sehen mögen, denn jedermann wird verspühren, daß er zur Müntzwissenschafft recht aufgelegt gewesen, alle vorkommende Müntzen recht scharfsichtig beurtheilet, und die Begebenheiten, welche solche veranlasset, recht gründlich auszuforschen beflissen gewesen. Dessen Saxonia Numismatica würde sich noch beliebter gemacht haben, wenn es sowohl in der Lateinischen als Teutschen Sprache wäre besonders gedruckt worden, jedennoch hat das Durchlauchtigste Haus Sachsen, dadurch den Vorzug erhalten, daß kein anders Fürstliches Hauß im Reich mit dergleichen Werck prangen kan. vid. M. Paul. Christ. Hilscheri *Epistola de obitu Tenzelii ad Junk. Nova literar. Hamburg. a.* 1707. Clarmund *in vita & ipsius* Tenzelii *Scripta passim.*

❋ ❋ ❋

Fortsetzung der Tentzelischen endlichen Erklärung wegen des falschen Heßischen Philipps-Thalers mit: Besser Land und Leut verlohren etc.

„Es spricht mein neuer Hällischer Adversarius: durchgehends war der „gemeine Ruff, es würden dieselben (Philipps-Thaler) aus höchst wichtigen Staats-Ursachen zusammen gesucht, weil nehmlich Ihre Kayserliche Majestät, benantlich Carl V. höchstens *offendi*ret, weswegen dann solche zu höchster Verkleinerung seines Nachruhms geschlagene Müntze, „wieder

„ wieder eingezogen werden solte. Nun wären von den 12. gemüntzten
„ 11. bereits wieder an die Hand geschafft, es fehlte aber nur der zwölfte,
„ an den man alles wagen wollte. Dieser gemeine Ruf ist von mir in so weit berüh-
„ ret worden, daß ihrer 100. sollen geschlagen und 99. wieder zur Hand gebracht seyn,
„ der letzte aber noch gesucht würde. Alleine daß sich der Kayser selbst darüber offen-
„ dirt befunden, habe niemahls gehöret; vielweniger würde man erst zu unsern Zei-
„ ten einen Thaler aufsuchen, darüber Carolus quintus offendirt worden, da wohl
„ andere Müntzen und Medaillen vom Schmalkaldischen Kriege noch vorhanden,
„ und ungehindert verhandelt, werden. War es also ein blosses Gedicht derer
„ so den Philipps-Thaler fingirt, damit sie ihn desto theurer loß werden möch-
„ ten. Nun leugnet unser Autor solchen Betrug nicht, wiedersetzt sich aber auch
„ denen, so mit mir bejahen, daß kein Original mehr in der Welt vorhanden: und
„ suchet also die Mittel-Strasse zu halten.„

„ Er suchet mich auf seine Seite zu ziehen, und meinet dieses sey mein vor-
„ nehmstes Argument, weil ich die Stempel zu dergleichen Thalern in der Heßi-
„ schen Müntze nicht gefunden, so wäre auch dergleichen keiner geprägt worden.
„ Allein wenn er mein Tractätlein recht durchlesen hätte, würde er ein Argumen-
„ tum intrinsecum gefunden haben, welches ich vor viel wichtiger, ja nunmehro
„ für unauflößlich halte, nachdem uns der Herr Licentiat Rinck das gantze Geheim-
„ niß entdeckt, wie wir droben gehöret haben. Derohalben sage ich hiermit frey
„ und ohne Scheu, daß alle die Thaler falsch sind, so um die Wappen-Schilde die
„ fünf, so viel teutsche Wörter bedeutende, Buchstaben vorzeigen: S. E. D. S. P.
„ Was aber das argumentum extrinsecum von den Stempeln anlanget, so alle-
„ gire ich ja einen Fürstlichen Heßischen Ministre, der sowohl die acten als Stem-
„ pel durchsucht habe, und schreibe nirgends, daß ich sie selbst in der Heßischen Mün-
„ tze nicht gefunden hätte. Ist demnach die abgeschmackteste raillerie von der
„ Welt, welche mein Antagonist treibet, daß sonst Constantinopel nicht in der
„ Welt sey, weil ich von Peru nicht biß an die 7. Thürne gereiset. Er wendet
„ zwar auch ein, daß viele Stempel bey der Arbeit selbst zerspringen, die Stö-
„ cke auch, wenn sie einmahl gebraucht, und der Herr, so selbige verferti-
„ gen lassen, verstorben, sowohl, als dessen Siegel zerbrochen werden. Bee-
„ des aber ist unrecht, und muß einer in Archiven und Müntz-Officinen schlecht be-
„ wandert seyn, der nicht sowohl zerbrochene Stempel, sonderlich von Gedächtniß-
„ Müntzen, (wie unser Thaler seyn soll,) als Stempel und Siegel von verstorbe-
„ nen Herrn gesehen hat, die man alle mit Fleiß aufhebet.„

„ Nun will uns der adversarius auch die Historie des Thalers lehren: und macht
„ viel dicentes von dem Schmalkaldischen Kriege, da Churfürst Johann Friedrich und
„ Landgraf Philipps wieder Kayser Carlen V. agirten, und nachdem der Churfürst ge-
„ fangen, brachte der Kayser den Landgrafen auch ins Garn durch listige Veränderung
„ eines einigen Worts, da in der Capitulation an statt der dem Landgrafen vorher pro-
„ ponirten condition, ihn nicht mit einiger Gefängniß zu belegen, nicht mit ewi-
„ ger geschrieben worden. Allein Churfürst Moritz verschaffte dem Landgrafen durch
„ seinen glücklichen Kriegszug die Freiheit wieder. So weit ists wahr, und habe ichs
„ aus dem Sleidano, Hortledero und andern Scribenten lange gewust. Was aber fol-
„ get ist ein Gedichte, wenn es gleich der auctor mit noch so viel Umständen aus-
schmückte,

„ schmückte. Lasset uns seine eigene Worte anhören: Weil nun der Kayser gegen „ den von beeden Seiten beliebten und *solenniter* beschwornen *Accord*, mittelst „ vorerwehnter *Arrestirung* des Landgrafen gehandelt, wurden, ihm zum „ Verweiß, von dem Landgrafen, oder wenigstens in dessen Nahmen, „ mehr erwehnte Thaler mit der Umschrifft: *LIEBER LAND UND LUTH* „ *VERLOHREN, ALS AIN FALSCHEN AIDT GESCHWOREN*, geprägt, und zwar „ nur zwölf Stuck an der Zahl, weil seine Knöpfe am Rocke, so der Landgraf „ bey seiner unverhofften *Arrestirung* getragen, zu mehren nicht zureichen „ wollen. Wo stehet denn dieses im Sleidano, Hortledero, oder andern glaubwürdi„ gen Scribenten? wenn mirs der antagonist in einem einigen weiset, will ich ihm ge„ wonnen geben. Aber ich weiß wohl daß ers in keinem finden wird. Ja man kan „ aus seinen Worten ein starck argument wieder die Thaler selbst nehmen, weil auf kei„ nem einigen die Umschrifft anhebet: LIEBER; sondern BESSER. Doch es mag sol„ ches vor einen Schreibe-Fehler passiren, wer wolte glauben daß der Landgraf, nach „ kaum wieder erlangter Freyheit und Aussöhnung, dem Kayser zur bravade derglei„ chen Thaler gepräget, oder unter seinen Nahmen prägen lassen? und wie einfältig „ lautet die Fabel von den silbernen Knöpfen, dabey andere nur so viel Knöpfe, „ als Thaler setzen.

„ Gleichwohl bauet unser Auctor alles drauf, indem er fortfähret; und dieß „ ist nun die eintzige und wahre Probe eines solchen aufrichtigen und nach„ gemachten Philipps-Thalers, denn wie bekandter massen ein Specie Rtha„ ler 15. löthiges Silber halten muß, so ist hingegen Knopf-Arbeit u. d. „ g. von weit geringer *Aloy &c.* demnach könne man die wahren von den fal„ schen nicht leicht unterscheiden, es sey denn daß einer nach den innerlichen „ Gehalt urtheile, welcher bey den falschen viel feiner ist, als bey dem Ori„ ginal. Das heist: Dato uno absurdo dantur plura. So viel ich noch dergleichen „ Philipps-Thaler gesehen, sind alle von feinerm Silber als die gemeinen Thaler, „ und fast 16. Löthig gewesen. Und warum solten sich die Betrüger nicht auch die „ Freyheit nehmen das Silber dazu geringer zu machen, um der nirgends, als in ih„ ren Gehirn entsprungenen Fabel von des Landgrafen silbernen Knöpfen, ein Färbgen „ anzustreichen? damit ein jeder, so dergleichen Thaler von geringern Halt kaufe, „ sich einbilden möchte, er habe den zwölften, von denen so eifrig gesuchten Tha„ lern, und besitze solche grosse raritæt. Laße ich mich demnach gar nicht überre„ den, daß in Herrn D. Michelsen zu Glückstadt Cabinet ein dergleichen ohn„ streitiges Original sey, sondern verwerffe es sowohl, als die andern, weil es „ die unfehlbahren Kennzeichen des Betrugs habe, nemlich die Buchstaben: „ S. E. D. S. P. Ich mag hierunter nicht weiter nachgrübeln, sonst dürfte sich viel„ leicht finden, daß Herr D. Michelsen, dieses so hochberühmte Original bekom„ men habe, von einem seiner vieljährigen Correspondenten, der um den Betrug „ gute Wissenschafft träget, auch meinem antagonisten wohl „ bekannt ist.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

14. Stück den 3. April 1743.

Eine Gedächtnus-Müntze auf den vortrefflichen THEOLOGVM zu Cöln an der Spree, JOHANN GUSTAV REINBECK, von A. 1741.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen von Herrn Koch zu Gotha wohlgeschnittenes Brust-Bild im Profil, von der lincken Gesichts-Seite, mit dem darüber gesetzten Nahmen: IOH.annes. GVST.avus. REINBECK. Unten herum stehet mit kleinern Buchstaben: NAT.us. D.ie. XXII. IAN.uarii cIↄ Iↄ CLXXXIII. DEN.atus D.ie XXI. AVG.usti cIↄ IↄccXXXXI. d. i. Johann Gustav Reinbeck, ist gebohren den 22. Jenner 1683. gestorben den 21. August 1741.

Die Gegen-Seite enthält eine gantz deutlich zu lesende Lateinische Lobschrifft von 11. Zeilen, welche zu teutsch also lautet: Dem in der Philosophie hochgelehrtesten, an Verstand, Gelehrsamkeit und Auf:ichtigkeit vortrefflichen *Theologo*, ihrem würdigsten vördersten Mitgliede,

hat dieses Gedächtnüß willigst gewiedmet die Gesellschafft der Warheit liebenden durch Ernst Christoph, Grafen von Manteufel.

2. Historische Erklärung.

Den geheiligten Gebrauch einer gründlichen Philosophie, sowohl bey dem deutlichen und überzeugenden Vortrag der in der Heil. Schrifft geoffenbahrten Glaubens-Lehren der Christl. Religion, als auch bey deren standhafften Vertheidigung gegen die sophistischen Einwürffe und scheinbahren Vorstellungen der Atheisten, Deisten und anderer klüglender Welt-Kinder von noch mancherley Gattung in der jetzigen unglaubigen Welt, hat der von GOtt so hoch begabte Theologus, Johann Gustav Reinbeck, mündlich und schrifftlich so kräfftig und nachdrücklich, als geschickt und vorsichtig, in seinem Lehramte gezeiget, daß er damit die Wahrheit, Gewißheit, und Nothwendigkeit sowohl der Religion überhaupt, als auch des Christlichen Glaubens insonderheit ungemein befestiget, und hingegen die mit der arglistigen Spitzfindigkeit aufgeführten Höhen des Unglaubens und der Religions-Spötterey gäntzlich niedergerissen. Ich habe dahero auch das in edlen Metall von der löblichen Gesellschafft der Wahrheit liebenden diesem um die Christliche Kirche hochverdienten Mann würdigst gestifftete Denckmahl diesen Historischen Müntz-Blättern einverleiben wollen nebst derjenigen Nachricht und Beurtheilung von seinen Lebens-Umständen, welche die Herren Verfasser des Journal litteraire d' Allemagne von A. 1743. *T. II. part.* 1. *artic. XV. p.* 129. - 146. am zuverläßigsten gegeben haben.

Es war D. Johann Gustav Reinbeck, Königlich Preußischer und Churfürstl. Brandenburgischer Consistorial-Rath, Probst und erster Pastor zu St. Petri zu Coeln an der Spree, des Armen-Directorii Commissarius, auch der umliegenden Kirchen und des Gymnasii Inspector, gebohren zu Zelle am 22. Jenner im Heils Jahr 1683. Verschiedene Herren Journalisten geben zwar den 25. Jenner A. 1682. an; ich muß aber der Medaille folgen, und kan nicht vermuthen, daß der Eisenschneider könne von der Vorschrifft abgewichen seyn, und einen Fehler in den Zahlen begangen habe. Der Vater, Andreas Reinbeck, war damahls Prediger daselbst, ward hernach Probst zu Lüchow, und ist A. 1704. gestorben, und die Mutter Sophia, Heinrich Henckens, Postmeisters zu Zelle, Tochter. Den Grund der Wissenschafften legte in ihm sein Vatter selbst, und unterwieß ihn insonderheit zeitlich in den Morgenländischen Sprachen, die demselben sehr geläuffig waren. A. 1700. zog er auf die

hohe

hohe Schule zu Halle, vergrösserte seine Wissenschafft in den Lehrstunden der berühmten Professorum Michaelis, Buddeus, Antons, Franckens, und Breithaupts, und ward bald zu einen Mitglied in das daselbst errichtete Collegium Orientale aufgenommen. A. 1703. vertheidigte er unter dem Abt Breithaupt die Dissertation *de perfectione partium*, und schrieb eine andere *de redemtione per lytron*, welche mit einer Vorrede D. Antons A. 1710. auch in Teutscher Sprache gedruckt worden ist. Durch die in diesen beeden Schrifften gezeigte grosse Erkäntnüß in der Theologie, ward er der Theologischen Facultät Adjunctus, wie auch auf deren Vorschlag A. 1709. des Consistorial-Raths und Probsts Jo. Porstens Gehülffe in dem Predigt-Amte bey der Lutherischen Gemeine in Friedrichswerder und Dorotheen-Stadt zu Berlin, welchem er auch in dieser Stelle folgte, als derselbe A. 1713. zum Probst bey der St. Nicolai Kirche bestellet ward. Im Jahr 1717. ernante ihn der König, nach Absterben des Schnaderbachs zum ersten Pastor, Probst und Inspector der Kirche zu St. Petri, und anderer darzu gehörigen Kirchen, wie auch des Cöllnischen Gymnasii, und A. 28. nach dem Tode des Porsts zum Consistorial-Rath. So grossen Schrecken und Jammer derselbe empfinden muste, als A. 1730. in der Nacht zwischen dem andern und dritten Pfingstag nur gedachte uralte Kirche nebst zwo Predigers-Wohnungen, dem Gebäude des Gymnasii, und noch 40. umher liegenden Häusern, durch einen dreymahl an einem Orte einschlagenden und zündenden Wetter-Strahl erregten erschrecklichen Brand binnen 4. Stunden in die Asche gelegt ward; je grössere Freude ward hingegen bey ihm wieder erreget, als A. 1731. den 27. Julii der Grundstein zu dem auf eigene Königl. Kosten unternommenen neuen Bau derselben geleget, und nach glücklicher und baldiger Vollendung solche A. 1733. den 28. Junii, als am IVten Sontage nach Trinitatis wieder eingeweihet ward. A. 1738. ertheilte ihm auf Begehren des Königs, die Theologische Facultät der Universität zu Königsberg die längst verdiente Würde eines Doctors in der Gottesgelahrheit in Abwesenheit, und das folgende Jahr erwehlte ihn die Königin zu ihren und der Kron-Prinzeßin Beichtvatter.

Alle diese wichtige Aemter beschäfftigten ihn gar sehr, dieweil er einem jeden nach äuserster Möglichkeit gehöriges Genügen jederzeit zu leisten sich unverdrossen und eifrigst bestrebete. Allein es ist höchlich zu bedauern, daß er denenselben nicht hat so lange löblich vorstehen können, als es das Heil der Kirchen, der Wohlstand seiner Familie, und das einhel-

2. Historische Erklärung.

Weil ich in dem vorhergehenden Bogen versprochen habe, das rückständige von Tenzels Erklärung über den berufenen Heßischen Philipps-Thaler in dem folgenden nachzuhohlen, so habe ich auch für dienlich erachtet, diesen wackern Mann dem G. L. nach seinem Gesichts-Bilde auf der ihm von seinem sehr guten Freunde, Christian Wermuth, zu Ehren geprägten Gedächtniß-Müntze, zugleich kentbar zu machen. Ich habe um so mehr Verbindlichkeit demselben eine Stelle in diesem Historischen Müntz-Werck zu gönnen, weil ihm nicht nur überhaupt die Wissenschafft von neuen Müntzen und Medaillen ihr grosses Aufnehmen und sehr reichen Zuwachs zu dancken hat, sondern weil ich insonderheit eben das von ihm sagen muß, was Bayle *in Dict. Hist. & Critic T.III.p.*12 von Georg Matthia König schreibet: le Professeur Kœnig merite d'une facon particuliere d'avoir ici une place, car je serois un ingrat, si je ne reconnoissois, que le livre qu' il publia l' an 1628. me rend des services considerables. Denn ich habe sowohl aus seinen vielen gründlich ausgearbeiteten Historischen Büchern, als auch aus der Saxonia Numismatica sehr vieles gelernet.

Es hat zwar M. Joh. Christoph Rüdiger, der seinen berühmten Nahmen unter Adolph Clarmund verstecket, Tenzeln in dessen Lateinisch und Teutsch heraus gegebenen Lebens-Beschreibung ein Ehren-Denckmahl zu stifften getrachtet, da er aber gleich in der Vorrede mit einem gantz unnöthigen Eidschwur versichert hat, daß ihm der Buchhändler Joh. Christoph Wirth zu Dreßden nicht mehr als zwey Tage Zeit dazu gelassen; was kan man nun anders von dieser so sehr übereilten Arbeit sagen, als daß bey derselben das alte Sprichwort; Canis festinans cœcos parit catulos, eingetroffen Es würde ihm mehr Ehre gebracht haben, wenn er sich eines mehrern dabey angewendten Fleißes hätte berühmen können: hingegen wäre zu wünschen, daß Tentzels eigener Auffatz seiner mühseeligen Lebens-Umstände und mancherley Schicksaale ans Licht treten möchte, so würde man mit einer weit genauern Nachricht sich vergnügen können.

Es ist aber dieser weitberühmte Mann den 11. Jul 1659. zu Greußen einen Gräfl. Schwartzburgl. Städtlein in Thüringen gebohren worden, woselbst sein Vatter Jacob Tenzel in eben dem Jahre Pastor, nachmahls aber A. 1671. als Doctor Theologiæ Superintendens zu Arnstadt geworden, und Sophia Elisabeth Leyserin, eine Enckelin des berühmten Gottes-Gelehrten Polycarpi Leysers zur Ehe gehabt hat. Dieser untergab ihn zeitig der Auffsicht Georg Friedrich Meinharths, welcher als Doctor Theologiæ und Superintendens zu Sondershausen verstorben, unter dessen Anführung er die Anfangs-Gründe der Wissenschafften legte, und durch Lesung des Chronici Carionis zu erst eine Lust zur Historie, wie vormahls der berühmte Cyriacus Spangenberg bekahm. A. 1677. bezog er die Universität zu Wittenberg, woselbst er die grösten Leute in der Theologie, Historie, Sprachen und schönen Wissenschafften unermüdet hörete, insonderheit sich aber an den Professor Georg Caspar Kirchmayern hielte, und von der erlangten Gelehrsamkeit das erste Jahr eine stattliche Probe ablegte, da er unter obgedachten Meinhardts præsidio III. Diatribas de Corban vertheidigte. Er erhielte darauf A. 1679. die Magister Würde, nachdem er unter dem Prof. Donati seine inaugural Disputation de medio præscientiæ divinæ circa futura contingentia gehalten. Seine Gelehrsamkeit in Orientalischen Sprachen bewieß er im 1682. Jahr mit zweyen Disputationen

tationen, deren erste de Proseuchis Ebræorum er unter Balthasar Stollberger, die andere aber, de Proseuchis Samaritanorum, als Præses defendirte. Noch im selbigen Jahr legte er eine gleiche Probe ab, da er in einer Disputation über die Worte Hiobs XXIX. 18. wieder den Bischoff Jo. Fell von Oxfort bewieß, daß dieselben nicht von dem Vogel Phönix zu verstehen seyn, und zugleich wieder eben denselben den Brief des H. Clementis Romani an die Corinthier für untergeschoben erklärte. Gleichwie ihn nun dieses in den nordischen gelehrten Europa bekannt machte, so wurde er auch dem südlichen Theile das folgende Jahr durch die wieder den gelehrten Päbstl. Hauß-Prälaten und Bibliothecarium Joh. Scheelstraten de disciplina arcani geschriebene Disputation berühmt, in welcher er erwieß, daß die Geheimniße der Religion der ersten Christen, bloß in denen bey der Heil. Tauffe und Abendmahl gewöhnlichen Cerimonien bestanden, und erstlich zu Ende des II. Seculi aufgekommen waren. Er erklärte auch dieses Jahr in einen lateinischen Glückwünschungs-Schreiben die Worte des Heil. Ignatii: Meine Liebe ist gecreutziget, von Christo, und setzte dieses Apostolischen Schulers Lebens-Umstände wieder verschiedener falsches Vorgeben in ein mehrers Licht, worauf er auch im Monath October Adjunctus Facultatis Philosophicæ zu Wittenberg wurde. Er grief so dann obgedachten Scheelstraten noch einmahl an, und zeigte ihm seinen Irrthum in dem examine fabulæ de duplici Baptismo Constantini M. hauptsächlich aus den Zeugnüssen Eusebii, Athanasii, und des Concilii zu Rimini, welche einmüthig bekräftigen, daß Constantinus M. nur einmahl und zwar am Ende seines Lebens zu Nicomedien von Eusebio getauft worden. In diesem Jahre vertheidigte er auch noch 2. Disputationes de Josepho Arimathensi und de Symbolo Apostolico. Er übte sich aber auch bey Verfertigung dieser Schrifften, in Lesung verschiedener Collegiorum über die Kirchen- und Profan-historie, studirte dabey auch so wohl die Rechts-Gelehrsamkeit als Medicin, wie er dann in der Physic sich des Unterrichts des berühmten Professoris Constantin Zigræ gebrauchte. Sein Hauptwerck aber blieb dennoch die Untersuchung der Kirchen-Historie und der alten Christlichen Gebräuche, dahero er A. 1684. wiederum folgende dissertationes de Polycarpo Episcopo & Martyre Smyrnensi, de Natalitiis Episcoporum oder dem Fest, welches die Bischöffe der ersten Kirche an ihren Einweihungs-Tage jährlich begiengen, de Ephremo Syro, de Bibliis Polyglottis, de Hymno Te Deum laudamus, und de lectionum sacrarum ans Licht stellete und damit A. 1685. sein Universitäts Leben wegen seines Vatters Absterben rühmlich beschloß.

Er verehrte dessen Andencken A. 1686 mit der zwischen demselben und Jacob Bischoffen zu Nisibi angestellten Historischen Vergleichung, und ward selbiges Jahr auch als ein Lehrer an das Gymnasium zu Gotha beruffen, woselbst er sich mit besondern Fleiß auf die Historie und Kentniß der Müntzen legte. Zu der letztern hatte ihm Ezechiel Spanheims vortreffliches Werck de Usu & præstantia Numismatum angelocket, und das Müntz-Cabinet des Hofrath Bittners zu Arnstadt. Er fuhr dabey fort an gelehrten Schrifften zu arbeiten, und publicirte A. 1687. Varia Eruditorum judicia de Symbolo Athanasiano una cum breviario animadversionum in Apologiam Schelstradii und nach Besuchung der Wolfenbüttelischen Bibliothec die Animadversiones in Casimiri Udini Supplementum de Scriptoribus ecclesiasticis.

Als die gelehrten Journale in Teutschland begonnten aufzukommen, fieng er A. 1689. an die Monatlichen Unterredungen herauszugeben, und solche biß 1698. fortzusetzen. Durch dieselben ist er mit Christian Thomasio wegen der Wissenschafften anderer

die Vernunfft selbst es für genehm halten müsse, wenn diese oder jene Lehre wahr seyn solte. Er bewieß also damit, daß auch die allerschwehrsten Glaubens-Artickel der Christl. Religion keineswegs, wie einige vorgeben, dem natürlichen Lichte, unbegreifflich sondern allerdings eines gewissen Grads der Demonstration fähig sind, und daß die Religion niemahls könne besser behauptet werden, als mit den vereinigten Waffen der Vernunfft und des Glaubens. Es erwarb sich der erste Theil davon solchen ungemeinen Beyfall der Hohen in der Welt, daß der König befahl dieses Werck bey allen Kirchen in seinen Landen anzuschaffen, und der Pr. Eugenius von Savoyen in einen eigenhändig unterschriebenen Brief an den Verleger dessen Fortsetzung begierigst verlangte. Jedoch gerieth er darüber in allerhand weitläufftige Streitigkeiten, als mit den Verfassern der fortgesetzten Samlungen von alten und neuen Theologischen Sachen, der auserlesenen theologischen Bibliothec, dem Rectore Buttstet zu Osterode, dem Seniore zu Hamburg, Palm, mit dem Decano zu Feuchtwang Oeder, und D. Marperger, Ober-Hoff-Prediger zu Dreßden, in welchen er allen und jeden mit solcher Bescheidenheit und gründlichen Antwort begegnete, daß er dadurch die herrliche Beschaffenheit seines Geistes und Hertzens nur mehr ans Licht setzte. Es ist dahero gar sehr zu bedauern, daß er diese so nützliche Arbeit nicht gar hat vollenden können, sondern mit dem vierdten Theile A. 1741. beschliessen müssen. Weil derselbe von A. 1736. an zurück geblieben war, so geriethen einige wegen dieser Verzögerung auf die unglimpflichen Gedancken, daß er entweder in der Lehre von Christo, als ein heimlicher Socinianer, oder wenigstens ein Naturalist, nicht richtig sey, und dahero sich nicht getraue dieselbe abzuhandeln, oder daß er mit seiner bißhero gebrauchten philosophischen Lehr-Art nicht weiter fortkommen könne; Er hat sich aber wieder allen diesen höchst unbilligen Verdacht in der Vorrede stattlich gerechtfertiget.

In den A. 1740. herausgegebenen Gedancken über die vernünfftige Seele und derselben Unsterblichkeit, nebst einigen Anmerckungen über ein Frantzösisches Schreiben, vermuthlich des Mr. de Voltaire, darinne behauptet werden will, daß die Materie dencke, hat er auch eine gründliche und tieff einsehende Gelehrsamkeit in der Philosophischen Wissenschafft gezeiget, und daß seine angenommene Philosophische Grundsätze gäntzlich mit der reinesten Theologie überein kommen. So hoch und tieffsinnig auch diese Materie ist, welche darinnen von ihm abgehandelt worden, so muß man doch durchgehends die Ausführung als ein Meister-Stücke erkennen, sintemahl noch kein Philosophus vor ihm mit solchen handgreifflichen Beweißthümern aus lauter philosophischen Gründen, die aber doch mit der Heil. Schrifft übereinstimmen, erwiesen hat, daß unsere Seelen unsterblich seyn.

In seinem privat-Leben verdiente er auch alle Hochachtung. Er war aus einem natürlichen Trieb mild- und gutthätig, und hatte nicht die geringste Neigung zur Kargheit, womit sonst die Geistlichen behafftet zu seyn, insgemein beschuldiget werden. Er hatte ein grosses Vergnügen den Dürfftigen mit alle demjenigen zu helffen, was er beym Unterhalt seiner zahlreichen Familie erübrigen konte.

Er war ein beständiger, vorsichtiger und getreuer Freund, und hatte mehr acht auf seiner Freunde Nutzen, als auf den seinigen. Er dienete ihnen allezeit ohne Pralerey, und ohne Absicht eines Vortheils oder Schadens, den er hätte davon zu gewarten gehabt.

Sein Umgang war wie seine Predigten, nach dem Geschmack und Fähigkeit aller Leute. Er war ein geschwohrner Feind der Scheinheiligkeit, und des Aberglaubens, wie auch alles dessen was nach Zanck, Streit, Partheylichkeit, Räncken, und Unleidlichkeit schmeckte; Er affectirte keine sonderbahre Weise, kein strenges und hartes Wesen, noch eine andere Andacht, welche sich nicht zu jeder Gelegenheit schickte. Er war gar nicht von der Gattung Leute, welche gemeiniglich diejenigen verdammen und hassen, welche nicht einerley Religion mit ihnen bekennen; er begnügte sich die Regeln seines Glaubens zu lehren und auszuüben, und betrachtete Leute von anderer Religion, als freye und vernünfftige Wesen, die von eben dem Leim gebildet wären. Er liebete sie wie Brüder einander zu lieben pflegen, die sich auf mancherley Handwercke gelegt haben, welche die Freiheit dergleichen zu wehlen gehabt haben, ohne Nachtheil des Brüderschaffts-Rechts.

Die Gesellschafften pflegte er weder zu suchen, noch zu fliehen. Sie mochten auch noch so groß seyn, oder auch sich viele Fremde dabey befinden, so fochte ihn das eben so wenig an, als wann er sich unter seinen vertrautesten Freunden befunden hätte. Auf was Art und Weise man ihn unterhielte, so bezeigte er sich als ein Mann von aufgeweckten Geiste, und guten Verstande. Er gab den höhern, als er war, alles dasjenige, was ihnen gehörte, und unterhielte sie mit ehrerbietigster Freymüthigkeit; mit seines gleichen oder geringern unterredete er sich freundlich, und mit einer liebreitzenden Vertraulichkeit.

Er war gar nicht geschickt, jemand vorsetzlich zu beleidigen, und war gantz ausser sich selbst, wann er merckte, daß jemand glaubte Ursach zu haben, über ihn mißvergnügt zu seyn. Er gab sich dahero alle mögliche Mühe, um es ihm auszureden, und ihn wieder zu gewinnen. Er hatte dieses auch gegen seine offenbahre Feinde im Brauch, die ihm entweder aus Neid, oder andern bösen Absichten zu schaden suchten. Ob er nun gleich wohl wuste, daß sie es nicht verdienten, so unterließ er doch nicht ihnen den Weg zum Vertrag zu bahnen. Er erwieß ihnen, ohne daß sie öffters davon nichts wusten, eben die Dienste, wenn er Gelegenheit darzu hatte.

Die Annehmlichkeit seiner Geselschafft vermehrte gar sehr, daß seine Gelehrsamkeit nicht bloß in Theologischer und philosophischer Wissenschafft eingeschränckt war. Er war auch überaus wohl in den Studiis bewandert, die man les belles lettres zu nennen pfleget. Er hatte die besten alten und neuen Schrifften von solchen gelesen, und wuste die schönsten Stellen. Er verstand die Frantzösische Sprache sowohl, daß er alles mit Vergnügen lesen und verstehen konte, was ihm in solcher so wohl in ungebundener als gebundener Schreib-Art vorkahm, und konte auch gar genau davon urtheilen, ob er schon sich nicht befleißigte in solcher etwas aufzusetzen.

Er liebte vornehmlich die Musick, und verstand solche nicht allein sowohl, daß er als ein Meister davon ein Urtheil fällen konte, sondern er war auch geschickt, die grösten Musicalischen Stücke mitzuspielen. Er hatte auch seine acht Kinder darinne sowohl unterweisen lassen, daß er sich in seinem Hause die angenehmste Music machen konte. Er selbst schlug eine vollkommen schöne Laute; aber da er merckte, daß seine Neigung darzu zu starck war, und ihm dieses an wichtigern Geschäfften hindern könte, so begab er sich dieses Vergnügens gäntzlich.

Ohngeacht er scheinet, ein sehr friedliebendes Gemüth gehabt zu haben, so ist er doch in vielerley Streitigkeiten verwickelt worden, und hat von der Zeit an, da

da er sich begonte hervor zu thun, die darzu wohlgeschickte Feder fast niemahls aus der Hand gelegt, es geschahe dieses aber aus lautern Trieb, die Warheit wieder so viele gefährliche Anfälle zu vertheidigen. Gleich in seiner ersten Schrifft de Redemtione per lytron &c. rettete er die Gnugthuung Christi gegen den verkappten heilosen Dippel. In den Unterricht von nöthiger Prüfung der Geister warnete er für die neuen Propheten den Römlin und Daut, nebst ihren Anhängern, und hemmete den Schall ihrer Donner-Posaune. Der Tractat von der Natur des Ehestandes und Verwerfflichkeit des Concubinats wieder C. Thomasium nöthigte ihn zu einen nochmahligen Beweiß. L. C. Sturm suchte er in der wohlgemeinten Vorstellung, daß dessen so genauter unwiedersprechlicher Beweiß von seiner neuen Erklärung der Einsetzungs-Worte des Heil. Abendmahls nicht allein wiedersprechlich, sondern auch offenbahr falsch sey, gründlich zu überführen. Nicht weniger prüfete er auch nach der Heil. Schrifft des Gichtels aus dessen Schrifften zusammen gezogene irrige Lehren. Durch die Erörterung der Philosophischen Meinung von der sogenanten Harmonia præstabilita, von welcher er zwar behauptete, daß sie der menschl. Freyheit nicht nachtheilig sey, nichts destoweniger aber derselben nicht beypflichtete, zog er sich den Ost-Frießl. Consistorial-Rath Bertram, und den Giesischen Professor Müller auf den Hals. Wie er auch sonsten in die von Königl. Hofe untersuchte Streitigkeiten über die Wolffische Philosophie gemischet worden, würde hier zu weitläufftig fallen, umständlich anzuführen.

Eine sattsame Probe seiner in Theologischen Controversien gebrauchten Vorsicht und Aufrichtigkeit legt seine Beleuchtung der Wertheimischen freyen Bibel Ubersetzung des tollkühnen Schmids am Tag; worinne er insonderheit höchstens gemißbilliget, daß dieser recht wahnsinnige Dollmetscher alle in den Büchern Mose vorkommende deutliche Verheissungen vom Meßia gäntzlich zu entkräfften beflissen gewesen, da doch Christus der Mund der Warheit selbst sich darauf beruffen, und er folglich solcher demselben mit der ärgsten Frechheit zu wiedersprechen sich nicht gescheuet hat.

Ubrigens kommt mir bey genauer Betrachtung der Lebens-Umstände dieses so gelehrten, arbeitsamen, redlichen und hoch angesehenen Mannes am allerbetrübtesten vor, daß er bey aller seiner unsäglichen und vieljährigen Mühe, und Fleiß, die er zum Dienste der Kirche und des Königs, mündlich und schrifftlich angewendet, und damit seine Gemüths- und Leibes-Kräffte frühzeitig verzehret, auch noch dazu bey einer so sparsamen und häußichen Lebens-Art, dennoch seiner Familie keinen grossen Schatz hat hinterlassen können. Vid. Reinbecks gestifftete Ehren-Gedächtniße bey seinen nachgelassenen kleinen Schrifften, Campens Leichen-Predigt desselben. Acta. hist. ecclesiastic. T. VI. P. XXXI. n. VIII. p. 85 - 133.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
15. Stück den 10. April 1743.

Eine Gedächtnüß-MEDAILLE auf die verstorbene verwittibte Hertzogin zu Sachsen-Gotha, MAGDALENA AUGUSTA, von A. 1740.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das vom Herrn Koch geschnittene sehr zierliche Brust-Bild, jedoch ohne allen fürstlichen Geschmuck, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden Tittul: MAGDALENA AVGVSTA. D.ux. SAX.oniæ. NAT.a. PR.inceps. ANHALT.ina. d. i. Magdalena Augusta, Hertzogin zu Sachsen, gebohrne Fürstin von Anhalt.

Die Rück-Seite enthält folgende Innschrifft von 16. Zeilen: ORTA SERVESTÆ CIↃ IↃC LXXIX. NVPTA. D.ivo FRIDER.ico II. GOTHANO CIↃ IↃCCXVI. MATER PATRIÆ NEMINI MOLESTA. RELICTIS VII. FILIIS ET II. FILIABVS REDIIT IN COELVM CIↃ IↃCCXL. DIVINI HAVD IMMEMOR ORTVS. MATRI. OPT.imæ H.oc. M.onumentum. F.ieri. F.ecit. FRIDERICVS. III. D.ux. S.axoniæ. G.othanus.

2. Historische Erklärung.

Auf dem 13. Stück des *VII.* Theils dieser Hist. Müntz-Belustigung von A. 1735. p. 97. ist die Gedächtnüß Medaille auf das Absterben des Hochseeligen Hertzog Friedrichs II. zu Sachsen Gotha und Altenburg vorgestellet worden. Da nun auch dessen hinterlassene Witwe, die Durchlauchtigste Fürstin und Frau Magdalena Augusta, ihm in die seelige Ewigkeit nachgefolget ist, und der preißwürdigst jetzt regierende Hertzog zu Gotha, Herr Friedrich der Dritte das Andencken Dero holdseeligsten Frau Mutter, einer mit ungemeinen Vortrefflichkeiten begabten grossen Hertzogin, so wohl durch diese Medaille, als durch die im Druck heraus gegebene, bey dem auf der Residentz Friedenstein den 10. Nov. 1740. angestellten Leichen-Begängnus gehaltenen Gedächtnus-Predigten, bey der Nachwelt unvergeßlich zu machen, kindlich-ehrerbiethigst und höchst löblichst sich hat angelegen seyn lassen; so habe ich es auch meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, zu Vollständigkeit der Geschichte, diese Medaille gleichermassen vorzulegen, und zu deren Erläuterung dabey dasjenige in einen kurtz verabfasten Begriff mitzutheilen, was merck- und lobwürdiges von dem Leben und Ableben dieser unvergleichlichsten Fürstin, in dero gedruckten Lebens-Lauf und Funeralien ausführlich ist gemeldet worden.

Es ist dieselbe zu Zerbst auf dem fürstlichen Residentz-Schlosse im Jahr Christi 1679. nach damahligen Calender den 12. October, aus den Hochfürstlichen Häusern Anhalt und Sachsen entsprossen, welche in gantz Europa weltkündiger massen unter die aller vortrefflichsten gezehlet werden. Der Herr Vatter war, Herr Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt-Zerbst u. s. w die Frau Mutter, Frau Sophia, Hertzog Augusts zu Sachsen, und postulirten Administrators des Primats- und Ertz-Stiffts Magdeburg dritte Prinzeßin, von dessen ersten Gemahlin, Anna Maria, gebohrner Hertzogin zu Mecklenburg-Schwerin. Die von Kaysern, Königen und andern hohen Häuptern herrührende Abstammung befanden dero fürstliche Eltern zum sichern und festen Grund einer unwandelbaren Glückseeligkeit für unzulänglich, und brachten demnach ihre Prinzeßin Tochter nicht nur durch die Heil. Tauffe am 13. October zur Kindschafft GOttes, und Anwartschafft der ewigen Seeligkeit; sondern erzogen sie auch hernach mit äusserster Bemühung in ungefärbter Gottesfurcht, weil sie, nach Anleitung der Vernunfft und göttlicher Offenbahrung, in genauer Beobachtung der elterlichen Pflicht sehr wohl urtheilten, daß man eine hohe Geburth mit untugendhafften Personen, aber ein tugendhafftes Leben nur mit edelmüthigen und dem Vatterlande gedeylichen Leuten, gemein haben könne. Insonderheit wurde dieselbe in unserer evangelischen Religion, unter Anführung des Consistorial-Raths Schülers, und D. Johann Dürrii, General-Superintendens und Hof-Predigers zu Zerbst, gründlich und dergestalt unterrichtet, daß sie von der Allmacht und Treue ihres GOttes den allergrösten Begriff, welchen immer ein Mensch von so hohen Dingen haben kan, von Jugend auf eingesogen, auch dem zu Folge, ohne alles Grübeln in denen himmlischen Geheimnüssen, bey mancherley wie-

drigen

drigen Vorfällen sich in standmüthigem Glauben an den gehalten, dessen Thorheit weiser, als die Menschen, ist, und der überschwenglich thun kan über alles, das wir bitten oder begehren.

Die Frau Mutter unterwiese Dero hochgeliebte eintzige Tochter auch in allen übrigen, der fürstlichen Jugend so nöthig als nützlichen Stücken aufs allersorgfältigste, indem der Verstand mit mancherley Wissenschafften, der Wille mit dem besten Zierrath und Aufputz, nehmlich mit dem Zusammenhang aller weiblichen und einer hohen Geburth eignenden Tugenden, die Sinnlichkeit aber mit sittsamen Gehorsam gegen die lehrhaffte Vernunfft, und Dämpfung des Eigenwillens, bereichert, annebst der geschickte Leib zu lauter ansehnlichen gantz ungezwungenen Stellungen angewöhnet, und mit ausgesonderten viel Fleiß und Aufmercksamkeit erfordrenden Bemühungen also beschäfftiget wurde, daß man diese glorreiche Hertzogin nachmahls im gantzen Leben fast zu keiner Zeit müßig finden können.

Die Hochfürstliche Eltern haben auch diese hochgeliebteste Prinzeßin Tochter, um theils von deren Erziehung sich niemahls zu entfernen, theils auch zu mehrer Erlangung vortrefflicher Eigenschafften, mit sich auf verschiedene Reise genommen, als A. 1686. nach Rühnen ins Mecklenburgische, zu Dero Groß-Tante, Pr. Sophien Agnes zu Mecklenburg Schwerin, A. 1690. nach Jevern, und A. 1695. nach Eutin in Holstein.

Es berichtet demnach der Anhaltische Geschicht-Schreiber Becmann *hist. Anhalt* P. V. *Lib.* III. c. 3. §. 16. mit Zustimmung aller, welche dieselbe in der Jugend gekannt haben, daß dero Gemüths- und Leibes-Gaben sich mit anwachsenden Jahren recht kenntlich vermehret, und Herrn Friedrichen, den andern, Hertzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, unter GOttes vätterlichen Regierung dahin geleitet, daß er sich diese holdseelige Prinzeßin zur Gemahlin auserlesen, welche dann bald darauf ein fast unvergleichliches Muster einer klugen, fruchtbahren, und treuen, auch mit unzählbahren göttlichen Wolthaten überschütteten fürstlichen Ehe-Gattin worden ist.

Die erwünschte eheliche Verlobung geschahe in der Prinzeßin siebenzehenden Lebens-Jahre, am 31sten October A. 1695 zu Zerbst. Es muste aber die Priesterliche Antrauung, um verschiedener Hinderungen willen, biß ins folgende Jahr verschoben bleiben, da sie dann am 7. Junii auf Friedenstein mit vielen Seegen geschehen.

Zum unterthänigsten Glückwuntsch überreichte auf dem gehaltenen Beylager der Fürstlich Sächsische gesamte Historiographus, W. E. Tentzel, eine kurtze Beschreibung der Sächsischen auf Beylagers-Solennitäten geprägten Medaillen und Schaustücke, nebst drey von ihm angegebenen neuen Medaillen von unterschiedener Grösse. Auf der grösten von 5. Lothen stunden dieses Hochfürstlichen Braut-Paars gegen einander gesetzte Brust-Bilder, mit der Beyschrifft: FRIDERICVS D. G. DVX. SAX. ET MAGDAL. AVGVSTA PR. ANH. Der Revers zeigte einen

nen schönen doppelten Rauten-Stock, an dem unten das Sächsische und Anhaltische Haupt-Wappen unter 2. Fürsten-Hüthen befestiget, hinaufwärts aber des fürstlichen Braut-Paares durchlauchtigste Ahnen an vier Schildern, auf jedweder Seite mit ihren Nahmen gehefftet waren, daß man nicht allein die von Hertzog Johansen zu Sachsen mit der Anhaltischen Prinzeßin Dorothea Maria A. 1593 getroffene Heurath deutlich sahe, sondern auch, wie das damahlige Ehe-Paar in beeden Häusern derselben Uhr-Enckel waren. In einem Stamm-Täfelein stehen die Nahmen also:

Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen		Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt
Johannes	Dorothea Maria	Rudolph
Ernst		Johannes
Friedrich I.		Carl Wilhelm
Friedrich II.		Magdalena Augusta

Hieraus ist leicht zu erkennen, in welchem Verstande die Umschrifft sagte, daß die Sachsen-Anhaltische Ehe-Verbindnüß im Anfang des andern Jahr-hunderts von denen Uhr-Enckeln erneuert sey: CONIVGIVM SAXO-ANHALTINVM INEVNTE ALTERO SECVLO A PRO NEPOTIBVS RENOVATVM. Die äuserste Randschrifft setzte den Tag und das Jahr hinzu: SEPTIMO IDVS IVNII AN. MDC IVC. EFLICISSIME CONSVMMATVM.

Die erste Seite der andern Medaille von 2. Lothen war von alten Römischen Nummis entlehnet, da die Concordia das Hochfürstliche Paar gleichsam zusammen giebt, mit der Uberschrifft: FELICITAS TEMPORVM, und Unterschrifft: VOTA PVBLICA, wodurch angezeigt ward, daß dasselbe viele Jahre in erwünschter Einigkeit hinlegen möge. Anfänglich war das Beylager im May Monat angesetzet, da die Sonne in die Zwillinge tritt, daher ward Gelegenheit zu folgender Inscription auf der andern Seite des Schau-Stücks genommen: SOLE FELICITER PERCVRRENTE GEMINOS, NVPTIAS CONTRAHIT FRIDERICVS D. G. DVX SAX. I. C. M. A. E. W. CVM MAGDAL. AVGVSTA NATA PRINC. ANHALTINO SERVESTANA MENSE. MAIO MDC IVC. Dieweil aber das Beylager am 7 Junii vor sich gieng, wo zwar die Sonne noch im gemelten Zeichen lieff, so ward doch vielmehr der Revers beliebt, da an einem fruchtbahren Weinstocke die mütterliche Familie aus dem Albertinischen Chur-Hause sich darstellete, woraus zu ersehen, daß beede Hochfürstliche Eheverlobte Schwester-Kinder sind, nehmlich solchergestalt:

Johann Georg, I. Churfürst zu Sachsen

Augustus, Hertzog zu Sachsen und Administrator des Ertzstiffts Magdeburg

Magdalena Sibylla, Hertzog Friedrichs I. zu Sachsen-Gotha Gemahlin.	Sophia, Carl Wilhelms, Fürstens zu Anhalt-Zerbst Gemahlin.
Friedrich II.	Magdalena Augusta,

Die Umschrifft war demnach folgender massen verabfasset:

ADSPICE SOBRINOS FELICI FOEDERE IVNCTOS.

Unten stand Jahr und Tag des Beylagers.

Die dritte und kleinere Medaille führet auf einer Seiten das Sächsische und Anhaltische Wappen, unter einem Fürsten-Huth mit einer Ketten und Schloß zusammen gefesselt, darneben 2. Cupidines mit Braut-Fackeln stehen, und gleichsam ausruffen: TÆDÆ FVLGENT NVPTIALES SEPTIMO IDVS IVNII MDC IVC Auf dem REVERS giebt der glückwünschende Zuruff aller getreuen Unterthanen einen freudigen Wiederhall: VIVAT FRIDERICVS. VIVAT MAGDALIS ASCANIA.

Mit allen Recht hat eine geschickte Feder dasjenige Hertzog Friedrichen II. wegen dieser auserlesenen fürstlichen Gemahlin, zugeeignet, was Ovidius *Trist. Lib. II, eleg. 1. v.* 162. von dem Kayser Augusto und der Livia geschrieben:

- - Nisi Te, nullo conjuge digna fuit.
Quæ si non esset, cælebs te vita deceret,
Nullaque, cui posses esse maritus, erat.

Der Sachsen-Gothaische Hof- und Iustitien-Rath, Wilhelm Cachedenier, rühmet in der gehaltenen Lob- und Trauer-Rede daß aus diesem in die 36. Jahre gedauerten und mit ausnehmenden Vergnügen geseegneten Ehe-Verbindnüße, wegen genauen Ubereinstimmens der vortrefflichsten Neigungen, der unveränderlichen Wechsel-Liebe, und treumeinenden Einträchtigkeit, unzehliches Gutes auf die fürstliche Lande erwachsen, und daß der immer blühende Wohlstand des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen-Gotha dadurch stärcker befestiget worden, daß die Hertzogin eine hochgeseegnete Mutter sechzehn fürstlicher Kinder, ausser zween am 22. April A. 1700. und 30. Nov. A. 1716. tod zur Welt gebrachten Printzen, gewesen, als worinne sie ihrer Groß-Frau-Mutter vätterlicher Seite, Frauen Sophien Augusten, gebohrner Hertzogin zu Schleßwig-Holstein, und ihrer andern ältern Frau Mutter auch auf dieser Seite, Frauen Marien Elisabeth, gebohrner Chur-Prinzeßin zu Sachsen nachgeartet hat, deren jene vierzehen, und diese 16. lebendige Kinder zur Welt gebohren hat. Das richtige Verzeichnüß dieses zahlreichen Ehe-Seegens im Hochfürstlichen Hause Sachsen Gotha ist im 14. Stück des *VII.* Theils der Hist. Müntz-Bel. von A. 1735. p. 106. nachzuschlagen.

Gleichwie aber die Hertzogin denselben mit danckbahren Hertzen wohl erkannt, und die wunderbahre Göttliche Hülffe, so ihr bey so vielen Geburthen au-

 genschein-

genscheinlich beygestanden, offtmahls auferbaulich gepriesen; also hat sie ihre sämtliche Fürstliche Kinder inbrünstig geliebet, täglich zu guten Sitten ermahnet, und vor deren Erziehung, so wohl was die Leibs- als Seelen-Pflege betroffen, recht mütterliche Sorgfalt getragen. Sonderlich hat sie vor ihren hertzgeliebtesten ältesten Herrn Sohn, den jetzt regierenden Hertzog, da derselbe Italien, Franckreich, Engelland, Holland, Dännemarck, Schweden, und viele andere Länder, mit seinem Herrn Bruder Wilhelmen durchreiset, nicht minder vor die übrigen Printzen, so offt sie sich auch in fremden Landen befunden, GOtt alltäglich das Gebets-Opffer mit hertzlichen Wünschen gebracht; auch bey der Vermählung so wohl jetzt gedachten regierenden Hertzogs, als beyder Prinzeßinnen, alle Treue, Sorgfalt und Liebes-Erweisung im grösten Maaß mütterlicher Wohlmeinung vorwalten lassen.

Nachdem es auch im Jahr 1732. GOtt beliebet, ihren hertzgeliebtesten Gemahl aufs Sterbe-Bette zu legen, hat diese großmüthige Fürstin solches empfindliche Leiden mit besondern Ergeben im göttlichen Willen, und ruhmwürdigster Gemüths-Fassung ertragen, und am 23. Mertz dem sterbenden Vatter des Landes die Augen selbst aufs liebreicheste zugedrucket.

Dero hierauf erfolgter fürstlicher Wittwen-Stand, welchen sie auf dem Schlosse zu Altenburg angetretten, fortgeführet, und vollendet, war GOtt angenehm, allen die ihn betrachteten, erbaulich, den Armen tröstlich, und kurtz zu sagen, eine Christfürstliche Schule aller Tugend-Ubungen, die nicht viel ihres gleichen hatte.

Das übrige Leben derselben ist zuvorderst GOtt zum Dienste, demnächst aber Dero hertzinnigst geliebtesten Gemahl, samt denen fürstlichen Kindern, und dem gantzen Lande zu allen ersprießlichen Wohlstand völlig gewiedmet gewesen. Insonderheit hat man an ihr wie in der Jugend also auch im Alter eine unwandelbahre Großmuth, und beständige Gleichheit in allen löblichen Dingen beobachtet. Sie veränderte ihre Gnade niemahls, ausser wann sich die Menschen änderten, und aus Tugend in Laster verfielen. Sie hielte allemahl ihren geraden Gang unerschrocken, und zeigete einerley Zuneigung zu wichtigen Sachen, und einerley Abscheu vor der Eitelkeit.

In solchen Gottseeligen, wohlthätigen, und viel tausend Menschen ersprießlichen Wandel, hat sie sich ihrem unvermeidlichen Lebens-Ende genähert. Die Vorbothen desselben, nehmlich mannigfaltige Leibes-Beschwehrden, fanden sich zwar bereits im Februario des 1740sten Jahres mehr als sonsten, ein; jedoch gleichwie sie von Jugend an gegen ihre eigene Gesundheit eine so ungemeine Härte geübet, als mitleidig sie bey Kranckheiten gegen die fürstlichen Anverwandten gewesen; also hat sie auch die Geschwulst, und andere üble Zufälle gering und ohnschmertzhafft zu seyn vorgegeben. Die immer je mehr und mehr nothleidende Gesundheit suchte doch der fürstliche Rath und Leib-Medicus, Herr. D. Christian Ludwig Schnetter, durch die kräfftigsten Artzeney-Mittel wieder herzustellen, sie waren aber von keiner erwünschten Würckung, weil die Leibes-Schwachheit immer mehr zuzunehmen begonte. Wie sich nun die gottseelige Hertzogin zu ihren erfolgten seeligen Abschied heilig angeschicket, davon hat der Herr General Superintendent, auch Kirchen- und Consistorial-Rath, D. Christian Löber zu Altenburg, folgende sehr erbauliche Erzehlung besonders erstattet.

Sie

Sie genoß noch am Michaelis-Fest bey dem in ihrem Gemach gehaltenen Gottes-Dienst und Predigt das heilige Abendmahl, mit bezeigter innigster Andacht, und liesse sich von ihrer Glaubens-Freudigkeit, und gäntzlicher Ergebung in den Willen GOttes gar beweglich vernehmen. Bey den nachher stärcker werdenden Unkräfften ist sie von Sonnabends den 8. October früh an, biß zu der Dienstags den 11. früh erfolgten seeligen Auflösung in heiligen Andachts-Ubungen folgendermassen begriffen gewesen, und von demselben unterhalten worden. Sonnabends vormittag, da mit ihr gebethet wurde, bezeigte sie gar andächtig, wie nach dem aus Röm. XIV. 7. 8. dabey beschehenen Vortrag, ihr gantzer Sinn dahin gerichtet, dem Herrn zu leben, dem Herrn zu sterben, und also des Herrn zu seyn, tod und lebendig: begehrte dabey, daß morgenden Sontag der Gottes-Dienst und Predigt im Gemach gehalten werden solte, welches dann auch erfolget. Sie wurde aber auch noch Sonnabends Nachmittags mit fernerweitern Vortrag der vornehmlich auf die Worte 1. Tim. I. 15. Das ist je gewißlich wahr, und ein theuer werthes Wort, 2c. gegründet, auch Vorbethung von Gebet und Liedern, in ihrer Andacht unterhalten. Sonntags wurde Vormittags der Gottes-Dienst, nach folgender von ihr selbst beliebten Einrichtung, gehalten, und lediglich zu heiliger Todtes Bereitung abgezielet. Die kurtze Predigt wurde über die Worte in der Sontags-Epistel, Ephes. IV. 4. gethan, und dabey gesungen 1) Auf meinen lieben GOtt, 2) JEsus meine Zuversicht. 3) Machs mit mir GOtt nach deiner Güt, und 4) Ach HErr laß deine liebe Engelein, wobey auch mit den Anwesenden für sie Gebeth und Fürbitte geschahe: Gegen Abend ward in einer kurtzen Erweckungs-Rede, der Spruch Apoc. II. 10. welcher Vormittags der Eingang zur Predigt gewesen, wiederhohlet und in Gebeths-Ubung fortgefahren. Sie bezeigte ihre Glaubens-Freudigkeit und seelige Hoffnung, und erwehnte dabey, wie sie zu ihrem Wahlspruch und Leichen-Text sich die Worte aus dem Ps. XXXVII. 5. erkieset. Montags den 10. Oct. ist dreymahl ein kurtzer Erbauungs-Vortrag, als Vormittags über Hiob XIX. 25. Nachmittags über Joh. VIII. 51. Abends über Apoc. XIV. 13. gehalten, und jedesmahl gebethet, auch von ihr beständig eine hertzliche Andacht und wie sie im Glauben sich getrost und freudig befände, bezeiget worden. Als darauf gegen Mitternacht die noch wenigen Kräffte des Leibes immer mehr abnahmen, und man das herannahende Ende wahrnehmen konte, ward sie nochmahls von allen Sünden priesterlich looß gezehlet, darnach eingeseegnet, und danebst etliche Sterb-Lieder abgesungen, wobey sie immerzu, wiewohl schwächlich mit sang, auch das von ihr selbst angegebene Lied: Mit Fried und Freud ich fahr dahin, mit nachbethete. Als sie hierdurch sich ziemlich ermuntert befand, nahm sie von ihren anwesenden dreyen Printzen, Christian Wilhelmen, Ludwig Ernsten und Joh. Adolphen, Abschied, ertheilte ihnen sowohl als denen Abwesenden sämtlichen Hochfürstlichen Söhnen und Frauen Töchtern, und Ihren hohen Häusern ihren mütterlichen Seegen, schiene danebst etwas einzuschlummern, und da sie wieder erwachte, ward gesungen 1) Christus der ist mein Leben, 2) Auf meinen lieben GOtt, und 3) JEsus meine Zuversicht. Doch mitten im letzten Liede vermerckte man, daß die Sinne gebrochen waren, und blieb sie noch einige Zeit gantz still, und ohne einige Bewegung, als in einem sanfften Schlafe liegen, biß der Odem endlich Morgens 3 Vierthel auf 4. Uhr aussen blieb, und sie ihr zeitl. auf 61. Jahr gebrachtes Leben sanfft und seelig beschlosse.

Ahnen-Tafel.

- Magdalena Augusta gebohrne Fürstin zu Anhalt-Zerbst geb. 1679. den 12. Oct. verm. mit Friedrichen II. Hertzogen zu Sachsen-Gotha 1696. den 7. Junii ward Wittwe 1732. den 23. Martii † zu Altenburg 1740. den 11. Oct. alt 61.
  - 1. Carl Wilhelm Fürst zu Anhalt-Zerbst † 1718.
    - 1. Johannes Fürst zu Anhalt-Zerbst † 1667.
      - 1. Rudolph Fürst zu Anhalt-Zerbst † 1621.
        - 1. Joachim Ernst Fürst zu Anhalt † 1621.
        - 2. Eleonora Hertzogin von Würtemberg † 1618.
      - 2. Magdalena Gr. von Oldenburg † 1657.
        - 3. Johann XVI. Gr. von Oldenburg und Delmenhorst † 1603.
        - 4. Elisabeth Gr. von Schwartzburg † 1618
    - 2. Sophia Augusta Herzogin von Holstein-Gottorp † 1680.
      - 3. Friedrich III. Hertzog zu Holstein Gottorp † 1659.
        - 5. Johann Adolf Hertz. zu Holstein Gottorp † 1616.
        - 6. Augusta König Friedrichs II. in Dännemarck Tochter † 1639.
      - 4. Maria Elisabeth Chur-Prinzeßin von Sachsen † 1684.
        - 7. Johann Georg I. Churfürst zu Sachsen † 1656.
        - 8. Magdalena Sibylla Marggräfin von Brandenburg und Hertzogin in Preussen † 1659.
  - 2. Sophia Hertzogin von Sachsen-Weisenfels verm. 1676. † 1724.
    - 3. August Hertzog von Sachsen Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg † 1680
      - 5. Johann Georg I. Churfürst zu Sachsen † 1656.
        - 9. Christian I. Churfürst zu Sachsen † 1591.
        - 10. Sophia Chur-Prinzeßin von Brandenburg † 1622.
      - 6. Magdalena Sibylla Marggräfin von Brandenburg Hertzogin in Preussen † 1659.
        - 11. Albrecht Friedrich Marggraf von Brandenburg und Hertzog in Preussen † 1618.
        - 12. Maria Eleonora Hertzogin von Jülich Cleve † 1608.
    - 4. Anna Maria Hertzogin von Mecklenburg Schwerin † 1669.
      - 7. Adolph Friedrich Herz. zu Mecklenburg-Schwerin † 1658.
        - 13. Johann IV. Hertzog zu Mecklenburg † 1592
        - 14. Sophia Hertzogin von Holstein † 1634.
      - 8. Anna Maria Gr. von Ost-Frießland † 1634.
        - 15. Enno III. Graf von Ost-Frießland † 1625.
        - 16 Anna Hertzogin von Holstein Gottorp † 1610.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
16. Stück den 17. April 1743.

Ein gar vortrefflicher MEDAILLON auf die Vermählung PHILIBERTS des andern, Hertzogs von Savoyen, mit MARGARETHA, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich und Hertzogin von Burgund ꝛc. A. 1501.

Die Abbildung desselben stehet auf dem beygefügten besondern halben Bogen.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget die einander ansehenden beeden Brust-Bilder der neu vermählten Fürstlichen Personen, und zwar des Hertzogs zur rechten, und der Ertz-Hertzogin zur lincken Seite, mit einem dicht geflochtenen Zaun umgeben. Das leere Feld darzwischen ist mit geflochtenen Liebes-Schnüren und Sonnen-Blumen wechsels weise bestreuet. Umher ist zu lesen: PHILBERTVS. DVX SABAVDIÆ VIII. MRGVA .retha.MAX. I. CÆ. AVG.FI.lia D.ux. SA.baudiæ. d. i. Philibert, der achte Hertzog von Savoyen. Margareth, Maximilians I. Römischen Kaysers Tochter, Hertzogin von Savoyen.

Die Rück-Seite enthält einen grossen von dem Savoyen und Oesterreich-Burgundischen Wappen getheilten Wappen-Schild, zwischen den zertheilten Savoyschen Feld-Geschreyes-Wort: FERT, und zween geflochtenen Liebes-Schnüren und Sonnen-Blumen; Uber dem Schild ist auch eine geflochtene Liebes-Schnure. Die Umschrifft ist: GLORIA IN ALTISSIMIS. DEO ET IN TERRA PAX HOMINIBVS. BVRGVS:

2. Historische Erklärung.

Auf dem 13. Stück des *VII.* Theils dieser Hist. Müntz-Belustigung von *A.* 1735. p. 97. ist die Gedächtnüß Medaille auf das Absterben des Hochseeligen Hertzog Friedrichs II. zu Sachsen Gotha und Altenburg vorgestellet worden. Da nun auch dessen hinterlassene Witwe, die Durchlauchtigste Fürstin und Frau Magdalena Augusta, ihm in die seelige Ewigkeit nachgefolget ist, und der preißwürdigst jetzt regierende Hertzog zu Gotha, Herr Friedrich der Dritte das Andencken Dero holdseeligsten Frau Mutter, einer mit ungemeinen Vortrefflichkeiten begabten grossen Hertzogin, so wohl durch diese Medaille, als durch die im Druck heraus gegebene, bey dem auf der Residentz Friedenstein den 10. Nov. 1740. angestellten Leichen-Begängnus gehaltenen Gedächtnus-Predigten, bey der Nachwelt unvergeßlich zu machen, kindlich-ehrerbiethigst und höchst löblichst sich hat angelegen seyn lassen; so habe ich es auch meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, zu Vollständigkeit der Geschichte, diese Medaille gleichermassen vorzulegen, und zu deren Erläuterung dabey dasjenige in einen kurtz verabfasten Begriff mitzutheilen, was merck- und lobwürdiges von dem Leben und Ableben dieser unvergleichlichsten Fürstin, in dero gedruckten Lebens-Lauf und Funeralien ausführlich ist gemeldet worden.

Es ist dieselbe zu Zerbst auf dem fürstlichen Residentz-Schlosse im Jahr Christi 1679. nach damahligen Calender den 12. October, aus den Hochfürstlichen Häusern Anhalt und Sachsen entsprossen, welche in gantz Europa weltkündiger massen unter die aller vortrefflichsten gezehlet werden. Der Herr Vatter war, Herr Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt-Zerbst u. s. w die Frau Mutter, Frau Sophia, Hertzog Augusts zu Sachsen, und postulirten Administrators des Primats- und Ertz-Stiffts Magdeburg dritte Prinzeßin, von dessen ersten Gemahlin, Anna Maria, gebohrner Hertzogin zu Mecklenburg-Schwerin. Die von Kaysern, Königen und andern hohen Häuptern herrührende Abstammung befanden dero fürstliche Eltern zum sichern und festen Grund einer unwandelbaren Glückseeligkeit für unzulänglich, und brachten demnach ihre Prinzeßin Tochter nicht nur durch die Heil. Tauffe am 13. October zur Kindschafft GOttes, und Anwartschafft der ewigen Seeligkeit; sondern erzogen sie auch hernach mit äusserster Bemühung in ungefärbter Gottesfurcht, weil sie, nach Anleitung der Vernunfft und göttlicher Offenbahrung, in genauer Beobachtung der elterlichen Pflicht sehr wohl urtheilten, daß man eine hohe Geburth mit untugendhafften Personen, aber ein tugendhafftes Leben nur mit edelmüthigen und dem Vatterlande gedeylichen Leuten, gemein haben könne. Insonderheit wurde dieselbe in unserer evangelischen Religion, unter Anführung des Consistorial-Raths Schülers, und D. Johann Dürrii, General-Superintendens und Hof-Predigers zu Zerbst, gründlich und dergestalt unterrichtet, daß sie von der Allmacht und Treue ihres GOttes den allergrösten Begriff, welchen immer ein Mensch von so hohen Dingen haben kan, von Jugend auf eingesogen, auch dem zu Folge, ohne alles Grübeln in denen himmlischen Geheimnüssen, bey mancherley wie-

drigen

drigen Vorfällen sich in standmüthigem Glauben an den gehalten, dessen Thorheit weiser, als die Menschen, ist, und der überschwenglich thun kan über alles, das wir bitten oder begehren.

Die Frau Mutter unterwiese Dero hochgeliebte eintzige Tochter auch in allen übrigen, der fürstlichen Jugend so nöthig als nützlichen Stücken aufs allersorgfältigste, indem der Verstand mit mancherley Wissenschafften, der Wille mit dem besten Zierrath und Ausputz, nehmlich mit dem Zusammenhang aller weiblichen und einer hohen Geburth eignenden Tugenden, die Sinnlichkeit aber mit sittsamen Gehorsam gegen die lebhaffte Vernunfft, und Dämpfung des Eigenwillens, bereichert, annebst der geschickte Leib zu lauter ansehnlichen gantz ungezwungenen Stellungen angewöhnet, und mit ausgesonderten viel Fleiß und Aufmercksamkeit erfordrenden Bemühungen also beschäfftiget wurde, daß man diese glorreiche Hertzogin nachmahls im gantzen Leben fast zu keiner Zeit müßig finden können.

Die Hochfürstliche Eltern haben auch diese hochgeliebteste Prinzeßin Tochter, um theils von deren Erziehung sich niemahls zu entfernen, theils auch zu mehrer Erlangung vortrefflicher Eigenschafften, mit sich auf verschiedene Reise genommen, als A. 1686. nach Rühnen ins Mecklenburgische, zu Dero Groß-Tante, Pr. Sophien Agnes zu Mecklenburg Schwerin, A. 1690. nach Jevern, und A. 1695. nach Eutin in Holstein.

Es berichtet demnach der Anhaltische Geschicht-Schreiber Becmann *hist. Anhalt P. V. Lib. III. c.* 3. §. 16. mit Zustimmung aller, welche dieselbe in der Jugend gekannt haben, daß dero Gemüths- und Leibes-Gaben sich mit anwachsenden Jahren recht kenntlich vermehret, und Herrn Friedrichen, den andern, Hertzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, unter GOttes vätterlichen Regierung dahin geleitet, daß er sich diese holdseelige Prinzeßin zur Gemahlin auserlesen, welche dann bald darauf ein fast unvergleichliches Muster einer klugen, fruchtbahren, und treuen, auch mit unzählbahren göttlichen Wolthaten überschütteten fürstlichen Ehe-Gattin worden ist.

Die erwünschte eheliche Verlobung geschahe in der Prinzeßin siebenzehenden Lebens-Jahre, am 31sten October A. 1695. zu Zerbst. Es muste aber die Priesterliche Antrauung, um verschiedener Hinderungen willen, biß ins folgende Jahr verschoben bleiben, da sie dann am 7. Junii auf Friedenstein mit vielen Seegen geschehen.

Zum unterthänigsten Glückwuntsch überreichte auf dem gehaltenen Beylager der Fürstlich Sächsische gesamte Historiographus, W. E. Tentzel, eine kurtze Beschreibung der Sächsischen auf Beylagers-Solennitäten geprägten Medaillen und Schaustücke, nebst drey von ihm angegebenen neuen Medaillen von unterschiedener Grösse. Auf der grösten von 5. Lothen stunden dieses Hochfürstlichen Braut-Paars gegen einander gesetzte Brust-Bilder, mit der Beyschrifft: FRIDERICVS D. G. DVX. SAX. ET MAGDAL. AVGVSTA PR. ANH. Der Revers zeigte ei-

nen schönen doppelten Rauten-Stock, an dem unten das Sächsische und Anhaltische Haupt-Wappen unter 2. Fürsten-Hüthen befestiget, hinaufwärts aber des fürstlichen Braut-Paares durchlauchtigste Ahnen an vier Schildern, auf jedweder Seite mit ihren Nahmen geheftet waren, daß man nicht allein die von Hertzog Johannsen zu Sachsen mit der Anhaltischen Prinzeßin Dorothea Maria A. 1593. getroffene Heurath deutlich sahe, sondern auch, wie das damahlige Ehe-Paar in beeden Häusern derselben Uhr-Enckel waren. In einem Stamm-Täfelein stehen die Nahmen also:

Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen		Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt
Johannes	Dorothea Maria	Rudolph
Ernst		Johannes
Friedrich I.		Carl Wilhelm
Friedrich II.		Magdalena Augusta

Hieraus ist leicht zu erkennen, in welchem Verstande die Umschrifft sagte, daß die Sachsen-Anhaltische Ehe-Verbindnüß im Anfang des andern Jahr-hunderts von denen Uhr-Enckeln erneuert sey: CONIVGIVM SAXO-ANHALTINVM INEVNTE ALTERO SECVLO A PRO NEPOTIBVS RENOVATVM. Die äuserste Randschrifft setzte den Tag und das Jahr hinzu: SEPTIMO IDVS IVNII AN. MDC IVC, EFLICISSIME CONSVMMATVM.

Die erste Seite der andern Medaille von 2. Lothen war von alten Römischen Nummis entlehnet, da die Concordia das Hochfürstliche Paar gleichsam zusammen giebt, mit der Uberschrifft: FELICITAS TEMPORVM, und Unterschrifft: VOTA PVBLICA, wodurch angezeigt ward, daß dasselbe viele Jahre in erwünschter Einigkeit hinlegen möge. Anfänglich war das Beylager im May Monat angesetzet, da die Sonne in die Zwillinge tritt, daher ward Gelegenheit zu folgender Inscription auf der andern Seite des Schau-Stücks genommen: SOLE FELICITER PERCVRRENTE GEMINOS, NVPTIAS CONTRAHIT FRIDERICVS D. G. DVX SAX. I. C. M. A. E. W. CVM MAGDAL. AVGVSTA NATA PRINC. ANHALTINO SERVESTANA MENSE. MAIO MDC IVC. Dieweil aber das Beylager am 7 Junii vor sich gieng, wo zwar die Sonne noch im gemelten Zeichen lieff, so ward doch vielmehr der Revers beliebt, da an einem fruchtbahren Weinstocke die mütterliche Familie aus dem Albertinischen Chur-Hause sich darstellete, woraus zu ersehen, daß beede Hochfürstliche Eheverlobte Schwester-Kinder sind, nehmlich solchergestalt:

Johann

Johann Georg, I. Churfürst zu Sachsen

Augustus, Hertzog zu Sachsen und Administrator des Ertzstiffts Magdeburg

Magdalena Sibylla, Hertzog Friedrichs I. zu Sachsen-Gotha Gemahlin.	Sophia, Carl Wilhelms, Fürstens zu Anhalt-Zerbst Gemahlin.
Friedrich II.	Magdalena Augusta,

Die Umschrifft war demnach folgender massen verabfasset:

ADSPICE SOBRINOS FELICI FOEDERE IVNCTOS.

Unten stand Jahr und Tag des Beylagers.

Die dritte und kleinere Medaille führet auf einer Seiten das Sächsische und Anhaltische Wappen, unter einem Fürsten-Huth mit einer Ketten und Schloß zusammen gefesselt, darneben 2. Cupidines mit Braut-Fackeln stehen, und gleichsam ausruffen: TÆDÆ FVLGENT NVPTIALES SEPTIMO IDVS IVNII MDC IVC Auf dem REVERS giebt der glückwünschende Zuruff aller getreuen Unterthanen einen freudigen Wiederhall: VIVAT FRIDERICVS VIVAT MAGDALIS ASCANIA.

Mit allen Recht hat eine geschickte Feder dasjenige Hertzog Friedrichen II. wegen dieser auserlesenen fürstlichen Gemahlin, zugeeignet, was Ovidius *Trist. Lib. II, eleg.* I. v. 162. von dem Kayser Augusto und der Livia geschrieben:

- - Nisi Te, nullo conjuge digna fuit.
Quæ si non esset, cælebs te vita deceret,
Nullaque, cui posses esse maritus, erat.

Der Sachsen-Gothaische Hof- und Iustitien-Rath, Wilhelm Cachedenier, rühmet in der gehaltenen Lob- und Trauer-Rede daß aus diesem in die 36. Jahre gedauerten und mit ausnehmenden Vergnügen geseegneten Ehe-Verbindnüße, wegen genauen Ubereinstimmens der vortrefflichsten Neigungen, der unveränderlichen Wechsel-Liebe, und treumeinenden Einträchtigkeit, unzehliches Gutes auf die fürstliche Lande erwachsen, und daß der immer blühende Wohlstand des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen-Gotha dadurch stärcker befestiget worden, daß die Hertzogin eine hochgeseegnete Mutter sechzehn fürstlicher Kinder, ausser zween am 22. April A. 1700. und 30. Nov. A. 1716. tod zur Welt gebrachten Printzen, gewesen, als worinne sie ihrer Groß-Frau-Mutter vätterlicher Seite, Frauen Sophien Augusten, gebohrner Hertzogin zu Schleßwig-Holstein, und ihrer andern ältern Frau Mutter auch auf dieser Seite, Frauen Marien Elisabeth, gebohrner Chur-Prinzeßin zu Sachsen nachgeartet hat, deren jene vierzehen, und diese 16. lebendige Kinder zur Welt gebohren hat. Das richtige Verzeichnüß dieses zahlreichen Ehe-Seegens im Hochfürstlichen Hause Sachsen Gotha ist im 14. Stück des VII. Theils der Hist. Müntz-Bel. von A. 1735. p. 106. nachzuschlagen.

Gleichwie aber die Hertzogin denselben mit danckbahren Hertzen wohl erkannt, und die wunderbahre Göttliche Hülffe, so ihr bey so vielen Geburthen au-

genscheinlich beygestanden, offtmahls auferbaulich gepriesen; also hat sie ihre sämtliche Fürstliche Kinder inbrünstig geliebet, täglich zu guten Sitten ermahnet, und vor deren Erziehung, so wohl was die Leibs- als Seelen-Pflege betroffen, recht mütterliche Sorgfalt getragen. Sonderlich hat sie vor ihren hertzgeliebtesten ältesten Herrn Sohn, den jetzt regierenden Hertzog, da derselbe Italien, Franckreich, Engelland, Holland, Dännemarck, Schweden, und viele andere Länder, mit seinem Herrn Bruder Wilhelmen durchreiset, nicht minder vor die übrigen Printzen, so offt sie sich auch in fremden Landen befunden, GOtt alltäglich das Gebets-Opffer mit hertzlichen Wünschen gebracht; auch bey der Vermählung so wohl jetzt gedachten regierenden Hertzogs, als beyder Prinzeßinnen, alle Treue, Sorgfalt und Liebes-Erweisung im grösten Maaß mütterlicher Wohlmeinung vorwalten lassen.

Nachdem es auch im Jahr 1732. GOtt beliebet, ihren hertzgeliebtesten Gemahl aufs Sterbe-Bette zu legen, hat diese großmüthige Fürstin solches empfindliche Leiden mit besondern Ergeben im göttlichen Willen, und ruhmwürdigster Gemüths-Fassung ertragen, und am 23. Mertz dem sterbenden Vatter des Landes die Augen selbst aufs liebreicheste zugedrucket.

Dero hierauf erfolgter fürstlicher Wittwen-Stand, welchen sie auf dem Schlosse zu Altenburg angetretten, fortgeführet, und vollendet, war GOtt angenehm, allen die ihn betrachteten, erbaulich, den Armen tröstlich, und kurtz zu sagen, eine Christfürstliche Schule aller Tugend-Ubungen, die nicht viel ihres gleichen hatte.

Das übrige Leben derselben ist zuvorderst GOtt zum Dienste, demnächst aber Dero hertzinnigst geliebtesten Gemahl, samt denen fürstlichen Kindern, und dem gantzen Lande zu allen ersprießlichen Wohlstand völlig gewiedmet gewesen. Insonderheit hat man an ihr wie in der Jugend also auch im Alter eine unwandelbahre Großmuth, und beständige Gleichheit in allen löblichen Dingen beobachtet. Sie veränderte ihre Gnade niemahls, ausser wann sich die Menschen änderten, und aus Tugend in Laster verfielen. Sie hielte allemahl ihren geraden Gang unerschrocken, und zeigete einerley Zuneigung zu wichtigen Sachen, und einerley Abscheu vor der Eitelkeit.

In solchen Gottseeligen, wohlthätigen, und viel tausend Menschen ersprießlichen Wandel, hat sie sich ihrem unvermeidlichen Lebens-Ende genähert. Die Vorbothen desselben, nehmlich mannigfaltige Leibes-Beschwehrden, fanden sich zwar bereits im Februario des 1740sten Jahres mehr als sonsten, ein; jedoch gleichwie sie von Jugend an gegen ihre eigene Gesundheit eine so ungemeine Härte geübet, als mitleidig sie bey Kranckheiten gegen die fürstlichen Anverwandten gewesen; also hat sie auch die Geschwulst, und andere üble Zufälle gering und ohnschmertzhafft zu seyn vorgegeben. Die immer je mehr und mehr nothleidende Gesundheit suchte doch der fürstliche Rath und Leib-Medicus, Herr. D. Christian Ludwig Schnetter, durch die kräfftigsten Artzeney-Mittel wieder herzustellen, sie waren aber von keiner erwünschten Würckung, weil die Leibes-Schwachheit immer mehr zuzunehmen begonte. Wie sich nun die gottseelige Hertzogin zu ihren erfolgten seeligen Abschied heilig angeschicket, davon hat der Herr General Superintendent, auch Kirchen- und Consistorial-Rath, D. Christian Löber zu Altenburg, folgende sehr erbauliche Erzehlung besonders erstattet.

Sie

Sie genoß noch am Michaelis-Fest bey dem in ihrem Gemach gehaltenen Gottes-Dienst und Predigt das heilige Abendmahl, mit bezeigter innigster Andacht, und liesse sich von ihrer Glaubens-Freudigkeit, und gäntzlicher Ergebung in den Willen GOttes gar beweglich vernehmen. Bey den nachher stärcker werdenden Unkräfften ist sie von Sonnabends den 8. October früh an, biß zu der Dienstags den 11. früh erfolgten seeligen Auflösung in heiligen Andachts-Ubungen folgendermassen begriffen gewesen, und von demselben unterhalten worden. Sonnabends vormittag, da mit ihr gebethet wurde, bezeigte sie gar andächtig, wie nach dem aus Röm. XIV. 7. 8. dabey beschehenen Vortrag, ihr gantzer Sinn dahin gerichtet, dem Herrn zu leben, dem Herrn zu sterben, und also des Herrn zu seyn, tod und lebendig: begehrte dabey, daß morgenden Sontag der Gottes-Dienst und Predigt im Gemach gehalten werden solte, welches dann auch erfolget. Sie wurde aber auch noch Sonnabends Nachmittags mit fernerweitern Vortrag der vornehmlich auf die Worte 1. Tim. I. 15. Das ist je gewißlich wahr, und ein theuer werthes Wort, 2c. gegründet, auch Vorbethung von Gebet und Liedern, in ihrer Andacht unterhalten. Sonntags wurde Vormittags der Gottes-Dienst, nach folgender von ihr selbst beliebten Einrichtung, gehalten, und lediglich zu heiliger Todtes Bereitung abgezielet. Die kurtze Predigt wurde über die Worte in der Sontags-Epistel, Ephes. IV. 4. gethan, und dabey gesungen 1) Auf meinen lieben GOtt, 2) JEsus meine Zuversicht. 3) Machs mit mir GOtt nach deiner Güt, und 4) Ach HErr laß deine liebe Engelein, wobey auch mit den Anwesenden für sie Gebeth und Fürbitte geschahe: Gegen Abend ward in einer kurtzen Erweckungs-Rede, der Spruch Apoc. II. 10. welcher Vormittags der Eingang zur Predigt gewesen, wiederhohlet und in Gebeths Ubung fortgefahren. Sie bezeigte ihre Glaubens-Freudigkeit und seelige Hoffnung, und erwehnte dabey, wie sie zu ihrem Wahlspruch und Leichen-Text sich die Worte aus dem Ps. XXXVII. 5. erkieset. Montags den 10. Oct. ist dreymahl ein kurtzer Erbauungs-Vortrag, als Vormittags über Hiob XIX. 25. Nachmittags über Joh. VIII. 51. Abends über Apoc. XIV. 13. gehalten, und jedesmahl gebethet, auch von ihr beständig eine hertzliche Andacht und wie sie im Glauben sich getrost und freudig befände, bezeiget worden. Als darauf gegen Mitternacht die noch wenigen Kräffte des Leibes immer mehr abnahmen, und man das herannahende Ende wahrnehmen konte, ward sie nochmahls von allen Sünden priesterlich looß gezehlet, darnach eingeseegnet, und danebst etliche Sterb-Lieder abgesungen, wobey sie immerzu, wiewohl schwächlich mit sang, auch das von ihr selbst angegebene Lied: Mit Fried und Freud ich fahr dahin, mit nachbethete. Als sie hierdurch sich ziemlich ermuntert befand, nahm sie von ihren anwesenden dreyen Printzen, Christian Wilhelmen, Ludwig Ernsten und Joh. Adolphen, Abschied, ertheilte ihnen sowohl als denen Abwesenden sämtlichen Hochfürstlichen Söhnen und Frauen Töchtern, und Ihren hohen Häusern ihren mütterlichen Seegen, schiene danebst etwas einzuschlummern, und da sie wieder erwachte, ward gesungen 1) Christus der ist mein Leben, 2) Auf meinen lieben GOtt, und 3) JEsus meine Zuversicht. Doch mitten im letzten Liede vermerckte man, daß die Sinne gebrochen waren, und blieb sie noch einige Zeit gantz still, und ohne einige Bewegung, als in einem sanfften Schlafe liegen, biß der Odem endlich Morgens 3 Vierthel auf 4. Uhr aussen blieb, und sie ihr zeitl. auf 61. Jahr gebrachtes Leben sanfft und seelig beschlosse.

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

- Magdalena Augusta gebohrne Fürstin zu Anhalt-Zerbst geb. 1679. den 12. Oct. verm. mit Friedrichen II. Hertzogen zu Sachsen-Gotha 1696. den 7. Junii ward Wittwe 1732. den 23. Martii † zu Altenburg 1740. den 11. Oct. alt 61.
  - 1. Carl Wilhelm Fürst zu Anhalt-Zerbst † 1718.
    - 1. Johannes Fürst zu Anhalt-Zerbst † 1667.
      - 1. Rudolph Fürst zu Anhalt-Zerbst † 1621.
        - 1. Joachim Ernst Fürst zu Anhalt † 1621.
        - 2. Eleonora Hertzogin von Würtemberg † 1618.
      - 2. Magdalena Gr. von Oldenburg † 1657.
        - 3. Johann XVI. Gr. von Oldenburg und Delmenhorst † 1603.
        - 4. Elisabeth Gr. von Schwartzburg † 161[illegible]
    - 2. Sophia Augusta Hertzogin von Holstein-Gottorp † 1680.
      - 3. Friedrich III. Hertzog zu Holstein Gottorp † 1659.
        - 5. Johann Adolf Hertz. zu Holstein Gottorp † 1616.
        - 6. Augusta König Friedrichs II. in Dännemarck Tochter † 1639.
      - 4. Maria Elisabeth Chur-Prinzeßin von Sachsen † 1684.
        - 7. Johann Georg I. Churfürst zu Sachsen † 1656.
        - 8. Magdalena Sibylla Marggräfin von Brandenburg und Hertzogin in Preussen † 1659.
  - 2. Sophia Hertzogin von Sachsen-Weisenfels verm. 1676. † 1724.
    - 3. August Hertzog von Sachsen Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg † 1680
      - 5. Johann Georg I. Churfürst zu Sachsen † 1656.
        - 9. Christian I. Churfürst zu Sachsen † 1591.
        - 10. Sophia Chur-Prinzeßin von Brandenburg † 1622.
      - 6. Magdalena Sibylla Marggräfin von Brandenburg Hertzogin in Preussen † 1659.
        - 11. Albrecht Friedrich Marggraf von Brandenburg und Hertzog in Preussen † 1618.
        - 12. Maria Eleonora Hertzogin von Jülich Cleve † 1608.
    - 4. Anna Maria Hertzogin von Mecklenburg Schwerin † 1669.
      - 7. Adolph Friedrich Herz. zu Mecklenburg-Schwerin † 1658.
        - 13. Johann IV. Hertzog zu Mecklenburg † 1592
        - 14. Sophia Hertzogin von Holstein † 1634.
      - 8. Anna Maria Gr. von Ost-Frießland † 1634.
        - 15. Enno III. Graf von Ost-Frießland † 1625.
        - 16 Anna Hertzogin von Holstein Gottorp † 1610.

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
16. Stück den 17. April 1743.

Ein gar vortrefflicher MEDAILLON auf die Vermählung PHILIBERTS des andern, Hertzogs von Savoyen, mit MARGARETHA, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich und Hertzogin von Burgund ꝛc. A. 1501.

Die Abbildung desselben stehet auf dem beygefügten besondern halben Bogen.

1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget die einander ansehenden beeden Brust-Bilder der neu vermählten Fürstlichen Personen, und zwar des Hertzogs zur rechten, und der Ertz-Hertzogin zur lincken Seite, mit einem dicht geflochtenen Zaun umgeben. Das leere Feld darzwischen ist mit geflochtenen Liebes-Schnüren und Sonnen-Blumen wechsels weise bestreuet. Umher ist zu lesen: PHILBERTVS. DVX SABAVDIÆ VIII. MRGA .retha.MAX. I. CÆ. AVG.FI.lia D.ux. SA.baudiæ. d. i. Philibert, der achte Hertzog von Savoyen. Margareth, Maximilians I. Römischen Kaysers Tochter, Hertzogin von Savoyen.

Die Rück-Seite enthält einen grossen von dem Savoyen und Oesterreich-Burgundischen Wappen getheilten Wappen-Schild, zwischen den zertheilten Savoyschen Feld-Geschreyes-Wort: FERT, und zween geflochtenen Liebes-Schnüren und Sonnen-Blumen; Uber dem Schild ist auch eine geflochtene Liebes-Schnure. Die Umschrifft ist: GLORIA IN ALTISSIMIS. DEO ET IN TERRA PAX HOMINIBVS.BVRGVS:

d. i. Ehre sey GOtt in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen zu *Bourg*. Es wiegt dieser Medaillon in Silber eine Marck, und ist mit 30. Reichsthalern bezahlt worden. Er ist auch unvergleichlich schön gearbeitet.

2. Historische Erklärung.

Daß dieser vortreffliche, und wenig seines gleichen habende Medaillon ist auf die Vermählung Hertzog Philiberts II. von Savoyen, mit der Kayserl. Prinzeßin Margaretha von der Stadt Bourg in der Landschafft la Bresse geprägt, und diesen neuem Fürstlichen Ehe-Paar bey ihrer Ankunfft daselbst gleich nach der Vermählung, zum Glückwunsch und Willkommen, überreicht worden, meldet der glaubwürdige Samuel Guichenon in der *hist. genealogique de la royale maison de Sauoye T. I. Liure II. chap. XXXIII. p.* 614. mit diesen Worten: De Genne ve le Duc alla en Bresse, ou a leur entrée solemnelle â Bourg, les Syndiqs pour temoigner leur satisfaction firent battre des Medaillons de cuyure & de bronze, où d' un costé sont les Effigies du Duc & de la Duchesse s'entre regardans, & auvreuers l' Escu party des armes de Savoye & d' Austriche. Er berufft sich dabey auf seine *hist. de Bresse & de Bugey*.

Es hätte sich kein schöneres, gleicheres, und Durchlauchtigeres Ehe-Paar in der gantzen Christenheit unter den Durchlauchtigsten Häusern besser zusammen geschickt als dasselbe.

Hertzog Philibert II. war ein Printz von 21. Jahren, als der im Jahr Christi 1480. den 16. April gebohren; und A. 1497. den 7. November seinem Vatter, Hertzog Philippen, in der Regierung gefolgt war. Wegen seiner ungemeinen schönen Leibes und Gesichts-Bildung nannte man ihn den Absolon und Pariß seiner Zeit, und gab ihm auch den Beynahmen des Schönen. Seine Freundlichkeit, Güte, und Leutseeligkeit war eben so groß, dahero niemand von ihm mißvergnügt gieng. Er befliesse sich äusserst seinen Unterthanen Friede und Ruhe zu verschaffen, und jeden bald zu seinem Rechte zu verhelffen; dahero er verschiedene Verordnungen zu Abkürtzung der Gerichts-Händel ergehen ließ. Guichenon behauptet wieder Paradin und Botero, daß er sich das erstemahl mit seiner Muhme, Yolande Luise, Hertzog, Carls I. von Savoyen Tochter noch als Graf von Bresse A. 1496. den 12. May, auf P. Alexanders VI. Vergönstigung, vermählt gehabt, welche A. 1500. im 13. Jahr ihres Alters verstorben, und also, da sie A. 1487. den 11. Julii gebohren, bey ihrer Vermählung, nur 9. Jahr alt gewesen seyn muß, welches unzeitige Alter

obber-

oberwehnte Geschichtschreiber bewogen haben wird, diese Heurath in Zweiffel zu ziehen. Es beruffet sich aber Guichenon zu Behauptung derselben nicht nur auf das Archiv zu Turin, sondern auch auf einen silbernen Ducaton, der auf der ersten Seite das Bildnüß des Hertzogs mit der Umschrifft: PHILIBERTVS DVX SABAVDIÆ VIII. und auf der andern Seite gedachter Prinzeßin mit dem Tittel führet: IOLANT. LVDOVICHA DVCISSA SABAVDIÆ. Es kan demnach zwar die Vermählung wohl im besagten Jahre geschehen seyn; das Beylager würde aber erstlich erfolget seyn, wann die Prinzeßin zu manbahren Jahren gediehen wäre.

Die Ertz-Hertzogin von Oesterreich, und Hertzogin von Burgund Margareth, war mit ihrem Bräutigam fast im gleichen Alter, und nur 3. Monathe älter. Pontus Heuterus *rer. Belgic. Lib. I. p.* 97. und viele andere Scribenten schreiben, sie wäre A 1480. den 10. Jenner zu Brüssel auf die Welt gekommen. Heinrich Cornelius Agrippa aber sagt in der ihr zu Ehren gehaltenen Leichen-Rede, es sey dieses geschehen A. 1479. den 10. Jenner vormittags um 11. Uhr. Beede Historici wiedersprechen einander gar nicht. Denn in Niederlanden fieng man dazumahl das Jahr mit dem Oster-Feste an; biß K. Philipp II. A. 1575. verordnete, den Anfang des Jahrs mit dem ersten Tag des Jenners zu machen, vid. Oliv. Vredius *de Sigillis Comit. Flandriæ p.* 228. wo das Königl. Edict deshalben befindlich ist. Agrippa also hielte seine Leichen-Rede A. 1530. da noch ermeldte alte Jahrs-Rechnung üblich war, mithin muste er sagen, die Pr. Margareth wäre A. 1479. gebohren, weil sich dieses Jahr mit dem 11. April, und das folgende 1480. Jahr mit dem 2. April angefangen hatte. Heuterus hingegen schreibt A. 1598. da die neue Jahrs-Rechnung eingeführet worden war, und rechnete also das 1580. Jahr nicht vom 2. April, sondern von 1. Jenner an.

Die Pr. Margareth war auch eine Helena. Agrippa, der sie mit Augen gesehen, mahlt ihre ausbündige Gestalt mit diesen schönen Farben ab: Erat illi vultus perbenignus & jucundissimus, aspectu hilaris, plenus autoritatis & gratiæ. Dignitas oculorum talis, ut nitidissimum quendam nobilitatis splendorem profundere viderentur. Gratia oris maxima, vox suavis, & sermo expeditus, summa totius corporis elegantia & quæ regium atque imperatorium præ se ferre venustate quadam majore, quam humana, videretur.

Ihre Gemüths-Eigenschafften waren eben so vortrefflich, wovon Agrippa diese Beschreibung anfüget: Ad tam præclaram corporis venu-

statem accesserunt honestas, mansuetudo, modestia, pudor, verecundia cæteræque virtutes tantæ, ut se tanquam exemplum & speculum quoddam virtutum, omnibus præberet contemplandam. Ihr Historiographus, Jean le Maire, hat von ihren grossen Tugenden ein eigenes Buch verfertiget, das er *la Couronne Margaritique* betittelt

Sie war auch schon einmahl verlobt, und einmahl vermählt gewesen. Die Verlobung war noch in ihrer Kindheit A. 1482 mit dem Daufin Carln, dieses Nahmens den Achten nachmahls König in Franckreich geschehen, sie ward auf dem Schlosse zu Amboise von der Königin Charlotte aus dem Savoyschen Hause mit dem Königlichen Kindern erzogen; da aber nachhero König Carl VIII. für zuträglicher erachtete, die Prinzeßin Anna, Erb-Tochter von Bretagne sich beyzulegen, so ward sie A. 1492. wieder heimgeschickt. A. 1497. den 2. April erfolgte ihre Vermählung mit dem Infanten von Spanien Johann. Dieser aber starb bald darauf den 2 October, welcher höchst schmertzliche Todes-Fall ihr eine tode Leibes-Frucht bald hernach mit Lebens-Gefahr abtrieb. Sie gieng darauf A. 1500 durch Franckreich nach Flandern zurücke, und ward zum andernmahl zu Brüssel A. 1501. den 26. September mit Hertzog Philiberten II. von Savoyen vermählet; die Vollziehung geschahe zu Roman-Moustier in Pays de Vaud, nach der Einseegnung des Bischoffs von Maurienne, Louis de Gorrevod. Nach dem Heuraths-Contract war ihr Heuraths-Gut 300tausend Escus d'or, über ihr jährlich aus Spanien zu hebendes Witthums Geld von 20tausend Escus d'or; dagegen wurden ihr zum Witthum versprochen jährlich 12tausend Escus d'or, die sie aus den Einkünfften der Gr. Romont, des Pays de Vaud, und aus Faucigny zu erheben haben solte. Ferner solte sie auch haben alles Silber-Geschirre, Kleinodien, Geschmuck, Ringe, Tapißerien, und alle andere Meublen, die ihr zugehört hätten. Dabey aber muste sie, wie bey ihrer ersten Vermählung, zum besten Ihres Bruders Ertz-Hertzog Philipps, Verzicht thun, auf allen Anspruch an die mütterlichen Erb-Lande.

Was ich nun oben von der so grossen Gleichheit unter diesen vermählten fürstlichen Personen behauptet, und bißhero nach den Haupt-Umständen bey jeder besonders erwiesen und angeführet habe, das bejahet auch Agrippa mit folgenden Worten: Proinde applausus erat maximus videre, nullo fœminam viro gratiorem quam illam suo, non virum alii tam cordi fuisse uxori, atque illæ suæ. Dii boni quanta quanta voluptas florentissimo Principi nuptam clarissimam Principem juvenem juveni, pulcherrimam pulcherrimo, amantissimam amantissimo &c.

Diese höchst vergnügte und beglückte Ehe dauerte aber eine sehr kurtze Zeit von 3. Jahren. Der Hertzog war ein grosser Liebhaber von der Jagd. Er stellete eine im Herbst A. 1504 in der Gegend von Laniey in Bugey an, erhitzte sich dabey sehr, und um den Durst zu löschen, tranck er zu viel kaltes Wasser aus dem Bronn bey St. Bulha, worüber er erkranckte, und zu Pont d'ains, in eben der Cammer, wo er auf die Welt gekommen, den 10 September an einen Dienstag im 24. Jahr seines Lebens solche frühzeitig wieder verlassen muste. Er nutzte seinen Schwieger Vatter zu Vergrösserung seiner Hoheit und Gewalt trefflich. Denn er bekahm von demselben in einen Lehns-Brief zu Antwerpen A. 1503. den 1. April, die Ober-Lehns Herrlichkeit über die Reichs lehnbahren Herrschafften der Grafen von Radicata und Herren von Coconas in Piemont, weil der Kayser wegen ihrer Entfernung

fernung nicht die gehörige Acht allemahl darauf haben könnte, jedoch mit Vorbehalt des Juris Superioritatis, nec non obedientiæ, & fidelitatis debito juramento, welches jederzeit von ihm und dessen Nachfolgern dem Kayser und Reich solte abgestattet werden. Ferner erneuerte und bestätigte er ihm in einem Privilegio de dato Ymbst. den 15. October gedachten Jahres, das von K. Carln IV. Amedeo, Gr. von Savoyen, albereit verliehene Privilegium, daß ihm, als Imperii Sacro Vicario, die Bischöffe zu Syon, Lausanne, Geneue, Aosta, Yvree, Turin, Maurienne, Tarentaise, Belley, Vercelli, und zu Mont-devis, omnia homagia, fidelitates, subjectiones, & obedientias, ad quæ sacro Imperio tenentur, & sunt adstricti pro feudis temporalibus, quæ ab ipso sacro obtinuerunt Imperio jederzeit hinführo unverweigerlich abstatten solten, weil sich bißanhero einige von diesen Prälaten dieser vorlängst anbefohlenen Obliegenheit hatten entziehen wollen.

Die verwittibte Prinzeßin Margareth begab sich bald nach Absterben ihres Gemahls wieder zu ihren Vatter den Kayser nach Teutschland, wohin ihr der Schwager, Hertzog Carl von Savoyen, Amé Baron de Viry, Amblard Goyet, Abbten von Filly, Hugon de Balme Herrn von Tiret, und den Jureconsultum Johann du Four als Gesandten, nachschickte, um ihr Witthum in Richtigkeit zu bringen. Die Unterhandlung endigte sich zu Straßburg A. 1505. den 5. May damit, daß ihr zur Hebung der Witthums-Gelder die Herrschafften Bresse, Vaud, Foucigny, Gordans und die Gr. Villars angewiesen wurden, dagegen sie die Gr. Someriue und die Schlösser Verrue, Aspremont, und Turin, die ihr von ihrem Gemahl waren geschenckt worden, wieder abtrat.

Durch den bald darauf A. 1506 erfolgten auch allzufrühen Tod ihres Bruders K. Philipps in Castilien, ward sie abermahls in das gröste Leidwesen gesetzet. Bey der annoch grossen Minderjährigkeit dessen hinterlassenen ältesten Printz Carls, verlangten die Staaten der Niederlande dieselbe vom Kayser Maximilian A. 1508. zur Statthalterin. Sie machte sich auch in der 22. Jahr löblich geführten Regierungs-Verwaltung bey ihnen durch ihre Klugheit, Vorsicht, und Freundlichkeit so beliebt und werth, daß sie sagten, die Niederlande hätten Ursache vor allen andern Europäischen Ländern mit fünff gantz unvergleichlich schönen Perlen zu prangen. Diese wären I. Margareth, K. Philipps des VI. und langen Tochter, welche ihrem Gemahl Gr. Ludwig II. in Flandern die Graffschafften Burgund und Artois A. 1320. zugebracht; II. Margareth, Hertzog Johanns III. zu Brabant jüngste Tochter, und Ludwigs III. Malani Gr. in Flandern zweyte Gemahlin A. 1357. die Antwerpen zum Heurath-Gut hatte. III. Deren eintzigen Tochter und Erbin Margareth, Philipps des kühnen ersten Hertzog von Burgund in der neuern Linie Gemahlin von A. 1369 dadurch Flandern, Mecheln, Antwerpen die Gr. Burgund und Artois an denselben kahmen. IIII. Margareth, Hertzog Albrechts in Bayern und Gr. in Hennegau, Holl. See- und Frießl. Tochter, Hertzog Johannsens des unerschrockenen in Burgund Gemahlin von A. 1385. deren Sohn Hertzog Philipp der gütige von Burgund, deswegen seine Muhme, die beruffene Jacqueline Gr. von Hennegau nöthigte, ihm bemeldte Länder abzutretten. Die fünffte war dann diese Margareth von Oesterreich. Heuterus der dieses *Lib. II. rer. Belgic.* p. 107 anführet, übergehet aber noch eine berühmte Niederländische Prinzeßin dieses Nahmens. Diese ist die Margareta Alsatica, Erbin von Flandern und Artois nach ihres Bruders Philipps Tod A. 1191 und Balduins IV. Gr. zu Hennegau und

Namur Gemahlin; mit dieser sechsten wird die angepriesene Niederländische Perlen-Schnure noch ansehnlicher.

Die Ertz-Hertzogin Margareth hatte ihren beständigen Sitz zu Mecheln, woselbst sie auch am St. Andreas Tage, als den 30. November A. 1530. im 50. Jahre ihres Alters starb. Nach ihrer letzten Verordnung ward ihr Hertz in dem von ihr zu Brügge gestiffteten Frauen-Kloster zu der Verkündigung der Mutter GOttes, ihr Eingeweide in der Domkirche zu Mecheln, und der Leichnam in der von ihr dem Heil. Nicolao Tolentino A. 1506. zu Brou bey Burg in der Landschafft Bresse aufs kostbahrste erbaueten und nebst einen Stifft vor 12. Augustiner-Einsiedler versehenen Kirche beygesetzet. Heuterus irret sehr, da er schreibt, sie wäre zu Burgos in Castilien neben ihren Bruder K. Philipp begraben worden. Seine Worte lauten *Lib. X. rer. Belgic. p.* 465. davon also: Sepelitur, ut jusserat, corpus Burgis in Hispania. Ihr Testament und prächtiges Grabmahl beym Guichenon zeiget gantz einanders.

Sie war von Kindheit an eine sehr unglückliche Printzeßin. Sie verlohr ihre Mutter die Burgundische Maria im zweyten Jahr ihres Alters. Sie war von ihrem verlobten Bräutigam, K. Carln VIII. in Franckreich gegen die Anna von Bretagne vertauscht, und wieder heimgeschickt. Sie verlohr ihre beede Ehe-Herren den Erb-Printzen von Castilien, und Hertzog Philiberten von Savoyen nach einen sehr kurtzen ehlichen Vergnügen, wie auch ihren so hertzlich geliebten eintzigen Bruder K. Philippen. Sie zeigte aber doch bey allem diesem höchst schmertzlichen Unglücke eine ungemeine und mehr als weibliche Großmuth, und Standhafftigkeit, und erwehlte dahero zu ihrem Wahlspruch diese Worte:

FORTUNE. INFORTVNE. FORT. UNE.

Agrippa macht davon diese mit dem wahren und eigentlichen Sinn dieser Prinzeßin übereintreffende Auslegung: Clades omnes calamitatesque domesticas interitum viri, mortem fratris, ita constanter moderateque pertulit, doloris acerbitatem, violentiam fortunæ, animæ magnitudine coërcens, comprimensque, ac vincens, hoc usurpato Gallico verbo: *Fortune infortune fort une*, infelicem sortem suam posteritati testari contenta. Einige schreiben diese Worte gantz unrecht also: FORTVNE. INFORTVNE. FORTVNE, und deuten sie hernach dahin: das erste Wort ziele auf die glückl. Verlobung mit Carln VIII. das andere auf ihre Heimsendung, und das dritte auf die glückl. Savoysche Vermählung. Alleine in dem Simse ihres Grabmahls stehen solche so auseinander gesetzet eingegraben, wie man sie oben geschrieben siehet; und Agrippa, der um diese Prinzeßin gewesen, kan in der ihr gehaltenen Leichen- und Lobrede denenselben keinen andern Verstand gegeben haben, als den er von ihr selbst wird gehört haben. Wenn der von ihr selbst nach des P. Hilarion de Coste Bericht, aufgesetzte *Discours de ses infortunes & de sa vie* zum Vorschein gekommen wäre, so würde man sonderzweiffel eben diese Erklärung darinne antreffen; zumahl da auch in Heræi *tab. XIII. Numismat. recentior. depromtor. ex Gaza Imp. Caroli VI.* eine Medaille von ihr zu sehen, auf der ersten Seite mit ihrem Brust-Bilde zwischen dem gekrönten Burgundischen Kreutz, und darauf gelegten Feuer-Stahl aus der Hals-Kette des Ritter-Ordens des goldnen Vließes, und einer Sonne-Bluhme, wie sie auf diesem Medaillon zu sehen, die auf einem M. stehet; mit der Umschrifft: MARGARITA CÆSARIS MAXIMILIANI FILIA. Auf der andern Seite siehet man eine Weibs-Person mit einem Fürsten-Huth in der rechten Hand, womit sie sich auf eine Säule lehnet; zur lincken Seite beyn Füssen liegt eine Weibs-Person, so auch eine Krone hält. Darunter im Abschnitt ist zu lesen: VIRTVS,

und

und umher: VICTRIX FORTVNÆ FORTISSIMA. Daselbst ist noch eine Medaille von ihr befindlich, die auf der Haupt-Seite ihr Brust-Bild mit einem Witwen-Schleyer bedeckt führet, mit dem umherstehenden Tittel: MARGVAR. MAX. IMP. FIL. D. SAB. VID. und auf der Rück-Seite einen Palm-Baum zeiget, dessen Zweige und Gipffel von drey Donner-Strahlen beschädigt werden, mit der Umschrifft: SPOLIAT. MORS. MVNERA. NOSTRA. Guichenon hat folgendes Sinnbild von ihr gesehen: Einen hohen Berg auf welchen von allen Seiten die Winde loß stürmen, mit der Beyschrifft: PERFLANT ALTISSMA VENT, womit sie anzeigen wollen, daß hohe Personen am meisten dem Unglücke ausgesetzet wären. Er führet auch an, daß dieselbe in Tapeten, womit sie die Stiffts-Kirche zu Brou, wie auch auf eine Schaumüntze eine über eine Feuer- oder Kohl-Pfanne ausgestreckte Hand, mit den Bey-Worten: MANVS DOMINI PROTEGAT ME. A. 1520. habe setzen lassen. Die andere Seite habe ihr Wappen en Lozange von Savoyen und Oesterreich getheilet, und mit dem Ertz-Hertzogl. Hut bedeckt, gezeiget, mit der Umschrifft: MARGARITA AVGVSTA ARCHIDVX. Weil die Spanischen Medaillen uns fast gar nicht zu Gesichte kommen, so muß ich doch auch anführen, daß Agrippa meldet: Es habe ihr K. Ferdinand bey ihrer Vermählung mit seinem Kron-Printzen zu Ehren folgende goldne Medaille schlagen lassen: Rex ipse tantæ felicitatis suæ gaudium publico eoque aureo numismate ad perpetuam memoriam testatus est, in quo illud evangelicum verbum (*Matth. XIII, 46.*) legitur: INVENTA AVTEM MARGARITA VNA PRETIOSA.

Den grösten Beweiß von ihren bey so vielen Unglücks-Fällen unerschrockenen, unverzagten und gleichgesinneten Gemüthe legt uns die schmertzhaffte Grabschrifft vor Augen, welche sie selbst gestellet als sie in der grösten Gefahr war, ihr Leben bey einem starcken Sturm auf dem Meere zu verliehren. Denn als sie von Flißingen zu ihrer Vermählung nach Spanien abgeseegelt war, ward sie erstlich durch wiedrigen Wind an die Englische Küste getrieben, wo sie einen gantzen Monath vor Ancker liegen muste, jedoch wollte sie die gantze Zeit über den Fluß nicht ans Land setzen. Als sie von dar wieder abschiffete, wurde durch neuen Sturm ihr Schiff dergestalt an einander gestoßen, daß das Vordertheil zerscheiterte. Sie muste dahero, um ihr Leben zu retten, in ein Boot steigen, welches aber ehe es ein anderes Schiff erlangen konte, dergestalt von den ungestimmen Meeres-Wellen hin und her geschlagen wurde, daß alle ihre Gefehrden an ihrem Leben verzweiffelten. Die Printzeßin alleine war nicht kleinmüthig, sondern schrieb mit Bleystifft auf ein Zettelgen, diese artige Verse:

Cy gist Margot la gentil' Damoiselle,
Qu' a deux Marys, & encor' est pucelle.

Wickelte sie in ein Stückgen Leinwand, und machte sie mit einem goldnen Armband feste an einem Arm, damit wenn sie ja umkommen, und ihr Leichnam ans Land gespielet werden solte, sie erkennet, und nach Würden beerdigt werden möchte. Sie entkahm aber dieser Gefahr glücklich. Agrippa erzehlet diese Begebenheit mit vollen Umständen am glaubwürdigsten.

Sie liebte und beförderte gelehrte Leute. Zum Beweiß will ich nur den eintzigen berühmten Henr. Cornel. Agrippam anführen. Dieser hatte ihr seine Declamation de nobilitate & præcellentia fæminei sexus gewiedmet. Dafür verhalf sie ihn, daß er A. 1529. Kayserl. Historiographus ward, wie aus dessen *Lib. VI. ep. III.* des mehrern zu ersehen. Da er aber bald darauf sein Buch *de vanitate scientiarum* heraus gab, in welchem er *cap. LXIV.* die Geistlichkeit wegen des Concubinats sehr angezapffet hatte, so kahm

er

er darüber in grosse Ungnade, die Worte lauten also: Jam vero etiam lenociniis militant leges atque canones, cum in potentum favorem pro iniquis nuptiis pugnant, & justa matrimonia dirimunt, sacerdotesque sublatis honestis nuptiis turpiter scortari compellunt, malueruntque illi legislatores sacerdotes suos cum infamia habere concubinas, quam cum honesta fama uxores, forte quia ex concubinis proventus ille est amplior. De quo legimus gloriatum in convivio quendam episcopum: habere se undecim millia sacerdotum concubinariorum, qui in singulos annos illi aureum pendant. Diese anstößige Worte sind hernach in dem Nachdruck weggelassen worden, wiewohl, doch noch in diesem Capittel weit härtere Brocken gnug vorkommen. Weil nun auch überhaupt dieses Büchleins Innhalt denen Mönchen gar nicht anständig war, so reitzten dieselben die Ertz-Hertzogin damit dergestalt zum Zorn und Ungnade gegen den Verfasser, daß es ihm sehr übel würde gegangen haben, wenn sie das Leben solte länger gehabt haben. Er klagt darüber an einen vertrauten Freund *Lib. VI. ep. XV.* also: Ego quantum fuerim in periculo jam primum rescivi. Tantum enim, dictum est mihi, prævaluerant cucullion es illi apud Dominam, sed muliebriter religiosam Principem, ut nisi illa mox periisset, iam ego, quod maximum crimen est, monachalis Majestatis sacræque cucullæ reus, tanquam in christianam religionem impius periturus fuissem. Weil dieselbe solchen Leuten zu viel Gehör gegeben, so trägt Gerhard Geldenhauer in der Zuschrifft des Lebens Bischoff Philipps von Burgund zu Utrecht, und der angefügten Burgundischen Genealogie kein Bedencken, ihr unter das Gesichte zu sagen: Quæ Christianæ nobilitatis dotes in te lucidius emicarent, si ab aula pariter & auribus tuis arcerentur fucati, cucullati, albati & atrati adulatores, qui Nominis tui autoritate in suum commodum, suam tyrannidem, non sine sanguinis, horrendum dictum, effusione abutuntur. Es solte anjetzo einer die Dreistigkeit haben, und in einer Dedication ein solches Liedgen aufgeigen man würde ihm den Fiedelbogen so derb um den Kopff schlagen, daß ihm hören und sehen vergehen würde.

Die zu Brüssel A. 1712. in 4. Bändgen in 12. herausgegebene Samlung der Briefe K. Ludwigs XII. in Franckreich sind sehr dienlich, die vielen Staats-Geschäffte dieser Ertz-Hertzogin, und auf was verschlagene und künstliche Art und Weise sie solche getrieben hat, zu erfahren, indem viele Briefe sowohl von ihr, als die an sie von ihrem Vatter dem Kayser, dessen Abgesandten, und Ministern, und andern gekrönten Häuptern ergangen sind, sich darunter befinden. Man siehet unter andern daraus, daß man sie gar sehr in Verdacht gehabt, daß sie ein Geheimnüß nicht wohl verschweigen könte, sondern plena rimarum wäre; dahero der Kayserl. Abgesandte am Frantzösischen Hofe, Andreas de Burgo die Serenissima Madama öffters bittet, besser an sich zu halten. In der Vorrede wird ihr beygemessen, daß sie sich eifrigst bestrebet, so wohl ihren Vatter, als jungen Enckel Carl von der Freundschafft und Vertrauen des Königs in Franckreich abzuziehen, und folglich den ersten Grund zu dem hernach von dem Hause Oesterreich gegen Franckreich unaufhörlich beybehaltenen Mißtrauen und Haße gelegt habe. Wegen dieser treuen Warnung, sich für den Frantzösischen gefährlichen Nachstellungen zu hüten, verdienete sie allein canonisirt und unter die Schutz-Heiligen des Ertz-Hauses Oesterreich aufgenommen zu werden. Vid. H. C. Agrippæ *Oratio X. habita in fun. Marg. Austr. Opp. T. II. p.* 1098 - 1110. P. Hilarion de Coste *dans l'hist. des hommes & dames illustres.* Ant. du Saix *Eloges des dames illustres.* Guicchenon & Heuterus *l. c.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
17. Stück den 24. April 1743.

Ein sehr alter und rarer Thaler CRISTOPHS Ertz-Bischoffs zu Bremen und Bischoffs zu Verden, aus dem Hertzoglich-Braunschweig-und Lüneburgischen Hause von der Wolffenbüttelischen Linie, von A. 1522.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das vorwärts stehende Bildnuß des Apostels Petrus biß am halben Leib, welcher in der rechten einen grossen Schlüssel, und in der lincken ein offenes Buch hält. Vor ihm stehet der Ertz-Bischöffliche Wappen-Schild von vier Feldern, mit einem Mittel-Schild. Im ersten und vierdten rothen sind die 2. ins Kreutz gelegte Ertzb. Bremische goldne Schlüssel, im andern und dritten silbernen das schwartze Kreutz des Bißthum Verden. Im rothen Mittelschild sind die 2. goldene Braunschweigische Leoparden. Umher ist zwischen 3. Wäpplein mit dem Lüneburgischen Löwen zu lesen: C'STOF'.

(Christoforus) AR.EPS.: (Archiepiscopus) B'.remensis. DVX B'runsvicensis. d. i. Christoph Ertz-Bischof zu Bremen, Hertzog von Braunschweig.

Die andere Seite enthält das gekrönte Mutter-GOttes-Bild in völliger Grösse stehend, mit dem JEsus-Kind auf dem rechten Arm, und mit dem Scepter in der lincken Hand, mit vielen Strahlen und Sternen gantz umgeben, und dem zu ihren Füssen befindlichen Wäpplein der Stadt Bremen, und der Umschrifft: HOC ✿ MARE ✿ VITE ✿ TV.IT. 1522. d. i. Sie hat dieses Meer des Lebens getragen. Aus was für einen alten Marianischen Lobgesang diese Worte genommen sind ist mir unbekannt.

2. Historische Erklärung.

Die Ertz-Bischöfe zu Bremen, sind unter den geistlichen Reichs-Fürsten die ersten mit gewesen, welche zweylöthige dicke Silber-Müntzen, die man anfangs Gülden-Groschen, und hernach Thaler genennet, haben schlagen lassen. Damit hat der treffliche Ertz-Bischof Johann Rode A. 1511. den Anfang gemachet, wie aus der Abbildung eines solchen Gülden-Groschens von ihm in Lehmanns Hamburgl. Histor. Remarqu. *P. IV.* von *A.* 1702. *n.* 24. *p.* 185. zu ersehen, welcher die Umschrifft führet: IO.hannis. DeI. GR.atia. ARCHIEPI.scopi. BRE.mensis. MO.neta NO.va. STAT.us. FL.oreni. R.henensis. d. i. Johannes von GOttes Gnaden Ertz-Bischoffs zu Bremen neue Müntz nach dem Halt oder Werth des Rheinischen Güldens. Diese Erklärung des Herrn von Mellen gefället mir weit besser als diejenige, welche in der Vorrede des *IV.* Theils der Hist. Müntz-Bel. von *A.* 1732. *§. IV. n. I.* zu lesen ist, weil sie volkommen mit der Sache selbst übereintrifft. In des Herr Cantzlers von Ludewig vermischten Gedancken von *CCLXXI.* raren Thalern wird *n.* 73. der Preiß dieses Thalers auf 3. Thaler würdigst gesetzet. Ich halte aber dafür, ein rechter Thaler-Liebhaber wird um ein recht gutes Stück zu erhalten, einen Thaler noch darüber zu geben gar nicht achten, sondern dencken posthac occasio calva, und wann er auch bereit wäre sechs Thaler dafür zu bezahlen.

Sein Nachfolger, der Ertz-Bischof Christof, folgte ihm in Prägung eines schönen Thalers nach, dessen Abriß auch uns der fleißige Lehmann l. c. *P. VII.* von *A.* 1705. *n. VII. p.* 49. gegeben hat. Derselbe führet gleichermassen auf der ersten Seite den Heil. Peter, und auf der andern den in gröster

Gala

Gala sitzenden Heil. Willehad ohne Jahrzahl. Man hat es für keine geringe Zierde eines Thaler-Cabinets gehalten, diese beeden Stücken, oder auch wohl nur eines darinne aufweisen zu können. Es ist auch noch ein anderes Gepräge von dem Ertzb. Christoph biß anhero den Thaler-Kennern unbewust geblieben. Der unermüdete Beförderer dieser geringen Müntz-Bögen Herr D. H. Z. B. hat dasselbe ausfündig gemacht, welches ich hiermit vor Augen lege. In der Molanischen sonst sehr vollständigen Sammlung der Braunschweig-Lüneburgischen Müntzen ist solches auch nicht anzutreffen, dagegen aber ein Gold-Gulden von A. 1521.

Es hat dieser Ertz-Bischof keinen guten Nachklang in der Historie, und sind seine Stiffts-Unterthanen sehr übel mit ihm zu frieden gewesen, vornehmlich aber seine Domherren, wie auch sein Bruder selbst, Hertzog Heinrich. Fragt man nach der Ursache, so muß man sagen, daß er es darnach gemacht habe, wie aus folgenden zu ersehen seyn wird.

Er war Hertzog Heinrichs zu Wolffenbüttel, und dessen Gemahlin Catharina, gebohrner Hertzogin von Pommern, ältester Sohn, und A. 1487. an diese Welt gebohren. Johann Rode Ertz-Bischof zu Bremen, nahm denselben als einen noch sehr jungen Printzen, um von desselben Vatter Schutz und Beystand wieder seine wiederspänstige Landstände zu haben, A. 1499. zum Coadjutor an; und als Barthold von Landesberg, Bischof zu Hildesheim, und Verweser des Stiffts Verden, A. 1502. am Himmelfahrts Abend verstorben war, gab Hertzog Heinrich dem Dom-Capitul so viele Geschencke und gute Worte, daß es auch Pr. Christophen zum Administrator gedachten Stiffts, jedoch unter folgender Versicherung, annahm. Erstlich, daß er die Bestätigung dieser Postulation und aller Stiffts-Freyheits-Brief vom Kayser und Pabst auswürcken, auch da ihm des Stiffts Verden halben Wiederstand geschähe, sich dessen auf seine Unkosten und Schaden erwehren; Fürs andere in dem nächsten 6. Jahren keiner Regierung sich anmassen, geistliche oder weltliche Gerichte nicht aufheben, besondern sich ausserhalb dem Stifft, ohne des Stiffs Kosten unterhalten, auch solcher 6. Jahr über das Hauß Rothenburg und alle Regierung mit einem Dom-Herrn bestellen, und sonsten mit einem Amtmann verwalten lassen, der alle Jahre dem Stifft Rechnung thue, er auch von den Stiffts-Einkünfften nicht mehr nehmen als des Jahres 150. Gold-Gülden, und das übrige in des Stiffts Schulden lassen gehen; drittens nach den 6. Jahren, wann er zu dem Regiment kommen, nicht aus dem Lande seyn solle, er bestelle dann das Hauß Rothenburg mit einem oder zweyen Domherren. Er ist aber allen diesen

wenig nachgekommen, hat die versprochene 6. Jahre nicht abgewartet, sondern sich bald im dritten Jahre hernach A. 1505. der Regierung angemasset. Nach dem Absterben des Ertz Bischofs Joh. Rode A. 1511. gelangte er auch zum Besitz des Ertz-Bißthums Bremen.

Seine Aufführung hat Chytræus *in Saxoniæ Lib. II. p.* 61. folgendermassen abgeschildert, welches auch mit eben diesen Worten von Elia Reusnero *in Basilico Genealogico* P. V. p 416. geschehen: Christophorus initio omnibus propter natalium splendorem & heroicam excelsi corporis & oris dignitatem gratus & carus: sequentibus vero temporibus animi elatione & liberi imperii in collegia sacerdotum & omnes ordines exercendi cupiditate subditorum animos alienans, & consiliis malesanis & temerariis & machinationibus eventu luctuosis in extremas miserias se suosque conjiciens plerisque odiosus & invisus. In der darauf folgenden Beschreibung alle des Ubels, Ungemachs und Schadens, welches dieser Ertz-Bischof seinen Stiffts Landen zugezogen, beruffet sich öffters auf das Chronicon Verdense, und meldet *Lib. XVI. p.* 418 daß ihm solches Bischof Eberhard zu Verden und Lübeck mitgetheilet habe. Es kan dieses kein anders seyn, als dasjenige, so zu Hamburg bey denen Wieringischen Erben im güldenen A B C 1720. in f. unter den Tittel: **Chronica aller Bischöffe des Stiffts Verden** im Druck heraus gekommen ist. Auf dem Special-Titul wird zwar gemeldet daß dieselbe von *Cyriaco* Spangenberg aufs fleißigste zusammen getragen, und in Manuscript hinterlassen, und anjetzo durch dessen nahen Anverwandten completiret und zum Druck wäre befördert worden. Es ist aber in dem **Gedächtniß Christoffs von Wrißberg** p. 45. wohl angemerckt worden, daß man deren Verfasser nicht für den ermeldten Spangenberg halten könne, weil dieser dergleichen in andern unter seinen Nahmen herausgekommenen Chronicken keinesweges vermeldete, was doch in der Verdischen Chronick aufgezeichnet stünde, und wird dahero p 48 auch gesagt, derselbe sey vermuthlich ein guter einfältiger, dabey leichtglaubiger Geistlicher zu Verden gewesen, der des Ertz-Bischoffs Christofs Reden mit anzuhören offtmahlige Gelegenheit gehabt haben müsse. Ich habe selbst befunden, daß er in den Geschichten dieses Ertz-Bischoffs zuweilen sagt: **Unser Thum-Dechant** p. 192. ingleichen zum öfftern: **Unser Ertz-Bischof.** Dergleichen Redens-Art hat ja Spangenberg nicht gebrauchen können. Es deucht mich auch gar wahrscheinlich, daß der Codex authenticus historiæ prolixioris Episcoporum Verdensium Germanico sermone conscriptæ apud Alvenslebios extans, dessen Leibnitz erwehnet, eben dieses angebliche Chronicon Verdense sey.

Aus diesem ist nun zu ersehen, daß der Ertz-Bischoff Christoph die meiste Zeit seines Lebens sich mehr in dem Stiffte Verden und ausser demselben, als in dem Bremischen aufgehalten und greulich gehauset habe. Er fieng A. 1509. an die Stiffts Güter zu veräussern und zu verpfänden, und ist damit lebenslang dergestalt fortgefahren, daß er Schulden mit Schulden gehäuffet, von welchen er sich niemahls entledigen können. Hierüber entstand zwischen ihm und dem Dom-Capitul welches zu allem Vornehmen desselben nicht Ja sagen wolte, ein unaufhörlicher Wiederwille, welcher in solche Feindseeligkeiten ausbrach, daß er dasselbe mehr als einmahl aller Güter entsetzet, gefangen genommen, ja gar verjagt hat. A. 1527. Freytags nach Reminiscere verband sich zwar dasselbe, sich wieder solche zugefügte Belästigung und Gewalt mit Gewalt oder Recht zu wehren, damit sie das Stifft, und dazu gehörige Güter und Gerechtsame erhalten mögten, und ob zwar ein und andere Personen

darum

darum solten beträngt werden, oder sie auch sämtlich müssen von Verden wegziehen oder weichen, so solte jedoch solches niemand an seinen Einkünfften schädlich oder abbrüchig seyn; sie wolten alsdenn ihr Capitel zu Lüneburg in des Capituls-Hauß legen. Hierdurch ward aber der Unwille des Ertz-Bischoffs noch grösser, biß endlich dessen Bruder, Hertzog Heinrich zu Wolffenbüttel ins Mittel trat, und A. 1531 Montags nach Egidii in einen Vertrag von 19. Puncten alle Streitigkeiten beylegte. Darinne ward unter andern abgeredet, wann der Bischof aus dem Lande verreisete, so solten etliche aus dem Capitul in das Hauß Rothenburg verordnet werden; die von ihm und seinen Vorfahren versetzte Stiffts-Güter, die er selbst nicht lösen könte, solte das Dom-Capitul vor andern zu lösen Macht haben, keinem Fremden aber solches verstattet werden; solte das unnütze Gesinde zu Rothenburg, welches allen Vorrath verschwendete, abgeschaffet werden; es solte auch in Gegenwart des Dom-Capituls Rechnung geschehen vom Hause Rothenburg und Stiffs-Hofe, und endlich wolte sich der Ertz-Bischof hinführo in allen so bezeigen, daß des vielen Klagens es nicht mehr bedürffe. Diesen Vertrag beförderte am meisten, daß man demselben eine Schatzung von 9000. Gold-Gülden zu Einlösung verschiedener Stiffts-Güter verwilligte, davon behielte er aber 4000. Gold-Gülden, und ließ das Bergwerck zu Goßlar verpfändet stehen.

Diese Einigkeit dauerte nur biß A. 1534. da nahm sich der Ertz-Bischof vor das Capitul zu Bardewick mit dem Capitul zu Verden mit beeder Einwilligung, zu vereinigen, Hertzog Ernst zu Lüneburg setzte sich aber dagegen, und bedrohete das Dom-Capitul zu Verden, alle in seinem Lande gelegene Land-Güter, Hebungen, und Sültzen-Güter einzuziehen. Dasselbe rieth dahero dem Ertz-Bischof, von diesem Beginnen abzustehen. Darüber erzörnte sich aber der Ertz-Bischof dergestalt, daß er A. 1536. Montags nach Lätare mit 2000. Mann zu Roß und Fuß in Verden kahm, und die Dom-Herren bey die Köpffe nehmen wolte, welche aber theils mit Leibs und Lebens-Gefahr entkahmen, biß auf den Dom-Probsten, und zween andere die er mit Gewalt nöthigen wolte, ihm seine Capitulation wieder auszuhändigen. Wie sie sich entschuldigten, daß sie nicht wüsten, wo sie wäre, ließ er das Archiv aufschlagen. Man hatte dieselbe aber schon dem Rath zu Lüneburg zur Verwahrung geschickt. Er ließ hierauf dem Dom-Capitul alles grobe Geschütz, Pulver, und Bley, so auf der Dechaney und auf den Thürnen gefunden worden, wie auch alle Meyerhöfe wegnehmen, alle Zehenden, Zinsen, und Einkünffte einziehen, und aufheben, ihre Höfe und Häuser ausplündern, und was darinne anzutreffen war zu nichte schlagen, auch die Chor-Pfennige verbiethen. Dasselbe brachte zwar vom Pabste ein Verboth heraus, daß er ihm bey Strafe 5000 Ducaten Einhalt that. Dessen ungeachtet stellete er sich nicht anders an, als ob er das Dom-Capitul gar vertilgen wolte, und suchte sich damit zu rechtfertigen, daß die Dom-Herrn nicht fleißig zur Kirche giengen, ihre Horas canonicas nicht lesen wolten, auch keine Messe selber hielten, sondern allen Kirchen-Dienst durch andere Pfaffen verrichten ließen; daß sie übermäßig träncken, starcke Gesellschafften hielten; ihre Concubinen gleich ehrlichen Weibern gezieret zu Kirchen und Marckte ließen einher tretten, und wolten vorgezogen haben; auch ihre Kinder in ihren Häusern ließen gebohren werden, so dann bey sich behielten und mit ihnen die Aemter besetzten, auch ihnen die 4. Kinder-Präbenden gäben, so den Chor-Schülern gebühreten; die Canonicos zu Bardewick nicht ins Capitul aufnehmen

wenig nachgekommen, hat die versprochene 6. Jahre nicht abgewartet, sondern sich bald im dritten Jahre hernach A. 1505. der Regierung angemasset. Nach dem Absterben des Ertz Bischofs Joh. Rode A. 1511. gelangte er auch zum Besitz des Ertz-Bißthums Bremen.

Seine Aufführung hat Chytræus *in Saxoniæ Lib. II. p.* 61. folgendermassen abgeschildert, welches auch mit eben diesen Worten von Elia Reusnero *in Basilico Genealogico* P. V. p. 416. geschehen: Christophorus initio omnibus propter natalium splendorem & heroicam excelsi corporis & oris dignitatem gratus & carus: sequentibus vero temporibus animi elatione & liberi imperii in collegia sacerdotum & omnes ordines exercendi capiditate subditorum animos alienans, & consiliis malesanis & temerariis & machinationibus eventu luctuosis in extremas miserias se suosque conjiciens plerisque odiosus & invisus. In der darauf folgenden Beschreibung alle des Ubels, Ungemachs und Schadens, welches dieser Ertz-Bischof seinen Stiffts Landen zugezogen, beruffet sich öffters auf das Chronicon Verdense, und meldet *Lib. XVI. p.* 418 daß ihm solches Bischof Eberhard zu Verden und Lübeck mitgetheilet habe. Es kan dieses kein anders seyn, als dasjenige, so zu Hamburg bey denen Wieringischen Erben im güldenen A B C 1720. in f. unter den Tittel: **Chronica aller Bischöffe des Stiffts Verden** im Druck heraus gekommen ist. Auf dem Special-Titul wird zwar gemeldet daß dieselbe von *Cyriaco* Spangenberg aufs fleißigste zusammen getragen, und in Manuscript hinterlassen, und anjetzo durch dessen nahen Anverwandten completiret und zum Druck wäre befördert worden. Es ist aber in dem Gedächtniß **Christoffs von Wrißberg** p. 45. wohl angemerckt worden, daß man deren Verfasser nicht für den ermeldten Spangenberg halten könne, weil dieser dergleichen in andern unter seinen Nahmen herausgekommenen Chronicken keinesweges vermeldete, was doch in der Verdischen Chronick aufgezeichnet stünde, und wird dahero p. 48. auch gesagt, derselbe sey vermuthlich ein guter einfältiger, dabey leichtglaubiger Geistlicher zu Verden gewesen, der des Ertz-Bischoffs Christofs Reden mit anzuhören offtmahlige Gelegenheit gehabt haben müsse. Ich habe selbst befunden, daß er in den Geschichten dieses Ertz-Bischoffs zuweilen sagt: **Unser Thum-Dechant** p. 192. ingleichen zum öfftern: **Unser Ertz-Bischof.** Dergleichen Redens-Art hat ja Spangenberg nicht gebrauchen können. Es deucht mich auch gar wahrscheinlich, daß der Codex authenticus historiæ prolixioris Episcoporum Verdensium Germanico sermone conscriptæ apud Alvenslebios extans, dessen Leibnitz erwehnet, eben dieses angebliche Chronicon Verdense sey.

Aus diesem ist nun zu ersehen, daß der Ertz-Bischoff Christoph die meisste Zeit seines Lebens sich mehr in dem Stiffte Verden und ausser demselben, als in dem Bremischen aufgehalten und greulich gehauset habe. Er fieng A. 1509. an die Stiffts Güter zu veräussern und zu verpfänden, und ist damit lebenslang dergestalt fortgefahren, daß er Schulden mit Schulden gehäuffet, von welchen er sich niemahls entledigen können. Hierüber entstand zwischen ihm und dem Dom-Capitul welches zu allem Vornehmen desselben nicht Ja sagen wolte, ein unaufhörlicher Wiederwille, welcher in solche Feindseeligkeiten ausbrach, daß er dasselbe mehr als einmahl aller Güter entsetzet, gefangen genommen, ja gar verjagt hat. A. 1527. Freytags nach Reminiscere verband sich zwar dasselbe, sich wieder solche zugefügte Belästigung und Gewalt mit Gewalt oder Recht zu wehren, damit sie das Stifft, und dazu gehörige Güter und Gerechtsame erhalten mögten, und ob zwar ein und andere Personen

darum

darum solten betrångt werden, oder sie auch såmtlich müssen von Verden wegziehen oder weichen, so solte jedoch solches niemand an seinen Einkünfften schådlich oder abbrüchig seyn; sie wolten alsdenn ihr Capitel zu Lüneburg in des Capituls-Hauß legen. Hierdurch ward aber der Unwille des Ertz-Bischoffs noch grösser, biß endlich dessen Bruder, Hertzog Heinrich zu Wolffenbüttel ins Mittel trat, und A. 1531 Montags nach Egidii in einen Vertrag von 19. Puncten alle Streitigkeiten beylegte. Darinne ward unter andern abgeredet, wann der Bischof aus dem Lande verreisete, so solten etliche aus dem Capitul in das Hauß Rothenburg verordnet werden; die von ihm und seinen Vorfahren versetzte Stiffts-Güter, die er selbst nicht lösen könte, solte das Dom-Capitul vor andern zu lösen Macht haben, keinem Fremden aber solches verstattet werden; solte das unnütze Gesinde zu Rothenburg, welches allen Vorrath verschwendete, abgeschaffet werden; es solte auch in Gegenwart des Dom-Capituls Rechnung geschehen vom Hause Rothenburg und Stiffs-Hofe, und endlich wolte sich der Ertz-Bischof hinführo in allen so bezeigen, daß des vielen Klagens es nicht mehr bedürffe. Diesen Vertrag beförderte am meisten, daß man demselben eine Schatzung von 9000. Gold-Gülden zu Einlösung verschiedener Stiffts-Güter verwilligte, davon behielte er aber 4000. Gold-Gülden, und ließ das Bergwerck zu Goßlar verpfåndet stehen.

Diese Einigkeit dauerte nur biß A. 1534. da nahm sich der Ertz-Bischof vor das Capitul zu Bardewick mit dem Capitul zu Verden mit beeder Einwilligung, zu vereinigen, Hertzog Ernst zu Lüneburg setzte sich aber dagegen, und bedrohete das Dom-Capitul zu Verden, alle in seinem Lande gelegene Land-Güter, Hebungen, und Sültzen-Güter einzuziehen. Dasselbe rieth dahero dem Ertz-Bischof, von diesem Beginnen abzustehen. Darüber erzörnte sich aber der Ertz-Bischof dergestalt, daß er A. 1536. Montags nach Lätare mit 2000. Mann zu Roß und Fuß in Verden kahm, und die Dom-Herren bey die Köpffe nehmen wolte, welche aber theils mit Leibs und Lebens-Gefahr entkahmen, biß auf den Dom-Probsten, und zween andere die er mit Gewalt nöthigen wolte, ihm seine Capitulation wieder auszuhåndigen. Wie sie sich entschuldigten, daß sie nicht wüsten, wo sie wåre, ließ er das Archiv aufschlagen. Man hatte dieselbe aber schon dem Rath zu Lüneburg zur Verwahrung geschickt. Er ließ hierauf dem Dom-Capitul alles grobe Geschütz, Pulver, und Bley, so auf der Dechaney und auf den Thürnen gefunden worden, wie auch alle Meyerhöfe wegnehmen, alle Zehenden, Zinsen, und Einkünffte einziehen, und aufheben, ihre Höfe und Håuser ausplündern, und was darinne anzutreffen war zu nichte schlagen, auch die Chor-Pfennige verbiethen. Dasselbe brachte zwar vom Pabste ein Verboth heraus, daß er ihm bey Strafe 5000 Ducaten Einhalt thåt. Dessen ungeachtet stellete er sich nicht anders an, als ob er das Dom-Capitul gar vertilgen wolte, und suchte sich damit zu rechtfertigen, daß die Dom-Herrn nicht fleißig zur Kirche giengen, ihre Horas canonicas nicht lesen wolten, auch keine Messe selber hielten, sondern allen Kirchen-Dienst durch andere Pfaffen verrichten ließen; daß sie übermåßig trånckten, starcke Gesellschafften hielten; ihre Concubinen gleich ehrlichen Weibern gezieret zu Kirchen und Marckte ließen einher tretten, und wolten vorgezogen haben; auch ihre Kinder in ihren Håusern ließen gebohren werden, so dann bey sich behielten und mit ihnen die Aemter besetzten, auch ihnen die 4. Kinder-Pråbenden gåben, so den Chor-Schülern gebühreten; die Canonicos zu Bardewick nicht ins Capitul aufnehmen

 wolten,

wolten, die Creutz-Gänge und die Stiffts-Gebäude verfallen ließen, ihm in seinen Gerechtsammen Eingriff thäten, sich wieder ihm verbunden, und böse Reden wieder ihn ausgesprenget hätten. Dieselben zeigten dagegen in ihrer Verantwortung, daß der Ertz-Bischof in vielen Sachen weit straffbahrer wäre. Er wartete auch den GOttes-Dienst gar nicht fleißig ab, und ob er schon ein Weib zu Rothenburg, das andere zu Vörde, und das dritte zu Verden sitzen hätte, hätte er doch noch mehrere frische zu sich genommen, hätte von ihnen viele Kinder, mit denen er seine Vogteyen und die Nonnen-Klöster besetzte, auch etliche davon für seine Hof-Juncker gebrauchte. Weil er ihnen alles genommen, so hätten sie die Gebäude nicht unterhalten können. Er hätte sich ein mehrers angemasset, dann ihme gebühret hätte, und da man solches nicht leiden könte, so schrie er dieses für lauter Eingriffe aus. Er zöge offt in Ober- und Nieder-Land, und brächte damit viel Geldes um; er verjagte viele ehrliche von Adel aus den Land-Aemtern, und setzte andere lose Leute, wieder in die Stelle, so ihm nichts guts ratheten, und zwischen Ihm und dem Dom-Capitul nur Wiederwärtigkeiten erregten.

Als nun die Sachen nicht besser werden wolten, ließ endlich A. 1540. das Dom-Capitul seine Beschwehrden an den Kayser gelangen, und klagte demselben, daß da es dem Ertz-Bischof alles geleistet, was es ihm schuldig zu thun gewesen, so hätte er dessen ungeachtet, seine Ehre und Eyd nicht betrachtet, sondern gegen gegebene Hand und Siegel sich vergriffen, wieder den Land-Frieden das ihrige genommen, dem Stiffte grossen Schaden zugefüget, auch wieder das Päbstliche Verboth, Thätlichkeit mit Thätlichkeit biß anhero gehäuffet. Ob nun wohl der Ertz-Bischof A. 1541. dem Kayser nach Hagenau und Regenspurg auf dem Reichstag nachzog, und allerhand Einwendungen machte, so ließ doch der Kayser durch hierzu verordnete Commissarien die Sache in Verhör ziehen, und nach eingenommener Klag und Antwort in einem Straf Urtheil wieder den Ertz-Bischoff erkennen, daß er bey Strafe 50. Marck löthigen Goldes seinen Thum-Herren alles weggenommene wieder geben und einräumen, und was davon verkommen ohne Fehl, ohne weitern Vorwand, unverzüglich erstatten solte. Er leistete aber doch demselben nicht völliges Gnügen, sondern ließ auf Einrathen seiner leichtfertigen Räthe, welche das meiste von dem eingezogenen Einkünfften und Gütern schon vergriffen und verbracht hatten, mit einem jedem Dom Herrn absonderlich handeln, ersetzte ihnen etwas aus seinen Tafel-Gütern, daß doch ein jeglicher das wenigste vor das meiste, und noch darzu mit langer Hand wieder bekahm.

Bey allen diesen unverantwortlichen Verfahren wolte der Ertz-Bischof doch einen sonderbahren Heiligen abgeben. A. 1519. am heiligen drey Königen Tage hielte er seine erste Messe im Dom zu Bremen sehr herrlich, wozu ihm seine Mutter von ihrem Braut-Rocke ein gülden Meßgewand, und von ihrem andern Brautschmuck von Gold, Perlen und Edelgesteinen die Bischoffs-Mütze machen ließ, und hernach an Lichtmessen-Tag die andere Messe im Dom zu Verden. A. 1524. Montags nach Jubilate verpflichtete er das Dom-Capitul, alle Prälaten, Aebte, Pröbste, und gesamte Clerisey, endlich, Luthers Lehre nicht anzunehmen, sondern mit höchsten Vermögen und Fleiße zu wehren, daß von niemand dieselbe möge angenommen werden. A. 1525. ließ er Johann Bornemachern, Kirchherrn zu St. Rembert vor der Stadt

Stadt Bremen, weil er Luthers Cathechismum ausgetheilet, und die Verwandelung des Brods im Leib Christi in dem Heil. Abendmahl geläugnet hatte, verbrennen und weil er eine Nonne zur Ehe genommen hatte, vorhero das Gemächte mit einem heissen Kuchen-Eisen zusammen drücken. Er ließ auch hernach so viele Lutheraner hinrichten, daß man Sprichworts-Weise zu Bremen sagte: **Wann Christus nicht getödet wäre, so möchte er nach Verden kommen.** Nach der Wiederkehr der Dom-Herren im Jahr 1541 musten dieselben alle Nachte mit ihm in die Metten gehen; diejenigen, so zu späthe kahmen, sahe er sauer an, und musten sie 5. Pater noster und Ave Maria vor dem Sacraments-Häußlein beten; er hielte auch viele Bethfahrten und Creutzgänge. Er nahm sich vor einen eignen Orden zu stifften, welcher der Ordo Columbarum heissen solte. Zu dessen Behuff bauete er die St. Pauls-Capellen wieder auf, und eine Zelle dabey. Zum Abt verordnete er den Bruder Däwecke, welcher in der Zelle stets schlief, und nichts aß, er streuete dann ein wenig Asche darauf. Der Pabst wolte aber diesen Orden nicht bestätigen. Er bezeigte auch offte, daß er es mit dem Stiffte so gut meinte, daß wann er die Dom-Kirche hätte mit Silber bedecken können, so würde er solches nicht unterlassen haben. Wenn er solches auch gleich gethan hätte, so würden doch viele Schälcke gekommen seyn, und das silberne Dach wieder abgenommen haben. Er pflegte zu sagen: es unternähmen sich jetziger Zeit viele Leute des geistlichen Standes, denen es nicht gebührete: Hertzog Adolph von Holstein hätte zu ihm gesagt, daß er selber Bischof zu Schleßwig wäre, so gäbe auch der König in Dännemarck die Stiffter in der Layen-Hände. Es müste anders werden, solte die Christenheit länger bestehen; bezeigte also immer einen grossen Eyfer gegen die Ausbreitung der Evangelischen Lehre, daß es also grundfalsch, daß er selbst solche zuletzt solte angenommen und gefördert haben.

Was für vielfältige Kriegs-Beschwehrden, durch Uberfälle, Durchzüge, Einquartierung, Brandschatzung, Plünderung, Verherung von eigenen und fremden Kriegs-Volcke seinen Stiffts Landen zugezogen, damit würden viele Bögen können angefüllet werden. Insonderheit ist er am schärffsten mit den Wurst-Friesen verfahren, weil dieselben sich öffters wiederspänstig bezeigt, die neuen Auflagen zu bezahlen. Als er solche 1557. durch den Kriegs-Obristen Christof von Wrisberg abermahls zu paaren treiben ließ, wegen hartnäckiger Verweigerung des gemeinsam beliebten 16. Pfennigs zu Landsteuer, womit die zwantzig tausend Thaler Brandschatzung dem Hertzoge zu Wolffenbüttel solten abgetragen werden, welche sie selbst durch eignen Frevel sich zugezogen hatten, daß sie Gr. Volraden von Mansfeld ein wohl gerüstetes gantzes Fähnlein aus ihren Mitteln vor Wolffenbüttel zugesand hatte; der gemeine Ruf aber ausbreitete, daß dieses Kriegs-Volck in Frantzösischer Bestallung auch wieder das Römische Reich was unternehmen solte, so ward der gantze Nieder-Sächsische Creyß, und vornehmlich die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Heinrich und Ernst, darüber in Harnisch gebracht. Hertzog Heinrich, ward darüber so entrüstet, daß er den beeden Dom-Capituln zu Bremen und Verden und den Landständen anriethe, seinen Bruder den Ertz-Bischof abzusetzen, in ein Closter einzusperren, und sich biß an dessen Ableben der Regierung zu unterziehen, weil man seine ungebührliche Handlungen nicht länger vertragen könte. Das Dom-Capitul und Land-

Stände hielten es aber für noch gefährlicher dieses zu befolgen. Jedoch ward er auf dem hernach gehaltenen Creißtag nach Halberstad gefordert, um sich wegen des Kriegs im Lande Wursten zu verantworten; er fand sich auch persönlich auf demselben ein, und sagte nach Endigung desselben: Er wolte nicht zehen tausend Reichs-Tahler nehmen, daß er nicht da gewesen wäre. Jedermann würde sonst über ihn geklagt haben; da er aber selber kommen wäre, hätten sie alle stille geschwiegen. Nach seiner Zurückkunfft ließ er allen Geistlichen in beeden Diöcesen ansagen, daß sie solten die Bärte lassen abscheren und mit langen Röcken fleißig zu Chor gehen. Wer das nicht thäte, dem wolle er scheren, d. i. die Einkünffte lassen abnehmen, und solche zum Kirchen-Bau anwenden.

Zu Anfang des 1558. Jahrs begab er sich mit 61. Pferden zum Churfürst Joachim II. zu Brandenburg nach Berlin, um durch dessen Unterhandlung einen benachbarten Fürsten auszufinden, dem er seine Stiffts-Lande zu Befriedigung seiner Glaubiger, gegen ein mäßiges ihm zu bezahlendes Jahr-Geld, überließe. Weil er aber wegen dieses Antrags wenig Gehör fand, so wolte es ihm daselbst nicht lange gefallen, eilte dahero bey sehr üblen Gewitter und Weg bald zurücke, ward unterwegs kranck, und starb zu Tangermünde an der Bräune gantz sprachloß, am Sontag Abend den 22. Januarii im 71. Jahr seines Lebens.

Was ich oben aus der Verdischen Chronick von den häuffigen Concubinen des Ertz-Bischoffs und der Dom-Herren angeführet, darf niemand in damahligen Zeiten fremde vorkommen. Denn eben dieselbe meldet p. 176. daß zwar der Päbstliche Legate, Petrus Fortius, Episcopus Aquinensis, A. 1537. den Donnerstag in den Ostern in dem Capituls Hauß zu Verden die Clerisey in einer stattlichen Lateinischen Rede ernstlich vermahnet habe, sich geistlich zu halten, des keuschen Lebens sich zu befleißigen, und die Concubinen von sich zu thun: dann es wolte sich nicht gebühren, des Nachts, wie dessen Ausdruck lautete, in Frau Venus Tochter Arm zu schlafen, und des Tags dem Sohne Mariä zu dienen; der Legat aber, wie heilig, from, und keusch er sich habe ansehen lassen; habe gleichwohl hernach eine hübsche Jungfer heimlich auf des Domherrns Michael von Mandelsloh Hofe, ohne dessen Wissen erlanget, bey solcher eine gantze Nacht geruhet, und ihr zum Nacht-Gelde 10. Gold-Gülden, und der Hauß-Köchin, so sie ihm verschaffet, 5. Gold-Gülden gegeben, mithin wenig an seine eigene Vermahnung gedacht. Vid. Chronicon Verdense Chytræus *l. c. Lib. XIV. p.* 363. *Lib. XVI. p.* 418. *Lib. XIX. p.* 493. & 499.

Dilichius *in Chr. Bremensi p.* 181. 243. Gedächtnüß Christoffs von Wrißberg in Beylagen *Num.* 67. *p.* 205.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

18. Stück den 1. May 1743.

Eine sehr rare Schaumüntze HIERONYMUS Paumgärtners, ältern Herrn des Raths und ersten Kirchen-Pflegers zu Nürnberg von A. 1555.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget dessen gantz vorwärts stehendes und sehr erhabenes Brust-Bild im blossen Haupte, mit der Umschrifft: HIERONYMVS PAVMGARTNER ANNO ÆTATIS 56. Vorne unter der hervorragenden Brust stehet die Jahrzahl 1555. D.

Die Rück-Seite enthält dessen mit einem Turnier-Helm bedeckten Wappen-Schild, welcher von Silber und schwartz quer getheilt, und oben mit einem Papagey, und unten mit einer silbern Lilie besetzt ist, mit dem umher zu lesenden Spruche aus dem *LVII.* Psalm *v.* 2. IN VMBRA ALARVM TVARVM SPERABO DONEC TRANSEAT INIQVITAS. d. i. Unter dem Schatten deiner Flügel will ich hoffen biß die Boßheit vorüber gehet. Oder wie es in unserer teutschen Bibel lautet, Unter dem Schatten deiner Flügel habe ich Zuflucht, biß daß das Unglück vorüber gehet. Die Medaille wiegt 7. Loth im Silber.

2. Historische Erklärung.

Je mehr die löbliche freye Reichs-Stadt Nürnberg die Erneuerung der reinen Evangelischen Lehre und guter Wissenschafft von Anbeginn zum völligen Durchbruch und hellen Glantz auf das eifrigste hat befördern helffen, und dabey keine Wiederwärtigkeit, noch Gefahr gescheuet hat; Je grösserer Hochachtung und unvergänglichern Ruhm verdienet dabey auch HIERONYMUS PAUMGARTNER, dessen vortreffliche Frömmigkeit, Weißheit, und Klugheit alle das gute vornehmlich mit bewircket hat, was nicht nur das Aufnehmen und den Wohlstand des gemeinen Stadt-Wesens befestiget hat, sondern auch folglich zum allgemeinen Teutschen Reichs-Besten heilsamlich ausgeschlagen ist. Phil. Melanchthon schreibt dahero an ihm *Epist. LXI. p.* 110. in dem zu Leyden A. 1647. in 8. gedruckten *Libro Epistolarum.* Etsi autem in hac senecta mundi, & Imperiorum confusione fortasse nullæ sunt similes politiæ Græcis illis, tamen hoc res ostendit, nunc quidem nullam esse urbem Germaniæ, in qua plus sit honestarum artium, quam in vestra. Ideo eam anteferre cæteris soleo, & opto, ut possessionem hujus laudis, quam tenuit jam aliquot seculis diu retineat. Tibi vero aliquid debet patria, qui curas, ut ecclesiæ quoque ornentur, & ut in civitate literæ colentur.

Ich kan mich nicht erinnern, daß ich unter den mir vormahls vorgekommenen vielen Medaillen hochansehnlicher Herren des Nürnbergischen Raths auch dieses hochverdienten Paumgärtners Schaustück gesehen hätte. Da mir nun auswärts ein gar vortreffliches Original aufgestossen ist, welches der Besitzer von einem Anverwandten der Paumgärtnerischen Familie, auch seiner Kunst und Schönheit wegen, um nicht geringes Geld erhandelt hat, dieses herrliche Stücke auch nicht in Junckers goldnen und silbernen Ehren Gedächtnüße D. M. Luthers anzutreffen ist, darinne ihme doch auch eine Stelle gebühret hätte, welches mich

aber

aber sehr wundert, indem dem Verfasser ein reicher Beytrag darzu aus Nünbergischen Müntz-Cabineten geschehen ist, wie das vorher gesetzte Verzeichnüß der Besitzer der in diesem Wercke erscheinenden Schaumüntzen ausweiset, so mache ich mir ein Vergnügen daraus, dasselbe hiemit vorzulegen.

Es ist **Hieronymus Paumgärtner** zu Nürnberg A. 1498. den 9. Mertz gebohren, aus einer alten sonst in Schwaben blühenden, adelichen, und rathfähigen Familie, welche mit Joh. Paul Paumgärtner, Septemviro und Kriegs-Obristen, A. 1726. den 29. Jenner gäntzlich ausgegangen ist. Seine Eltern waren **Gabriel Paumgärtner** und **Anna Stenglin**, aus einem adelichen noch florirenden Geschlechte in Bayern, welches die Hoffmarck Sattelberg in Rent-Amt München besitzet. **Gabriel Paumgärtner** war als Doctor der Kayserlichen Rechte von A. 1478. Professor juris ordinarius zu Ingolstadt. D. Hermann Kirchner, Hist. & Orator. P.P.O. zu Marpurg, hat A. 1606. den 18. December eine weitläufftige Rede gehalten von Hertzogen, Fürsten, Grafen, Freyherren und Edelleuten, welche in vorigen Zeiten die Magisters- und Doctors-Würde angenommen haben, die in *ejusd. Oration. Vol. II. n. III. p.* 49-56. befindlich ist; andere sehr zahlreiche Verzeichnüße davon will ich anjetzo nicht anführen. A. 1497. berufften seine Herren denselben zurück zum Consulenten, in welchem ansehnlichen Amte er A. 1507. am Creutz-Erfindungs-Tage verschieden ist. Dessen Sohn zog der grosse Ruf des Melanchthons A. 1518. nach Wittenberg, welcher ihn auch als ein Vatter liebte, und so gründlich unterrichtete, daß ihn der Rath A. 1521. zum Probst der Kirche St. Sebalds machen wollte, welches er aber gantz bescheiden damit verbath, weil er als ein unversuchter Mann solche Seelen-Sorge nicht auf sich nehmen möchte. A. 1524. ward er aber im Rath gewehlet, obwohl noch im ledigen Stande, da er sich dann die dazumahl starck im Werck begriffene heilsame Verbesserung des Kirchenwesens mit allen Eyfer hat angelegen seyn lassen; und dahero auch, als dieselbe durch die zu Augspurg dem Kayser A. 1530. in öffentlicher Reichs-Versamlung übergebene richtige Bekenntnuß aller in GOttes Wort gegründeten Glaubens-Lehren, und den darauf A. 1532 zu Nürnberg auch erfolgten ersten Religions-Frieden war zur Vollkommenheit gediehen und befestiget worden, zum ersten Kirchen-Pfleger A. 1533. gesetzet ward.

A. 1544. ward er abgeordnet dem Reichs-Tag zu Speyer beyzuwohnen, auf welchem sich der Kayser in höchster Person befand, und zwar in den dreyen Artickeln von der Religion, dem Friede, und Jurisdiction des

Cammer-Gerichts beyde Theile zwar sorgfältig zu vergleichen suchte, alleine es darzu nicht bringen konnte, jedoch aber sich erklärte, weil diese Spaltung alleine durch eine Christliche Reformation und Entscheidung auf einen allgemeinen freyen, und in Teutschland zu haltenden Concilio könne bequem und gründlich gehoben werden, und dieser Weeg zu erst zu versuchen sey, aber ungewiß ob dieses zu erhalten, so wolte er einen andern Reichs-Tag zu Worms auf den ersten October halten, immittelst solte man gelehrte, gute, ehr- und fried-liebende Männer eine Christliche Reformation aufsetzen lassen, damit solche Bedencken alle alsdann vorgetragen werden, und eine freundliche Vergleichung geschehe, was man in denen streitigen Religions-Puncten halten solle, biß auf die Entscheidung eines auf beschriebene Art zu haltenden Concilii, welches die eingerissene schwehre Mißbräuche verbessern, und die schädliche Spaltung mit ihren bösen Folgen heben solle. So ward auch die Cammer-Jurisdiction in der Protestanten Sachen ferner in diesen dreyen Jahren suspendirt, und vergönnet, daß nach solchen diejenigen, so sie zu dem Cammer-Gericht verordnen würden, ohne Unterscheid der Religion, solten angenommen werden; und auch nur solten bey GOtt und dem Evangelio schwöhren. Da die Protestanten sich auch vereinigten, sich Hertzog Albrechts in Preussen anzunehmen, so ward Paumgärtner von wegen der Stadt Nürnberg dem Churfürsten zu Brandenburg, Hertzog Moritzen zu Sachsen, Hertzog Ulrichen zu Würtemberg, und dem Landgrafen zu Hessen zugeordnet, den Kayser zu ersuchen, die Achts-Erklärung desselben aufzuheben.

Als er von demselben heimreisete, ward er ohngeacht des Kayserl. Geleits, den 11. May zwischen Sensheim und Wimpffen von Joh. Thomas von Rosenberg, unter der Reichs unmittelbahren Ritterschafft in Francken, nebst 16. Mann angesprengt, und gefänglich auf ein Schloß geführet, wobey etliche von den Nürnbergischen Einspänningern hart verwundet wurden. Es war dessen Schloß Boxberg von den Schwäbischen Bundsgenossen als ein Raub-Nest verbrandt worden, weil er sich aber schön brennen wolte, so verlangte er daß ihm der dadurch zugefügte Schade solte vergütet werden, und biß solches geschähe, wolte er sich der Person des Paumgärtners versichern. Wegen dessen Erledigung wendete der Rath gütliche und ernstliche Mittel lange Zeit vergebens an. Den 14. Sept. schickte man 600 Mann zu Roß und Fuß mit 4. Karren-Büchsen vor das Rosenbergische Schloß Halberstedten, um den Paumgärtner mit Gewalt zu befreyen; die Rosenberger aber hatten ihn schon wo anders hingebracht. A. 1545. ließ man auch Wolffen von Stetten,

welcher des Rosenbergs Vatters-Schwester zur Ehe hatte, dagegen beym Kopffe nehmen, um dadurch des Paumgärtners Freyheit zu bewürcken. Dieses halff aber auch nichts. So konte auch Landgraf von Hessen, der ihn auf dem Reichs-Tage hatte kennen lernen, auf Bitten D. Luthers und Melanchthons, durch seine Unterhandlung dabey nichts ausrichten. Dahero muste man sich endlich verstehen, dem Rosenberg 8000. Gülden zu bezahlen, doch mit dem Beding, daß er das Geld wieder erlegen solte, wenn er unrecht erfunden würde. Auf solche Weise gelangte endlich nach vierzehen Monathen Paumgärtner wieder in seine Freyheit, binnen welcher Zeit er unter vielen Trangsalen und Ungemach, und mit nicht geringen Anstoß seiner Gesundheit von einem Schloße zum andern, öfftérs bey Nacht und Nebel, war herum geschleppet worden, und kahm den 3 August obbemeldten Jahrs wieder zu Nürnberg an. Auf die Nachricht von dem gewissen Tag seiner Zurückkunfft, bezeigten die Burger für Freuden ein solches Verlangen ihn wieder zu sehen, daß die gantze Egidier-Gaße gedruckt voll Volckes stand, das seiner begierigst erwartete. Um aber dieses Getümmel und alle dabey leicht vorzulauffende Unordnungen zu vermeiden, ritte er in aller Stille gantz vermummt zum Vestner Thor herein, und kahm hinter dem Tezel, das enge Gäßlein herab in sein Hauß in der Egidi Gassen, daran der Ritter St Georg im Stein gehauen; ließ sich aber hernach vom Volcke im Fenster sehen, welches darüber ein grosses Frolocken bezeigte.

Wegen dieser unschuldigen Gefangenschafft trugen alle redliche Leute mit demselben grosses Mitleiden. D. Luther versichert in dem an dessen Ehe-Frauen erlassenen Trostschreiben *Tom. VIII. Oper. Altenburg. p.* 355. daß alle frommen Hertzen gantz sehnlich vor den theuren Mann zu GOtt seufftzeten, und gewiß solches Gebet erhöret, und vor GOtt angenehm seyn würde. Melanchthon wünschte ihm zu seiner Zurückkunfft *Ep. LXIV. p,* 113. edit Lugd. folgender massen Glück: Scis ipse pro tua sapientia, quid potuerit a privatis hominibus, præsertim nostri ordinis, ad te liberandum. Certe obsidem me libenter dedissem, pro te latronibus illis, quicunque fuerint, qui de captum tenuerunt. Vota etiam ad Deum æternum, patrem Dni. nostri Jesu Christi sedulo feci. Nunc Dei ipsius benignitate te restitutum esse honestissimæ conjugi tuæ, dulcissimis liberis, ecclesiis vestris, studiis literarum, nobis omnibus, valde lætor, & Deo æterno, patri Dni nostri Jesu Christi, qui te reduxit in domum tuam, gratias ago, eumque oro, ut te servet incolumem, ac regat, ut sis vas misericordiæ, & salutare organon ecclesiæ & patriæ, qua re nil melius homini aut magis optari, aut dari potest, Sis

felix civis, ut fuerunt Joseph, Samuel, Josaphat, Elisæus, & similes Gubernatores, quorum mentess Deus ad salutem Patriæ flexit, non tales, quales fuerunt Pericles, Demosthenes, & alii, quamvis laudati, qui cum Deum non nossent, non profuerunt ecclesiæ Dei. Tuum cursum ita Deus gubernet, ut gubernavit hactenus, ut sis & ecclesiæ Christi, & universæ Germaniæ salutaris. Was Joach. Camerarius darüber für Freude bezeigt, ist aus folgenden Briefe *Lib. III. p.* 220. zu ersehen: Gratias ago Christo, cum te tandem tuis restituit, exoratus precibus piorum, cum afflictum ac prostratum erexit atque consolatus fuit. Mihi quidem conspectus litterarum tuarum incredibilem lætitiam attulit, quos reddidit mihi *Bonaventura* quidam, cuius profecto adventus multo fuit gratior, quam verbis exprimi possit, *consensitque nominis omen* & nuncii jucunditas. Postero diem hospitem habui NN. cui ostendi tuas gaudenti, & ipsi admodum & laudanti Deum ob liberationem tuam. Summo autem nostro, quas ad eum scripseras, misi, qui mihi rescripsit, se agere æternas æterno Patri JEsu Christi, cum te restituerit conjugi & liberis tuis. Hæc nunc sunt, mi Hieronyme, quæ par est lenire miserias tuas; reversio ad tuos, gratulatio bonorum, ante omnia voluntas Dei, qui te passus est cadere, ut non interires, sed ut excitatus celebrares nomen ipsius, qui mirabilia solus facit. Ego, quod potui in adversis, tuis, præstiti tibi, ut in sensu veri doloris, quo afficiebar, ob calamitatem tuam, & metu te salute tua commendarem, & ipse vitam ac incolumitatem tuam Christo, & meos hoc facere juberem. Reliqua fuerunt levia illa quidem & futilia, sed plena tamen benevolentiæ & cupiditatis singularis, quæ commemorari a me non oportet.

Paumgärtner ward noch im selbigen Jahre von dem Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen auserſehen, daß er nebst ihren Räthen und Theologen dem vom Kayser ernstlich verlangten und noch vor dem Wormser Reichs-Tag zu Regenspurg angesetzten Religions-Gespräche beywohnen solte; er entschuldigte sich aber, daß er dabey nicht erscheinen könte. Er fand alle Hände voll zu thun, die Kirchen- und Schul-Sachen in Nürnberg wohl einrichten zu helffen, denen seine Entfernung allemahl hinderlich war. Insonderheit ließ er sich sehr angelegen seyn, das Gymnasium Egydianum durch guten Beyrath des damahligen allgemeinen grossen Lehrers, Phil. Melanchthons, wohl anzulegen; Er machte den Anfang zu der öffentlichen Bibliotheck zu Nürnberg in dem Prediger-Kloster, durch die dahin aus den verlassenen Klöstern zusammen gebrachten noch übrigen Bücher, erlangte noch die dritte Obrist-Hauptmanns-Stelle, und gesegnete nach erworbenen vielen Verdiensten A. 1565. den 8. December dieses Zeitliche, im 67. Jahr seines Alters. Es ist demselben von der Universität Wittenberg diese Grabschrifft gemacht worden:

Quod

Qvod funus? PATRIÆ PATRIS. Qvæ pompa? SENATVS.
Qui gemitus? PLEBIS. Qui dolor ille? PATRVM.
Qui luctus? CHARITVM. Quæ carmina docta? SORORVM,
Vnde odor hic? PIETAS MOLLIA THVRA DEDIT.
Bustum unde? EX VIRIDI TERRA. Quis struxit? HONESTAS;
At Dea, quæ tumulum mæsta stant ante? FIDES.
Fortunate lapis, quo non ornatior alter,
Nam tegis, IN PATRIA QVICQVID HONORIS ERAT.

Ich habe nirgends finden können, wie dessen Ehe-Gemahlin geheissen hat. Aus einem an ihm von D. Luthern gestellten Brief, welchen Herr Professor Schwartz in einem Programmate *quo exempla quædam Norimbergensium de re sacra bene meritorum ex annalibus Georg. Spalatini Msctis excerpta* proponit, aus dem Original zum Vorschein gebracht hat, ist zu ersehen, daß er anfangs in Willens gewesen, die Catharina von Bore zu ehlichen, welche hernach D. Luther geheurathet hat. Es fragt darinne D. Luther bey Ihm an, was er noch zu thun gesonnen? und rathet ihm an, sich unverweilt darüber zu erklären, weil ein anderer da wäre, der sie auch haben wolle. Jedoch hätte sie ihre gute Zuneigung gegen ihn noch nicht abgelegt. Die Worte selbst lauten also: Cæterum si vis KETAM tuam à BORA tenere, matura factum, antequam alteri tradatur, qui præ manibus est, Nec dum vicit amorem tui. Ego certe utrumque utrique copulatum gauderem. In Amsdorfs geschriebenen Relation, welche Abrah. Scultetus *in Annal. ad a. 1525. p. 274.* hat drucken lassen, treffen wir denjenigen an, welcher um das adeliche und schöne Käthgen sich dazumahl auch beworben hat. Es ist derselbe der Pastor zu Orlamünde, D. Glacius gewesen Sie hat solchen aber durchaus nicht haben wollen, sondern hat sich bey Amsdorffen beklagt, daß sie Luther wieder ihren Willen D. Glatzen zufreyen wolle, mit angefügter Bitte, bey Luthern dieses zu hintertreiben. Es möchte aber er oder Luther sie zu ehligen begehren, so wolle sie sich nicht weigern. Aus dieser offenhertzigen Erklärung solte man abnehmen, daß sie an ihren geliebten Paumgärtner gar nicht mehr gedacht hätte. Wann Lindanus eine Abschrifft von obangeführten Brief gehabt hätte, so würde er solchen zu einem Zeugnüß der Verläumdung gemißbraucht haben, die er in *Dubitantii Dial. I. p.* 104. also ausgestreuet hat: Bellam illam Catharinam varia per studiosorum oscula volutatam sibi uxorem duxit Lutherus; da er nur diese Lästerung dem Cochleo *de actis & scriptis Luth. p.* 102. nachgeschrieben hat, als welcher diese gifftige Worte gebrauchet: Catharina post biennium in sæculo vaga inter scholares Academicos conversatione Wittenbergæ exactum

actum - - facta est Luthero, si Diis placet, uxor. Es ist von beeden diese Schmähung desto unverschämter, weil ihnen doch wohl bewust gewesen, daß da D. Luther das Verdienst guter Wercke über den Hauffen geworffen, derselbe noch weniger für ein verdienstliches Werck würde gehalten haben, eine liederliche Weibs-Person zu heurathen, dergleichen üble Heurath das Jus canonicum doch dafür ausgiebt.

Wie sehr Hier. Paumgärtner von den Gelehrten selbiger Zeit ist hochgehalten und gepriesen worden, bezeigen ihre Schrifften. In obgedachter zu Leyden gedruckter Samlung der Briefe Phil. Melanchthons sind an denselben 196. Briefe von p. 43. biß p. 253. anzutreffen, und in des Joach. Camerarii *Lib. III.* auch 150. von p. 195. biß 322. Eobanus Hessus hat ihm auch mehrmahl besungen als *Sylvarum Lib. VI. f.* 285. *b.* 299. *a.* und *Lib. IX. f.* 33. *b.* Melanchthon insonderheit hat dessen Freundschafft sehr werth gehalten, wie unter andern aus folgenden Worten *Ep. LXXXII. p.* 133. edit. Lugd. zu ersehen: Etsi mihi seu propter mediocria studia literarum seu alia quædam officia cum multis amicitia est in magna parte germaniæ, tamen profecto nullorum amicitiam pluris feci annos circiter viginti, quam tuam & Ioachimi. *(sc. Camerarii)* Non aliorum hominum nomina mihi dulciora fuerunt, nec ullos dilexi ardentius. Ac sæpe de æternæ vitæ consuetudine cogitans, lætabar ibi nos una futuros esse, & quidem de ea doctrina assidue collocuturos, quam hic inchoassemus.

Aus *Ep. XLVIII. p.* 96. und *LXX. p.* 120. erscheinet, daß derselbe viel müsse auf das Nativität-Stellen gehalten haben, mit welchem Fehler viele grosse Männer, aller ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ohngeacht, lange Zeit noch sehr behafftet waren; dahero es auch vermuthlich mit dessen Genehmhaltung geschehen, daß man einen solchen Tag zur Einführung des Gymnasii Egidiani erwählet, da 6. Planeten im Orient, fünf, darunter ☿ in ascendenti in ♊ Mercurii Hauß, unter denen Nürnberg liegen soll, gestanden haben. Vid. Camerarius *in vita Melancht. p.* 206. Adami *in vit. ICt. & Politic. Germ. p.* 171. Omeis *in orat. Jo. Paul Paumgartnero dicta p.* 13. Schwarzius *in schediasm. de Norimberg. quibusd. qui olim in Acad. Ingolstad. inclar.* Vollandus *de merit. Phil. Mel. in rem liter. Norimb. c. I. p.* 14.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
19. Stück den 8. May 1743.

Ein sehr rarer Thaler des Cardinal ANDREAS von OESTERREICH, als Administrators der fürstlichen Stiffter Murbach und Luders, zwischen 1587 und 1600.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den zwey-köpffigten Reichs-Adler, mit der Kayserlichen Crone und dem Reichs-Apfel auf der Brust, in welchem die Zahl 60. als der damahlige Werth eines Gülden-Groschen stehet, mit der Umschrifft: RVDOLPHI. II. IMP.eratoris AVG:usti P.ii. F.elicis. DECRET.o.

Auf der andern Seite ist der quadrirte Wappen-Schild des Cardinals, mit einem gleichfalls quadrirten Mittel-Schild, von dem Huth eines Cardinal Diaconi mit 4. Quasten bedeckt, zu sehen. Das erste Feld ist von Silber und roth schrägrechts gestreifft mit einem güldnen Pfahl, wegen der Marggrafschafft Burgau. Das zweyte Feld, so mir unbekandt, wird beym Ciaconio von Silber und roth quer getheilt vorge-

stellet. Im dritten güldenen sind drey quer über einander liegende schwartze Hirsch-Hörner wegen des Hertzogthums Würtenberg. Das vierdte silberne Feld hat eine rothe Kirchen-Fahne, wegen der Grafschafft Montfort. Des quadrirten Mittel Schildes erstes rothes Feld zeiget die silberne Binde des Oesterreichischen Stamm-Wappens, das zweyte güldne den Habspurgischen rothen und blau gekrönten Löwen, das dritte rothe eine aus des Schildes Fuß heraussteigende Aschfarb gekleidete Hand, welche mit aufgehobenen Fingern schwöret, wegen Luders, und das vierdte silberne einen aufrechten schwartzen Jagdhund mit einem güldnen Halßband, an welchen ein rother Ring hängt, wegen Murbach: Die Umschrifft lautet: ANDR.eas. CARD.inalis. AB: AVS:tria MVRBA:ci ET: LVTR.æ ADMI.nistrator. d. i. Andreas, Cardinal von Oesterreich, Administrator von Murbach und Luders.

2. Historische Erklärung.

Andreas von Oesterreich war der älteste Sohn Ertz-Hertzog Ferdinands von Oesterreich in Tyrol, des zweyten Sohns K. Ferdinands I. und der schönen Philippine Welserin, von welcher im 2. Stück des dritten Theils der Histori. Müntz-Bel. von A. 1731. p. 9. gehandelt worden, und den 4. May A. 1558. nach der Ausrechnung der Grabschrifft, und nicht wie Khevenhüller den 12. Dec. und Ciaconius, mit d' Attychi den St. Veits-Tag oder 15. Junii ansetzen, zu Prag gebohren. Ob er nun wohl in seiner ersten Jugend sich in denen Leibes-Ubungen sehr geschickt machte, so wiedmete er sich doch dem geistlichen Stande und gab sich nicht allein alle Mühe die dazu gehörigen Wissenschafften zu fassen, sondern erlernte auch ausserdem die Italiänische, Spanische und Französische Sprachen.

Er war kaum 17. Jahr alt worden, als er nach Rom gieng und vom P. Gregorio XIII. A. 1576. den 13 Sept. oder 19. Novembr. gantz alleine den Cardinals-Huth mit dem Titul von S. Maria Nova, und vom Kayser das Protectorat des H. R. Reichs erhielte. Nach einen zweyjährigen Aufenthalt gieng er wieder nach Teutschland zurück und verwaltete Anfangs die Regierung von Tyrol und der übrigen Lande seines Vatters, in dessen Abwesenheit, bald darauf aber machte ihn der Pabst zu seinen Legaten in Teutschland, um die im Cöllnischen entstandene Unruhen, wegen der Religions-Veränderung und Heyrath des Ertz-Bischoff Gebhards, davon im 38. Stück des ersten Theils der Hist. Müntz-Bel. von A. 1729. p. 297. mit mehrern nachzulesen, mit Güte oder Gewalt beyzu-

beyzulegen; allein ohngeachtet er sich, nach angebohrnen Religions-Eifer, die äuserste Mühe gab, so war es doch vergebens, den, in der ersten Hitze, schon zu weit verlaufenen Gebhard wieder auf den alten Weg zu bringen.

A. 1580. den 5. May nahm ihn Johann Thomas, Freyherr von Spaur, Bischoff zu Brixen, zum Coadjutor an, woselbst er sich auch einige Zeit verweilte, biß auf P. Gregorii XIII. Absterben A. 1585. da er im April zur neuen Pabsts Wahl nach Rom wieder reisete. Gleich bey seiner Ankunfft den 21. April waren die Cardinäle im Begriff, die Stimmen des ersten Scrutinii einzusammlen, und schickten dahero einen Ceremonien-Meister an ihn, der ihn bitten muste, seinen Eingang erst nach der Mittags-Mahlzeit zu nehmen, weil durch das Vorlesen einiger Bullen, welches jeden ankommenden Cardinal, geschehen muß, das Scrutinium zu lange verzögert würde. Ohngeachtet jedermann dieses Verlangen billigte, so machte sich doch der junge Cardinal aus Unerfahrenheit in den Händeln des Conclave, eine unnöthige Sorge, als ob ohne ihn ein seinem Hause vielleicht nicht günstiger Pabst im ersten Scrutinio möchte erwählet werden, und pochte so lange ungestümm an die Porte, biß man ihn einlassen muste. Alleine weil die andern Cardinäle diese Hitze übel empfanden, so suchte der Cardinal Gambara, der ein grosses Ansehen hatte, ihm wieder einen kleinen Verdruß zu erwecken, indem er vortrug, man müste sich erst erkundigen, ob der Cardinal von Oesterreich die Ordines empfangen hätte, ehe er ins Conclave und zur Wahl gelassen würde, denn wenn es sich anders verhalten solte, so würde er durch die Bulle P. Pii IV. ausgeschlossen, welche befähle, daß kein Cardinal der nicht die Ordines hätte ins Conclave gelassen werden und sein Votum geben könnte. Es wandte zwar der Cardinal Prosper di Santa Croce ein, die Cardinäle wären keines wegs verbunden, über ihre Ordines einen Schein aufzuweisen, es fiel aber dem Cardinal Gambara das gantze Collegium bey, daher der Cardinal von Oesterreich um eingelassen zu werden, sein von P. Gregorio XIII. erhaltenes Breve vorzeigen muste, in welchem er die Macht cum jure utriusque suffragii im Conclave gleich andern Cardinälen zu erscheinen erhalten hatte, ohngeachtet er noch nicht als Diaconus ordinirt wäre. Er erklärte sich hierauf mit zur Parthey des Cardinals Alessandrino, die den Cardinal Montalto zu erheben suchte und half also den mit auf den Päbstl. Thron setzen, den er doch vormahls einen viertägigen Lazarum gescholten hatte. Ferner hatte er noch 2. Päbste als A. 1590. den 5. Dec. Gregorium XIV. welchen er auch als Archi Diaconus S. R. E. den 8. Decembr. gekrönet, und A. 1592. den 29. Januar. Clementem VIII. erwählen helfen.

A. 1587. ward er an Johann Ulrichs von Raitenau Stelle zum Administrator der fürstlichen Stiffter Murbach und Luders erwählet, und zwey Jahr hernach A. 1589. als der Cardinal Marcus Sittig von Hohenembs, von dem das 34. Stück im *XI*, Theil der Hist. Müntz-Belust. von A. 1739. p. 265. nachzuschlagen ist, das Bißthum Costnitz aufgab, ward ihm dieses auch, und endlich A. 1591. den 26. Februar nach des obgedachten Bischofs von Brixen Tode, das Bißthum Brixen zu Theil. In der Stadt Brixen hat er das Bischöffliche Schloß von Grund auf neu aufgeführet, und zu Fortsetzung dieses köstlichen Baues etliche tausend Gülden in seinem Testament verschaffet. Vid. Gewoldus *in addit. ad Hundii metrop. Salisb. T. I. p.* 322.

A. 1598. im Monath Augusti gieng er auf Verlangen des Königs in Spanien in die Niederlande, allwo er am Ertz-Hertzog Albrechts Stelle die Stadthalterschafft versehen solte, als dieser nach Spanien gieng um seine Vermählung mit der Infantin Isabella Clara Eugenia zu vollziehen. Er fand bey seiner Ankunfft daselbst alles zerrüttet und in einen schlechten und gefährlichen Zustand. In den gantz erschöpfften Caßen waren keine Mittel vorhanden den Krieg fortzusetzen, Antorf, Lier, und Gent empörten sich, die auf den Gräntzen sich zusammen ziehende Frantzosen droheten einen Einfall, und zu denen benachbahrten Reichs-Fürsten konte man sich auch nichts gutes versehen, weil der Admiral von Arragonien, Franciscus von Mendoza, die Spanischen Völcker eigenmächtig und mit Gewalt zu grossen Schaden in ihre Länder einquartiret hatte.

Bey diesen sehr übeln Umständen ließ er seine erste Sorge seyn, zulängliche Geld-Mittel zu bekommen, um das meutenirende Kriegs-Volck zu stillen, die Vestungen zu verstärcken und bey den Kayser die angräntzende Reichs-Fürsten der gemachten Einquartierungen wegen zu entschuldigen unter dem Versprechen nicht allein die Spanischen Völcker abzuführen sondern auch wegen des erlittenen Schadens Erstattung und Genugthuung zu leisten. Weil er aber doch weder denenselben, noch den Frantzosen recht trauen könte, so stellete er sich an als ob er mit seiner zusammen gezogenen Arme etwas gegen die Schencken Schantze unternehmen wolte, ohnversehends aber rückte er für Bommel, um so wohl die Frantzosen an ihren listigen Vorhaben zu stören, als auch denen Reichs-Fürsten in ihre Unternehmungen einige Hinderniß einzustreuen. Dabey eroberte er die Schantze Crevecour und war gegen die umherstreifenden Niederländer sehr glücklich, wie denn insonderheit in einem Anfall deren fünftausend,

nebst

nebst sechs ihrer vornehmsten Haupt-Leute erlegt und dadurch ihre Kräfte so sehr geschwächt wurden, daß ob sie wohl noch einmahl etwas zu ihrer Befreyung von Bommel wagten, dieses doch vergebens war, und sie ihn in seinen Unternehmen nicht weiter hindern konnten. Um aber seine Leute dabey zu sparen, ließ derselbe in der Insel zwischen der Wahl und Maaß eine Schantze aufwerfen, welche die Communication der Vestung mit denen Niederländern gäntzlich sperrete, daher sich diese an der Wahl gerade gegen der Schantze über lagerten, und mit allerhand Plackereyen den Spaniern Abbruch zu thun suchten. Der Cardinal ließ aber noch zwey Schantzen an seinem Reuter-Lager anlegen, und als der Feind eine derselben, die mit sechs hundert Mann besetzt war, mit 5000. zu Fuß und 1000. zu Roß anfiel, schlug sie der General der Reuterey Ambrosius Landriano glücklich weg, welches auch bey der andern Schantze geschahe.

Hierauf ließ der Cardinal die St. Andreas Schantze vollends zu Stande bringen, mit allen Nothwendigkeiten auf ein halbes Jahr zur Gnüge versehen, und verfügte sich darnach von Hertzogenbusch wieder nach Brüssel. So bald er A. 1599 die Zurückkunfft Ertz Hertzog Albrechts mit seiner neuen Gemahlin vernahm, gieng er ihnen mit der Post biß Halle entgegen, und überlieferte demselben die Stadthalterschafft wiederum, wobey er sich dieser Worte gebrauchte, um seine Verdienste denenselben recht anzupreisen: Aus GOttes sonderbahrer Gnad haben wir nichts verlohren, denen furchtsammen wieder einen Muth gemacht, das Kriegs Volck in Gehorsam und vor Meuterey erhalten, den Frantzösischen Practiquen gesteuret, der Reichs-Fürsten Unruhe etlicher massen gestillet, etliche Städte, Vestungen und Schantzen, nehmlich Doteckum, Rheinbergen und Crevecour, zusammt zwantzig Schiffen, mit GOttes Hülff erobert, und über das alles, welches uns zum meisten angelegen gewesen, die neue starcke Schantz St. Andre solchermassen erbauet, daß sie anders nicht denn allein entweder aus Mangel an Proviant und Munition, oder durch sonderliche Verrätherey, kan verlohren werden.

Da er nun solcher gestalt die Niederlande in bessern Umständen, als er sie empfangen, übergeben hatte, reisete er mit Ruhm und Ehren wieder in seine Residentz Mörspurg Costnitzer Bißthums, und nahm seinen Weg durch Lothringen und Franckreich, woselbst ihm der König alle Ehr erweisen ließ.

Kürtz hernach suchte er eine seinem Stand gemäßere Verrichtung, als Krieg und Blutvergiessen, zu vollziehen, denn er reisete zu Ende des 1600. Jahres zu Vollziehung eines Gelübds in gantz unbekandter Gestalt auf das grosse Jubiläum nach Rom, und besuchte daselbst die heiligen Oerter in der Kleidung des allergeringsten Pilgrams, wurde aber doch erkandt, von P. Clemens VIII. aufs freundlichste empfangen, und im Päbstlichen Pallast aufgenommen.

Nach kleinen Verweilen begab er sich nach Neapolis, um seine Andacht bey dem Cörper des Heil. Januarii zu verrichten. Bey diesen Andachts-Ubungen fühlte er eine geheime Ahndung seines herbey nahenden Todes, in dem er öffters sagte: **Nun wäre sein einiger Wunsch, daß ihn GOtt aus der Welt wegnähme, von den Banden des Fleisches befreyete, und seines Anschauens theilhafftig machte.**

Bey seiner Zurückkunfft muste er abermahls in einem Päbstlichen Pallast seinen Aufenthalt nehmen, wo ihn ein hitziges Fieber überfiel, welches sein Lebens-Ende, nach seinen Wunsch beschleinigte. Währender Kranckheit besuchte ihn der Pabst zum öfftern, und ließ sich beständig durch geheime Cämmerer nach dessen Umständen erkundigen, und als es mit ihm zum Sterben gieng, reichte er ihm das Heil. Abendmahl, betete ihm für, und gab ihm den letzten Seegen, worauf er den 12. Nov. 1600. um die 13. Stunde, in dessen Armen verstarb.

Der Cardinal Bentivoglio schreibt als ein Augen-Zeuge in seinem *Diario L. II. c. 2. p.* 198. nach der Lateinischen Ubersetzung also davon: *Cumque paulo post Neapoli rediens* (Andreas Cardinalis) *Romam denuo venisset morboque tentatus, ejus postmodum vehementia intra paucos dies vita privatus esset, non semel eum invisit Papa, mittebatque itentidem aliquos e nobis Camerariis, quos secretos vocant, a quibus de illius salute, aut ægritudinis statu certior fieret; ac denique ubi rescivit Cardinalem morti propinquare, voluit ipse illum in hoc transitu confortare, propriisque manibus non modo benedictionem Apostolicam impertiri, verum etiam sacrum Viaticum administrare, nec eum usquam deseruit, donec extremum redderet spiritum; cui rei gestæ ego præsens adfui, quæ fuit summi & optimi documenti. Et profecto neuter illorum majus exemplum dare poterat, nec Cardinalis pia & sancta obita morte, nec Pontifex benignissima sua præsentia, & ad consumandum hujus magni certaminis agonem exhortatione cum immensam incredibilemque constantiam in supremo illo vitæ mortalis exitu monstraverit Cardinalis,*

dinalis ac sanctissimi zeli fervorem exhibuerit Pontifex manantibus ex ejus oculis lacrimis, inter pia solatia moribundo præstita. Et revera Andreas Cardinalis cunctis illis officiis dignus erat, qui fuit Princeps rara p etate, multisque aliis singularibus animi dotibus ac virtutibus præditus, prout res a nobis narratæ in Historia nostra Belgii clarius ostendere poterunt.

Gleichwie nun diese letztern Worte ein besonderes; Zeugniß von der vortrefflichen Tugend des Cardinals ablegen, so sind sie doch auch keine Schmeicheleyen. Denn es ware ihm der Religions-Eifer und die GOttes-Furcht gleich allen Printzen seines Hauses angebohren, er war großmüthig, unverzagt, gelehrt, erfahren, vorsichtig, und gutthätig, wie ihm denn die Jesuiten ihr Collegium in Costnitz zu dancken haben. Sein liebster und angenehmster Aufenthalt war die Abtey Reichenau, daher er grossen Lust bezeigte in den Benedictiner Orden zu treten.

Es bekräfftiget dieses Urtheil von ihm der Bischoff von Tull, Andreas Saussæus *in tract. de gloria B. Andreæ* P. *II. L. II. art.* 2. wo er auch anführet, daß er zu Ehren des Heil. Apostels Andreä eine prächtige Kirche zu Mons in der Grafschafft Hennegau erbauen lassen, deren hoher Altar mit einer gantz silbernen Statue dieses Apostels gezieret ist, in welcher der ihm von Pabst Sixto V. geschenckte Heil. Arm desselben aufbehalten wird.

Sein Bruder Carl von Oesterreich ließ ihm ein stattliches Leichen-Begängniß halten, bey welchen Pompejus Ugonius dem Verstorbenen eine Lobrede hielt, und auf ein prächtiges marmornes Monument in der teutschen Kirche Sancta Maria de Anima mitfolgende Aufschrifft setzen:

D. O. M.

Memoriæ ANDREÆ AB AUSTRIA, Ferdinandi Archiducis filii, Ferdinandi Imperatoris & Cæsaris Augusti nepotis, sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalis, Constantiensis & Brixiensis Episcopi, Sacri Romani Imperii Principis, qui majorum splendorem, propriæ virtutis gloria exæquans, religione conservanda & augenda, justitia clementiaque temperanda, per omnes suæ ditionis partes diligentissimus, Belgicæ provinciæ difficillimus temporibus a Philippo secundo Rege præfectus eam incomparabili prudentiæ & fortitudinis laude administravit, perduelles armatos togatus terruit, Romam anno seculari religioso peregrini habitu visens, a Clemente Pontifice optimo maximo agnitus, in vaticanas ædes amantissime receptus, post solemnes Basilicas veneratas, vi morbi affixus sacris mysteriis rite ab eodem Pontifice expiatus ex terrena peregrinatione ad cœlestem patriam migravit

gravit

gravit, incredibili urbis desiderio defletus, publico funere elatus, exequiis præsente sacro collegio & curia honestatus est. Vixit annos XLII. menses V. dies XXVIII. obiit anno MDC. pridie Idus Novembris. Carolus ab Austria sacri Imperii Marchio Burgraviæ, Landgravius Nellenburgi &c. fratri unico, unicus, desideratissimo, mœrens posuit.

Von diesem Cardinal ist mir sonsten keine Müntze bewust, ausser eine Medaille, welche auf der Haupt-Seite denselben in weltlicher Spanischer Tracht mit einem Huth bedeckt, in vorwärts stehenden Brust-Bild vorstellet, mit den Tittel: ANDREAS AVSTRIVS CARDINALIS. Auf der Gegen-Seite siehet man die von ihm neu erbaute Andreas Schantze, als ein regulaires Fünfeck, mit der Uberschrifft: MVNIMENTVM S. ANDREÆ; dessen Bildnüß aber ist sowohl im Khevenhüller, als in der Ambrasischen Helden-Gallerie an unten anzuführender Stelle anzutreffen. Am letztern Orte ist er mit einem völligen Harnisch und darüber angezogenem Mantel-Kleid, mit dem Schwerd an der Seite, zu sehen. Der Helm, die Handschuh und der Commando-Stab liegen zum Füssen. Auf dem von ihme A. 1599. zu Mastricht mit dem Mendoza und andern Spanischen Generalen gehaltenen grossen Kriegs-Rath, in welchen er behauptete, daß man über die Waal gehen müste, die andern aber der Meinung waren, es wäre am leichtsten über die Issel in die Welau einzubrechen, ward in Holland ein Jetton geprägt, welcher auf der einen Seite eine gegen einen Fluß in vollen Anzug begriffene Armee vorstellet, welche eine darüber aus den Wolcken hervorgehende Hand zurücke hält, mit der Umschrifft: FRVSTRA CONATVR IMPIVS; Auf der andern Seite siehet man ihn im Kriegs-Rath sitzen mit der Umschrifft: INVITO NVMINE CIↃ IↃIC. Er hat auch in der That sein Brevier besser verstanden, als den Degen, und muste in Niederländischen Kriegs-Sachen in allen und jeden den Mendoza schalten und walten lassen; Der König in Spanien gebrauchte ihn nur um durch dessen Autorität, als eines Printzen von Hause, die meutenirenden Spanier wieder zum vorigen Gehorsam zu bringen vid. **Khevenhüllers Conterfet Kupferstich derjenigen regierenden grossen Herren so von Zeiten Kayser Ferdinand II. biß zu desselben Tod regieret haben.** T. I. p. 114. Lud. Ant. d' Attychi Episc. Aeduensis *flores histor. Cardinal.* T. III. *ad a.* 1576. *p.* 516. Alphons. Ciaconii *vitæ Pontificum & Cardinal.* T. IV. *ad a.* 1571. *p.* 48. Schrenk a Nozing *in Armament. heroic. Ambras. n.* LXX. *p.* 250.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
20. Stück den 15. May 1743.

Ein JETTON auf den entsetzlichen Pulver-Rath wieder König Jacob I. in Groß-Britannien, von A. 1605.



1. Beschreibung desselben.

Auf der ersten Seite siehet man eine gekrümte Schlange mit Rosen und Lilien umgeben, und der Umschrifft: DETECTVS QVI LATVIT. S. C. d. i. Senatus Consulto. d. i. Er ist entdecket worden, welcher verborgen gewesen.

Auf der andern Seite wird der strahlende Nahme Iehovah mit einer Dornen-Krone umschlossen vorgestellet, mit der Umschrifft: NON DORMITASTI ANTISTES IACOBI. d. i. Du Hüter des Jacobs hast nicht geschlaffen. Die darinn vorkommende Zahl-Buchstaben enthalten die Jahrzahl 1605.

2. Historische Erklärung.

Der Geschmack der Müntz-Liebhaber ist mancherley. Reinhard trachtet nur nach Thalern. Wibrand kan sich an Schau-Stücken nicht satt sehen. Gold-Gülden, und Ducaten allein, wie auch nicht allzuschwehre Gold-Stücken vergnügen die Goldesine, und Witmund will lauter Jungfern haben, oder lauter solche Müntzen, die mit dem Stempel-Glantz

noch schimmern, und gantz unberührt aussehen, dahero verlanget er, wann er einen solche zeiget, daß man ein Schnupfftuch vor das Maul halte, damit sie nicht von Athem anlauffen, ja man muß auch dabey die Perruque ablegen und eine Mütze auffsetzen, damit sie nicht etwann von Puder bestaubet werden. Er fasset dieselben auch nicht anders, als in neuen Handsuhen an, und darf sich kein Anschauer unterfangen, solche anzurühren. Gottschalck befleißiget sich die Bibel in Spruchmüntzen zusammen zu bringen, und frolocket recht, wenn er Schlegels Müntz-Bibel ergäntzen kan. Chuisto achtet nur Teutsche Müntzen, und giebt sich alle Mühe von jeglichem mit der Müntz-Gerechtigkeit begabten Reichs-Stand, ein altes und neues Stück in Gold und Silber zu haben, er hat es auch damit schon so weit gebracht, daß ihm wenig abgehet. Ich könte noch ein stärckeres Verzeichnüß von gantz besondern Müntz-Liebhabern machen. Ich will aber nur noch anführen, was mir Gelegenheit gegeben hat, gegenwärtige Abbildung eines Jettons dem G. L. vorzulegen.

Herr Raitmann hat von seinem Vatter, und Groß-Vatter, welche Rechenmeister zu H. gewesen, eine ziemliche Menge Rechen- oder Zahl-Pfennige, welche die Frantzosen und Niederländer Jettons zu nennen pflegen in Kupffer und Meßing geerbet, und hat bey seiner Handlungs-Correspondentz solche dergestalt vermehret, daß ich eine so starcke Anzahl davon sonst nirgend angetroffen. Er hat solche auch nach den Nationen und Jahren ordentlich rangiret, ist auch noch so begierig diese Samlung volständig zu machen, daß er auch gantz gerne Kupffer vor Silber und Gold eintauscht, wenn er absonderlich einen recht alten Burgundischen Leg-Pfennig bekommen kan. Da ihm nun unter einer Parthey aus des Herman Voß jüngsthin im Haag verauctionirten Müntz-Cabinet erstandenen Jettons auch dieser zugekommen, und er nicht so gleich errathen können, auf was für eine Begebenheit derselbe abziele, so hat er mich freundlich gebethen, ihm eine Auslegung darüber zu geben,

Es ist allerdings sehr verdrießlich, wenn Gedächtnüß-Müntzen eine solche Dunckelheit an sich haben, daß dem Anschauer schwehr wird ihren Endzweck einzusehen. Es ist dieses ein Haupt-Fehler, der doch gar offt von den Erfindern dererselben begangen worden, ob sie schon damit haben ihre Scharffsinnigkeit zeigen wollen, daß sie ein Denckmahl haben in ein Rätzel verwandelt. Derjenige, so diesen Rechen-Pfennig angegeben, hat sich insonderheit beflissen, dasjenige, was er damit andeuten wollen, auf dreyfache Weise zu verstecken. Erstlich hat er gar mit

keinem

keinem deutlichen Worte zu verstehen gegeben, worauf seine Gedancken gerichtet gewesen; Fürs andere hat er dasjenige, was sich zugetragen hat, und er einer Gedächtnüß-Müntze werth gehalten, unter einen Sinnbild entworffen, und drittens hat er die Jahrzahl auch in einer Biblischen Redens-Art verborgen, mithin der Nachwelt nachzudencken gnug gemacht, seine eigentliche Meinung zu ergründen. Die letztere veranlassete mich die nützliche Schlegelische Müntz-Bibel nachzuschlagen, damit ich meinem Freunde schuldigst in seinem Begehren dienen möchte. Es war auch dieses nicht vergebens. Denn in selbiger fand ich bey dem Spruche im Psalm 121. v. 4. Der Hüter Israel schläffet noch schlummert nicht. p. 161. unter andern folgendes angemercket: Gleicher gestalt ließen die Herren Holländer, als die Spanier auf Bergen op Zoom „einen Anschlag gehabt, und dieselbe Stadt den 13. Aug. 1605. frühe „vor Tage mit einer Kriegs-List überrumpeln und einnähmen wollen, „solche aber mißlungen, und sie unverrichteter Sache abziehen musten, „zum Preiß göttlicher Ehre, eine Müntze fertigen, auf deren einer „Seiten der Nahme Jehovah im Feuer leuchtet, um welche eine Dorne „Krone gehet, womit ohne Zweiffel ein Absehen auf den Spanischen General „Spinola geführet worden, umschrieben: DorMItastI antIstes IACobI „Auf der andern Seite aber eine Schlange im Grase zwischen Rosen „und Lilien verborgen daher kroche, mit der Uberschrifft: DETECTVS QVIL. ATVIT. S. C. wiewohl etliche meinen, es sey mit dieser Seite „reflectirt worden auf des Rob. Catesbii, Thomæ Percii, Winters und „anderer Edelleute selben Jahres in Engelland, auf den Tod des Königs, der „Königin, und des gantzen Königlichen Hauses angesponnene und den „15. November glücklich entdeckte Conspiration. Wiegt 3 achtel „Loth..

Diese zwey züngige Nachricht eröffnete meinem Freunde und mir zwar einigermassen das Verständnüs, damit wir aber doch eine rechte zuverläßige Auslegung davon haben möchten, nahm ich auch Gerards von Loon *Hist. metalliqu. des Pays bas* zur Hand, welche *T. II. Part. II. Liv. I. p.* 22. dem Englischen Pulverrath diesen Jetton gäntzlich zueignet, des Spinola vergeblichen Anschlag auf Bergen op Zoom zwar anführet, aber einer deswegen geschlagenen Müntze gar nicht gedencket. Ich rieth dahero meinem Freunde, dieser sichersten Erklärung völligen Glauben beyzumessen, und diesen Jetton um desto wehrter zu halten, dieweil derselbe die einzige Müntze ist, welche das Andencken dieses entsetzlichen Mord Anschlags bey der Nachkommenschafft erneuert. Denn weder beym I. Evelyn,

noch sonst wo ist mir eine Medaille vorgekommen, welche darauf abzielete.

An Schrifften fehlet es nicht, welche zu eben selber Zeit, davon an das Licht getretten sind, und von Gryphio *in Apparatu de script. hist. sec. XVII. illustr. Cap. V. §. 5. p.* 313. und Struv in *biblioth. hist. Cap. XV. §. XIV. p.* 600. angezeigt werden. Ich befinde jedoch darunter ausgelassen 1) Tragœdiam Anglicanam, sive de nuperæ Anglorum quorundam contra Regem & regnum Conjurationis initio, progressu & fine, deque supplicio a conjuratis sumto narrationem e libellis in Anglia editis desumtam a *Gasp. Ens. L.* A. 1606. in 8. und 2) Diss. de conspiratione pulveraria in Anglia quondam agitata, præs. *M. Jo. Mœbio*, resp. *Gothofr.* Steinbrecher Lips. 1637. in 4. Vornehmlich ist merckwürdig, daß K. Jacob I selbst dieses erschröckliche Vorhaben beschrieben hat, davon die Lateinische Ubersetzung sich in dessen von Jacobo Montacuto, Ep. Winthoniensi heraus gegebenen Wercken p. 100-111. befindet. Der Englischen Ausgabe hat zwar der König seinen Nahmen nicht vorgesetzet. Man kan aber deutlich aus dem Eingang der Beschreibung sehen, daß solche aus seiner Feder geflossen ist. Denn er meldet, daß er um deswillen seiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, einen warhafften Bericht von diesem in Wercke gewesenen entsetzlichen Trauer-Spiel zu geben, weil ihm dieses mehr bekant gewesen, als andern die solches aus dem dritten und vierdten Mund gehöret hätten. Er wolte auch damit die Schande dererjenigen unvergänglich machen, noch mit weit ärgerer Wuth als Catilina, sein Gedächtnüß hätten zu vertilgen gesucht, und ein ewiges Gedächtnus der göttlichen Barmhertzigkeit zugleich schrifflich stifften, die ihren Gesalbten so wunderbahr erhalten hätte. Es sind derselben die gerichtlichen Aussagen des Guido Fawkes und Thom. Winters beygefüget. So erzehlet auch G. Camdenus in der zu Londen A. 1607. in 4. gedruckten *Actione in Henr. Garnetum* alles, was mit denselben und den Mitschuldigen im Königlichen Gerichte verhandelt worden; ja diese gantze Schrifft ist fast nichts anders als das Gerichts-Protocoll; dessen Druck er um so nöthiger erachtet, weil schon dazumahl allerhand ungleiche Reden und Berichte von diesem greulichen Handel in der Welt herumliefen, die bey vielen einen Zweiffel zu erregen begonten, ob sich auch alles in dem Verlauf so richtig befände, als man offentlich davon gesprochen hätte, absonderlich suchten die Jesuiten der Anschuldigung sich zu entledigen, daß sie diesen erschrecklichen Mord-Anschlag aufs eifrigste hätten befördern helffen.

Was demnach zuverläßig, jedoch kürtzlich, davon zu melden ist, bestehet in folgenden: Es schlug den Catholischen Engländern die von einer

mehrern

mehrern Freiheit ihrer Religions-Ubung unter K. Jacobs I. Regierung gemachte Hoffnung sehr fehl; Denn sie glaubten, er hätte die mit der Mutter-Milch so zu sagen eingesogene, und von seiner eiffrigen Mutter angestammte Neigung zur Römischen Kirche nicht so gäntzlich unterdrücket, daß er nicht in vielen Stücken sich günstiger gegen sie bezeigen solte, als die K. Elisabeth, welche auf ihre gäntzliche Vertilgung bedacht gewesen war. Nachdem er aber in seiner ersten Anrede an das Parlament sich erkläret hatte, daß er nur die Catholischen unter seinen Unterthanen dulten würde, welche keine Papisten wären, oder die des Pabsts Ober-Gewalt über die weltliche Obrigkeit nicht erkenneten, auch deßhalben gebothen hatte, daß alle Jesuiten und auswärts geweihete Priester, das Reich meiden solten, so bildeten sie sich ein, des Königs Absehen gienge dahin eine Spaltung unter ihnen anzurichten, und dadurch ihr bißhero einmüthiges Vorhaben der Römischen Religion durch alle nur ersinnliche Mittel allmählich wieder aufzuhelffen, gäntzlich zu entkräfften. Um dieses in Zeiten abzuwenden, entschlossen sich zween Edelleute, Robert Catesby, und Thomas Percy eher auf des Königs Untergang zu dencken, als die Römische Religion gäntzlich zu Grunde gehen zu lassen. Percy erboth sich gleich in der ersten Hitze, den König mit eigner Hand niederzustossen. Catesby, der weiter hinaus sahe, versetzte aber, daß diese Ermordung ihrer Sache wenig helffen würde. Der König hinterließe Printzen, von denen sie dergleichen, ja um deswillen noch grössere Verfolgung zu gewarten hätten. Ja gesetzt auch, wenn man solchen auch zugleich das Leben nehmen würde, so bliebe doch die grosse Anzahl des ansehnlichen hohen und niedern Adels übrig, der ihrer Religion eben so gehäßig wäre, dahero man auf diese Wege seinen Endzweck nicht erreichen würde. Er hätte hingegen ein Mittel ausgedacht, wodurch in einem Augenblick, alle ihre Feinde unfehlbahr umkommen könten, welches auch zugleich ein solches Schrecken im gantzen Reiche machte, daß sich niemand unterfangen würde, der weitern Ausführung ihres Vornehmens zu widersetzen. Dieses bestünde darinne, daß man den Parlements Saal mit Pulver in die Lufft sprengen müste, wenn der König seine Anrede an das Ober- und Unter-Hauß hielte. Percy ließ sich diesen Anschlag gefallen, welcher auch Guido Fawkes, Thomas und Rob. Wintern, Rob. Kryes, Christoph und John Grant, und Frantz Treßham, und endlich auch dem Ritter Eduard Digby, unter einem in die Hände des Jesuiten P. Gerards abgelegten cörperlichen Eydschwuhr alles geheim zu halten, offenbahret ward.

Die Versammlung des Parlaments war auf den 7. Februar A. 1605. angesetzt, dahero miethete Percy das nächste an den alten Königlichen Pallast zu Westmünster stoßende Hauß im December A. 1604. und fieng an nebst seinen 6. Gehülffen, dem Catesby, Fawlkes, den beeden Wintern, und Wrighten, in dem Keller eine Mauer durchzubrechen, um auf den Grund des Parlements Hauses zu kommen, sie fanden dieselbe 12. Fuß dicke, und hatten unsägliche Mühe gegen Lichtmeße mit ihrer Arbeit nur auf die Helffte zu kommen. Im fortgraben hörten sie ein starckes Geraschel von der andern Seite, welches sie nicht wenig bestürtzt machte. Fawlkes erkundigte sich gleich darnach, und erfuhr, daß gleich auf der andern Seite, wo sie durchbrechen wolten, ein mit Steinkohlen angefülleter Keller war, über welchen sich gerade der Saal befand, wo das Parlament zu sitzen pflegte. Da nun gleich darauf die Versamlung des Parlaments biß auf den 7. October verschoben ward,

und die Steinkohlen gar bald Käuffer bekähmen, so säumte sich Percy nicht, diesen Keller in der Fasten-Zeit zu miethen, als wodurch die zusammen verschwohrene eine noch bequemere Gelegenheit gantz unververmuthet bekahmen, ihr Vorhaben sicherer zu vollenden. Sie brachten dahero die 20. Fäßer Pulver, die schon in dem Neben-Hause gestanden waren, in diesen Keller, und weil sie besorgten, dasselbe möchte daselbst zu feuchte werden, so thaten sie hernach den 20. Julii und 20. Sept. noch 16. gantz frisch gefüllete Fässer hinzu, welche zusammen 9000. Pfund sollen ausgemacht haben; dieselben bedeckten sie mit Steinkohlen, vielen Pfählen und 500. Reiß-Holtz-Büschel, und beschwehrten sie mit grossen Steinen.

Weil sie gar nicht mehr den geringsten Zweiffel hegten, daß die Sprengung des Parlaments-Hauses auf solche Weise würde glücklich von statten gehen; so berathschlagten sie sich auch mit einander, was hernach anzufangen wäre, wann der König, der Printz von Wallis Heinrich, die Herren des Ober-Hauses, und die Gemeinen unter den Mauer-Trümmern würden begraben liegen? der Schluß fiel da hinaus, daß man sich zu vörderst des jungen fünfjährigen Hertzogs von Yorck Carls und seiner beeden Schwestern, der Pr. Elisabeth von 9. Jahren, und der Pr. Maria von 6. Monathen zu versichern hätte; Percy solte hernach den Hertzog von Yorck niedermachen; Die Prinzeßin Elisabeth solte aber zur Königin gleich ausgeruffen und in der Catholischen Religion erzogen werden. Weil dieselbe auf einem Land-Hause des Lords Harrington in der Provintz Warwick erzogen ward, so solten sich einige von ihnen zu selbiger Zeit, unter den Schein einer Jagd in selbiger Gegend einfinden, um sich ihrer Person gleich zu bemächtigen können. Man wolte alsdann auch aussprengen, daß die Puritaner diesen Jammer angestifftet hätten. Weil man sich auf auswärtiger Potentaten Versprechen nicht zu verlassen hätte, so solte man vorhero weder an Spanien noch Franckreich, noch auch an den Ertz-Hertzog in den Niederlanden davon was gelangen lassen; würde der Streich aber gelungen seyn, so würden sie der Römischen Religion in Engelland mit gesamter Hand wieder aufhelffen, nicht entstehen, dieweil sie sich in der ersten Verwirrung gar keines Wiederstandes zu besorgen hätten.

Als der 7. October herbey nahete ward die Versamlung des Parlaments wieder biß auf den 5. November angesetzet, welches die zusammen verschwohrenen gantz verdrüßlich und ungedultig machete, weil sie ihre Sache in völliger Bereitschafft hatten. Der allmächtige GOtt aber, welcher als der Hüther Israels nicht schläfet, noch schlummert, machte dieses teuffelische Beginnen durch ein kleines Briefgen von wenig Zeilen wunderbahrer Weise gäntzlich zu nichte, und brachte um Mitternacht die so lange in tiefffter Finsternüß verborgen gelegene so höchst gefährliche Schlange mit ihren so gewaltigen und schnell würckenden Gifft an das helle Tages-Licht. Es war zwar auch bey dieser Mörder-Rotte in Umfrage gekommen: weil eine so grosse Anzahl Menschen auf einmahl solte weggeraffet werden, worunter sie doch auch einige gute Bluths- und Muths-Freunde hätten; ob man nicht dieselben auf eine fügliche Art warnen solte, den bestimmten Tag die Parlements-Versamlung zu meiden? Es ward aber beschlossen die Freunde und Feinde mit einander zu vertilgen; damit nicht das Geheimnüß der Boßheit durch diese

diese partheyische Ausnahme entdeckt würde. In allgemeinen Landstraffen müste auch der Unschuldige mit den Schuldigen leiden. GOtt wolte an dem Orte, wo man so viel und offt eine Zeitlang an dem Untergang der Romischen Kirche gearbeitet hätte, Rache an ihren Feinden einmahl ausüben.

Was man sich vermuthet hatte, das erfolgte auch. Die Ehe-Frau des Abingtons eines Mitgesellens, wie man lange hernach erfahren, daß sie solche gewesen, schickte den 26. October ihrem lieben Bruder dem Lord Monteagle, ein Zettelgen, worinne sie ihm anrieth, unter einen beliebigen Vorwand sich nächst bevorstehender Parlements Versamlung zu entziehen. Denn GOtt und Menschen hätten sich vereiniget, die Boßheit selbiger Zeit zu straffen. Ob man gleich anjtzo keine Bewegung vermuthete, so würde man doch bey diesem Parlamente einen entsetzlichen Schlag empfinden ohne zu erfahren wo derselbe herkähme, er möchte diesen guten Rath nicht verachten, der ihm wohl nutzen, aber doch nicht schaden könte. Denn die Gefahr würde so geschwinde verstreichen, als er diesen Brief verbrennte. Dieses Briefgen brachte dem Lord sein Bedienter des Abends um sieben Uhr bey der Mahlzeit, mit dem Vermelden, daß ihm ein gantz unbekandter Mensch, der ihm auf der Straße begegnet wäre, solches gewiß zu behändigen, sehr gebethen hätte. Die Schrifft war sehr unleserlich, und der Innhalt lautete wunderlich. Anfänglich glaubte er, seine Feinde suchten ihn durch eine leere Furcht von der Parlements Versammlung abzuhalten. Bey weitern Nachdencken darüber, hielte er es für nöthig, dem Staats Secretaire, Gr. von Salisbury, noch selbige Nacht davon Nachricht zu geben, damit man ihm nicht etwas beymessen könte, wenn diese Anzeige in die Erfüllung kommen solte: der Graf von Salisbury lobte des Monteagle treue Sorgfalt, und versprach diesen bedrohlichen Brief bey damahliger Abwesenheit des Königs dem folgenden Morgen den Königlichen geheimen Räthen vorzulegen. Dieselben konten dessen Verstand auch nicht ergründen, und verhoffeten, daß der König nach seiner Scharffsinnigkeit hierinne glücklicher seyn würde.

Den 31. October kahm der König vom Lande wieder in die Stadt, und gleich den folgenden Tag darauf als am Aller Heiligen, zeigte ihm der Graf von Salisbury den an den Lord Monteagle geschriebenen bedrohlichen Brief; der König laß solchen mit vielen Bedacht durch, und gerieth darüber in grosses Nachdencken. Als dieses der Graf vermerckte, so bath er dem König, sich darinne nicht so sehr zu vertieffen; denn man könte ja daraus abnehmen, daß der Verfasser nicht recht bey Verstande seyn müste, weil er geschrieben die Gefahr würde so geschwinde vergehen, als man den Brief verbrennen würde; denn wenn die Gefahr mit dem verbrandten Brief verschwände, oder das Verbrennen des Briefes die Gefahr abwendete, welches einerley wäre, so wäre die Warnung vergebens geschehen. Der König war aber gantz anderes Sinnes und nachdem er den Nachdruck der Worte im Briefe von einem erschröcklichen Schlag, und dem geschwinden Brief-Verbrennen, genauer erwogen und zusammen gehalten, sagte: Ich rieche Pulver. Denn die geschwinde Gefahr von dem bedroheten erschrecklichen Schlag kan nicht anders geschehen, als durch eingelegtes Pulver, dahero befahl er dem Grafen von Suffolck, als Ober-Cämmerern, in aller Stille im Parlements-Hause alle Zimmer, Cammern, Behaltnüsse, Gewölbe und Keller genau durchsuchen zu lassen, und dabey gegenwärtig zu seyn.

Die

Die geheimen Räthe verwunderten sich über des Königs sonderbahre Auslegung des Briefes und dessen daraus geschöffte Furcht und Sorgfalt, als der sonst gar nicht leichtglaubig war, und sich von einer anscheinenden Gefahr bange machen ließ, vielmehro bißhero sich offt allzusicher und unglaubig bezeigt hatte. Den Sontag als den 13. Nov. geschahe die Haußsuchung von dem Gr. von Suffolck allenthalben in Pallast zu Westmünster. Er besahe hierbey auch den von Percy gemietheten Keller, fand solchen voller Reiß-Holtz-Büschel gantz angefüllet, und vermuthete also nicht, daß darunter Pulver-Fäßer liegen solten, man zeigte ihn auch den dabey stehenden Fawlkes, der sich für des Percy Bedienten ausgab. Der König war aber mit seinen davon erstatteten Bericht nicht zu frieden, sondern schickte um Mitternacht, den Edelmann von seiner Cammer, den Ritter Thom. Knevet mit den Fried-Richter zu Westmünster und etlich wenigen Leuten nochmahls dahin, um alle Winckel aufs genaueste zu durchsuchen; dieweil die Versamlung des Parlaments auf den 5. Nov. als den nächst folgenden Dienstag gewiß angesetzet blieb.

Als sie dahin kahmen trafen sie den Fawlkes gestiefelt und im Mantel eingehüllet vor dem Pulver-Keller mit einer kleinen Laterne stehend an. Sie bemächtigten sich so gleich desselben, giengen drauf in dem Keller, und ließen das Reiß-Holtz und die Kohlen wegräumen, wodurch dann die darunterstehende Pulver-Fässer zum grösten Erstaunen entdeckt wurden. Fawlkes gestand nicht nur gleich auf die erste Anfrage das entsetzliche Vorhaben, sondern war auch von der Frechheit, und sagte: wann sie ihn hätten im Keller angetroffen so würde er unverzüglich das Pulver angezündet haben, bedauerte auch recht sehr, daß ihm der Streich mißlungen wäre, mit dem Beysatz der Teuffel müste die Vollziehung ihres Vorhabens verhindert haben.

Es ward dem Könige alsbald hinterbracht, daß seine Muthmassung vollkommen eingetroffen hätte, der dann den geheimen Rath zu sich um 4. Uhr morgens in das Schlaff-Zimmer beruffen ließ. Der Fawlkes ward auch dahin geführet, bezeigte sich aber bey der ersten Verhör so muthig, und unerschrocken, als ein anderer Mutius Scævola.

Wie es dessen Mitverschwohrenen ergangen kan hier nicht angeführet werden. Weil hernach der verkappte Andræas Eudæmon Joannes eine Apologie pro P. Henrico Garneto geschrieben hatte, so muste dieselbe auf Königl. Befehl Js. Casaubonus in einem weitläufftigen Schreiben an Frontonem Ducæum, welches in der neuesten Edition des Theod. Jons. ab Almeloveen zu Roterd. A. 1709. f. der Epistolarum Is. Casaubon. die *Ep. DCCXXX. p.* 315 ist, gründlich wiederlegen, worinne die Conjuratio pulveraria p. 407. Scelus post homines natos maximum & horribilissimum, & ferinæ crudelitatis teterrimum exemplum genennet wird. K. Jacob sagt es wäre gewesen horrenda machinatio, cui nulla ætas debitum nomen invenerit.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

21. Stück den 22. May 1743.

Eine gantz in Silber-gestochene Begräbnüß-MEDAILLE auf den berühmten THEOLOGUM zu Leiden, ABRAHAM HEIDANVM, von A. 1678.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält in einem von Lorbeer-Zweigen geflochtenen Krantze eine gantz deutlich zu lesende Lateinische Innschrifft, biß auf die letzte Zeile, H. M. E. V. welche Anfangs-Buchstaben diese Wörter anzeigen: HOC MONVMENTVM ESSE VOLVERVNT, deren teutsche Ubersetzung also lautet: Zum Ehren-Andencken Abra-

ham Heidans, der zu Närden fünfe, zu Leiden funfzig als Pastor, und dreyßig Jahr als Professor zugebracht, den 15. October A. 1678. seines Alters im 81. Jahr, Arbeit und Lebens satt gestorben ist, haben dieses denenjenigen, so dessen Leiche getragen haben, dessen fromme Kinder zum Denckmahl wollen seyn lassen.

Die andere Seite zeiget ein aufgeschlagenes Buch mit vier Bänden, worauf eine starcke Feuer-Flamme stehet, darunter ist im Abschnitt zu lesen ein Lateinischer Spruch, der zu teutsch also lautet: GOttes Sache wird niemahls unterliegen. Umher stehet der Spruch aus der Lateinischen Bibel Ecclesiastici *IV*. 33. Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird GOtt der HErr für dich streiten. Die Medaille wiegt $6\frac{3}{4}$ Loth im Silber.

2. Historische Erklärung.

Es giebt nicht nur gegossene und geprägte, sondern auch gestochene Schaumüntzen. Die letztern sind in Engelland unter K. Jacob I. aufgekommen, aber anderwärts nicht so gebräuchlich geworden, dahero man sie auch selten zu Gesichte bekommt. Herr D. Rinck giebt in *Lucubrat. de veti. numism. potentia Cap. XXI, §. XI. p.* 19. davon diese Nachricht: Inter meos reperio numorum genus, qui eo pretiosiores sunt, quo rariores inveniuntur. Duplex numos parandi modus est, fundendo nimirum & cudendo; addunt impostores tertium, si nummi exstantiam sculpendo efformant sine igne; scalpro mea quidem sunt elaborata torevmata, sed eum in modum, ut tabulæ æri incisæ parantur Angliæ originem debent, ubi iussu Jacobi I. magnæ Britanniæ R. parati sunt, ut seriem construerent Regum Angliæ, quorum numi, cumprimis antiquiorum, non inveniuntur, hoc modo satisfecit desiderio Rex eruditus. Inventum nitidissimum est, una forma enim & specie delectant oculos. Rarissimi sunt, etiamsi nostro ævo facti. Nam in his obtinet, quod mentiuntur de Romanis, nimirum quod quiuis numus proprio suo marculo signatorio cusus fuerit, quem postea statim ruperint, ne duo numi æquales & una prodirent matrice. Nostri Anglici consuetum iconium ignorant, præter artificis manum, quæ in illis omnem lineam novo studio formavit; etsi duos possideam ejusdem faciei qui ad amussim sibi invicem sunt æquales, sunt mihi *VII: Heinricus II.* in duplo, *Edvvard. II. Henricus III, Henricus VIII. Jacobus I.* & ejus ex filia nepos, *Carolus Ludov.* Elector Palat. Mich hat ein Engländer versichert, daß dergleichen gestochene Müntzen in Engeland als Jettons angesehen, und zu Spiel-Marquen gebraucht würden.

Gegenwärtige sehr sauber ausgegrabene Holländische Gedächtnüs-Müntze, welche den Leichen-Trägern zur Belohnung für ihren Liebes-Dienst gegeben worden, ist in des Gerard van Loon so zahlreich Historischen Medaillen-Werck nicht befindlich, obwohl sonst die Gelehrten darinne nicht übergangen worden, woraus die Seltenheit derselben zu ermessen. Es wird jedoch daselbst *T. III. P. III. Liv. I. ad A.* 1669. *p.* 29. dergleichen Begräbnüß-Medaille von des Heidani Ehe-Frau ongeführet. Deren erste Seite enthält das behelmte Wappen derselben, worinne drey Meliloten- oder Stein Klee-Bluhmen, als 2. und 1., mit der Umschrifft auf einem Zettul: SARA LOTEN, HVYSVROUWE VAN ABRAHAM HEYDANUS. Darunter ist noch ein Zettul, worauf zu lesen: Gheboren den 26. Augusti 1608. Ghestorven den 15. Augusti 1669. Auf dem Revers stehet in einen Krantz von Palmzweigen: *De Bevalligheyd is bedroch, ende de schoonheyt ydelheyt: maer een' Vrouvve, die den Heere vreest, die sal gepresen vverden.* Proverb. *cap.* 31. *v.* 30. d. i. **Lieblich und schön seyn ist nichts: Ein Weib, das den HErrn fürchtet, soll man loben.** Von Loon beschreibt zwar allemahl die Medaillen sehr accurat, und seine Historische Erklärungen sind auch zuverläßsig, allein er meldet von der Beschaffenheit und Gestalt derselben gar nichts. Ja bey den vortrefflichsten Kunststücken sind die Nahmen der berühmtesten Männer, wann sie gleich auch in den Originalen stehen, sowohl im Abstich, als folglich in der Beschreibung gar weggelassen, welches für einen Haupt-Fehler bey diesem sonst sehr schönen und fleißigen Werck zu halten ist. Nach dieser Weise sagt Er auch von der angeführten Medaille nicht, ob sie gegossen, geprägt, oder ausgestochen ist. Vermuthlich aber ist solche unserer Medaille völlig gleich, und auch nur ein gestochenes Leichen-Träger Stück, welches ich aus der Cursiv-Schrifft abnehmen muß, die auf gegossenen oder geprägten Medaillen gantz ungewöhnlich. Wir wollen Mann und Weib in ihren Leichen-Pfennigen nun wieder gehörig zusammen paaren.

Abraham *Heidanus* war zu Franckenthal in der Rhein-Pfaltz A. 1597. den 10. Augusti gebohren, wo sein Vatter Caspar Pfarrer war. Es war die Familie derer von der Heyden vor dem in Mecheln ansäßsig, und daselbst von guten Ansehen. Gerhard von der Heyden, stieß seinen Sohn Caspar aus dem Hause, wie er merckte, daß er der Reformirten Lehre beypflichtete. Dieser gelangte zum Predigamt zu Antwerpen, und flüchtete sich hernach wegen der grossen Verfolgung nach Franckfurth am Mayn, wo er viele seiner auf solche Weise unglücklichen Glau-

noch schimmern, und gantz unberührt aussehen, dahero verlangt er, wann er einen solche zeiget, daß man ein Schnupfftuch vor das Maul halte, damit sie nicht von Athem anlauffen, ja man muß auch dabey die Perruque ablegen und eine Mütze auffsetzen, damit sie nicht etwann von Puder bestaubet werden. Er fasset dieselben auch nicht anders, als in neuen Handschuhen an, und darf sich kein Anschauer unterfangen, solche anzurühren. Gottschalck befleißiget sich die Bibel in Spruchmüntzen zusammen zu bringen, und frolocket recht, wenn er Schlegels Müntz-Bibel ergäntzen kan. Thuisto achtet nur Teutsche Müntzen, und giebt sich alle Mühe von jeglichem mit der Müntz-Gerechtigkeit begabten Reichs-Stand, ein altes und neues Stück in Gold und Silber zu haben, er hat es auch damit schon so weit gebracht, daß ihm wenig abgehet. Ich könte noch ein stärckeres Verzeichnüß von gantz besondern Müntz-Liebhabern machen. Ich will aber nur noch anführen, was mir Gelegenheit gegeben hat, gegenwärtige Abbildung eines Jettons dem G. L. vorzulegen.

Herr Raitmann hat von seinem Vatter, und Groß-Vatter, welche Rechenmeister zu H. gewesen, eine ziemliche Menge Recher- oder Zahl-Pfennige, welche die Frantzosen und Niederländer Jettons zu nennen pflegen in Kupffer und Meßing geerbet, und hat bey seiner Handlungs-Correspondentz solche dergestalt vermehret, daß ich eine so starcke Anzahl davon sonst nirgend angetroffen. Er hat solche auch nach den Nationen und Jahren ordentlich rangiret, ist auch noch so begierig diese Samlung volständig zu machen, daß er auch gantz gerne Kupffer vor Silber und Gold eintauscht, wenn er absonderlich einen recht alten Burgundischen Leg-Pfennig bekommen kan. Da ihm nun unter einer Parthey aus des Herman Voß jüngsthin im Haag verauctionirten Müntz-Cabinet erstandenen Jettons auch dieser zugekommen, und er nicht so gleich errathen können, auf was für eine Begebenheit derselbe abziele, so hat er mich freundlich gebethen, ihm eine Auslegung darüber zu geben,

Es ist allerdings sehr verdrießlich, wenn Gedächtnüß-Müntzen eine solche Dunckelheit an sich haben, daß dem Anschauer schwehr wird ihren Endzweck einzusehen. Es ist dieses ein Haupt-Fehler, der doch gar offt von den Erfindern dererselben begangen worden, ob sie schon damit haben ihre Scharffsinnigkeit zeigen wollen, daß sie ein Denckmahl haben in ein Rätzel verwandelt. Derjenige, so diesen Rechen-Pfennig angegeben, hat sich insonderheit beflissen, dasjenige, was er damit andeuten wollen, auf dreyfache Weise zu verstecken. Erstlich hat er gar mit

keinem deutlichen Worte zu verstehen gegeben, worauf seine Gedancken gerichtet gewesen; Fürs andere hat er dasjenige, was sich zugetragen hat, und er einer Gedächtnüß-Müntze werth gehalten, unter einen Sinnbild entworffen, und drittens hat er die Jahrzahl auch in einer Biblischen Redens-Art verborgen, mithin der Nachwelt nachzudencken gnug gemacht, seine eigentliche Meinung zu ergründen. Die letztere veranlassete mich die nützliche Schlegelische Müntz-Bibel nachzuschlagen, damit ich meinem Freunde schuldigst in seinem Begehren dienen möchte. Es war auch dieses nicht vergebens. Denn in selbiger fand ich bey dem Spruche im Psalm 121. v. 4. Der Hüter Israel schläffet noch schlummert nicht. p. 161. unter andern folgendes angemercket: Gleicher gestalt ließen die Herren Holländer, als die Spanier auf Bergen op Zoom „einen Anschlag gehabt, und dieselbe Stadt den 13. Aug. 1605. frühe „vor Tage mit einer Kriegs-List überrumpeln und einnähmen wollen, „solche aber mißlungen, und sie unverrichteter Sache abziehen musten, „zum Preiß göttlicher Ehre, eine Müntze fertigen, auf deren einer „Seiten der Nahme Jehovah im Feuer leuchtet, um welche eine Dorne „Krone gehet, womit ohne Zweiffel ein Absehen auf den Spanischen General „Spinola geführet worden, umschrieben: DorMItastI antIstes IaCobI „Auf der andern Seite aber eine Schlange im Grase zwischen Rosen „und Lilien verborgen daher kroche, mit der Uberschrifft: DETECTVS QVIL . ATVIT. S. C. wiewohl etliche meinen, es sey mit dieser Seite „reflectirt worden auf des Rob. Catesbii, Thomæ Percii, Winters und „anderer Edelleute selben Jahres in Engelland, auf den Tod des Königs, der „Königin, und des gantzen Königlichen Hauses angesponnene und den „15. November glücklich entdeckte Conspiration. Wiegt 3 achtel „Loth..

Diese zwey züngige Nachricht eröffnete meinem Freunde und mir zwar einigermassen das Verständnüs, damit wir aber doch eine rechte zuverläßige Auslegung davon haben möchten, nahm ich auch Gerards von Loon *Hist. metalliqu. des Pays bas* zur Hand, welche *T. II. Part. II. Liv. I. p.* 22. dem Englischen Pulverrath diesen Jetton gäntzlich zueignet, des Spinola vergeblichen Anschlag auf Bergen op Zoom zwar anführet, aber einer deswegen geschlagenen Müntze gar nicht gedencket. Ich rieth dahero meinem Freunde, dieser sichersten Erklärung völligen Glauben beyzumessen, und diesen Jetton um desto wehrter zu halten, dieweil derselbe die eintzige Müntze ist, welche das Andencken dieses entsetzlichen Mord Anschlags bey der Nachkommenschafft erneuert. Denn weder beym I. Evelyn, noch

noch sonst wo ist mir eine Medaille vorgekommen, welche darauf abzielete.

An Schrifften fehlet es nicht, welche zu eben selber Zeit, davon an das Licht getretten sind, und von Gryphio *in Apparatu de script. hist. sec. XVII. illustr. Cap.V.§.5.p.*313. und Struv in *biblioth. hist. Cap. XV. §. XIV. p.* 600. angezeigt werden. Ich befinde jedoch darunter ausgelassen 1) Tragœdiam Anglicanam, sive de nuperæ Anglorum quorundam contra Regem & regnum Conjurationis initio, progressu & fine, deque supplicio a conjuratis sumto narrationem e libellis in Anglia editis desumtam a *Gasp. Ens. L.* A. 1606. in 8. und 2) Diss. de conspiratione pulveraria in Anglia quondam agitata, præs. *M. Jo. Mœbio*, resp. *Gothofr.* Steinbrecher Lips. 1637. in 4. Vornehmlich ist merckwürdig, daß K. Jacob I selbst dieses erschröckliche Vorhaben beschrieben hat, davon die Lateinische Ubersetzung sich in dessen von Jacobo Montacuto, Ep. Winthoniensi heraus gegebenen Wercken p. 100-111. befindet. Der Englischen Ausgabe hat zwar der König seinen Nahmen nicht vorgesetzet. Man kan aber deutlich aus dem Eingang der Beschreibung sehen, daß solche aus seiner Feder geflossen ist. Denn er meldet, daß er um deswillen seiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, einen warhafften Bericht von diesem in Wercke gewesenen entsetzlichen Trauer-Spiel zu geben, weil ihm dieses mehr bekant gewesen, als andern die solches aus dem dritten und vierdten Mund gehöret hätten. Er wolte auch damit die Schande dererjenigen unvergänglich machen, noch mit weit ärgerer Wuth als Catilina, sein Gedächtnüß hätten zu vertilgen gesucht, und ein ewiges Gedächtnus der göttlichen Barmhertzigkeit zugleich schrifflich stifften, die ihren Gesalbten so wunderbahr erhalten hätte. Es sind derselben die gerichtlichen Aussagen des Guido Fawkes und Thom. Winters beygefüget. So erzehlet auch G. Camdenus in der zu Londen A. 1607. in 4. gedruckten *Actione in Henr. Garnetum* alles, was mit denselben und den Mitschuldigen im Königlichen Gerichte verhandelt worden; ja diese gantze Schrifft ist fast nichts anders als das Gerichts-Protocoll; dessen Druck er um so nöthiger erachtet, weil schon dazumahl allerhand ungleiche Reden und Berichte von diesem greulichen Handel in der Welt herumliefen, die bey vielen einen Zweiffel zu erregen begonten, ob sich auch alles in dem Verlauf so richtig befände, als man offentlich davon gesprochen hätte, absonderlich suchten die Jesuiten der Anschuldigung sich zu entledigen, daß sie diesen erschrecklichen Mord-Anschlag aufs eifrigste hätten befördern helffen.

Was demnach zuverläßig, jedoch kürtzlich, davon zu melden ist, bestehet in folgenden: Es schlug den Catholischen Engländern die von einer

mehrern

mehrern Freiheit ihrer Religions-Ubung unter K. Jacobs I. Regierung gemachte Hoffnung sehr fehl; Denn sie glaubten, er hätte die mit der Mutter-Milch so zu sagen eingesogene, und von seiner eiffrigen Mutter angestammte Neigung zur Römischen Kirche nicht so gäntzlich unterdrücket, daß er nicht in vielen Stücken sich günstiger gegen sie bezeigen solte, als die K. Elisabeth, welche auf ihre gäntzliche Vertilgung bedacht gewesen war. Nachdem er aber in seiner ersten Anrede an das Parlament sich erkläret hatte, daß er nur die Catholischen unter seinen Unterthanen dulten würde, welche keine Papisten wären, oder die des Pabsts Ober-Gewalt über die weltliche Obrigkeit nicht erkenneten, auch deßhalben gebothen hatte, daß alle Jesuiten und auswärts geweihete Priester, das Reich meiden solten, so bildeten sie sich ein, des Königs Absehen gienge dahin eine Spaltung unter ihnen anzurichten, und dadurch ihr bißhero einmüthiges Vorhaben der Römischen Religion durch alle nur ersinnliche Mittel allmählich wieder aufzuhelffen, gäntzlich zu entkräfften. Um dieses in Zeiten abzuwenden, entschlossen sich zween Edelleute, Robert Catesby, und Thomas Percy eher auf des Königs Untergang zu dencken, als die Römische Religion gäntzlich zu Grunde gehen zu lassen. Percy erboth sich gleich in der ersten Hitze, den König mit eigner Hand niederzustossen. Catesby, der weiter hinaus sahe, versetzte aber, daß diese Ermordung ihrer Sache wenig helffen würde. Der König hinterließe Printzen, von denen sie dergleichen, ja um deswillen noch grössere Verfolgung zu gewarten hätten. Ja gesetzt auch, wenn man solchen auch zugleich das Leben nehmen würde, so bliebe doch die grosse Anzahl des ansehnlichen hohen und niedern Adels übrig, der ihrer Religion eben so gehäßig wäre, dahero man auf diese Wege seinen Endzweck nicht erreichen würde. Er hätte hingegen ein Mittel ausgedacht, wodurch in einem Augenblick, alle ihre Feinde unfehlbahr umkommen könten, welches auch zugleich ein solches Schrecken im gantzen Reiche machte, daß sich niemand unterfangen würde, der weitern Ausführung ihres Vornehmens zu wiedersetzen. Dieses bestünde darinne, daß man den Parlements Saal mit Pulver in die Lufft sprengen müste, wenn der König seine Anrede an das Ober- und Unter-Hauß hielte. Percy ließ sich diesen Anschlag gefallen, welcher auch Guido Fawkes, Thomas und Rob. Wintern, Rob. Kryes, Christoph und John Grant, und Frantz Treßham, und endlich auch dem Ritter Eduard Digby, unter einem in die Hände des Jesuiten P. Gerards abgelegten cörperlichen Eydschwuhr alles geheim zu halten, offenbahret ward.

Die Versammlung des Parlaments war auf den 7. Februar A. 1605. angesetzt, dahero miethete Percy das nächste an den alten Königlichen Pallast zu Westmünster stoßende Hauß im December A. 1604 und fieng an nebst seinen 6. Gehülffen, dem Catesby, Fawlkes, den beeden Wintern, und Wrighten, in dem Keller eine Mauer durchzubrechen, um auf den Grund des Parlements Hauses zu kommen, sie fanden dieselbe 12. Fuß dicke, und hatten unsägliche Mühe gegen Lichtmeße mit ihrer Arbeit nur auf die Helffte zu kommen. Im fortgraben hörten sie ein starckes Geraschele von der andern Seite, welches sie nicht wenig bestürtzt machte. Fawlkes erkundigte sich gleich darnach, und erfuhr, daß gleich auf der andern Seite, wo sie durchbrechen wolten, ein mit Steinkohlen angefülleter Keller war, über welchen sich gerade der Saal befand, wo das Parlament zu sitzen pflegte. Da nun gleich darauf die Versamlung des Parlaments biß auf den 7. October verschoben ward,

und die Steinkohlen gar bald Käuffer bekähmen, so säumte sich Percy nicht, diesen Keller in der Fasten-Zeit zu miethen, als wodurch die zusammen verschwohrene eine noch bequemere Gelegenheit gantz unververmuthet bekahmen, ihr Vorhaben sicherer zu vollenden. Sie brachten dahero die 20. Fäßer Pulver, die schon in dem Neben-Hause gestanden waren, in diesen Keller, und weil sie besorgten, dasselbe möchte daselbst zu feuchte werden, so thaten sie hernach den 20. Julii und 20. Sept. noch 16. gantz frisch gefüllete Fässer hinzu, welche zusammen 9000. Pfund sollen ausgemacht haben; dieselben bedeckten sie mit Steinkohlen, vielen Pfählen und 500. Reiß-Holtz-Büschel, und beschwehrten sie mit grossen Steinen.

Weil sie gar nicht mehr den geringsten Zweiffel hegten, daß die Sprengung des Parlaments-Hauses auf solche Weise würde glücklich von statten gehen; so berathschlagten sie sich auch mit einander, was hernach anzufangen wäre, wann der König, der Printz von Wallis Heinrich, die Herren des Ober-Hauses, und die Gemeinen unter den Mauer-Trümmern würden begraben liegen? der Schluß fiel da hinaus, daß man sich zu vörderst des jungen fünfjährigen Hertzogs von Yorck Carls und seiner beeden Schwestern, der Pr. Elisabeth von 9. Jahren, und der Pr. Maria von 6. Monathen zu versichern hätte; Percy solte hernach den Hertzog von Yorck niedermachen; Die Prinzeßin Elisabeth solte aber zur Königin gleich ausgeruffen und in der Catholischen Religion erzogen werden. Weil dieselbe auf einem Land-Hause des Lords Harington in der Provintz Warwick erzogen ward, so solten sich einige von ihnen zu selbiger Zeit, unter den Schein einer Jagd in selbiger Gegend einfinden, um sich ihrer Person gleich zu bemächtigen können. Man wolte alsdann auch aussprengen, daß die Puritaner diesen Jammer angestifftet hätten. Weil man sich auf auswärtiger Potentaten Versprechen nicht zu verlassen hätte, so solte man vorhero weder an Spanien noch Franckreich, noch auch an den Ertz-Hertzog in den Niederlanden davon was gelangen lassen; würde der Streich aber gelungen seyn, so würden sie der Römischen Religion in Engelland mit gesamter Hand wieder aufhelffen, nicht entstehen, dieweil sie sich in der ersten Verwirrung gar keines Wiederstandes zu besorgen hätten.

Als der 7. October herbey nahete ward die Versamlung des Parlaments wieder biß auf den 5. November angesetzet, welches die zusammen verschwohrenen gantz verdrüßlich und ungedultig machete, weil sie ihre Sache in völliger Bereitschafft hatten. Der allmächtige GOtt aber, welcher als der Hüther Israels nicht schläfet, noch schlummert, machte dieses teuffelische Beginnen durch ein kleines Briefgen von wenig Zeilen wunderbahrer Weise gäntzlich zu nichte, und brachte um Mitternacht die so lange in tieffster Finsternüß verborgen gelegene so höchst gefährliche Schlange mit ihren so gewaltigen und schnell würckenden Gifft an das helle Tages-Licht. Es war zwar auch bey dieser Mörder-Rotte in Umfrage gekommen: weil eine so grosse Anzahl Menschen auf einmahl solte weggeraffet werden, worunter sie doch auch einige gute Bluths- und Muths-Freunde hätten; ob man nicht dieselben auf eine fügliche Art warnen solte, den bestimmten Tag die Parlements-Versamlung zu meiden? Es ward aber beschlossen die Freunde und Feinde mit einander zu vertligen; damit nicht das Geheimnüß der Boßheit durch

diese parthenische Ausnahme entdeckt würde. In allgemeinen Landstraffen müste auch der Unschuldige mit den Schuldigen leiden. GOtt wolte an dem Orte, wo man so viel und offt eine Zeitlang an dem Untergang der Römischen Kirche gearbeitet hätte, Rache an ihren Feinden einmahl auсüben.

Was man sich vermuthet hatte, das erfolgte auch. Die Ehe-Frau des Abingtons eines Mitgesellens, wie man lange hernach erfahren, daß sie solche gewesen, schickte den 26. October ihrem lieben Bruder dem Lord Monteagle, ein Zettelgen, worinne sie ihm anrieth, unter einen beliebigen Vorwand sich nächst bevorstehender Parlements Versamlung zu entziehen. Denn GOtt und Menschen hätten sich vereiniget, die Boßheit selbiger Zeit zu straffen. Ob man gleich anitzo keine Bewegung vermuthete, so würde man doch bey diesem Parlamente einen entsetzlichen Schlag empfinden ohne zu erfahren wo derselbe herkähme, er möchte diesen guten Rath nicht verachten, der ihm wohl nutzen, aber doch nicht schaden könte. Denn die Gefahr würde so geschwinde verstreichen, als er diesen Brief verbrennte. Dieses Briefgen brachte dem Lord sein Bedienter des Abends um sieben Uhr bey der Mahlzeit, mit dem Vermelden, daß ihm ein gantz unbekandter Mensch, der ihm auf der Straße begegnet wäre, solches gewiß zu behändigen, sehr gebethen hätte. Die Schrifft war sehr unleserlich, und der Innhalt lautete wunderlich. Anfänglich glaubte er, seine Feinde suchten ihn durch eine leere Furcht von der Parlements Versammlung abzuhalten. Bey weitern Nachdencken darüber, hielte er es für nöthig, dem Staats Secretaire, Gr. von Salisbury, noch selbige Nacht davon Nachricht zu geben, damit man ihm nicht etwas beymessen könte, wenn diese Anzeige in die Erfüllung kommen solte: der Graf von Salisbury lobte des Monteagle treue Sorgfalt, und versprach diesen bedrohlichen Brief bey dahmaliger Abwesenheit des Königs dem folgenden Morgen den Königlichen geheimen Räthen vorzulegen. Dieselben konten dessen Verstand auch nicht ergründen, und verhoffeten, daß der König nach seiner Scharfsinnigkeit hierinne glücklicher seyn würde.

Den 31. October kahm der König vom Lande wieder in die Stadt, und gleich den folgenden Tag darauf als am Aller Heiligen, zeigte ihm der Graf von Salisbury den an den Lord Monteagle geschriebenen bedrohlichen Brief; der König laß solchen mit vielen Bedacht durch, und gerieth darüber in grosses Nachdencken. Als dieses der Graf vermerckte, so bath er dem König, sich darinne nicht so sehr zu vertieffen; denn man könte ja daraus abnehmen, daß der Verfasser nicht recht bey Verstande seyn müste, weil er geschrieben die Gefahr würde so geschwinde vergehen, als man den Brief verbrennen würde; denn wenn die Gefahr mit dem verbrandten Brief verschwände, oder das Verbrennen des Briefes die Gefahr abwendete, welches einerley wäre, so wäre die Warnung vergebens geschehen. Der König war aber gantz anderes Sinnes und nachdem er den Nachdruck der Worte im Briefe von einem erschröcklichen Schlag, und dem geschwinden Brief-Verbrennen, genauer erwogen und zusammen gehalten, sagte: Ich rieche Pulver. Denn die geschwinde Gefahr von dem bedroheten erschrecklichen Schlag kan nicht anders geschehen, als durch eingelegtes Pulver, dahero befahl er dem Grafen von Suffolck, als Ober-Cämmerern, in aller Stille im Parlements-Hause alle Zimmer, Cammern, Behaltnüsse, Gewölbe und Keller genau durchsuchen zu lassen, und dabey gegenwärtig zu seyn.

Die

Die geheimen Räthe verwunderten sich über des Königs sonderbahre Auslegung des Briefes und dessen daraus geschöpfte Furcht und Sorgfalt, als der sonst gar nicht leichtglaubig war, und sich von einer anscheinenden Gefahr bange machen ließ, vielmehro bißhero sich offt allzusicher und unglaubig bezeigt hatte. Den Sontag als den 13. Nov. geschahe die Haußsuchung von dem Gr. von Suffolck allenthalben in Pallast zu Westmünster. Er besahe hierbey auch den von Percy gemietheten Keller, fand solchen voller Reiß-Holtz-Büschel gantz angefüllet, und vermuthete also nicht, daß darunter Pulver-Fäßer liegen solten, man zeigte ihn auch den dabey stehenden Fawlkes, der sich für des Percy Bedienten ausgab. Der König war aber mit seinen davon erstatteten Bericht nicht zu frieden, sondern schickte um Mitternacht, den Edelmann von seiner Cammer, den Ritter Thom. Knevet mit den Fried-Richter zu Westmünster und etlich wenigen Leuten nochmahls dahin, um alle Winckel aufs genaueste zu durchsuchen; dieweil die Versamlung des Parlaments auf den 5. Nov. als den nächst folgenden Dienstag gewiß angesetzet blieb.

Als sie dahin kahmen trafen sie den Fawlkes gestiefelt und im Mantel eingehüllet vor dem Pulver-Keller mit einer kleinen Laterne stehend an. Sie bemächtigten sich so gleich desselben, giengen drauf in dem Keller, und ließen das Reiß-Holtz und die Kohlen wegräumen, wodurch dann die darunterstehende Pulver-Fässer zum grösten Erstaunen entdeckt wurden. Fawlkes gestand nicht nur gleich auf die erste Anfrage das entsetzliche Vorhaben, sondern war auch von der Frechheit, und sagte: wann sie ihn hätten im Keller angetroffen so würde er unverzüglich das Pulver angezündet haben, bedauerte auch recht sehr, daß ihm der Streich mißlungen wäre, mit dem Beysatz der Teuffel müste die Vollziehung ihres Vorhabens verhindert haben.

Es ward dem Könige alsbald hinterbracht, daß seine Muthmassung vollkommen eingetroffen hätte, der dann den geheimen Rath zu sich um 4. Uhr morgens in das Schlaff-Zimmer beruffen ließ. Der Fawlkes ward auch dahin geführet, bezeigte sich aber bey der ersten Verhör so muthig, und unerschrocken, als ein anderer Mutius Scævola.

Wie es dessen Mitverschwohrenen ergangen kan hier nicht angeführet werden. Weil hernach der verkappte Andræas Eudæmon Joannes eine Apologie pro P. Henrico Garneto geschrieben hatte, so muste dieselbe auf Königl. Befehl Js. Casaubonus in einem weitläufftigen Schreiben an Frontonem Ducæum, welches in der neuesten Edition des Theod. Jons. ab Almeloveen zu Roterd. A. 1709. f. der Epistolarum Is. Casaubon. die *Ep. DCCXXX. p.* 385 ist, gründlich wiederlegen, worinne die Conjuratio pulveraria p. 407. Scelus post homines natos maximum & horribilissimum, & ferinæ crudelitatis teterrimum exemplum genennet wird. K. Jacob sagt es wäre gewesen horrenda machinatio, cui nulla ætas debitum nomen invenerit.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

21. Stück den 22. May 1743.

Eine gantz in Silber-gestochene Begräbnüß-MEDAILLE auf den berühmten THEOLOGUM zu Leiden, ABRAHAM HEIDANUM, von A. 1678.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite enthält in einem von Lorbeer-Zweigen geflochtenen Krantze eine gantz deutlich zu lesende Lateinische Innschrifft, biß auf die letzte Zeile, H. M. E. V. welche Anfangs-Buchstaben diese Wörter anzeigen: HOC MONUMENTUM ESSE VOLUERUNT, deren teutsche Ubersetzung also lautet: Zum Ehren-Andencken Abra-

ling 1½ Stüber, oder 3. Pf. ein kleiner Schilling, der Art, so sonsten 6. Stüber gegolten, 1½ Pf. gleich geachtet wurden. Mit solcher schlechten Müntze bezahlte K. Jacob nicht nur die Soldaten, sondern auch die mit Gewalt insonderheit den Protestanten abgenommene Kaufmanns-Waaren, als Wolle, Häute, Talch, u. s. w. und schickte solche nach Franckreich, um Wein, Brandewein, Kleider und andere Kriegs-Nothdurfft dafür einzutauschen. So bald er zum zweytenmahl A. 1690. nach Irrland gekommen, ließ er den 21. April aller Orten den Befehl ergehen, daß 1) alle Haußwirthe, was Würden und Standes sie seyn möchten, alle ihr Korn und Geträyde in seine Vorraths-Scheuern liefern, und nichts mehr, als sie zur Unterhaltung der ihrigen, und der Aussaat nöthig erachteten, behalten solten, und 2) daß jedweder seine Pferde, so über 14 Hände hoch, und zu Kriegs-Diensten tauglich wären, hergeben solte; Für beedes solte die Bezahlung des Werths mit Kupffer-Müntze geschehen. Ich finde auch, daß nachdem das alte Kupffer vermüntzt gewesen, man auch aus Zinn gantze und halbe Stüfer gemacht hat.

In dem Numophylacii Ehrencroniani *P. II. Classe IV. p.* 213. stehet dieses Verzeichnüß von andern Jacobitischen Noth-Müntzen im Irrländischen Kriege:

„Num. 66. *Jac. II. Dei Gra. Mag. Bri. Fra. & Hib. Rex.* der König zu „Pferde mit dem blossen Degen in der Hand.
„*Christo Victore triumpho.* Eine Krone zwischen den 4. bekrönten Wappen-Schilden von Eng. Schott. Franckr. und „Irrland: dabey A. Dom. 1690. Ein in der Noth aus „Meßing geprägter Thaler.

- - 67. „Jacobus II. Dei Gratia. belorb. Brust-Bild in einer Perruque. „Mag. Br. Fra. & Hib. Rex. 1689. Eine Krone mit 2. Kreutzweise dadurch gesteckten Sceptern, zwischen den Buchstaben: I. R. über der Krone: XXX. drunter: Feb. Erz.

- - 68. — „Eben dergleichen halber Thaler oder XXX. Pence-Stück, von Monat Aug. 1689.

- - 69. — „Noch eine solche Noth-Müntze von May 1690.

- - 70. „Dergleichen Orts-Thaler oder XII. Pence-Stuck von 1690. „worauf über der Krone XII. drunter Jan.

- - 71. „Wieder eine solche Noth-Müntze von A. 1690. Jun.

Hieraus ist zu ersehen, daß mit diesen Geld-Sorten monathlich gewechselt worden ist. Es hieß aber bey den Irrländern dazumahl: Küpffern Geld, küpfferne Treue und Tapfferkeit; Welches K. Jacob gar wohl erkante,

kante, und dahero bey seiner Entweichung aus Dublin, nach der verlohrnen Schlacht am Boyne-Fluß, von den Räthen unter andern mit diesen Worten Abschied nahm: Ich bin erst treuloß von meiner Armee in Engelland verlassen worden, und nun haben mich auch die verzagten Irren zum andernmahl verlassen, darum will ich sie nun auch wieder verlassen. Vid. Theat. Europ. *T. XIII. p.* 934. 1298. - 1308. 1309, 1313. Thom. Carve in Lyra Hibern. p. 48. Waræus *l. c. cap. XXVI. p.* 328. & *cap. XXIX. p.* 328.

Der noch übrige Raum verstattet mir etwas aus gedachter Stelle des Waræi von Irrländischen Müntzen überhaupt mit anzuführen:

Waræus untersuchet zu vörderst die Frage: Ob die Irrländer vor der Englischen Ankunfft und Bezwingung unter K. Heinrich II. A. 1172. eigegene Müntz gehabt hätten: und bejahet solche, mit folgenden Beweißthümern. Erstlich zeiget Er p. 153. eine Müntze Aulafi oder Anlaphi Regis Dubliniensis, K. Gottfrieds Sohns, welcher von A. 934. biß 41. regieret hat. Fürs andere legt er p. 154. sechs Stücken von den A. 1639. bey Glendeloch im Wickloriſchen Acker von einem Bauer, in grosser Anzahl ausgegrabenen Müntzen vor Augen, und will darunter auf einer die Jahrzahl 1115. angetroffen haben. Drittens beruffet er sich auf folgende Stelle des Matthæi Paris *ad A.* 1210. *p.* 160. Johannes Rex præfecerat ibidem Johannem de Grey, Ep. Norwicensem, Justitiarium, qui *denarium terræ illius* ad pondus numismatis Angliæ fecerat fabricari, & tam obulum, quam quadrantem rotundum fieri præcepit. Jussit quoque Rex, ut illius monetæ usus, tam in Anglia, quam in Hibernia, communis ab omnibus haberetur, & utriusque regni denarius in thesauris suis indifferenter poneretur. Ferner beruffet er sich auf den Anonymum Annalium cœnobii Canonicorum Præmonstratensium S. Trinitatis de Loghkera in agro Roscomanensi, welcher gedächte ad a. 1252. Novæ monetæ Regis Henrici III. mandato in Hibernia percussæ, *una cum veteris abolitione.*

Der Schwedische vortrefliche Kenner alter Müntzen, Nic. Keder untersuchet A. 1708. diese Beweiß-Gründe gar genau in *Nummorum in Hibernia antequam hæc Insula sub Henrico II, Angliæ Rege Anglici facta sit juris, cusorum indagatione.* Wegen der vorgebrachten Müntze K. Anlafs erinnert er erstlich, daß solche *in notis Walkerianis ad Tab. VII. n.* 34. *Nummorum in Britannia Camdeno-Gibsoniana*, von Joh. Spelmann *in tab. V. n.* 2. *Nummor. ad vit. Ælfredi M. R.* und von Andr. Fountaine *in tab. III. ad diss. epistolar. de numismat. Anglo-Sax.* & Danic. dem von K. Aethelstan überwundenen K. Anlaf in Northumberland des Dänischen Königs Sithrics Sohne, mit mehrerer Wahrscheinlichkeit zugeeignet worden sey. Zum andern hält er nicht dafür, daß die im Wickloriſchen Acker gefundene alte Müntzen

tzen deswegen für einheimische Müntzen zu halten wären, wenn sie gleich in Irrland gefunden worden; Es könten auch Brittische oder andere fremde Müntzen seyn, welche durch Handlung oder Krieg dahin hätten können gebracht werden. Insonderheit hält er es für ein Versehen, daß Waræus das Jahr Christi 1115. auf einer solchen Müntze will beobachtet haben; Dieweil man erstlich im XIV. Seculo angefangen hätte die Jahrzahl auf Müntzen zu setzen. Die darauf stehende Zeichen wären vielmehr die Buchstaben von dem Worte CRVX. Keder siehet auch nicht die in der *Tab. VIII. n.* 9, 11, 12, & 37. *Britanniæ Camdenio-Gibsonianæ* für uralte Irrländische ausgegebene Müntzen für dergleichen an.

Jedennoch aber unterstützet Er des Waraei Meinung mit fünf alten Silber-Müntzen von K. Sihtric, worauf deutlich zu lesen: SIHTRIC REX DYFLIN.iensium d. i. Dubliniensium. Dieser K. Sihtric hat seinem Bruder Gluniarand, A. 989. in der Regierung gefolget, und ist A. 1029. auf der Wallfarth nach Rom gestorben. Dessen eigentlicher Nahme heisset Siegtryg, dieweil das G. mit dem H öffters verwechselt worden, und ist aus den beeden Worten Sieg, und Trüg, welches letztere in der Gothischen Sprache sicher und gewiß bedeutet, zusammen gesetzet, wie Siegfried, Sigmund, Siegward u. s. w. Dublin ist des Ptolemæi Eblana, daraus die Lateiner Dublinia, Dublinium, die Angel-Sachsen Duflin, die Normannen Dyflin gemacht haben. Das Königreich Dublin war dem Königreich Waterford entgegen gesetzet.

Es bringet auch Keder noch 2 Müntzen von K. Aethelred in Engeland zum Vorschein, mit dessen Bildnuß und Tittul, worauf auch um das auf dem Revers stehende Kreutz zu lesen ist: FÆREMAN MO.netarius DYFLI.niensis, und glaubt dahero, daß die Reguli zu Dublin unter der Bothmäßigkeit desselben gestanden wären, dieweil desselben Vatter K. Edgar in einem Diplomate von A. 964. von sich rühmet. Mihi autem concessit propitia divinitas, cum Anglorum imperio omnia regna insularum oceani cum suis ferocissimis regibus usque Norwegiam, *maximamque partem Hiberniæ, cum sua nobilissima civitate Dublinia*, Anglorum regno subiugare, quos etiam omnes meis imperiis colla subdere, Dei favente gratia, coegi.

❧)o(❧

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
23. Stück den 5. Junii 1743.

Der Königlich Preußische Ordens-Thaler von A. 1711.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget das mit Lorbeern bekrönte Brust-Bild des Königs im Profil von der rechten Gesichts-Seite, geharnischt, mit umgeschlagenen Gewand, dem Ordens-Bande über die rechte Schulter und den umher zu lesenden Titul: FRID.ericus D.ei G.ratia. REX. BORRVSS.iæ. EL.ector. BR.andenburgicus. Unter dem Arm steht des Medailleurs zu Berlin Nahme mit den Anfangs-Buchstaben: C. F. L. Christian Friedrich Lüders.

Auf der andern Seite ist der Königliche Nahmens-Zug F. R. d. i. Fridericus Rex mit der Ordens-Kette umgeben, und mit der Königlichen Krone bedeckt, zu sehen, mit der Uberschrifft des Königlichen Wahl-Spruchs: SUUM CVIQVE d. i. Jedwedem das Seinige. Darunter

stehet die Jahrzahl 1711. nebst den Nahmens-Buchstaben des Müntzmeisters zu Berlin: C. S.

2. Historische Erklärung.

K. Friedrich, der erste und weise, in Preussen, stiftete sowohl zu Verherrlichung als ewigen Andencken des prächtigen allerersten Krönungs-Festes, an eben demselben Tage, als den 18. Januar. 1701. den neuen ritterlichen Orden vom schwartzen Adler, derselbe bekam diese Benennung daher, theils weil der Adler des Preusischen Reichs und der Chur-Marck Brandenburg Wappen-Bild ist, theils auch weil von den sinnreichen Weltweisen unter den alten Egyptiern, Griechen und Römern, der Adler, als ein König des Geflügels, für ein tüchtiges Sinn-Bild der Gerechtigkeit, zu deren Handhabung unter den Menschen Gott die höchste Obrigkeit auf Erden eingesetzt hat, ist geachtet worden, welche ihn dahero auch mit den Keilen des Jupiters bewaffnet haben.

Die gantze Einrichtung und der löbliche Zweck dieses Ordens ist in den verabfaßten und an bemeldten feyerlichen Tage vom Könige unterschriebenen Satzungen desselben ordentlich angezeiget und kund gemacht worden.

Im Eingang meldet der König: Nachdem er von seiner zarten Jugend an die Tugend und Tapferkeit dermassen geliebet, daß, da weder seine junge Jahre noch seine Geburts-Ordnung, weil er nehmlich einen ältern Bruder, Carl Aemilium hatte, der als Chur-Printz im 19. Jahr des Alters A. 1674. starb, ihm die Mittel und Gelegenheit an die Hand gegeben hätten, solches damahlen an denen, so sich in ihrem rühmlichen Wandel für andern herfür gethan, durch würckliche Belohnung, zu erweisen, er gleichwohl seine dazu habende Neigung nicht unbezeuget gelassen habe, sondern, in Ermangelung anderer Mittel, so wohl Fremde, als Einheimische, welche entweder einige Gewogenheit und Dienstbegierde zu seinem Hausse spüren lassen, oder auch demselben tapfere, rühmliche und nüzliche Dienste würcklich geleistet, durch Verleihung eines kleinen Ordens, welchen er aus seinem dabey geführten Absehen, den Nahmen von der Generositæt gegeben, beehret habe. Nun aber, da ihn GOtt, wieder alles vormahliges Vermuthen, mit der Churfürstl. und endlich auch der Königlichen Würde begnadiget, und er alles dasjenige, was er zuvörderst dem höchsten Monarchen, folgends seinem eignen Vatterlande, und endlich seinen getreuen, tugendhaften und tapfern Unterthanen schuldig sey, zu leisten bedacht wäre, so habe er auch zu solchem Ende, damit das Gedächtniß der ihme von GOtt

GOtt verliehenen Krone verewigt, und der göttl. Nahme dafür öffters gerühmet und gelobet, das Königreich Preussen auch so viel mehr geehret, und nicht weniger das tugendhafte Verhalten vieler seiner getreuen Unterthanen und Vasallen, welche eine Ehrenerhebung allen andern Belohnungen weit vorzuziehen pflegen, beehret, auch die Nachkommenschafft zu einer so rühmlichen Nachfolge aufgemuntert würde, nach dem löblichen Exempel vieler andern Könige, den neuen ritterlichen Orden des Königl. Preusischen schwarzen Adlers stiften, und am Tage der Krönung zum König in Preussen feyerlichst einführen wollen.

Weil nun der erste König in Preussen der Stifter und Urheber dieses Ordens sey, selbiger auch seines oberwehnten Absehens halben in sonderbahren Ehren gehalten werde, so erklärte er sich und alle seine Erben und Nachfolger an der Preusischen Kron, zum Oberhaupt, Souverain und Meister desselben.

Die eigentliche Zahl der Ritter ist auf **dreyßig** gesetzet und beschrencket, dergestalt, daß solche, ohne erhebliche und zu des Königlichen Hauses und des Ordens sonderlichen Ehren und Nutzen gereichende Ursachen, nicht überschritten werden soll, wovon jedoch die Söhne und Brüder des regierenden Königs in Preussen, als gebohrne Mitglieder des Ordens, ausgenommen sind, indem selbigen das Ordens-Band gleich nach ihrer Geburt angeleget, die solenne Einkleidung aber erst, wenn sie das erstemahl zum Heil. Abendmahl zugelassen werden, vor sich gehet. So sind auch Könige, Churfürsten, Reichsfürsten und die den letztern zu vergleichen sind, so in diesen Orden treten, an keine gewisse Zahl der Jahre gebunden, sondern können allemahl, wenn es dem Ordens-Meister beliebt, in den Orden aufgenommen werden, mit ihrer Einkleidung aber wird es, wie mit den Prinzen von dem Königl. Hause Preussen, gehalten. Die übrigen Fürsten, auch Grafen, Freyherrn und Adeliche, sie seyen Preußische Vasallen und Unterthanen, oder Fremde, müsten ehe und bevor sie dazu gelassen werden, das dreyßigste Jahr ihres Alters erreichet haben.

Alle und jede Ordens-Ritter sollen aus aufrichtigen Adlichen Rittermäßigen Geschlecht entsprossen seyn, und solches durch Beybringung der auf sie abstammenden acht rittermäßigen Ahnen beweisen, auch wird zu dem Orden niemand gelassen, der unehlicher Geburt ist, oder dem, wegen seines vorhin geführten Lebens und Wandels, mit Fug etwas schimpfliches oder verkleinerliches vorgerückt werden kan. Absonderlich sind diejenige davon ausgeschlossen, welche GOtt jemahls gelästert, dem Könige und dessen

Hauſe untreu worden, oder ſonſt wieder Ehre, Recht und Gewiſſen gehandelt haben, und deſſen überwieſen worden.

Der König hat ſich die Ernennung der Ritter allein vorbehalten, und damit der Orden ein deſto gewiſſer Zeichen der Königlichen Gnade, Zuneigung, und Vertrauens ſeyn möchte, ſo kan keiner, der ſelbſt, oder durch andere, darum Anſuchung thut, denſelben jemahls erhalten.

Der 18. Januarii, als das Krönungs und Stiftungs-Feſt, und der 11. Julii, als des Königs Geburts-Tag, ſind zur Einkleidung neuer Ordens-Glieder, bey einer Capitulariſchen Verſammlung, jährlich gewidmet, dabey ſelbige in eigner Perſon ſich eydlich verpflichten müſſen, dem Oberhaupt des Ordens, deſſen Königlichen Hauſe, und Nachfolgern an der Kron, treu und gehorſam zu ſeyn, derſelben und des Ordens Aufnehmen, Ehre und Beſtes nach allem Fleiße zu ſuchen, auch den Statuten des Ordens in allen Stücken unverbrüchlich nachzukommen.

Die übrigen Pflichten derſelben beſtehen hauptſächlich darinne, daß ſie ſich angelegen ſeyn laſſen, ein chriſtliches, tugendhaftes, GOtt und der erbarn Welt wohlgefälliges Leben zu führen, die Erhaltung der wahren chriſtlichen Religion überall, abſonderlich aber wieder die Unglaubigen, nach allen Vermögen zu befördern, armer, verlaſſener, bedrückter Wittwen und Waiſen, auch anderer Gewalt und Unrecht leidenden Perſonen, ſich anzunehmen; Uber die Ehre des Königlichen Hauſes und Ordens, abſonderlich aber über die Königlichen Prærogativen und was demſelben anhanget, nach allem Vermögen zu halten, und nicht allein daran ſo viel an ihnen iſt, keinen Abbruch geſchehen zu laſſen, ſondern ſelbige vielmehr noch weiter auszubreiten, überall Friede, Einigkeit und gutes Vernehmen zu ſtiften und zu behalten, mit männiglich, abſonderlich aber mit ihren Ordens-Brüdern, im guten Brüderlichen Vernehmen zu leben, und derſelben Ehre, zeitliches Glück und guten Nahmen wieder alle Verläumbungen und Nachſtellungen treulich und ungeſcheuet zu vertheidigen. Jedoch ſind Könige, Chur-Fürſten und Fürſten von der Leiſtung des Eides, wegen des zu ihrer ungefärbten Freundſchafft gefaſten Vertrauens, befreyet.

Das Ordens-Zeichen und Kleinod, iſt ein güldenes, blaugeſchmelztes, und in 8. Spizen ausgehendes Creutz, in deſſen Mitte der vorderſten Seite des Königs Nahme FRIDERICUS REX mit denen bey den erſten Buchſtaben F. R. zuſammen gezogen, in einer jeden von den vier Mittel Ecken aber ein ſchwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln vorgebildet iſt. Solches Creutz trägt jeder Ritter des Ordens an einem orange-farben breiten Bande, von der lincken Schulter über die Bruſt, nach der rechten Hüfte zu, nebſt einen ſilbernen geſtickten Stern auf der lincken Bruſt. In deſſen Mitte iſt ein ſchwarzer fliegender Adler vorgeſtellet, welcher in der einen Klaue einen Lorbeer-Kranz, und in der andern einen Donner-Keil hält, mit dem beygefügten Wahlſpruch: SUUM CUIQUE, zu ſteten Andencken, daß jeder Ritter durch deſſen Annehmung verbunden und ſchuldig ſey, jedermann, abſonderlich aber GOtt dem Höchſten, dem Ordens Souverian, und allen denen mit welchen er ſonſt zu ſchaffen hat, nach der Pflicht, ſo die Göttliche und weltliche Rechte, abſonderlich aber die Ordens-Geſetze, jedem Ritter in ſeinem Stande und Beruf auflegen, das Seinige zu leiſten, jeder Ritter giebt auch vor ſeiner Einkleidung dem Ordens-Schatzmeiſter eine gewiſſe Anzahl Ducaten zum Behuf des Königsbergiſchen Waiſenhauſes.

Des

Des Ordens Ritterliche Kleidung, welche der König auch giebt, bestehet bey allen Mit-Gliedern in einem Unterrock von blauen Sammet, über welchem ein Mantel von incarnat-farben rothen Sammet, mit Himmel blauen Mohr gefüttert, getragen wird, jedoch mit dem Unterschied, daß des Königs und des jedesmahligen Kron-Prinzen Mantel lange, die Ritter aber an den ihrigen gantz kurtze Schleppen haben, und wird solcher mit lang abhangenden und am Ende starcke Quasten habenden Schnüren auf der Brust zusammen gebunden. Uber diesen Mantel tragen alle die grosse Ordens-Kette auf beyden Schultern befestiget. Selbige ist von den Königlichen Nahmens-Chiffre und von Adlern so Donnerkeile in den Klauen halten, wechselsweise an einander gefügt, und hängt an selbiger in der Mitte vorn auf der Brust das obbeschriebene Ordens-Creutz. Auf der lincken Seite des Mantels ist der silberne grosse gestickte Ordens-Stern, nach obiger Beschreibung, angeheftet. Das Haupt bedeckt ein schwarzer sammeter Huth, mit einem weissen Federbusch. Diese Ordens-Kleidung wird an den Capitular-Tagen alleine angezogen, bey anderwärtigen Solennitäten aber, als in der Königlichen Familie vorgehenden Beylagern, Kindtaufen und Begräbnissen, ingleichen wenn die Ritter am ersten Oster-Pfingst- und Weinachts Feyertag des Morgends den König zur Kirche im Hoflager begleiten, wird nur die Ordens-Kette, über dem ordentlichen Kleide getragen.

Dieser ganze Ordens-Ornat, muß nach dessen Tode dem Ordens-Schatzmeister wieder geliefert werden, jedoch können die Erben bey dem Leichen-Begängniß die Kette auf einem Incarnat-farbenen Sammt-Küßen in der Proceßion tragen und bey dem Sarge niedersetzen lassen, gleichwie auch ein Ritter solche in seinem Petschafft um seinen Wappen-Schild nebst dem Ordens-Wahlspruch zu führen befugt ist.

Bey Capitular Versammlungen sezen sich und votiren die Ritter nach der Zeit ihrer Einnehmung in den Orden; Könige, Chur-Fürsten und Fürsten aber behalten den ihnen ohnehin zukommenden Rang.

Zu denen Ordens-Capellen sind die in denen Königlich Preußischen und Chur-Brandenburgischen Residenzen befindliche Schloß-Capellen gewidmet.

Wenn Königliche, Chur- und Fürstliche Personen den Orden erhalten, ohne daß sie im Königlichen Hoflager zugegen sind, so wird ihnen solches durch ein vom Souverain unterschriebenes und vom Ordens-Canzler contra signirtes Schreiben bekandt gemacht, worauf sie die Ordens-Insignia entweder durch eine Abschickung abhohlen lassen, oder sie werden ihnen übersendet, alle übrige aber müssen sich zu Empfahung der investitur persönlich stellen.

Jeder neuer Ritter überliefert sofort bey seiner Aufnahme nicht allein seinen von zwey oder mehr adlichen eidlich bekräftigten Stamm-Baum, sondern auch sein auf einer kupfernen Tafel gemahltes Wappen dem Ordens Secretario, von welchen derselbe den ersten in das Ordens Protocoll einträgt, das andere aber läst der Ordens Ceremonien Meister in der Ordens-Capelle gehöriger Orten anheften.

Das Ordens-Creutz muß an einem Orange farben Bande täglich getragen, oder widrigen falls zum Behuf des Königsbergischen Waisen-Hauses, das erstemahl 50. das andermahl 100. Ducaten erleget werden, zum drittenmahl aber geht gar der Orden verlohren.

Alle vorher empfangene Orden müssen bey Erhaltung dieses Ordens abgelegt, und darf weiter kein anderer angenommen werden, wovon aber die Könige, Chur-Fürsten, Fürsten, und die Ritter des Johanniter-Ordens der Balley Sonneburg ausgenommen sind.

Es kan auch keiner den Orden erhalten, der nicht vorhero wenigstens kurze Zeit den Generositæts-Orden getragen hat.

Keinem Ritter der ein Preußischer vasall und Unterthan ist, stehet frey zwanzig Meilen von dem Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zu reisen, ohne zuvor dem Ordens Souverain davon Nachricht zu geben, damit er bey vorfallenden Ordens und andern Angelegenheiten zum Königlichen Dienste an der Hand seyn könne.

Keine Ritter, wenn sie auch gleich keine Preusische Vasallen und Unterthanen sind, können sich in einigem Kriege wieder das Königreich Preussen gebrauchen lassen, es wäre denn daß ihr Ober-und Landes-Herr selber und Persönlich in solchem Kriege mit zugegen wäre.

Der König ist auch entschlossen, einige der ältesten Ordens-Ritter, die nicht Fürstlichen Standes oder sonst mit geistlichen Beneficiis schon versehen sind, mit denen in Preußischen und Chur-Brandenburgischen Landen erledigten Prälaturen und Canonicaten vor allen andern zu begnadigen, von deren Einkünften sollen sie aber obgedachten Waisen-Hause jährlich etwas zuwenden, dem auch der Genuß des Gnaden Jahres nach ihrem Tode zufället.

Die Ritter bekommen aus den Canzelleyen das Prädicat Edel, und haben den Rang als General-Lieutenants.

Alle zwischen den Ordens-Gliedern entstandene Streitigkeiten wegen Ehren-Sachen werden von dem Ordens-Capitul erörtert.

Derjenige wird des Ordens entsezet, welcher sich als einen Gotts-Lästerer und Atheisten aufgeführet, des Lasters der beleidigten Majestät schuldig worden, in einer Kriegs-Begebenheit schändlich durchgegangen, oder sonst wieder Ehre, Pflicht und Gewissen gehandelt hat.

Um des Ordens Geschäffte und Angelegenheiten richtig zu beobachten sind zu Ordens-Bedienten gesetzt: 1) ein Ordens-Canzler, derselbe soll bey vorgehenden Capitularischen Zusammenkünften, ausser der oben beschriebenen Ritterlichen Ordens-Kleidung und Ornat jedesmahl das grosse Ordens-Siegel, in einem viereckigten Sammeten Beutel, auf welchen auswendig das Ordens Wappen gestickt, am lincken Arm an einer güldnen Schnur, allernächst bey dem Ordens Souverain tragen, ausserdem auch dieses Ordens-Siegel in seiner Verwahrung haben, und alles was in Ordens-Sachen ausgefertigt wird, in seiner Gegenwart damit besiegeln lassen; Es soll derselbe ferner alles was bey Capituls-Tagen vorzustellen und zu erinnern, vortragen; auf die Beobachtung der Ordens Satzungen genaue Acht haben und die übrigen Ordens Bediente insgesammt zu ihren Amt und Schuldigkeit gebührend anhalten, und wo dem etwa in einigen Stück zuwieder gehandelt würde, dahin sehen, daß solches in Zeiten abgestellet und geändert werde. 2) Der Ordens-*Secretarius* hält über alles was in Ordens-Sachen vorgehet, ein richtiges und vollständiges Protocoll, und fertiget die Patente, so jedem Ritter bey dem Eintritt in den Orden ertheilt worden, und was sonst in Ordens-Sachen zu schreiben vorfällt, aus. Er hält auch eine ordentliche Matricul von allen Ordens-Rittern, in welcher eines jeden Nahme und Wappen,

pen, sammt der Zeit, wenn derselbe dem Orden zugesellet worden, verzeichnet; Er hat ferner die Bewahrung aller den Orden betreffenden Briefschafften und Urkunden, und muß endlich wegen der Ahnen und Wappen, so ein jeder Ritter zu der Ordens-Registratur einschicken muß, daß dieselben in gehöriger Form eingerichtet werden, Sorge tragen, und deßwegen beym Ordens-Canzler Erinnerung thun. 3) Der **Ceremonien-Meister** hat bey Ordens Solennitäten die Ceremonien unter des Canzlers Direction zu reguliren, und daß alles in guter Ordnung und ohne Confusion zugehe, acht zu haben; Die einkommende Wappen der neuen Ritter an ihrem Orte aufhängen zu lassen, die von der Ordens Ritter Tod erhaltene Nachricht dem Ordens-Canzler zu hinterbringen, wegen Abnehmung desselben Wappens aus der Ordens-Capelle Anstalt zu machen, auch von denen unter den Ordens-Gliedern entstehenden Streitigkeiten den Ordens-Canzler in Zeiten zu benachrichtigen. 4) Der **Ordens-Schatzmeister** soll diejenige Gelder, so der König, als Ordens-Haupt zu des Ordens Nuzen und Besten anwenden wird, in Empfang nehmen, die Rechnung darüber führen, alle Ordens-Kleider, Ketten und übrige Ordens-Zeichen in Verwahrung halten, auch dieselbe wenn sie ausgegeben werden von sich stellen, auch daß sie nach der Ritter Absterben wieder zurück gegeben werden Sorge tragen, und dahin sehen, daß dasjenige was bey Einnehmung der Ritter in den Orden gezahlet wird, und was an Strafen oder sonst oftgemeldtem Waisen-Hausse durch die Ordens-Gesetze verordnet worden, demselben richtig gereicht und abgefolgt werde. 5) Die **Beyden Herolden** sollen bey Proceßionen mit ihren Herolds-Stäben vorangehen, wann Capituls-Tage gehalten werden zur Hand seyn, und vor dem Zimmer, in welchen die Berathschlagungen gepflogen werden, aufwarten, auch zu Verschickungen in Ordens-Sachen sich gebrauchen lassen, und dasjenige was ihnen deshalb befohlen wird, getreulich ausrichten.

Alle diese Ordens-Bediente sollen sich dem König und dessen Nachkommen auch sammtlichen Orden mit einem Eide verbindlich machen, und angeloben, ihr Amt aufs genaueste zu beobachten.

Das Ordens-Siegel stellet auf der einen Seite das Königliche Wappen vor, mit desselben vornehmsten Feldern von der Ordens-Kette umgeben, auf der andern aber führet dasselbe das Sinnbild des Adlers mit dem Wahl-Spruch: SUUM CUIQUE, und der Umschrifft: MAGNUM SIGILLUM NOBILISSIMI ORDINIS AQUILÆ BORUSSICÆ.

Es wurde also nach diesen Statuten an obgemeldtem Tage zum **Ordens-Canzler** erwählet und schon früh morgends zum Ritter gemacht der Königliche Oberste Staats-Minister, Ober-Cämmerer, Ober-Stallmeister, General Oeconomie Director, Ober-Hauptmann aller Chatull-Aemter, General Erb-Postmeister, Marschall von Preussen und Protector aller Königlichen Academien **Johann Casimir Kolb** des H. R. R. **Graf von Warten berg**, worauf des Mittags die erenneten Ritter sich in folgender Ordnung zu dem auf den Thron sizenden König sich naheten und niederknieten, welcher ihnen das Ordens-Band samt dem Creuze umhieng.

1) Der **Kron-Prinz**.
2) Prinz **Philip Wilhelm** des Königs ältester Bruder, Statthalter des Herzogthums Magdeburg, würcklicher geheimer Staats-Rath, General Feld-Zeugmeister und Obrister über ein Regiment zu Pferde und eines zu Fuß.

3) Prinz

3) Prinz Albrecht Friedrich des Königs mittelster Bruder, Heermeister des Johanniter Ordens, General Lieutenant zu Pferde, und Obrister über ein Regiment Dragoner und eins zu Fuß.
4) Prinz Christian Ludwig des Königs jüngster Bruder, Dom-Probst zu Halberstadt, General-Lieutenant zu Fuß, Obrister über ein Regiment und Comthur zu Lago.
5) Herzog Friedrich Wilhelm von Curland.
6) Herzog Friedrich Ludwig von Hollstein, Ritter vom Elephanten, Preußischer General von der Cavallerie, Obrister über ein Regiment zu Fuß und Gouverneur zu Minden.
7) Der Graf Barfuß, Preusischer General Feld-Marschall, Geheimer Kriegs Ober-Präsident, Gouverneur von Berlin, und Hauptmann der Grafschafft Ruppin und des Landes Bellin.
8) Alexander Burggraf von Dohna, Ober-Hof-Meister des Kron-Prinzen, Preußischer würcklicher Geheimder Rath, General-Lieutenant von der Infanterie Gouverneur von Pillau und Hauptmann der Aemter Morung und Liebstädt.
9) Der Graf von Willich und Lottum, Preußischer Ober-Marschall, Geheimer Kriegs-Rath, General Lieutenant, Gouverneur und Ober-Hauptmann zu Spandau, Drost zu Isselborg und in der Hutte.
10) Der Preußische Ober-Rath und Land-Hofmeister Herr von Perbrand.
11) Der Preußische Ober-Rath und Ober-Burggraf Herr von Rauschcke.
12) Der Preußische Ober-Rath und Canzler Herr von Creuz.
13) Der Preußische Ober-Rath und Ober-Marschall Graf von Wallenrodt.
14) Christoph Burggraf von Dohna, würcklicher Geheimder Rath, erster Cammerherr und General-Major.
15) *Otto Magnus* Graf Dähnhof Preußischer Geheimder Rath, General Kriegs-Commissarius, Brigadier und Gouverneur und Hauptmann der Vestung Mümmel.
16) Julius Ernst von Tettau, Preußischer Hauptmann zu Augersburg und General Feld-Zeugmeister der General Staaten.
17) Der Königin Ober-Hofmeister der Herr von Bülow.
18) Der Preußische Cammerherr, General Major von der Reuterey, Obrister und Commendant über die Garde du Corps und Hauptmann zu Preußisch-Eylau und Bartenstein, der Herr von Tettau.

Auf diesen Orden sind 2. schöne Medaillen sowohl von Christian Wermuth, als Nic. Chevalier geprägt worden, welche in den Historischen Gedächtnüß Münzen des gegenwärtigen *Seculi A.* 1703. p. 243. und 244. im Abstich zu sehen, wo auch p. 455. dieser Ordens-Thaler befindlich ist, der unter allen Königlichen Preußischen Thalern anitzo für den raresten gehalten wird. Vid. des Herrn von Bessers Preußische Krönungs-Geschichte *p.* 11 - 13. Acta liter. Hamb. 1705. *p.* 81. Gryphius von Ritteorrden. §. 66. *p.* 387. Theatr. Europ. T. XVI. p. 104. sq.

)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

24. Stück den 12. Junii 1743.

Eine sehr rare goldene Begräbnüß-Müntze HEINRICH WIZENDORFFS, Burgermeisters in Lüneburg, von A. 1617.



I. Beschreibung derselben.

Die Vorseite enthält das Witzendorffische Wappen, in dessen silberfarben Feld zween creutzweiß übereinander geschränckte schwartze Rechen, welche mit einwärts gekehrten Zincken, auf einem in Grund liegenden grünen Berglein, nach der Büttnerischen Beschreibung das aber allhier nicht zu sehen, aufgerichtet stehen. Den Schild bedeckt ein geschlossener Thurnier-Helm, zu beeden Seiten, mit schwartz- und weisser Helmdecken geschmückt mit sechs, in der Mitten abgetheilten oben hereinwärts etwas abhangenden Strauß-Federn, deren die hintere erste, von der rechten Seite an zu rechnen, dritte, und fünffte grün; die andere vierdte und sechste silberfarb ist. Umher ist in zweyfacher Umschrifft zu lesen:

MAGNIFIC9 Et CONSVLTISS. VIR. D ominus. HENRIC9
WITZENDORPI9 COS. (Conful) NATVRE SATIS.
FECIT 29 NOVEM. ANNO 1617. ÆTAT. SVÆ. 66.

d. i. Der Großachtbahrte und Rechtshochgelahrte Herr Heinrich Witzendorff, Burgermeister, hat die Schuld der Natur bezahlet den 29. November im Jahr 1617. seines Alters 66. Jahr.

Auf der Gegen-Seite siehet man den Burgermeister Witzendorff in seinem Ehren-Kleide, mit blossen Haupte und aufgehabnen Händen, vor den am Kreutze hangenden Welt-Heiland knien, in einer Landschafft, in welcher im Prospect die Stadt Lüneburg, und oben in Wolcken die hellstrahlende Sonne sich zeiget, mit dessen umherstehenden Abschieds-Liede:

TE IESVM SITIO. TERRAM DETESTOR INIQVAM.
O CÆLVM SALVE. MVNDE MALIGNE VALE.

d. i.

Weil ich zu JEsu will, ist mir die Erd ein Greul,
Fahr hin du arge Welt, der Himmel ist mein Theil.

Diese Müntze wiegt sechs und einen halben Ducaten.

2. Historische Erklärung.

Unter einer ziemlichen Anzahl von einem vornehmen Gönner aus W. mir zugesandter gold- und silberner Müntzen, befand sich auch das hier dem G. L. vorgelegte Witzendorffische schöne Gold-Stück. Weil es eine Unmöglichkeit ist jeden vor mehr als hundert Jahren abgelebten Burgermeister in einer grossen Stadt zu kennen, so bezeigte ich in der Antwort demselbigen Patron mein Verlangen, von diesem alten Simeon, welcher auf seiner Begräbnüß-Müntze das sonst Herbergerische Valet will ich dir geben du arge falsche Welt so hertzlich angestimmt hätte, eine zuverlässige Nachricht zu haben; dieweil doch derselbe müste ein sehr ansehnlicher und hochverdienter Mann gewesen seyn, dem man ein goldnes Ehren-Gedächnüß gestifftet hätte. Derselbe verwieß mich nicht nur auf Joh. Heinrich Büttners Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Patricien-Geschlechter, sondern überschickte mir auch einen von diesem Lüneburgischen Burgermeister gedruckten gantzen Quart-Band, daraus ich folgende Erläuterung dieser goldnen Müntze habe ziehen können.

Die Familie von Witzendorff führet den Nahmen von Witzendorff, einem an der Witze, gegen das Stifft Verden zu gelegenen Orte, alwo sie vor undencklichen Jahren Güter gehabt. Es gereichet derselben zu

grosser Ehre, daß Helinpertus de Widessendorp den Freyheits Brief, welchen der Ertz-Bischoff zu Bremen, Adelbert, dem neu gestifteten Kloster Gotzke A. 1053 und Godeschalck de Wydessendorp K. Heinrichs V. eben diesem Kloster A. 1085 ertheilte Bestätigung eines geschenckten Guts zu Rindorp, und zwar in der Zeugen Ordnung unter den freyen und nicht unter den darauf folgenden Dienstleuten, unterzeichnet haben, welcher Rang zu selbiger Zeit viel auf sich hatte, obgleich einige dumme Schöpse aus grober Unwissenheit diesen Unterschied entweder gar lieber läugnen, oder doch zum wenigsten für gantz gering ansehen wollen. Angeführte Diplomata befinden sich *in libro de fundatione Monasterii Gozecensis ab A. C. 1041. ad A. 1135.* nach dem von den unverdrossenen Madero herausgegebenen *Chr. montis sereni p.* 210. und 17. Es ist dieses das zwischen Naumburg und Weisenfels auf einem Berge am Saal Fluß gelegene vormahlige schöne Benedictiner Kloster Gosegk, d. i. Gottes-Eck, dessen Beschreibung der den Brusch weit übertreffende Herr Joh. Martin Schamelius A. 1731. herausgegeben hat.

Zu welcher Zeit sich die Witzendorffische Familie in Lüneburg niedergelassen hat, kan nicht eigentlich gesagt werden. Vermuthlich soll es im XIV. Jahrhundert nach Christi Geburt geschehen seyn. Hanß Witzendorff ist als Rathsherr in Lüneburg A. 1507 gestorben. Dessen Sohn Hieronymus, ward A. 1533 zum Bürgermeister erwehlet, und half das Reformations-Werck durch Urb. Regium stattlich befördern; dahero Chytræus *in Saxonia Lib. XIII. p. 3 16.* ihn Virum veræ religionis amore & gravitate ac Zelo præstantem nennet, und darauf von ihm den Lobspruch machet: Hier. Witzendorfius, quem præcipuum eo tempore in senatu repurg. tæ religionis patronum fuisse, dixi, paulo post Vrb. Regii adventum, Consul creatus est, quo autore ea gubernationis ecclesiasticæ ac politicæ forma fuit constituta, ut ciues summa voluntate acquiescentes, conuentus deinceps su s intermitterent, & quæ turbulentius agi prius videbantur, omnia conquiescerent. Magna enim huius viri autoritas non in patria solum republica, sed vicinis etiam ciuitatibus fuit, ac difficillimo illo cribrationis ecclesiarum nostrarum tempore, cum Carolus V. victor in comitiis A. 1548. librum *Interim* ecclesiis obtruderet, autor consilii fuit, ut trium civitatum Confessio, ingenue & aperte errores illius refutans, ederetur, quod κατόρθωμα totius inferioris huius Saxoniæ ecclesiis tunc salutare fuit. Cumque XX II. annis consulis officium ad ecclesiæ, patriæ, ac totius viciniæ salutem & utilitatem præclaræ gessisset, in cœlestem ecclesiam evocatus est. Er führet darauf dessen Stamm Tafel an. Mich wunderts dahero gar sehr, daß Bertram in dem Evangelischen Lüneburg desselben im 1. Capitel *n.* 15 *p.* 7 und im *Cap. II. p.* 51. nur obenhin gedencket, da er doch anführet, daß solchen Frederus nenne Virum maximum, cuius clara volat totum nunc fama per orbem, cuius etiam monumenta genium habitum, & ad omnem posteritatem duratum esse non dubitat, und auch Hieronymus in seinem Epitaphio in der St. Johanns Kirche Libertatis Germaniæ & repurgatæ religionis assertor genennet wird.

Unser Burgermeister Heinrich Witzendorff war desselben Enckel, von dessen Sohn, dem Burgermeister in Lüneburg, Francisco, und Ursula Garlopin, und A. 1551. den 25. Mertz gebohren. In seiner Jugend genoß er der stattlichen Unterweisung Lucæ Lossii und ward hernach auf die hohen Schulen nach Jena, Erffurth und Ingolstadt, unter der Anführung Joh. Gerings geschickt. Um in Politischen Sachen

eine gute Erfahrung und Klugheit zu erlangen, begab er sich an Hertzog Albrechts V. in Bayern Hof nach München, und ward insonderheit von dessen Printzen Wilhelm wegen seines Wohlverhaltens sehr geliebt, daß er stets um ihm seyn müssen so wohl zu Hause, als auf Reisen, wie er dann auch dessen Beylager mit der Lothringischen Prinzeßin Renata A. 1568. beygewohnet hat. Darnach reisete er in Welschland, und besichtigte die Universitäten zu Padua, Bononien, und Ferrara, trug aber Bedencken nach Rom zu gehen. Nach seiner Zurückkunfft in bemeldten 1668. Jahr bezog er nebst seinen Bruder Hieronymo die hohe Schule zu Leipzig, und wartete der Studien noch das folgende Jahr ab, hernach durchreisete er Ungarn, Oesterreich, und Ober-Teutschland, und hielte sich hierauf noch etliche Jahre an Fürstlichen Sächsischen, und dem Magdeburgischen Hofe zu Halle auf, wo er offtmahls zu wichtigen Sachen gezogen und gebraucht worden. M. Paul Geßner machet in dessen **Christlicher Leich-Begängnüß-Schrifft** p. 39. darüber diese nützliche Anmerckung: **das thuets, und so kan man Erfahrenheit erlangen, auch hernach zu Regiments-Verwaltungen und andern wichtigen Amts-Bestallungen nutzlich gesetzt werden, wann man von Jugend auf was redliches gelernet, und sich tapffer versucht hat. Was aber immer hinter dem Ofen sitzet, und nur des Müßiggangs, Pflaster trettens, und Hochteltragens gewohnt ist, das thuet nicht sonderliche Zeichen.**

Nachdem er also eine geraume Zeit sich auf Universitäten, auf Reisen in auswärtige Lande, und an fürstlichen Höfen aufgehalten hatte, langte er A. 1572. bey seinen betagten Eltern zu Lüneburg glücklich wieder an, und führete nach Lüneburgischen Sülffmeister Gebrauch A. 1573. die Kufe. Dieses braucht folgende Erläuterung, dieweil vielen von meinen G. L. gantz unbewust seyn wird, sowohl wer durch einen **Sülffmeister**, als was durch das **Kufen führen**, verstanden werde.

Die Sülffmeister werden in Lüneburg diejenigen von den Patriciis genennet, welche Saltz-Pfannen haben und besieden lassen.

Das **Köpefahren**, wie man in Lüneburg spricht, war ein von Hertzog Hansen zu Braunschweig und Lüneburg A. 1273. verstatteter Gebrauch, welcher darinne bestanden, daß keinem vergönnet war ein Sülffmeister zu seyn, er hätte denn zuvor in der Fastnacht ein grosses mit Steinen schwehr angefülltes Weinfaß mit zwey davor angespannten starcken Pferden in schnellen Lauff durch die gantze Stadt umhergeführet. An die beeden Faß-Böden waren Achsen angemacht, an welche das Seile zum ziehen und fortwältzen befestigt war. Der neue Köpenfahrer ward dabey mit einen prächtigen Aufzug zu Roß unter Trompeten Schall von Vorreutern, Kopenführern, Baarmeistern, und Sülffmeistern begleitet. Nach geendigten Lauf, ward die Kope in einem grossen Freuer verbrannt, und um dieselbe in Reyhen mit grosser Fröhligkeit getantzt. Es war dieses eine Art eines Ritterspiels der Lüneburgischen Patriciorum, welches A. 1629. ein Ende genommen, als die durch ihre Buchdruckerey reich gewordene Sterne erstritten, daß auch sie, ob sie gleich keine Patricii gewesen der Saltzsiedung theilhafftig wären. Es handelt davon mit mehrern Macrinus oder **Tob. Reimers** in Ursprung, Güthe und Gerechtigkeiten der edlen Sültzen zu Lüneburg p. 17. Büttner in **der Vorrede vorangeführten Wercks**, welcher auch eine Abbildung in 2. vor mehr als hundert Jahren gestochenen Kupffer-Platten,

lit. f. & g. davon giebt und Herr Jung *in not. ad Sagittarii diss. de origine ac increment. Suiciæ Luneburg. in Lib. de jure salinar. Cap. IV. §. XXI. & XXII. p. 214-19.*

Im Jahr 1579. ward Witzendorf Baarmeister. Dessen Amt ist die vorfallenden Irrungen beym Saltz-Wesen zu schlichten und zu richten, und zu beobachten was bey der Weißladerey vorgehet, und bey Ansetzung der Flöthe zu thun ist: die Weißlader sind diejenige, welchen gewisse Saltz-Buden um das Saltz daraus zu verkauffen, anvertrauet sind. In jeglichen hause auf der Lüneburger Sültze, derer 54. an der Zahl sind, werden gemeiniglich alle Jahre 13 Flöthe, so in Lateinischen Diplomatibus *Fulmina* heissen, gegossen, zu derer jeden 4. Gathen, die in Diplomatibus *Fusiones* genannt werden, gehören.

Ferner rückte er im eben selbigen Jahre in Rath und A. 1592. ward er Soothmeister. Dieser wird aus den ältesten Raths-Verwandten anitzo alle sieben Jahr am Thomas-Tage von dem Prälaten des Klosters St. Michaelis, und dem ältesten Herrn von Meding, als Land-Marschallen, und 2. Bürgermeistern erwehlet, und muß krafft abgelegten Eydes darauf sehen daß der Soth, das ist der Saltzbrun keinen Schade leide, und daß von der Gabe GOttes, d. i. der lieben Sahle, oder Saltzwasser, ein Sülffmeister so viel bekomme, als der andere. In dem Privilegio Hertzog Hansens von A. 1270. wird er *Magister Putei* genennet.

Nachdem unser Witzendorf binnin 15. Jahren auch das Cämmerer, Gerichts- und Bau Herrn Amt nach einander bedienet hatte, bekahm er endlich die volle Last des Stadt-Regiments auf den Rücken, da er A. 1594 den 29. Martii zum Burgermeister erwehlet ward; welcher Würde er gantzer 22. Jahr treulich, fleißig, und sorgfältig vorgestanden ist, und hat dabey die Gerechtigkeit, so viel er vermocht, ohne Ansehen der Person gehandhabet und befördert, in allen Amts-Geschäfften sich unverdrossen und vorsichtig erwiesen, und manche verworrene und zweiffelhaffte Sache, durch guten Rath und tüchtige Mittel zu einen guten Ausschlag und erwünschten Ende zu bringen gewust. Die Hertzen der Burgerschafft hat er dadurch sich sehr beygethan und geneiget gemacht, daß ob er wohl in Worten und Geberden eine sonderbahre Ernsthafftigkeit und Ansehen von sich blicken lassen, er doch in seinem Ehrenstande sich gar freundlich und gesprächig bezeiget, auch nicht hitzig vor der Stirn gewesen, noch sich leichtlich hat entrüsten lassen, sondern alle Partheyen mit Glimpff und Sanfftmuth angehöret, und auch unbescheidenen Leuten, jedoch ohne Nachtheil seines Amts, wohl zu begegnen gewust; ferner daß er nicht eigennützig gewesen, oder mit Adlers-Federn aus Kirchen oder andern gemeinen Kosten sich solte bestecket haben; ingleichen daß er der Hoffart, und Uppigkeit in Kleidern, wie auch allen Uberfluß in Speise und Tranck spinnenfeind gewesen, dagegen der lieben alten Vorfahren Sparsamkeit, und gutes Haushalten gelobet, mit öffters geführter Klage über die täglich zunehmende Pracht und Verthunlichkeit, damit man um Geld und Nahrung komme, und dem mißgönstigen Neidhart weite Augen machete.

Auch bey ziemlich unvermöglichen Alter hat er sich stets zu Rathhause führen lassen, biß ihn das letzte Jahr vor seinem Abschiede aus dieser Welt allerhand bey ihme sich häuffende Schwachheiten, nöthigten von Rathhause zu bleiben, und seine Erlassung zu suchen; wobey er dennoch nicht unterlassen hat, auf Erfordern mit heilsammen Rath, so offt es die Nothdurfft erheischet, gemeiner Stadt bestes besorgen und erhalten zu helffen.

A 1574. den 26. October hat er sich mit Elisabeth, einer Tochter Heinrichs Töbings Burgermeisters zu Lüneburg, verheurathet, und mit derselben biß in das zwölffte Jahr eine liebreiche Ehe geführet; biß sie nemlich im Jahr 1586. beym siebenden Kinde in der Geburths Arbeit samt der Leibes Frucht geblieben ist. Von jetzt gedachten 7. Kindern deren zwey in der Geburth Todtes verblichen, und noch zween Söhnlein bald in ihren kindlichen Tagen hingestorben, sind die übrigen dreye, nemlich ein Sohn und 2. Töchter erwachsen. Der Sohn **Frantz Witzendorff** war A. 1578. den 14. April gebohren, und seit A. 1609. Baarmeister als der Vatter starb; er hat den Witzendorffischen Stamm auf Kalten-Moor fortgepflantzet. Die älteste Tochter Ursula, die A. 1576. den 12 October gebohren, hat sich erstlich A. 1600. mit Frantz von Düsterhop, und hernach A. 1609. mit Heinrichen von Dörnig verehligt; die jüngste Tochter Gertrud, so A. 1579. gebohren, ist Alberts Elverß ehliche Hauß-Frau seit A 1602. gewesen.

Als er das 66ste Jahr seines Alters erreichet hatte, häuffete sich bey ihm die einige Zeit her verspührete Leibes Mattigkeit und Schwachheit, welche durch vielen Mangel des Nachtschlafes, anhaltende Unlust zum Essen, und endlich durch einen schwehren Fall dergestalt vergrössert ward, daß er am Sonnabend vorm ersten Advents Sontag, welches der 29. November, des ausgehenden 1617 Jahres war zwischen 3 und 4. Uhr gegen Abend, alle mühseeligen Jahre dieses hinfälligen Lebens endlich beschlosse.

In was für unendlicher Liebe und Hochachtung derselbe bey jedermann in der gantzen Stadt muß gestanden haben, ist auch unter andern daraus abzunehmen daß zu seinen unverwelcklichen Ehren-Andencken zwey Bücher gedruckt worden sind.

Das erste führet den Tittul: Eccomidia, Memoriæ meritissimæ Viri, qua corporis, qua animi, qua fortuna bona amplissimi Dn. *Henrici Witzendorffii*, Protocopolis Luneburgi magnifici, consilio gravis, dicto constantis, facto celebris, pacis & libertatis patriæ patroni & assertoris desideratissimi, doctorum & omnium bonorum evergetæ & amatoris candidissimi, &c. cum contra novercantis oblivionis injuriam, ad stimulum & exemplum, tum gratitudinis & honoris ergo in christianum hæredum solatium scripta a clientibus & amicis descripta typis Andreæ Michaelis Luneburgi A. 1618. in groß 4to 12. Bögen. Dieses Buch enthält in sich eine Samlung der Lateinischen und Griechischen Leichen-Gedichte, welche aus Eteo- und chronostichis, Parodiis, Epitaphiis, und Anagrammatismis bestehen, darunter einige gar gezwungen lauten, als p. 26. dieses αναγραμματιζομενόν νομα:

HENRICVS WICEDORPIVS PROTOCONSVL

Huc Huc I. N. R. I. pie oro, si sudor noctu plenus. Ingleichen p. 44. das Eteomenehemerodistichon

VnDenæ phœbes VIgena & nona VIgebat
faX, VbI bVLeVtes aDIIt WItzDorffIVs VInas.

Das andere Buch ist betittult: Apographum monumenti gentilitii Luneburgensis, nomico-politico-historico-theologico-mystici, in quo per hieroglyphicas figuras, characterismos, ac synthemata, idea viri politici ac consularis, christiane & civiliter boni, h. e. heroice patientis ac constantis, adeoque virtutum viva imago, paucis symbolis, & ad idem argumentum concurrentibus affabre & ad oculum præsignatur, addita epexegesi & illustratione, qua lectoris mens per philosophiæ spacia ac theologiæ mysticæ fastigia, voluptuosis excessibus fovetur, & ad ipsius æternitatis desiderium accenditur, destinatum memoriæ magnifici & generosi viri, Dn. HENRICI WITZEN-

WITZENDORPHII, Consul. Luneburgensium primarii, heroicæ virtutis ac nobilitatis, æternisque Luneburgi titulis, ænigmatiste & interprete *Platone Matthia Sbilbero*, I. C. Norico & Antiquar. Luneburgi excudit Andreas Michaelis A. 1619. in groß 4to. 1. Alphab. und 7. Bogen.

Ich glaube wohl daß allein dieser weitläufftige Tittul den G. L. zu lesen verdrüßlich fallen wird. Es würde aber denselben noch weit beschwehrlicher seyn, nur einen Auszug vom Inhalt dieses Wercks zu lesen, geschweige dann das gantze Werck selbst durchzugehen. Es bestehet solches in einer Erklärung des Grabmahls, welches in der St. Johannis Kirche unsern Witzendorf gesetzt worden, und obgleich der Verfasser solche selbst ein Amalthrion & thesaurum civilis sapientiæ nennet, so ist es doch der ärgste Mischmasch von einer Menge aus alten Scribenten zusammen gerafften Sprüchen in gebundener und ungebundener Rede, und allerhand herumschweiffenden unordentlichen Gedancken. Von des Witzendorffs Lebens-Umständen, und klugen und glücklichen Regiments Verrichtungen wird darinne insonderheit nicht das geringste gemeldet. Es war aber zu selbiger Zeit bey einigen Juristen dergleichen Schreib-Art üblich, die glaubten, sich mit ihrer grossen Belesenheit auf solche Weise am besten hervorzuthun, wann sie in weitläufftigen Schrifften das Haupt-Werck gantz vorbey giengen, und nur Neben-Dinge überflüßig ausführeten.

Das Epitaphium erscheinet vorher im Abdruck auf einer sauber in Kupffer gestochenen Tafel auf einen halben Bogen, dessen Aufschrifft also lautet:

HENRICO WIZENDORPIO, magno illi Semoni & Consuli Luneburg. emerito, qui in hoc evigilavit, ut concors patria a vi fraudeque externa tutior stabili quiete cum dignitate frueretur omni officio patriæ parentis per functus, in adversis patiens, & stans in recto firmus, postquam plenus ætate ac meritis a nobis discessit, auctoritatis suæ & virtutis summæ humanitati coniunctæ triste desiderium bonis reliquit omnibus. Hæredes patri agnatoque de se optime merito P. P. Obiit XXIX. Novemb. CIↃ IↃcXVII.

Darunter ist in einer besondern Einfassung zu lesen:

Defuncti Votum & valedictio:

Det Deus ut claros inter Luneburga labores
Æternum spectes decus & tibi dextra secundent
Numina - - hac spe salve atque valeto.

Ejusdem adminitio ad reip. senatum

O vigiles aperite animos, incuria ne vos
Impia terribili deprimat exitio.

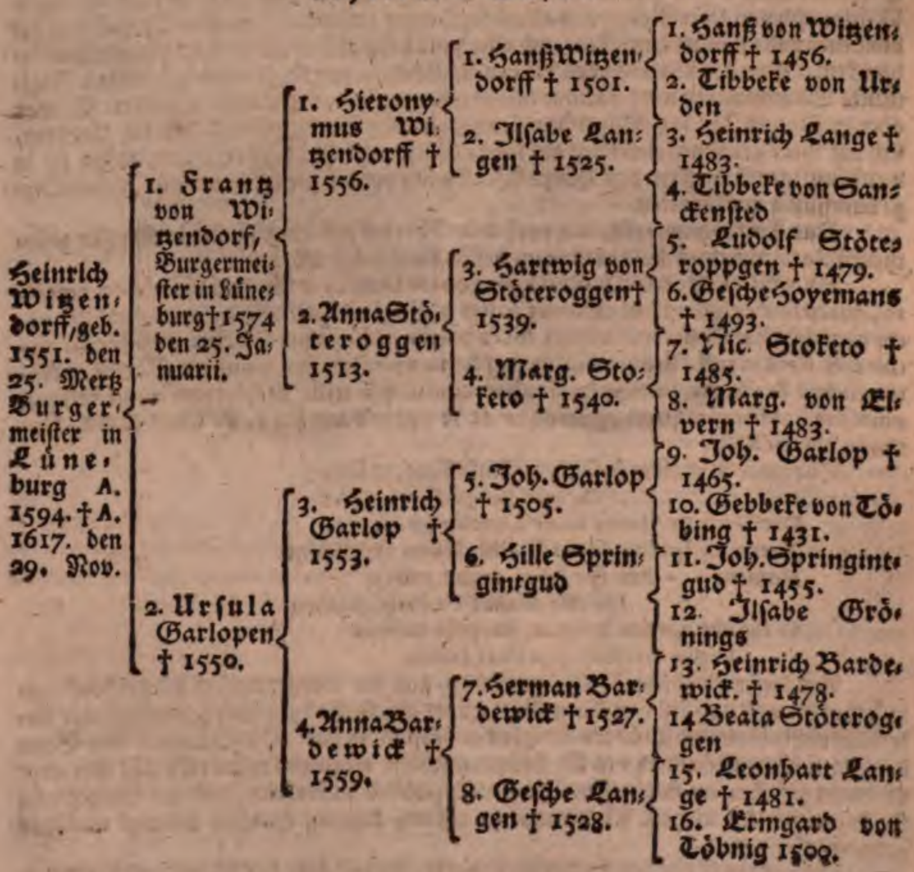
Aus dieser Grabschrifft ist abzunehmen, daß der Burgermeister Witzendorf auswärtige Gewalt und List von seiner Vatterstadt glücklich abgewendet, darüber aber viele Verdrüßlichkeit und Wiederwärtigkeit ausgestanden hat. Diese gute und böse Begebenheiten hätte Schilherr der Nachkommenschafft erläutern sollen; Es hat ihm aber vielmehr gefallen, an statt dessen über den Englischen Pulverrath, und der Vergifftung K. Heinrichs VII in Heil. Abendmahl zu eiffern, und ein Hauffen anderes unnützes Zeug anzuführen.

Zur rechten Seite des Epitaphii stehet die Bild-Säule der Gedult mit der Unterschrifft: PATIENTIA EMERSI, und zur lincken der Beständigkeit, mit der Unterschrifft: CONSTANTIA VICI; darüber ist zu lesen: APOC. XI. QVI VICERIT POSSIDEBIT

HÆC

HÆC ET EGO ILLI DEVS ET ILLE ERIT MIHI FILIVS. Diese Bilder nebst etlichen andern dem Grabmahl zu mehrerer Auszierung beygesetzten Sinnbilder haben gedachten Verfasser ein grosses Feld aufgethan seine Locos communes mit greulichen Gewäsche auszuschütten. Vid. Georg Bachmann und Paul Geßner in Leichen-Predigten Heinr. Witzendorffs, Büttner *l. c.* *Oooo* und *Pppp.* & citati autt.

Ahnen-Tafel.



)o(

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

25. Stück den 19. Junii 1743.

Eine sehr rare Schau-Müntze D. MELCHIORS, von OSSE Churfürstlichen Sächsischen Cantzlers, von A. 1543.



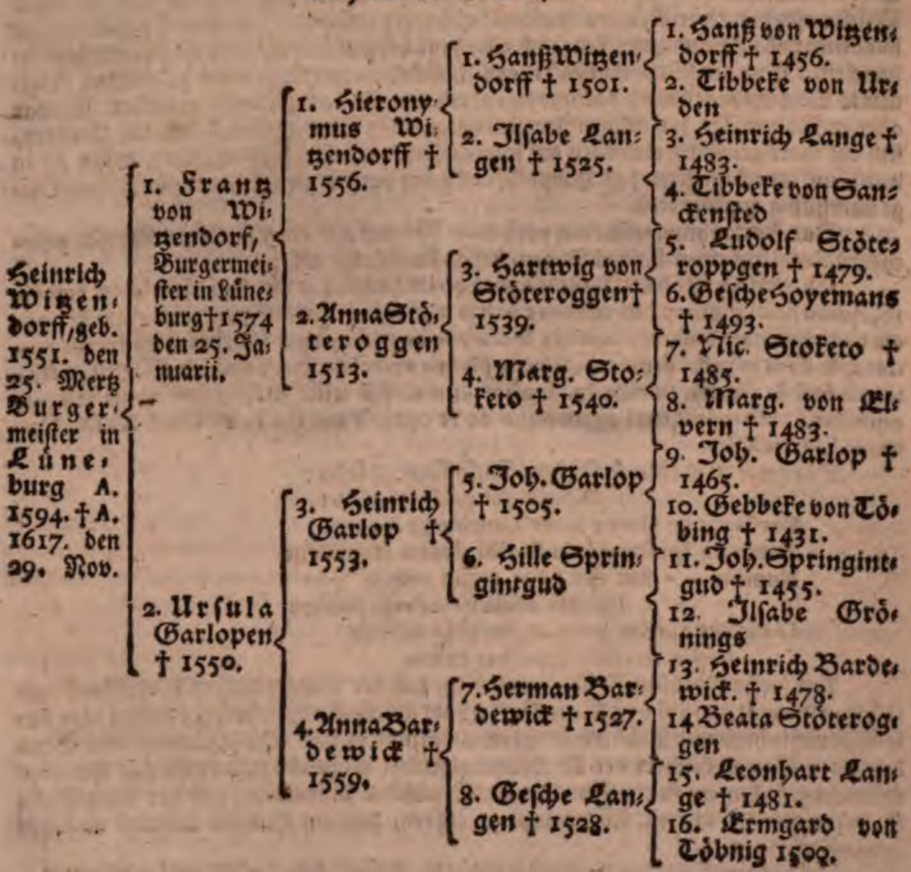
I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Cantzlers sehr erhaben und wohl verfertigtes Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite mit dicken und kurtzen Haaren bedeckt, mit einem gantz flachen Baret, starckem Barte, klein gekröselten Kragen, in einer mit Peltz aufgeschlagenen Schaube, mit der Umschrifft: MELCHIOR AB. OSSE D. ET CANC.: EL: SAXO: ANNO. ETA. SVE XXXVII. d. i. Melchior von Osse, Doctor und Cantzler des Churfürstens zu Sachsen.

Die Rück-Seite enthält dessen adeliches Wappen, welches eine von der obern rechten gegen den untern lincken Winckel schrägs lauffende und mit drey weissen Rosen besezte rothe Strasse, in einem mit einem gekrönten und offenen Adlers-Flug bezierten Helm bedeckten silbern Feld vorstellet; vid. Weigel. Wappen-Buch P. I. tab. 165. Umher ist der Spruch zu lesen, aus Proverb. XXI, 30. NON. EST. PRVDENTIA. NON. EST. CONSILIVM.

HÆC ET EGO ILLI DEVS ET ILLE ERIT MIHI FILIVS. Diese Bilder nebst etlichen andern dem Grabmahl zu mehrerer Auszierung beygesetzten Sinnbilder haben gedachten Verfasser ein grosses Feld aufgethan seine Locos communes mit greulichen Gewäsche auszuschütten. Vid. Georg Bachmann und Paul Geßner in Leichen-Predigten Heinr. Witzendorffs, Büttner *l. c.* *Oooo* und *Pppp*. & citati autt.

Ahnen-Tafel.



Heinrich Witzendorff, geb. 1551. den 25. Mertz Burgermeister in Lüneburg A. 1594. † A. 1617. den 29. Nov.	1. Frantz von Witzendorf, Burgermeister in Lüneburg † 1574 den 25. Januarii.	1. Hieronymus Witzendorff † 1556.	1. Hanß Witzendorff † 1501.	1. Hanß von Witzendorff † 1456.
				2. Tibbeke von Urden
			2. Ilsabe Langen † 1525.	3. Heinrich Lange † 1483.
				4. Tibbeke von Sanckensted
		2. Anna Stöteroggen 1513.	3. Hartwig von Stöteroggen † 1539.	5. Ludolf Stöteroppgen † 1479.
				6. Gesche Hoyemans † 1493.
			4. Marg. Stoketo † 1540.	7. Nic. Stoketo † 1485.
				8. Marg. von Elvern † 1483.
	2. Ursula Garlopen † 1550.	3. Heinrich Garlop † 1553.	5. Joh. Garlop † 1505.	9. Joh. Garlop † 1465.
				10. Gebbeke von Töbing † 1431.
			6. Hille Springintgud	11. Joh. Springintgud † 1455.
				12. Ilsabe Grönings
		4. Anna Bardewick † 1559.	7. Herman Bardewick † 1527.	13. Heinrich Bardewick. † 1478.
				14 Beata Stöteroggen
			8. Gesche Langen † 1528.	15. Leonhart Lange † 1481.
				16. Ermgard von Töbnig 1509.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

25. Stück den 19. Junii 1743.

Eine sehr rare Schau-Müntze D. MELCHIORS, von OSSE Churfürstlichen Sächsischen Canzlers, von A. 1543.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Canzlers sehr erhaben und wohl verfertigtes Brust-Bild im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite mit dicken und kurtzen Haaren bedeckt, mit einem gantz flachen Baret, starckem Barte, klein gekröselten Kragen, in einer mit Pelz aufgeschlagenen Schaube, mit der Umschrifft: MELCHIOR. AB. OSSE D. ET CANC.: EL: SAXO: ANNO. ETA. SVE XXXVII. d. i. Melchior von Osee, Doctor und Cantzler des Churfürstens zu Sachsen.

Die Rück-Seite enthält dessen adeliches Wappen, welches eine von der obern rechten gegen den untern lincken Winckel schrägs lauffende und mit drey weissen Rosen besezte rothe Strasse, in einem mit einem gekrönten und offenen Adlers-Flug bezierten Helm bedeckten silbern Feld vorstellet; vid. Weigel. Wappen-Buch P. I. tab. 165. Umher ist der Spruch zu lesen, aus Proverb. XXI, 30. NON. EST. PRVDENTIA. NON. EST. CON-

SILIVM. CON.tra. DOMINVM. d. i. Es ist keine Klugheit, kein Rath wieder den HErrn. MDXLIII.

2. Historische Erklärung.

Woferne dem sowohl um die gereinigte Philosophie, als Rechts-Gelahrheit, so hochverdienten Königl. Preussischen Geheimbten Rath, und Grundleger der Welt berühmten Friedrichs Universität zu Halle, Christian Thomasio, diese Schau-Müntze bekannt gewesen wäre, als er D. Melchiors von Osse Testament A. 1717. das erstemal völlig, und hin und wieder durch nützliche Anmerckungen erläutert, im Druck heraus gab, so würde er nicht ermangelt haben davon einen Abdruck im Kupfferstich beyzufügen, dieweil nicht nur das ihm unbewust gewesene Geburths-Jahr dieses treflichen Mannes daraus kan ersehen werden, sondern man auch eine gewisse Zeit wissen kan, in welcher derselbe Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Cantzler gewesen ist. Beedes ergäntzet dessen Lebens Beschreibung.

Die erste Nachricht giebt uns von demselben Petrus Albinus in der Meißnischen Land-Chronica im *XXV.* Tittel, wo er von gelehrten Meißnern handelt, *p.* 348. welche also lautet: „Melchior von Ossa, der Rechten Doctor, ist meines Erachtens des alten Geschlechts derer von Nossen, oder Nussin, soll ein sehr gelehrter und geschickter Mann gewesen seyn, wie ich hochverständiger Leute Urtheil von ihm gelesen, hat in „der Jugend sehr fleißig studiret, nochmahls auch ein Kriegsmann geben. „Aber im 23. Jahr seines Alters hat er wieder angefangen zu studiren. „Ist eine zeitlang Professor der Kayserlichen Rechte gewesen, wie er selbst „in seinen Schrifften bezeuget. Nachmals Hertzog Georgen Cantzler „worden, und eine Zeitlang auch Churfürst Joh. Friederichen Cantzler, „an statt Jobsten von Hayn, da er durch eine listige Hof-Practick seiner „Mißgönner in Ungnaden kommen, wie er selbst schreibet. Nach welcher Zeit er auch Hof-Richter zu Leipzig gewesen. Er hat im selben „Amt und Dienst ein Buch geschrieben, so er das Testament genannt, „von welchem Herr Christoph von Carlwitz zum Rotenhauß iudicirt, daß „es seines Bedünckens ein gut und nützlich Buch sey. Solches aber hat er gethan auf Churf. Augusti hochlöblichsten Gedächtnüs Befehl, des Datum den „16. Augusti 1555. an ihm ergangen, da der von Ossa auf Frauen-Felß gewohnet, und ist der Inhalt dieses Buchs: Wie ein Herr sein Regiment GOtt „zu Ehren, Land und Leuten zu Wolfart, und rechtmeßig anstellen solle in Kirchen und Schulen und weltl. Regiment, zu Erhaltung der Justitz, und Ab-

„schneidung

„schneidung langer verzüglichen Processen, ꝛc. Aus demselben seinem Te-„stament, welches Er ohne Zweiffel deshalben also genennet, wie er in der „Dedication schreibt, daß er mit diesem wohl gemeinten Bedencken gleich „als sein Testament gemacht haben wolle, ist so viel zu befinden, daß er fünff „Chur- und Fürsten zu Sachsen nacheinander gedient. Es braucht diese Nachricht folgende Anmerkungen.

Thomasius beobachtet in der Vorrede obgedachten Wercks §. 3. *p.* 7. daß Albinus das meiste, was er von dem Cantzler von Osse zu sagen gewust, selbst aus dessen Testament genommen, und nur einiges, als von dessen Geschlechts Herkunfft, wiewohl sehr zweiffelhafft, und andern Lebens Umständen, aus des von Carlwitz, oder anderer Leute Bericht suppliret habe.

Mir scheinet es auch nicht wahrscheinlich zu seyn, daß der Cantzler von Osse aus der adel. Familie von Nossen abstammen könne, vielmehro halte ich die von Nossen und die von Osse für zwo von einander gantz unterschiedene adeliche Geschlechter im Meißner-Lande. Denn Osse, das Stamm-Hauß des letztern ist ein Ritter-Sitz im Amt Rochlitz. Nossen, aber ist ein Churfürstliche Amt, Schloß, und Stadt an der Freybergischen Mulde, welche A. 1414. von dem Bischoff zu Meissen an das Kloster alten Zelle verkaufft worden ist. vid. Knauth im *Prodromo Misniæ p.* 334 und 238.

Ist der Canzler von Osse als ein Jüngling von 23. Jahren in Kriegs-Dienste gegangen, so muß solches A. 1529. geschehen seyn, denn aus seiner Schau-Müntze ist zu ersehen, wenn er A. 1543. ist 37. Jahr alt gewesen, daß er A. 1506. muß seyn gebohren worden.

Wenn Er aber Professor juris civilis auf der Universität zu Leipzig geworden, kan nicht angezeigt werden. Er selbst meldet davon dieses *P. II. cap.* 8. §. 1. *p.* 384: **Ich hab selbst, als ich der Schule gedienet, viel Jahr, von der vornehmsten Lectur in Kayserlichen Rechten, nicht mehr denn sechzig alte Schock gehabt.** Weil Er im folgenden §. *XI. p.* 398. den Morem Italicum magistraliter zu lesen sehr anpreiset, so wird er auch solchen selbst wohl beobachtet haben. Worinne diese Lehr-Art bestanden erkläret Guido Pancirollus *Lib. II. de claris LL. Interpret. cap.* 6. *p.* 105. aus dem Bartolo weitläuffig. Dieselbe ist kürtzlich in diesem Dillicho abgefasset:

Præmitto, scindo, summo, casumque figuro,
Perlego, do causas, connoto & objicio.

So viel Mühe und Fleiß muste zu selbiger Zeit ein öffentlicher Lehrer der Kayserlichen Rechte bey gründlicher Erklärung derselben anwenden, wenn Er vor Meister und Gesellen mit Ehren gehörig bestehen wollte. Wie sehr auch da diese Lehr-Art der alten Italiänischen Juristen unserm

Cantzler am Hertzen gelegen sey gewesen, ist aus folgenden §. *XIV. p.* 403 zu ersehen, wo Er den Schaden zeiget, welchen nach seinen Ermessen die neue Methode der Humanisten im Jure der Lehrbegierigen Jugend brächte. „Ich habe geschrieben, „fährt er fort, daß gut auch nothwendig wäre, daß zweene vornehmliche Legen„ten oder Professores in Jure more Italico und magistraliter lesen. Denn der Mo„dus ist also viel lange Jahr bey gelehrten Juristen herkommen, wie die treffent„liche Lecturen Doctorum & Interpretum ausweisen. Nunmahls neue Modos zu „haben, das macht die Schüler irre, bringet auch nicht Nutz. Denn die Schüler „lernen dadurch die ordinarias glossas & distinctiones Doctorum in utroque Jure „nicht kennen, bekommen kein recht scharff Judicium, werden wohl locales, können „aber das, so sie lernen, wenn ihnen ein rechter Meister auf die Haut tritt, nicht „vertheidigen, bleiben also Lücken-Büsser, gründlich gelehrte Leute in Jure werden „selten aus solchen Leuten, zuförderst wenn sie auch neue Terminos in Jure einfüh„ren wollen, wie etliche wollen, daß man in Jure so rein reden, auch solche Ter„minos brauchen soll, die Ciceronianischen und Livischen oder andern Stylo gemäß „seynd, qui fuerunt emunctioris naris? So doch solches nunmahls nach so langen „wiederwärtigen Brauch nicht möglich, und wenn man jemahls neue Terminos in „Jure einführen wolte, müste die Justitia viel lange Jahre kalt liegen, biß man die „neuen lernte, der alten vergäß, und neue Commentaria über die Text schriebe. Da„rum seyns die, so solches vorgeben, vermessene Leute, und wissen nicht, was sie „sagen. Es seynd etliche Scioli bey den Alten auch gewesen, die solche Dinge „vorgegeben, wider die saget Alexander de Imola an einem bekandten Ort, daß „solche Juristen, so andere Terminos in Jure erdencken, und anders, denn die al„ten, in der Profeßion reden wollen, nicht werth sind, daß man ihnen Brod ge„be. Darum kan man der Jugend nicht baß thuen, man ordne ihnen solche Legen„ten, die lesen, wie die alten fürtreffentliche Leute, Reynerius, Bartolus, Baldus, „Cynus, Dynus, Alexander, Jason, Decius, und andere gelesen haben, und brau„che übliche Terminos, wie die Alten gebraucht haben, so kan man sie verstehen, „und die Schüler können auch die Lection prævidiren, und sonsten in ihren Bü„chern nützlich studiren. Daß jedennoch unser Cantzler kein Feind von aller Humanisterey gewesen ist, erhellet aus folgenden, da er im §. *XV. p.* 409 weiter schreibt: „Es seynd aber gleichwohl die andern Artes nicht zu verachten, sondern hoch, lieb, „und werth zu halten, die Knaben auch im Anfange fleißig darinn zu unterweisen „und zu üben. Denn es zieret alle Künste, wenn man die Lateinische Sprache zier„lich, recht, und wohl, reden kan. Und wolte GOtt! es wäre die Sprache bey „den Rechts-Gelehrten in Ubungen blieben, wie die alten Rechts-Stifftere Pom„ponius, Trebatius, Ulpianus, Papinianus, Javolenus, Paulus, und andere ge„braucht, so dürffte es dieser Disputation nicht. Weil aber nun die Rechts-Leh„rer viel hundert Jahr in dem, so viel die Zierlichkeit der Sprache anlangt, etwan „eine Veränderunge gehalten, so muß man in der Schul in dieser Profeßion, ob„berührte Unbequemlichkeiten zu meiden, dabey bleiben.

Wegen der andern Bedienung unsers Cantzlers in der Raths-Stube und Cantzley der Chur-Fürsten und Hertzoge zu Sachsen giebt es eine noch grössere Dunckelheit, als bey der Verwaltung seines Rechts-Lehrers-Amts zu Leipzig. In der Zuschrifft seines Testaments an Churfürst Augusten findet man davon diese Spuhren.

ren. Am Ende derselben p. 13. bittet er denselben, Er wolle ihn sich, als einen Sächsischen Diener, der dem hochlöblichen Hause zu Sachsen von Jugend auf biß in sein Alter, und nun vier **Chur- und Fürsten zu Sachsen, dreyen** biß in ihre Grube gedienet, und Ihm, als den **fünfften** nochmahls nach seinem Vermögen, mit besten treuen Fleiß gerne dienen wolte, nuhmahls in seinem Alter, gnädigst lassen befohlen seyn. Hier fragt sichs aber erstlich wer die **Vier** Chur- und Fürsten zu Sachsen gewesen sind, und unter diesen, die **Dreye**, welchen Osse biß in ihre Grube gedienet habe? Er selbst lässet sich in der Vorrede hierüber p. 8. mit diesen Worten heraus: „Darneben will ich auch was „ich in meinen Diensten bey Ew. Churfürstlichen Gnaden **Brudern, Vatter,** und „**Vettern,** Hertzog Georgen zu Sachsen, meinen gnädigsten und gnädigen Herren, „Hochlöblicher und seeliger Gedächtnuß, Regierung erfahren, daß der Iustitzien „Euer Churfürstlichen Gnaden Landen nachtheilig seyn möchte, treulich melden. Demnach stelle ich mir die 5. Churfürsten und Hertzoge zu Sachsen, welchen derselbe bedienstet gewesen, in folgender Ordnung vor.

Der erste war Hertzog Georg zu Sachsen. Wir finden ihn unter den Procuratoribus A. 1536. zu Leipzig, als durch Vermittelung Land-Grafs Philipps von Heßen Churfürst Johann Friedrich sich mit Hertzog Georgen wegen der um der angenommenen Evangelischen Religion willen von dem letzteren vertriebenen Adelichen Landsassen, deren sich der Churfürst eifferigst annahm, in der Güte setzen wolte, vid Seckendorff in *Comment. de Lutheran. Lib. III. Sect.* 14. §. 46. *ad. d. l. p.* 128. Ferner war Er A. 1539. unter den niedergesezten 8. Obmännern, welche Antons von Schönberg noch anhaltende Religions Verdrießlichkeit mit Hertzog Georgen austragen solte, wie auch im Seckendorf *l. c.* §. 73. *Addit. l. p.* 213. zu ersehen. Dieses geschahe den 3. Februarii durch einen Zwischenspruch, mit welchen Anton von Schönberg so wohl als der Churfürst schlecht zu frieden waren. Bald darauf den 17. April geseegnete Hertzog Georg das Zeitliche, und die Lands-Regierungs-Folge kam an seinen jungen Bruder Hertzog Heinrich. Ob nun wohl D. Arnold in der **Lebens-Beschreibung Churf. Moritzens** p. 25. meldet, Hertzog Heinrich hatte diejenigen Diener, so theils Hertzog Georgen aufgewartet, theils auch seine Räthe gewesen, auf der Seinigen Anregen von Hofe geschaffet, welche nach dessen Ableben sein Sohn Hertzog Moritz, wieder in Bestallung genommen, und ihnen wiederum alle vornehme und wichtige Sachen anbefohlen hätte, so muß doch D. Osse darunter nicht gewesen seyn, weil er ausdrücklich selbst schreibt, daß Er bey Churfürsten Augustens Vatter in Diensten gestanden wäre.

Derselbe starb A. 1541. den 18. August, und das folgende Jahr erscheinet D. Osse als Churfürst Johann Friedrichs Cantzler, wie Horn im *VI.* **Theil der Historischen Hand-Bibliothec von Sachsen** *n. I* in dem zuverläßigen Verzeichniß von denen alt Thüringisch-Meißnischen nachmalig Chur- und Hertzoglich Sächsischen Hof-Cantzlern, und Protonotarien, so viel deren von 13. Seculo her, biß auf jetzige Zeiten aus tauglichen Urkunden oder sonst ausfündig zu machen, und herzustellen gewesen p. 609. aus der Auffschrifft einer Metallenen Tafel, welche über sein Hauß den Frauen-Felß zu Altenburg, und von ihm eigenhändig aufgesetzt worden, aus des Sagittarii *Schediasmate de Cancellariis Altenburgicis n.* 12. erweiset, und dahero des Albini Vorgeben für irrig erkläret, daß D. Osse an statt Jobst von

Hayn die Cantzler-Würde gehabt hätte, denn er wäre darinne M. Frantz Burckharden gefolget, welcher noch als Cantzler A. 1541. dem Zerbster Convent beygewohnt hätte. Ferner sagt Horn, daß auch könte nirgends dargethan werden, daß D. Osse auch bey Hertzog Georgen in gleicher Function solte gestanden haben, wie gleichwohl auch Albinus, und mit ihm Sagittarius *l. c.* Spangenberg im Adelspiegel P. II. f. 197. und Rechenberg in *diss. de nobil. Misn. literat Sect. III.* §. 59. behaupten. Denn alle Urkunden sagten ihn nur für einen Rath an. Am allerwenigsten hätte die Titulatur Churfürst Augusti Kriegsrath und Cantzler, Grund, welche ihm auf der Rubric der Prudentiæ regnatricis, so zu Franckfurth A. 1607. herauskommen, zugeordnet wurde. A. 1543. ward er als Cantzler auf den Reichs-Tag nach Nürnberg geschickt vid. Seckendorff *l. c. Lib III. p.* 417. und unterzeichnete eine Schwartzburgische Lehns-Versicherung, in Lünigs Reichs-Archiv. *T. VIII. i.* Abs. *p.* 281. A. 1544. stehet sein Nahme und Tittul in der General-Verordnung wegen der Kirchen-Ministratur in Rudolphi Gotha *dipl. P. I. p.* 155. Nachdem ist er beym Churfürsten in Ungnade gerathen, und seines Diensts entlassen worden. Dahin scheinen seine Worte zu zielen in der Zuschrifft des Testaments *p.* 8. „Mit meinen einfältigen Gedancken so ich allewege „in Zeit meiner Dienste gehabt, habe ich bey etlichen Danck, bey etlichen, so mehr „ihren unordentlichen Begierlichkeiten, denn vernünfftigen rechtmäßigen Dingen „gefolget, Undanck und Verdruß erlanget. Ingleichen scheinet dieses was Er *P. I.* §. L*VII. p.* 105. von dem gewiß zu hoffenden reichen Wucher fürstlicher milden Allmosen versichert, auf seinen Churfürstlichen Dienst zu gehen: „Ich mag dieses „schreiben, daß ich einem grossen Herrn, dem ich, aus Erforderung meines Amts, „eines jeden Begehren vortragen muste, alle Tage vieler armen Leute Bitten und „Suchen um Hülffe vorbracht, und daß ich keines armen Menschen halben niemahls gäntzlichen Abschlag erlanget, von dem, das gebethen ward, und ich „merckte, daß es des Jahrs über, auf eine grosse Summe lief; Glaube auch, daß „der Allmächtige GOTT denselbigen Herrn hernach in seinem Fall und Armseeligkeit dieser Tugend in viel Wege geniessen liesse. Sein Nachfolger ist Jobst von Hayn A. 1545. gewesen, wie Gleichenstein in *Dedic. P. IV. Goth. Dipl.* meldet, welcher auch mit dem Churfürsten nach der Niederlage bey Mühlberg A. 1547. in die Kayserliche Gefangenschafft gerathen ist, vid. Hortleder von Schmalkaldischen Bunds-Krieg *T. I. p.* 43?. Müller in *Annal. Sax. p.* 108. und Horn *l. c. p.* 610.

Hierauf trat D. Osse in Hertzog Moritzens Dienste, jedoch nur als Rath. Denn desselben Cantzler war D. Simon Pistoris, welchen er gleich nach seines Vatters Tod angenommen hatte, und als derselbe A. 1548. abgedanckt hatte, folgte ihm in dieser Würde D. Christoph von Krostwitz, Türck genannt, wie Horn *l. c. p.* 615 und 16. aus Urkunden erwiesen hat. Philipp Melanchthon hat D. Ossen unter die bösen Rathgeber gerechnet, welche Hertzog Moritzen zum Bündnüß mit dem Kayser, und feindlichen Anfall des Churfürstens A. 1546. verreitzet hätten. In der Erzehlung derer Händel, so in Sachsen der Religion halben unter denen Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrichen, Mauritio und Augusto ergangen, welche D. Matthæo Ratzenbergern vom Jacob Thomasio zugeschrieben wird, und Arnold der Kirchen und Ketzer Hist. *P. IV. Sect. II num. I. p.* 82. durch die Mittheilung Christ-Thomasii einverleibet hat, stehet folgendes davon p. 90: Mit-

„Mittlerweile in währenden Feldzuge hielt sich Philipp. Melanchthon zu Zerbst in „D. Wolfgang Fabricii Behausung auf. Als derselbe einsmahls besuchet, und „gefragt ward, wie ihm der rücklings Uberfall Hertzog Moritzens gegen seinen „Vettern, den Churfürsten gefiel, tadelte er dieselbe Untreue aufs hefftigste, ließ „auch etliche Verse sehen, darinnen er tanquam Ænigmate Ingratitudinem des H. „Moritzen sub Imagine Cuculi notiret hatte:

Ingratus cuculus nutricem devorat ore, &c.

„Item ein Epigramma de Absolone pendente in quercu:

Degener immerito rapuisti sceptra parenti, &c.

„Erzehlet auch darneben die fürnehmste Rädleinsführer, und Architectos huius „belli unter H. Moritzens Hoffräthen, als nehmlich, D. Faxen, Kommerstädt, „Carlwitzen, Türcken, D. OSSA, Julium Pflug, Bischoffen zu Naumburg rc: beschloß endlich den letzten Reimen:

Hiengen die sechs an einem Strick,
Das wäre Sachsen und Meissen Glück!

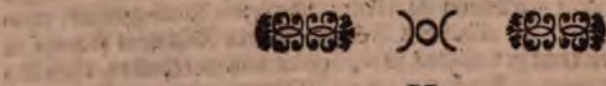
G. Arnold *l. c. p.* 78. führet nur als Anstiffter dieses Kriegs Georg Carlwitzen, Christoph Türcken, George Cammerstädten rc. an, deren Güter deswegen der Churfürst nach seiner Zurückkunfft von der Donau habe verheeren lassen, und gedenckt dabey des D. Ossens mit keinem Worte.

Nach Churfürst Moritzens A. 1553. erfolgten Hintritt behielte dessen Bruder und Nachfolger Churfürst Augustus denselben in seinen Diensten, und machte ihn zum Hoffrichter zu Leipzig. Er begehrte von ihm sowohl schrifftlich d. d. 16. Aug. 1555. als mündlich durch seinen Gesandten, ein unscheuliches Bedencken, wie GOTT zu Ehren und Lobe, und den Churfürstlichen Landen und Leuten zu Wohlfarth eine Gottselige, starcke, rechtmäßige, und unpartheyische Justitia in den Churlanden erhalten, was dem zugegen mißbräuchlich eingerissen, abgewandt, und die langen verzöglichen Processe abgeschnitten werden möchte, und übersandte ihm zugleich zweyer unbenanten Herren Rathschläge hierüber. Er setzte solches in deutlichster Ordnung in teutscher Sprache, nicht um des Churfürstens willen, der in seiner Jugend der Lateinischen Sprache gründlich unterrichtet war, sondern darum, ob vielleicht dasselbe auch vor Layische, Lateinischer Sprache unerfahrne Personen kommen solte, dieselbigen an Verlesung des durch Einmischung vieler Lateinischen Worte nicht gehindert würden, übergab es am Neuen Jahrs-Tage A. 1556. und sagte zuletzt, daß er damit sein Testament wolle gemacht haben, ob er wohl dazumahl nach seiner Medaille nur ein Mann von 49. Jahren war. Dessen erster Theil ist zu Franckfurth am Mayn A. 1607. mit diesem Titul gedruckt worden: Prudentia regnativa, d. i. ein nützliches Bedencken, ein Regiment sowohl in „Kriegs, als Friedens-Zeiten recht zu bestellen, zu verbessern und zu erhalten, allen Re„genten, dero Räthen und Dienern, zu Anordnung ihrer Regierung und guter Policey, zu „wissen. Auf Weyland-Herrn Augusti-Churförsten, Hertzogen zu Sachsen Befehl, durch „Melchior von Offa, der rechten Doctorn, ihrer Churfürstlichen Gnaden gewesenen „Kriegs-Rath und Cantzlern A. 1555. beschrieben, jetzo erst zum Druck gefertigt, in Octav. bestehend in $9\frac{1}{2}$ Bogen. Es hat der Herausgeber denselben in neun Capitul eingetheilet, Eberharden von Weihe fürstlichen Heßischen Rathe, und Schaumburgischen Cantzler dedicirt, und dabey versprochen, den Rest desselben gleich-

im Druck zu bringen, wenn er verspühren solte, daß der von Weihe dieses Stück sich habe gefallen lassen. Es ist aber derselbe nicht zum Vorschein gekommen. Nachdem obbelobter Herr Christian Thomasius eine völlige Abschrifft dieses Wercks in einer Auction erhandelt hatte, so hat er dasselbe zum Behuff seiner Lectionum publicarum mit einer Vorrede und nützlichen Anmerckungen erläutert zu Halle A. 1717. in 4. auch völlig drucken lassen; Aus der Zusammenhaltung ist zu ersehen, daß in der zu Franckfurth gedruckten so betittulten Prudentia regnativa von dem gantzen Hällischen Werck mehr nicht enthalten ist als Partis primæ letztes Stück, von dem 64. §. biß auf den letzten 118. §. mithin dieselbe sehr verstümmelt ist, sowohl im vorhergehenden, als nachfolgenden Paragraphis; Dahero ist man um so vielmehr dem Herrn Thomasio in seiner Grube noch verbunden, daß er dieses nützliche Werck in seiner Vollkommenheit der Nachwelt hat brauchbar gemacht; Wie er denn auch in der Vorrede §. 16. wohl angemercket, daß der Löhneisen dasselbe gar offt gebraucht habe, ohne D. Ossen einmahl zu benennen, ob er ihm gleich auch so gar die Worte abgeborget.

Jedoch kan ich darinne mit dem Herrn Thomasio nicht übereinstimmen, daß D. Osse solte noch ein heimlicher Papist gewesen seyn, wie in der 124. Anmerckung p. 272. umständlich hat von demselben wollen erwiesen werden; Dergleichen Tücke streitet mit den Kennzeichen eines ehrlichen, aufrichtigen, Christlichen, klugen und cordaten Mannes, welche selbst Herr Thomasius an ihm erkennet, und welche fast auf allen Blättern seines Testaments hervor leuchten. Die von ihm geäuserten Papistische Meinungen wegen Beybehaltung der Collegiaturen auf der Universität Leipzig, ferner daß Er der Evangelischen Lehre in seinem Bedencken mit keinem Worte gedacht, und daß Melanchthon ihm gram gewesen, sind gar nicht zulängliche Ursachen einem Mann, von dessen Redlichkeit schon so genugsam neue Proben vorhanden sind, einer solchen schändlichen Gleißnerey zu beschuldigen. Wenn er auch dem Pabstthum in Hertzen beygethan geblieben wäre, so würde es ihm, als einem Grund gelehrten Jure consulto nach Hertzog Georgens Tod an Gelegenheit nicht ermangelt haben, in eines andern Catholischen Fürstens Dienste zu kommen, indem solche rechtschaffene Leute zu allen Zeiten nicht dicke gesäet sind; Er erwehlte aber dem Protestantischen Hause Sachsen ferner zu dienen.

Der Theologorum Urtheil ist nicht untrüglich.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
26. Stück den 26. Junii 1743.

Eine schöne Schau-Müntze des XXVII. Abbts in dem ehmaligen Kloster Hailsbronn, Cisterzienser Ordens in Francken, JOHANN SCHOPPERS, von A. 1536.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget dessen lincks sehendes Brust-Bild in Priester-Kleidung, mit dem Baret auf dem Haupte und der Umschrifft des Nahmens: JO.annes. ABBAS. IN. FONTE. SALVTIS AETA.tis SUæ. XXXXV. d. i. Johannes Abt in Hailsbronn seines Alters im 45. Jahr.

Auf der andern Seite stehen in einen oben und unten mit Bändern gebundenen Kranz die Worte: TEMPORI. PARE. d. i. Schicke dich in die Zeit. ANNO MDXXXVI.

2. Historische Erklärung.

Da Herrn M. Joh. Ludwig Hockern, Hochfürstl. Brandenburg. Gemeinschafftl. Prediger, und S. Theologiæ Professori am Gymnasio, wie

auch Hochfürstl. Onolzbachischen Pfarrer zu Kloster Hailsbronn, in seinem sehr nützlichen Hailsbronnischen Antiquitäten Schaz, bey der mit allem Fleisse sehr genau verfertigten Lebens-Beschreibung dieses klugen und gelehrten Abts, aller Sorgfalt ohngeachtet, diese auf denselben geschlagene Gedächtniß-Münze, dennoch entwischt, solche mir aber kürzlich in die Hände gerathen, so habe dieselbe dem G. L. nebst einer aus obbelobten Wercke gezogenen Nachricht hiermit vorlegen wollen.

Johann Schopper, war A. 1491. zu Abenberg im Eichstädtischen gebohren, und führte schon A. 1524. als Prior des Klosters Heilsbronn für seinen Vorfahrer, den Abbt, Johann Wencken, die Feder, als derselbe Marggraf Casimirn zu Brandenburg, seine Meinung über das damahlen angehende Reformations Werck in Glaubens Sachen entdecken muste, wobey er sich, seinen Wahlspruch gemäß, nach der Zeit richtete, und des Abts Antwort und Bekenntnüß nach dem Willen des Marggrafen so einrichtete, daß sie Luthers Lehren ziemlich beyfiel. Als nun A. 1529. gedachter Abt Wenck sich entschloß, der vielen Verdrießlichkeiten halber, so er mit der Stadt Nördlingen, dem Reformations Wesen und absonderlich dem Bauern Aufstand, ausgestanden hatte, abzudancken, ward Schopper mit folgenden Umständen den 6. Sept. an dessen Stelle zum Abt erwählt, und ihm darüber vom Visitatore Ordinario, Johann, Abt zu Eberach und seinem Coassistenten Johann, Abt zu Lanckheim eine schrifftl. Confirmation ausgefertigt. Es versammlete sich der Convent im Capitel-Hauß, woselbst, nach gehaltenen Gebett und Ablesung des Päbstl. Privilegii und Consens-Brief des Ordens-Generals, der alte Abt, mit Einwilligung des Convents, um seine Erlassung ansuchte, welche ihm auch vom Visitatore ertheilt, und die Abtey für verledigt erklärt ward. Ferner verlaß man die Ordens-Regeln und Statuten, worauf der Prior, Sub Prior und Bursarius den Wahleid leisteten, und sich noch 16. Mit Wehler auslasen, welchen, nach geschehener Einwilligung des ganzen Convents, der Visitator die Vollmacht zur Wahl gab. Sobald nun in der Kirche von dem Abt von Eberach die Heil. Geistes Messe, gehalten, denen 19. Wählern das Heil. Abendmahl mitgetheilet, und das veni creator kniend war abgesungen worden, sammlete der Abt in der Sacristey durch das Scrutinium die Stimmen, von deren mehrerer Anzahl unser Schopper als ein bescheidener, gelehrter, unsträflicher, und aus rechtmäßiger Ehe erzeigter Mann, der das gehörige Alter auf sich hätte, Priester wäre, und in geist- und weltlichen Dingen bißhero sattsame Vorsicht gezeiget hätte, erwählet ward. Er entschuldigte sich zwar wegen der ihm selbst wohl bekandter

ter Untüchtigkeit diese Würde anzunehmen, ließ sich aber doch nicht lange bitten und den Ermel zerreissen, seine Einwilligung dazu zu geben, worauf er zum Abt öffentlich ausgeruffen, gewöhnlicher massen auf den hohen Altar gesezt und in sein Amt eingewiesen ward. Aus der Kirche führte man ihn ins Capitel, wo er den gewöhnlichen Benedictiner Eid ablegte, welcher ihn hauptsächlich verband, von den Kloster Gütern, weder durch Verpfändung, noch Belehnung, noch Verkauf inskünftige etwas zu veräusern. Hierauf ward ihm die geistliche und weltliche Kloster-Verwaltung übergeben, und ihm von allen Kloster Brüdern die schuldige Ehrerbietung und Gehorsam angelobet. Nach geendigten Capitel führte man ihn weiter in die Abtey und sezte ihn völlig in die Regierung des Klosters ein.

Daß es hierbey an einem fetten Kloster Schmause nicht gefehlet habe, weiset eine alte Rechnung, laut welcher die Unkosten sich über 500. fl. belaufen haben. Der Abt von Eberach bekahm für seine Bemühung einen Pocal und das beste Pferd im Kloster-Stall, und dem Abt von Lanckheim ward auch ein Pocal geschenckt, welche diese beeden Aebte am meisten mochten ausgeleert haben. Dem abgedanckten Abt Wencken ward ein Jahr-Geld von 300 fl. nebst 3. Fuder Ranckersacker Wein zum Labsal ausgemacht, jedoch mit der Bedingung, daß er solches im Kloster, oder im Hofe zu Onolzbach verzehren, und was er davon übrig liese nach seinem Tode dem Kloster heimfallen sollte.

Es fand aber der neue Abt das Kloster gar nicht in den alten Umständen, theils wegen des üblen Haußhaltens seiner Vorfahren, theils wegen Verödung vieler Kloster-Güter durch den Bauern-Krieg. Dahero trug er kein Bedencken, das Zumuthen Marggraf Georgens, dessen alten und wegen Gemüths-Schwachheit zur Ruhe gesezten Vater, Marggraf Friedrichen in das Kloster aufzunehmen und zu unterhalten, mit der Entschuldigung A. 1531. abzubitten: Das Kloster sey nur für Ordens-Leute und keine Fürstl. Hofhaltung gebaut; Das unter der Fürstl. Bedienung befindliche Frauenzimmer dürfte Aergernüß verursachen; Das Kloster hätte ohnhin der Gastungen so überflüßig, und müste sich deren bey dieser Gelegenheit noch mehr besorgen, und dabey möchte das Kloster, um mancherley Fremde willen in Unsicherheit gerathen; Ferner hätte selbiges in Herrendiensten schon viel zugesezt, und die Versicherung, daß die Aufnahme dem Kloster keinen Schaden und Nachtheil bringen sollte, würde schwehrlich erfüllt werden können. Es wären über dieß im ganzen Lande hin und wieder so viel Fürstliche Schlösser, daß in einem derselben der Marggraf mit weit besserer Bequemlichkeit beherbergt werden könne, als in seinem Kloster.

A. 1532. nahm er zwey Prediger Münche zu ordentlichen Predigern des Klosters an, und als solches von der Lands-Regierung zu Onolzbach nicht allzuwohl aufgenommen wurde, erstattete er an dieselbe seine Entschuldigung deswegen dahin, wie er solches zu Ausbreitung des göttlichen Wortes gethan, welches vorhin in seinem Kloster so fleißig, als wohl in keinem andern geprediget worden, da aber er in seinem Amte täglich mehr mit Geschäfften überhäufet würde, des Priors Gedächtniß Alters halben abnähme, auch die übrigen Professen, des Predigens und Sacrament reichens ungeübt wären, so hätte es die Noth erfordert, zumahl bey damahligen Sterbeläuften, diese beyden Prediger zu bestellen, daher er auch glaubte hierinne nichts wieder den Marggrafen gesündiget zu haben. Weil ihm nun solchergestalt von der Marggräflichen

Regierung der Daume starck auf dem Auge gehalten ward, so wuste er seinen Wahlspruch wohl zu beobachten, und sich sehr vorsichtig in die Zeit zu schicken; Dahero als sowohl die Priorin des Klosters Frauenthal, als der Probst zu Langenzenn A. 1533. von ihm einen guten Rath begehrten, wie sie sich wegen der ausgegangenen Marggräflichen Kirchenordnung zu verhalten hätten, so gab er ihnen gar behutsam zur Antwort: Daß weil diese im ganzen Fürstenthum schon verkündet und angenommen wäre, so möchten sie sich bey mehr verständigen und länger regierenden Prälaten erkundigen was sie deswegen zu beobachten hätten, er könnte ihnen wieder den Willen und Fürsatz des Landes-Fürstens hierinne nicht beyräthig seyn, und hätte selbst wegen seines thuns und lassens andrer guten Rath nöthig.

Ohnerachtet er nun so geschickt den Mantel nach dem Wind zu hangen wuste, so suchte er es doch unter der Hand zu Rom durch Ambrosium von Gumpenberg, Päbstlichen Protonotarium dahin zu bringen, daß sein Kloster in ein weltlich Stifft möchte verwandelt werden. Es war schon sein Vorfahrer, der Abt Joh. Wenck, damit umgegangen. Denn in dem Bauren-Aufruhr hatten die Kloster-Brüder, auf Anrathen des Marggrafen, ihrer Sicherheit halben, die weisse Cisterzienser Ordens-Kleidung abgelegt, und waren in anderer erbarer Priestertracht einhergegangen. Er hatte dahero auf sein Verlangen von Balthasarn, Bischoff zu Malten, Coadjutorn zu Costanz, postulirten zu Hildesheim und Reichs Vice-Canzlarn d. d. Ulm A. 1529. den 18. Febr. das Gezeugnuß erhalten: Nachdem leider alle und jede Kloster-Leute und Ordens-Personen, so sich einiges Geistl. Habits und ausgesonderten Bekleidung, nach jedes Ordens Einsetzung, und Eigenschafft gebrauchten, dieser Zeiten, und seither die Lutherische Lehr im Reiche entstanden und weit ausgebreitet worden, und derhalben er auch und sein Convent, bey dem gemeinen Layen in höchsten Haß, Unfall, Verachtung und Gefahr ihres Leibes und Lebens gerathen, so hätte er und das Convent, nicht aus eigenen Frevel und Leichtsinnigkeit, sondern zu Erhaltung ihres GOttes-Hauses, und zu Vermeidung besorglicher Beschädigung, ihren Ordens-Habit ablegen müssen, welches ihn denn auch bewegte, beym Pabst und den Kayser um gnädige Verwilligung anzuhalten, des Klosters angelobte Religion in ein weltl. Gestifft und Collegium zu verwandeln. Schopper suchte nun dieses auszuführen, und entschuldigte sich erstlich A. 1534. in einen Schreiben an obbemeldten Gumpenberg, wegen des ungegründeten Bezichts seiner Mißgönner beym Pabst, wie er und sein Convent Lutherisch wären, ihre Kleinodien, Habit und Güter nach Nürnberg geflehet hätten, wo sie Tag und Nacht schlemmeten, des Pabsts, Kaysers, und der Kirchen nicht achteten, und die zu erlangende Dispensation nur zu allen Ungehorsam und Undanckbarkeit mißbrauchen würden, versicherte vielmehro, daß er dieselbe in keiner andern Meinung begehrte, als daß seines GOttes-Hauses Statuten, und lang hergebrachte Ceremonien in ordentlicher Zucht könten erhalten werden, welche an vielen Orten mit Leichtfertigkeit unterlassen würden; Dahingegen in seiner Stiftung, nach alten Herkommen, mit Meß-singen und Lesen fortgefahren, auch die gewöhnlichen Horæ canonicæ keinen Tag unterlassen würden. Er hätte Haab und Güter noch beysammen, und reichete davon denen in Gehorsam und Einigkeit lebenden Kloster-Brüdern den tägl. Unterhalt, die mit einander ordentlicher, züchtiger und ehrlicher lebten, dann sonst an vielen andern Orten zu geschehen pflegte. Weil der Päbstliche Datarius für einen jeden Kloster-bruder pro compositione in der Dispensation 25. Ducaten gefordert hatte, deren 17. dazumahl waren, so schützte er die

pure

pure Unmöglichkeit für, so viel zu bezahlen, weil das Kloster in kurz vorher gegangenen Jahren bey 25000. Ducaten Schaden genommen, und noch täglich mit beschwehrlicher Gastung und andern Uberlagen belästiget würde. Hingegen erboth er sich für alle Kosten 400. Ducaten zu erlegen, jedoch sollte in die Bulle der Punct de consensu ordinarii nicht gesezet werden, weil er von aller Jurisdiction der Bischöffe vorhin exemt wäre. Ingleichen sollten die Worte von verdammlicher Kezerey wegbleiben. Denn wenn er dieselbe bey den Lutherischen auflegte und sie darinne Kezer gescholten würden, müste es ihm mehr zum Nachtheil, als Besserung, gereichen, sonsten wolte er es sich nicht einen Gulden kosten lassen. Er möchte aber wohl einen Dom-Probst zu Würtzburg, einen Probst zu Wilzburg, auch den Abt zu Planckstedt, und zu Rom den Auditorem der Päbstl. Cameræ, für Judices leiden. Wegen dieser Hartleibigkeit ist sein Gesuch fehl geschlagen, sonderzweifel, weil man zu Rom ohne Fern-Glaß gesehen, daß dieses Kloster schon auf dem Sprung stehe, dahero man vollends durch die Dispensation den Fall und Untergang nicht beschleunigen wollen.

Allem Ansehen nach hat Schopper, wie ein Rohr vom Winde hin und her zu wancken pflegen, zu Rom wollte er für einen beständigen Prälaten gehalten werden, und gegen die Evangelischen suchte er sich auch also anzustellen, als ob er auf ihre Seite zu treten belieben hätte, trachtete also in zweyen wiedrigen Elementen ganz ohnbeschädigt zu leben. In seiner von ihm noch als Priorn auf dem Land-Tage zu Onolzbach A. 1526. an Marggraf Georgen gehaltenen Anrede sagt er; Es könne nicht geläugnet werden, daß die Christliche Religion in vergangnen Zeiten in äuserst en Verfall gerathen, und das durch falsche Priester verleitete Volck in die gewisseste Seelen-Gefahr gestürzet worden wäre. Es wäre dahero Fleiß anzuwenden, daß die reine Religion wieder eingeführt würde, und zwar diejenige Religion, welche unser liebster Heiland Christus aus dem Schoos seines Vatters hervorgebracht, welche die heil. Apostel durch die ganze Welt gepredigt, und welche die ehrwürdigen Väter der ersten Kirche beständig behalten hätten. Pabst Adrian hätte auch auf öffentlichen Reichs-Tag durch seinen Nuntium frey bekennet, die deformirte Kirche müste reformirt werden. Dieses offenherzigen Bekänntnisses ohngeachtet suchte er doch auf obbemeldte Weise noch am Römischen Stuhl, nach aller Möglichkeit, zum wenigsten in der äuserl. Form, feste kleben zu bleiben, welches ihm aber doch so nicht angehen wollte, als er wünschte.

Sein gröster Ruhm bestehet in der Anlegung einer guten Kloster-Schule, denn da die Anzahl der Mönche bey dem damahligen Reformations Wesen immer schwächer wurde, fiel er auf die guten Gedancken eine Knaben-Schule anzurichten, deren er anfangs nur 12. annahm, und ihnen einen geschickten Schulmeister vorsezte. Die Kleidung, mit welcher die Schüler versehen wurden, bestand zwar nur in barcheten Wämsern, zwillernen Hosen und rauhen Müzen, und die Kost war auch nur zur äusersten Nothdurfft eingerichtet, jedoch konnten sie es so weit bringen, daß sie mit Nuzen Universitæten beziehen mochten; Dahero lehnte er auch A. 1536. das Begehren bescheidentlich ab, jährlich alle Quatember zu Erhaltung der Rectorn in der Schule zu Anspach 15. fl. zu erlegen; weil er selbst Schüler zu versorgen hätte. Diese Anstalt wurde überall mit vielen Beyfall aufgenommen, und Philipp Melanchthon rühmet solche insonderheit in zweyen, den 2. October 1540. von Worms und den 13. October 1541. an den Abt abgelassenen Schreiben, welche unter seinen Episteln L. II. n. 46.

47 zu lesen, und in denen er demselben zwey junge Leute, Ulrich Piscatorn von Nördlingen und Fr. Nicolaus in die Schule aufzunehmen bittet, über die massen, und wünschet dabey daß mehrere Klöster seinem guten Exempel folgen und die geistl. Güter sowohl anzuwenden Lust bekommen möchten. Johannes Brentius weiß es gleichfalls in der an Schoppern gerichteten Zueignungs-Schrifft seiner über die Apostel-Geschicht gehaltenen CXXII. Predigten, welche er auf dessen Anmahnen A. 1535. ans Licht gestellt, nicht genug zu erheben

A. 1540. machte sich Schopper aufs neue damit verdächtig, daß er doch noch immer auf die Päpstl. Seite hinckte, weil einer von seinen Schülern Johann Winckler sich hatte zu Würzburg zum Priester weihen lassen, welchen er hernach unter die Conventualen aufgenommen hatte. Wie er nun deßwegen besprochen ward, so suchte er damit den geäuserten Unwillen zu stillen, daß er vorwendete, es wäre solches ohne sein Vorwissen geschehen, und es hätte auch besagter Conventual am Neuen Jahrs-Tage im Münster oder untern Kirche ohn alles Gepräng die Messe nicht nach alten Päbstl. Gebrauch, sondern nach christlich und seiner gnädigen Herrn der Marggrafen zu Brandenburg löblicher Kirchen-Ordnung, gehalten, und darneben das Sacrament etlichen die es begehrt gereichet, wie dann nichts göttlich und hochgemeldet seiner christlichen Obrigkeit Mandaten oder Verordnungen in einige Wege zuwieder, auch sonst niemand ärgerlich, sondern allein zu mehrer und stattlicher Erhaltung obgemeldter christlicher Ceremonien fürgenommen worden, welchen sie der Abt und seine Conventualen mit keinen alten Kloster-Gelübden, wie dergleichen noch in viel andern ihres Ordens Klöstern, als zu Caysheim, Eberach, Lanckheim u. a. geschähe, verstrickt, oder verbunden wären.

Dieweil aber Schopper mehr als zu wohl merckte, daß es mit dem Kloster-Leben bald zur völligen Endschafft kommen würde, sonst auch immer am Podagra daniederlag, wie dann in der Rechnung von A. 1537. 37. fl. vor ein Zipperleins-Bett zu des Herrn Kranckheit angesezt sind, so entschloß er sich in Beysenn einer ausgebethenen Lands-Fürstl. Deputation und des Sub-Priors und Subbursarii von Eberach den 25. October 1540. sein Amt niederzulegen, und begab sich nach Anspach, daselbst er den 18. April. 1542 im 51. Jahr seines Alters verstarb, und im Kloster Hailbronn begraben ward. Dessen Grabschrifft lautet auf einer meßingen Tafel also:

Anno 1542. 14. Kl. Maji Reverendus in Christo pater & dominus, Dominus Johannes Schopperus hujus monasterii Abbas 27. hic sepultus, cujus anima cum beatis requiescat.

Der damahlige Kloster-Wurstreuter und versoffene Poet Casp. Bruschius, welchen er oft mit trefflichen Ranckaler-Wein die Gurgel ausgespület hatte, äuserte auch seine Danckbarkeit mit folgenden Epitaphio:

Hic Schopperus Johannes dignissimus Abbas
Mortuus in Christi divite pace cubat.
Sed corpus tantum cubat hac tellure repostum,
Mens pia in æthereis gaudet ovatque choris;
Quæque laborabat vere cognoscere Christum,
Hæc nunc cum Christo vivit & astra tenet,
Lucis & æternæ fruitur bonitate parata,
Amplius & terræ curat amatque nihil.

Nomen

Nomen at ipsius & famam vitamque decusque
Convenit æternis nos celebrare modis.
Nam doctorum hominum semper studiosus amansque
His ipsis etiam cura amorque fuit.
Ergo illum memores vere celebrabimus omni
Tempore, qui Phoebi pars aliquanta fuit.

Seine Gelehrsamkeit bezeuget nicht nur der mit vielen Gelehrten gepflogene Brief-Wechsel, sondern auch die von mehrbelobten Herrn Prediger Hocker im Anhang der Hailsbronnischen Kloster-Geschichte N VIII. beygebrachte und oben auch schon berührte Beantwortung der XXIII. Articul in Religions-Sachen, die Marggraf Casimir von dessen Vorfahren verlangt hatte.

Ohngeachtet er auch durch gutes Haußhalten dem Kloster einen ziemlichen Vorrath erspareť, 225. fl. auf die Bibliothec verwendet, zu Bonhof das Wirths-Hauß, zu Tambach das Pfarr-Hauß und dergleichen Gebäude mehr angelegt hatte, so hatte er doch den ganz gemeinen Prälaten Fehler des Nepotismi auch an sich, und wandte grosses Geld auf seine Geschwisterte an, daher der Abt Georg Greulich einmahl schreibt: A. 1514. Dominus Sebaldus Abbas dedit pro barito pastorali 204. fl. hat gewogen X. Marck III. Quintlein das Marck um XIII. fl. Abt Schopper hat ihn verbobentzt, & pro infula nova CXII. fl. ist alles an Galgen kommen durch Johann Schopper und Sebastian Wagner, diese zween Pueben; welches aber gar zu greulich unglimpflich lautet.

Zwar lebte man damahls in Klöstern freylich nicht mehr, als es die ersten Stiffter zu Creuzigung des Fleisches und beständiger Erweckung der Andacht vorgeschrieben hatten, da ein alter Kuchen-Zettel vor die Mönche im Kloster Hailsbronn keine andere Speißen ansezt, als:

Dominica die, Reiß, nocte ordeum cum aqua.
Secunda feria, de mane pisa, nocte ein Waizenbrey.
Tertia feria, milium, nocte pisa.
Quarta feria, ordeum cum lacte, nocte lentes.
Quinta feria, de mane Grieß, de nocte ordeum cum aqua.
Sexta feria, de mane pisa, de nocte pulmentum et olus.
Sabbatho, de mane ordeum cum lacte, nocte pisa.

Sondern die Mönche wollten mit fettern Futter überflüßig gemästet seyn, beständig ihr gutes Glaß Wein haben, und wenn es einmahl fehlte so klagten sie erbärmlich, wie Schoppers Vorfahrer der Abt Johann Wenck gethan, der bey den damahligen unruhigen Zeiten also seufzet: O quanta miseria, nihil in cellaria, nihil in Vineis, nihil in bursis! O Elend; Et conventus isto anno 1517. coactus est bibere cerevisiam de mane, da er doch bald hernach A. 1524. 52. Fuder Wein vorräthig gehabt hatte.

Daher kam es auch, daß da die Layen wusten wie in den Klöstern allezeit ein fetter Bissen und guter Trunck zu finden wäre, sie sich dessen wohl zu bedienen wusten, und dieselbe mit grossen Mißbrauch der Klösterl. milden Gastfreyheit, dergestalt oft beschmaußten, daß sie ihnen auch zur Last wurden, wie sich denn Schopper selbst vielfältig darüber beschwehret. Ob er nun gleich sich auch gar nicht gerecht gewust haben mag, weil er beständig darauf geblieben; Lieber das Leben zu verliehren,

liehren, als Rechnung abzulegen, so hätte doch der Abt Greulich mit seines Vorfahren Nachruhm nicht so unbarmherzig verfahren und bedencken sollen wieviel das Kloster im Bauern Kriege und den Religions Unruhen gelitten hatte, daß Schopper vielleicht aus Noth solches Geräthe veräusern müssen.

Nach Schoppers Ableben ist es immer mehr mit den Aebten in ihrer alten Verfassung Berg abgegangen, daraus man vollends sehen kan, wie wacker sich derselbe und sein Convent in leidlichen Zustand, bey klüglich abgewandten vielen Wiederwärtigkeiten, zu erhalten gewust hat. Unter seinen Nachfolger Sebastian Wagner ließ sich der erste Conventuale Johann Winckler A. 1541. gelüsten aus dem Kloster zu gehen, und sich nach einem hübschen Weibgen umzusehen, dessen Beyspiel folgte gedachter Abt A. 1543. selbst, ehligte seines Kochs frische Wittwe, und gab die Abtey, gegen eine jährliche Provision von 200. fl. und $1\frac{1}{2}$. Fuder Francken-Wein ab. Der 29 Abt Georg Greulich muste angeloben, dem Lands-Herrn zu huldigen und jährlich Rechnung abzulegen. Der 30. Abt Johann Wiesing ward von Marggraf Albrechten, wegen des angenommenen Interims, A. 1549. genöthigt, den Orden, wie der gestifft und von Alters herkommen, allerdings wieder anzunehmen, zu halten, anzurichten, und sechs Ordens-Personen aus andern Klöstern einzunehmen. Der 33. Abt Friedrich Schorner muste sich, auf ernstliche Verordnung der Marggräfin Æmiliæ Marggraf Georgens Wittib und Landes Vormunderin A. 1555. wieder Willen bequemen, die Privat-Messe, die Anruffung Mariä und der Heiligen in seiner Kirchen abzustellen, wie auch die Ordens-Kleidung abzulegen, nachdem solche Kappen und Lappen weder verdammen noch seelig machen könnten, und an deren statt feine ehrliche schwartze Priester-Röcke, wie die Canonici zu Onolzbach anzuziehen, und sich allerdings der Brandenburgischen Kirchen-Ordnung gemäß zu verhalten. Wegen allerhand hernach gespielten üblen Streiche muste er A. 1558. auch gar der Abtey sich begeben. Der A. 1561. verstorbene 34. Abt Georg Artopœus, oder Becker, ist der letzte aus dem Cisterzienser Orden gewesen, und der erste der vom Prediger des Klosters das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt empfangen hat. Er hat auf seinem Leichen-Stein unter andern diese bedenckliche Worte eingraben lassen: Condimentum vitæ meæ fuerunt labor & luctus. Dem 35. Abt, Melchior Wunderetz ward ein Herrschafftlicher Pfleger zu besserer Verwaltung der Kloster-Güter und Einkünfte gesezt. Er ist auch der letzte gewesen, der unverehligt geblieben. Seine Nachfolger sind alle in den Ehstand getreten und haben den Abts Titel fortgeführet, biß der lezte Abt, Johann Mehlführer A. 1631. durch einen Einfall des räuberischen Tyllischen Kriegs-Volcks, verjagt, das Kloster ausgeplündert, und die Fürstliche Schule zerstöret worden, welche Marggraf Georg Friedrich A. 1582. daselbst angelegt hatte. Vid. Hocker l. c. p. 83. - 172. Bruschius *in chronolog. monasterior. Germ. P. I, p.* 197.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

27. Stück den 3. Julii 1743.

Ein rarer Thaler FRIEDRICHS LANDI, Fürstens von VAL di TARO, von A. 1622.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Fürstens geharnischtes Brust-Bild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, im blossen Haupte, mit kurzen und gekräuselten Haaren, mit einem grossen gekröselten Hals-Kragen, einer Feld-Binde, und dem umherstehenden Tittul: D.on. FED.erico LAN.di, S. R. I. AC. VALL.is TAR.i. PRIN.ceps. IV. ET. C.ampiani. d. i. Herr Friedrich *Landi*, des Heil. Röm. Reichs und des Thals von Taro vierdter Fürst und zu *Campiano*.

Auf der Rück-Seite wird vorgestellet, wie der kniende Franciscus die 5. Wundenmahle in seinen Händen, Füssen, und in der Seite von dem Welt-Heiland in einer waldichten Gegend empfängt, mit der Umschrifft:

Sanctus FRANC.iscus. PROTECT.or. NOSTER. Im Abschnitt ist die Jahrzahl: MDCXXII.

2. Historische Erklärung.

In der Lombardie alleine, an gantz Italien nicht einmahl zu gedencken, giebt es eine solche Menge kleiner Fürsten, daß deren Anzahl eben so wenig feste zu setzen ist, als die Anzahl der Chams unter den Horden der Tartarn, obgleich viele Familien dererselben gäntzlich abgegangen sind. Darunter haben auch gehöret die Fürsten von Borgo di Val di Taro. Dieses ist ein kleines Ländgen zwischen dem Genuesischen, und Parmesanischen, das nur drey nahmhaffte Oerter in sich begreifft, Borgo di Val di Taro, Bardi, und Campiano. K. Carl V. erklärte Augustinum Landi, wegen wohl geleisteter Dienste zum ersten Fürsten von Borgo di Val di Taro, Marchese von Bardi, und Grafen von Campiano. Er heyrathete seine Anverwandtin Iulia Landi, und zeugte mit ihr Manfreden und Claudium. Der erstere starb unvermählt A. 1599. Der letztere vermählte sich mit Juliana de Cordoua y Arragona, welche ihm 2. Kinder gebahr. Die Tochter Maria ehlichte A. 1595. Hercules Grimaldi Fürst von Monaco. Der Sohn Friedrich, Fürst von Val di Taro, ward Ritter des goldnen Vlüesses, und hat diesen Thaler schlagen lassen. Von seiner Gemahlin Placida Spinola bekam er nur eine Tochter Polyxena Maria, welche sich Jo. Andreas Doria, Printz von Melfi ehlich beylegete. Weil mit ihrem Vatter der männliche Stamm der Landi abgestorben, so brachte sie alle Stamm-Güter ihrem Gemahl zu, biß auf Bardi, welches an den Hertzog von Parma kam. Eine mehrere Nachricht kan von dieser erloschenen Familie nicht geben, als ich in dem zu Franckfurth am Mayn A. 1728. in 4. heraus gekommenen ersten Theil Genealogischer Tabellen einiger Fürstlichen und Gräflichen in Spanien, Italien &c. zum theil noch blühender zum Theil auch abgestorbener Häuser *num.* X. *p.* 50. gefunden habe. Vermuthlich muß sie eben keine grosse Figur unter andern Fürstl. Häusern in der Lombardie gemacht haben, zumahl da auch in besagter Stamm-Tafel weder ein Cardinal noch auch wenigstens nur ein Wachtel-Bischof vorkömmt, auch sonst in andern Büchern ihrer nicht gedacht wird. Man wird ihrer also bald gar vergessen als einer todten; Ich würde mich auch um dieselbe nicht bekümmert haben, wann nicht mir dieser von ihr hinterlassene Thaler von ohngefähr aufgestossen wäre.

Es giebt mir aber der auf der Gegen-Seite mit Christi Wundenmahlen abermahls vorkommende Franciscus mehr Materie zuschreiben, und vieles

les nachzuhohlen, was ich im 47. Stück des *Xten* Theils von *A.* 1738. *p.* 369. auf P. Sixts V. Piastra, wo eben dieses Bild erscheinet, habe weglassen müssen.

Ich habe dazumahl dem Fr. Bartholomæo von Pisa in dem so selten anzutreffenden *Libro Conformitatum* &c. als der Urquelle von diesem Mährgen lediglich gefolget, und einen starcken Bach gar leimigten Wassers daraus geleitet. Nun will ich auch beybringen, was der Haupt-Geschicht-Schreiber der mindern Brüder, Lucas Waddingus, ein Irrländer, in *Tomo II.* der von Josepho Maria Fonseca zu Rom A. 1732. in f. beförderten neuen und vermehrten Auflage der *Annalium Minorum ad A.* 1224. §. *X. p.* 88. *sqq.* davon meldet.

Um die Gewißheit der dem Francisco eingeprägten Wundenmahle Christi recht zu bestärcken, setzt er erstlich den Tag feste, an welchem sich dieses vorgebliche Wunderwerck zugetragen haben soll. Er verwirfft des Barth. Corii Meinung, welcher in *hist. Mediolanens. P. II. p.* 195. den Festtag der Heil. Euphemiæ, der auf den 16 Sept. fället, davon angiebt, weil er nicht anzeigt, woher er dieses habe. Er hält hingegen dafür, daß solches Frühmorgens am Creutz-Erhöhungs-Tage, oder den 14. Sept. geschehen wäre, nach der Offenbahrung, welche einem Layen-Bruder von dem Francisco selbst davon A. 1282. geschehen wäre. Diesem sonst an sich sehr schwachen Beweiß-Grund, der auf dem Traum eines einfältigen Layen-Bruders beruhet, sucht er damit aufzuhelffen, daß er hinzu setzet, es hätte sich am füglichsten also geschicket, weil an eben dem Tage, das heilige Creutz auf dem Calvari-Berg wieder wäre aufgerichtet worden. Die Nichtigkeit dieses Vorgebens schlägt ihm zwar selbst darum unter die Augen, weil sowohl der untrügbahre P. Benedict XI, als auch hernach das General-Capitul seines Ordens A. 1337. den 17. September zum hochfeyerlichen Gedächtnüß-Tag dieses Wunders bestimmt haben. Er bedient sich aber dieser Ausflucht, daß die angeführten andern Täge schon wären andern Heiligen gewidmet gewesen; da doch auch der 17. September von Heiligen Festen in des Usuardi *Martyrologio, quo Rom. Ecclesia ac permultæ aliæ utuntur, cum annotationibus* Jo. Molani, gar nicht leer befunden wird.

Ferner mißfället ihm gar sehr, daß Blasius Viegas in *Comment. in Apoc. cap. XII. comment.* 1. *Sect.* 18. geschrieben, die Wundenmahle wären Francisco von dem Ertz-Engel Michael zugefüget worden. Denn Franciscus habe gedachten Layen-Bruder gesagt, daß Christus selbst ihm seine Heil. Wunden, wie er sie am Stamme des Creutzes empfangen, eingedruckt habe, und zwar erstlich den Händen, hernach den Füssen, und zuletzt der Seiten, mit höchstempfindlichen Leibs-Schmertzen. Dahero behauptet Er auch, daß solche keine Maalzeichen, oder Narben und Schrammen sondern würcklich recht offene Wunden gewesen, aus welchen das Blut nicht getröpffelt, sondern dergestalt häuffig hervorgeflossen, daß der Rock damit befärbt worden. Damit man daran um desto weniger zweiffeln könne, so wird in etlichen Italiänischen Franciscaner Klöstern dergleichen Blut noch als ein grosses Heiligthum in Fläschgen aufgehoben, welches an obgedachten alljährlichen Feste zu zerfliessen, und Blasen aufzuwerffen pflege. Nicht weniger hält er für gewiß, daß in diesen Wunden fleischerne Nägel gesteckt hätten, welche oben Kuppen oder Platten und unten umgebogene Spitzen, gehabt; Solche wären nach P. Alexander IV. Meinung entweder aus dem eigenen Fleische hervorgewachsen,

oder von einer neuen erschaffenen Materie hergekommen. Solche hätten auch können herumgedrehet, jedoch aber nicht heraus gezogen werden. Darinne aber wiederspricht Wadding dem Bruder Bartholomæo von Pisa, daß dieselben den Franciscum an den Verrichtungen der Hände und Füsse nicht gehindert hätten, ob sie gleich ihm sehr beschwehrlich gewesen wären. Da alles wiedersinnisch lautet, so hat er auch dieses ohne Bedencken schreiben können. Hat er sich nicht gescheuet, wieder den klaren Ausspruch der heiligen Schrifft, eine neue Schöpffung anzugeben, so hat er auch von seinem Mit-Bruder abgehen können. Zur Verherrlichung dieser Wunden wird ferner angeführet, daß dieselben keines Balsams, oder anderer Salben wieder die Fäulniß bedurfft, und gleichwohl den lieblichsten Geruch von sich gegeben hätten. Franciscus wäre auch durch das stetige Bluttrieffen gar nicht abkräfftig geworden.

Die demnach hierinne ungläubige Welt soll Lucas Ep. Tudensis in *opere adv. Albigenses*, das in T. XIII. *Bibliothecæ PP. magn.* anzutreffen, und im dritten Jahre nach Francisci Tod geschrieben worden ist, folgender gestalt *Lib. II. c.* 11. von der Wahrheit dieser erstaunlichen Begebenheit völlig überführen, weil er zugleich durch wahrscheinliche Ursachen dieses unerhörte Wunder zu bestätigen gesucht: Illud etiam R. P. Francisco, cujus humilitate ac simplicitate sanctissima Deus nostris temporibus mundi contrivit superbiam & scientiam reprobauit, quod stigmata Jesu Christi in suo gestauit corpore specialius ad fulciendum testimonium veritatis, in medium proferamus, ut veritas enucleatius luceat, & falsitas obfuscetur. Etenim ut in eius sacra reperitur Legenda, & multorum religiosorum, clericorum, laicorum & secularium, qui manibus contrectare meruerunt, vel corporis oculis ante quinquennium aspexerunt, pium perhibet testimonium, in manibus & pedibus B. Francisci, quatuor apparuerunr signa clavorum, in Christi milite demonstrantia perfectam de luctamine mundi victoriam, & sui regis Jesu Christi sequelam existere signo quatuor clavorum Dominicæ passionis. Nun beruffet er sich zwar auf eine Menge Zeugen, welche die Nägelmahl des Francisci mit ihren Augen solten gesehen, und mit ihren Händen betastet haben. Alleine auch ganze Legionen Zeugen können nicht solche wieder die Ehre GOttes, und alle menschliche Begriffe lauffende Dinge glaublich machen. Die beygesetzte Ursach lautet auch schlecht: Maxima pars mundi ad falsa vel dubia divertebat: Alii diversis erroribus implicati procaciter contendebant, Christum in vera carne non fuisse passum. Alii nulla fulti autoritate asserebant, tribus tantum clavis cruci fuisse affixum, & non dextrum ejus latus, sed sinistrum lancea vulneratum, sed omnipotens Deus, qui infirma mundi eligit, ut fortia quæque confundat, per servum suum, literarum elementis fere rudem Franciscum occulta fide ita illorum elusit argumenta fallacia, ut etiam inviti cedant manifestissimæ veritati. Si autem quis forsitan adhuc audeat dicere ista miraculose, & non ad instar passionis Christi in B. Francisco fuisse gesta, audiant quod in eius obitu legitur manifeste. Resultabat in eo

revera

revera forma crucis & passionis Agni immaculati, qui lavat crimina mundi, dum quasi recenter a cruce videretur depositus, manus & pedes clavis confixos habens, & dextrum latus quasi lancea vulneratum. Man findet in den Kirchen-Geschichten nicht, daß zu selbiger Zeit, Ketzer gewesen wären, welche geläugnet hätten, daß Christus am Fleische gelitten; Und wann es auch dergleichen gegeben hätte, so würden dieselben sich noch vielweniger von den Wundenmahlen des Francisci haben überführen lassen. Ob der Welt-Heyland mit drey oder vier Nägeln an das Creutz geschlagen, und ob dessen rechte oder lincke Seite mit dem Speer eröffnet worden, gehört nicht zu den Articeln des seeligmachenden christlichen Glaubens, welche zu wissen nöthig sind; Folglich ist es der Weißheit und Allmacht GOttes nicht gemäß dergleichen zum wahren Christlichen Glauben nichts helffende Umstände an einem Menschen durch ein solches Wunder, zu ihrer Gewißheit, zu offenbahren.

Ein neuer Wiederspruch äussert sich bey dieser Sache darinne, daß Wadding meldet, Franciscus habe die empfangenen Wundenmahle den seinigen auf das sorgfältigste zu verbergen gesuchet, nach der Ermahnung des Engels Raphael *Tob. XII*, 8. Sacramentum Regis abscondere bonum. Auf solche Weise haben dieselben obgedachten Zweifflern und Irrglaubigen zu keiner Uberzeugung dienen können. Am lächerlichsten lauten die Wunder, welche die durchbohrten Hände, Füsse und die eröfnete Seite des Francisci sollen kund gemacht haben. Desselben Hand- und Fuß-Wasser, womit die krancken Rinder und Schaafe besprenget worden, soll der in selbiger Gegend eingerissenen Vieh-Seuche gesteuret haben. Die finstern Wetter-Wolcken, aus welchen ein starcker Hagel öffters die Felder befallen und verwüstet, hätten sich am Berg Alverno hernach zertheilet, und einen auf demselben halb erfrohrnen Eseltreiber hätten des Francisci durchstochene Hände durch das anrühren gantz wieder erwärmet und belebet.

In der weitern Erzehlung vergisset Wadding abermahl, was er zuvor von den so heimlich gehaltenen Wundenmahlen des Francisci vorgegeben. Denn er meldet, daß sehr viele Brüder, etliche Cardinäle, und der Pabst dieselben gesehen hätten. Jedoch lenckt er gar balde wieder ein, und sagt, daß Franciscus die Seiten-Wunde insonderheit und am meisten zu verbergen sich hätte äuserst angelegen seyn lassen. Er hätte solche nur alleine dem Bruder Johanni de Laude gewiesen, der sie von einer solchen grossen Oeffnung befunden, daß er drey Finger hinein legen können. Dieselbe wäre auch beständig mit einem von der heiligen Clara verfertigten Pflaster bedeckt gewesen, welche auch ihm so bequeme Socken gemacht hätte, welche sowohl oben des vordern Fusses Blösse wohl beschlossen, als auch die Fußsohle solchergestalt erhoben, daß die hervorragenden Nägel im Gehen und Stehen Francisco keine Beschwehrung mehr verursachet. Welches letztere aber auch mit der Aussage anderer Geschicht-Schreiber wieder nicht übereintrifft. Diese so gar sehr verschiedene, und mit einander nicht übereinstimmende Berichte legen den Ungrund des gantzen Vorgebens deutlich am Tag.

Am allermeisten ist dem Wadding gantz unleidentlich, daß auch andere heilige Männer eben solche Wundenmale sollen aufzuweisen gehabt haben, mithin dieser Vorzug seinem Ertz-Vatter nicht allein gebührete. Er getrauet sich jedoch dabey diese Ehre ihnen nicht gäntzlich abzusprechen, sondern behauptet nur, daß dieselben von gantz anderer Gestalt und Beschaffenheit gewesen, und folglich mit des Francisci Creutz-Zeichen in keine Vergleichung zu setzen wären. Er gebraucht dabey zu seinem stärckisten Vorfechter den Florentinischen Ertz-Bischoff Antonium, welcher, ob er schon ein Dominicaner war, jedoch davon in *Summa historiali Tit.* 24. *c.* 1. §. 3. diesen weitläufftigen Ausspruch thut: Quoddam singulare concessum fuit B. Francisco, quod nulli inter natos mulierum legitur fuisse donatum, & hoc est impressio stigmatum sacrorum. Quamvis enim Paulus dicat de se ad Galatas: *Ego stigmata Domini mei Jesu Christi in corpore meo porto*, nullus dicit, quod habuerit corporaliter Paulus signa passionum in manibus & pedibus, & latere; Sed dicuntur stigmata passiones multæ & afflictiones, quas patiebatur ab hominibus, plus quam alii Apostoli. Qua ratione etiam & similitudine idem dicit: *Crucifixus sum*, non quod fuerit crucifixus in corpore, sed in desiderio & tolerantia multarum tribulationum, quæ appellat crucem, quia cruciant. Dicitur etiam de aliquibus piis hominibus, quod sentiebant magnum dolorem in manibus, pedibus, & latere, ac si haberent ibi vulnera, sed tamen non ita impressa corporaliter, ut in B. Francisco. Quia enim videbatur extincta memoria passionis Christi in mentibus hominum, præ tepiditate eorum, voluit Dominus excitare & incalescere hanc recordationem per impressionem manifestam cicatricum in corpore B. Francisci. Er beschreibet hierauf, wie die Einprägung der Maalzeichen Christi geschehen sey, und macht darauf diesen recht ärgerlichen, und der Ehre des Welt-Heilands höchst verkleinerlichen Schluß: Tandem transiens de hoc mundo volavit anima ejus super Cherubin inter Seraphin, & sic credi potest locatus super pennas ventorum transcendens prærogativa speciali perfectiones Sanctorum, & privilegia eorum ob impressionem stigmatum, quod de nullo Sanctorum legitur ita expresse. Unde sicut Dominus JEsus, ut ait Bernardus, ante Patrem ostendens latus & vulnera sua, quæ sustinuit in passione pro hominibus, inclinat eum ad pietatem erga nos; ita & B. Franciscus ostendens stigmata sibi impressa Dominicæ passionis, habet inducere & Patrem & Filium suum ad clementiam & misericordiam erga peccatores. Et ideo cum devotione quilibet recurrere debet ad eum, ut faciat ei DEum propitium & perducat ad regna cœlorum.

Gantz anders und weit Christlicher urtheilet hingegen Jacobus Faber in *Comm. in Cap. VI. epist. Paul. ad Galat.* Si stigmata Christi veneranda sunt, sunt

unt enim, illorum maxime, quibus redemti sumus, celebritas est agenda. Stultum profecto esset stigmatum manuum, pedum laterisque unius hominis mortalis aut fœminæ celebritatem maximam peragere, & vera stigmata corporis Christi, per quæ redemti sumus sine honore præterire, nullam eorum piæ devotionis & memoriæ celebritatem inducere. Stigmata Christi colere, & in iis gloriari, non nisi vera religio esse potest: in aliis autem potest esse superstitio. Quod tutum est sequamur, quod dubium est relinquamus. Dieses ist der Theologus in Franckreich, gegen welchen der sonst gar hochmüthige Erasmus *in annotat. in Cap. I. Ep. ad Rom. v. 5.* Da er doch gar nicht mit Fuchs-Schwäntzen handelt, seine grosse Ehrerbietung folgendermassen bezeiget: Jacobum Fabrum, stapulensem, quoties ego nomino, honoris causa nomino, nempe cuius ardentissimum in restituendis bonis literis studium magnopere comprobo, eruditionem tam variam minimeque vulgarem admiror, raram quandam comitatem ac facilitatem adamo, porro singularem vitæ sanctimoniam veneror etiam & exosculor. Vom gedachten Antonio, ob ihn gleich der Pabst einen grossen Schein um den Kopff gegeben, hat Erasmus keinen solchen Lobspruch gemachet.

So sehr eifrig aber die Franciscaner die Wundenmahle des Francisci zu bekleistern sich haben angelegen seyn lassen, so viel ansehnliche Leute hat es doch gleich anfangs, auch noch in düstern Zeiten gegeben, welche sich hierinne nicht leichtgläubig erwiesen, sondern freymüthig dieses Vorgeben angefochten haben, daß es dem Pabst gar sauer geworden, ihnen das Maul zu stopffen; Denn die gesunde Vernunfft und die wahre Religion lassen sich nicht gäntzlich unterdrücken. Nur ein paar solche aufrichtige hertzhaffte Männer anzuführen, welche ihre Knie vor den durchstochenen Franciscum zu beugen sich sehr weigerten; So wiesen die Briefe P. Gregorii IX. daß der XVI. Bischoff zu Olmütz, Friedrich A. 1237. höchstens gemißbilliget, daß man die dem gekreutzigten Welt-Heiland alleine gebührende Ehre auch Francisco zueignen wolte, und daß er es für gantz unmöglich gehalten, daß dieser hätte mit den Nägelmaalen des Erlösers bezeichnet werden können. Es wäre auch höchst unanständig, daß sich die Fußsohle der Zierrath des Haupts anmassen wolte. Der Pabst antwortete darauf: Gleichwie es der unumschränckten Weißheit und Allmacht GOttes gefallen hätte, aus einem Erden-Klose den Menschen ihm zum Bilde zu erschaffen, und seinem eingebohrnen Sohne die menschliche Natur zur Erlösung der Menschen annehmen zu lassen, also hätte es derselben auch beliebet, dem Francisco die Wundenmahle desselben einzuprägen, und ihm dadurch einen grossen Vorzug vor andern Menschen zu gönnen. Weil der Pabst selbst erkannte, daß diese Wiederlegung nicht zulänglich wäre, den Bischoff von seiner Meinung abzubringen, so gebrauchte Er dabey endlich den Nachdruck, daß Er ihm bey dem Ihm und dem Röm. Stuhl schuldigen Gehorsam ernstlich anbefahl, die Wundenmaale des Francisci weiter nicht anzufechten.

Ein

Ein Prediger-Mönch Eichard in Mähren that zu eben selbiger Zeit das Maul noch weiter auf, und schalt in öffentlichen Predigten die mindern Brüder für Betrüger und gottlose Leute, welche den Kirchen-Bann mit den falschen Vorgeben von ihres Stiffters Wundenmaalen verdienten; Der Pabst legte ihm aber auch gar bald das Handwerck, und befahl dem Provincial des Ordens, denselben nicht mehr auf die Cantzel zu lassen.

Es hat demnach der irrige Wahn, daß Franciscus auch wegen der empfangenen Wundenmahle dem Welt-Heiland gantz gleichförmig geworden, durch die vordringende Päbstl. Gewalt biß auf diese Stunde die Oberhand behalten, dahero auch desselben Grabschrifft also abgefasset ist:

V.iri. Seraphici. C.atholici. A.postolici.

FRANCISCI ROMANI

CELSA HVMILITATE CONSPICVI

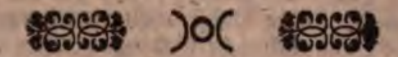
CHRISTIANI ORBIS FVLCIMENTI

ECCLESIÆ REPARATORIS

CORPORI NEC VIVENTI NEC MORTVO

CHRISTI CRVCIFIXI PLAGARVM

CLAVORVMQVE INSIGNIBVS ADMIRANDO &c.





Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung

28. Stück den 10. Julii 1743.

Eine vortrefliche Gedächtnüß-Müntze auf den nach gestilleter Sinesischen Unruhe in Batavia dahin als GENERAL GOUVERNEUR der Holländischen Ost-Indischen Compagnie wieder zurück seegelnden GUSTAV WILHELM Freyherrn von IMHOFF von 1742.



1. Beschreibung derselben.

Die Vorseite zeiget das wohlgetroffene Brust-Bild des Freyherrns von Imhoff im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, in einem Kleide nach ietziger Mode, darunter ein Brust-Harnisch, mit umgeschlagenen gestickten Gewand, und

der Umschrifft: GVSTAVVS GVILIELMVS S. R. I. LIB. BAR. AB IMHOFF. GVB. ernat. or. GENER. alis. IND. iæ ORIENT. alis. FOED. erati. BELG ii. d. i. Gustav Wilhelm des heil Röm. Reichs Freyherr von Imhoff, General-Gouverneur von Ost-Indien des vereinigten Niederlands. Auf den Gewand stehet die Jahrzahl seines Alters: AETAT. is. XXXVII. und unter dem Arm der Nahme des berühmten Medailleurs HOLTZHEY F. ecit.

Auf der Gegen-Seite wird die Niederländische Ostindische Gesellschafft vorgestellet, als eine Fürstin, sitzend auf einem erhöhten Platz in einen ansehnlichen und festen Stuhl. Auf ihrem Haupte hat sie eine Schiffs-Crone, um ihre weit sich erstreckende Schiffarth und Seemacht anzudeuten. Auf ihrem Schooße liegen die Haupt-Zierrathen der Indianischen Fürsten, welche sie beschirmet, und freundlich unterhält. Mit ihrem rechten Fuße zertritt sie eine Harpye, deren Haupt auf einem zerbrochenen Geld-Sack lieget, daraus das Gold fället, um vorzubilden, daß ihr vornehmstes Augenmerck gegenwärtig ist, allen Aufruhr, Meuterey, Zwietracht und Schnapplust oder das Gelüsten die Unterthanen zu schinden und zu schaben, in ihrem weit sich ausbreitenden ganzem Gebiethe zu bezähmen. Ihre lincke Hand pranget mit einem bloßen Schwerd, woran ein Lorbeer-Krantz, dergleichen in dem Stadt-Wappen von Batavia zu sehen, welches ihr vornehmster Sitz in Indien ist. Mit der rechten Hand übergiebt sie den Regiments-Stab von ihrem Gebiethe an den Freyherrn von Imhoff, welcher im Römischen Kriegswand, und mit einem Feldherrns-Mantel vor ihr stehet, und mit der auf seine Brust gelegten lincken Hand ihr seine Treue versichert. Dieses thut sie, wie in der Umschrifft zu lesen ist:

FIDEM BATAVVM PRISCAM VENERETVR VT INDVS d. i. Auf daß der Indianer die alte Holländische Treue und Redlichkeit möge verehren. Hinten über der Fürstin siehet man den Niederländischen Löwen mit seinen Bündel von sieben Pfeilen, in einer grimmigen Gestalt, der ihren Stuhl umfaßet, um selbigen zu beschirmen. Zur rechten stehet die Gerechtigkeit, mit ihrer Waage und Schwerd, nicht geblendet, sondern mit Himmelwärts geschlagenen Augen, von welcher sie Hülffe erwartet. Ein wenig vorder liegt das neu erbauete Schiff segelfertig, welches den Freyherrn vom Imhoff nach Batavia überführen soll, an dessen Spiegel dessen Nahme: HERSTELDER. d. i. der Hersteller, zu lesen ist. Im Prospect siehet man den Hafen von Batavia. Im Abschnitt stehet in 5. Zeilen: GVBERN. ator. GEN. eralis. CREATVS. AN. no MDCCXL. EX IMPROVISO IN PATRIAM DELATVS MDCCXLI. DENVO PROFICISCENS IN INDIAM MDCCXLII d. i. Ist General Gouverneur geworden im Jahr 1740 Unversehens im Vaterland angekommen 1741 wiederum nach Indien gereiset. 1742. Der Nahme des geschickten Medailleurs Martin Holtzhey, aus Ulm gebürtig, der diese Medaille sowohl sinreich erfunden, als vortrefflich geschnitten, ist an der Stuffe des Stuhls befindlich.

2. Historische Erklärung.

Die Hochlöbliche Reichs-Stadt Nürnberg hat die ungemeine und immerwährende Ehre, daß zween aus deren adelichen und rathsfähigen Familien entsprossene vortreffliche Männer zu dem Europäischen Besitz von Ost-Indien ein grosses beygetragen haben.

Martin Behaim veranlassete die Portugiesen unter den Königen Johann II. und Emmanuel den Weg dahin um Africa auf dem grossen Welt-Meer auszufinden, und starb wegen seiner Verdienste in grossen Ehren zu Lisabon A. 1506. den 29. Julii, wie davon mit mehrern Tellesius *de reb. gestis Joh. II. R. p.* 100. Maffeus *in hist. Indic. lib. I. p.* 8. Wülfferus *de majorib. Oceani Insul. p.* 98. und Wagenseil *in Pera Juv. in Synops. hist. univ. P. II. p.* 52 . nachzulesen sind.

Jüngsthin hat Herr Gustav Wilhelm Freyherr von Imhoff durch klugen Rath und tapffere That bewürcket, daß Ceylon der Ost-Indischen Compagnie gesichert, die Stadt Batavia von der Sineser Überfall gerettet, und die von ihnen erregte höchst gefährliche Unruhe glücklich gedämpffet worden ist, wodurch er sich einen unsterblichen Nahmen erworben hat.

Es ist derselbe A. 1705. den 9. August gebohren. Sein Herr Vater ist gewesen Wilhelm Heinrich Freyherr von Imhoff, der Fürsten in Ost-Frießland geheimder Rath, und Drost des Amts Leer. Er war der jüngste Sohn Herrn Hieronymus von Imhoff, Hoffraths zu Wolffenbüttel, und A. 1665 den 28 Sept. auf diese Welt gekommen. Er hat seine meinste Lebens-Zeit in wichtigen Verschickungen an viele Potentaten, mit dem Character als Envoye, zugebracht, als an die Könige von Großbrittannien Wilhelm III und Georg I. an K. Carl XI. in Schweden, an K. August in Pohlen an K. Friedrich I. in Preussen, und an K. Carl III. in Spanien. A. 1706. war er vom König in Pohlen bereits zum würcklichen Geh. Rath ernennet, und ihm eine ansehnl. Gesandschafft aufgetragen worden, welche aber der Schwedische Einfall in Sachsen rückgängig machte. Als er sich A. 1711. als Gesandter in Pohlen befand, wolte ihn der Czaar in Rußland zum Reichs-Rath, A. 1713 zum Ober Hoff-Marschall bey der Gemahlin des Czaarowiz machen; Er hat aber beedes verbethen, und ist in fürstl. Ost-Friesischen Diensten biß an seinen den 17 Febr. A. 1725. erfolgten Tod geblieben. Mit seiner Gemahlin Fr. *Isabella* Sophia von *Borell*, welche ihm A. 1701. den 14 August angetrauet worden, und ihm als Wittib A. 1728 den 8. December in die seel. Ewigkeit nachgefolget ist, hat er XI. Kinder erzeuget, von welchen folgende erwachsen sind, als

I. Christiana Sophia, geb. A. 1702. den 30. May, ward A. 1725. den 9. Sept vermählt an Herr Joh. Gerhard von *Manner*, Hauptmann in Diensten der Herren Gen. Staten von Holland unter des Printzen von Nassau-Oranien Regiment, und dermahligen Commendanten von Bellingwolder oder Oude-Scheuz ohnweit Winschoten.

II. Anton Christian Ludwig, geb. A. 1703 den 12. Dec. zeigete in seiner zartesten Jugend gantz ausserordentl. Fähigkeit und sein Alter weit übersteigenden Wachsthum in verschiedenen Sprachen und Wissenschafften, wovon die mit seinem Hrn. Vetter den Losungs-Rath Jacob Wilhelm von Imhoff zu Nürnberg seit A. 1716. geführte Correspondenz ein satsames Zeugnüß giebt. Er ist aber A. 1724. den 21 Junii in der Emß zu Leer gegen der vätterlichen Wohnung über verunglückt, wodurch die von ihm geschöpffte grosse Hoffnung zu Grunde gegangen.

III. Gustav Wilhelm, zeitiger General-Gouverneur in Batavia, von welchen hernach ein mehrers.

IV. *Henriete Louise* Margareth, geb. A. 1707. den 18. Nov. ist seit A. 1735. in der Ehe Herrns de Vaillant Capitains des Hochl. Nassau-Oranischen Regiments.

V. Hieronymus Rudolph, geb. A. 1712. den 21. May, seegelte A. 1734. zu seinem Herrn Bruder nach Batavia ab, hatte aber bald nach seiner glücklichen Ankunfft daselbst gleiches unglückliches Schicksaal, den 17. Nov. selbigen Jahrs in einem Canal zu ertrincken.

VI. Heinrich Frantz, geb. A. 1714. den 1. Januarii. Ist in der Herrn Gen. Staaten Diensten, als Lieutenant von der Garde zu Fuß im Haag. Entschloß sich A. 1737. gleichfalls zu seinem Herrn Bruder, damahligen Gouverneur der Insul Ceylon abzugehen, langte auch nach einer sehr beschwehrlichen Schiffart A. 1738. dem 3. Julii zu Colombo an, kahm A. 1741. mit selbigen unglücklicher Weise wieder in Holland zurücke.

Und VII. *Louise Isabelle*, geb. A. 1715. den 15. October ist A. 1737. an den Herrn van der Felz, einen Cavalier aus Ober-Yssel, so auf einem adelichen Hause Vredefeld genannt, in der Landschafft Drente gelegen, wohnhafft ist, vermählet worden.

Bey den mißlichen Umständen seiner Familie gieng der ietzige Herr General Gouverneur, sowohl auf Anrathen seines Herrn Vaters, als Gutbefinden und Vorschub seiner mütterlichen Onckel, der Herren von Boreel, als sehr angesehenen Directeurs der Ost-Indischen Compagnie, kurtz vor seines Herrn Vatters Ableben A. 1725. den 19. Januarii in der Bedienung von Unter-Kauffmann, als das dienlichste und unumgängliche Mittel sein Glück zu machen, nach Ost-Indien, bey welcher er sich so wohl verhielte, daß er von dem damahligen General Gouverneur von Haan A. 1727. zum Ober-Kauffmann ernennet, und von dem General-Directeur Ant. Huysmann, der andern hochansehnlichen Person in der Holländischen Regierung zu Batavia zum Tochtermann ausersehen ward. A. 1730 machte ihn der damahlige Gen. Gouverneur van Duwen zum Secretario der hohen Regierung in Indien, und zu gleicher Zeit erklärten ihn die Hrn. Bewindhebber in der Versammlung der Siebenzehner zum Wasser-Fiscal zu Batavia, welches eine der einträglichsten Bedienung in den gantzen Niederländischen Indien ist. Weil aber beede wichtige Aemter von einer Person nicht können versehen werden, so ward ihm, wegen seines rühmlichsten Verhaltens, die ausserordentliche Gunst, welche vorhin noch keinem Compagnie-Diener wiederfahren war, erzeiget, daß man ihm frey stellete, sich selbst eines von beeden zu erwehlen, da Er dann das erstere erkieste, als welches zwar weit mühsammer, und vielweniger abwirfft, als das letztere, mit seinem Character aber sich besser reimete, und ihm mehrere Gelegenheit gab, seinen Oberen in grossen nützliche Dienste zu thun. Er verrichtete auch seine Geschäffte so vorsichtig, treulich, und ersprießlich, daß er A. 1732 von den Herren Directeurs in Holland zum ausserordentlichen Rath von Indien ernannt ward.

Weil damahls durch die üble Aufführung des Gouverneurs und der übrigen Compagnie-Bedienten auf der Insul Ceylon, die Sachen der Compagnie allda in den äussersten Verfall gerathen waren, so gar, daß man besorgen muste, bey länger anhaltender Unordnung, diesen Handels-Platz gäntzlich zu verliehren, welcher doch wegen des Zimmet-Handels, einer der wichtigsten ist, welchen die Holländer in Indien haben, so ward ihm A. 1736. von dem damaligen Gen. Gouverneur Patras und der hohen Regierung in Indien die Regiments Verwaltung in dieser Insul aufgetragen, da Er dann durch seine unermüdete und mit einem vollkommene ohne den geringsten Eigennutz begleitete Bemühungen, die Sachen der Compagnie nicht nur auf besagter Insul, sondern auch

vermöge

vermöge einer Ihm A. 1739. mit aufgetragenen Commission auf der Malabarischen Küste, wieder in guten, sichern, und nutzbahren Stand zu bringen, unter göttlichen Beystand und Seegen, die Ehre und das Vergnügen hatte. Hierbey ließ er sich auch mit besondern gottseeligen Eyffer und Fleiß die mehrere Ausbreitung der seligmachenden christl Lehre auf der Insul Ceylon angelegen seyn, und deshalben einen Catechismus in Singalesischer Sprache A. 1738. zu Colombo auf eigene Kosten drucken und unter den dasigen Einwohnern austheilen. Ich habe davon ein Exemplar in Händen gehabt. Dieweil aber die Arbeit bey dieser Bedienung allzu überhäufft und beschwehrlich war, so hielte er um seine Ablösung an, nachdem er alles allda wieder im richtigen und gehörigen Gang gesetzet hatte, welche er auch A 1740. bekahm. Nach seiner Zurückkunfft in Batavia, ward Er als ordentlicher Rath von Indien in dortige Regierung eingeführet, welche Würde Ihm die Herren Bewindhebber in Holland schon zuvor ertheilet hatten.

Der bekannte unglückliche General Gouverneur Valckenier, hatte, so lange der Freyherr von Imhoff zu Batavia gewesen war, wegen der gäntzlichen Ungleichheit ihrer beederseitigen Gemüths-Neigungen und Absichten, sich niemahls mit demselben wohl vertragen, noch in sonderliches Ansehen bey dortiger Regierung, bey welcher Er damahls als ordentlicher Rath stand, kommen können. Da aber der Freyherr von Imhoff A. 1736. nach Ceylon war versetzt worden, und bald darauf der damahlige General-Gouverneur verstarb, wuste es Valckenier durch Hülffe seiner mächtigen Anverwandten in Holland, worunter vornemlich die auch starcke Hände habende Familie von Hop gehöret, dahin zu richten, daß Er, ohngeacht seiner jedermann unter die Augen schlagender Ungeschicklichkeit, A. 1737. zum General-Gouverneur erklärt ward, und da sein Haupt-Gegenstand abwesend war, brauchte Er der Zeit und Gelegenheit seine Sachen indessen nach Hertzen-Lust vortrefflich zu machen, setzte aber auch durch sein übles Bezeigen, und recht tyrannisches Regiment den dortigen Staat in solche gefährliche Verwirrung, daß durch den 1740. von den auf der Insul Java in grosser Anzahl sich niedergelassenen Sinesern erregten gewaltigen Auffstand, bey nahe alles über den Hauffen gegangen wäre.

In diesen besorglichen Zustand befand man sich zu Batavia, als der Freyherr von Imhoff im April bemeldten Jahrs dahin zurücke kahm, und, wie damahlige öffentliche Zeitungen und andere Nachrichten meldeten, seinen Fleiß, Wachsamkeit, Klugheit, und Muth die Unruhen zu stillen, und dem verfallenen Wesen wieder aufzuhelffen, mit so guten Erfolg anwandte, daß, nachdem die auf dem Lande zusammen rottirte Sineser zu verschiedenen mahlen waren von den Holländischen Kriegs-Volck geschlagen worden, die zu Batavia wohnende aber sich gantz stille hielten, diese Empörung ohne weiteres Blut-Vergiessen hätte können gedämpffet werden. Es fassete aber Valckenier den grausamen Entschluß, alle in und bey Batavia wohnhaffte Sineser, deren mit Weib und Kindern über 24000. Personen gewesen seyn sollen, auf einmal niedermachen zu lassen. Zu dieser unmenschlichen Entschliessung mag ihm sowohl der Geiz, und die Begierde sich der Reichthümer dererselben zu bemächtigen, als sein eigenes böses Gewissen, verleitet haben, weil Er geglaubt, auf solche Art, am ersten sich der Verantwortung zu entschütten, welche er sonst wegen vieler gegen diese Nation, während seines Gouvernements, verübten Geld-Erpressungen und Grausamkeiten, auch anderer begangenen groben Fehler, unumgänglich zu besorgen hatte. Wiewohl der Holländische General

von Ginckel an einem grossen Hofe versichert, daß diejenigen, so den Valckenier recht gekannt, und ihn bey damahligen Umständen zu Batavia gesehen hätten, behaupteten, daß er nicht sowohl aus Haabsucht und Eigennutz, als aus Zaghafftigkeit und Furcht, diese unerhörte Grausamkeit begangen habe, weil ihm immer angst und bange gewesen, daß Ihm und allen andern zu Batavia befindlichen Holländern, von den Sinesern in einem jählingen Uberfall die Hälse möchten gebrochen werden, und von solcher ängstlichen und zaghafften Furcht habe er sich nicht anders als auf diese erschreckliche Weise, zu befreyen gewust. Es weisen viele Exempel in der Historie aller Völcker, daß die feigesten Leute, denen sonst aller Muth leicht entfallen, gleichwohl wann sie Gelegenheit gehabt, auf das grausamste gegen ihre Feinde gewütet haben. Dem sey aber, wie ihm wolle, so wurde, als der General Gouverneur diesen seinen gefasten Entschluß in dem Rath von Indien vortrug, und die mehresten anwesende Räthe darzu ihr Jawort gaben, der Ausführung desselben von dem Freyherrn von Imhoff und dessen zween andern Collegen, den Herren de Hæze und van Schinken auf das nachdrücklichste wiedersprochen, durch die Vorstellung, daß man gar nicht nöthig hätte zu dergleichen verhasseten und äussersten Mitteln zu schreiten, sondern alleine ein Geboth, daß sich die Sineser zu Batavia ausser ihren Häusern, biß zu völlig gedämpffter Unruhe, nicht solten blicken lassen, zumahl da sie sich ohnehin wieder gantz ruhig hielten, gnugsam vermögend wäre, dieselben in Zaum zu halten, dahingegen ein so grausames Niedermetzeln die Holländische Nation in gantz Indien stinckend machen würde, und die betrübtesten Folgen haben könnte. Dem ohngeachtet aber beharrete der General Gouverneur auf seinem Vorsatz, vorbenante 3 Räthe musten sich mit der Protestation, daß sie an solcher Grausamkeit keinen Theil nehmen wolten, begnügen, und das abscheuliche Blut-Bad, welches der Sicilianischen Vesper, und der Parisischen Blut-Hochzeit nichts nachgegeben, gieng am 9. October, welches ein Sontag war, vor sich, und ward die Nacht hindurch, den gantzen folgenden Tag mit Brand und Plündern der Sinesischen Häuser, derer bey 800. in die Asche gelegt wurden, fortgesetzet, daß man alle Häuser, Strassen, Gräben, und Wasser mit Leichnamen in der Sineser Stadt zu Batavia bedeckt sahe.

Da aber vorbenannte drey Räthe, die dagegen protestirt hatten, auch nachhero nicht nachliessen, darauf zu dringen, daß der General Gouverneur von diesem erschrecklichen Vorfall, und allen dabey sich ereigneten wahren Umständen, denen Oberen in Holland ungesäumten, aufrichtigen, und gründlichen Bericht erstatten müste, und derselbe deswegen um so mehr beunruhigt war, weil diese darauf fest bestunden, daß ihr Wiederspruch, mit allen vorgebrachten Ursachen, dem zuverläßigen Berichte einverleibt werden solte, so verfiel er endlich in diese Unbesonnenheit und Frevel, daß er, mit gäntzlicher Beleidigung der dasigen Regierungs-Form, als nach welcher die Räthe von Indien mit und nebst dem General Gouverneur, wann sie im Rath versamlet sind, die höchste Regierung vorstellen, und gleich demselben ihre freye Stimme haben, diese drey Räthe, den 6. December, in voller Raths Versammlung, durch 40. Granadiers, die mit den auf die Flinten aufgesteckten Bayonets, auf seinen vorhin heiml. ertheilten Befehl hinein traten, in Verhafft nehmen, nach ihren Häussern bringen, und daselbst jeden mit 24. Granadiers, gleichsam als grobe Staats-Verbrecher, so lange bewachen ließ, biß sie auf seinen gleichmäßigen Geheiß A. 1741. den 12. Januarii alle drey, doch jeder auf ein besonder Schiff gebracht, und als Gefangene nach Holland

abgeschickt

abgeschickt wurden. Den Freyherrn von Imhoff begleitete auf dieser betrübten Schiffarth seine Gemahlin und sein Bruder, Herr Heinrich Frantz Freyherr von Imhoff.

Wie wunderlich! aber lauffen die glücklichen und unglücklichen Zufälle dieses elenden menschlichen Lebens durch jählinge und erstaunliche Abwechslungen und Vermischungen durch einander! Zu eben der Zeit, da dieses in Batavia vorgieng, ward der Freyherr von Imhoff, dessen ausnehmende Verdienste in Holland sattsam bekannt waren, und den man dahero daselbst allein für fähig und geschickt hielte, den durch die üble Aufführung des Gen. Gouverneurs Valckeniers äusserst zerrütteten Zustand in Indien wieder in gute Ordnung zu bringen, im December A. 1740. von der Versamlung der Siebenzehner zu Amsterdam, zum Gen. Gouverneur von Niederlands Indien ernannt, und durch die so genannte Weynachts-Schiffe Ihm die schrifftl. Bestallungs-Urkunde zugeschickt. Valckenier hatte durch seine Freunde eben daher auch schon zuvor vertraute Nachricht erhalten, daß solches im Werck sey, und eilte dahero desto mehr den Freyherrn von Imhoff nach Holland zurück zu senden. Das Schiff Adrichem, worauf derselbe gesetzt worden, war eines der schlechtesten von der zurückgehenden Flotte, und Valckenier hatte dessen Schiffer scharffen Befehl ertheilt, daß er, ohne bey dem Vorgebürge der guten Hoffnung anzulegen, die Reise unverzüglich fortsetzen solte. Denn er besorgte, wann der Freyherr von Imhoff daselbst von seiner Ernennung zur Würde eines Gen. Gouverneurs Nachricht erhielte, so würde Er alsdann allzu früh für ihn nach Batavia wieder zurück kehren. Vermuthlich hatte Er auch sich eingebildet, daß, wann die Reise von diesem im üblen Stande befindlichen Schiffe ohne Anstand fortgesetzt würde, ohne auf gedachten Vorgebürge, wie sonst allezeit gewöhnlich, Erfrischung einzunehmen, und dasselbe ausbessern zu lassen, solches desto eher im Lauf bleiben, und er auf solche Weise seines Gegners mit guter Weise gantz loß werden würde. Der verständige und gewissenhaffte Schiffer gehorchete aber solchen zum Untergang des Schiffs und der Ladung abzielenden Geheiß nicht, sondern setzte sich am Vorgebürge der guten Hofnung in guten Stand, den Heimweg glücklich zu vollenden. Dessen wieder Abseeglung von dar geschahe den 1. May A. 1741. und also 14. Tage eher, als gedachte Holländische Flotte daselbst anlangete, solcher gestalt erfuhr der Freyherr von Imhoff nicht eher was von seiner Beförderung, als biß Er den 19. Sept. zwar glücklich, doch als ein Gefangener, in Holland ankam.

Er ward aber daselbst mit aller Ehre und gantz freundlichen Augen empfangen, und brauchte keine Mühe, bey seinen Herren Obern sich als einen treuen Diener zu rechtfertigen. Das sonderbahre Vertrauen, so dieselben in seine längst erkante und gnugsam geprüffte Geschicklichkeit und Fähigkeit bereits zuvor gesetzet hatten, ward nicht nur durch seine Gegenwart bestätiget, sondern auch um ein grosses vermehret, und mit ungemeiner Hochachtung beehret. Während seines dreyzehen monatlichen Auffenthalts in Holland hat er mit den Häuptern dortiger Regierung, und den Directeurs der edlen Compagnie vielfältige Berathschlagungen über den Zustand der Indianischen Sachen gepflogen, und dienliche Mittel und Vorschläge an die Hand gegeben, wodurch allen Gebrechen könte abgeholffen, und inskünfftige die Ruhe und Sicherheit daselbst zum immer wachsenden Flor der Handelschafft erhalten und befestigt werden. Dahero dann auch dieselben in der ihm bereits zugetheilten Würde als Gen. Gouv. von Niederlands Indien mit ganz besondern Vorzügen einhellig bestätigt haben. Hierauf ist Er in solchem Ehrenstande A. 1742. den 12. Octob. auf den un-

un-

ter seiner eigenen Direction gantz neu erbauten Schiffe, welchem der Nahme des Herstelders, recht bono Omine beygelegt worden ist, nach Batavia abgeseegelt, auch den 21. Jan. a. c. bereits glücklich auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung angelanget. Von seiner Ankunfft in Batavia soll im Supplements-Bogen gesagt werden.

Er hat sich A. 1727. mit Catharina Magdalena Huysmann van den Hille vermählet, deren Vatter oben angeführet worden; Die aus dieser Ehe erzeugte 5. Kinder sind jung gestorben. Die Gemahlin ist durch grossen Schrecken und Betrübniß, theils über der grossen Gefahr, welcher ihr Ehe-Gemahl bey der Sinesischen Unruhe ausgesetzt gewesen, theils über den schimpfl. Arrest, womit derselbe nachhero unverschuldet belegt worden, in grosse Gemüths-Schwachheit verfallen.

Der Allmächtige und gerechte GOtt lebet demnach immer noch, der Gefangene zu höchsten Ehren-Stellen erheben, und hocherhabene in die Gefangenschafft stürtzen kan; Der auch noch allezeit wahr machet, was Hertzog Heinrich Julius auf seine Thaler schlagen lassen: Veritas vincit omnia, und Tandem bona causa triumphat; Wenn man nur auch das beobachtet, was auch auf einem Thaler dieses weisen Fürstens zu lesen: Recte faciendo neminem timeas, welches von dem Freyherrn von Imhoff muthig und klüglich geschehen ist.

Ahnen-Tafel.

Gustav Wilhelm Freyherr von Imhoff, geb. A. 1705. den 9. Aug. Gen. Gouv. der Holl. Ost-Indischen Compagnie im Dec. 1740. schiffete nach Batavia ab. A. 1742. den 12. Oct.	1. Wilhelm Heinrich Freyherr von Imhoff, Fürstl. Ost-Frießischer Geh. Rath u. Landdrost zu Leer † 1728.	1. Hieronymus von Imhoff, Hoff-Rath zu Wolffenbüttel † 1668.	1. Wilhelm von Imhoff, des innern Geh. Raths u. Land-Pfleger in Nürnberg † 1630.	1. Andreas von Imhoff, Oberster Hauptmann und Losunger in Nürnberg †. 1597.
				2. Ursula Schmidmayerin von Schwartzenbruck.
			2. Catharina von Imhoff.	3. Sebastian von Imhoff.
				4. Clara Behaimin von Schwartzbach.
		2. Margaretha v. Levenzau † 1710.	3. Heinrich von Levenzau.	5. Arnd von Levenzau aus dem Hause Scharentun.
				6. Anna Catharina Hahnin aus dem Hause Kuchelwitz.
			4. Dorothea von Levenzau.	7. Joachim von Levenzau aus dem Hause Linau und Finstorb.
				8. Anna Speckinn aus dem Hause Kemrick.
	2. Isabella Sophia von Boreel. verm. 1701. †. 1728.	3. Jacob *Boreel* Burgermeister zu Amsterdam und Ambassadeur bey den Frieden zu Niemägen und Ryßwik † 1697.	5. Wilhelm Boreel-Chevalier, Baronet Pensionaire zu Amsterdam †. 1668.	9. Jacob *Boreel* Herr von Duymbecke, Westhove und Dermburg. † 1636.
				10. Maria Gremminck † 1606.
			6. Jacobe Carel † 1657.	11. . . . . Carel.
				12. . . . .
		4. Isabelle Coymans † 1705.	7. Balthasar Coymans.	13. . . . . . . Coymans.
				14. . . . .
			8. Maria Tripp.	15. . . . . Tripp.
				16. . . . .

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
29. Stück den 17. Julii 1743.

Zween neue und sehr zierliche Ducaten der Reichs-Stadt Augspurg von A. 1742 und 43.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite auf beeden stellet vor das sehr wohl geschnittene Brust-Bild der jetztregierenden Kayserlichen Majestät, von der rechten Gesichts-Seite, bedeckt mit einem Lorbeer-Kranze, in Römischer Kriegs-Tracht, mit dem umher gesetzten Tittel: CAROLUS VII. D. G. ROM.anorum. IMP.erator. S.emper. A.ugustus. d. i. Carl der siebende, von Gottes Gnaden Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Auf der Gegen-Seite des ersten Ducatens ist nach dem Vorbild einer alten Römischen Müntze, von welcher hernach wird zu reden seyn, die Stadt Augspurg, als eine auf einem Stuhl sitzende Frauens-Person zu sehen, mit einer Stadt-Krone auf dem Haupte gezieret, in der rechten von sich gestreckten Hand, das uralte Stadt-Zeichen, die Zürbel-Nuß, und in der lincken einen langen Stab haltend, mit dem zu beeden Seiten abgetheilten Nahmen: AUGUSTA VINDELIC.orum. Im Abschnitt stehet die Jahrzahl: MDCCXLII.

Die Rück-Seite des zweyten Ducatens zeiget den von roth und weiß die längs herab getheilten Wappen-Schild mit der auf einem Ca-

pital stehenden grünen Zürbel-Nuß oder Tannzapffen der Reichs-Stadt Augspurg, welcher mit einer gethürmten Stadt-Krone bedeckt, und umher mit Schilff bezieret ist, darüber ist zu lesen AUGUSTA VIN DEL O UM und darunter auf einem Zettel 1743. die darauf befindlichen Buchstaben I T. zeigen den Nahmen des berühmten Eisenschneiders daselbst *Joh. Thiebaud* an, gleichwie die Huff-Eisen das Kennzeichen sind des in der Scheide-Kunst sehr wohl erfahrnen Müntz-Meisters Holzleitens.

2. Historische Erklärung.

Da ich in dieser Histor. Müntz-Belustigung gewohnt bin in Betrachtung und Erläuterung der Müntzen von einem Land und Ort herum zu wandern, und unter den dabey im schärffsten umsehen, in die Hände lauffenden mancherley Sorten die anständigsten zu wehlen, und dem G. L. vor Augen zu legen, so kan ich bey Vorzeigung dieser 2. schönen Augspurgischen Ducaten folgende Worte von diesem Bogen gebrauchen, mit welchen Venantius Fortunatus seine vier Bücher *de Vita Martini* anredet:

Pergis ad Auguſtam quam Vindo Lycusque fluentat
Illii oſſa ſacræ venerabere virginis Afræ.

Jedoch, weil die Heil. Afra auf diesem Ducaten nicht zu sehen, so wird man mir nicht verübeln, daß ich ihr alhier keine Ehrerbietung bezeige, sondern vielmehro die auf solchen zweymahl vorkommende Augspurgische Zirbel-Nuß, oder wie man daselbst gemeiniglich spricht; das Stadt-Pyr genauer betrachte: welche mir dergestalt mit ihrem trefflichen Gold-Glantz in die Augen leuchtet, daß ich mich kaum enthalten kan, dem Virgilianischen Verß *Ecl. VII. 65*:

Fraxinus in ſilvis pulcherrima, PINVS in hortis

Gewalt anzuthun, und mit weniger Veränderung der letzten Worte zu schreiben: Pulcherrima PINVS in AVRO:

Der wahre Ursprung dieses so achtbahren Stadt-Zeichens schreibet sich unfehlbar von den Römern her. Augspurg ist eine von dem Römischen Kayser Augusto angerichtete Pflantz-Stadt in Vindelicien gewesen. Eine Pflantzstadt hieß bey den Römern Colonia, von colendo oder dem anbauen, wie Servius über die Worte des Virgilii *Æn. I.* Tyrii tenuere coloni &c. anmercket. Die Römer pflegten die unter ihre Bottmässigkeit gebrachte Völcker dadurch am füglichsten im Zaum zu halten, daß sie nicht nur unter denenselben einen wohlgelegenen Ort aussahen, wel-

chen sie aufs neue befestigten, und mit nothdürfftiger Besatzung versahen, sondern sie vermischten auch die alten Einwohner darinne mit ausgedienten Soldaten, unter welchen sie, zu ihrem Unterhalt, und zur Belohnung ihrer tapffer geleisteten Kriegs-Dienste, die umliegenden Aecker austheileten, wobey sie gewisse Rechte und Freyheiten zu geniessen hatten. Die um eine solche neu angelegte Pflantzstadt liegende Landschafft, ward durch hierzu bestellete eigene Feld-Messer richtig abgemessen, eingetheilet, und begräntzet, nach einer deswegen vom K. Augusto gemachten Verordnung, deren Inhalt von dem Hygino in *libro de Limitibus* angeführet wird. Man verfuhr dabey folgendermassen: Erstlich ward eine grosse Furche von Morgen gegen Abend gezogen, welche Decumanus maximus genennet ward, und wiederum eine dergleichen von Mittag gegen Mitternacht, welche Kardo maximus hieß. Diese beede Haupt-Linien, als die äusersten Gräntzen des zu einer Pflantzstadt gehörigen Landes, unterschnitten einander bey dem Zusammengehen mit rechten Winckeln Dieser Raum wurde wiederum in Plätze von hundert, oder mehr oder weniger Hufen Feldes durch eine Gräntzscheidung abgetheilet, so der vorgemeldten Haupt-Gräntz-Linie gleich lieff, von solchen wurden die ersten viere von dem Decumano maximo ablauffende Gräntz Linien, Linearii und Subruncivi genennet, die fünffte Actuarius oder Quintarius. Dergleichen Linien wurden auch von dem Kardine maximo an gezogen, mit gleicher Benennung, daß also 25. solcher viereckigten Plätze, deren jeder hundert Hufen Landes in sich begriffe, durch solche in die Länge und die Quer einander durch schneidenden Linien herauskahmen, und das einer Pflantzstadt auf solche Weise zugetheilte gantze Feld gleichsam wie ein Schachbrett aussahe; Wobey zu mercken ist, daß in dieser Abtheilung der Decumanus und Kardo Maximus allemahl die erste Linie in dem Abzehlen der Linien ausmachte. War die Colonie an dahin gesetzter Mannschafft sehr starck, daß solches Territorium von 25. gevierdeten Aeckern zu ihrer Versorgung nicht zureichete; So ward ein grösseres Stück Landes nach der Erforderniß hinzugethan, bey dessen Abtheilung man die Limites linearii und Actuarius allemahl wiederhohlete, keineswegs aber den Decumanum und Kardinem Maximum als welcher Nahme nur dem vornehmsten und äusersten Haupt-Marck alleine verblieb. Es gieng freylich dabey nicht allemahl so ordentlich und genau zu, jedoch lautete also die Vorschrifft, welche man möglichster massen zu beobachten hatte, wo es die Lage und Beschaffenheit des Landes zuließ.

Die Gräntzen wurden von den Colonis theils mit aufgeworffenen Hügeln, theils mit gesetzten Steinen bemercket. Dergleichen Monticelli hiessen mit ihren eigenen Nahmen *Botontini*, darunter wurden Kohlen, Scherben, Stücken Glaß, Kalck, und Gipß geleget, welches alles lange unvergänglich bleibet. Welser versichert, daß in der Gegend um Augspurg bey gewissen Dörffern an der Strasse noch dergleichen Hügel zu sehen wären, und zwar von so glatter Gestalt, als wenn sie abgedrechselt wären. Die Gräntz-Steine wären von mancherley Form. Die Haupt-Marcksteine, so ein Territorium oder gantzes Land von einander scheideten, waren weit grösser, als welche die Aecker der privat Personen bezeichneten, auch sonst in der Gestalt von den letztern unterschieden. Einige sahen wie Altäre aus, einige wie aufgerichtete breite Denckmahle, einige wie Säulen; u. s. m. Bœtius führet *Geometr. Libr. II.* unter den viererley Nahmen der Gräntz-Steine auch eine Art an, die er circulatum Pyramum nennet, und von einem Spitz-Kegel ausgeleget wird.

Bey Augspurg ist vor vielen Jahren ein alter ohngefähr fünf Fuß hoher Stein ausgegraben worden, der in St. Ulrichs Kloster anjetzo aufbehalten wird, dessen oberer Theil wie eine Zirbel-Nuß mit einem Stiehl gestaltet ist, und auf der Platte eines Capitals, oder Knauffs, von zusammen gesetzter oder Römischer Säulen Ordnung stehet. Uber der Blätter Reihe und zwischen den Schnörckeln ist ein kleines Menschliches Angesicht dabey zu sehen. Marx Welser, der uns davon *Lib. IV. rer. Aug. Vind. p.* 245. und *in Monum. antiqu. Aug. Vind. p.* 363. eine Abbildung giebt, behauptet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß dieser Knauf zu einer Säule gehört habe, welche unter dem freyen Himmel müsse gestanden seyn, weil man ihre Platte mit der darauf gestelleten Zirbel-Nuß gegen Regen und Schnee bedecket, und folglich bey dieser Römischen Pflantzstadt einen Marck-Stein abgegeben habe. Ferner erforschet er die Ursache, welche veranlasset habe den Gräntz-Stein mit der Zirbel-Nuß zu bezieren. Es melden die noch übrigen Römischen Bücher von den Gräntzscheidungen, daß um Rom die kleinen Oel- und Quitten-Bäume, auch Gräntz-Zeichen gewesen sind; Ingleichen, daß man auf die Gräntz-Steine Adlers-Kalbs- und allerhand Thier-Köpffe, Grallen und Klauen gesetzt habe. Welser folgert aus diesem Bericht, daß, weil in Rhätien die Hartz-Bäume, als Tannen, Fichten, Kifern, Fören, und der Lerchen-Baum starck gewachsen, so habe man nicht nur die Stämme derselben daselbst auf die Raine gesetzet, sondern auch zu grösserer Dauer, weil man dergleichen Bäume nicht hätte aus Stein hauen

können,

können, die in Stein-gebildete Früchte derselben, als Zürbel-Nüsse und Tann-Zapffen, zu Marck-Steinen aufgestellet.

Dieses giebt Ihm Anlaß ferner darzuthun, daß die Zirbel-Nuß das Symbolum oder eigentliche Wahr- und Kennzeichen der Römischen Pflantz-Stadt Augustæ Vindelicorum, wie auch des gantzen Rhätien und Vindelicien zu der Römer Zeiten gewesen sey. Denn einmahl ist aus den Griechischen und Römischen Müntzen sattsam erwiesen, daß gleichwie die Länder und Städte gewisse Merckmahle von denen darinne am meisten befindlichen Thieren bekommen haben, dergleichen von Spanien das Kaninchen, von Egypten der Crocodil, von Arabien das Kameel, von Africa der Elephante und Scorpion, von Athen die Eule war, u. s. m. vid. Spanhemius *de Præst. & usu Numismat.* T. I. *Diss.* IV. *Sect.* II. also ist dieses auch von Bäumen, Pflantzen, Kräutern, und deren Blüthen, und Früchten geschehen; Also war der Oelbaum ein Kennzeichen der Stadt Athen, der Palm-Baum des Jüdischen Landes, und Phöniciens; Die Wein-Rebe der Naxier, Thasier rc. Der Diptam der Insel Creta, der Lotus-Baum Egyptens, die Rose der Insul Rhodus; das Aeppich der Selimutier, u. s. m. vid. Spanhemius *l. c. Diss. VI.* In Rhätien und auf dem an dasselbe anstossenden Alpen-Gebürge wuchsen besagter massen sehr viele Hartz-Bäume von allen Arten, insonderheit sehr hohe Lerchen-Bäume. Plinius schreibet in *Hist. N. XVI,* 39. 40. Tiberius habe zu Wiedererbauung der abgebrandten Brücke in dem Schiffstreits-Schauplatz zu Rom einen Balcken von einem Lerchen-Baum in Rhätien zimmern lassen der 120. Fuß lang gewesen, welche Länge den Römern so erstaunlich vorgekommen, daß Plinius hinzu setzet: Quo intelligeretur, vix credibilis reliqua altitudo, fastigium ad cacumen æstimantibus. Demnach ist es auch geschehen, daß man die Zirbel-Nuß zu einem Land- und Stadt-Zeichen des Rhätiens, Vindeliciens, und der darinne vom K. August angelegten und deswegen von Ihm auch benahmten Pflantz- und Haupt-Stadt angenommen hat. Welser bringt *Libr. VI. rer. Aug. Vind.* drey Müntzen des K. Augusti zum Vorschein, auf welchen die Zirbel-Nuß zu sehen, und die Er dahero derselben zueignet. Die erste p. 284. ist eine goldene; Und zeiget auf der Haupt-Seite des Kaysers Bildnüß mit der Umschrifft: AVGVST. TR. POT. XIIII. COS XI. IMP. XIII. P. P. Die Gegen-Seite enthält eine auf einem breiten Fuß mit dem Stiele stehende grosse Zirbel-Nuß, darum zu lesen: TI. SEMPRONI. TI. F. GRACCVS. LEG. PROCOS. Ob nun gleich der Nahme Augusta Vindelic. darauf nicht vorkommt, so hält Welser doch dafür, daß diese Müntze daselbst sey geprägt worden. Denn so halten alle Müntz-Kenner die Müntzen des Julii Cæsaris, worauf der Bellerophon mit der Chimæra zu sehen, für Müntzen der Stadt Corinth, und die Müntzen des Antonii Triumviri mit den Löwen für Müntzen der Stadt Lion, wenn gleich die Nahmen dieser Städte darauf nicht befindlich sind. Die zweyte Müntze von Ertz p. 286. führet auf der ersten Seite auch den Kopff des K. Augusts mit der Umschrifft AVG. TRIB. POT. XV. Die andere Seite stellet eine sitzende Frauens Person auf einem viereckigten Stuhl vor, welche auf dem Haupte eine Thurm-Krone, in der rechten Hand eine Zirbel-Nuß, und in der lincken ein Horn des Uberflusses führet, ohne Beyschrifft. Dieses ist ein Vorbild einer blühenden und ruhigen Colonie, und wegen der Zirbel-Nuß Augustæ Vindelic. zuzuschreiben. Tiberius Claudius Nero hat als Consul II. Imp. II. den ersten Januarii, nach des Dionis Cassii Bericht *lib.* 55. einen Triumph über die Teutschen zu Rom gehalten; Die dritte Müntze von

Gold p. 287. zeiget daher auf dem Avers dieses Kaysers Haupt mit dem Tittul. IMP. CAESAR AVGVSTVS, auf dem Revers den vierspännigen Triumph-Wagen, auf welchen die Zirbel-Nuß stehet, darüber die Worte zu lesen: COS. TER. IMP. TER., und unten im Abschnitte: TI. CLAUDII. TI. F. NERO. Welsers Meinung davon ist, gleichwie der Triumvir L. Aquillius Florus dem Augusto zu Ehren auch habe eine Gedächtnüs-Müntze wegen eines Triumphs prägen lassen, mit dem Triumph-Wagen, und einen darauf befindlichen Blümgen, wegen seines Zunahmens, also wäre dergleichen auch mit Beyfügung der Zirbel-Nuß in dieser Müntze von Augusta Vindelic. geschehen. Wann dieselbe hier als ein Zeichen eines überwundenen Feinds anzusehen wäre, so würde sie einen solchen Ehrenplatz nicht einnehmen; Auf den Müntzen des bezwungenen Siciliens sähe man die Korn Aehren unter den Füssen der Pferde.

Spanheim billiget *l. c. Diss. VI. Sect. III. p.* 308. Welsers Erklärung dieser Müntzen folgendermassen: *Strobilum* quidem seu *Nucem pineam*, tanquam vetus Vindelicorum insigne, videmus in vetustis aliquot nummis, cum Augusti effigie in anteriori parte. En duos id genus, quorum unus solam *nucem pineam*, alter sedentem ac turritam mulierem, urbis symbolum, in cuius gratiam percussus nummus, exhibet, quæ dextra *Strobilum* itidem, sinistra cornu copiæ tenet. Marco enim Velsero, viro præclaro, & Augustæ Vindelicorum olim Duumviro, libenter adsentimur, qui eosdem patriæ suæ, & nobili Augusti coloniæ, unde nomen etiam meruit, vindicavit, ac *pinus* in eo tractu frequentia, petitum urbis illius ac gentis insigne erudite adseruit. Er bestätigt dieses noch mit den Müntzen der Städte Mamertum, Syracuß, und Myrina, auf welchen gleichermassen Zirbel-Nüsse vorkommen, weil in deren Gegenden auch grosse Wälder von Hartz-Bäumen gewesen sind, und dieses mit vielen Stellen aus alten Scribenten ferner erwiesen wird.

Welser hat daran noch nicht genug, daß er dargethan, daß die Zirbel-Nuß ein Kennzeichen der Römischen Colonie Augustæ Vindelic. gewesen, sondern er leitet auch *Lib. IV. p.* 250. den jetzigen Nahmen derselben, das Stadt-Pyr, von Pyremo her, welches Wort, ob angeführter massen beym Boëtio einen rundten und spitzigen Gräntzstein bedeutet. Er würde in dieser Meinung noch mehr seyn bestärcket worden, wann er hätte lesen sollen, daß Spanheim *l. c. p.* 309. aus dem Hesychio erweiset, daß die Zirbel-Nuß von den Griechen vor Alters κῶνος, wegen ihrer circulmäßigen Grundfläche und in die Höhe lauffenden spitzigen Gestalt, und neuerlich στρόβιλος genennet worden ist.

Dieses ihr uraltes Stadt-Zeichen hat die Reichsstadt Augspurg in neuern Zeiten, als die Wappen aufgekommen, auch zu ihren Wappen angenommen: Welser schreibet hievon mit grosser Vorsicht also *l. c. p.* 250. Quoniam vero, ut nunc usus habet, insignia non tam rebus, quam certis coloribus constant, quibus & clypeorum & symbolorum imagines distingui solent, videtur ejus rei initium a Romanorum ævo & moribus neutiquam repetendum. Quamvis Romani, & omnis ante Romanos antiquitas, symbolis, quæ signa & insignia, dicimus, uti consueverit, quippe nec exercitus sine aquilis, draconibus, vexillis, (muta signa Vegetio, ad distinctionem vocalium & semivocalium) neque vero Heroës apud poëtas sine clypeorum imaginibus, neque signatoriæ gemmæ sine cælatura, neque pleræque urbes absque symbolis: hæc tamen ad unum aliquod præscriptum cum nostri ævi insigniis non exigenda sunt, falluntur admodum, qui exigunt, & res, quas ex eodem fonte, naturæ parentis instinctu, haustas fatemur, sed alio atque alio ritu, prout temporum ferebant consuetudines,

n.s, constitutas fuisse videmus, imperite confundunt. Quin leges, quæ hodie, opinione aut certa iure, insignia circumscribant, ut antiquissimæ sint, Carolum M. non prævertunt, a quo primum adumbratas, sub Henrico demum Aucupe,& posteris perpolitas arbitror. Fortissimi Imperatores militarem virtutem, cui toto pectore incumbebant, hoc ornamento honestatam voluere: Unde clypei & cassidis nata species, nomen quoque, nam vernaculis quibusque linguis ARMA appellamus. A militibus ad reliqua postea hominum genera flexere, tam effuse, ut cum Europam omnem pervaserint, Asiam usque penetrarint &c. Vti ergo in Cæsarum aquilis Romanas veneramur, etsi alterum caput Constantinopoli sero adnatum, aureum clypei, nigrum aquilæ colorem a Francis aut Germanis esse scimus: sic certum itidem habemus, coloniam jam olim strobilum prætulisse, ut is viridi, qualem natura ante plenam maturitatem fert, scutum rubro & candido, iucundissimis omnino coloribus, exornaretur longo post tempore instituisse.

So gründlich und behutsam Welser in diesen Worten den Ursprung des jetzigen Augspurgischen Stadt-Wappens ausgeführet hat, so gerne würde derselbe auch anitzo seine beygebrachte Meinung von dem Anfang und Zunehmen der Wappen-Kunst ändern, nachdem man eine weit klärere Nachricht davon hat, wann er sein Buch noch einmahl übersehen solte.

Die vorige und in dem Beywerck von der jetzigen Form abgehende Gestalt des aus dem Römischen Colonie-Zeichen entstandenen Wappens der Reichsstadt Augspurg hat uns aus einem an einen Document von A. 1254. hangenden Siegel Herr Paul von Stetten in seiner aus bewährten Jahr-Büchern und tüchtigen Urkunden jüngsthin an das Licht gestelleten Geschichte dieser hochlöbl. Reichs freyen Stadt, wie deren Rubrum cum Nigro vollkommen übereintrifft, *Cap. V. p.* 46. schön abgezeichnet vor Augen geleget. Die Zirbel-Nuß stehet im selbigen unter einen offenen mit 2. bezinneten Thürnen zur Seiten befestigten Stadt Thore, zwischen beeden Thor-Flügeln. Uber dem Thore in der Mitte ist ein sechseckigter grosser Stern zu sehen. Die Umschrifft lautet also: SIGILLVM CIVIVM AVGVSTENSIVM. Von gleicher Form folgt daselbst *Cap. VI. p.* 71. ein Siegel von A. 1303. darinne erscheinet die Zirbel-Nuß nicht so blätterigt, wie in dem vorhergehenden, sondern vielmehr körnicht. Der darüber stehende Stern ist auch an den sechs Ecken mit Kugeln besetzt, und *Cap. VII. p.* 113. ist ein Siegel von A. 1438. zu sehen, das etwas kleiner. Das Thor darinne ist zierlicher, die beeden Haupt Thürne dabey zur Seiten höher und bedeckt, die Zirbel-Nuß auch körnigt, der Stern aber ohne Eck-Kügelgen.

Augspurg ist vor vielen andern seines gleichen darinne glücklich, daß vier vortreffliche Männer, als **Marx Welser**, **D. Achilles** *Pirminius* **Gasser**, **Herr David Langenmantel**, und belobter Herr Paul von Stetten, einander gleichsam die Hände in geschickter Ausarbeitung ihrer sehr merckwürdigen Stadt-Geschichte gebothen haben, dabey jeder doch in seiner Art etwas vor dem andern zum voraus hat. Der grosse Marx Welser, welchen Marq. Freyher *de statura Caroli M.* mit allem Recht non solum in Augustana Republica, sed in omni regno literario summum & eminentissimum nennet, mit dem Zusatz, quod elogium pro nomine esse potest, hat recht aus inniglicher Liebe zu dieser seiner Vaterstadt hierinne das harte Eiß gebrochen. Er schreibet hievon in *Ep. XXXIX. in Opp. p.* 842. ad Joach. Camerarium also: Nostri rerum Augustanarum libri ad umbilicum perducti iam sunt, & typographo propediem tradentur,

sed vereor, non fallo, mi Camerari, ut expectationem tuam, quam nonnullam esse video, sustinere possint: nam argumentum ipsum antiquitate perobscurum est, neque nobis aut ingenii aut doctrinæ fiducia aliqua; diligentiam non dissimulamus; & eo nos nomine æquiores lectores experturos speramus, quod amore & pietate in patriam, nulla ambitionis aura impulsi ad scriptionem accessimus. Es that ihm insonderheit recht in seiner Seele wehe, daß Aventinus sich unterfangen hatte, Augustam Vindelicorum von seiner alten Stelle zwischen dem Lech und der Wertach biß an die Iser zu verrücken: Dahero er ihm *Lib. III. rer. August.* nachdrücklich wiederleget, auch sich recht befleißiget dessen andere Schwären mit scharffer Feder aufzustechen. Daß Er genugsam Ursache gehabt habe, mit ihm nicht so glimpfflich, wie mit andern zu verfahren, davon lässet er sich in *Ep. XL. opp. p.* 843. auf folgende Weise vernehmen. Aventinum interdum acerbius tetigisse videri possum, sed id, certus sum, magno suo merito, Nomen eius si dissimulare licuisset, fecissem omnino lubens; hanc quippe moderationem in reliquis a quibus dissentiendum fuit, tenui, in hoc non licuit; cum enim is Vindelicum nobis cognomen abstulerit, & cum hoc cognomine ornamenta & antiqua historia propemodum omnia, quomodo non prævaricator haberer, si tecte & leviter pupugisse satis habens, abire permisissem, cum præsertim in ejus sententia jam multi adeo pedibus irent. In tota tamen causa modestiæ lineam me non prætergressum spero. Es ist gantz erstaunlich, wenn man betrachtet, was er sich für unsägliche Mühe gegeben, alles an so vielen Orten aufzusuchen, was zur Erläuterung des Alterthums von Augspurg irgend hat dienlich seyn können, da er doch in *Ep. LXXIX. Opp. p.* 867. schreibt, er müsse das Klaglied eines alten Poetens wiederhohlen.

At nos congeries obnubit turbida rerum
Ferrateque premunt milleno milite curæ
Legi crepi tundunt latrant fora.

Die häuffigen Regiments-Geschäffte waren hauptsächlich auch Ursache, daß Er die Augspurgische Geschichte nicht weiter fortsetzen konte, als biß auf die Zeit, da die Francken die Alemannen völlig unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben.

Das Recht in Gold und Silber zu müntzen hat Augspurg von K. Carln V. auf dem Reichstag zu Worms durch D. Conrad Peutingern A. 1521. den 21. May sich ausgewürket, welcher bey seiner Zuruckkunfft wegen der deshalben gehabten Bemühung ein rechtes Tranckgeld, nehmlich 6. Kannen des besten Weins, vom Rath bekahm, vid. Gassarus *in annal. Augustb. ad. h. a. col.* 1768. in Menck. *Script. T. I.* Es ward hierauf das folgende Jahr eine neue Müntzstatt bey dem Barfüsser Kloster erbauet, zum ersten Müntz-Meister Balthasar Hundertpfund bestellet, und die ersten Gold-Gülden und Silber-Müntzen mit der Umschrifft: IMP. CAES. AVG. V. MVNVS gepräget. Der Bischof Christoph von Stadion machte dagegen allerhand Einwendung, und hätte gerne auch den Schwäbischen Bund deshalben auf seine Seite gebracht. Der Kayser aber verboth beeden A. 1523. sehr ernstlich, und zwar dem Bischoff bey Straffe 1000. Marck Goldes, und Verlust aller Regalien, die Stadt an der Müntz-Gerechtigkeit nicht weiter zu irren, und dem Bund legte er auf, sich dieser der Kayserl. Macht und Gewalt allein angehenden Sache zu entschlagen, dergleichen geschärffter Befehl nochmahls de dato Burgos A. 1527. den 8. Nov. an dem Bischoff erfolgte. vid. Herr Paul von Stetten *Cap. VIII.* §. 13. *p.* 287. §. 14. *p.* 293. §. 16. *p.* 305.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
30. Stück den 24. Julii 1743.

Ein rares Schaustück des berühmten Herzoglichen Bayerischen Raths, LEONHARTS von EGKH, von A. 1543.



1. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite enthält dessen Brust-Bild im Durchschnitt von der rechten Gesichts-Seite, in sehr hagerer Gestalt, bedeckt mit einer Klapp-Mütze, und Bareth, in einer mit Peltz gefütterten und auf der Brust aufgeschlagenen Schaube, mit dem umher befindlichen Nahmen: LEONHART. VON. EGHK.

Auf der Gegen-Seite stehet in einem dicken und mit Bändern umwundenen Palmen-Krantze oben dessen Wahlspruch: MEMORARE NOVISSIMA. d. i. Sey eingedenck der letzten Dinge, mit der darunter gesetzten

setzten Jahrzahl MDXXXXIII. und dessen behelmten Wappen. Dieses führet nach des grossen **Weigel. Wappen-Buchs** *P. I. tab.* 81. im blauen Feld einen goldnen und mit einer rothen fünf-blätrigten Rose besetzten Balcken. Den gegen die rechte Seite gekehrten gekrönten offnen Helm, bezieret, zwischen zwey von blau Gold und roth dreymahl abgetheilten Büffels-Hörnern, deren Oeffnungen mit drey goldnen, blauen, und rothen Rosen besteckt sind, ein kleiner goldner Sparren, auf dessen Spitze eine rothe Rosen steckt.

2. Historische Erklärung.

Der Adel und die Gelehrsamkeit haben sich jederzeit dergestalt wohl zusammen geschickt, und mit einander vereinbahret, daß auch weise Könige und Fürsten diese glückliche Vereinigung der Beförderung des allgemeinen Bestens in ihren Reichen und Völckern für höchst nöthig und nüzlich geachtet, und mit hohen Ehren, Würden, und Ansehen klüglich belohnet haben. Beede vortreffliche Eigenschafften haben einander allemahl stattlich gefördert, und aufgeholffen. Der Adel erlangt durch die Wissenschafft leine grosse Geschicklichkeit und Stärcke, die Staats-Sachen wohl und glücklich zu vollführen, und die Wissenschafft gedeihet durch den Adel zu mehrern Glanz und Ansehen, und bekommt stets Gelegenheit, ihren allenthalben sich äussernden Nutzen erwünscht zu zeigen.

Der auf dieser recht raren Medaille zu sehende *D.* **Leonhardt von Egk** kan vorizo davon jedermann sattsam überzeugen. Derselbe stammt aus einem alt-adelichen Geschlechte in Bayern her. Sein Vater **Leonhardt** war Landvogt in dem Schloß Kehlheim, und seine Mutter **Verena** eine edle **Hallerin**: Er kahm A. 1480. auf die Welt. Die Anfangs-Gründe der Wissenschafften erlernte er in besagten Kehlheim, und bey reifern Jahren verfügte er sich auf die hohe Schule zu Ingolstadt. Daselbst erhielte er mit Ruhm die Magister Würde in der Philosophie, und legte sich hernach desto geschickter auf die Rechts-Gelehrsamkeit, dieweil er versichert war, daß ein wohlgelegter Grund ein so starckes Gebäude zu ertragen vermögend sey. Er hatte auch darinne so guten Fortgang, daß der Ruf seiner Wissenschafft und durchdringenden Verstandes sich dergestalt ausbreitete, daß, seiner Jugend ungeachtet, verschiedene Reichs-Fürsten sich seiner wohl zu gebrauchen glaubten, und ihn daher in ihre Dienste zu ziehen suchten. Weil er aber sich selbst am wenigsten zutraute, auch sich nicht so zeitlich in beschwehrliche Aemter wollte stecken lassen, so trachtete er vielmehr, seine Juristische Gelehrsamkeit in

Italien, als der Mutter derselben, noch weit höher zu bringen. Er hielte sich deßhalben noch zehen Jahre in Siena auf, und ward Doctor beyder Rechten daselbst.

Es fanden sich schon dazumahl einige aberwitzige und den Studien gehäßige Leute, welche dem adelichen Staude die Annehmung Academischer Ehren und Würden für unanständig hielten. Sigmund Freyherr von Herberstein beklagt sich darüber A. 1557. in der Vorrede der Beschreibung von Moscau mit diesen Worten: **Wie mich dann etlich auch der Latein halben dergleichen, irs vermeinend spöttlichen, ein Doctor genennt, des ich mir doch für ein Ehr angenommen wann ich mich des wirdig erkennt hette,** und der in Holtzschnitt beygefügten Abbildung von seinem A. 1502. zu Wien erhaltenen Baccalaureatu Artium hat er beygesetzt: **Die erste Würde von Lernung wegen empfangen, die durch unverständige mir zum Spot mit dem Namen Doctor fürgeworffen, des Namen ich nit würdig, aber wol begierig zu haben gewest.** Egk aber kehrte sich an dergleichen verkehrtes Urtheil auch nicht, sondern wuste vielmehr, daß der Glanz seines Adels, durch eine solche erlangte Ehrenstuffe unter den Rechtsgelehrten eben so sehr erhöhet würde, als eines in das reinste Ungarische Gold gesetzten Edelsteins, und daß er in solchen wohlgestalteten Ritterlichen Herkommen, seinem Vaterland noch weit mehr ersprießliche Dienste liesten könne.

Nach seiner Rückkunfft aus Italien erhielte er die erste Raths-Bedienung von dem Marggrafen von Brandenburg, Georg zu Anspach, hat aber vermuthlich dieselbe nicht lange verwaltet, weil er in den Geschicht-Büchern am meisten, als Herzog Wilhelms IV. in Bayern Rath vorkommt. Wenn diese Verwechselung der Höfe vorgegangen, findet man nirgends aufgezeichnet. Es ist dieses auch daraus abzunehmen, weil der Marggraf gar bald ein so eifriger und standhafter Bekenner der Evangelischen Lehre ward, als Eck bey der Römischen Kirche beharrete.

Derselbe kam aber in Bayern bey seiner neuen Bedienung in keinen Rosen-Garten. Dieses Hertzogthum hatte dazumahl zwey Brüder Hertzog Wilhelm IV. zu München, und Ludwig zu Landshut, zu Landes Herren. Der jüngere hatte auf Antrieb der Mutter Kunegund, K. Friedrich III. Tochter, den ältern genöthigt, ihm ein Drittheil von dem Hertzogthum zu überlassen, bald erregten sich unter ihnen allerhand Mißhelligkeiten, bald wurden solche auch wieder geschlichtet; Keiner von beeden Fürsten wollte ein Friedensstöhrer gewesen seyn, die Räthe und Hofleute musten die Schuld tragen, und zuweilen deswegen gar die Köpffe hergeben, wie dieses Hertzog Wilhelms Ober-Hofmeister Hieronymus von Stauf erfahren hat. Hertzog Wilhelm lebte auch in fast gantz unversöhnlicher Feindschafft mit Hertzog Ulrichen zu Würtenberg; Der seine Schwester, die Prinzeßin Sabina, als Gemahlin, so übel gehalten, auch allen seinen Nachbarn so vieles Unrecht Gewalt und Schaden zugefügt hatte. Er half ihn durch die Stärcke der Schwäbischen Bunds-Genossen von Land und Leuten vertreiben, und muste sich deßwegen immer von ihm einer schwehren Rache besorgen. Der Religions Zwiespalt nahm auch unter den Unterthanen in Bayern überhand Der Bauern Aufstand erregte daselbst viele Unruhen. Unter den Reichs-Ständen ereignete sich wegen der Mißhelligkeit in Glaubens-Sachen grosses Mißtrauen und gefährlicher Argwohn, welcher Bund

pital stehenden grünen Zürbel-Nuß oder Tannzapffen der Reichs-Stadt Augspurg, welcher mit einer gethürmten Stadt-Krone bedeckt, und umher mit Schilff bezieret ist, darüber ist zu lesen AUGUSTA VINDEL O UM und darunter auf einem Zettel 1743. die darauf befindlichen Buchstaben I T. zeigen den Nahmen des berühmten Eisenschneiders daselbst *Joh. Thiebaud* an, gleichwie die Huff-Eisen das Kennzeichen sind des in der Scheide-Kunst sehr wohl erfahrnen Münz-Meisters Holeisens.

2. Historische Erklärung.

Da ich in dieser Histor. Müntz-Belustigung gewohnt bin in Betrachtung und Erläuterung der Müntzen von einem Land und Ort herum zu wandern, und unter den dabey im schärfsten umsehen, in die Hände lauffenden mancherley Sorten die anständigsten zu wehlen, und dem G. L. vor Augen zu legen, so kan ich bey Vorzeigung dieser 2. schönen Augspurgischen Ducaten folgende Worte von diesem Bogen gebrauchen, mit welchen Venantius Fortunatus seine vier Bücher *de Vita Martini* anredet:

Pergis ad Auguſtam quam Vindo Lycusque fluentat
Illii oſſa ſacræ venerabere virginis Afræ.

Jedoch, weil die Heil. Afra auf diesem Ducaten nicht zu sehen, so wird man mir nicht verübeln, daß ich ihr alhier keine Ehrerbietung bezeige, sondern vielmehro die auf solchen zweymahl vorkommende Augspurgische Zirbel-Nuß, oder wie man daselbst gemeiniglich spricht; das Stadt-Pyr genauer betrachte: welche mir dergestalt mit ihrem trefflichen Gold-Glantz in die Augen leuchtet, daß ich mich kaum enthalten kan, dem Virgilianischen Verß *Ecl. VII.* 65:

Fraxinus in ſilvis pulcherrima, PINVS in hortis

Gewalt anzuthun, und mit weniger Veränderung der letzten Worte zu schreiben: Pulcherrima PINVS in AVRO:

Der wahre Ursprung dieses so achtbahren Stadt-Zeichens schreibet sich unfehlbar von den Römern her. Augspurg ist eine von dem Römischen Kayser Augusto angerichtete Pflanz-Stadt in Vindelicien gewesen. Eine Pflantzstadt hieß bey den Römern Colonia, von colendo oder dem anbauen, wie Servius über die Worte des Virgilii *Æn. I.* Tyrii tenuere coloni &c. anmercket. Die Römer pflegten die unter ihre Bottmäßigkeit gebrachte Völcker dadurch am füglichsten im Zaum zu halten, daß sie nicht nur unter denenselben einen wohlgelegenen Ort aussahen, welchen

chen sie aufs neue befestigten, und mit nothdürfftiger Besatzung versahen, sondern sie vermischten auch die alten Einwohner darinne mit ausgedienten Soldaten, unter welchen sie, zu ihrem Unterhalt, und zur Belohnung ihrer tapffer geleisteten Kriegs-Dienste, die umliegenden Aecker austheileten, wobey sie gewisse Rechte und Freyheiten zu geniessen hatten. Die um eine solche neu angelegte Pflantzstadt liegende Landschafft, ward durch hierzu bestellete eigene Feld-Messer richtig abgemessen, eingetheilet, und begräntzet, nach einer deswegen vom K. Augusto gemachten Verordnung, deren Inhalt von dem Hygino in *libro de Limitibus* angeführet wird. Man verfuhr dabey folgendermassen: Erstlich ward eine grosse Furche von Morgen gegen Abend gezogen, welche Decumanus maximus genennet ward, und wiederum eine dergleichen von Mittag gegen Mitternacht, welche Kardo maximus hieß. Diese beede Haupt-Linien, als die äuserſten Gräntzen des zu einer Pflantzstadt gehörigen Landes, unterschnitten einander bey dem Zusammengehen mit rechten Winckeln Dieser Raum wurde wiederum in Plätze von hundert, oder mehr oder weniger Hufen Feldes durch eine Gräntzscheidung abgetheilet, so der vorgemeldten Haupt-Gräntz-Linie gleich lieff, von solchen wurden die ersten viere von dem Decumano maximo ablauffende Gräntz Linien, Linearii und Subruncivi genennet, die fünffte Actuarius oder Quintarius. Dergleichen Linien wurden auch von dem Kardine maximo an gezogen, mit gleicher Benennung, daß also 25. solcher viereckigten Plätze, deren jeder hundert Hufen Landes in sich begriffe, durch solche in die Länge und die Quer einander durch schneidenden Linien herauskahmen, und das einer Pflantzstadt auf solche Weise zugetheilte gantze Feld gleichsam wie ein Schachbrett aussahe; Wobey zu mercken ist, daß in dieser Abtheilung der Decumanus und Kardo Maximus allemahl die erste Linie in dem Abzehlen der Linien ausmachte. War die Colonie an dahin gesetzter Mannschafft sehr starck, daß solches Territorium von 25. gevierdeten Aeckern zu ihrer Versorgung nicht zureichete; So ward ein grösseres Stück Landes nach der Erforderniß hinzugethan, bey dessen Abtheilung man die Limites linearii und Actuarius allemahl wiederhohlete, keineswegs aber den Decumanum und Kardinem Maximum als welcher Nahme nur dem vornehmsten und äuserſten Haupte-Marck alleine verblieb. Es gieng freylich dabey nicht allemahl so ordentlich und genau zu, jedoch lautete also die Vorschrifft, welche man möglichster massen zu beobachten hatte, wo es die Lage und Beschaffenheit des Landes zuließ.

schähen, zur Antwort: Seine Herren fürchteten niemand weniger, als Hertzog Ulrichen, destomehr aber den Kayser, welcher der Teutschen Freyheit nachstellete. Diese wäre von allem Schutz gantz entblöset, dieweil K. Ferdinand zu ohnmächtig, die Fürsten aber unter sich uneinig, und die Städte zu schwach und unbeständig wären. Der Kayser gäbe zwar vor, daß er nur die Protestanten züchtigen wollte, wenn er aber diese überwältigt hätte, würde er eben so mit den Catholischen verfahren, und diese also keinen Vortheil vor jenen haben, als daß sie die Reihe etwas langsamer träfe. Sein Herr sey nicht wenig darüber erschrocken, daß der Kayser bey dem König in Franckreich gewesen, aus welcher Zusammenkunfft und Vertraulichkeit nichts gutes für die Teutschen zu hoffen wäre. Dahero sey es jetzo nothwendiger als jemahls, daß die Teutschen Fürsten zusamme träten, allen Zwist beyseite legten, und wegen ihrer gemeinschafftlichen Gefahr sich berathschlagten. Hierzu könnte der Landgraf nach seiner Klugheit und Heldenmuth vieles beytragen, gleichwie auch die Hertzoge in Bayern dafür besorgt wären, zumahl da sie wohl wüsten, wie abhold ihnen der Kayser, ihres Wiederspruchs bey der Römischen Königs Wahl und anderer Ursachen wegen, sey. Bey dieser Gelegenheit berühmte sich noch Eck, dem Kayser ins Gesicht gesagt zu haben, daß diese Wahl seiner Majestät und Ansehen schädlich seyn würde, und setzte hinzu: Die Protestanten bewiesen auch hierinne schlechte Klugheit, daß sie mit dem Kayser sich so offt in Unterhandlung einliessen, der sie nur für Bestien hielte; welches sie doch daraus abnehmen sollten, daß er nur geringe Leute an sie abschickte, womit er auf D. Helden und den Bischoff von Lunden stichelte. Endlich versicherte er, daß seine Herren eher die Protestanten, als die Spanier, dulten würden.

Gleicher gestalt schrieb er das Jahr darauf den 27. May 1540. an den Landgrafen, wie seine Herren begierig wären, nicht alleine eine Vereinigung mit den Evangelischen zu treffen, sondern auch eine Reformation der Mißbräuche der Römischen Kirche wünschten, und befördern helffen wollten.

Diese Verunglimpffung des Kaysers war aber doch nur ein Spiegelfechten, denn was der Kayser und K. Ferdinand thaten, die Protestanten zu begütigen, mißbilligte Eck auf das bitterste. Er wiedersetzte sich der Kayserlichen Erläuterung des Regenspurgischen Reichs-Abschieds von 1541. wegen der Visitation des Kammer-Gerichts und Suspension der daran hangenden Processe gegen die Protestanten, und sagte öffentlich: Man müste den Kayser nicht daran gewöhnen, daß er, was die Stände beschlossen hätten, mit seinen Erläuterungen krafftloß machte. Da auch ferner die Protestanten verlangten, daß diese Erläuterung dem Reichs Abschied einverleibt werden sollte; Sagte er in der Reichs-Versammlung: Es wäre besser, daß die Welt untergienge, oder man in Türckische Sclaverey geriethe, als daß die Catholischen Fürsten solche für ein Gesetz erkennen müsten.

Die Protestanten musten diese freche Einrede verschmertzen, und daraus Eckens gegen sie übel gesinntes Gemüthe abmercken; Gleichwohl als A. 1545. es sich je mehr und mehr anließ, daß der Kayser endlich das rauhe gegen dieselbe

heraus

heraus kehren würde, stellte sich Eck wiederum gegen sie so treuhertzig an, als ob er ihr bester Freund, Wächter und Beystand wäre, der sie für einen andringenden gewaltigen Ungewitter wohlmeinend warnete, und ihnen mit Rath und That behülfflich zu seyn, sich sehr angelegen seyn liesse. Er mahlte ihnen den Kayser mit greulichen Farben ab, als der ein böses, neidisches Gemüthe habe, wenig auf Treu und Glauben hielte, grossen Hochmuth besässe, und sich klüger, als alle andere, zu seyn dünckte. Der Landgraf hätte nicht wohl gethan, daß er sich auf dem Regenspurger Reichstag habe beschleichen lassen, mit dem Kayser ein Bündniß einzugehen, daß er keinen Feind des Kaysers helffen dürffe, ausser den Religions-Sachen, davon würde nichts anders erfolgen, als daß der Hertzog von Jülich Geldern verlöhre, und er selbst vielleicht von Land und Leuten gejagt würde. Der Kayser suche einen Reichs-Fürsten nach den andern unter das Joch zu bringen, und würde bey dem Churfürst von Sachsen anfangen, hernach über den Landgrafen, und endlich auch über die Bayern kommen. Die übrigen, vornehmlich die Prälaten, würden entweder aus eigener Gefälligkeit, oder sclavischen Gemüthe, leichtlich selbst zum Creutze kriechen. Der Kayser gebrauchte der Religion, wie es sein Vortheil mit sich brächte, und wisse er, daß derselbe eine formulam reformationis bereit und fertig liegen hätte, die dem Pabst wenig nützen würde. Mit dieser könnte er denselben nach eignen Gefallen lencken, wie es die Gelegenheit gäbe. Eben so pflegte er mit den Protestanten gelind oder hart zu verfahren. Der Pabst wäre auch ein böser, listiger und falscher Mann, wollte man nun gegen den Kayser und Pabst etwas ausrichten, müste man alle Religions Streitigkeiten beyseite setzen, solche eines jedweden eigenen Gewissen überlassen, und Bayern, Sachsen und Hessen mit einander ein Bündniß zu Vertheidigung der alten Freyheit schliessen. Der Kayser wäre Bayern feind, weil es mit Franckreich gute Freundschafft gehalten, dem Woiwoden von Zips gewogen gewesen, und ihm lieber, als den Oesterreichern, Ungarn gegönnt hätte, denn dieses sey Ursache, daß der Türcke in Teutschland eingefallen sey. Dennoch bekümmerte sich der Kayser wenig um den Türcken-Krieg, weil er wüste, daß die Teutschen durch ihre eigne Gefahr wohl gezwungen werden würden, mit ihren eignen Blut und Gelde den Türcken zu wiederstehen. Der Kayser sey dieses auch gar nicht in Abrede; Dann da ihm neulich Hertzog Wilhelm auf der Reise aus Italien nach den Niederlanden den Krieg mit den Türcken und den Frieden mit andern getreulich angerathen, habe er geantwortet; Er habe wohl andere Türcken, worunter er Franckreich und den Hertzog von Jülich gemeinet, die Teutschen möchten sich der Barbarn erwehren.

Jedoch setzte sich Eck bald bey den Protestanten in ein Mißtrauen, dieweil er alles in gröster Geheim abgehandelt wissen wollte, damit die Oesterreicher nichts davon erführen, auch es nur bey dem mündlichen Versprechen ließ, und eine schrifftliche Versicherung verweigerte, daß seine Herren Hertzog Heinrichen von Braunschweig nicht helffen würden. Endlich aber brachte Hertzog Ulrich von Würtenberg Ecken vollends um allen Glauben bey denenselben, indem er frey an den Landgrafen schrieb; Er sollte sich für dem Sch --- in acht nehmen, denn er spiele eben so mit den Oesterreichern unter dem Hüthlein, und hätte neulich von K. Ferdinanden ein Jahrgeld von 200. fl. erhalten.

Bey Ubergebung der Sächsischen Churfürstlichen Würde von der Ernestinischen auf die Albertinische Linie in Hertzog Morizen, mit Ubergehung des Bayrischen Hauses, welches darnach auch gestrebt, verlangte Eck dagegen auf der Reichs-Versammlung zu Augspurg A. 1548. daß die, K. Ludwigs IV. Nachkommen, wieder Recht und Billigkeit, entzogene Churfürstliche Würde, denenselben, nach den klaren Vertrag von Pavia, wieder eingeraumet werden sollte, dieweil weder die Verjährung, noch die Verordnung der G. B. ihrem best gegründeten Rechte könnte nachtheilig seyn. Der Kayser begehrte die schrifftliche Ausführung davon selbst zu lesen, verschob aber die Untersuchung dieser Anforderung auf eine Reichs Berathschlagung, welche auf die lange Banck gespielet wurde.

Eck ward also im gantzen Reiche für das gröste Staats-Oracel gehalten, und hatte sich durch seinen scharffsinnigen und fertigen Verstand in solche Hochachtung und Ansehen bey dem Kayser, K. Ferdinand und den Reichsständen gesetzt, daß man insgemein zu sagen pflegte: **Was Eck nicht beschlossen, darüber haben andere vergeblich berathschlaget**; Jngleichen wenn in dessen Abwesenheit auf den Reichstägen allerhand verwirrte Weitläufftigkeiten sich ereigneten, so sagte man: **Eck hätte es mit wenig Worten schlichten können.**

Er hatte sich mit **Felicitas von Freyberg** A. 1520. verheurathet, welche ihm zwey Töchter und einen Sohn, **Oswald**, gebohren, gegen welchen er auch noch auf seinen Todbette seinen Eifer für den Catholischen Glauben bewieß, indem er denselben nur mit dem Beding zu seinem Erben einsetzte, wenn er bey der alten Religion beharren würde. Seine eine Tochter heurathete erstlich **Wilhelm von Schwartzenberg**, und nach diesem noch zween Grafen von Schlick, Johann und **Abunden**, die andere starb in der Jugend Er selbst aber endigte sein Leben den 17. Martii 1550. im 70. Jahr seines Alters, und ruhet unter einem prächtigen Grabmahl in der Franciscaner Kirche zu München. vid. Seckendorf *Hist. Lutheranism.* Adami *vitæ Germ. ICtor. p.* 82. Pantaleon *L. III. Prosopograph. p.* 150. Adlzreiter P. II. L. X. *annal. Boic.*



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
31. Stück den 31. Julii 1743.

Ein seltener Thaler der Aebtißin des Reichs-Stiffts Thorn, MARGARETH von BREDERODE, von A. 1557.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den gekrönten zweyköpffigten Reichs-Adler, mit der Umschrifft: CAROLVS. V. ROMA.norum IMPERA.tor. SEMP.er AVGVST.us. d. i. Carl, der fünffte, Römischer Kayser, allezeit Mehrer des Reichs.

Die andere Seite enthält das behelmte Brederodische Wappen, zwischen der Jahrzahl 1557. dasselbe ist ein Schild von vier Feldern. Im ersten und vierdten goldenen ist ein rother zum Raub geschickter Löwe, mit ausgeschlagener blauen Zunge und Prancken, über welchem ein blauer Steg mit drey Stellen, als das Stamm-Wappen der von Brederode. Das zweyte und dritte silberne führt einen rothen zweygeschwäntzten Löwen, wegen der Herrschafft Falckenburg im Hertzog-

thum Limburg. Aus dem gekrönten Helm gehen zwo fleisch-färbigte Hände, welche zween schwartze Pferd-Füsse halten, und zwar mit den beeden Hufen einwärts gekehrt, so mit goldnen Eisen mit silbern Nägeln beschlagen sind. Umher ist zu lesen: MARGARE.tha. D.e. BREDROD.e. AB.batissa. FVND.ationis. SE.cularis. THOER.ensis. d. i. Margaretha von Brederode, Aebtißin des weltlichen Stiffts Thorn.

2. Historische Erklärung.

Dem G. L. ist erinnerlich, daß ich in der Vorrede des fünfften Theils dieser Hist. Müntz-Bel. von *A.* 1733. *§. XXX. p. XXIX.* drey Thaler der Aebtißin von Thorn, Margareth von Brederode angeführt habe. Der n. III. daselbst ist von Mauritz Cuno, Cassirer der Banco zu Hamburg im andern Theil des alten und neuen Betrugs unter den Reichsthalern *n.* 78. *p.* 109. im Kupfferstich zu sehen, mit der Anmerckung, daß dessen Gehalt nur 13. Loth, und also weder nach dem Reichs, noch nach dem Albertus-Fuß, ausgemüntzt worden, und weil er ohnedem dabey ziemlich leicht, so wäre er nur 41. Schilling 2. Pf. werth, würde dennoch öffters unter den Species gefunden. Gegenwärtiger Thaler ist der erste an angezeigter Stelle, und vom richtigen Schrot und Korn, deswegen ist er auch nicht so offt anzutreffen, und eines Abrisses würdig.

Das Reichs freye, unmittelbahre, weltliche und fürstliche Frauen-Stifft Thoren, oder Thorn liegt eine halbe Stunde von der Maaß, an der Geldrischen Gräntze, hat um sich gegen Osten die Stadt Wessem, gegen Westen und Norden das Bißthum Lüttich, und die Gr. Horn, gegen Süden die Herrlichkeit Ressenich, gehört theils zum Nieder-Rheinischen und theils zum Niederländischen Westphälischen Kreyß, und hat Sitz und Stimm auf Reichstägen unter den Rheinischen Prälaten. Die Aebtißin ist Catholischer Religion, und ist als eine Reichs-Fürstin mit fürstl. Regalien, Privilegien, hoher und oberer Gerichtbarkeit, Müntz-Gerechtigkeit, und andern sonderbahren Freyheiten und Rechten von uhralten Zeiten her reichlich versehen und begabet, und in geistlichen Sachen dem Päbstl. Stuhl unmittelbahr unterworffen, ob das Stifft gleich in der Lüttichischen Dioceß liegt. Solches bestehet aus vierzehn Capitular-Canonißinnen, und sechs Capitular-Herren. Unter jene werden nur Personen aus Reichs-fürstl. und Gräfl. Häusern angenommen, welche ihre zwey und dreyßig Ahnen Väterl. und

Mütterlicher Seits zusammen aufweisen, und von 2. Reichs-Fürsten, und 2. Grafen beschwören lassen müssen.

Die Stiffterin desselben ist die Gräfin Hilsundis, eine Tochter Marchionis Francimontani A. 992. gewesen. Ihr Gemahl Ansfred, Graf in Brabant, Huyen, und Theisterband, trat in Geistlichen Stand, und weil er keinen Sohn hatte, so theilte er seine Landschafften unter die Bischöffe zu Utrecht, und Lüttig, und seine Bluts- und Muts-Freunde aus. Die Hilsundis folgte dessen Beyspiel, und errichtete von ihren frey-eigenthümlichen Erb-Gütern, zur Versorgung ihrer eintzigen Tochter, Benedicta, das Stifft Thoren, mit folgender Urkunde:

I. N. S. & I. T. Ego *Hilsundis Comitissa* terræ *de Stryen*, sequi cupiens eum, qui est Sponsus virginum, de consilio Dni. mei Ansfredi, ecclesiam construxi in allodio meo Thorensi, ubi ego & *filia mea Benedicta* sub regula sanctæ obedientiæ ita viveremus in hoc sæculo, ut mereamur in futuro amictæ stolis albis inter angelos comparere in districtu justi iudicis, itaque amicos mihi faciens de mammona iniquitatis attuli ad dictam ecclesiam omne allodium meum, quod in terra mea de Stryen gloriosus rex Zuendiboldus olim perdonauerat; imprimis ipsam ecclesiam de *Stryen*, quæ est consecrata in honorem Mariæ Virginis, *Montem littoris*, ubi beatissima Gertrudis corporaliter conversata est, & cellam habet à B. Amando consecratam, villam *Gillizela* cum appenditiis, villam *Barlæ* cum altari in honorem S. Remigii Conf. à me constructo, castellum *Sprundelheym* cum omni integritate, sicut situm est super Fl. *Moervvater*, silvam ad porcos alendos, quemadmodum iacet inter duas marcas, cum omni iure vvaricapio, telonio, molendino, censu, pedagio, aquagio, in pratis, siluis, agris, cultis & incultis, vvastinis, moris, humido, sicco, alto, basso, pro ut eadem ego *Hilsundis*, Christi famula, & parentes mei tenuerunt. Non sit ullus advocatus, nisi quem fratres & sorores de Thorne cœnobii elegerint, & si quispiam maligno sensu, suadente diabolo, se intromiserit, condemnabit eum mundi Dominus Cæsar, qui est legitimus cœnobii advocatus. Adiuro quoque hæredes meos Stryenses Dominos per eum qui fuit & venturus est, ne ullam guerram aut malum ingenium faciant huic meæ donationi, sed filiam meam eiusque congregationem defendant in armis & iustitia, qui secus fecerit, portionem habeat cum Dathan & Abyron, ne remittatur ei peccatum, nec in hoc seculo, nec in futuro, fiat, fiat.

Datum apud Thorne anno noningentesimo nonagesimo secundo, Kalendis Junii, indictione quarta.

Testes fuerunt: *Joannes abbas Sancti Pantaleonis*, *Fr. Balduinus Præpositus de Eicka. G. Decanus.* Et de militibus nostris: *Franco de Duagha. H. de Emelberga. G.de Sundert castellanus noster. L. Dapifer.* Et de ministerialibus Episcopi: *Christophorus Gerardus.* In Domino feliciter, Amen.

Diesen Stifftungs-Brief hat Miraeus *Opp. Dipl. T. I. p.* 146. zum Vorschein gebracht; Er scheinet mir aber unter andern vornehmlich wegen des dem Kayser beygelegten ungewöhnlichen Tittels eines Herrns der Welt, wie auch selbst wegen des gebrauchten Worts: CÆSAR, gar verdächtig. So wird auch bey dieser Stifftung der Bewilligung des Bischofs nicht gedacht, in dessen Kirchensprengel das Kloster erbauet worden, welches doch sonst gemeiniglich geschicht. Da der Kayser desselben Schutzvogt seyn soll, so hätte doch des dazumahl regierenden Kaysers Nahme, welcher Otto III. war, müssen angeführt werden. Das Land Stryen behält noch diesen Nahmen, und haben vormahls die Städte Breda und Gertrudenberg dazu gehört.

Die ersten vier Aebtißinnen sind gewesen: Benedicta so A. 1010. gestorben, Godrildis, Aleidis und Elisabeth. Der nachfolgenden Nahmen sind verlohren gegangen, biß auf das dreyzehende Jahrhundert nach Christi Geburth. Ja K. Heinrich der heilige gedenkt sogar in dem Gnaden-Brief, darinne Er A. 1007. auf Vorbitte des Bischofs zu Tongern oder Lüttich, Notgers, Thornensi monasterio ejusdem episcopi episcopatui subjecto, mercatum ejusdem loci, telonium & districtum schencket, und über dieses bestättiget, daß gedachter Bischof die Kirchspieler Britte, Chamaritte und Caversate demselben zugeschlagen habe, nicht einmahl ersterwehnter erster Aebtißin nahmentlich. vid. Miræus *donat. Belgic. Lib. II. c. 22. & Opp. dipl. T. I. p. 507.*

Wenn man zwey Diplomata Ottoniana zu Hülffe nimmt, welche sich dieses Stifft von K. Ferdinand I. A. 1559, und von K. Leopold A. 1658. hat bekräfftigen lassen, so kan man daraus folgern, daß auch der Gr. Ansfried mit seinen von den Kaysern erlangten Gütern seiner Gemahlin bey dieser Stifftung beförderlich gewesen ist. In dem ersten Præcepto König Ottens des ersten und grossen stehet, daß derselbe interventu Conradi Ducis mercatum & monetam cuidam vasallo suo *Ansfrid* nominato in loco, qui dicitur Casallo, sito in pago Mosellano, in comitatu Rudolphi singulaque ea, quæ ad hæc necessaria sunt, geschencket

geschencket habe, ferner habe er ihm verliehen telonium, quod hactenus in villa *Ethi* sumendum fuit, in supra dicto loco *Casallo* suscipiendum, qua ipse, ejusque ventura posteritas potestatem habeat in Casallo sine ullius contradictione mercatum agendi, usuraque monetæ possidendi teloniumque illic sumendi, quod prius in præfata villa Ethi sumebatur. In den angeführten beeden Abschrifften zeigen sich offenbahre Fehler im Dato. In K. Ferdinands I. Confirmation ist zu lesen: Datum A. D. I. noningentesimo *sexto*, indictione septima, nonis Octobris anno vigesimo octavo regni Ottonis, piissimi Regis. Actum Magdeburg. Diese falsche Jahrzahl fället einem jedweden gleich in die Augen. In K. Leopolds Erneuerung stehet: noningentesimo *sexagesimo*, das 960ste Jahr nach der Gebnrth Christi reimt sich weder mit der Jahrzahl der Indiction, noch den Regierungs-Jahr K. Ottens I. zusammen. Soll diese Jahrzahl gelten, so müssen die folgenden also geändert werden, und eben also lauten wie in einem Diplomate in des Calmet *hist. de Lorraine* T. I. *probat*, p. 367. A. 960. Indictione III. anno Ottonis Regis XXV. Denn die Indictio VII fället in das Jahr Christ 964, und das 28ste Jahr der Königlichen Regierung in das Jahr Christi 963. Weil auch von dem 2. Februarii im Jahr 962. K. Otto I. Kayser war, Er sich aber in diesem Præcepto nur König nennet, so steckt der Fehler im besagten dato nicht im Jahr der Geburth Christi, sondern in dem Indictions und Königlichen Regierungs-Jahren. Dergleichen Fehler begehen Leute, die nicht im Stande sind ein Diploma recht zu lesen, und dennoch über Brief-Gewölbe gesetzt werden. Auf hohen Schulen versäumen sie die darzu dienliche Anweisung, aus der irrigen Meinung, dieselbe nutze ihnen nicht zum Brod erwerben. Hernach, wenn man nach glücklich vollendeten fünf oder wohl gar siebenjährigen Academischen Lebens-Lauf gleichwohl von ihnen sagen muß: In Institutis comparo vos brutis, und sie folglich beweisen, daß sie auch auf ihre Brod-Collegia schlechten Fleiß gewendet haben, und kein Geschicke und Gelencke haben, sich vor den Gerichts-Höfen zu tummeln, so dancken sie doch GOtt, wenn sie nach vielen rennen und lauffen, nur können zu Handlangern in einer Registratur gebraucht werden. Wann dann der Tod unter den Vorgesetzten wacker aufräumt, so bekommen sie endlich auch das Archiv durch blindes Glück unter die Hände. Wird von ihnen gefordert, daß sie taugliche Abschrifften von alten schrifftlichen Urkunden hergeben sollen, womit wichtige Gerechtsame der Herrschafft sollen bewiesen und bestärckt werden, so äussert sich alsdann, wie schlecht dieselbe hierinne bedienet ist.

Der andere Schenckungs-Brief K. Ottens III. von A. 986. hat im dato seine Richtigkeit. Darinne giebt dieser Kayser auf Vorbitte seiner Mutter, Theophaniæ, der Ertz-Bischöfe zu Mayntz und Trier, Willigiß und Hildelberts, und des Bischofs zu Lüttich, Notgers, Ansfrido Comiti zum Eigenthum den Zoll, die Müntze, und die Reichs Einkünffte in villa, quæ dicitur Medemelacha, die er bißhero zu Lehn gehabt, und einige Lehne in der Grafschafft Frießland, und Marßland zur Viehweide, daß er hinführo damit nach belieben in verkauffen, vertauschen, verschencken, und besitzen, nach eigenen Belieben schalten und walten könte. Daß diese Güter hernach zum Stifft Thoren gekommen sind, erweiset K. Adolphs Confirmation von A. 1292.; Darinne er demselben bestätigt omnes donationes & concessiones per nobilem virum quondam *Ansfridum*, Comitem, pro animæ suæ

 remedio

remedio monasterio Thorensi factas, in villa, quæ dicitur Medemelacha,& in comitatu Frisiæ, nec non in locis, quæ vocantur inferior Mæsland diœcesis Trajectensis, quæ omnia Ansfridus Comes ex privilegio Dni Ottonis Rom. Regis tenuit. Das Stifft muß heutzutage noch im Besitz dieser Güter seyn, dieweil es sich solchen hat sorgfältig bestätigen lassen.

Die Aebtißinnen desselben haben vom 13. Seculo an in nachgesetzter Reihe auf einander gefolget:

I. Elisabeth ist A. 1217. gestorben.
II. Jutta, kommt in alten Briefschafften von A. 1218. vor.
III. Hildegundis von Borne, hat nach schrifftl. Urkunden A. 1235. und 62. gelebet.
IV. Guida von Hennenberg erscheinet in Documenten von A. 1277. und 1304. und hat die Confirmation der Stiffts Privilegien von K. Adolf A. 1292. erhalten.
V. Margaretha von Petersem, war eine Muhme der vorhergehenden Aebtißin, und hat noch A. 1337. gelebet.
VI. Margaretha von Heinsberg, war A. 1346. und 78. in dieser Würde.
VII. Margaretha von Horne, sonst Perweiß; Derselben wird A. 1389. gedacht.
VIII. Mechthild von Horne, ward erwehlt A. 1404, danckte wegen hohen und beschwehrlichen Alter ab A. 1446. und starb A. 1459. den 23. Nov.
IX. Jacobe von Looß und Heinsberg starb A. 1454.
X. Elsa Büren starb A. 1473 den 27. Sept.
XI. Gertrud Sombref, starb A. 1486. den 30. Mertz.
XII. Eva Gräfin von Ysenburg, ward von K. Maximilian I. A. 1494. in des Reichs sonder Gnad, Vorspruch, Schutz, und Schirm, samt ihrem Capitul, Leuten und Gütern aufgenommen, und starb A. 1531. den 19. Junii.
XIII. Margaretha von Brederode, welche dem auf diesen Bogen in Abriß befindlichen Thaler hat schlagen lassen; starb A. 1577. den 2. Februarii.
XIV. Josina von der Marck starb A. 1604. den 9. August.
XV. Anna von der Marck, eine Schwester der vorigen, starb A. 1631. den 10. Januarii.
XVI. Josina Walburg Gräfin von Löwenstein Rochefort, geb. A. 1615. heurathete Gr. Hermann von Berg, einen natürl. Sohn Gr. Heinrichs von Berg.
XVII. Anna Eleonora von Stauffen, starb A. 1646. den 23. April.
XVIII. Anna Salome Gr. von Manderscheid-Blanckenheim ward A. 1647. den 3. Mertz erwehlt, auch zur Aebtißin zu Essen postulirt.
XIX. Eleonora Gr. von Löwenstein-Rochefort, erwehlt A. 1690. den 9. Mertz, starb den 6. Oct. A. 1706.
XX. Anna Juliana Gr. von Manderscheid-Blanckenheim, erwehlt A. 1706. den 7. Dec. starb A. 1717. den 12. Januarii.
XXI. Francisca Christiana Pfaltz-Gräfin bey Rhein von Sultzbach, jetzige Aebtißin und Fürstin, ward erwehlt A. 1717. den 30. Mertz, und auch in Essen A. 1726. den 15. Oct.

Die Aebtißin Eleonora Gr. von Löwenstein, lebte in grosser Mißhelligkeit sowohl mit ihrem Capitul, als Unterthanen, in welche sich auch der Päbstl. Nuntius zu Cölln dergestalt unverschämt mengete, daß er, auf Ansuchen der dasigen Dechantin und etlicher

etlicher Capitularinnen, eine bey der fürstl. Weltl. Lehn-Cammer per fiscum ex capite feloniæ coram Paribus curiæ ad caducitatem intendirte fiscal-Sache, als von welchem Gerichte doch sonst jederzeit entweder an den Reichs-Hofrath, oder an das Reichs-Cammer-Gericht, appellirt wird, den Reichs Grund-Gesetzen zu wieder, an sich zu ziehen, und gedachte Aebtißin durch Mandata pœnalia, nicht allein unter hoher Geldstrafe, sondern auch durch Bedrohen der Kirchen-Censur zu Erkennung seiner Jurisdiction in dieser lautern weltl. Lehnsache A. 1706. den 8. Mertz, vermessentlich zu nöthigen suchete. Die Aebtißin beschwehrte sich aber den 23. April über diesem Eingrif und wiederrechtl. Zumuthen bey dem Kayser und der Reichs-Versamlung, mit Bitte, diese neuerliche und in den Reichs-Satzungen verbottene Evocation zu der Päbstl. Nunciatur in Cölln, abzutreiben, und erhielte auch, daß den 7. Julii von den drey hohen Reichs-Collegiis einhellig beschlossen ward, daß die gegen die Reichssatzungen wieder sie ergangene Mandata pœnalia, Comminationes, und Evocationes in bemeldter Sache des Päbstl. Nuncii zu Cölln, aus denen Reichs-Satzungen wohlbedächtiglich angeführten Gründen, und anderen angezogenen Bedencklichkeiten, nicht zu attendiren, sondern als unzuläßig zu caßiren; mit dem Ersuchen in einem erstatteten Gutachten an den Kayser, zu Erhaltung der Reichs-Gesetze, und der Stände Jurisdiction an dem Päbstl. Stuhl zu Rom die Nothdurfft durch die daselbst habende Ministros gelangen zu lassen, damit denen Nunciis zu Cölln, und anderwerts dergleichen unzuläßiges Verfahren im Röm. Reich, und über dessen Glieder, Räthe, und Unterthanen, von dannen mit Ernst verbothen, und fürthers nicht mehr gestattet werde; Dem obgedachten Nuncio zu Cölln auch zugleich durch dero Ministros bedeuten zu lassen, die contra Constitutiones Imperii ausgelassene Mandata pœnalia und Comminationes zu caßiren, und die Fürstin zu Thoren in ihrer gegründeten Reichs-Jurisdiction wieder die Reichs-Gesetze, nicht ferner zu beschwehren, sondern solche ruhig ausüben zu lassen.

Es erforderte die gröste Nothdurfft, daß dem frevelhafften Beginnen der Päbstl. Nunciatur die weltl. Jurisdiction in causis mere civilibus zu stören, ernstlicher Einhalt geschahe, damit nicht weitere Irrungen daraus entstehen möchten. Es ward darüber schon unter den auf dem Reichstag zu Nürnberg A. 1522. wieder dem Pabst übergebenen hundert Beschwehrden der Teutschen Nation *Art. IX. & XII.* hefftig, wiewohl vergeblich, geklaget. Endlich fieng man an diesem immer mehr und mehr überhand nehmenden höchst gefährlichen Ubel in der Capitulation des Röm. K. Ferdinands IV. *art. XVII*, und in dem R. A. von *A.* 1654. §. 164 zu steuern, und wolte nicht länger gedulten, daß der Pabst sich eine Erkäntniß und Gerichtbarkeit auch in weltl. Streithändeln weiter anmassete. Wie dann auch in den folgenden Capitulationen deshalben gerechte Vorsehung allemahl geschehen ist, als in Capitul. noviss. *Art. XIV* §. 4. & 5.

Jedoch von der Aebtißin **Margareth von Brederode** auch besonders etwas zu gedencken, deren Nahmen und Wappen auf diesem Thaler erscheinet, so war dieselbe eine Tochter **Walrabens von Brederode**, und seiner zweyten Gemahlin, **Anna von Nuenar**. Sie ist obangeführter massen von A. 1531 biß 77, gantzer 46 Jahr dem Stiffte Thoren löblich vorgestanden, ließ desselben älteste Kayserl. Privilegia aufsuchen, und vom K. Ferdinand I. A. 1559. den 28. Julii zu Augspurg confirmiren, wobey sie die sonst seltene Ehre hatte, daß diese Kayserl. Confirmation der Ertz-Bischof und Churfürst zu Mayntz, Daniel, als Ertz-Cantzlar durch Teutschland, selbst unterschrieb. Unter ihrer Regierung hatte Heinrich Fyen A. 1554. den 4. Julii Lambert Ingenneuhuys in Byer-

sel

sel tod geschlagen. Er hielte bey Ihr um sicheres Geleite an, welches sie ihm aber verweigerte, und er in Verhafft gebracht wurde. Nach Urtheil und Recht solte er den Kopff verliehren. Auf fußfälliges Bitten aber des Vaters von dem entleibten, Johann Ingenneuhuys, und anderer Geistl. und weltl. ansehnl. Personen Vorspruch begnadigte Sie ihn A. 1561. den 30. Aug. mit dem Leben, und ließ ihn wieder auf freyen Fuß stellen.

Sie war aus einem von den vier ältesten, ansehnlichsten, und grösten Häusern des Holländischen grossen Adels entsprossen, von welchen das alte Sprichwort herumgehet. 1) **Brederode** das edelste, 2) **Waßenar** das älteste, 3) **Egmond** das reicheste, und 4) **Arckel** das stoltzeste. Das erste Haus wird deswegen mit diesem Beynahmen beehret, weil es von Arnulphen den dritten Grafen in Holland abstammet, als welcher mit seiner Gemahlin Lutgard, einer Schwester der Röm. Kayserin Theophaniä, K. Ottens II Gemahlin, zween Söhne erzeuget, **Thiedrichen**, den vierdten Graf in Holland, und **Siegfrieden**, oder wie er von den Friesen genennet wird Sicco, den ersten Herrn von **Brederode**. Dieser heyrathete die **Thetburg**, eine Tochter Goßweins, eines Friesischen Herrns zu Stavren, bekam von ihr 2. Söhne, **Thiedrichen** den andern Herrn von Brederode, und Simon den ersten Herrn von Tylingen, starb A. 1030. den 5. Junii, und liegt in der Kirche des Kl. Egmond begraben. Ich folge hierinne Johann von Leydis in *Chronici Egmundani Cap. XIV. p. 12. & 13.* und kehre mich an keiner andern neuern Scribenten Gewäsche. Der Zunahme **Brederode** soll daher entstanden seyn: Siegfried hatte sich gar jung, und wieder seines Vaters Wissen und Willen vermählet, und daher sich bey ihm in Ungnade gesetzet, daß Er ihn auch zu enterben gedachte. Auf Gr. Thiedrichs des ältesten Sohns Hochzeit wurden aber so nachdrückliche Vorbitten vor Siegfrieden eingelegt, daß der Vater auf glimpflichere Gedancken gebracht ward. Auf ferneres Befragen seiner Freunde mit was für Gütern Er denselben bedencken wolte? Erfolgte die Antwort: Er wolte ihm **beede Roden** geben. Diese zweydeutige Rede, welche sowohl von der Väterl. Zuchtrute als **Meßrute**, konte verstanden werden, ließ sich Siegfried von seinem sonst liebreichen und schertzhafften Vater nicht befremden, sondern küssete ihn für diese Erklärung in kindlicher Ehrerbietung die Hand, worauf auch der dadurch versöhnte Vater ein viele hundert Quadrat-Ruten ausmachendes Stücke Land ihm einräumete, dahin Siegfried nachmahls ein Schloß bauete, und solches **Brederode** nannte, wovon Er auch selbst den Zunahmen zu führen anfieng, und solchen auf seine Nachkommenschafft vererbete. Zum sicheren Merckmahl der Abkunfft des Geschlechts von Brederode von Arnolfen Gr. von Holland führte dasselbe auch den Holländischen Löwen in Wappen, jedoch mit dem Beyzeichen des Lambells, wie dieses Chrystinæus in *Jurisprud. heroica Art. V. §. 5. p. 193.* wohl bemercket. Vid. Pont. Heuterus *in Genealog. præcip. aliquot e Gallia Francica ac Belgica familiar. p.* 74. Spenerus *Op. herald. Part. sp. Lib. II. c. 8. p.* 395. Knippenbergh *in hist. ecclesiast. Duc. Geldriæ Lib. II. c. 3. p.* 58. Lunig im R. A. T. *XI. P. I. p.* 919. Fabri Staats-Canzley *T. XI. c.* 2.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
32. Stück den 7. August. 1743.

GABRIEL BETHLENS, Fürstens in Siebenbürgen, rarer Thaler und Ducate mit dem angemasten Tittel eines erwählten Königs in Ungarn, von A. 1621.





I. Beschreibung des Thalers.

Die Haupt-Seite zeiget dessen geharnischtes Brust-Bild, mit umgeschlagenen Gewand, im blossen abgeschornen Kopffe, oben mit einem Zopffe, und einen vorragenden starcken Kinn-Barte, im Durchschnitte, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden

henden Tittel: GABRIEL. D. G. EL.ectus. HVN.gariæ. DAL.matiæ. CROA.tiæ. SCLA.voniæ. REX. d. i. Gabriel von Gottes Gnaden erwehlter König in Ungarn, Dalmatien, Croatien, Sclavonien. Zwischen denselben stehet in der Mitten des äusern Umfangs zur rechten das Ungarische, und Gegen über zur lincken, ein sitzendes gekröntes Marien Bild mit unter sich habenden gehörnten Mond.

Die Rück-Seite enthält den von dem Ungarischen und Siebenbürgischen Wappen die Länge herab getheilten und mit der Ungarischen Krone bedeckten Wappenschild, mit einem Mittelschild als dem Bethlenischen Stamm-Wappen, in welchem zween gegen einander stehende Schwane, durch deren Hälse ein Pfeil gehet, und welche ein dergestalt krum gebeugter Crocodil umgiebt, daß er den Schwantz ins Maul fasset, u. die völlige Rundung zum Mittelschild ausmachet, daß man weiter nichts von dessen Rand zu sehen hat. Die beym Schilds-Fusse stehende Buchstaben: N. und B. deuten die Müntzstadt Nagi Bania d. i. Neustadt an. Umher ist der übrige Tittel zu lesen: PRIN.ceps. TRANSYL.vaniæ. ET SICVLORVM COMES 1621. d. i. Fürst in Siebenbürgen und Graff der Seckler.

2. Beschreibung des Ducatens.

Dessen vordere Seite ist durchgehends dem Thaler gleich gestaltet, nur ist der Tittel wegen des engen Raums in Worten darauf also mehr abgekürtzet: GA-B.riel. D. G. E.lectus. HV.ngariæ. DA.lmatiæ. CR.oatiæ. S.clavoniæ REX.

Die Gegen-Seite führet das sitzende Mutter GOttes-Bild, mit dem JEsus Kind auf den rechten Arm, und dem gehörnten Mond unter den Füssen, zwischen N. B. mit der Umschrifft: PRIN.ceps TRANS.ylvaniæ ET SIC.ulorum. COMES. 1622.

3. Historische Erklärung.

Die Müntzen der Afterkönige und Fürsten sind rar. Die rechtmäßigen Herren und Besitzer der Reiche und Länder lassen dieselben einschmeltzen und umprägen, damit auch dadurch ihrer Wiederwärtigen verhaßtes Gedächtnüs möge vertilget werden. Ja auch selbsten die Waghälse, welche fremde Länder sich zu bemächtigen gesuchet, aber wegen starcken Wiederstands nichts haben ausrichten können, oder dabey sonst verunglücket sind, verabscheuen hernach das schimpffliche Denckmahl ihres mißlungenen Unternehmens, und befleißigen sich solches zu vernichtigen.

Der Siebenbürgische Fürst Gabriel Bethlen hat eine Menge Thaler und Ducaten schlagen lassen. Darunter scheinen mir aus angeführter Ursache diejenigen am räresten, worauf er sich einen erwehlten König in Ungarn nennet. Man hat in dem einem 1621sten Jahre davon zweyerley Gepräge. Das schönste zeigt ihn mit einem sehr zierl. Harnisch und Scepter in der rechten Hand, das schlechteste stehet auf diesem Bogen. Beede sind in dem Vncialæo Selecto des Herrn Cammer-Gerichts-Assessors von Gudenus *num.* 662. und 63. *p.* 137. anzutreffen, mit der Anmerckung, daß die in der Müntz-Bel. von *A.* 1730. *p.* 37. davon angesetzte Tax zu 4 fl viel zu viel sey, massen dieser Thaler offt vorkomme. Hingegen Dewerdeck in *Silesiæ numismat. Lib. III. Cap. II.* §. 4. p. 504. ist meiner Meinung. Ich will gar nicht in Abrede seyn, daß hochermeldten vortrefl. Thaler-Kenner der Bethlenische Königs-Thaler vielmahl aufgestossen sey. Anderen Leuten ist dergleichen Glücke nicht wiederfahren. Lehmann hat in dem Thalerreichen Hamburg solchen nicht angetroffen, und dahero sich im *VI.* Theil der Hist. *Remarqu.* von *A.* 1704. *n. XLVII. p.* 369. mit einem fürstlichen beholffen. Ein vornehmer

Herr

Herr zu Ulm besitzet sechs Stücke von der goldnen Müntze K. Ludwigs XII. in Franckreich mit der Aufschrifft: PERDAM BABYLONIS NOMEN. Dem ohngeacht wird dieselbe in wenig Müntz-Cabinetten angetroffen, und bleibet doch eine von den rāresten Müntzen. So ist auch der angeführte Grund der Raritāt des Bethlenischen Königs-Thaler unumstößlich. Eben eine solche Beschaffenheit hat es mit dem Bethlenischen Königs Ducaten, welchen Mellen nicht gesehen hat, der doch mit den möglichsten Fleisse die Ducaten aller Ungarischen Könige ausgeforschet, und zum Vorschein gebracht hat, dahero Er auch nur p. 56. den Thaler anführet. Wie Gabriel Bethlen Fürst in Siebenbürgen geworden, und hernach auch König in Ungarn zu werden vergeblich getrachtet hat, wird aus folgender Erzehlung dem G. L. kund werden.

Sowohl es K. Ferdinanden I. geglücket, alle ihm vielfāltig eingestreute Hinderungen und Wiederwārtigkeiten zu heben und die Böhmische und Ungarische Krone auf sein Hauß zu bringen, so nahe ist seinem, von der Steyrisch-Carolinischen Linie abstammenden Enckel K. Ferdinanden II. der Verlust beyder Königreiche gestanden, und Ungarn würde gewiß nimmermehr an das Haus Oesterreich gekommen seyn, wenn Gabriel Bethlehem, insgemein Bethlen Gabor genannt, sich seines Glückes mit mehrerer Hertzhaftigkeit und Klugheit zu bedienen gewust hātte.

Dieser war ein Siebenbürgischer Edelmann reformirter Religion, dessen Vater Wolfgang Obrister über die Siebenbürgische Hofgarde, der Groß-Vater Gregorius Stadthalter in Ofen, und der Urgroß-Vater Dominicus, Woywode über Siebenbürgen, gewesen war. Ihm giengen die Trangsalen seines Vaterlands unter dem tyrannischen Fürsten Gabriel Bathori dergestalt zu Hertzen, daß er endlich den Türckischen Groß-Sultan um Hülffe und Rettung anzuflehen kein Bedencken trug, weil er bey dem mit andern Dingen damahls beschāfftigten K. Matthia wenig Trosts und Beystandes zu hoffen hatte. Es gelung ihm auch solches sowohl, daß die 3. Baßen von Temeswar, Erlau und Ofen befehligt wurden, ihm nach aller Möglichkeit beyzustehen, worauf er A. 1613. den Bathori mit 6000. Mann aus dem Lande trieb. Dieser nahm seine Zuflucht zu dem Wienerischen Hofe, welcher sich zwar der Sache mit vielen Worten annahm, über welche aber die Türcken nur spotteten, die sich des Fürstenthums Siebenbürgen als ein Lehn anmaßten, und dieses um desto mehr, da man in Wien kein āchtes Exemplar des Sithwarackischen Friedens aufbringen konnte, sie aber eines vorwiesen, in welchem Siebenbürgen ihnen zu erkandt war. Sie liessen sich daher auch nicht lange in ein Federfechten ein, sondern unterstützten den Bethlen Gabor mit aller Macht. Demselben fielen die bedrückten Siebenbürger hāuffig zu, und der aufs āuserste gebrachte Bathori, ward den 27. Octob. von seinen eignen Leuten erschossen. Hierauf versprach Bethlen Gabor den Türcken, nach hergestellter Ruhe, Lippa, Arad und Geno, zur Erkāndtlichkeit abzutreten, wogegen ihn der Türckische Gevollmāchtigte Scander Bassa den 30. October zum Fürsten von Siebenbürgen einsetzte. Er bekam bald hernach Großwaradein auch in seine Hānde, welches ihm Andreas Giezky aus Haß gegen den Bathori überlieferte, und nun war niemand mehr auf seine Seite zu bringen übrig, als die Siebenbürgischen Stānde selbsten. Denenselben muste ihn der Groß-Sultan recommendiren, wie davon das Schreiben in Londorp *Act. Publ. T. I. L. I. c. 42. p.* 149. zu sehen, er aber versprach beyden, auf den nach Clausenburg ausgeschriebenen Landtag, hinwiederum jedermann bey seinem Glauben ruhig zu lassen, und das Fürstenthum bey seinen hergebrachten Rechten und Gewohnheiten zu erhalten, denen Türcken unterwürfig

fig und zinßbar zu seyn, sich mit den Woywoden der Moldau und Wallachey genauer zu verbinden und endlich sich gegen Ungarn nachbarlich und friedlich zu halten.

Gleichwohl hatte Bathori noch Freunde hinterlassen, die sobald Gabor die Türckische Hülffe zurück geschickt hatte, A. 1614. einen Tumult erregten, Hust, Yvar, Nagibania und Toßnar einnahmen, wozu ihnen K. Matthias getreulich helfen ließ, als deme die Entziehung dieses herrlichen Fürstenthums gewaltig schmertzte, Gabor aber suchte dieses Feuer in der Asche zu ersticken, und bemächtigte sich der vornehmsten Aufrührer, die einen tödlichen Sprung von dem Thurn zu Methwisch machen musten. Da nun auch der Groß Sultan selbst die Siebenbürgen unter den härtsten Bedrohungen zum Gehorsam gegen Bethlen Gabor antreiben, und K. Matthiam durch trotziges Zuentbiethen von fernern Unternehmen gegen seinen neugebackenen Fürsten abmahnen ließ, so war dieser so danckbar, daß als er mit Beystand des Sander Bassa den 23. Octob. dieses Jahrs Lippa belagert und bald darauf erobert, Arad auch und Geno überwältigt hatte, selbige versprochener massen den Türcken überlieferte.

Hiedurch bekam er also in seinem Lande völlig Ruhe, zumahl da solches in den darauf A. 1615. zwischen dem Kayser und den Türcken geschlossenen Frieden, stillschweigend unter der letzteren Oberbothmäßigkeit gelassen wurde, welches ihn verhinderte gegen das Hauß Oesterreich weitere Feindseeligkeiten auszuüben; Desto freudiger aber ergrieff er die Gelegenheit, als ihn A. 1619 den 14. August die schwürigen Böhmischen Stände um Hülffe gegen K. Ferdinand II. anruffen, und antwortete ihnen in einem Schreiben aus Kronstadt den 18. Aug. daß er ihnen mit einer starcken Armee beyspringen und mit selbiger zu Anfang des Herbstmonaths schon auf der Mährischen Gränze erscheinen wolte, da hingegen sie sich inzwischen in keine Friedens-Handlungen einlassen, sondern so gut, als sie könnten, schützen sollten.

Diesem Versprechen zu Folge both er seine Unterthanen auf, welche sich bey Clausenburg versammleten, und beredete inzwischen den Kayserlichen commandirenden General in Ober-Ungarn, Andreas Doeii, als ob er mit seiner Armee K. Ferdinanden wieder die Böhmen dienen wollte. So bald er sich aber starck genug sahe, öffnete er sich den Paß Leangivor mit Gewalt, und rückte für Caschau, welches ihm obgedachten Kayserlichen General, einen grossen Feind der Evangelischen, ausliefern, und sich den 5. Sept. ergeben muste. Seine Armee verübte die gröste Gewaltthätigkeiten gegen die Catholische Geistlichkeit, und vornehmlich gegen die Jesuiten, deren achte in Caschau niedergesäbelt wurden. Er bemächtigte sich ferner der Bergstädte und Festung Villeck, und bekam einen grossen Anhang von mißvergnügten Ungarischen Herren Evangelischer Religion, ja gantze Besatzungen meutenirten, und lieferten ihre Commendanten in seine Hände, durch welchen glücklichen Fortgang die Evangelischen Ungarn bewogen wurden eine hefftige Klag-Schrifft gegen K. Ferdinand II. aufzusetzen und gemein zu machen. Ferner ward es ihm leicht, auch die Insel Schütt zu erobern, wodurch er freyen Paß bekam, seinen Kriegs-Obersten Redei Ferentz mit 12000. Mann nach Mähren zu senden, er selbst aber rückte den Kayserlichen Generalen Buquovi und Dampier entgegen vor Preßburg, wo er in den Vorstädten den 13 October 3. Fahnen des Buquovi niedermachte und die Stadt den 20. zur Ubergab brachte.

Unterdessen war Redei Ferenz mit obgedachten Kayserlichen Generalen an der Mährischen Gränze offtmahls handgemein worden, hatte auch 8. Fahnen Ungarn, welche von des Dampier Corpo ausgerissen, an sich gezogen, worauf kurz hernach Bethlen Ga-

bor

bor selbst sich mit dem Böhmischen General Grafen von Thurn vereinigte, und nach einer 3. tägigen Schlacht bey der Donau-Brücke den 24. 25. und 26. October, in welcher die Kayserlichen 4500. Mann verlohren, gerade auf Wien loßgieng. Solches wurde auch den 2. Nov. zu belagern angefangen, aber bald wieder verlassen. Denn der Ungarische Obrist Hof-Richter Georg Humanay, den Bethlen Gabor nach Pohlen gejagt, hatte daselbst 8000. Mann angeworben, mit welchen er in Ungarn einbrach, und ob er gleich anfangs von des Bethlens Commendanten in Caschau geschlagen worden, so brachte er doch wieder mit Hülffe des gewesenen Woiwodens in der Wallachey, Radul, und des Grafens von Altheim eine starcke Armee zusammen, und schlug den Siebenbürgischen General Ragozi bey der Hummel aus dem Felde, welche Niederlage den Fürsten nöthigte, die Belagerung von Wien aufzuheben, und den Redei Ferenz diesem neuen Feinde entgegen zu senden. Er selbst aber ließ Oedenburg ausplündern und gieng mit seinem übrigen Volcke nach Preßburg in die Winter-Quartiere.

Von dar aus schickte er nebst den Ungarischen Ständen eigene Gesandten an die Böhmen nach Prag, um zwischen ihnen allerseits ein rechtes Verbündnüß aufzurichten, der neue Böhmische König Friedrich befand sich damahls auf dem Correspondenz-Tag zu Nürnberg, dahero wurden sie auf dessen Rückkunfft von den Böhmen verwiesen, als die ohne ihren König sich in nichts einlassen wollten. Sie kam aber doch gar bald zu Stande, die Ungarn wollten sich das Kriegs-Glück und die Macht des Bethlen Gabors auch recht zu nutze machen, und bey dieser Gelegenheit in eine völlige Gewissens-Freyheit setzen. Daher sie denselben auf dem schon A. 1619. angefangenen Reichstag zu Preßburg im Jan. 1620. zu ihren Fürsten erklärten, und dabey K. Ferdinands Gevollmächtigten ins Gesichte sagten, daß sie weder von demselben, noch von den Böhmen abtretten würden. Ehe aber der neue Fürst, die ihm vorgeschriebene Capitulation wegen künftiger Regierung genehm hielt, welches den 28. Febr. zu Caschau geschah, unterschrieb er den 15. Jan. die mit den Böhmen hauptsächlich dahin aufgerichtete Confœderation, daß sie einander getreulich beystehen und schützen, zu Erhaltung der Evangelischen Religion aber keine Jesuiten irgendwo dulten wollten.

Dieser Vereinigung ohngeachtet sahe Bethlen Gabor wohl voraus, wie leicht K. Ferdinanden seyn würde, den so schwachen K. Friedrich in Böhmen über einen Haufen zu werfen, und suchte daher beyzeiten den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, durch einen Waffenstillstand biß auf Michaelis 1620. dabey ausgemacht ward, daß jeder Theil, der Kayser sowohl, als der neue Fürst, das, was er würcklich besässe, behalten, ein allgemeiner Reichstag nach Neusol ausgeschrieben, und die Pohlen von ihren Einfällen abgehalten werden sollten. Alleine dieser letztere Punct wurde bald wieder gebrochen, indem etliche tausend Cosacken, gleich da zu Anfang des Junius gedachter Reichstag gehalten werden sollte, abermahl einen Streif wagten, bey denen man, nach ihrer Niederlage, Schreiben ihres Königs an den Kayser fand, welche deutlich an den Tag gaben, daß sie dem Kayser auf sein Verlangen zu Hülffe geschickt worden, weswegen auch Gabor den Pohlnischen Gesandten, ohnerachtet sich derselbe durch allerhand Ausflüchte weiß zu brennen suchte, in Arrest nehmen ließ, und als derselbe gleichwohl wagte denen Kayserlichen Gesandten entgegen zu gehen, ihn selbst aus seinem Fenster schimpfflich zurücke wieß.

Auf diesem Reichstag errichteten die Stände der 3. Religionen unter sich eine Vereinigung den 14. Jun. st. n. erklärten in selber die Geistlichkeit der Reichs-

standschafft unfähig, und alle übrige, so nicht erschienen in die Acht. Ob sich nun zwar dawieder die Kayserlichen Gesandten heftig setzten, so wurde doch, weil sie keine rechte Vollmacht aufzuweisen hatten, ihr protestiren nicht geachtet. Endlich aber wollte den Ständen die Verzögerung des Kaysers verdrießlich fallen, daher sie weit hefftiger eine gevollmächtigte Gesandschafft vom Kayser verlangten, und ihm dazu eine Zeit von 15. Tagen anberaumten, da dann endlich zwar der Graf Colalto anlangte, der sie mit vieler Bedrohung ermahnte von der Confœderation mit den Rebellen abzustehen, und sich erboth, hernach mit ihnen und dem Gabor zu einer Friedens-Handlung zu schreiten; Alleine da der Groß Sultan kurtz zuvor der Confœderation und dem Gabor allen Beystand versprochen hatte, so wurde Ihm die trotzige Antwort gegeben: Er sollte sich zurücke begeben und eine neue Vollmacht, die sich auf die gantze Confœderation erstreckte, mitbringen, oder nimmer wiederkommen.

Hierauf gerieth es zum völligen Bruch, indem die Anhänger des Gabors denselben zum König von Ungarn erwählten, die so ihre Stimme nicht geben wollten, mit Gewalt dazu nöthigten, und diese tumultuarische und halb erzwungene Wahl den 25. August solenniter publicirten. Die Siebenbürgischen Stände traten gleich hernach den 27 Augusti auch in die Confœderation, und erbothen sich 25000. Mann zu stellen, der neue König aber sollte selbst zu Felde ziehen, welches er auch bewerckstelligte, Oedenburg belagerte, den Böhmen eine starcke Hülffe schickte, und den General Dampier bey den vorhabenden Uberfall der Stadt Preßburg den 9. October erlegte.

Diese Wahl und der den Böhmen geleistete Beystand entrüstete K. Ferdinanden auf das äuserste, weswegen er in einem den 10. December dieses Jahrs heraus gegebenen weitläuftigen Ausschreiben, dem Gabor die aus übermäßigen Ehrgeitz und Neigung zur Unruhe an seinem Landesherrn Bathori begangene Untreue, den Friedensbruch mit Ungarn, wieder die A. 1615. gegebene Versicherung, dem mit Mord, Raub und Verwüstung verübten Einfall in dasselbe, die den Böhmen als Rebellen geleistete Hülffe, und den angemasten Königlichen Thron, auf das schmählichste vorwarf, und ihm sowohl den ihm im Stillstand gelassenen Titel eines Fürstens in Ungarn wieder abnahm, als auch dessen unrechtmäßige und aufrührische Wahl für nichtig und unkräftig erklärte, hingegen die Ungarn ermahnte, von demselben, als einem meineidigen Menschen abzusetzen und zu ihren rechtmäßigen König sich wieder zu wenden, mit angehängten Versprechen des völligen und ungestörten Genusses aller ihrer Rechte und Freyheiten in geistlichen und weltlichen Sachen.

Gabor kehrte sich hieran so wenig als die Ungarn. Er vermahnte vielmehr A. 1621. die, nach verlohrner Schlacht auf dem weisen Berge, gantz kleinmüthig gewordenen Böhmen, nicht gar zu verzagen, sondern sich wieder zu ermannen, den letzten Blutstropffen standhafft aufzusetzen, und sich auf seinen Beystand zu verlassen. Er ließ aber doch selbst bald hernach den Muth sincken, und die Ungarischen Reichs-Kleinodien von Preßburg nach Altsol bringen, weil er sie daselbst vor der anwachsenden Macht K. Ferdinands nicht genug gesichert hielte. Der Kayserliche General Buquoi gieng auch bald hernach auf Preßburg mit aller Macht loß, eroberte Theben, und trieb dadurch den Gabor dahin, daß er aus Tyrnau den Tartar-Cham ersuchte, ihm mit 20000. Mann eiligst zu Hülffe zu kommen, es würde

ihm

ihm das reiche Ungarn nicht übel gefallen. Diese Zuflucht und Anreizung der Tartarn mißfiel etlichen vornehmen Herren so sehre, daß sie auf dem im Merz angestellten Landtag zu Haymburg zum Kayser übergiengen, zumahl da dieser sich durch Vermittelung des Frantzösischen Abgesandten erboth, dem Gabor, wenn er von der Krone abstehen wolte, den Titel eines Fürsten in Ungarn wieder zu verleihen, hundert tausend Gulden gleich baar zu bezahlen und jährlich aus den Bergstädten tausend Marck Silbers lebenslang erheben zu lassen; Dieweil aber der Kayser dabey den confœderirten Ländern keine völlige Verzeihung wolte angedeihen lassen, so wolte sich Gabor dazu nicht verstehen, daher ward der Krieg hefftig fortgesetzet, der vom Gabor ausgewichene Setschi Georg erlegte den Redei Ferenz, und Bucquoi eroberte den 7. May Preßburg und andere Oerter mehr, rückte auch im Junio für Neuheusel, wodurch Gabor genöthiget ward die Reichs-Kleinodien in noch bessere Verwahrung nach Etschet über die Theisse zu bringen.

Das Kriegs-Glücke wendete sich doch gar bald wieder auf Gabors Seite. Er brachte 30000. Mann zusamme und schlug die zum Kayser übergetretenen Ungarn bey Villeck, Bucquoi kam den 10. Julii vor Neuheusel in einem Außfall um sein Leben, weswegen die Belagerung den 17. Julii muste aufgehoben werden. Gabor eroberte ferner Tyrnau, ließ den Budiany in Oesterreich einfallen, der auf 120. Oerter verbrandte, er selbst rückte den 13. August für Preßburg, wo Marggraf Georg von Brandenburg zu ihm stieß, weil aber der Obriste Lazerus Schwendi solches tapfer vertheidigte, gieng er den 4. September davon weg und nach Mähren, konte sich aber aus Proviant-Mangel nicht lange darinne aufhalten. Mitten in diesen Unruhen both er doch aus Wanckelmuth dem Kayser einen Frieden an, welcher auch noch in diesem Jahr zu Niclasburg geschlossen ward. In selbigem that er mit Aushändigung der Ungarischen Krone auf den Königlichen Titel Verzicht, räumte die Gräntzhäuser wieder ein und bekam dagegen die Würde eines Reichs-Fürsten, 7. Gespanschafften und die Stadt Caschau, nebst den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor in Schlesien, die Herrschafften Mohaz, Tockey, Zagmar auf Lebenslang, wie auch zum Unterhalt der Besatzungen daselbst jährlich 50000. fl. dabey ward für die Ungarn eine allgemeine und völlige Verzeihung, Abthuung aller Beschwerden und die Versicherung der Religions-Freyheit bedungen.

A. 1623. brach er, unter dem Vorwand daß ihm nicht alles wäre gehalten worden, abermahls mit dem Kayser, und that mit Türckischer Hülffe einen Einfall in Ungarn und Mähren, in der Hoffnung die Martins-Ganß zu Prag zu verzehren. Er trieb auch das Kayserliche Kriegs-Volck im November bey Göding, durch Abschneidung aller Lebensmittel dergestalt in die Enge, daß, wenn die Türcken hätten von Pferden steigen, und das verschantzte Lager mit bestürmen helffen wollen, so würde er solches gäntzlich über den Hauffen geworffen, und hierauf keinen Wiederstand weiter in Böhmen einzudringen mehr gefunden haben. Auf den wiewohl fälschlich erschollenen Ruff, daß eine neue Kayserliche Armee von 40000. Mann im Anzuge wäre, unterließ er aber den weiteren Angriff, und gieng einen zweymonathlichen Stillstand ein. Als man ihn nun dabey zugleich auf Friedens-Gedancken zu bringen suchte, so war er so frech und übermüthig, daß er


p. 257
1.
2.
3.
HINC ORTA FOVETUR AB ILLA
4.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

33. 34. 35. Stück den 14. 21. und 28. August. 1743.

Sechzehen JETTONS, welche zu Ehren der Ertz-Hertzogin MARIA ELISABETH von Oesterreich in so viel Jahren, als Sie den Oesterreichischen Niederlanden, als Gouvernantin von A. 1726. biß 41. löblichst vorgestanden hat, zu Brüßel sind geschlagen worden.

(Der Abstich davon ist auf vier besondern Blättern zu sehen.)

I. Beschreibung derselben.

Num. 1. von *A.* 1726.

Die Haupt-Seite enthält der Ertz-Hertzogin Brustbild im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit folgender Umschrifft, in deren Römischen Zahl-Buchstaben die Jahr-Zahl 1726. enthalten ist: GVBERNATRIX BELGII NOSTRI DELICIVM. d. i. Die Gouvernantin ist unserer Niederlande Lust und Freude.

Auf der Gegen-Seite bedeckt ein Adler mit seinen ausgebreiteten Flügeln einen im Neste sitzenden jungen Adler, gegen den zur Seite herab fallenden Platz-Regen und Donner-Strahl, mit der Umschrifft: SUB. VMBRA. ALARUM. TUARUM. PROTEGE. NOS. *PSALMO.* 16. d. i. Unter den Schatten deiner Flügel bedecke uns.

Num. 2. von *A.* 1727.

Die Haupt-Seite zeiget das Brustbild der Ertz-Hertzogin in voriger Gestalt mit der Chronologischen Umschrifft: ELISABETHA SECVNDO BELGARVM GVBERNATRIX. d. i. Elisabeth Gubernantin der Niederlande im andern Jahre. Unter der Schulter stehet ein R. als das Nahmens-Zeichen des Stempel-Schneiders.

Auf der Gegen-Seite siehet man den von der Sonne bestrahlten Thier-Creiß mit den drey himmlischen Zeichen, der Waage, der Jungfrau, und dem Löwen, über einer Landschafft, mit der Umschrifft:

IUSTUM INTER FORTEMQUE SUAVITER ARDET. d. i. Sie brennet lieblich zwischen dem Gerechten und dem Starcken.

Num. 3. von *A.* 1728.

Auf der Haupt-Seite stehet das Brustbild der Ertz-Hertzogin mit der Chronologischen Umschrifft: eLIsabethæ gVbernatrICI erVDItIoneM sVa LargItate nVtrIentI. d. i. Der Gubernantin Elisabeth, welche durch ihre Mildthätigkeit die Gelehrsamkeit ernehret.

Auf der Gegen-Seite wird in einem Garten ein Lorbeer-Baum in einem Gefäße vorgestellet, welchen eine zur lincken Seite aus den Wolcken hervorgehende Hand mit einem Spreng-Kruge begiesset, mit der Umschrifft: HINC ORTA FOVETUR AB ILLA: d. i. Woher er erstanden, daher wird er gepfleget.

Num. 4. von *A.* 1729.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: MarIa eLIsabetha arCHIDVX aVstrIæ beLgas gVbernante. d. i. Da Maria Elisabeth, Ertz-Hertzogin von Oesterreich die Niederlande regierete.

Auf der Gegen-Seite siehet man über einer Landschafft das Palladium, oder die Pallas mit dem Oesterreichischen Wappen-Schild in Wolcken sitzen, mit der Unterschrifft: PATRIAM SERVATA TUEBOR. Ich werde das Vaterland beschützen, nachdem ich erhalten worden.

Num. 5. von *A.* 1730.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin, und der Chronologischen Umschrifft: eLIsabetha gVbernatrIX patrIæ fIDeIqVe CoLVMen. d. i. Die Gubernantin Elisabeth des Vaterlandes und Glaubens Stütze.

Auf der Gegen-Seite wird vorgestellet, wie die in vollen Glantze aufgehende Sonne die Eulen, Raub-Vögel, Füchse, Wölffe und Schlangen in einer waldichten und bergigten Landschafft vertreibet, mit der Unterschrifft: ASPECTU TENEBROSA FUGAT: d. i. Sie treibt durch den Anblick die in der Finsternüß herum lauffende in die Flucht.

Num. 6. von *A.* 1731.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: eLIsabetha seXto beLgII aVstrIaCI MoDeratrIX. d. i. Elisabeth, Gubernantin des Oesterreichischen Niederlands im sechsten Jahre.

Auf der Gegen-Seite hält der Niederländische Löwe den mit dem Hertzoglichen Huth bedeckten Oesterreichischen Wappen-Schild. Darüber


p. 258.
5.
ASPECTU TENE-
BROSA FUGAT.
6.
SIC.DUX.IN.TERRIS
VIRGO.LEONIS
ERIT.
7.
IPSA IMMOTA
MANET.
8.


p. 259.
9.
CIVIBUS ALMA QUIES SURGIT AB HAC NOSTRIS
10.
QUA SIT EUNDUM MONSTRAT ITER
11.
PROTEGIT UNA SUOS MEDIIS TRANQUILLA PROCELLIS
12.
PIETATE ET CHARITATE

über stehet ein Theil des Thier-Creises, mit den Zeichen des Löwens, der Jungfrau und Waage, mit der Umschrifft: VT SEXTUM IN COELO SEQUITUR LEO VIRGINIS ASTRUM. Und der Unterschrifft: SIC DUX IN TERRIS VIRGO LEONIS ERIT. d. i. **Wie am Himmel der Löwe folget auf das sechste Gestirne der Jungfrauen; Also wird auf der Erden die Jungfrau die Führerin des Löwen seyn.**

Num. 7. von *A.* 1732.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: eLIsabetha gVbernatrIX In perICVLIs IMpaVIDa. d. i. **Die in Gefahren unerschrockene Gubernantin Elisabeth.**

Auf der Gegen-Seite: Ein Felsen im ungestümmen Meere, an welchen die Wellen anschlagen, und welcher von Donner-Strahlen getroffen wird, mit der Unterschrifft: IPSA IMMOTA MANET: d. i. **Er bleibt unbeweglich.**

Num. 8. von *A.* 1733.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: serenIssIMæ gVbernatrICI noXIa VbIqVe eraDICantI. d. i. **Der Durchlauchtigsten das schädliche allenthalben ausrottender Gubernantin.**

Auf der Gegen-Seite: Ein fliegender Adler, in der einen Klaue mit herab schiessenden Donner-Strahlen, in der andern mit dem Oesterreichischen Wappen-Schildlein, über einer Landschafft, in welcher sich die schädlichen Thiere zu verkriechen suchen, mit der Umschrifft. QUOCUNQUE AUFUGIANT NULLO SECURA RECESSU: d. i. **Wohin sie sich verlauffen wollen, so finden sie doch keine sichere Zuflucht.**

Num. 9. von *A.* 1734.

Die Haupt-Seite mit dem weit besser, als auf den vorhergehenden Jettons geschnittenen Bildnüß der Ertz-Hertzogin, und der Chronologischen Umschrifft: brVXeLLarVM tranqVILLItatIs stVDIosa. d. i. **Die der Ruhe der Stadt Brüssel beflissene.**

Auf der Gegen-Seite wird vorgestellet, wie die Herumlauffer von Soldaten in das Zuchthauß geführet werden, mit der Umschrifft: SURGIT AB HAC NOSTRIS CIVIBUS ALMA QUIES. d. i. **Davon bekommen unsere Bürger die liebe Ruhe.**

Num. 10. von *A.* 1735.

Die Haupt-Seite mit dem gleichförmigen Brustbilde der Ertz-

Hertzogin, und der Chronologischen Umschrifft: VERO AVITÆ PIETATIS EXEMPLO SVBDITIS PRÆLVCENS. d. i. Mit dem wahren Beyspiel der voreiterlichen Frömmigkeit den Unterthanen hervor leuchtend.

Auf der Gegen-Seite ist ein Schiff, welches seinen Lauf in der See nach den Polar-Stern richtet, mit der Unterschrifft: QUA SIT EUNDUM MONSTRAT ITER. d. i. Er weiset den Weeg, wohin zu gehen ist.

Num. 11. von *A.* 1736.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft; ELISABETHA BELGARVM IN BELLO QVIETIS STVDIOSA GVBERNATRIX. d. i. Elisabeth, Gubernantin befleißiget sich der Ruhe der Niederländer im Kriege.

Auf der Gegen-Seite ist der Kasten Noä auf den Fluthen unter herab stürmenden Ungewitter, mit der Umschrifft: PROTEGIT UNA SUOS MEDIIS TRANQUILLA PROCELLIS. d. i. Sie bedeckt zugleich die ihrigen, da sie ruhig mitten in den Stürmen ist.

Num. 12. von *A.* 1737.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: MARIA ELIS. ARCHIDVX BENIGNA BELGII GVBERNATRIX. d. i. Maria Elisabeth, Ertz-Hertzogin, gütige Gubernantin des Niederlands.

Auf der Gegen-Seite halten die Frömmigkeit und Liebe den Oesterreichischen mit dem Ertz-Hertzoglichen Huthe bedeckten Wappen-Schild, mit der Unterschrifft: PIETATE ET CHARITATE. d. i. Mit Frömmigkeit und Liebe.

Num. 13. von *A.* 1738.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: ELISABETHA ARCHIDVX BELGARVM GVBERNATRIX. d. i. Elisabeth, Ertz-Hertzogin, Gubernantin der Niederländer.

Auf der Gegen-Seite siehet man die im Streit des Josua mit den Amoritern stillstehende Sonne, mit der Unterschrifft: SISTIT ITER POPULUMQUE BEAT MORA. d. i. Sie hält das Weggehen auf, und beglückseeligt das Volck mit dem Verzug.

Num. 14. von *A.* 1739.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: BELGARVM GVBERNATRIX PARTHENII CVL-


p. 256.
ELISABETHA ARCHIDUX BELGARUM GUBERNATRIX
R.
13.
SISTIT ITER, POPULUMQUE BEAT MORA.
R.
PARTHENII CULTUS STUDIOSA BELGARUM GUBERNATRIX
R.
14.
DIVÆ LUCET ET ARDET
R.
ELIS. BELGARUM GUBERNATRIX SACRATA AUGUSTÆ VIRGINIS ÆDE
R.
15.
DIVINÆ MATRI COELO DEVOTA RECEPTÆ.
ELIS. LAUDE DIGNA CHARITATE PAUPERUM AUXILIATRIX
R.
16.
SUCCURRIT EGENIS.
R.

CVLtVs stVDIosA. d. i. Der Niederländer Gubernantin ist des Dienstes der Jungfräulichen Mutter GOttes beflissen.

Auf der Gegen-Seite halten 2. Engel eine grosse silberne Lampe vor einem unter einem Baum stehenden Marien-Bilde, mit der Unterschrifft: DIVÆ LUCET ET ARDET. d. i. Sie leuchtet und brennet den Seeligen.

Num. 15. im Jahr 1740.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin mit der Chronologischen Umschrifft: eLIs. beLGarVM gVbernatrIX saCrata aVgVstæ VIrgInIs æDe. d. i. Elisabeth, der Niederländer Gubernantin, nachdem sie der Heil. Jungfrau eine Kirche geweihet.

Auf der Gegen-Seite siehet man die neuerbauete-Kirche zu Marimont, und darüber die Mutter GOttes in strahlenden Wolcken mit Engeln umgeben, mit der Unterschrifft: DIVINÆ MATRI COELO DEVOTA RECEPTÆ. d. i. Gewidmet der im Himmel wieder aufgenommenen Göttlichen Mutter.

Num. 16. im Jahr 1741.

Die Haupt-Seite mit dem Brustbilde der Ertz-Hertzogin und der Chronologischen Umschrifft: eLIs. InDefessa CharItate paVperVM aVXILIatrIX. d. i. Elisabeth eine Helfferin der Armen mit unermüdeter Liebe.

Die Gegen-Seite stellet den Moses vor, wie er den Israeliten das Manna oder Himmel-Brod regnen lässet, mit der Unterschrifft: SUCCURRIT EGENIS. d. i. Er kommet den Dürfftigen zu Hülffe.

2. Historische Erklärung.

Die Ehre und das Vergnügen eine aus dem alten und mächtigen Burgundischen Hause abstammende Ertz-Hertzogin von Oesterreich als Gubernantin zu verehren, war den nunmehro sogenannten Oesterreichischen Niederlanden fast in hundert Jahren nicht wiederfahren, dahero dieselben eine ungemeine Freude und Zufriedenheit bezeigeten, als der glor- und huldreicheste rechtmäßige Erb-Beherrscher derselben, Kayser Carl VI. um dessen höchst-bedauerliches Absterben abzubitten der Wunsch des Horatii an K. August *Lib. I. od. II. v.* 45. ist unaufhörlich wiederhohlet worden:

Serus in cœlum redeas, diuque
Lætus intersis populo Quirini;

Neue Te noſtris vitiis iniquum
ocyor aura
Tollat. Hic magnos potius triumphos,
Hic ames dici pater atque princeps,
Neu ſinas Medos equitare inultos
Te duce Cæſar.

als ſage ich, Derſelbe, ſeine älteſte Schweſter, die Ertz-Hertzogin Maria Eliſabeth in dieſer Würde A. 1725. höchſt erwünſcht dahin ſendete. Wem dieſer Satz zweiffelhaft vorkommen ſolte, der beliebe nachſtehende Liſte der Oeſterreichiſchen und Spaniſchen Statthalter daſelbſt mit Bedacht zu durchſehen, ſo wird er demſelben leichte Beyfall geben.

I. Engelbert, Graf von Naſſau, in Abweſenheit K. Maximilians I. von A. 1485. bis 88. und deſſen Sohns Ertz-Hertzog Philipps, wiederum von A. 1501. biß 1503.

II. Wilhelm, Hertzog von *Croy*, Herr von *Chievres*, als K. Philipp I. A. 1506. von Caſtilien Beſitz nahm.

III. Margareth, Ertz-Hertzogin von Oeſterreich, K. Maximilians I. Tochter, von A. 1513. biß 30.

IV. Maria, K. Carls V. Schweſter, und verwittibte Königin in Ungarn, von A. 1530. biß 56.

V. Margaretha, K. Carls V. natürliche Tochter, und Wittwe des Hertzogs von Parma, Octavii Farneſe, von A. 1560. biß 67.

VI. Ferdinand Alvarez von Toledo, Hertzog von Alba, von A. 1567. biß 73. deſſen mit vieler Grauſamkeit geführtes ſtrenges Regiment die Niederlande zum Abfall von Spanien gebracht hat.

VII. Ludwig von Zuniga und Requeſens, von A. 1573. biß 76. war viel zu ohnmächtig und ungeſchickt, das einmahl angegangene hefftige Kriegs-Feuer zu dämpffen.

VIII. Johann von Oeſterreich *I.* K. Carls V. natürlicher Sohn, von A. 1576. biß 78. hätte ſich lieber ſelbſt die Ober-Herrſchafft zugeeignet, wenn ſeine Anſchläge das Glück befördern hätte wollen.

IX. Alexander Farneſe, Hertzog von Parma, hat von A. 1579. biß 92. mit ſeiner Klugheit und Tapfferkeit weit mehr ausgerichtet, als alle ſeine Vorfahrer.

X. Peter Ernſt, Graf von Mannsfeld, war indeſſen von A. 1592. biß 93. Statthalter, biß der nachfolgende ankam.

XI. Ernſt Ertz-Hertzog von Oeſterreich, K. Rudolffs II. Bruder, ein ſchlechter Held, der den Niederlanden weder Schaden noch Nutzen gebracht hat, von A. 1594. biß 95.

XII.

XII. D. Peter Henriquez von Guzmann, Graf von Fuentes, verwaltete die Statthalterschafft biß zu der Ankunfft des Ertz-Hertzogs und Cardinal Albrechts.

XIII. Albrecht, Ertz-Hertzog von Oesterreich, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Toledo, K. Maximilians II. vierdter Sohn, kam A. 1596. als Statthalter in die Niederlande, führte anfangs den Krieg glücklich sowohl gegen die vereinigten Provintzen, als gegen Franckreich, bekam A. 1598. die Niederlande und Gr. Burgund zur Mitgifft mit seiner Gemahlin, der Infantin Isabella Clara Eugenia, und starb A. 1621. worauf dieselbe die Regierung unter abwechslenden Kriegs-Glücke fortführete, biß A. 1633. in welchem sie auch das Zeitliche gesegnete.

XIV. Franciscus von *Moncada*, Marggraf von *Aytona*, versahe die Regierung biß zu der Ankunfft des Cardinal Infanten, Ferdinands von A. 1633. biß 34.

XV. Ferdinand, Cardinal, K. Philipps III. Sohn, that den vereinigten Niederlanden von A. 1634. biß 41. grossen Abbruch und Widerstand.

XVI. Franciscus von *Mello*, Marggraf von *Tordelaguna* und *Villesco*, regierete von A. 1641. biß 44.

XVII. *Emanuel de Moura Cortereal*, Marggraf von *Castel-Rodrigo*, von A. 1644. biß 47.

XVIII. Leopold Wilhelm, Ertz-Hertzog von Oesterreich, ein Sohn K. Ferdinands II. von A. 1647. biß 56.

XIX. Johann von Oesterreich II. K. Philipps IV. unehlicher Sohn, von A. 1656. biß 59. gleichete dem Printzen, der diesen Nahmen zu allererst geführet, nicht im geringsten, ohngeacht er eine weit höhere Meynung von sich hatte.

XX. Ludwig von *Benavides*, Marggraf von *Carracena*, von A. 1659. biß 64.

XXI. Franciscus von *Moura Cortereal*, Marggraf von *Castel-Rodrigo*, ein Sohn des sub Num. XVII. angeführten, von A. 1664. biß 68.

XXII. *Inacus Melchior Fernandez de Velasco*, Connetable von Castilien, von A. 1669. biß 70.

XXIII. *Johannes Dominicus de Zuniga*, Graf von *Monte-Rey*, von A. 1670. biß 75.

XXIV. Carl von *Gurrea*, *Arragon* und *Borgia*, Hertzog von *Villahermosa*, bekümmerte sich mehr um seine Schnuptobacks-Dose und Laute,

als um den Wohlstand und Sicherheit der Unterthanen, von A. 1675. biß 78.

XXV. Printz Alexander von Parma, von A. 1680. biß 82. kam seinem sub Num. IX. erwehnten Ur-Groß-Vater gar nicht bey.

XXVI. Otto Heinrich von *Caretto*, Marggraf von *Grana*, von A. 1682. biß 85.

XXVII. Franciscus von *Agourto*, Marggraf von *Gastanaga*, von A. 1686. biß 91.

XXVIII. Maximilian Emanuel, Hertzog und Churfürst in Bayern, von A. 1691. biß 1701.

Der hierauf entstandene Spanische Succeßions-Krieg, in welchem, durch die vereinigten Waffen der Oesterreichischen Bundsgenossen, die Spanischen Niederlande der Frantzösischen Bemächtigung durch grosse Schlachten und Eroberungen nach und nach sind entrissen, und von der Republick Holland so lange besetzt behalten worden, biß dieselbe nach Inhalt des Utrechter Friedens, in einem gewissen Vergleich ihren rechtmäßigen Erb- und Eigenthums-Herrn K. Carln VI. sind eingeräumet worden, hat auch die Statthalterschafft indessen aufgehoben. Dieweil auch nachhero noch viele Schwierigkeiten zu heben waren, so ließ der Kayser die Niederländische Regierung erstlich durch den Grafen von Königseck, und hernach durch den Marquis de Prie, eine weile verwalten. A. 1716. ward zwar der Printz Eugenius zum General-Gouverneur der Niederlande erkläret, dessen Gegenwart beym Kayserl. Hoflager ward aber für unentbehrlich gehalten, dahero er diese hohe Würde nicht in würcklichen Besitz nehmen können.

Das unaufhörliche Sehnen der Niederländischen Staaten nach einen ordentlichen Statthalter, der sich beständig bey ihnen aufhielte, wie vormahls unter der Spanischen Ober-Bothmäßigkeit, stillete endlich der Kayser damit, daß er A. 1724. den 11. December seine älteste Schwester, die Ertz-Hertzogin Maria Elisabeth, zur Gubernantin ernennte. Nachdem vorhero der Printz Eugenius diese Würde freywillig niedergelegt, und dagegen das General-Vicariat in allen von dem Kayser in Italien besessenen Reichen und Landschafften, mit einer jährlichen Besoldung von 140tausend fl. Teutscher Müntze, und vieler Hoheit und Gewalt, erhalten hatte. Die Anstalten zu ihrer Abreise erforderten noch einige Zeit, dahero der Kayserl. Geh. Rath und Feld-Marschall, Ulrich Philipp Lorentz, Graf von Daun, sich im Februario A. 1725. in die Niederlande verfügte, und daselbst indessen die Regierung verwaltete. Zu Dero Obrist-Hofmeister ward

ward am 10. Aug. Julius, Graf Visconti Borromeo Arrese, Grand von Spanien, würckl. Kayserl. Geh. Rath, Ritter des goldnen Vlüßes, General Feld-Zeugmeister, und vorhin General-Commissarius im Staat von Mayland, zur Obrist-Hofmeisterin die Gräfin von Uhlefeld, und zum Obrist-Stallmeister der Printz von Rubempre, bestellet. Sie trat ihre Reise den 4. Septemb. dahin an, und kam den 9. Octobr. zu Brüssel glücklich an. Alle Collegia wurden von ihr wieder in dem Stand gestellet, wie sie sich unter K. Carln II. befunden hatten, und alle Stellen darinne mit eingebohrnen tüchtigen Männern besetzet. Dahero die Niederländer auch 200tausend fl. Reise-Gelder willigst bezahleten.

Es erregte zu selbiger Zeit die unter Kayserl. Vergönstigung und Versicherung im Jahr 1723. zu Ostende errichtete Handlung nach Ost-Indien bey der Republick Holland die gröste Bewegung, welche solche als eine offenbahre Ubertrettung des Münsterischen Frieden-Schlusses mit Spanien von A. 1648. ausschrye, als in dessen Vten Artickel stünde: „Es solle die Schiffart und Handlung nach Ost-Indien denen bereits gegebenen oder künfftig noch zu gebenden Bewilligungen gemäß erhalten „werden. Diesem zufolge sollen die Spanier in denen Grentzen der „Schiffart, die sie gegenwärtig in Indien haben, verbleiben, und es soll „ihnen nicht erlaubet seyn, solche weiter auszubreiten. Dagegen machen „sich die vereinigten Provintzen ihres Theils anheischig, daß sie die Oerter, welche die Castilianer in Ost-Indien besitzen, nicht besuchen wollen.„ Denn es hätte der Kayser in dem Barriere-Tractat von A. 1715. versprochen, die Niederlande auf eben die Art, wie K. Carl II. in Spanien zu besitzen, und die Handlung daselbst in dem Stande zu lassen, wie es in dem Frieden zu Münster ausgemacht worden wäre. Dieses ließ sich der Kayser nicht sogleich überreden, sondern behauptete vielmehro eine gantz andere Auslegung angeführter Worte des Münsterischen Friedens-Schlusses, daß nemlich dieselbe nur dahin giengen, daß der hohen Paciscenten Unterthanen einander in ihren Handlungen und eroberten Plätzen in Ost-Indien nicht stören sollen, dahero beederseits Handlung Gräntzen gesetzt wären, wie sie damahls gewesen. Dieses sey auch keinesweges der Endzweck der Ostendischen Handlungs-Gesellschafft, als welche sich der Orte, wo die Holländer in alleinigen Besitz wären, gäntzlich enthalten würde. Daraus folge aber gar nicht, daß die Niederländer nicht befugt wären, auf die Indianische Küsten zu handeln, wo die Holländer nichts inne hätten. Hiernächst so rede auch angeführter Artickel von Spanien, und sonderlich von Castilianern; unter diesen Nahmen könten die Niederländer nicht verstanden werden,

als die auch im Jahre 1648. nicht die geringste Handlung nach Ost-Indien gehabt hätten. Ferner wieß der Kayser aus dem 90. Articel des Freyheit-Briefes der Ostendischen Handlungs-Gesellschafft, daß alle Einkünffte, so durch diese Handlung in seine Cammer kämen, zu nichts anders angewendet werden sollen, als zu einem dauerhafften Mittel, die Niederlande zu beschützen, dasige Festungen in guten Stand zu erhalten, und folglich Holland der Beschwernüß zu überheben, daß es so viel Volcks die Barriere-Plätze zu besetzen halten müste, worzu die Niederlande doch das meiste beytrügen. Es wären überaus grosse Summen Geldes, welche die Republick Holland aus den Niederlanden abzutragen begehrte; als 1) jährlich 500000. Thaler aus den sichersten Einkünfften zu Unterhaltung der Besatzung in den Barriere-Festungen, 2) zwölff Millionen Holländischer Gülden vom vorigen Kriege, 3) ein Capital von 567000. Holländischer Gülden, welches A. 1692. geschossen worden, 4) ein anders A. 1698. aufgenommenes Capital von 624600. Holländische Gülden, 5) noch eine Kayserliche Schuld von 705917. Holländischer Gulden, und 6) die Unkosten, welche zu Verwahrung der Niederländischen Festungen im vorigen Kriege aufgewendet worden. Zu Tilgung dieser fast unerschwinglichen Gelder würde ein weitläufftiges Gewerbe erfordert, worzu man vollkommene Freyheit und Macht hätte es mit allen Nationen in der gantzen Welt zu treiben, und seinen Vortheil dabey zu suchen. Die Holländer hätten kein Privilegium sich alleine zu bereichern, und andern das Nachsehen zu lassen. Sie hätten auch nicht den geringsten Schein des Rechtens gehabt, die Portugiesische Handlung in Ost-Indien an sich zu reissen. Da man nun gar nicht gesonnen wäre, gleiches mit gleichen zu vergelten, sondern sein Heil in der Ost-Indischen Handlung anderwärts zu suchen, so hätten sie auch nicht Fug und Recht einem freyen Volck einen freyen Handel zu verwehren. Wie wenig aber diese trifftige Vorstellungen Eingang gefunden und gefruchtet haben, hat der Erfolg gezeiget.

Weil dieses Vorhaben den Niederlanden aufzuhelffen fehl geschlagen hatte, so ließ sich doch die Ertz-Hertzogin unaufhörlich angelegen seyn, den Wohlstand derselben sonsten auf alle ersinnliche Art und Weise zu befördern. Es ist eine alte Gewohnheit, daß der Königliche Finantz-Rath zu Brüssel allen General-Gouverneurs neue Jettons, oder Rechen-Pfennige, oder wie sie die Holländer zu nennen pflegen, Leg-Penninge, zum Neuen Jahrs-Geschencke alljährlich zu überreichen pfleget, welche mit Sinnbildern, Lobsprüchen und Vorstellungen ihrer rühmlichen Eigenschafften, Thaten und Verrichtungen ausgezieret sind. Dergleichen sind sechzehen

Stücke

Stücke währender Regierung der Ertz-Hertzogin Maria Elisabeth von Oesterreich zum Vorschein gekommen, welche alle zusammen zu bringen sehr schwehr fället, dahero es dem G. L. vermuthlich auch angenehm seyn wird, solche in richtiger Abbildung nach ihrer Jahr-Ordnung, auf diesen Blättern anzutreffen. Ich habe solche der Gnade einer hohen Standes-Person zu dancken; ohne derselben würde ich solche auch nicht haben zu Gesichte bekommen.

Das auf dem ersten Jetton von A. 1726. stehende Sinnbild deutet auf den besondern Schutz, unter welchen sich die Niederlande aller Sicherheit beym Antrit der Regierung der Ertz-Hertzogin von dem Kayser versichert gesehen. Den darauf stehenden Biblischen Spruch hat auch die verwittibte Königin in Ungarn, und K. Carls V. Schwester, Maria, als Statthalterin der Niederlande, auf einen Jetton setzen lassen, der sehr sauber geprägt ist, und auf der ersten Seite den zweyköpffigen Reichs-Adler führet, welchen ein aufliegender rautenförmiger Schild fast gantz bedecket, der die Länge herab von den Ungarischen und Böhmischen, und den völlig Oesterreich-Spanischen Wappen getheilet ist, mit der Umschrifft: SVB VMBRA ALARVM PROTEGE ME. Auf der andern Seite stehet der Königliche Nahmens-Zug von den beeden Buchstaben M. und A. darüber eine aus den Wolcken hervor reichende segnende Hand, und unten die Jahrzahl 1550. zu sehen, umher aber zu lesen ist: MANVS DOMINI PROTEGAT ME. Es ist obiger Spruch im Ertz-Hause Oesterreich mehrmahls auf Müntzen beliebt worden. Davon nur eine anzuführen: Als K. Ferdinand I. A. 1551. den Zug nach Siebenbürgen that, wurde eine Klippe geschlagen, auf der ersten Seite mit seinem Brustbild und obgemeldten Psalm-Worten, und auf der andern mit dieser Aufschrifft: PATERNA REGIS FERDINANDI PII VISITATIO TRANSILVANIÆ REGNI SVB ANNO MDLI.

Das Sinnbild auf dem zweyten Jetton im zweyten Jahre des Regiments der Ertz-Hertzogin von A. 1727. zielet auf dero Gerechtigkeit und Tapfferkeit, welche sie in vielen Fällen in gleicher Grösse hat von sich leuchten lassen. Einige sinnreiche Jesuiten, als Petra Sancta, Masenius und Menetrier, welche die Kunst Sinnbilder zu erfinden auf das höchste zu treiben sich beflissen haben, sind gewohnt, das himmlische Zeichen im Thier-Creiß, die Jungfrau, zum Lobsprüchen der Jungfrau Maria anzuwenden. Wann sie dieselbe als eine Mutter der Barmhertzigkeit vorstellen, so erwehlen sie auch dasselbe in dem Stande zwischen dem Löwen und der Waage mit der Beyschrifft: COELESTES TEMPERAT IRAS. Ein unter die-

sen Zeichen in die See gehendes Schiff mit den Beywörten: HAC DVCE TVTA VIA, soll das von ihr kommende sichere Glück im Lebens-Wandel abbilden. Ein Richter legte seine Verehrung gegen dieselbe damit an Tag, daß er die beeden himmlischen Zeichen, die Jungfrau und die Waage neben einander mahlen ließ, mit dem Beysatz: EX VIRGINE PENDET. Es hätten die Niederländer auch das Sinnbild von der Ertz-Hertzogin gebrauchen können, welches der Woywode Sebast. Wolucki bey seinem Hochzeit-Feste mit der Susanna Owaduski machen ließ, das auch aus dem himmlischen Zeichen der Jungfrau bestand, mit den beygesetzten Worten des Virgilii, die auf eine glückliche Zeit deuten: IAM REDIT ET VIRGO.

Auf dem dritten Jetton A. 1728. wird der Ertz-Hertzogin Gnade und Güte, die sie den Wissenschafften wiederfahren lassen, gepriesen, die sich insonderheit dadurch geäussert, daß sie der hohen Schule zu Löwen Flor und Aufnehmen zu befördern sich hat sehr angelegen seyn lassen, und gegen die Professores sehr mildreich erwiesen. Der Stiffter derselben ist Hertzog Johannes, der unerschrockene, in Burgund. Die den Studien beflissene Niederländische Jugend war dazumahl gewohnt, entweder nach Pariß, oder nach Cöln zu gehen, um sich in höhern Wissenschafften feste zu setzen. Dadurch ward jährlich grosses Geld aus dem Vaterlande getragen. Gedachter Hertzog war eifrigst beflissen, durch Gewerbe und Handlung seine Unterthanen zu bereichern. Damit auch der Reichthum im Lande bleiben möchte, welchen man anderwärts zu Erlangung der Gelehrsamkeit anwenden muste, verschaffete er den Seinigen gute Gelegenheit in ihrer Heimath darzu zu gelangen. Graf Engelbert von Nassau, dessen klugen Rath er sich in allen Angelegenheiten bediente, stärckte ihn in diesem Vorhaben. Mecheln solte erstlich der Ort seyn, wo der neue Musen-Tempel solte aufgethan werden; Löwen ward aber hernach für bequemer und gesünder dazu erachtet; weil man auch der daselbst gantz verfallenen bürgerlichen Nahrung dadurch wieder aufhelffen wolte. Hertzog Johannes schied A. 1419. durch einen blutigen Tod aus der Welt, ehe er dieses Unternehmen nach Wunsch ausführen konte. Dessen Sohn und Nachfolger Hertzog Philipp der gütige erfüllete aber den väterlichen Willen, und würckte A. 1425. von Pabst Martino V. die Freyheit und Gewalt zu einer hohen Schule in allen Wissenschafften, biß auf die Theologie, aus, womit endlich auch Pabst Eugenius IV. fünff Jahr hernach denselben begönstigte. Der Anfang zu der öffentlichen Lehre in den vier Facultäten, als in der Theologie, Jure Canonico, Jure Civili, Medicin, und in den freyen Kün-

Künsten ward A. 1426. von Nicolao Prunio, Jurisconsulto, gemacht, worzu dann erwehnter massen auch A. 1430. die Theologie kam. Dem Rectori wurden der Promotor, der Conservator, und der Cancellarius zugeordnet. Der Promotor halff dem Rectori die Universitäts-Jurisdiction besorgen, und ist jederzeit ein Jurist. Der Conservator ist gemeiniglich der Abt zu St. Gertrud, und hat die Obsicht über die Privilegia der Universität. Vor denselben müssen alle diejenigen stehen, wes Standes und Wesens sie sind, welche solchen zu nahe tretten, und einen Studenten und Universitäts-Verwandten beleidigen. Der Cancellarius erlaubet die Academischen Würden auszutheilen, und ist von Alters her der Probst zu St. Peter. Das Athenæum, oder Collegium Universitatis, darinne die Auditoria der 5. Facultäten sind, ist vormahls das Tuchhauß gewesen. Ausser dem gehören zur Universität 4. Pædagogia, worinne die Jugend in der Philosophie und freyen Künsten unterwiesen wird, welche von ihren Wappen die Lilie, der Falcke, das Schloß und das Schwein, den Nahmen führen. Hieronymus Buslidius, Probst zu Aire, welcher bey K. Carln V. viel gegolten, hat das Collegium trilingue zur Erlernung der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache gestifftet, welchen der berühmte Petrus Nannius eine weile vorgestanden hat. Die Theologi haben 2. schöne Collegia. Das erste hat Ludovicus Ruickius, Hertzoglicher Ober-Einnehmer A. 1442. und das andere Pabst Hadrianus VI. erbauet. Die Juristen sind mit 3. Collegiis versehen. Der Stiffter des Collegii divi Jvonis ist A. 1483. Robertus a Lacu gewesen. Ihm hat Ant. Haveron, Probst der Kirche des Heil. Donatiani zu Brüg mit dem Collegio, das von eben diesem Heiligen den Nahmen führet, A. 1487. nachgeahmet, das der Bischoff von Panormo, Joh. Carondeleti, der bey K. Carln V. in sonderbaren Gnaden gestanden, ansehnlich verbessert hat. Das dritte Collegium Juris hat so gar ein Medicus, Johann Winckel, A. 1552. errichtet. Jedoch gestehet Lipsius in *Lovanii Lib. III. c. 5.* daß ein eintziges Collegium zu Oxfort solche alle an Grösse, Schönheit, Pracht und Einkommen weit übertrifft. Die Anzahl der fremden Studenten daselbst ist vormahls sehr starck gewesen, wie dieses Lipsius auch folgender massen rühmet:

Salve Athenæ nostræ, Athenæ Belgicæ,
O fida sedes artium, & fructu bona
Lateque spargens lumen & nomen tuum!
Te Gallus & Germanus, & te Sarmata

Invisit & Britannus, & te duplicis
Hesperiæ alumnus, quam frequens frequentia
Stipavit olim, & advenarum copia!
Et fructus etiam apparet, ô quot millia,
Ita dico, protulistis insignes viros,
Auxilia vel consilia publicæ rei?
Quot famæ in æde consecrastis nomina
Perennibus victura scriptionibus? &c.

Durch das auf dem vierdten Jetton von A. 1729. zu sehende heilige Bildnuß der Weißheits-Göttin wird der Ertz-Hertzogin Weißheit und Klugheit vorgebildet, welche die Niederlande beglückseeliget. In den Fabeln der alten Griechen wird gemeldet, Chrysas, des Pallantis Tochter, habe bey ihrer Verehligung mit dem Dardano unter andern das von Himmel gefallene Bild der Pallas mitgebracht, von dem versichert worden, daß so lange dasselbe würde bey einer Familie in einer Stadt wohlverwahrlich aufbehalten bleiben, so lange würden auch alle Feinde derselben nichts anhaben können. Hingegen würde auch desselben Verlust den gäntzlichen Untergang derselben nach sich ziehen. Dahero sey es auch hernach gekommen, daß die Stadt Troja in der langwierigen Belagerung gantz unüberwindlich geblieben, biß der Wahrsager Hillenus dem Pyrrho angezeiget, daß alle Mühe, Arbeit und Gewalt des Griechischen Heers vergeblich seyn würde, wann man nicht trachtete das Palladium in die Hände zu bekommen; denn das wäre mansuræ numina Trojæ. Vlysses und Diomedes hätten zwar solches zu rauben getrachtet, aber nur ein falsches und nachgemachtes Bild davon gebracht. Das rechte und ächte Signum fatale Minervæ hätte der Verwahrer oder Æditus desselben Sycas dem Æneæ zugestellet, der es mit nach Italien genommen. Die Alten haben damit soviel sagen wollen, daß so lange Gottesfurcht, Weißheit und Klugheit in einem Staat herrschete, so lange blühete auch dessen Wohlstand. Und die Niederländer haben damit angedeutet, daß es ihnen an Glück und Seegen nicht mangeln würde, so lange die gottseelige, weise und kluge Regierung der Ertz-Hertzogin dauerte.

Die auf dem fünfften Jetton von A. 1730. von dem aufgehenden Sonnen-Glantze vertriebene Licht-scheuende Raub-Vögel und Thiere stellen die heimlichen Jansenisten und Anti-Constitutionisten vor, welchen auf inständiges Anhalten des Ertz-Bischoffs zu Mecheln, und an-

derer für die Ehre des Pabsts eifferender Bischöffe und Aebte, kein Aufenthalt mehr in den Niederlanden gegönnet worden ist. Die Jansenistische Streitigkeiten haben daselbst ihren Ursprung, erste Nahrung, Krafft und Stärcke bekommen. Von dar haben sie sich in Franckreich ausgebreitet, und grosse Zerrüttung unter der Geistlichkeit angerichtet. Mit so grossen Ernst man sie auch daselbst zu unterdrücken getrachtet, so glimmet dennoch das heimliche Feuer immer noch unter der Asche, und wartet auf gute Gelegenheit noch hefftiger auszubrechen. Viele von den Widerspänstigen, welche sich der Päbstlichen Constitution nicht hatten unterwerffen wollen, haben ihre Zuflucht in die Niederlande genommen, und aus diesem ihren alten Neste dieselbe noch hefftiger mit vielen Minen angegriffen, hingegen die darinne verworffenen Sätze aufs schärffste vertheidiget. Dahero sich der Römische Stuhl genöthigt gesehen, seine Widerwärtige auch in ihren Schlupffwinckeln aufzusuchen, und diesem Unfug zu steuern.

Das auf dem sechsten Jetton von A. 1731. befindliche Sinnbild mit der Umschrifft hat veranlasset, daß vormahls die gesammten Niederlande unter der Gestalt eines sitzenden Löwens von den Land-Beschreibern sind vorgestellet worden. Der Erfinder dieser Abbildung ist Michael Eitzinger, ein Oesterreicher, gewesen, der A. 1583. ein eigenes Buch davon geschrieben, das er den Niederländischen oder Belgischen Löwen betittelt. Everhard von Rardiz ist sehr übel auf ihn zu sprechen, und nennet ihn einen Spanischen Hof-Narren, in der Vorrede zu seiner Historie Nederlandscher Oorlogen, daß also der Niederländische Löwe unter dessen lustige Einfälle zu rechnen wäre. Ludov. Guicciardinus fället aber ein glimpfflichers Urtheil von demselben in *Descript. General. Belgicæ P. I. p.* 7. D. Michael Aitſingerus, Auſtriacus, poſt alteram huius operis editionem, in hiſtoria ſua Belgica iudicioſe admodum & concinne, licet argumento ſuo non nihil indulgens, leonis huic tractui formam adſignat, aptiſſima ſimul & feliciſſima quadam alluſione, quandoquidem omnes fere huius tractus provinciæ, earumque inſigniores urbes, leones diverſis coloribus pictos in inſigniis ſuis oſtentant, quæ quidem inſignia unanimiter ſibi adſciverunt, cum famoſiſſimi illius Godefridi Ducis Bullionenſis tempore tam frequentes in Orientem adverſus infideles expedierunt exercitus A. 1096. Gleichermassen bemercket Pontus Heuterus *de veterum ac ſui ſeculi Belgio Lib. II. c.* 25. *p.* 174. Daß in keinem Lande mehr Löwen in den Wappen-Schilden anzutreffen sind, als in den Niederlanden. Denn Brabant führet im

schwar-

schwartzen Felde einen goldnen Löwen, Holland in goldnen Felde einen rothen Löwen, Seeland einen dergleichen wachsenden aus goldnen und blauen Wellen, Limburg, Luxenburg, Geldern, Zütphen, Hennegau, Namur und Frießland prangen alle mit Löwen, deren Farben anzuzeigen hier weiter nicht nöthig ist. Heuterus leitet zwar auch deren Ursprung von den Creutz-Zügen her, meinet dabey aber, die Niederländischen Grafen und Herren hätten deßhalben einen so grossen Wohlgefallen an den Löwen gehabt, weil sie in das Land gezogen, das vormahls die Trojaner inne gehabt, welche auch zum Mahlzeichen den Löwen geführet, wie aus folgender Stelle des Virgilii zu ersehen:

- - - Æneja puppis
Prima tenet rostro Phrygios subjuncta leones.

Diese Meynung ist gar nicht wahrscheinlich. Die Creutz-Fahrer haben wohl wenig an das alte Troja gedacht. Es lag auch Troja nicht im heiligen Lande, und die Saracenen waren damahls noch nicht in selbige Gegend gekommen, wo dasselbe gestanden hatte. Eben so unglaublich ist, daß einige sich solten des starcken Löwen-Bezwingers Simsons erinnert, und zu dessen Andencken den Löwen in das Wappen gesetzt haben, wie auch P. Heuterus sich einbildet. Der Löwe hat jederzeit ein geschicktes Bild des unerschrocknen Heldenmuths, und der grösten Tapfferkeit abgegeben. Denen Niederländern hat schon Cæsar *Lib. I. de B. G. c.* 1. aus eigener Erfahrung das statthaffte Zeugnüs gegeben: Gallorum omnium fortissimi sunt Belgæ, wie auch Tacitus *de M. G. c.* 29. Omnium harum gentium virtute præcipui sunt Batavi. In einer alten Steinschrifft beym Grutero p. DLXII. n. 3. stehet: FORTES BATAVI, und Ammianus Marcellinus thut, als wenn er eines Löwen ansichtig geworden, wenn er von den Batavern *Lib. XVI. c.* 12. schreibt: Celeri cursu Batavi venere cum Regibus, formidabilis manus. Was Wunders also, daß diese hertzhaffte und streitbare Nation die Löwen in solcher Anzahl geschildert hat.

In dem 1731sten Jahre betraff die Ertz-Hertzogin Gubernantin das grosse Unglück, daß zu Brüssel ihr Pallast den 3. Febr. um Mitternacht durch Verwahrlosung in der Zucker-Beckerey in so hefftigen Brand gerieth, daß dieselbe mit genauer Noth sich selbst nur im Schlaf-Kleide retten konte, alles kostbare Hauß-Geräthe aber, und alle Briefschafften des Geheimen und Finantz-Raths und der Rent-Cammer,

biß

biß auf das Archiv des Staats-Raths, in Asche verwandelt wurden. Das Feuer hatte dadurch so gewaltig überhand genommen, dieweil die Canditerey-Bedienten anfangs alleine solches zu dämpffen vergeblich waren bemüht gewesen. Ein kleines Hündgen weckte die Ertz-Hertzogin auf, als der Rauch schon starck in das Schlaf-Zimmer zu dringen begonte; und kaum hatte sie sich aus demselben in die Capelle, um ihr Gebet zu verrichten, begeben, so fiel die angebrandte Decke derselben herunter. Da auch die aller Anstalten ohngeacht nicht zu löschende Brunst die Capelle erreichete, so verfügte sich die Ertz-Hertzogin in den gegen über stehenden Pallast ihres Obristen Stallmeisters, des Fürstens von Rubempre. Es schien aber auch dieser in Gefahr zu kommen, dahero sie sich genöthigt sahe, endlich in den Pallast von Oranien zu ihrem Obrist-Hofmeister, dem Grafen von Visconti zu wenden. Das erbärmlichste hierbey war, daß die junge Gräfin Carolina Elisabeth von Uhlefeld, von 15. Jahren, unter der Beschäfftigung ihre Frau Mutter zu retten, von der Flamme dermassen beschädigt ward, daß sie des folgenden Tages unter vielen Schmertzen verstarb. Uber den unersetzlichen Verlust der wichtigen Briefschafften, bedauerte man insonderheit die durch den Brand verzehrten vortrefflichen Schildereyen des Rubens und anderer grossen Welschen und Niederländischen Mahler, mit welchen der Pallast war ausgeschmückt gewesen. Obgleich aus dem Schutte die Juwelen und viele andere Kostbarkeiten der Ertz-Hertzogin wieder hervor gezogen wurden, so ward doch der erlittene Schade auf etliche Millionen geschätzet. Es beliebte hierauf der Ertz-Hertzogin, beständig ihren Aufenthalt in gedachten Pallast zu behalten, ob sie sich wohl dabey gar enge behelffen muste.

Dieweil bey dieser, auch insonderheit für Ihre höchste Person, höchst gefährlichen Feuers-Brunst die Ertz-Hertzogin sich sehr unerschrocken, großmüthig und gelassen bezeigt hatte, so hat das Sinnbild auf dem siebenden Jetton in dem nachfolgenden Jahre darauf seine Haupt-Absicht. In selbigen Jahre bekam die Stelle des ersten Staats-Ministers und Obristen Hofmeisters bey der Ertz-Hertzogin Friedrich Gervasius Graf von Harrach, dieweil der Graf Visconti als Vice-Re nach Neapel gehen solte, dessen allzu ernsthaffte Art und Weise den Niederländern nicht gefallen hatte, da hingegen der Graf von Harrach durch sein freundliches und leutseliges Bezeigen sich bey ihnen grosse Hochachtung und Liebe erwarb.

Auf was für schädliche Leute die Vorstellungen auf dem achten und neundten Jetton von A. 1733. und 34. abzielen, welche allenthalben verbannet oder in Verhafft gezogen worden, kan ich aus Mangel dienlicher Nachricht, nicht anzeigen.

Der zehende Jetton von A. 1735. preiset die von den Voreltern angestammete Frömmigkeit der Ertz-Hertzogin. Von dieser dem Ertz-Hause Oesterreich Habsburgischen Geblüts gantz eigenen und erblichen Haupt-Tugend ist mehr als ein gantzes Buch geschrieben worden. Wenceslaus Adalbertus Czerwenka hat angefangen *Annales & Acta Pietatis Habsburgico-Austriacæ* in dreyen Büchern des ersten Theils zu Prag A. 1695. in Folio heraus zu geben. Joh. Ludwig Schönleben führet in *Anno sancto Austriaco-Habsburgico* zu Saltzburg A. 1696. in Folio fünfhundert Heilige beederley Geschlechts aus dieser so hochgesegneten Familie an. Beede haben dabey vieles des Didaci de Lequille A. 1660. zu Inspruck in Folio gedruckten Wercke *de pietate Austriaca* wegen der Vorarbeitung zu dancken. Besonders ahmete in allen geistlichen Ubungen die Ertz-Hertzogin ihrer andächtigen Frau Mutter mit unabläßigen Eifer nach, und machte derselben heiliges Leben, so viel möglich, zur Richtschnur ihres eigenen.

Der eilffte Jetton von A. 1736. zielet auf die in dem letzten Frantzösischen Kriege von A. 1733. biß 35. von Franckreich selbst, damit die Holländer dabey nicht möchten auch in die Waffen gebracht werden, veranlassete Neutralität, und den dadurch erhaltenen Ruhestand in Niederlanden. Es vermeldete der zu Brüssel sich aufhaltende Joinville der Ertz-Hertzogin in Nahmen seines Königs: Weil dieselbe seinem Herrn keinen Anlaß zu einigen Mißvergnügen gegeben hätte, er auch für dieselbe, wegen ihrer besondern Eigenschafften und hohen Geburt, viele Hochachtung trüge, so würde man derselben so wenig, als dem Lande, das sie regierete, etwas feindliches beweisen; Er wäre dahero auch befehliget zu Brüssel zu bleiben; wann ihr aber dieses bedencklich fallen und seine Gegenwart nicht angenehm seyn solte, so solte er sich unverzüglich hinweg begeben. Er bekam hierauf zur Antwort; Da man verhoffete, daß der entstandene Krieg bald sich endigen würde, so wäre auch desselben fernere Gegenwart nicht unangenehm; daferne aber der Kayser deßhalben was anders verfügen solte, so würde man es ihm fördersamst hinterbringen, indessen erkennete man des Königs bezeigte Hochachtung mit allem Danck.

Der

Der zwölffte Jetton von A. 1737. rühmet nebst obbelobter Frömmigkeit, auch die Liebe und Gütigkeit der Ertz-Hertzogin gegen die Unterthanen. Es ist eine alte Sage: daß Oesterreich keine Tyrannen erzeugt hat. In des Nic. Vernulæi Buche *de Virtutibus Austriacis*, Jacobs von Weingarten Fürsten-Spiegel des Hauses Oesterreich, und Joh. Webers *Adamante Austriaco* finden sich eine Menge Exempel gütiger, huldreicher, gelinder, sanfftmüthiger und freundlicher Oesterreichischer Printzen und Printzeßinnen.

Im Jahr 1738. war die Ertz-Hertzogin willens die Statthalterschafft niederzulegen und sich wieder nach Wien in vorige Ruhe zu begeben, sie ließ sich aber durch inständiges Bitten der Niederländischen Stände aller Provintzen bewegen, solche noch eine weile zum Heil des Landes fortzuführen, welches auf dem dreyzehenden Jetton angedeutet worden ist.

Der vierzehende Jetton von A. 1739. zeiget die Ehrerbietung der Ertz-Hertzogin gegen die Mutter GOttes, deren Wunder-Bilde zu Sichem sie eine silberne Lampe von 670. Untzen geopffert, mit dieser darauf eingegrabenen Schrifft:

VIrgInI AsprICoLLensI
MarIa eLIsabetha
LVCIa
beLgII AVstrIaCI gVbernatrIX
seqVe sVaqVe
eX
sIngVLarI pIetatIs Voto
obtVLIt.

Sichem ist ein kleines Städgen in Brabant, eine Meile von Diesthem, fünffe von Löwen, sechse von Mecheln, und neune von Antwerpen und Brüssel, an der Demer gelegen. Es kan nicht ergründet werden, ob dieser Nahme von den Siechen oder Krancken, welche sich daselbst in grosser Anzahl aufgehalten, oder von einem in selbiger Gegend erfochtenen Sieg, entstanden ist. Eine halbe Meile davon ist ein allmählich aufsteigender und oben flacher Hügel, welcher mit etwas Buschwerck bewachsen, übrigens gantz rauh, dürre und unfruchtbar ist, daher ihn das Land-Volck Aspremont, den rauhen Berg, nennet. Auf denselben hat eine Eichen gestanden, an welcher ein höltzernes Marien-

Bildgen ist angemacht gewesen. Als solches ohngefehr herab gefallen war, so hat es ein umher weidender Schäfer A. 1505 gefunden, aufgehoben, und es mit heimzutragen gedacht. Es hat ihm aber darüber ein so starcker Schauer befallen, daß er am gantzen Leibe erstarret, und sich von der Stelle gar nicht bewegen können, sondern wie ein Stock oder Stein stehen geblieben ist. Weil er seinem Bauer an Abend zu lange ausgeblieben ist, so ist ihm derselbe nachgegangen, und hat ihn in solchen unbeweglichen Stand angetroffen, da er dann von demselben diese seltsame Begebenheit mit Erstaunen vernommen. Der beste Rath hierbey war, das Bild dem Schaafs-Knecht wegzunehmen, und wieder an seinen alten Ort zu bringen, worauf sich dann auch derselbe sogleich wieder, wie vorhin, regen, bewegen und gehen können. So bald diese Geschicht in der Nachbarschafft kund geworden, ist sowohl von umliegenden als weiter entfernten Orten ein grosser Zulauff dahin geschehen. Im Jahr 1580. ist dieses Marien-Bildgen verkommen, daß niemand gewust hat, wohin. Dem ohngeacht hat sich die Menge der Pilgramme dahin nicht vermindert. Dadurch ist eine alte Gerichts-Person in Sichem bewogen worden A. 1586. ein kleines in ein höltzern Kästgen eingemachtes Marien-Bild an des verlohrnen ersten Bildes statt, dahin zu setzen, welchen A. 1602. der Pfarrer zu Sichem Godfried eine höltzerne Hütte beygefüget. Die immer je mehr und mehr zunehmende Menge der Wall-Brüder verursachte endlich von Steinen eine Capelle daselbst aufzuführen, und das Marien-Bilde darinne zu verwahren. Die Einweyhung derselben geschahe A. 1604. den 15. Junii am Heil. Dreyeinigkeits-Feste, von dem Ertz-Bischoff zu Mecheln, Matthia Houio. Man befand für nöthig den Eichbaum, woran das Marien-Bild angemacht gewesen, abzuhauen, dieweil die Pilgramme von dem untersten Stamm desselben nach und nach hier und dar so viele Stückgen abgehauen hatten, daß er von sich selbst bald würde umgefallen seyn. Das davon gekommene Holtz, pflegten die Leute als ein Heiligthum am Leibe zu Abwendung des Fiebers und anderer Kranckheiten und Gefährlichkeiten zu tragen; liessen auch Bildgen nach der Gestalt des Sichemischen Mutter Gottes Bildes daraus schnitzen. Diejenigen so nur Späne davon erhalten können, legten sie denen Krancken zur Artzney und Labung in das Geträncke. Justus Lipsius hat davon in einem eigenen Buche von 46. Capiteln A. 1605. Nachricht gegeben, welches den Tittul führet: *Diva Sichemiensis sive Aspricollis: Nova ejus beneficia & admiranda.* Es ist der Spanischen Infantin, Isabelle Clara Eugenia,

Eugenia, zugeschrieben, welche auch persönlich zu Sichem gewesen ist, und stehet in Lipsii Opp. T. III. p. 721 zu Antwerpen 1637. f. Guilielmus Gumppenberg, Soc. Jesu hat davon in *Atlante Mariano n. XVIII. p. 51.* einen Auszug gegeben, in welchem Buche er von 1200 Wunder-Marien-Bildern den Ursprung und die Geschichte erzehlet, auch einem jeden einen besondern Lobspruch der Mutter Gottes beysetzet, welcher aus den Anfangs-Worten des Englischen Grußes an dieselbe durch Versetzung der Buchstaben von einem blind gewordenen und aus Sardinien gebürtigen Geistlichen, Johanne Baptista Agnensi mit recht erstaunlich glücklichen Fertigkeit von A. 1661. an ist ausgedacht worden. Derselbe stand anfangs als ein Priester zu Genua, kam nachher um sein Gesichte, und ward zu Rom von dem Cardinal Julio Ruspigliosi, der endlich unter den Nahmen Clemens IX Pabst geworden, unter seine Hauß-Geistlichen zur Verpflegung aufgenommen, da er dann alle Kräffte seines Nachdenckens in stiller Gelassenheit darauf vornemlich wendete, die damals starck behauptete unbefleckte Empfängnuß der Mutter Gottes, mit solcher mühsamen Arbeit als ein gantz ungemein glücklicher Anagrammist zu erweisen und zu preisen. Theoph. Reinaudus Hippolitus Marachius, und andere haben zum Theil dessen Anagrammata als vollkommene Muster in dieser Art geschickter Erfindung angeführet, wie auch Jac. Masenius *in speculo imagin veritat. occulta cap. LII. p. 627.* Der P. Gumppenberg hat dem Marien-Bilde zu Sichem dieses beygesetzet, welches hier zu einer Probe dienen kan:

Programma:

AVE MARIA, GRATIA PLENA, DOMINVS TECVM.

Anagramma:

Una semper immaculata virgo Dei nata.

Die Ertz-Hertzogin richtete sich bey der Verehrung des Mutter Gottes-Bildes zu Sichem nach dem Beyspiel ihrer Frau Mutter. Diese fromme Kayserin besuchte öffters gantz geheim das Oettingische Marien-Bild mit herrlichen Geschencken, ließ sich den rauhen und unbequemen Weg nicht abhalten nach Marien-Zell zu reisen, gieng unzehliche mahl bey anbrechenden Tag zu Fuß, und zwar mit ausgeschnittenen Schuhsohlen, nach Maria Hirtzing, wie auch öffters in Begleitung ihrer Ertz-Hertzoginnen, und unter dem Gefolge unzählicher Bettelleute, die mit ihr wechselsweise den Marianischen Rosenkrantz und die Lauretanische Litaney mit lauter Stimme beteten. Sie erhielte durch ihre viele Bemühung die Wienerische Dom-Kirche zu St. Stephan bey den ruhigen Besitz des dahin gebrachten Marien-Bilds von Pötz, welches sich viele andere Kirchen zueignen wolten. Sie war die erste, welche das erschollene Gerüchte von den Marien-Bilde zu Lantzendorff durch ihren Besuch vermehrete, und deßwegen daselbst den Franciscanern zu einen Closter und Kirche verhalff. Joh. Georg Kieffer in dem zu Freyburg A. 1672 heraus gegebenen Tractat *de Domo Austriaca & ejus praerogativis* handelt *qu.* 36. de Domus Austriacae singulari devotione erga B. Virginem Mariam, und schreibt dabey unter andern: Quod Israelitis serpens Mosaicus, id Austriacis AVE MARIA.

Der funffzehende Jetton von A. 1740. enthält das Andencken der von der Ertz-Hertzogin zu Marimont, einem im Hennegauischen, an dem Fluß Haine, anderthalb Meile von Binch gelegenen Königlichen Lust-Schlosse, zu Ehren der Mutter GOttes erbaueten schönen Kirche. Es hat dasselbe in einer sehr angenehmen Gegend die verwittibte Königin in Ungarn, Maria, K. Carls V. Schwester, zu ihren

Frühlings und Sommer Aufenthalt, anlegen, und nach ihren Nahmen nennen lassen. K. Heinrich II. ließ dasselbe A. 1554. gäntzlich verwüsten, dieweil kurtz vorhero die Niederländischen Soldaten dergleichen mit F. Fembray in der Picardie gethan hatten. Es ist aber hernach noch besser wieder aufgeführet worden.

Der sechzehende und letzte Jetton von A. 1741 stellet unter einen angenehmen Bilde die angebohrne und vortreffliche Gutthätigkeit der Ertz-Hertzogin gegen Arme, Dürfftige und Nothleidende vor. Dabey hatten Hauß-Arme, die sich des bettelns schämeten, ohne ihre Schuld in ihrer Nahrung und Gewerbe verunglückte, verlebte Hof-Bediente, krancke und verwundete Soldaten, elende Wittwen und Waysen, und unerzogene arme Mägdlein, einen besondern Vorzug. Ihre meisten Gutthaten und Allmosen liesse sie heimlich durch die dritte Hand gantz unbekandter Persohnen austheilen. Vornehmlich bezeigte sie ihre Mildigkeit armen Gottes-Häusern, Clöstern und Brüderschafften, und verschaffte den Heiligthümern, Altären, Cantzeln und Priestern mancherley kostbaren Schmuck und Zierrath.

Solchemnach sind auf diesen sechzehen Jettons die vortrefflichen Eigenschafften und Tugenden der Ertz-Hertzogin hauptsächlich, jedoch nur einiger massen mit gantz schwachen und unvollkommenen Zügen, abgeschildert worden, wodurch sie sich von den Niederländern solche Liebe und Hochachtung zugezogen, daß eintzig allein dererselben inständiges Bitten, Wünschen und Verlangen, daß sie die Statthalterschafft beständig biß an ihr spätes Lebens-Ende fortführen möchte, sie abgehalten hat, nicht wieder nach Wien zurücke zu kehren, wie sie sich doch dieses mehrmahls vorgesetzet hatte. Im Julio A. 1740. stand sie eine schwehre Kranckheit aus, von welcher sie sich kaum etwas wieder erhohlet hatte, als die unaussprechliche Bestürtzung und Betrübnüß über das unvermuthete Absterben K. Carls VI. in October ihre Gemüths und Leibs-Kräffte dergestalt schwächete, daß man das Abnehmen dererselben von der Zeit an, täglich wahrnehmen konnte. Sie ward auch im folgenden Jahre zu Ausgang des Januarii wieder mit einer so schwehren Unpäßlichkeit befallen, daß man an ihren Aufkommen gäntzlich zweifflete, und sie dahero in der Nacht zwischen den 27. und 28. besagten Monaths mit den Sacramenten der Kirche versahe. Es ließ sich aber doch wieder mit ihr die folgende Tage zu so erwünschter Besserung an, daß endlich die völlige Genesung erfolgte. Bey anbrechenden Frühling verfügte sie sich um die Lufft zu verwechseln nach obbesagten Lust-Schlosse Marimont, befand sich auch daselbst eine Weile recht wohl auf. Im August aber ereignete sich wieder bey ihr so grosse Leibes-Beschwehrung, daß sie endlich den 26. August A. 1741. in 61. Jahr ihres Alters ihr preißwürdiges Leben beschloß.

Sie war K. Leopolds und Eleonorä Magdalenä Theresiä, gebohrner Pfaltzgräfin bey Rhein Neuburgischen Stammes zweyte Ertz-Hertzogin, und zu Lintz in Ober-Oesterreich A. 1680. den 13. December gebohren, woselbst sie auch von dem Bischoff zu Passau ist getauffet worden. Der Kayserl. Hof hatte sich damahls dahin von Prag, theils wegen der Pest, theils wegen des Böhmischen Bauren-Aufstands, gewendet. Ihr völliger Nahme war: **Maria Elisabeth Lucia Theresia Josepha.** Im dritten Jahr ihres Alters ward sie im Julio A. 1683. wegen der vorhabenden Türckischen Belagerung in gröster Eil nach Lintz mit geflüchtet, und bekam unterwegs ungeschmackte Suppen zu essen. Vor ihre Erziehung trug ihre Frau Mutter die meiste Sorge. Der unbenannte Priester von der Gesellschafft Jesu, welcher das

Leben und Tugenden dieser gottseeligen Kayserin A. 1721. beschrieben hat, meldet Cap. VII. p 53. davon dieses: Selbiger Zeiten war ihr Haupt-Geschäffte die Pflicht einer Mutter, und war nichts mehr sorgfältig, als daß sie die junge Herrschafften, besonders des weiblichen Geschlechts, zu dem rechten Weg Christlicher Gottseeligkeit durch gute Mutter-Zucht anführete. Gegen diese war sie nicht gesparsam in steten Ermahnungen, und gebrauchte sich auch des Ernsts, welchen sie aber durch mütterliche Mildigkeit zu mäßigen nicht unterliesse. Sie erlernete die Lateinische, Welsche und Frantzösische Sprache, wie auch alle anständige und nützliche Wissenschafften, als die Historie, Philosophie, Mathematic &c. in grosser Vollkommenheit, unter Anweisung etlicher gelehrter Männer aus der Gesellschafft Jesu. Sie war von sehr ansehnlicher Gestalt, und hatte vieles von dem ernsthafften Wesen ihres Herrn Vaters an sich, sprach wenig, aber mit vielen Nachdruck, und ließ niemand mißvergnügt von ihren Angesichte gehen. Ihr meistes Vergnügen bestand in der Jagd. In Brüssel ward ihr eben die Ehre bewiesen, als wenn der Kayser selbst gegenwärtig gewesen wäre. Sie hielte gantz alleine Tafel; Die Damen bekamen in ihrem Zimmer kein Taburet; Es durffte niemand mit sechs Pferden in Schloß-Hof fahren, und ward auch sonst durchgehends das Ceremoniel sehr genau beobachtet. Was Pontus Heuterus von der obbemeldten verwittibten Königin in Ungarn Maria, als Statthalterin der Niederlande, ehemahls geschrieben, kan auch gar füglich von dieser Ertz-Hertzogin gesagt werden:

Non tibi sunt calathi curæ fusique, colusque,
Non assueta tuo munia sexui obis:
Sola quod ex sexu major formaque sub illo
Femina, femineo hic plus latet ingenio.

Es ist doch sonderbahr, daß in keinem Europäischen Lande mehr merckwürdige Erb-Töchter vorkommen, als in den Niederländischen Provintzen, durch welche dieselbe auch endlich unter einem Hertzogs-Huth sind zusammen gebracht worden. Es machten dieselbe vormahls ein grosses Stück des Lothringischen Reichs aus, und als solches nachgehends in zwey Hertzogthümer von Ober- und Nieder-Lothringen zertheilet ward, so gehörten solche zu Nieder-Lothringen. Dieses Hertzogthum ward auch durch viele mächtig gewordene Grafen zertrümmert. (I.) Gerberg, Hertzog Carls Königlichen Frantzösischen Carolingischen Stamms, in Nieder-Lothringen Tochter, und des ohne Kinder A. 1005. verstorbenen Hertzog Ottens Schwester, brachte Brabant an ihren Gemahl, den langhälsigten Lambrecht Grafen zu Löwen. Hertzog Johannes III. in Brabant und Limburg hinterließ zwo Töchter, die älteste (II.) Johanna setzte A. 1404. Hertzog Anton von Burgund zum Erben ein, und die jüngste (III.) Margaretha, Ludwigs III. Grafens in Flandern Gemahlin von A. 1349 bekam Antwerpen zum Heyrathgut.

(IV.) Richild, Graf Raginers in Hennegau Erbin, ehligte A. 1068. Graf Balduin VI in Flandern und Artois. Ihre beede Söhne theileten A. 1070. Arnolph III. erhielte Flandern und Artois, und Balduin Hennegau. Arnolph ward von seines Vaters Bruder Roberten A. 1072 erschlagen, der sich auch Flandern und Artois zueignete. (V.) Alexia, Graf Balduins III. in Hennegau Gemahlin, welcher von A. 1133. biß 71. regiert, erbte von ihrem blinden Bruder das Hertzogthum Limburg.

(VI.) Die

(VI.) Die Elsaßische Margareth folgte A. 1191. ihrem ohne Kinder abgeschiedenen Bruder Philipp in der Regierung der Grafschafft Flandern und Artois, und vereinigte solche wieder mit Hennegau durch ihre Vermählung mit Graf Balduin V. (VII.) deren jüngste Tochter Isabella brachte ihren Gemahl K. Philippen II in Franckreich die Grafschafft Artois zur Mitgifft mit, welche ihre Ur-Ur Encklin (VIII.) Mathilde, Othelins Grafens in Burgund Gemahlin, geerbet hat (IX.) Graf Balduins IV. Erbin Johanna A. 1205. war unfruchtbar, und hinterließ dahero A. 1244. ihrer jüngern Schwester (X.) Margareth Flandern, Hennegau und Namur. Ihre männliche Nachkommenschafft gieng mit Graf Ludwigen III. Malano A. 1383. aus, dessen Erb-Tochter (XI.) Margareth sich A. 1369. mit Hertzog Philipp den Kühnen in Burgund vermählte, und dessen Herrschafft mit Flandern, Mecheln, Antwerpen, Artois, und der Grafschafft Burgund vermehrte, welche letztere von ihrer Groß-Mutter Margareth, K. Philipps V. in Franckreich Tochter herkam.

(XII.) Des A. 1235. verstorbenen Grafen Florentii IV. in Holland, Seeland und Frießland Tochter, Adelheid, Johanns von Avesnes Grafens in Hennegau Gemahlin, vererbte ihr Recht auf diese Provintzen an ihren Sohn Johann II. von Avesnes, Graf in Hennegau, der auch A. 1299. nach unbeerbten Absterben seines Vetters von der ältern Linie, Graf Johanns I. zu den Besitz derselben gelangte. (XIII.) Durch Graf Wilhelms I. in Holland Schwester, Margaretha, K. Ludwigs IV. Gemahlin, fielen A. 1345. ermeldte Grafschafften an die Hertzoge in Bayern, davon (XIV.) die letzte Erb-Tochter die leichtsinnige Gräfin *Jaqueline* war, welche Hertzog Philipp der gütige in Burgund A. 1433. nöthigte, ihm alle ihre Erblande abzutreten; der auch (XV.) von der Printzeßin Elisabeth, Hertzog Johanns Erb-Tochter A. 1443. das Hertzogthum Luxemburg kauffte.

Geldern ist auch von einer Erb-Tochter zu der andern gewandert. Durch die (XVI.) Adelheid gelangte es A. 1079. an Otten, Grafen von Nassau, durch (XVII.) Hertzog Rainolds Erb-Tochter, Maria A. 1372. an Wilhelm Hertzog von Jülich, und durch die (XVIII.) Maria von Arckel A. 1471. an Arnolden Herrn von Egmond.

Die (XIX.) letzte und reicheste Erb-Tochter ist Maria Hertzog Carls des Kühnen in Burgund, eintzige Printzeßin gewesen. Es lebte zwar A. 1477. als dieser Hertzog Carl vor Nancy blieb, Johannes Graf von Nevers und Rethel, dessen Vatter Philipp, des Stamm-Vaters der Hertzoge in Burgund aus dem Valesischen Hause Hertzog Philipps des Kühnen, jüngster Sohn gewesen war, er gieng aber bey dieser Erbschafft gantz leer aus; und bekam Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich mit dieser Maria, seiner Gemahlin, die viertzehen schöne Provintzen:

1) Flandern,	8) Luxemburg,
2) Artois,	9) Limburg,
3) Hennegau,	10) Holland,
4) Brabant,	11) Seeland,
5) Antwerpen,	12) Frießland,
6) Mecheln,	13) Geldern,
7) Namur,	14) Zütphen.

Hieraus ist nun zu ersehen, daß die Niederländer des weiblichen Regiments schon von alten Zeiten her wohl gewohnt gewesen sind.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
36. Stück den 4. Septemb. 1743.

Eine Gedächtnüß-Müntze von der Academischen Jubel-Feyer ERNST CHRISTOPHS, Grafens von MANTEUFEL, A. 1743.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite zeiget das Brust-Bild des Herrn Grafens, mit völligem Gesichte, und einer etwas nach der rechten Seite gekehrten Stellung, in ordentlicher Kleidung, mit dem Bande des Pohlnischen weissen Adler-Ordens über der lincken Schulter, und dem Stern auf der Brust, einem von der rechten Seite unten umgeschlagenen Hermelin-Mantel, und der Umschrifft: ERN.estus CHRISTOPH.orus. S.R.I.COM.es A MANTEVFEL. NAT.us. 22. IVL.ii 1676. d. i. Ernst Christoph, des Heil. Röm. Reichs Graf von Manteufel, gebohren den 22. Julii 1676. Unter der Schulter ist der Nahme des berühmten Kayserl. Hof-Medailleurs in Nürnberg VESTNER.

Die Rück-Seite enthält eine deutlich zu lesende Aufschrifft von 8. Zeilen, welche zu teutsch also lautet: Zum Andencken des vor 50. Jahren

erlangten, und an dem 68sten Geburts-Tage erneuerten Academischen Bürger-Rechts zu Leipzig 1743.

2. Historische Erklärung.

Niemahls hat ein grosser Mäcenas den von ihm belohnten, beförderten und beschützten Wissenschafften auch damit seine sonderbahre Neigung und Hochachtung geäussert, daß er das angenehme Andencken desjenigen Tages, nach glücklichen Verlauf eines halben Jahrhunderts, feyerlich begangen hätte, an welchem er, als ein lehrbegieriger Jüngling unter die Zahl dererjenigen auf einer hohen Schule aufgenommen worden, welche aus edlen Trieb, durch Erlernung der Weißheit und Tugend, sich geschickt zu machen suchen, GOtt und dem gemeinen Wesen in allen Ständen, nach dem ihnen anvertrauten Talent, dermahleinst nützliche Dienste zu leisten. Dieses haben die Geschicht-Schreiber fleißig bemercket, daß dieselben, nachdem sie GOtt den Fürsten an die Seite gesetzet, und mit Ehre, Ansehen, Gewalt und Reichthum überschüttet hat, sich nachmahls haben eifrigst angelegen seyn lassen, das Aufnehmen eines solchen Sitzes der Gelehrsamkeit bey aller Gelegenheit zu befördern, und den Studien ergebenen, jedoch dabey nothdürfftigen jungen Leuten daselbst durch allerhand gemachte milde Stifftungen und Gutthaten fortzuhelffen; oder daß sie auch sonst beflissen gewesen sind, auf andere ansehnliche Weise die Urquelle der Weißheit, daraus sie getruncken, zu krönen. Es ist dahero als ein gantz ungemeines und vorhin nie erhörtes gegen die Gelehrsamkeit huldreiches Bezeigen zu achten, daß Herr **Ernst Christoph, des H. R. R. Graf von Manteufel**, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Cabinets-Minister, und würcklich geheimer Rath, wie auch des weissen Adler-Ordens Ritter, Staroste von Nowodwar, Erbherr auf Kerstin, Kruckenbeck, Gandelin, Kruhne, Lauer, Gönsdorf rc. sich hat gefallen lassen, sein Academisches Jubel-Fest mit allen ersinnlichen Ehren-Gepränge zu halten.

Es hatte sich derselbe, nach aufgegebenen hohen Ehren-Aemtern und wichtigen Staats-Bedienungen, die angenehme Stadt Leipzig, den vortrefflichen Sammel-Platz aller Teutschen Zierde, seit geraumer Zeit, zum vergnügten Aufenthalt seines geruhigen Alters erkohren. Er hatte auf dasiger hohen Schule in seiner Jugend den Grund zur Erlernung nöthiger Sprachen und Wissenschafften gelegt. Er war von der Zeit an ein beständiger grosser und gutthätiger Freund, Liebhaber und Beförderer der Gelehrsamkeit gewesen. Er machte sich dahero nicht nur ein Vergnügen aus der Unterredung und Umgang mit Gelehrten, sondern auch den öffentlichen

chen Academischen Ubungen gantz geneigt beyzuwohnen, welches grosse und ungemeine Beyspiel der studirenden Jugend bey der nöthigen Aufmercksamkeit, und Emsigkeit zur kräfftigen Ermunterung und Anreitzung gereichete.

Da nun unter dieser fortwährenden Gunst gegen die Leipziger Musen bald 50. Jahre in dem jetztlauffenden 1743sten Jahre nach Christi Geburt von dem 1693. Jahre an, verstrichen waren, in welchem er von dem weltberühmten Otto Mencken, Rectore dieser Universität, als ein angehender Studiosus war eingeschrieben worden, so fassete er den rühmlichen Entschluß, diese gesegnete Aufnahme unter die gelehrten Mitglieder dieser in vollen Glantze noch stehenden hohen Schule mit einer öffentlichen Jubel-Feyer zu beehren. Weil der eigentliche Tag, an welchem dieselbe geschehen, dem Gedächtnüß entfallen war, das Verzeichnüß der neu ankommenden Studenten auch davon keine Nachricht geben konte, weil in solches vormahls dieselben nach ihren Vornahmen in Alphabethischer Ordnung nach den Nationen eingetragen worden, ohne den Tag beyzusetzen, an welchem sie sich angegeben hatten; so ward von dem Herrn Grafen beliebt, das vorhabende Academische Jubel-Fest mit seinem acht und sechzigsten Geburts-Feste, welches nach dem alten Julianischen Calender auf dem 22. Julii, und in dem verbesserten auf den 2. August fiel, zu vereinbahren.

Zu desto grösserer Verherrlichung desselben geschahe von dem Herrn Grafen bey dem König von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, durch den Cabinets-Minister, Herrn Grafen von Brühl, geziemendes Ansuchen, daß dem Hofrath und ältesten geheimen Cabinets-Secretair, Herrn Georg Wilhelm von Walthern, welcher vordem unter des Herrn Grafen Ministerialischer Anführung mit dessen gröster Zufriedenheit gearbeitet hatte, dabey zu erscheinen erlaubet werden möchte. Der König willigte nicht nur in Gnaden darein, sondern befahl auch durch eine unter Dero Königl. Nahmens eigenhändige Unterschrifft und vorgedruckten Königlichen Insiegel den 24. Julii zu Dreßden ausgefertigten Verordnung, allergnä„digst vorgedachten Herrn Hofrath, von wegen und in Nahmen Ihrer „Königlichen Majestät der Feyer des Gräflich-Manteufelischen Acade„mischen Jubel-Fests beyzuwohnen, sowohl zu einem desto gewissern „Denckmahl ihrer zu obernannten Cabinets-Minister beharrlich tragen„gen Propension, als zum Kennzeichen, wie werth Ihro Königliche „Majestät die Universität Leipzig schätzen, derselben gleichfalls in Gna„den wohl wollen, und an alle dem, was zum Ansehen und zur Aufnah„me eines, dem Publico und der Jugend so nützlichen Corporis, als

„selbige ist, ein allergnädigstes Wohlgefallen haben, und Theil nehmen,„ wie die eigentlichen Worte in erwehnter Königlichen Verordnung lauten.

Nachdem dieser Königliche Commissarius den 31. Julii späth zu Leipzig angekommen, und von dem Herrn Grafen in Dero Behausung aufgenommen worden war, ward er den andern Morgen von dem Herrn Professor Christ, und dem Herrn Professor May in Nahmen des Rectoris Magnifici, Herrn Friedrich Mentzens, Professorn der Natur-Lehre, und der gantzen Universität, bewillkommet. Des Mittags speisete der Herr Rector bey dem Herrn Grafen, sahe das Original von der Königl. Verordnung, und bekam davon eine unter dem Cabinets-Siegel beglaubte Abschrifft, um solche zur steten Erinnerung dieser ausnehmenden Königlichen Gnade unter den wichtigsten schrifftlichen Urkunden der Universität aufzubehalten. Ferner ward der Vorabend des bevorstehenden Academischen Jubel-Fests durch eine von dem funffzehen-jährigen Herrn Christoph Friedrich von Mühlendorf, Freyherrn von Manteufel, Sous-Lieutenant bey der zweyten Garde, welchen der Herr Graf mit Königl. Vergönstigung zu Leipzig studiren lässet, mit Beystand eines Herrn Professors aus der Philosophischen Facultät, in dem Zimmer seiner Frau Mutter, in Gegenwart des Königlichen Herrn Commissarii, und des Herrn Grafens, über sechs philosophische Sätze, gantz unvermuthet gehaltene Disputation, wobey er in der Lateinischen Anrede dem Herrn Grafen zuerst Glück wünschete, vergnügt zugebracht.

Die Feyer des so seltenen Academischen Jubel-Fests geschahe an dem hierzu anberaumten 2. August folgender massen. Erstlich schrieb der Herr Graf sich in die ihm zugeschickte Universitäts-Matricul mit nachstehenden merckwürdigen Aufsatz aufs neue ein:

Beneficio SVMMI NVMINIS quinquagesimus annus exactus est, ex quo civitatem Academicam adeptus, sapientiæ & literarum studia, his ipsis tabulis nomine inscripto, cœpi. Quorum studiorum constanter & impense amantissimus, post varios casus, variosque labores superatos, primarios honores gradatim impetratos, feliciter gestos, ac sponte tandem positos, Optimorum Principum Augustorum II[di] & III[ii] ad hunc usque diem perennante fruens munificentia, in hoc sacrum Musis nemus, mente & corpore vegetus valensque, me recepi; in eo, ut ineuntis adolescentiæ annos quatuor transegi, ita quantum super est ætatis, fortunante Deo, acturus. Hujus prosperitatis adeo infrequentis exemplum & memoria ut constaret, huic

libro

libro nomen meum denuo inserui ac subscripsi, quinquaginta stipendiorum his bonarum artium & sapientiæ castris veteranus

E. C. C. de M.

Lipsiæ d. $\frac{\text{XXII. Julii}}{\text{II. Aug.}}$ natali meo LXVIIIvo a. c. MDCCXLIII.

d. i.

„Es ist nunmehro durch die Gnade GOttes das funffzigste Jahr ver„flossen, seit dem ich, nachdem mein Nahme in eben diese Register einge„schrieben worden, das Academische Bürger = Recht erlangt, und die „Wissenschafften und freyen Künste zu treiben angefangen habe. Da „ich nun diese Wissenschafften beständig und eifrigst geliebet: so habe „mich wieder, nachdem ich verschiedene Zufälle und mancherley Arbei„ten überstanden, die höchsten Ehren=Aemter nach und nach erhalten, „glücklich verwaltet, und endlich freywillig niedergelegt, unter der biß „auf diesen Tag unverrückt gegen mich fortdaurenden hohen Gnade der „allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herren Augusts des II. und des III. an „diesen den Musen geweihten Aufenthalt, bey frischen und muntern Ge„müths= und Leibes=Kräfften, begeben, um hieselbst die noch übrigen „Jahre meines Alters, nach Gottes Willen, so zuzubringen, wie ich „vier Jahre meiner ersten Jugend allhier zugebracht habe. Damit nun „das Beyspiel und Andencken einer so seltenen Glückseeligkeit erhalten wür„de, so habe ich meinen Nahmen von neuem diesem Buch einverleibet, „und mich als einen, der in dem funffzig=jährigen Dienste der freyen Kün„ste und Wissenschafften alt und grau geworden, unterschrieben.„

Die Matricul ward, an statt der gewöhnlichen Inscriptions-Gebühren, mit einem ansehnlichen Geschencke von dem Herrn Grafen zurück gesendet. Die Universität ließ vor diese ihr solchergestalt von einem so grossen Mäcenaten noch nie wiederfahrne Ehre dem Herrn Grafen an selbigen Morgen vor zehen Uhr durch zwey abgeordnete Professores, Herrn Christ, und Herrn May, gebührenden Danck abstatten, zu diesen Fest=Tage Glück wünschen, und ein in ihrem Nahmen von Herrn Christ, als ordentlichen Lehrer der Dicht=Kunst, sehr wohlgesetztes Lateinisches Gedichte übergeben. Hierauf legte auch der Wolfische und Gellertische Fecht=Boden, ingleichen der Paschische und Liebichsche Tantz=Boden durch einige aus ihren Mitteln von Adel= und Bürger=Stande abgeschickte Herren, bey dem Herrn Grafen zu dieser Festivität in geschickten Anreden ihren Glückwunsch ehrerbietigst ab. Der Herr Wolff war vor 50 Jahren bey des Herrn Grafens Lehrmeister Vorfechter gewesen, und des Herrn

Paschens Vater hatte demselben damahls Anweisung im Tantzen gegeben. Die Anrede geschahe in Nahmen des Wolfischen Fecht-Bodens von obbelobten Herrn von Mühlendorf, des Paschischen Tantz-Bodens von Herrn Hanß Heinrich von Hohberg, des Liebichtischen Tantz-Bodens von Herrn Christoph Ernst von Globig, und von dem Gellertischen Fecht-Boden, von Herrn Friedrich Gottlob von Holzendorff. Endlich kam des Herrn Grafens Vetter, Herr Joachim Ernst von Manteufel, und ersuchte mit einer überreichten von dem Herrn D. Jöcher, als Decano der Philosophischen Facultät, am 7. Sonntag nach Trinitatis öffentlich ausgefertigten Lateinischen Einladungs-Schrifft den Königlichen Commissarium und den Herrn Grafen zu Anhörung einer zur Feyer dieses glücklichen Tages abgefaßten und in dem Philosophischen Lehr-Saal noch selbigen Vormittag zu haltenden Rede.

Dieselben begaben sich demnach um zehn Uhr dahin, und wurden erstlich von sechs Marschällen, welche sie am Eingange empfingen, unter Trompeten- und Paucken-Schalle, über den Vorhof in die National-Stube geführet, woselbst sie den Herrn Rectorem, die Professores der vier Facultäten, und viele Doctores und Magistros vor sich fanden, und von solchen die Glückwünsche empfiengen. Nach einer kurtzen Verweilung hohleten die Marschälle diese gantze Versammlung unter Trompeten- und Paucken-Klang in den philosophischen Lehr-Saal ab. Daselbst setzte sich zuerst der Königliche Herr Commissarius, hernach der Herr Rector, und dann der Herr Graf unter einem besonders dazu aufgerichteten Thron-Himmel; Zu ihren beeden Seiten stelleten sich unten die Marschälle. Die Professores, Doctores und Magistri nahmen ihre gewöhnliche Plätze ein. Der Catheder und die Bäncke waren mit rothen Tuche bekleidet. Hierauf wurden auch die Studenten und andere Zuhörer hinein gelassen, und eine Music angestimmet. Nach Endigung derselben trat obgedachter Herr von Manteufel auf den vom Herrn Decano, D. Jöcher ihm angewiesenen Catheder, und erwieß in einer in Teutscher Sprache abgelegten ausbündigen Rede: **Daß ein Staats-Mann nichts rühmlichers, nichts vergnüglichers für sich, aber auch zugleich nichts nützlichers, nichts vortrefflichers für andere thun könne, als wenn er sich bey seinem ruhmvollen Alter einer gelehrten Ruhe, und der Beförderung der edelsten Wissenschafften widmet.** Als dieselbe vollendet war, so wurden der Königliche Herr Commissarius, der Herr Rector, und Herr Graf, nebst den übrigen Mitgliedern der Universität auf eben diese Weise von den 6. Marschällen, wieder heraus gebracht, und der Königliche Herr Commissarius von dem Herrn Grafen nach Hause geführet.

Hierauf ward von demselben ein grosses Gastmahl in einem sehr raumlichen Saal des Apelischen Gartens an sechzig darzu eingeladene Persohnen von der Universität, Besatzung, Stadt-Rath, Kauffmannschafft, und verschiedene von den hieselbst studirende junge Grafen und Herren, gegeben. An der darzu bereiteten langen Tafel bekamen der Königliche Herr Commissarius, und der Herr Rector Magnificus die obersten Stellen, die andern Plätze wurden von den Gästen nach den durch das Looß gezogenen Zahlen eingenommen. Unter den Speisen ward, nach einer lieblichen Instrumental-Music, ein von dem Herrn Professor Gottsched verfertigtes und von dem Herrn Secretair Gräfe aus Braunschweig in die Ton-Weise gebrachtes Fest- und Lob-Lied abgesungen, und die Haupt-Gesundheiten wurden

unter Trompeten- und Paucken-Klang, und Knallen sechs abgefeuerter am Speise-Saal stehender kleiner Stücke, in grossen Bechern herum gebracht. Es solten dabey auch die Gäste, nach dem Sinn des Herrn Grafens, mit der auf diesem Bogen im Abriß stehenden Gedächtnüß-Müntze beschencket werden; die Stempel aber hatten so geschwind nicht können verfertigt werden. Das in dem Speise-Saal damahls aufgestellete, und von dem berühmten Matthieu in Berlin vortrefflich gemahlte Bildnüß des Herrn Grafens, ist hernach auf die Universitäts-Bibliotheck gesetzet worden. Es endigte sich dieses Freuden-Mahl mit jedermänniglicher Zufriedenheit des Abends gegen sieben Uhr, und ist von Herrn M. Joh. Gottfried Richtern mit poetischer Feder wohl beschrieben worden.

Dieser gedoppelt feyerliche Tag ward endlich durch eine dem Herrn Grafen von vielen Studiosis gebrachte prächtige Abend-Music beschlossen; der ansehnliche Aufzug geschahe zwischen 9. und 10. Uhr aus dem Joachims-Thale über den Marck, durch die Grimmische Gasse, weiter über den neuen Marck, zum Peters-Thor hinaus nach der Wohnung des Herrn Grafens auf dem Roßmarck, mit einem eigenen darzu verfertigten Marsch, unter den Gethöne der Trompeten und Paucken; und einer Begleitung 60. Soldaten von dem Franckenbergischen Regiment, um das antringende gemeine Volck abzuhalten. Die weissen Wachs-Fackeln wurden jeglichen Herrn von seinen Bedienten vorgetragen. Die Einrichtung des Zugs besorgeten acht Marschälle; davon machten der Herr Baron von Hohnthal und der Herr von Hartitzsch den Anfang; Herr Holst aus Riga und Herr Heino aus Bautzen führten einen andern Herrn von Hartitzsch, welcher in aller Nahmen die Anrede an den Herrn Grafen that; und die Herren von Ponickau und Hochberg führten Herrn Schultzen aus Magdeburg, welcher das gebundene Exemplar der Serenate auf einem brocatenen Küssen trug, und es dem Herrn Grafen überreichete. Dieselbe war aus der geschickten Feder des Herrn M. Schwabens geflossen, in 2 Bogen auf weissen Atlaß gedruckt, in rothen Sammet gebunden, und mit breiten goldenen Tressen besetzt; über dieses war der Band auf der Haupt-Seite mit dem von Gold gestickten Nahmens-Zug, und die Gegen-Seite mit dem von Gold, Silber und Seide nach den gehörigen Farben gestickten völligen Wappen des Herrn Grafens nett bezieret. Diesen folgeten in schönster Ordnung alle die übrigen Herren, welche die Music veranstaltet hatten. Den gantzen Zug beschlossen der Herr von Holtzendorf, und Herr Storch, ein Mecklenburger, als Marschälle. Die Music hatte Herr Görner, Director des Academischen Chori Musici angeordnet. Nach der Anrede und Uberreichung der Serenate wurden denen dabey beschäfftigten Herren und denen Herren Marschällen, von dem Herrn Grafen einige Gesundheiten zugebracht, und nach geendigter Music ward denen übrigen Herren Wein und Zuckerwerck gereichet, worauf, nach einen wiederhohlten frolockenden Vivat der Abzug in voriger guter Ordnung erfolgte.

An eben diesem Freuden-Tage ward von der Frau Hertzogin zu Sachsen-Gotha, Louise Dorothea, gebohrner Hertzogin von Sachsen-Meinungen, einer der Gelehrsamkeit sehr holden Fürstin, der Herr Graf mit einer ungemein schönen goldenen, und vornemlich mit Dero gantz ähnlich gemahlten Bildnüße ausgezierten Tabatier, zum Glückwunsch beehret.

Es bemüheten sich auch noch viele andere Gelehrte dem Herrn Grafen ihre danckbarliche Verehrung bey dieser frohen Gelegenheit durch sinnreiche Reden und Verse an Tag zu legen. Die Teutsche Gesellschafft in Leipzig that dieses in einem Gedichte durch Herrn M. Kästnern, die beeden Professores, Herr Winckler und Herr May, der Herr von Holzendorf, und Herr Gräfe durch liebliche Oden; der Herr von Einsiedel in einer Lateinischen Elegie. Der bey dem Herrn Grafen in Bedienung stehende Herr H. G. von Globig that in einem Schreiben an denselben dar, **daß derjenige Tag, da man sich auf eine hohe Schule begiebt, eben so merckwürdig, als der Geburts-Tag sey.** Von Herrn M. Heller, Mittags-Prediger zu Weissenfels, ward in einer bey der Versammlung der Wahrheits-Freunde daselbst abgelegten Rede ausgeführet: **Daß die Gnade der Hohen, die sie den Gelehrten erweisen, unter andern ein Mittel sey, einen Staat glücklich zu machen.** Herr Grimm aus Regensburg erwieß in der unter der Aufsicht des Herrn Prof. Gottscheds sich in der Teutschen Beredsamkeit Nachmittags übenden Gesellschafft, **daß die gröste Ermunterung zu den freyen Künsten und Wissenschafften für die studirende Jugend, das Beyspiel grosser Geister sey;** Und Herr Heyne aus Dahme im Querfurtischen zeigete in des Herrn Professor Mayens Redner-Gesellschafft: **Daß die Beyspiele grosser Herren, die selbst Kenner der schönen Wissenschafften sind, viel zur Aufnahme derselben beytragen.** Der Herr von Ponickau schrieb eine schöne Frantzösische Ode, und Herr M. Schwabe wieß die Stärcke seiner Dicht-Kunst in einem Alexandrinischen Carmine.

Der allererfreulichste Glückwunsch aber geschahe wohl von Frau Ernestinen Wilhelminen, Baroneßin von Plotso, gebohrnen Comteßin von Manteufel, in einer zierlichen Elegie, welche die Uberschrifft hatte:

Da dich ein doppelt Fest, mein Vatter, freudig macht;
So ließ auch gnädig durch, was meine Pflicht gebracht.

Der Herr Graf von Manteufel ist billig vor vielen erhabenen in der Welt höchst glückseelig zu schätzen, daß er nach glücklich abgelegter schwerer Bürde wichtiger Staats-Würden seine hochgebrachte und noch übrige Lebens-Zeit, in stiller Gelassenheit, in völliger Freyheit, ohne anhaltende Mühe und Besorgung beschwerlicher Geschäffte, ohne unvermeidlichen Neid und Mißgunst, ohne hinterlistige Nachstellung, heimliche Bedrückung und gefährlicher Verfolgung falscher Freunde und hönischer Feinde, bey ununterbrochenen Umgang mit den ergötzlichen Musen, und bey ungestöhrter Erforschung der Warheit in allen edlen und nützlichen Wissenschafft, einen von Göttlicher Güte gegönnten ruhigen und vergnügten Feyerabend auf seinem angenehmen Land-Gute Kummerfrey erwünscht halten, und in gröster Zufriedenheit, den Freuden-Gesang anstimmen kan:

Stet quicunque volet potens
Aulæ culmine lubrico:
Me dulcis saturet quies,
Obscuro positus loco
Leni perfruar otio.

Vid. Schwabens **Beschreibung der Academischen Jubel-Feyer des Herrn Grafen von Manteufel.**

Der Wöchentlichen

Historischen Müntz-Belustigung

37. Stück den 11. Septemb. 1743.

Ein Haupt-rarer Thaler RENATI II. Herzogs in Lothringen, von A. 1488.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget den Hertzog in gantzer Stellung vorwärts, völlig geharnischt, jedoch in blossen Haupte mit langen Haaren, in der rechten das blosse Schwerd, und mit der lincken den angegürteten Dolch haltend. Unten zu dessen rechten hält ein Bär den Lothringischen Wappen-Schild, und zur lincken Seite stehet der zur rechten gekehrte darzu gehörige Helm. Weil des Hertzogs Bildnüß sehr erhaben ist, so hat das innere mit Lilien bestreute Feld nicht völlig können ausgeprägt werden, dahero hier und dar nur noch eintzelne Lilien darauf zum Vorschein kommen. Die Umschrifft ist in alten unförmlichen Buchstaben vorgebildet, und lautet also: RENATVS. DEI. GRACIA. DVX. LOTHORING. ic. d. i. Renatus, von GOttes Gnaden, Hertzog in Lothringen.

Die Rück-Seite zeiget das völlige und mit dem Helm bedeckte Lothringische Wappen von vier Feldern, das erste und vierdte Feld ist quer

getheilt mit einem Mittel-Schild, und ist das Wappen des Hauses *Anjou*. In der obern Helffte sind die Wappen 1) von Ungarn, 2) Neapel, und 3) Jerusalem, und in der untern 1) das Wappen des jüngern Hauses Anjou, und 2) des Hertzogthums Barr. Der Mittel-Schild ist das Arragonische Wappen. In zweyten und dritten goldnen Feld ist ein rother mit 3. silbern übereinander stehenden und gestümmelten Adlern besetzter rechter Schräg-Balcken wegen Lothringen. Auf dem Wappen-Schilde stehet der zur lincken Seite gekehrte und gekrönte Helm, bezieret mit dem silbern Adler, welcher die Flügel schwinget, und mit herum fliegenden Helm-Decken, zwischen der Jahrzahl 1488. Umher ist des Hertzogs Wahlspruch zu lesen, in gleichmäßiger alter Schrifft aus Psalm LXXIX. 9. ADIVVA. NOS. DEV. 9. SALVTA9:ris. NO.ster. **d. i. Hilff du uns, GOtt, unser Helffer.**

2. Historische Erklärung.

Meine werthe Müntz-Freunde verlassen mich noch nicht, sondern fahren fort, mir alle ihnen rare vorkommende Stücke ohngesäumt zuzuschicken. So lange dieselben ihre milde Hand von mir nicht abziehen werden; so lange wird es mir nicht an vortrefflichen Müntzen gebrechen, womit ich auch meines G. L. Vergnügen bestermassen unterhalten kan. Ich zehle darunter vornemlich H. V. B. Z. F. A. M. Dieser gar geneigte Beförderer dieser Arbeit führet zwar immer billige Klage über die beschnittenen und unbeschnittenen Müntz-Brecher und Verderber, die endlich kein altes Gold- und Silber-Stück mehr übrig lassen werden, dennoch aber glückt es ihm zuweilen, manchen schönen Pfennig dem Untergange, obgleich kostkahr, zu entreissen. Darunter gehört auch dieser rare und allererste Lothringische Thaler, welchen weder Bouterone und Calmet, noch andere unverdrossene Müntz-Jäger insgemein haben auftreiben können, so rar hat er sich schon in seiner Heimath selbst gemachet, dahero wird man es mir auch nicht verübeln, daß mir derselbe, als ich A. 1735. den *§. XVII. p. XXXVI.* der **Vorrede zum** *VII.* **Theil der Historischen Müntz-Belustigung** verabfassete, auch unbekannt gewesen ist. Ich lerne immer je mehr und mehr erkennen, daß auch in der Müntz-Wissenschafft das quantum quod nescimus, das quantum quod scimus weit übersteiget. Es gebühret demnach dem H. V. B. die sonderbahre Ehre alleine, daß er uns diesen gantz unsichtbahr gewordenen Gülden-Groschen hiemit wieder vorgezeiget hat.

Es hat denselben ein mächtiger und berühmter Fürst prägen lassen, welcher als der Stamm-Vater des neuern gantzen Hauses Lothringen verehret

wird,

wird, nemlich Hertzog RENATUS II. dessen Abstammung von den Hertzogen in Lothringen aus der angefügten Ahnen-Tafel zu ersehen ist. Er war Gr. Friedrichs II. von Vaudemont ältester Sohn, von der Jolantha Pr. von Anjou, und A. 1451. zu Joinville gebohren. Sein Groß-Vater Anton Gr von Vaudemont hatte K. Renato I. von Anjou in Neapel, welcher sich wegen seiner Gemahlin Isabella, des letzten Hertzog Carls I von Lothringen Tochter, nach dessen Absterben A. 1430 ohne männliche Erben, gedachtes Hertzogthum mit Gewalt zugeeignet hatte, dessen Tochter Jolantha zur Gemahlin seines Sohns Friedrichs II. Gr. von Vaudemont, durch Vermittelung des Hertzogs von Burgund, in dem A. 1432. getroffenen Vertrag abgenöthigt, welche Ehe auch A. 1444. vollzogen ward; damit dadurch der rechtsgegründete Anspruch des Hauses Vaudemont möchte erhalten und bestärckt werden; dieweil Gr Antons Vater Friedrich I. Gr. von Vaudemont gedachten Hertzog Carls I. jüngster Bruder gewesen war. Bemerckte Isabella behielte auch Lothringen von A. 1431. biß 52. und hinterließ solches ihrem Sohne Hertzog Johann von Calabrien, der es A. 1470. an seinen Sohn Hertzog Niclas von Calabrien vererbte, welchen Hübner auf der 280 Tafel wegläßet, als ob er nicht unter die würcklich regierenden Hertzoge in Lothringen gehört hätte, da ihm doch sowohl unter ihnen, als unter den Neapolitanischen Titular-Königen aus dem Hause Anjou auf der 327. Tafel, eine Stelle gebühret. Als er um die Burgundische Maria buhlete, raffte ihn A. 1473. den 27. Julii der Tod jähling aus der Welt im ledigen Stand.

Die Landherren berathschlagten sich eine Weile, wen sie zum Nachfolger annehmen wolten. Einige fielen auf den Bastard von Calabrien, Hertzog Niclas unehlichen Bruder. Andere wolten haben, man solte den 65jährigen K. Renatum I. von Anjou aus der Provence wieder ins Land ruffen. Verschiedene richteten ihre Augen auf den jungen Marggraf Carln von Baden, einen Sohn der Printzeßin Catharina, welche auch Hertzog Carls I. Tochter, und obangeführter Pr. Isabella jüngste Schwester war. Hingegen die rechten Patrioten behaupteten, daß die Erbfolge der Jolantha von Anjou, Graf Friedrichs II. von Vaudemont Gemahlin, vor allen andern, von GOtt und Rechtswegen gebührete. Sie ward auch einmüthig zur Hertzogin erkläret; sie übergab aber den 1. Aug. A. 1473 ihr Recht an ihren 22jährigen ältesten Pr. Renatum II. welcher den 4. besagten Monats seinen Einzug in Nancy hielte, und mit grossen Frolocken der Unterthanen aufgenommen wurde.

Er bekam 2. mächtige und gefährliche Nachbarn an dem heimtückischen und mißtrauischen K. Ludwig XI in Franckreich, und Hertzog Carln in Burgund. Beede waren äusserst beflissen, ihn dergestalt einzuschräncken, daß er sich nach ihren Willen bey aller Gelegenheit richten muste. Hertzog Carl machte den Anfang, und belegte die Lothringische Gräntzen so lange mit vielen Kriegs-Volcke, biß Renatus den 16. Octob. A. 1473. versprach, ihm jederzeit einen freyen Durchzug durch sein Land zu verstatten, und zu mehrerer Sicherheit die ungehinderte Oeffnung derer an den Strassen liegenden benachbarten Städte, in welchen die Amtleute ihm den Eyd der Treue schwören möchten. Dem Könige in Franckreich war dieser Vorsprung sehr zuwider, und gab sich dahero alle Mühe, den Hertzog von Burgund abwendig zu machen. Dieses gelung ihm an meisten damit, daß er denselben beredete, der Hertzog in Burgund hätte dessen mütterlichen Groß-Vater K. Renatum von Anjou listiger Weise dahin gebracht, daß er ihn zum Erben von Provence eingesetzet: Dadurch ward der Hertzog dergestalt aufgebracht, daß er nicht nur den vorigen Vertrag mit dem Hertzog in Burgund aufgab, sondern auch mit K. Ludwigen, und ferner mit K. Friedrichen III. A. 1474. einen Bund wider denselben

schloß, ja endlich gar, als Hertzog Carl in der Belagerung der Stadt Neuß begriffen war, demselben den Krieg ankündigte, in die Grafschafft Luxenburg A. 1475. einfiel, und Danoiller wegnahm.

Hertzog Carl ward recht froh, daß ihm nicht nur dieser unvermuthete Anfall zu einen guten Vorwand dienen konte von Neuß wegzugehen, sondern daß er auch die längst erwünschte Gelegenheit bekam, Lothringen unter seine Botmäßigkeit zu bringen. So bald er von Neuß zurücke gekehret, brach er mit 40000. Mann in Lothringen ein. Renatus getrauete sich nicht ihm sein kleines Häuflein entgegen zu stellen, sondern besetzte damit die haltbaren Oerter, worzu es kaum halb zureichete, und nahm seine Zuflucht zum König in Franckreich. Hertzog Carl fand aller Orten schlechten Widerstand biß auf Nancy, welches sich nach einer monatlichen Belagerung den 26. Novemb. auch ergab; worauf er sich den 27. Decemb. daselbst von den Land-Ständen huldigen ließ, und die Landes-Regierung nach seiner Weise einrichtete.

Der leichtsinnige Hertzog Renatus hatte diesen unnöthigen Krieg lediglich auf Antrieb K. Ludwigs angefangen; derselbe hatte ihm zwar etliche hundert Mann unter dem Herrn von Craon dabey zu Hülffe geschickt; da es aber mit den einbrechenden Burgundern zu Streichen kommen solte, rückte er mit dem Befehl seines Königs hervor, daß er dieselben unangepackt lassen solte. Renatus hatte dadurch sein Land verlohren, und muste nun das Gnaden-Brod, als ein armer Flüchtling, beym König suchen. Lag er ihm in Ohren, Hertzog Carln aus Lothringen wieder zu treiben, so schwur zwar der König bey seinem gewöhnlichen la Pâque-Dieu unzehlichmahl, daß solches geschehen solte; und wurden auch, auf inständiges Anhalten, 800. Lands-Knechte nach Lothringen zu gehen befehliget; alleine mit der heimlichen Anweisung, allenthalben den Burgundern auszuweichen. Der König ward endlich über das unaufhörliche Anschreyen des verjagten Hertzogs verdrüßlich, und gieng deshalben A. 1476. unter dem Schein einer Wallfarth nach Lyon. Derselbe gieng ihm aber auf dem Fusse nach, ob es gleich vergeblich war, bey ihm eine würckliche und stärckere Hülffe zu erlangen. Hertzog Renatus würde also wohl Lebenslang sein Hertzogthum haben entbehren müssen, wann ihm nicht der von Hertzog Carln unglücklich angefangene Schweitzer-Krieg in dasselbe wieder den Weg gebähnet hätte.

Gleich nach der ersten Burgundischen Niederlage bey Granson begonten sich die ihrem alten Herrn treugebliebene Lothringer gewaltig zu regen, und bemächtigten sich wieder nach Ostern A. 1476. der Städte und Schlösser Vaudemont, Vezelise, Tello und Pont S. Vincent; Renatus selbst zog den Schweitzern auf ihr Ansuchen mit etlich hundert vom König Ludwigen erhaltenen Lantzen-Reutern zu Hülffe, und halff Hertzog Carln zum zweytenmahl den 22 Junii bemeldten Jahrs bey Murten aufs Haupt schlagen. Hierauf ward es demselben leichte sein Land wieder zu gewinnen, worzu ihm sowohl die danckbaren Schweitzer, als die Straßburger hülffliche Hand leisteten. In Nancy wehrte sich die Burgundische Besatzung von 15. Sept biß 5. Oct. A. 1476. da sie auch diese Hauptstadt überlifferte. Der sich in etwas wieder erhohlte Hertzog in Burgund wolte Lothringen nicht sogleich im Stiche lassen, sondern unternahm den 25. Oct die Belagerung von Nancy wieder, und Renatus muste zu den Schweitzern entweichen. Diesen war zwar daran viel gelegen, daß Hertzog Carl nicht wieder gantz zu Kräfften kommen möchte, und versprachen ihm dahero auch, mit 8 biß 10. tausend Mann beyzustehen; ehe dieselben aber von Basel weiter rückten, muste er ihnen 1200 Gold-Gulden auszahlen. Hertzog Sigismund von Oesterreich, und die Elsaßischen Reichs-Städte schickten ihm auch

ein

ein paar tausend Mann zu. Ferner zog er seine in den Lothringischen Städten und Schlössern zurück gelassenen Besatzungen an sich, und brachte auf diese Weise ein Kriegs-Heer von 19. biß 20 tausend Mann zusammen, mit welchem er A. 1477. den 5. Jan. die im letzten Zügen liegende Stadt Nancy glücklich entsetzte, und Hertzog Carln nebst 3900. Mann dabey erlegte. Mehrere Umstände davon lassen sich allhier nicht anführen.

Nachdem dieser Haupt-Feind aus dem Wege geräumet war, hatte Hertzog Renatus Lebenslang gegen die Nachstellungen K. Ludwigs XI. in Franckreich zu kämpffen, der ihn um die reiche Erbschafft seines mütterlichen Groß-Vaters K. Renati I. von Anjou in Neapel zu bringen suchte, welche in dem Anfall des Hertzogthums Bar und der Grafschafft Provence bestand. Um diesen alten Printzen seinem Enckel abgönstig zu machen, stifftete er denselben an, von ihm zu begehren, daß er den Nahmen und das Wappen von Anjou annehmen solte. Hertzog Renatus erklärte sich darauf, daß er das Wappen von Anjou mit dem seinigen in das gevierdte setzen würde, den Titul von Anjou aber zu führen Bedencken trüge. Darüber ward der Groß-Vater unwillig, und setzte in seinem Testament seines Bruders Sohn, den jungen Carl, Graf von Maine zum Erben von Provence ein, welcher bey seinem Absterben ohne Kinder A. 1481. diese Grafschafft auch seinem Vetter K. Ludwigen vermachte. Des Hertzogthums Bar massete sich eben dieser König noch bey Lebzeiten des alten Königs Renati an, und nöthigte denselben, ihm A. 1480. die Stadt Bar auf 6. Jahr einzuräumen. Nach dessen Tod eignete er sich dasselbe zu, theils wegen des Erbrechts seiner Mutter, Maria, K. Renati II. Schwester, theils wegen einer grossen Schuld-Forderung an diesem König, und Hertzog Renatus hatte Mühe gnug solches nach K. Ludwigs Absterben A. 1483. von seinem Sohne K. Carln VIII. wieder zu bekommen, die Provence aber verblieb bey der Krone Franckreich.

Diese Crone machte auch dessen Absichten auf das Königreich beeder Sicilien aus Mißgunst zu nichte. Hertzog Renatus trat deshalben A. 1480. mit der Republic Venedig in ein Bündnüß, und ward ihr Feldherr A. 1482. und 83. in dem Krieg wider den Hertzog Hercules von Este zu Ferrara. Die nach K. Ludwigs XI. Tod in Franckreich bey der Minderjährigkeit K. Carls VIII. entstandene Unruhen verursachten aber, daß er aus Italien zurücke gieng. Bey der A. 1488. wider K. Ferdinanden I. in Neapel erregten Empörung bothen ihm die Häupter derselben diese Crone, mit Bewilligung Pabsts Innocentii VIII. an, K. Carl VIII. war anfangs geneigt ihm darzu allen Vorschub zu thun, und versprach ihm mit 60. tausend Pfund unter die Arme zu greiffen. Nachgehends aber als dem König von seinen Räthen vorgestellet ward, wie er selbst ein näheres Recht zu diesen Reiche hätte, so nahm er sein Versprechen zurücke, und verboth dem Hertzog nach Italien zu gehen. Dahero derselbe von Lyon sich nach Lothringen zurück begeben muste, da er im Begriff stand, von dar aus über Genua sich nach Neapel zu verfügen.

In bemeldten Frantzösischen Unruhen hielte es Hertzog Renatus anfangs mit des Königs Schwester Anna, und deren Gemahl Peter von Bourbon, Herrn von Beaujeu, und halff des Königs Vetter Ludwigen, Hertzogen von Orleans ziemlich in die Enge treiben. Denn man versprach ihm binnen vier Jahren seine Ansprüche auf die Provence zu untersuchen, und indessen von den Einkünfften derselben jährlich 36. tausend Pfund zu bezahlen. Als aber der König A. 1486. im October diese Grafschafft mit der Crone vereinigte, und das versprochene Jahr-Geld zurücke hielte, so trat der Hertzog den 20. Decemb. besagten Jahres heimlich auf die andere Seite, getrauete sich aber doch nicht

öffentlich mit dem König zu brechen, und in Champagne einzufallen, wie es seine Bunds-Genossen verlangten. Denn er behielte immer noch einen starcken Groll gegen den Hertzog von Orleans, im Hertzen, welchem er einsmahls bey dem Ballschlagen eine Ohrfeige gegeben hatte, und besorgte dahero, derselbe würde diese Beschimpffung bey guter Gelegenheit zu rächen nicht unterlassen; wie ihm dann deßwegen auch so lange nicht wenig bange war, als derselbe A. 1498. nach Absterben K. Carls VIII. auf dem Thron gelangte, biß er sich gegen ihn erklärete; daß einem König in Franckreich nicht anständig seyn würde, sich desjenigen zu erinnern, was einem Hertzog von Orleans wiederfahren wäre. Jedoch trauete der Hertzog dieser verstellten Freundlichkeit nicht, nachdem er so offt war von Franckreich hinter das Licht geführet worden, und kam nachdem gar nicht mehr an den Frantzösischen Hof.

In seiner ersten Ehe war er auch unglücklich. Er hatte dieselbe A. 1471. mit der Johanna von Harcourt, der eintzigen Tochter Wilhelms, Grafens von Tancarville, und der Jolantha von Laval, getroffen. Wie in vier Jahren keine Kinder erfolgten, so sonderte er sich von ihr ab, wartete jedoch noch gantzer vier Jahre, ehe er auf eine Ehescheidung bedacht war. A. 1480. brachte er deßwegen seine Klage bey dem Official zu Toul an, welcher nach genauer Untersuchung A. 1485. den 8. August diese Ehe, wegen der unabhelfflichen Unfruchtbarkeit der Gemahlin für nichtig erklärte. Dieselbe war damit zufrieden, bekam 2000. Pfund jährliches Einkommens, und gieng in die Normandie auf die Güter ihrer Mutter; hierauf vermählte sich der Hertzog noch selbigen Jahrs den 1. Sept. mit der Printzeßin Philippa von Geldern, Adolfs von Egmond, Hertzogs von Geldern, und der Catharina von Bourbon, Tochter, welche sich bey ihrer Muhme, der Madame von Beaujeu zu Orleans aufgehalten hatte. Pabst Innocentius VIII. bestättigte diese Heyrath A. 1488 worauf sich der Hertzog mit seiner Gemahlin noch einmahl den 11. Dec. besagten Jahrs einsegnen ließ. Er bekam in dieser zweyten Ehe zwölff Kinder, als 8 Printzen und 4 Printzeßinnen. Die letztern sturben alle in der Kindheit; von den erstern erwuchsen fünffe, darunter insonderheit **Anton** und **Claudius** zu mercken sind. Den ältesten ernennte er in seinem A. 1506. den 25. May auf den Schlosse Loupy en Barrois gemachten Testament zum Haupt-Erben der Hertzogthümer Lothringen und Bar, der Marggrafschafft du Pont, und der Grafschafft Vaudemont, wie auch der Ansprüche auf die Reiche beeder Sicilien, der Grafschafft Provence und Maine, und des Hertzogthums Anjou, mit dem Verboth aller künfftigen Zertheilung dieser Länder, und eingeführten Recht der Erstgeburt, wie denn auch von ihm der Hertzogl. Lothringische Stamm ist fortgepflantzet worden, besiehe das 5. Stück des *VIII.* Theils der Historischen Müntz-Belustigung von *A.* 1736. *p.* 33. *sq.* **Claudius** bekam die in der Normandie, Picardie, Flandern und Hennegau gelegenen Herrschafften, und ward der Stiffter des mächtigen Hauses Guise in Franckreich. Die andern Söhne musten in geistlichen Stand treten, und sich mit einem von diesen beeden Brüdern ihnen bezahlten Jahr-Geld begnügen.

Sein gröstes Vergnügen bestand in der Jagd, wie er denn auch auf der Wolffs-Jagd zu Fains bey Bar an einem Schlagfluß A. 1508. den 10. Dec. jähling starb, da er sein Leben nur auf 57. Jahr gebracht hatte. Man zehlete ihn mit unter die vollkommensten Printzen seiner Zeit an Leibs- und Gemüths-Gaben. Von Person war er zwar nicht groß, jedoch hatten alle Glieder ihre wohlgestallte Gleichheit, dahero er sehr gelenck und hurtig war. Er hatte lebhaffte Augen, eine Habichts-Nase, eine fer-

tige

tige Zunge, und lange schwartze Haare, die er sich mit Fleiß wachsen ließ, obschon jedermann damahls gantz kurtze Haare trug. Sein Verstand begriff leichte alles, was vielen anfangs dunckel vorkam. Er that nichts ohne lange Uberlegung, und wuste klüglich dienliche Mittel auszufinden, den vorkommenden Schwierigkeiten abzuhelffen. Er laß gerne nützliche Bücher, und die alten in die Frantzösische Sprache übersetzten Scribenten, welche er für seine besten Rathgeber hielte, dieweil solche ihn ohne alle Schmeicheley und Neben-Absichten den besten Unterricht geben könnten. Einige Hofleute sahen es nicht gerne, daß er sich im lesen öffters lange aufhielte, dahero unterfieng sich einer ihm zu sagen, daß ein gewisser Printz dieses für etwas unanständiges hielte. Er gab ihm aber zur Antwort, daß dergleichen Rede, mehr dem Brüllen eines Ochsens, als einer Fürstlichen Rede gleichete, zeigte ihm auch eine Stelle in der Vorrede des Frantzösischen Ubersetzers von des Augustini Buche *de Civitate Dei*, welcher sagt, daß ein unwissender Printz ein gekrönter Esel wäre.

Gegen seine Unterthanen bezeigte er sich nicht nur sehr gnädig, sondern recht huldreich und freundlich, verstattete ihnen einen freyen Zutritt, und wann er ihnen in der That nichtallemahl helffen konte, so ließ er sie doch mit guten Worten und Vertröstungen von sich. Auf Fürstlichen Pracht und Wohlstand hielte er sehr viel, und sparete keine Kosten schönes und vortreffliches Geräthe und Silberwerck in Menge anzuschaffen, nachdem er in Friede und Ruhe leben konnte; bauete auch gerne Palläste, Schlösser, Kirchen, Brücken, Springbrunnen rc. und hatte dahero auch vor allen andern Künsten ein grosses Belieben an der Mechanick. Vor seine Person aber hielte er sich in Kleidung gantz schlecht, und war kein Freund von vielen Putz und Schmuck. Auf seiner Tafel war ein Uberfluß von köstlichen Speisen und Geträncke. Er pflegte aber das wenigste davon zu geniessen, und nur starck mit Wasser vermischten Wein zu trincken. A. 1480. ließ er sehr geringhaltige Müntze, und dennoch mit einem beygelegten sehr hohen Preiß schlagen; darüber verlohr die Stadt Metz fast alle ihr gutes Geld, und muste dahero solches von 12. auf 18. im Werth erhöhen. Darüber damahls ein Poete folgender massen sich beschwehrte:

Nos anciens Peres au tems passé
Avoient or & argent assez;
Pour son cours ils le mettoient,
Apres plus ne le remontoient.

Vid. Commines *IV. 2. sq.* Vassebourg *L. VII. antiqu. de Gaules Belgiqu. f. 118. 539.* Chronique de la Lorr. *ad h. a.* Calmet T. *II. hist. de Lorr. Lib.* XXVIII. §. 140. *col.* 819. & XXX. *col.* 1007. *sq.*

Ahnen-

Ahnen-Tafel.

RENATUS II. Graf von *Vaudemont, Harcourt, Aumale*, Herr von *Florines, Petz, Vallées &c.* geb. A. 1451. ward Hertzog in Lothringen A. 1473. in Bar A. 1483. † A. 1508 den 10. Dec. alt 57. regiert 35.	1. Friedrich II. Graf von Vaudemont u. Joinville † 1472.	1. Anton Gr. von Vaudemont † 1447.	1 Friedrich I. Gr. v. Vaudemont und Joinville † 25. Oct. 1415.	1. Johannes Hertzog in Lothringen † 1389.
				2 Sophia Eberhards III. Graf von Würtemberg Tocht. verm. 1361. † 1369
			2. Margaretha Gräf. und Erbin v. Vaudemont und Joinville.	3. Heinrich V. Graf v. Vaudemont und Joinville † 1386.
				4. Maria Gräfin von Luxemburg.
		2. Maria Gräfin von Harcourt verm. 1417. † 1476.	3. Johann IV. Graf von Harcourt.	5. Johann VI. Graf v. Harcourt † 1388.
				6. Catharina v. Bourbon.
			4. Maria Gräfin von Alencon.	7. Peter Graf v. Alencon † 1404.
				8. Maria von Chamaillart † 1425.
	2 Jolantha von Anjou Erb-Printzeßin v. Lothringen verm. 1444. † 1482. den [illegible]1. Febr.	3. Renatus I. Hertzog von Anjou und Lothringen Graf v. Provence König in Neapel † 1480.	5. Ludwig II. Hertzog von Anjou und König in Neapel † 1417.	9. Ludwig I. Hertzog v. Anjou K. v. Neapel † 1384.
				10. Maria Printzeßin von Bretagne verm. 1360. † 1404.
			6. Jolantha Printzeßin von Arragonien verm. 1400. † 1442.	11. Johann I. König v. Arragonien † 1395.
				12 Jolantha Roberts I. Hertzog von Bar Tochter.
		4. Isabella Erb-Printzeßin von Lothringen.	7. Carl I. Hertzog in Lothringen † 1431.	13. Johann Hertzog in Lothringen † 1389.
				14. Sophia Gräfin von Würtemberg † 1369.
			8. Margaretha Pfaltzgräfin bey Rhein vermählt 1393. † 1434. den 26. Augusti.	15. Ruprecht Pfaltzgraf bey Rhein und Röm. Kayser † 1410.
				16. Elisabeth Burggräfin zu Nürnberg verm. 1374. † 1409.

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

38. Stück den 18. Septemb. 1743.

Sehr rare Begräbnüß-MEDAILLE Hertzog CARL ALEXANDERS von Würtemberg, von A. 1737.



I. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite enthält das geharnischte Brustbild des Hertzogs im Durchschnitt, von der rechten Gesichts-Seite, mit der Ordens-Kette des goldnen Vlüßes, und umgeschlagnen Mantel, mit dem Tittel: CAROLVS ALEXANDER. D. G. DVX WVRTEMBERG. & TEC. Unter dem Arm stehet der Nahme des Eisenschneiders: G. SCHMELZ: F.

Die Gegen-Seite zeiget ein Grabmahl, auf welchem ein Rauch-Faß stehet. Zur rechten Seite auf dem Fuß desselben sitzet eine Frauens-Person in kläglicher Gestalt, welche sich mit dem lincken Arm auf die andere Stuffe lehnet; das unten dabey liegende Wappen und der Fürsten-Huth zeigen an, daß sie das Hertzogthum Würtemberg vorstellen soll. Zur lincken Seite stehet der Hercules, und steiffet sich betrübt mit dem rechten Arm oben auf das Grabmahl. Bey dessen Füssen liegen einige Türckische Fahnen und Waffen. Auf dem darunter befindlichen Schilde stehen die Worte: VICIT MORTE SVA. d. i. **Er hat mit seinem Tode überwunden.** An dem Grabmahle ist zu lesen in 4. Zeilen: NON CVM CORPORE EXTINGVVNTVR MAGNÆ AMIMÆ. d. i. **Grosse Seelen werden nicht mit dem Cörper vertilget.** Und auf der andern Stuffe: DIES FATALIS. XII. MART. MDCCXXXVII. d. i. **Der Sterb-Tag 12. Mertz 1737.** Das Grabmahl stehet zwischen einen mit Cypressen zu beeden Seiten besetzten Gang. Umher ist zu lesen: LAVDABITVR HEROS POST FVNERA. d. i. **Der Held wird nach seiner Begräbnüß gelobet werden.** Und im Abschnitte: LVCTVS PVBLICVS. d. i. **Die Land-Trauer.**

2. Historische Erklärung.

Diese Medaille ist zwar geschnitten, niemahls aber gepräget worden, weil allerhand Bedencklichkeit solches verhindert hat, wie mir dieses von der sichern Hand versichert worden, von welcher ich nur diesen Abschlag in Bley als etwas sonderbahr rares gütigst bekommen habe. Weil darauf Hertzog Carl Alexander, als ein regierender Hertzog von Würtemberg erscheinet, so will ich von ihm auch nur anjetzo in dieser Beschaffenheit handeln, und gar nicht anführen, wie er seine heldenmüthige Tapfferkeit von Jugend auf hiebevor zum Dienst des Teutschen Reichs und des Ertz-Hauses Oesterreich sowohl in den Kriegen wider Franckreich, als wider den Türcken gezeiget hat.

Sein Herr Vater Friedrich Carl war unter den achtzehen Söhnen des regierenden Hertzog Eberhards III. von Würtemberg in der Geburths-Ordnung der siebende, und er von dessen mit der Marggräfin zu Brandenburg-Onoltzbach, Eleonora Juliana, erzeugten fünff Printzen der Ertzgebohrne. Er hatte das Licht dieser Welt erblicket A. 1684. den 24. Januarii, und sich A. 1712. den 28. October zur Catholischen Religion gewendet. Ich kan nicht begreiffen, warum Pregitzer in seiner

ner vollständigen Genealogie des Hoch-Fürstlichen Hauses Würtemberg auf der *XXIII.* Tabell *p.* 23. solches anzuführen übergangen hat; da es doch um deßwillen muß angemerckt werden, dieweil derselbe unter den regierenden Fürsten des Hauses Würtemberg nach der Reformation der erste gewesen, welcher wieder zu der Römischen Kirche getreten ist. Von den Ursachen seiner Religions-Veränderung hat er selbst in seinem A. 1737. den 7. Mertz errichteten Testament an zweyen Stellen folgendes geäussert als §. 16. „dasjenige Einstreuen, welches etwann, nachdeme Wir durch des Allerhöchsten mildeste Verleihung, dessen weiseste Leitung, und in der That wunderbahren Zu- und Beruffung, in gründlicher Erkänntniß der ohnbetrüglichen Wahrheit des Christ-Catholischen Glaubens, zu der alten Religion wohlbedächtiglich, ohne eintzige Neben-Absicht, vor langen Jahren zurück getreten, zwischen Uns, Unserm Fürstlichen Hauß, und Unsern Unterthanen, wegen der Religions-Sache entstehen könte, auf keiner Seite zu einem schädlichen Einfluß in die Regierung Unserer Landen, dergleichen bey Reichs- und Crayß-Geschäfften, auch andern Conventen und Deputationen, künfftighin Anlaß oder Ursach geben, sondern Herr und Land in beständig guten Vertrauen bleiben, herrschen und dienen mögen; Als verordnen Wir zu rechter und guter Maxime Unserer Erben und Nachfolger unsers sämtlichen Fürstlichen Hauses und Landen hiermit zum besten, und wollen, daß selbe samt und sonders jetzt und hinkünfftig sich in allem dem Prophan- Religions- und Westphälischen Friedens-Schluß, auch andern des Religions-Wesens betreffenden Reichs-Grund-Gesetzen und Verordnungen gemäß allerdings bezeigen, und denenselben Folg leisten sollen, krafft deren dieselbe Christlich und Reichsständig sich zu erinnern haben, daß, gleichwie drey Glaubens-Bekänntnüsse in dem Heil. Reich und deren vorgeschriebenen Befugnüssen und Freyheiten ordentlichen Rechtens geworden, also auch dabey zu beharren, und wie erlaubet worden, zu einer zu der andern zurück zu treten, nach der in Instrumento Pacis vorgesehen und beliebter Art annoch frey und nach Menschen Gesatz in Staats-Regeln erlaubt seye, mithin die Herrschafft ihre Unterthanen von diesen dreyen Glaubens-Bekänntnüssen lieben, schützen und heegen, und jeden in seinen Rechten zu lassen, nie fehlen könne, und anbey Seegen von GOtt, Glück und Ehr in ihrem Regiment dadurch sicherlich erhalten, und geniessen werden; Unsere Erben herentgegen zu väterlicher zarter Belehrung ermahnen Wir, bey der Catholischen Kirch, wozu uns

„GOtt die Gab und das Licht wieder verliehen, ohnzweiffentlich zu verharren, „weilen diese für die alte Kirch offentlich erkannt, und in ihrer Vorzüglichkeit zu „bleiben, von allen Theilen ist vorbehalten worden, und die geradeste von der „Lehr Christi und der Hinterlassung dessen Heil. Aposteln abstamme.„

Ferner sagt er in §. 18. „Wir ersuchen Unsere hertzgeliebteste Gemahlin 2c. „daß Sie mütterliche und getreue Vorsorge und Obsicht haben und tragen wolle, „damit Unsere Söhne und Töchter, wie es Christen und Fürsten anstehet, in der „alten, und von uns mit guten Bedacht, und durch besondere Ruffung der Gött„lichen Barmhertzigkeit, für Uns und Unsere Erben wieder angenommenen Catho„lische Religion, als in der wahrhafften Christlichen Kirchen, welche die von „Christo und deren Heil. Apostel Zeiten herstammende alleinige und wahre Ecclesia „in der That ist, weil keine andere darneben seyn kan, und niemahlen nebst der„selben eine andere bestanden ist, auch ausser dieser alle andere Kirchen, die sich „dafür achten und aufwerffen wollen, entweder eben diese, oder als neue Kirchen „nothwendig zu erkennen sind, oder erkennet werden müssen 2c. wohl erzogen „werden.„

Das regierende Fürstliche Hauß Würtemberg beruhete nur auf dem eintzigen Erb-Printzen Friedrich Ludwigen. Der lange Zeit anhaltende Widerwille zwischen dem regierenden Hertzog Eberhard Ludwig und seiner Gemahlin Johanna Elisabeth, gebohrner Marggräfin von Baaden-Durlach, benahm alle Hoffnung zu weiterer Fortpflantzung des Fürstlichen Stamms. Aus der Vermählung des Erb-Printzens mit der Brandenburgischen Printzeßin, Henriette Maria, erfolgte zwar A. 1718. der Printz Eberhard Friedrich, der verstarb aber das folgende Jahr in der Wiege; und nach der A. 1722. gebohrnen Printzeßin Luisa Friderica ward diese Ehe mit keinen Kindern mehr gesegnet. Der Erb-Printz ward sehr kräncklich, und endlich A. 1731. den 23. Novemb. vor dem Herrn Vater aus dieser Welt abgefordert. Dadurch erhielte Hertzog Carl Alexander die nächste Hoffnung zur Nachfolge in der Regierung. Dieselbe schiene sich zu vermindern, da nachdem, durch Vermittelung des Königs in Preussen, das gute Vernehmen zwischen dem Fürstlichen Ehe-Paar in dem regierenden Hause zur allgemeinen Freude im gantzen Lande wieder hergestellet ward, und darauf A. 1732. der Ruff sich ausbreitete, daß die zwey und funffzig-jährige Hertzogin sich gesegneten Leibes befände. In dem Jagdhause Einsiedel in Schönbuch, eine Stunde von Tübingen, ist ein Hagedorn zu sehen, der aus einem Zweig erwachsen, welchen Graf Eberhard der Bärtigte A. 1469. von seiner Wallfarth nach dem Heil. Lande auf dem Hut mitgebracht, und allhier selbst gepflantzt haben soll. Dieser ist nach der Zeit dergestalt erwachsen, daß er sich zu Crusii Zeiten auf 52. Ellen im Umfange ausgebreitet hatte, und seine Aeste auf 40. steinernen Säulen ruheten, auch keine eintzelne Person dessen Stamm umfassen konnte; dabey hatte man den Aberglauben, daß mit dem Absterben dieses Baums auch das Glück des Hauses Würtemberg erlöschen würde. Schon vor langen Jahren aber hatte derselbe an Stamm und Aesten dergestalt Schaden erlitten, daß er sich in einem gar schlechten Zustand befand. Wie man sich nun mit der Hertzogin Schwangerschafft schmeichelte, so beobachtete man auch, daß dieser Dornstrauch mitten durch seinen hohlen Stamm sich mit einem jungen Trieb und Reiß erneuerte, welches man für eine glückliche Vorbedeu-

tung annahm; besiehe Keyßlers neueste Reise P. I. XII. Brief p 104. Eine kleine Weile nach einen vergeblichen Warten auf die so erwünschte Niederkunfft der Hertzogin, muste man das Klag-Lied anstimmen: O vanas hominum spes & inania vota! und Hertzog Eberhard Ludwig gesegnete dieses Zeitliche A. 1733. den 31. Octob. ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen.

Hertzog Carl Alexander befand sich dazumahl als Kayserlicher Statthalter und General-Commendant in Servien zu Belgrad; und hatte schon dem Hof-Rath Neyfer zur Ergreiffung der anfallenden Landes-Regierung nöthige Anweisung und Vollmacht ertheilet, welches auch glücklich vollzogen ward. Er selbst kahm den 15. December zu Stutgard an, und nahm zu Anfang des 1734. Jahrs die Huldigung zu Stutgard und Tübingen in eigner Person, in den übrigen Orten durch seine bevollmächtigte Räthe ein. Gegen seine Land-Stände sowohl als das gesamte Corpus Evangelicum auf der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, und den Schwäbischen Creiß verpflichtete er sich auf das verbindlichste, bey seinem Fürstlichen Wort vor sich und alle seine Nachkommen in dem gantzen Hertzogthum, in Ansehung der Religion, alles auf dem alten Fuß zu lassen, das alleinige Exercitium der Evangelischen Religion nach der unveränderten Augspurgischen Confession immerwährend beyzubehalten, mithin anderen Religions-Verwandten weder die vorhandenen Kirchen einzuräumen, noch auch neue zu erbauen, ihren Gottes-Dienst öffentlich darinnen zu treiben, zu gestatten, vielweniger aber Clöster anzulegen, oder Orden und Communitäten an und einzunehmen, oder Privat-Häuser dazu einrichten und stifften zu lassen; zu keiner Zeit, und aus keinerley Vorwand ein Simultaneum einzuführen, oder auch sonst etwas zu unternehmen, welches den Zustand der Evangelischen Religion directe oder indirecte kräncken könte; das Theologische Stipendium zu Tübingen und die Closter-Schulen in ihren Stand und Wesen zu erhalten; weder auf der Universität, noch im Collegio illustri zu Tübingen einige Aenderung vorzunehmen; Im Fall einer nöthigen Abänderung der Landes-Gesetze nichts, so der Verfassung des Landes und der Evangelischen Religion zuwider läufft, zu verfügen; den geheimen Rath, die Regierung, das Consistorium, den Synodum, das Hof-Gerichte, die Cantzley, und das gantze Ministerium in Kirchen und Schulen, alle geistlich und weltliche Bedienungen, und die Stadt- und Dorf-Gerichte mit Evangelischen zu besetzen, und überhaupt alle wider den Statum Religionis im Hertzogthum lauffende Attentata zu vermeiden; die Würtembergische Gesandschafft, sowohl bey dem Schwäbischen Creiß, als auf dem Reichs-Tag jederzeit mit Evangelischen Persohnen zu versehen, und sowohl in Ansehung des Creiß-Directorii, als Fortführung der Würtembergischen Stimme bey dem Corpore Evangelico, allezeit das nöthige, nach den Evangelischen Grund-Regeln beobachten zu lassen; Und selbst an den Religions- und Kirchen-Sachen keinen Antheil zu nehmen, sondern vielmehr solche durch das Evangelische geheime Raths-Collegium, Krafft der demselben aufgetragenen beständigen Commission, privative verwalten zu lassen, dahero dann auch die Gesandschafften und die übrigen Collegia zu alleiniger Erstattung ihrer Berichte in solchen Angelegenheiten an dasselbe zu weisen, und daraus den nöthigen und endlichen Bescheid zu erwarten. Diese die Religion und Landes-Privilegia betreffende Versicherung und Verschreibung hatte der Hertzog nach seinen eigenen Worten, mit gu-

ten und reiffen Vorbebacht, aus freywilligem Hertzen und Gemüthe, und Landes-Väterlichen Willens-Neigung an die Landschafft zuerst eventualiter ausgestellet zu Belgrad A. 1729. den 28. Nov. Ferner solche zu Ludwigsburg A. 1732. den 16. Decemb. wiederhohlet, worauf die Haupt-Confirmation nach Antrit der Regierung A. 1734. den 17. Dec. erfolgte; in welcher auch noch dieses gesetzt wurde: „Falls „auch Prälaten und Landschafft hierunter ein widriges zugemuthet würde, selbige „ein solches anzunehmen oder einzugehen nicht verbunden seyn sollen. Dahero „auch nach ermeldten Landes-Compactaten, Prälaten und Landschafft des Hertzog-„thums Würtemberg keinem Regenten ehender die Huldigung zu leisten schuldig „seyn sollen, bevor er nicht über alle diese Puncten steiff, fest und unverbrüchlich „zu halten, bey Fürstlichen wahren Worten, Trauen und Glauben sich förmlich „reversiret habe.

Am Hofe nahm der Hertzog gewaltige Veränderungen vor, und legte in allen Collegiis einen neuen Boden. Vornemlich ward die unter der vorigen Regierung in so ungemeinen Ansehen und Gewalt gestandene Grävenitzische Familie gäntzlich gestürtzt. Der alte Graf Friedrich Wilhelm, Obrist-Hofmeister, und Statthalter der Graffschafft Mömpelgard ward auf Hohenwiel, dessen jüngster Sohn, Graf Victor Sigismund, Comitial-Gesandter zu Regenspurg nach Hohenneufe, der Consistorial-Director Pfeil, der geheime Referendarius von Pfau, und noch andere nach hohen Aurach abgeführet. Die Ungnade gegen die Grävenitze erstreckte sich auch gar so weit, daß in der von mir A. 1734. zu Tübingen in Joh. Georgs Cotta Verlag wieder heraus gegebenen Imhofii *Notitia S. R. I. Procerum instaurata Tomo II. Lib. VIII. cap. IV. p.* 13. Comitatus a Græveniz gantz muste vertilget werden, wodurch denn alle Exemplaria sind mangelhafft gemacht worden, biß vielleicht auf etliche wenige, welche noch vor diesem strengen Vernichtigungs-Befehl in die Welt ausgeflogen sind. Dahero ich denjenigen, welcher ein solches noch unverletztes und vollständiges Exemplar besitzet, hiermit freundlich ersuche, mir von angezeigten ausgewetzten Capitel eine Abschrifft zu grosser Gefälligkeit zukommen zu lassen, damit ich mein solchergestalt verstümmeltes Buch wieder ergäntzen kan, dieweil mein schrifftlicher Auffatz davon in der Druckerey geblieben, und ich mir also hierinne selbst nicht helffen kan, sondern anderwärtiger gütiger Hülffe gantz unentbehrlich benöthigt bin. Es haben diese geringen Blätter eine gantz unschuldige Unterdruckung erleiden müssen, sintemahl dieselben keineswegs aus der Urquelle hergeflossen, welche mir wären aus dem Gräflichen Hause Grävenitz eröffnet worden. Ich habe zwar darum inständigst angesuchet, ich bin aber keiner so gnädigen Antwort gewürdiget worden, als ich von den alten Gräflichen Häusern allemahl empfangen habe. Alles was ich demnach davon gemeldet, das hat mir der sehr dienstfertige und ehrwürdige Greiß, der Herr Cantzley-Director zu Weickersheim Pistorius von demjenigen mitgetheilet, was der Graf von Grävenitz wegen seiner Einführung in das Reichs-Gräflich-Fränckische Collegium auf dem Grafen-Tag übergeben hat. Auf solche Weise muß nun die gelehrte Welt ein zerstücktes Buch dennoch für ein gantzes bezahlen. Meine weitern Gedancken über dieses mir sehr schmertzliche Verfahren werde ich an einem andern Orte und zu anderer Zeit äussern, und deßwegen kein Blat vor das Maul nehmen.

Der

Der Hertzog gab sein grosses Mißvergnügen über die vorige Regiments-Verwaltung ferner durch ein allenthalben öffentlich angeschlagenes Ausschreiben am Tag, in welchem er anbefahl, da ihme hinterbracht worden, was seither ungefehr 20. Jahren für grosse Concussionen und Extorsionen bey geistlichen, Civil- und Militar-Dienst-Ersetzungen, sie mögen auch so wichtig oder gering gewesen seyn, als sie immer wollen, von Ministris, Räthen, Amtleuten, Bürgermeistern, Schultheißen, ja so gar von jener Secretarien, Garderobe-Bedienten und Laquayen ausgeübet worden, wobey öffters nicht nur Privat-Personen, sondern auch gantze Familien unwiederbringlichen Schaden erlitten, auch dadurch, nebst andern Drangsalen, das Land in einen Geld- und Mittel-losen Stand gesetzet worden; Als solten alle geistliche, weltliche und militar-Bediente, sie möchten auch seyn wer sie immer wolten, welche seit 20. Jahren her, für ihre erlangten Bedienungen an Geld, Gold, Silber, Schmuck, Gemählden, Naturalien und dergleichen, auf obbesagte Art, etwas gegeben, solches mit Umständen zu Papier bringen, und es innerhalb 8. Tagen nach geschehener Publication zu eigenen Fürstlichen Händen verschlossen einlieffern, dabey aber gewarnet seyn, nichts zu verschweigen, hingegen aber auch keine Unschuldigen angeben, indem sie sonst auf einen oder andern Ubertrettungs-Fall die Cassation und anderweitige Straffe zu gewarten. Dabey wäre seine ernstliche Willens Meynung, daß wer an dem Hofe, Cantzley und gantzen Lande, in seinem Amte, es sey in Verwaltung der Einkünffte oder der Gerechtigkeit, einiger Untreue schuldig würde, ferner, wer es sey, in Justitz- und Gnaden-Sachen Geschencke gäbe oder nähme, und die Gerechtigkeit aus Geitz oder anderer Passion, durch Verfolg- und Verläumdung unschuldiger Leute kränckte, oder auf andere Art, wie es Nahmen haben möchte, eines vorsetzlichen Unrechts überzeugt würde, der solte, ohne Ansehen der Persohn, an Ehre und Gut, ja denen befindenden Umständen nach, an Leib und Leben gestraffet; diejenigen aber, welche den Fürstlichen Willen erfüllen, und die Verbrecher angeben würden, die Fürstliche Gnade und würckliche Belohnung ohnfehlbar geniessen.

Dieses ward als ein angenehmer Vorbothe von der unausbleiblichen Vollziehung des Versprechens angesehen, welches der Hertzog dabey gethan hatte, daß er allezeit dasjenige zu Gemüthe nehmen würde, wodurch die Ehre GOttes, und die allgemeine wahre Wohlfarth sämtlicher Unterthanen könnte erhalten werden, und ihm keine Mühe und Schwierigkeit von dem, was zu mehrerer Aufnahme und Flor der Lande gereichete, abhalten solte. Nicht minder war jedermann erfreulich zu vernehmen, daß derselbe sowohl in der denen Landschafftlichen Deputirten erstmahls gegönnten Audientz die gnädigste Versicherung gegeben, wie er seinen theuresten Erb-Printzen der Landschafft überlassen haben wolte, damit dieselbe mit besorgt seye, daß er wackere Leute bekomme, als auch dergleichen Zusagen gegen die Universität, und Stadt-Magistrat zu Tübingen öffentlich wiederhohlet hatte, daß er dieses kostbahrste Pfand seiner Liebe und Neigung gegen seine treue Unterthanen, zu rechtschaffener Auferziehung denenselben übergeben würde. Da derselbe auch nach gehabter vortrefflicher Erleuchtung, wohl wuste und erkannte, daß er der neuerlich angenommenen Religion halber nichts weiters, als einen Privat-Gottesdienst in der Residentz, nach klarer Maßgab des Oßnabrückischen

Frie-

Friedens-Schlußes einzuführen berechtiget wäre, so gab er denen Fried- und Ruhe-häßigen Gemüthern, die ihm mit ungültigen Gegen-Vorstellungen angiengen, zur Antwort, daß er sich mit dem am Hofe habenden Gottesdienst wohl begnügte, zu dem Ende verwendete er auch das ihm von der Landschafft, aus lauterer Devotion und Treuhertzigkeit, zu Erbauung einer eigenen Catholischen Schloß-Capelle verehrte Geld, theils zur Zubereitung einiger räumlichen Zimmer in dem Fürstlichen Schlosse, wo der Catholische Kirchen-Dienst gehalten würde, und theils den Uberrest zu andern Nutzen, und erklärete öffentlich bey Gelegenheit der Frage von Erbauung einer gantz neuen Capelle, oder Einrichtung einer andern Gelegenheit zu seiner Religions-Ubung, daß er durch letzteres zugleich allen von dem Bischoffe zu Constantz, als Ordinario, zu besorgen habenden Anmuthungen vorbeugen, und selbsten in seinem Hertzogthum Bischoff seyn und bleiben wolte.

In allen dergleichen guten Absichten und Vorhaben ward derselbe von Herrn Christoph Peter, Freyherrn von Forstner, welcher unter der vorigen Regierung als Ober-Hofmeister des Collegii illustris zu Tübingen, Ober-Vogt zu Tübingen, und Præsident des Hof-Gerichts gestanden war, von dem Hertzog aber zum Præsidenten des geheimen Raths, wegen seiner langwierigen Erfahrung und ungemeinen Geschicklichkeit, ernennet ward, durch redliche und Patriotisch gesinnte Vorstellungen und Rathschläge unterhalten, welcher sich auch äusserst angelegen seyn lassen, den Religions-Zustand durch Entwerffung und Auswürckung der Fürstlichen Reversalien zu versichern, und sowohl des Fürstlichen Hauses Nutzen, als der Unterthanen Bestes durch höchst nützliche und ersprießliche Dienste, auf das getreulichste und nachdrücklichste zu befördern, als es in seinem Vermögen bestand.

Wider alles Vermuthen war dieses Hertzogs Regierung von kurtzer Dauer. Ihm selbst aber schiene im Jahr 1737. eine grosse Veränderung zu ahnden. Er ließ den 12. Februarii seinem geheimen Finantz-Rath, dem Juden Joseph Süß Oppenheimer ein Legitimations-Decret ausfertigen, und sprach ihn in einem öffentlichen Edict ohne Ausnahme von aller Verantwortung frey; Er machte den 7. Mertz sein solennes Testament, nahm sich darauf vor wegen seiner Gesundheit eine kleine Reise in auswärtige Lande, auf etliche Monathe, mit einem kleinem Gefolge zu thun, verordnete deßhalben den 9. Mertz eine Interims-Regierung, begab sich darauf den 11. Mertz von Stutgard nach Ludwigsburg, und ward daselbst den 12. Mertz Nachts um 9. Uhr von einem Steckfluß überfallen, an welchem er um 10. Uhr seinen Geist aufgab. Vid. Ranfft *in Genealog. Archiv. P. XXXI. n. II. p.* 18-44. In Facto & Jure bestgegründete Anmerckungen über die Würtembergische Grundveste. Europäische Fama. *P.* 354. *p.* 445. Neue *Entrevue* im Reiche der Todten zwischen den 2. letzt verstorbenen regierenden Hertzogen von Würtemberg. Keysler *l. c. p.* 99.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
39. Stück den 25. Septemb. 1743.

Ein rares Goldstück der freyen Reichs-Stadt BREMEN.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält das zur rechten Seite gekehrte und geharnischte Kayserliche Bildnüß biß an den halben Leib, mit der Crone auf dem Haupte, und dem Reichs-Apffel in der rechten, und in der lincken das blosse Schwerd haltend, mit dem umher stehenden Tittul: LEOPOLD.us. D. G. ROM. IMP. SEMP. AUG.

Die Gegen-Seite zeiget das Bremische Stadt-Wappen in einer zierlichen Einfassung, bedeckt mit einer Crone, und gehalten von 2. Löwen, mit der Umschrifft: MON.eta. NOV.a. LIB.eræ. REIP.ublicæ. BREMENSIS.

2. Historische Erklärung.

Wie mir dieses Goldstück von 4. Ducaten, nebst angefügter Erläuterung, von unbekannter Hand ist zugesendet worden, so lege ich beedes dem G. L. hiemit vor Augen, um damit zu bezeigen, daß es mir sehr angenehm ist, wenn mir nicht nur Müntzen, sondern auch gelehrte Anmerckungen darüber, zuweilen mitgetheilet werden:

„M. H. Da sie sich befleißigen allerhand rare Müntzen aufzusuchen und in „den wöchentlichen Müntz-Belustigungen zum Vorschein bringen, so habe nicht

„ermangeln wollen, ihnen hierzu einen vielleicht nicht unangenehmen Beytrag mit „gegenwärtigen Goldstück zu thun, welches sie, nach davon gemachten Gebrauch, „nur dem Kauffmann in Münden wieder zu übersenden belieben wollen, von dem „sie solches empfangen haben. Es ist dasselbe das allerrareste Stück unter allen „Bremischen Müntzen, dieweil meines Wissens auf demselben allein das Prædi- „cat LIBERÆ Reipublicæ gebraucht worden ist. Ich besitze in meiner kleinen „Sammlung von K. Carln V. an biß auf den jetzigen K. Carln VII. 35. Species- „Thaler, als unter K. Carln V. von A. 1542. 46. und 47. unter K. Maximilian II. „von A. 1568. zweyerley Gepräge, und von A. 1570. unter K. Rudolphen II. von „A. 1602. und 1603. unter K. Matthia von A. 1613. zweyerley Geprág, und von „17. unter K. Ferdinand II. von A. 1621. 22. zweyerley Gepräg, von 23. 24. „dreyerley Gepräg, von 34. dreyerley Gepräg, und von 35. unter Ferdinand III. „von A. 1640. 41. 42. 44. 50. und 57. unter K. Leopolden von A. 1660. dreyer- „ley Sorten, von 66 und 68. unter K. Carln VI. von A. 1723. und K. Carln VII. „von A. 1742. auf keinen unter allen diesen findet sich obbemercktes theures Wort „LIBERA.

„Es verdienet allerdings der Streit, worein die Stadt Bremen mit der Cron „Schweden gleich nach dem Westphälischen Friedens-Schluß darüber gerathen, in „der Teutschen Reichs-Geschichte als ein der wichtigsten Vorfälle, bemerckt zu „werden, da derselbe auf dreyen Reichs-Tägen mit vielen Eyffer getrieben wor- „den ist. Dieser mächtigen Crone Anspruch auf die unmittelbare Bremische Reichs- „Freyheit war die Sache, welche nach kaum erlangten Frieden, und völlig vom „Teutschen Boden abgeführten Schwedischen Völckern, zu einer Unruhe auszu- „brechen drohete. Es kam auch würcklich A. 1654. und wiederum A. 66. dahin, „daß zu den Waffen gegriffen, Bremen zu zweymahlen berennet, eingeschlossen, „zuletzt gar belagert, und ihr mit Feuer und Schwerd hart zugesetzet ward. Weil „nun diese Streitigkeit vom Jahr 1641. an, da sie zum Reichs-Tag gebracht, „biß aufs Jahr 1741. worinne sie geendigt worden, einen Periodum eines gan- „tzen Seculi außmacht, so ist es der Mühe wohl werth, von dieser endlich zu Beru- „higung der Stadt glücklich geendigten Sache bey Gelegenheit dieser raren Gold- „Müntze einen kurtzen Bericht zu ertheilen.

„Im Jahr 1638. thäten sich einige Mißverständnüsse zwischen dem letzten „Ertz-Bischoff und der Stadt hervor, wobey auch die Landes-Fürstliche Hoheit „über dieselbe behauptet werden wolte. Nachdemmahlen aber diese Prætension zu „den vorgekommenen Irrungen gar keinen Anlaß, sondern die Einführung des „Lutherischen Gottesdienstes in der Ertz-Bischöfflichen Dom-Kirche, gegeben hat- „te, so hat man selbige, nur als eine Neben-Sache bey dem darüber zu Stade „im Jahr 1639 durch Vermittelung der Königlich-Dänischen Interponenten, und „der General-Staaten und der Städte Lübeck und Hamburg Assistenten gemach- „ten Vergleich angesehen, und davon aufs letzte einen Articulum gemacht, wel- „cher weder zu der einen, oder der andern Parthey sonderlichen Nachtheil gedeu- „tet werden möchte. vid. Londorp *act. publ. T. IV. p.* 705. Dieses unter der Asche „damahlen vergrabene Feuer, ward aber bald wieder hervor genommen; Die „Gelegenheit dazu machte der nach Regenspurg vom K. Ferdinand III. ausgeschrie- „bene Reichs-Tag, auf welchen Bremen per Vocatorias d. d. 26. May 1640.

„beruf-

„beruffen ward. Ob nun solches aus Irrthum, oder auf heimliche bey dem Kay„serlichen Hofe also getriebene Künste, wie man von Ertz-Bischöfflicher Seite da„vor halten, oder ordentlicher Weise, wie man an der andern Seite vorgeben „wollen, geschehen, lässet man dahin gestellet seyn. Wenigstens die Stadt blieb „nicht zurück, und ihre Abgeordnete, der Syndicus Bethmannus Herdesianus, und „der Rathsherr Johannes Schvveling wurden gleich andern im löblichen Reichs„Städte Rath ad sessionem & votum zugelassen.„

„Ob man nun zwar hiewieder ab Seiten des Ertz-Bischoffs allen Fleiß an„wandte und mit Protestationibus und weitläufftigen an Kayserl. Majestät, auch „an die Chur- und Fürstlichen und Städtischen Collegia übergebenen Schrifften „einkam, vid. Londorp l. c. T. V. p. 2. auch zwey Churfürstliche Gutachten wie„der die Stadt ausbrachte, vid. Assert. Libert. Bremen. p. 17. & 21. so ist doch „dem Ertz-Bischoff das Absehen, Bremen aus dem Städte Rath abzuweisen, so „wenig damahls, als nachgehends der Cron Schweden, auf denen darauf folgen„den beyden Reichs-Tägen gelungen, also daß gedachte Abgeordnete beständig „Sessionem zwischen Dortmund und Mühlhausen auf der Rheinischen Banck be„hauptet haben. Jedoch haben die Königlich-Dänische Gesandte bey dem zwischen „den Kayser und den beyden auswärtigen Cronen vorgekommenen Vermittelungs„Wercke, welches Dännemarck übernehmen sollen, das tempo zu ergreiffen, und „den Kayserlichen Hof dahin zu vermögen gewust, daß derselbe ein Decretum Cas„satorium gegen vorgemeldte Vocatorias zu Ende des 1643. Jahrs ergehen las„sen. Es mag nun wohl seyn, daß der Stadt von diesem Decreto, dessen Un„erheblichkeit und Unförmlichkeit sie in einem Scripto: *Brevis Adumbratio status Ci„vitatis Bremensis* genannt, mit unterschiedlichen Gründen bestärcken wollen, an„fänglich nichts bekannt worden, vielmehr dasselbe ihr verborgen gehalten seye. „Sie hat aber ebenmäßig zu vigiliren gewust, und hat zu mehrerer Befestigung ih„res Standes, ein, so eben gedachten Scripto mit eingerücktes Declaratorium „und Confirmatorium sub dato Lintz den 1. Junii 1646. erhalten, welches auch „nachgehends dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio, dem Kayserlichen Cam„mer-Gericht, und den ausschreibenden Fürsten und Ständen des Nieder-Säch„sischen Creises, bekannt gemacht ist, Krafft dessen sie auf vorgegangene und zu „verschiedenen mahlen angebrachte accusatione contumaciæ contra Reverendissi„mum Illustrissimum, und verfügte Nachforschung ihres Status bey der Reichs„Cantzley, im Besitz Reichs-Städtischen Sitzes und Stimme, als eine unmittel„bare Reichs-Stadt ist bestättiget worden. Es sind anfangs gedachte Vocato„riæ, benebst diesem Diplomate Linziano um so vielmehr zu mercken, als von „Stadt Bremischer Seite beständig dafür gehalten ist, wie aus eben denenselben „am meisten der, in dem Friedens-Instrument einverleibte Paragraphus: *Civitati „vero Bremensi &c.* seine Deutung nehmen, und daraus abgeleitet werden möchte, „wie eigentlich der status præsens dieser Zeiten beschaffen gewesen seye, sintemahl „die Stadt hieraus behaupten wollen, daß zu Zeiten des Oßnabrückischen Frie„dens-Schlusses ihr Territorium, benebst der Immedietæt, sich in statu separato „befunden, von den Schweden daran keine Forderung gemacht, noch sie, wie alle „übrige Oerter des Ertz-Stiffts, durch die Waffen unter Schwedische Gewalt „gebracht, vielmehr alle Jura connexa mit der Superiorität, als die Ausschrei-

„bung und Einnehmung der Contribution, ihr gelassen, und diß alles ohne jemands „Concurrenz exerciret, sie auch in sothanen Statu separato ejusdemque exercitio, „tanquam *præsenti* gelassen seye.

„Nachdem nun die Westphälische Friedens-Handlung endlich angefangen, und „unter andern Forderungen der Cron Schweden auch die in Besitz genommene Bißthü„mer **Bremen** und **Verden** in satisfactionem belli begehret, dabey aber des zeitigen „Ertz-Bischoffs vormahlige Ansprüche in keine sonderliche Bemerckung gezogen wor„den, so ließ es die Stadt Bremen bey so beträchtlichen der Zeiten Umständen, sich „höchsten Fleisses angelegen seyn, bey dieser Pacification und anscheinender Wieder„bringung der allgemeinen Ruhe, auch die ihrige auf künfftige Zeiten fest zu machen, „und obgleich sie von der Cron Schweden unangefochten geblieben, dennoch bey dieser „grossen bevorscheinenden Aenderung sich solchergestalt vorzusehen, damit sie bey ihren „Rechten und Privilegiis erhalten, auch in ihrem Wesen und Stand sicher und unan„gefochten verbleiben möchte. Nachdem sie nun von Kayser, der Cron Franckreich „und Cron Schweden, als denen dreyen hohen paciscirenden Theilen zu dieser Frie„dens-Handlung in Qualitæt einer Reichs-Stadt war eingeladen worden, so ist sie „durch ihre Abgeordnete erschienen, die es dahin brachten, daß ihr zu gute nachfol„gender Paragraphus, dem Articulo X. § 8. Instrumenti Pacis Osnabrug. einverlei„bet wurde: *Civitati vero Bremensi ejusque territorio & subditis præsens suus status, Li„bertas, jura & privilegia in Ecclesiasticis & politicis sine impetitione relinquantur. Si quæ „autem ipsi cum Episcopatu, seu ducatu, vel Capitulis sint, aut imposterum enascantur contro„versiæ, eæ vel componantur amicabiliter, vel jure terminentur, salva interim, cuique parti, „sua, quam obtinet, possessione.*

„Wie lange man sich mit diesem kurtzen Paragrapho aufgehalten, wie viele „Projecte man darüber gemacht, wie oft selbige reformiret worden, und wie sehr man „von Schwedischer Seite den Bedacht genommen habe generaliora verba hinein zu „rucken, auch welchergestalt Kayserl. Plenipotentiarii darüber ermüdet worden, so „daß sie die Sache erlediget, und des Friedens-Schlusses Subscription acceleriret wis„sen wollen, ist alles nicht undeutlich aus denen von ihnen und von der Chur-Mayntzi„schen Cantzley ertheilten Attestatis d. d. 8. Febr. 1647. so dann d. d. 16. Oct. und 2. „Nov. 1648. und in dem Scripto: **Grund-Riß der** *divulgi***rten ungründlichen** „**Schwedischen** *Deduction &c.* zu ersehen, aus welchen zugleich dieses erhellet, daß der „Schwedische Legatus, Johann Adler Salvius, annoch aufs allerletzte eine, wider der „Kayserlichen Botschaffter bey Fassung dieses Articuls begriffenen eigentlichen Mei„nung des Wörter-Verstandes, entgegen gesetzte Auslegung gedachter Chur-Mayntzi„schen Cantzley übergeben, und solchergestalt die weitere Prætension der Cron Schwe„den ratione status, territorii, & subditorum hat vorbehalten werden wollen. Es „solte also keine andere, als diese Meinung haben, der status *præsens* seye kein anderer „als *mediatus*, so als derselbige aus dem vorangezogenen Decreto Cassatorio herge„hohlet werden müste. Und dieserwegen hat die Schwedische Gesandschafft im Jahr „1653. das äusserste angewandt, die Stadt von dem Reichs-Tag abzuhalten. Nach„dem aber, das von dem Kayser darüber erforderte Reichs-Gutachten dahin ausfiel, „daß in reifer Erwägung des Friedens-Schlusses Buchstäblichen Innhalts die Stadt „billig bey hergebrachten Sitz und Stimme zu lassen sey, so ist auch der Bremische „Syndicus, Johannes Wachmann, alsofort im Reichs-Städte-Rath erschienen, und

„ihm

„ihm der Vorsitz vor Mühlhausen und Nordhausen vigore decreti Cæsarei d. d. 28. „May 1654. zugestanden worden, vid. Lunigs Reichs-Archiv T. XIII. p. 287. 289. „Schweden führte demnach keine andere Sprache, als diese: das vormahlige Ertz- „Stifft und mit demselben die Stadt Bremen, als dessen fürnehmes Mitglied seye ihr „zu einem immerwährenden Reichs-Lehen übergeben: Man wolte also mit Gewalt der „Waffen durchgreiffen, und die Stadt nöthigen sich unter Schwedische Devotion zu „begeben. Diß geschahe auch im Jahr 1654. sie wurde belagert und musten mit Ab- „tretung der Herrlichkeit Bederkesa und des Fleckens Lehe den Frieden zwar theuer er- „kauffen, allein sie erhielten sich bey der Immedietæt, und blieb dieser Punct dasmahl „unerörtert.„

„Der im Jahr 1662. ausgeschriebene Reichs-Tag gab aber meist Gelegenheit, „daß die Stadt zu Rettung ihres Standes das äusserste anwenden, und denselben ge- „gen alle der Schwedischen Gesandschafft gethane Remonstrationen aufs neue be- „haupten müssen. Wie es also auch dißmahl Schweden nicht gelingen mögen, sie von „den Comitiis abzuhalten; hat man ihr so viel Eingriffe und Beschuldigungen zur Last „bringen, und darüber so schwehre Satisfaction erheischen wollen, daß auch der Kayser „mit den übrigen Fürsten und Ständen des Reichs sonderlichen Bedacht nehmen müs- „sen, derselben zu Hülffe zu treten, und bey abermahls von Schweden A. 1666. ergrif- „fenen Waffen die ihr bedrohende äusserste Gefahr abzuwenden, welches aber der Kö- „nig so empfunden, daß man unter andern gegen Kayser und Reich geäussert: **Es wä- „re das gantze Römische Reich nicht anders aufgebracht worden, als ob der „Erbfeind des Christlichen Nahmens einzudringen gedrohet hätte.** vid. „Corteji *Observ. ad artic. Instr. Pac. de Civitate Brem. p.* 78. Man kan von diesen vor- „gegangenen das meiste finden in einem also titulirten **Abdruck verschiedener „Kayserlichen Schreiben, Churfürstlicher Gutachten und Reichs-Schlüssen, „so in Sachen Bremen** *contra* **Schweden ergangen** *de A.* 1661. biß 1666. In „der That wurde auch der weitere Ausbruch der Feindseeligkeiten durch Vermittelung „der unterschiedlichen Chur- und Fürstlichen nacher Bremen von derselben hohen Her- „ren Conservatoribus Status abgeordneten Gesandten glücklich aufgehalten, und ein „abermahliger Vergleich in dem Schwedischen Haupt-Quartier zu Habenhausen 1666. „den 15. Nov. geschlossen. vid. Londorp. *l. c. ad h. a.* Nun verbliebe zwar die Stadt „im Besitz ihrer Immedietæt, sie muste sich aber erklären, **nach geendigten diesem „noch währenden Reichs-Tage sich der** *Session* **und Stimme** *in Comitiis Imperii* „**biß zu dem Ende dieses** *Seculi*, **oder wann man nach GOttes Willen schrei- „ben wird, das Jahr eintausend siebenhundert zu enthalten.**

„Nach diesem als Schweden im Jahr 1675. zum Reichs-Feind erkläret, die „beyden Hertzogthümer Bremen und Verden demselben entrissen, und weggenommen „worden, suchte Bremen die künfftige Ruhe und Sicherheit mehr und fester, weder biß- „hero ihr glücken wollen, zu befestigen, um bey etwa vorzunehmender Theilung dieser „Länder, von allen weitern Anfährdungen frey zu werden. Nachdemmahlen aber die „zu Bremen zwischen dem Kayser und mit demselben im Bunde stehenden Cron und „übrigen confœderirten hohen Gesandschafften angehobene Tractaten sich bald zer- „schlugen, so ist gleichwohl vor der Stadt Sicherheit und Immedietæt gesorget und „der einmüthige Schluß dahin gemacht worden, daß dieselbe **ein freyer und** *imme-* „*diater* **Reichs-Stand ohndisputirlich seyn und bleiben, dabey sammt ihren**

„vier Hohen beständig *conservi*ret, und darinn auf keine Weise beschwehret, „die ausserdem aber von der Cron Schweden *prætendi*rte *Jura* biß zum Frie„dens-Schluß, oder anderweitigen Vergleich, *in suspenso* gelassen, und „dieses von allen hohen *Alli*irten kräfftig *garanti*rt werden sollte. Inmassen „auch solches also von dem Kayser, dem König von Spanien, dem König in „Dännemarck, dem Churfürsten von Brandenburg und von den General-Staa„ten erfolget ist, denen auch nachgehends die Hertzoge von Braunschweig und Lü„neburg beytraten und die versprochene Garantie gleichmäßig übernahmen. vid. „Gründliche kurtze *Deduction* dessen in welchem *statu* die Stadt Bremen „*tempore pacificationis Osnabrugensis* bestanden 2c.„

„Bey der Nimwegischen Friedens-Handlung haben die Kayserliche Gesandte „diese Sache endlich und gäntzlich zu heben vermeinet, nachdem aber die Con„juncturen im Reich des Friedens-Negotii Beschleunigung erforderten, so kam „es mit dem abgefaßten Project zwar nicht zu Stande, unterdessen ward die hier„über abgefaßte Erklärung und Reservation gedachter Gesandschafft dem Königl. „Englischen Mediations-Protocollo einverleibet, dieselbige auch hernächst bey „Communication des Friedens-Schlusses an die gesammte Reichs-Stände über„geben, von welchen sie auch völlig genehmiget, und darauf dem Kayser die un„gekränckte Erhaltung des Bremischen Reichs-Standes zu weiterer Ausführung „allerunterthänigst recommendirt ward. vid. *Theatr. Pacis T. II. p.* 806.

„Nach getroffenen Nimwegischen Frieden und erfolgter Restitution dieser Her„tzogthümer an die Cron Schweden hat zwar die Stadt öffters getrachtet, von „allen denen aus der Schwedischen Interpretation des Westphälischen Friedens „hergeflossenen Prætensionen, auch allen übrigen in den Stadischen und Haben„hausischen Recessen ausgesetzten Controversien und Irrsalen, gäntzlich loß zu „kommen; Es sind auch diese Sachen zu mehrern mahlen unter neue Tractaten „gezogen worden, jedoch hat es sich nicht fügen wollen, damit aus und zu völli„ger Sicherheit und Richtigkeit zu gelangen. In solchen Umständen verblieb es „demnach biß aufs Jahr 1712. da abermahlen das Hertzogthum Bremen von den „Könige in Dännemarck ist eingenommen worden. Man weiß gleichwohl nicht, „daß der Stadt etwas widriges sollte angemuthet, noch die alten Prætensiones „wieder sie rege gemacht seyn. So hatte auch bereits K. Friedrich III. selbst, als „gewesener letzter Innhaber des Ertz-Stiffts, die durch den Westphälischen Frie„den der Stadt vorbehaltene Reichs-Freyheit beständig und öffentlich erkandt, „wie solches alles mit mehrern aus desselben in öffentlichen Druck wider die Cron „Schweden ausgelassenen Manifest d. d. 20. Jun. 1657. deutlich zu Tage liegt.

„Kurtz nach vorgedachter Königl. Dänischen Bemächtigung erfolgte A. 1719. „die grosse Veränderung dieser Hertzogthümer, welche an den König von Groß„Britannien als Hertzogen und Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg pleno Jure „mit allen deren Juribus und Zubehörungen, so, wie selbige Hertzogthümer durch „das Oßnabrügische Friedens-Instrument Art. X. der Cron Schweden mit meh„rern zugeeignet worden, und wie solche Hertzogthümer sammt deren annexis Ju-

„ribus

„ribus und Zubehörungen Zeithero besessen, von dem König in Dännemarck abge-
„treten worden. Und eben dieser Begebenheit hat es die Stadt zu dancken, daß
„ihr aus dem vorigen Labyrinth einmahl glücklich heraus geholffen worden ist.
„Das zuversichtliche unterthänigste Vertrauen ist ihr nicht fehl geschlagen, welche
„sie auf das Durchlauchtigste Hauß Braunschweig-Lüneburg gestellet gehabt, von
„deme sie zu allen Zeiten die huldreicheſten Gnaden-Bezeugungen, und absonder-
„lich die kräfftigste Unterstützung und getreueste Vorsorge zu ihrer eigenen Erhal-
„tung und Conservation in allen bißherigen Troublen genossen. Es haben nem-
„lich Ihro jetzt glorreichest herrschende Königliche Majestät Georg II. nach Dero
„angestammten Königlichen Großmuth und Gerechtigkeits-Liebe dasjenige, wor-
„nach so sehnlich verlangt worden, zuförderst im Jahr 1731. ihr allermildest zu-
„gestanden, daß nemlich die Stadt Bremen der Reichs-Immedietæt, des Sitzes
„und der Stimme auf Reichs- und Creiß-Conventen, des unmittelbahren Beytrags
„ihrer Contingenten zu denen Reichs und Kreyß Steuren, ingleichen des freyen
„Städtischen Prædicati geniessen und sich gebrauchen möge. Folgends haben
„auch gedachte Königliche Majestät eine Commission zu Hannover allergnädigst
„angeordnet, um insonderheit wegen des Juris territorialis über die vier Gohen
„und Gericht Borgfeld, als welches die Stadt mit dero Reichs immedietæt un-
„zertrennlich verknüpft gehalten, die Untersuchung beyderseitiger Rechts-Gründe
„vorzunehmen. Da denn zuletzt die Königliche Brem und Verdische Regierung
„den allerhöchsten Befehl erhielte, auch diesen Punct abzuthun und auf einen
„richtigen Fuß zu bringen, so ist solches mittelst des zu Stade darüber im Jahr
„1741. den 23. Augustus getroffenen Vergleichs erfolget. Aus welchem zu erse-
„hen, daß an Ihro Königliche Majestät das, der Königl. Superioritæt berits un-
„tergehörige, Amt Blumenthal und Gericht Neuen Kirchen cum omni jurisdictio-
„ne criminali & civili ordinatione in ecclesiasticis & politicis, und aus der
„Grafschafft des Werderlandes die Landes-Hoheit über einige Dorfschafften und
„deren districte, zusammt einer auf der Burg und dasigen Zoll gehabten præten-
„sion von Seiten der Stadt völlig abgetreten; sonst aber Ihr die jurisdictio in
„civilibus & criminalibus über die Werderländer, benebst dem jure Patronatus
„an allen diesen Oertern unter gewissen Conditionen ausbedungen seye. Dagegen
„haben Ihro Königliche Majestät der Stadt die Superioritæt und Landes-Ho-
„heit über die übrige drey Dörffer des Werderlandes und über die drey andere
„Gogräfschafften und das Gericht Borgfeld, ausgenommen die obigen Dorffschafften,
„gänzlich zugestanden, aller Ansprache und allen prætensionen renunciiret, auch
„sonsten wegen ihres territorii guarandirung und wegen Beförderung Ihrer com-
„merciorum, Ihres Aufnehmens und Wohlergehens die allergnädigste Versiche-
„rung unter dero Königlichen Hand und Siegel Ihr ertheilet. Zu mehrerer Ver-
„sicherung alles dessen, und damit sie auch den völligen Innhalt dieses wohl ge-
„troffenen Vergleichs recht einsehen mögen, so lege ich einen Abdruck davon mit
„bey, welcher von der Hochpreißlichen Königlich Brem- und Verdischen Regierung
„P. A. von Münchhausen, und B. F. von Bodenhausen, und der Stadt
„Bremen Deputati, **Everhard Otto, und Christian Schöne**, unterschrieben und
„besiegelt haben.

„Al

„Es hat die Stadt Bremen albereit A. 1725. in oben berührter gründli„chen Deduction des status, in welchem sie sich zur Zeit der Oßnabrügi„schen Friedens-Handlung sowohl wegen der Immed.e æt, als davon abhan„genden auch andern Jurium und Gerechtsamen befunden, geäussert, gar grosse „Ursachen zu haben, mit besondern Lobe zu erheben, und in schuldigster Venera„tion zu erkennen, die grosse Gütigkeiten, und Gnaden-Bezeigungen, so ihr von „dem Durchlauchtigstem Hause Braunschweig-Lüneburg sind zugeflossen, ins besondere, „daß dasselbe die Stadt in dem in besagten Frieden festgesetzten statu Immedie„tatis cum annexis Juribus zu manuten.ren, sich äuserst hat mit angelegen seyn „lassen, auch wann dieselbe von der Kron Schweden, auf Anstiften einiger der„selben mißgönstigen Ministrorum hierin hat angefochten werden wollen, daß die„ses Durchlauchtige Hauß ihr alsdann in ihrer Noth hat beystehen, und denen „für die Stadt ergangenen Kayserlichen Mandatis protectoriis und conserva„toriis kräfftigen Nachdruck geben wollen. Umsomehr verehret und preiset „auch nun dieselbe Ihrer Königlichen Majestät hoch und Welt-kündige Æquani„mitæt und Gnaden-Bezeugung, die sie weiter darinne der Stadt hat angedei„hen lassen, daß Sie die allergnädigste Versicherung, allen demjenigen abhelffen „zu lassen, was zu fortdaurenden Irrungen wegen der Reichs-Immedietæt der „Stadt gereichen könte, völlig zur Würcklichkeit gebracht, und diese gantze „Sache auf richtigen und keiner weitern Anfechtung unterworffenen Fuß ge„setzet.„

„Solte dieses wohl aufgenommen werden, so werde ich mir ein Vergnü„gen machen hinführo noch andere curieuse Müntzen mit meinen wenigen Ge„dancken darüber dienst-beflissen zu communiciren, als der ich verharre rc.

P. V. B.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
40. Stück den 3. Octob. 1743.

Eine Schaumüntze auf die der Reichsstadt Nürnberg vom Kayser Sigismund zur ewigen Verwahrung A. 1424. anvertrauten Reichs-Heiligthümer, und Kleinodien.



1. Beschreibung derselben.

Auf der Haupt-Seite stehet das vorwärts sehende Brust-Bild Kayser Sigismunds im völligen Kayserlichen Schmuck und Gewand, mit der Reichskrone auf dem Haupte, dem Reichsapfel in der rechten, und dem Scepter in der lincken Hand, wobey die Umschrifft: SIGISMVNDVS ROM. IMPERATOR.

Die Rück-Seite zeiget drey Hauptstücke von dem Reichs-Heiligthum, als in der Mitten das Heil Eisen des Speers, das die Seite unsers HErrns geöffnet, nebst dem eingesteckten Nagel, vom Creutz Christi,

worauf auch die Umschrifft zielet: LANCEA ET CLAVVS DOMINI; zu dessen rechten ein Stück von der Krippen unsers HErrn, besage der Beyworte: DE PRÆSEPE DOMINI, und zu dessen lincken ein Stück des Heil. Creutzes Christi, bemerkt mit der Beyschrifft: DE CRVCE DOMINI.

2. Historische Erklärung.

Kein Reich in der Welt kan ein zur Königlichen Majestät gehöriges Reichs-Geräthe von so hohen Alterthum aufweisen, als das Teutsche Reich, dessen beständige Verwahrung Kayser Sigismund der hochlöblichen freyen Reichsstadt Nürnberg aus besonders geneigten und gnädigen Willen anbefohlen hat. Dieses ist die Haupt-Ursache, warum auf diesem in Nürnberg neuerlich verfertigten Schaupfennige eben gedachter Kayser, angethan mit den Kayserlichen Kleidern, und beziert mit den Reichs-Kleinodien, und kein anderer, ist vorgestellet worden. Obwohl dieser Kayser in dem deswegen benahmter Reichsstadt ertheilten Gnaden-Brief das Reichs-Geräthe überhaupt unser und des Heil. Reichs Heiltum nennet, so wird doch solches seiner Beschaffenheit und Gebrauch nach in zwo Gattungen abgetheilet, nehmlich 1. in die Reichs-Heiligthümer, und 2. in die Königl. Kleinodien. Diese Abtheilung findet ihren Grund mit ausdrücklichen Worten sowohl in dem Ubergabs-Briefe des Reichs-Geräthes Margraf Ludwigs von Brandenburg an K. Carln IV. als auch, in dieses Kaysers wegen der richtigen Einhändigung desselben an demselben ausgestellten Bescheinigungs-Urkunde im Jahr 1350. und in P. Martins V. Bestättigungs-Bulla von A. 1425.

Nach dieser Abtheilung werden I. des Reichs-Heiligthümer genannt, solche Stücken, von welchen die Röm. Catholische Kirche glaubt, daß sie theils von den Leichnamen der Heiligen, theils von andern sowohl ihnen, als Christo dem Welt-Heiland zugehörigen mancherleyen Sachen, übrig geblieben sind, und deßwegen in sonderbahren Würden und Ehren gehalten werden. Hierunter gehen erstlich die Person des Heilandes an 1) ein Stück von der Krippen, darinnen das JEsus-Kind gelegen, 2) ein Stück des Tischtuches, darauf Christus bey dem Abendessen des Osterlamms das Sacrament seines Heil. Leichnams und Bluts eingesetzet hat, 3) von der Dornen-Krone fünff Dörner, 4) ein Stück von dem Schurtztuch desselben bey dem Fußwaschen der Jünger, 5) ein Span des Creutzes Christi, darinne das Loch des Nagels, womit

womit die eine Hand angeheftet gewesen, zu sehen ist, und 6) das heilige Eisen des Speers, womit die Seite des Heilandes eröffnet worden, mit einem angeheffteten Nagel, womit derselbe an das Creutz geschlagen worden. Für das andere befinden sich darunter folgende Stücke, welche von andern heiligen Leuten herrühren sollen, als 1) drey Ketten-Glieder St. Peters, St. Pauls und St. Johannes des Evangelisten, damit sie in ihrer Gefängniß seyn gekettet gewesen, 2) St. Anna Arm, 3) St. Johannes des Täuffers Zahn, und 4) ein Stück von Rock St. Johannes des Evangelisten.

II. Die **Reichs-Kleinodien** sind die kostbahren Zeichen der Königlichen Majestät, mit welchen die Könige des Teutschen Reichs bey ihrer Einweihung gezieret werden, und vormahls öffters bey Reichstägen, Lehens-Reichungen, und andern wichtigen Handlungen zu mehrerer Herrlichkeit öffentlich erschienen sind. Zu solchen werden gerechnet 1) K. Carls des grossen goldene Krone, mit dem Bogen und Kreutz so darauf gehören, geziert mit Edelgestein und Perlen. 2) Die Königliche Kleider, als Rock, Chorhemde, Gugel-Haube, Strümpffe, Chormantel, Stole, Gürtel, Handschuhe, und Sandalia oder Schuhe, 3) 2. Scepter von Silber, deren einer vergoldt. 4) Die Schwerdter K. Carls des grossen, und St. Mauritii, 5) ein goldener mit Edelgesteinen besetzter, und 2. silberne und vergoldte Reichs-Aepffel, und 6) 2. Fingerlein oder Ringe.

Man hat von dem gesamten Reichs-Geräthe, sowohl Historische als Diplomatische Verzeichnüsse; Die erstern finden sich im Wittekindo, Luitprando, Magno Chronico Belgico, Henrico Rebdorf, &c. die letztern aber sind die vollständigsten, ob sie gleich in allen Stücken so genau mit einander nicht übereinstimmen; Dergleichen sind K. Conrads IV. Bescheinigung von A. 1246. feria D. Lamberti, daß ihm von Isengard, Philipsen von Falckenstein Hausfrauen die Burg Trivels und die Kayserliche Zeichen überantwort worden. Vid. Joannis in *ep. adjecta orationi S. baafi de Castro Trifels p.* 30. Obangeführte schrifftliche Urkunden Marggraf Ludwigs von Brandenburg, und K. Carls IV. von A. 1350. und K. Sigismunds der Stadt Nürnberg A. 1424 wegen ewiglicher Verwahrung des Reichs-Geräthes ertheilter Begnadigungs-Brief in *hist. Norimb. Diplomatic. p.* 559. daß es also damit überhaupt, daß dergleichen Reichs-Geräthe im Teutschen Reiche von alters her vorhanden, und nicht neuerlich angeschaffet worden, seine völlige Richtigkeit hat.

Welcher König und Kayser aber dasselbe zum Reichs-Eigenthum gestifftet habe, ist eine andere Frage, die besonders nicht so genau kan beantwortet werden. Die Diplomatische Verzeichnüsse gedencken nichts, von wem die Reichs-Heiligthümer herrühren. Wohl aber bemercken sie dieses bey einigen Stücken der Reichs-Kleinodien. Das Diploma Ludovicianum eignet 1) Ein Schwerdt, 2) die goldne Krone, 3) candidam togam in manicis contextam lapidibus & unionibus, 4) unum pallium cum duobus leonibus contextum ex auro, lapidibus & unionibus, und 5) den goldnen Reichs-Apffel mit dergleichen Kreutze, Sancto Carolo zu, und dieses alles hat K. Carl IV. nachgeschrieben. K. Sigismund setzet aber noch hinzu folgende Stücken. 1) St. Carls Gürtel, 2) Sporn silbern übergültet, 3) Gugul röte, 4) Handschuh mit edelnsteinen und Perlein, 5) Sandalia, und 6) noch ein Gürtel in einer gülden Beheltnüß, in Gürtelsweise, mit Kneufen und Schellen.

Schellen. Nun lässet sich zwar daraus kein unumstößlicher Beweiß führen, daß nothwendig die teutschen Reichs-Kleinodien von K. Carln dem Grossen herkommen müsten; jedoch wird daraus bestärcket, daß dieses eine sehr alte Meinung gewesen. Dieses ist aber erweißlich aus dem Wittekind, Luitprand und Eckard, daß die Hauptstücken unter den Reichs-Kleinodien, als die Krone, das Schwerd, rc. K. Conrad I. schon dafür gehalten, daß sie zum Reiche gehöreten, und dahero A. 918. seinem vermuthlichen Nachfolger Hertzog Heinrichen in Sachsen durch seinen Bruder überbringen lassen, wobey insonderheit zum Beweiß des Alterthums des Gladii veterum Regum gedacht wird.

Von eben diesem Kayser Conrad I. ist aus den Zeugnüssen der bewährtesten Geschicht-Schreiber in richtiger Folge erweißlich, daß bey einem jeden König und Kayser das Reichs-Geräthe, wegen des öfftern Gebrauchs Lebenslang aufbehalten, und nach dem Absterben dessen Nachfolger überlieffert worden ist; ob sich gleich wegen des letztern manchmahl einige Schwierigkeit ereignet hat.

Weil man Böhmen, hauptsächlich wegen der unterschiedenen Sprache, vor Zeiten für kein Teutsches Land hielte, und dahero diesem Lande die Ehre mißgönnete, daß K. Carl IV. dahin das Reichs-Geräthe mit sich nahm, so entstand damahls die ungegründete Sage, welche Albertus Argentinensis aufgezeichnet hat ad A. 1352 dieser Kayser habe des Reichs Ertz-Cämmerern, Marggraf Ludwigen zu Brandenburg bey der zu München A. 1350. ♀ vor Judica geschehenen Aushändigung des Reichs-Geräthes versprechen müssen, dasselbe nach dreyen Tagen entweder nach Nürnberg oder nach Franckfurt am Mayn zu lieffern. In den obangeführten deßhalben gewechselten Verschreibungen ist kein Buchstaben von der recepta cautione anzutreffen. Ja der Kayser hat es keine hehl, daß des Reichs Heiligthum und Kleinod in seinen Händen bleiben solten, denn er schreibt: „Und des versehen wir darum, ob wir abgiengen von GOttes Ge„walt, daß ein künfftig Römischer König oder Kayser, unser Nachkommen, gäntzlich „und bescheidentlich wissen mögen, was er an unsern Erben und Nachkommen, Köni„gen zu Böheim, heischen und fordern solle, als hiebevor geschrieben stehet.„

Der starck befestigte Carlstein würde gantz gewiß diesem Reichs-Schatz so lange zu einen sichern Aufenthalt gedienet haben, biß der Luxenburgische Kayser-Stamm abgegangen wäre, woferne nicht die Hußitische Unruhe K. Sigismunden in der Fasten A. 1423 genöthigt hätte, denselben nach Ungarn zu versetzen. Die anhaltende Wuth der frevelhafften Hußiten ließ keinen Stein auf dem andern, und achtete es für ein Haupt-Stück des Gottesdienstes alles, was von ihren Feinden heilig und werth gehalten ward, zu vernichtigen. Die greuliche Verwüstung der St. Viti-Dom Kirche zu Prag, und die Zerstöhrung so vieler andern Kirchen und Clöster in- und ausserhalb Böhmen erregten allenthalben ein grosses Schrecken. Allein in Ungarn nahm die Türcken-Gefahr auch eher zu als ab; so war man auch daselbst von innen der beständigen Ruhe nicht versichert, dahero deuchte dem Kayser selbst am sichersten zu seyn, das Reichs-Geräthe wieder nach Teutschland zu bringen, dahin sie auch von Rechtswegen gehörten, und solches in einer Reichs-Stadt niederzulegen. Nach wohlbedachtem Vor-Rathe dünckte ihm Nürnberg darzu am bequemsten zu seyn. Er verschrieb dahero in aller Stille und Geheim zween Herren des Raths daselbst, Sigmund Stromer und Sebald Pfintzing, den jungen, zur Abhohlung, und übergab ihnen A. 1424. des ♀ nach St. Dorotheen-Tag, welches war der 9. Febr. das vom Schlosse Blindenburg

kurtz

kurtz vorher am Mittwoch vor Weynachten, oder den 22. Dec. A. 1423 nach Ofen mit grosser Herrlichkeit gebrachte Reichs-Geräthe; Welches von ihnen an dem achten Tage nach Lichtmesse, oder am 9. Februarii gantz verborgen auf einen Wagen, als ob es Hausen wären gewesen, oder Fische, so daß über sechs Personen nicht davon wusten, damit es unterwegens keinen Anstoß erlitte, von dar abgeführet, und an dem Mittwoch vor Mariä Verkündigungs-Tag, welches dazumahl der 22. Mertz war, glücklich nach Nürnberg gebracht, mit würdigen Gepränge eingehohlet, und in der Kirche des neuen Spitals zum Heil. Geist zur Verwahrung gelegt ward; Wie dieses alles so gar mit Bemerckung der Tage, der am Kayserl. Hofe damahls lebende Eberhard Windeck in der Historie von K. Sigismund fleißig aufgezeichnet hat. *cap.* CXV. CXXIV.

Der Kayser sagt in dem dabey unter ob angeführten dato ertheilten Uberweisungs-Gnaden-Brieff: Er habe von besonder Königlicher Macht und Gnaden wegen dem Rathe und der Stadt gemeiniglich zu Nürnberg eingeben, geantwurt und bevohlen des heiligen Reichs Heiltum nach den hierauf nahmentlich verzeichneten Stücken, also das fürbas daselbst zu Nürnberg dasselbe von ihm und allen dessen Nachkommen Römischen Kaysern und Königen unwiederrufflichen ewiglichen bleiben soll und geworden; auch solte kein Priester damit zu schicken, noch kein Gewalt darüber haben, denn zu den Zeiten, als man die Weisung tun solte; so dann möchte der Rate dazu schicken, fügen und ordiniren, wenn sie wolten, und die Priesterschafft solte sichs solliche Gewalts, Schickung, oder andere nicht, dann mit Geheisse des Rates unterwinden, on alle Geverde.

Dieser Kayserlichen Verordnung, wegen ewiger Aufbehaltung des Reichs-Geräthes zu Nürnberg, stimmete P. Martin V. auf Verlangen des Kaysers, in einer Bulla vollkommen bey, mit dieser Erklärung: Translationem & repositionem hujusmodi præmissas ratas & gratas habentes, eas autoritate apostolica confirmamus & etiam approbamus, statuentes nihilominus irrefragabiliter, & etiam ordonantes quodammodo, ut reliquiæ & insignia ipsa in eadem ciuitate *perpetuo* venerabiliter *conseruentur*, ita quod omnino cuicunque personæ seu communitati, uel congregationi, aut potestati cuilibet reliquias & insignia ipsa extra dictam ciuitatem, nisi forsan, quod Deus auertat, contingeret, populum illius a fide deuiare Catholica, (womit der Pabst damahls auf die einreissende ihm so wiederwärtige Hußitische Lehre zielete) nequaquam liceat exportare uel extrahere, aut alias alienare, quomodolibet attentatum extiterit, præsumtores & attentatores ejusmodi cujuscunque dignitatis status, aut conditionis existant, etiamsi patriarchali, regali, uel alia quauis ecclesiastica vel mundana præfulgeant dignitate, excommunicationis sententiam incurrant ipso facto, a qua non possint, nisi prius reliquiis & insigniis ipsis eidemque ciuitati restitutis, præterquam in mortis articulo constituti absolutionis beneficium obtinere.

Vor diese scharffe und unausbleibliche Vätterliche Zornruthe hat die doch sonst sehr gehorsame Tochter, die Reichs Stadt Aachen, so wenig Scheu getragen, daß sie nach vollbrachter Krönung K. Carls VI. zu Franckfurth am Mayn der Reichsstadt Nürnberg die biß 3. hundert jährige Verwahrung der von ihr gewöhnlicher massen, auf freundliches Begehren des Churfürstl. Collegii, dahin gebrachte Reichs-Insignien gantz neuerlicher weise anspruchig gemacht, und so gar A. 1711.

den 24. December durch einen Notarium und 2. Zeugen wegen längerer Vorenthaltung dererselben, und daß solche von den abgeordneten Herren der Stadt Nürnberg nach geendigter Krönung über Verhoffen wären wieder zu sich genommen worden, eine zierlichste Protestation geäussert hat, dieweil, vermöge eines abschrifftlich vorgezeigten Gnaden-Briefs von dem Römischen König Richard dem Frauen Stifft und dem Königlichen Stuhl zu Aach die Reichs-Insignien, als Kron, Scepter, Reichs-Apffel, und Schwerdt samt Königlicher Kleidung, zu ewigen Zeiten daselbst zu verwahren, und anders nirgends hin zu transportiren, A. 1262. albereit legiret, und geschenckt worden wäre.

Jedermann konte sich nicht sattsam verwundern, daß aus einem so nichtigen Beweiß-Grund die Nürnbergische bestgegründete Gerechtsamme vergeblich angefochten wurden, sintemahl, wann man auch gleich den vorgeblichen Schenckungs-Brief K. Richards, ohne alles Einwenden, für richtig annehmen wolte, dennoch dessen Innhalt dem Aachischen Gesuch in geringsten nicht zu statten kommet. Dann K. Richard legauit capellæ B Mariæ de Aquis unam coronam auream &c. & unum par regalium vestium de ARMIS SUIS, cum uno sceptro & uno pomo deauratis, in perpetuum ibidem custodienda. Hievon macht selbst der Aachische Advocat D. Joh Noppius in der Aachischen Chronick *Lib. I. c. 10. p. 47.* diese gantz natürliche und wohlgetroffene Auslegung: „Richard ist auch alhier zu Aachen gekrönet, „mit einer güldnen Kronen, so er selbst, samt vielen andern Kleinodien, mit„gebracht, und der Kirche A. 1262. verehrte. Daß es nun nicht das Carolinische Reichs-Geräthe, sondern K. Richards eigener Königlicher Schmuck gewesen ist, den Er dem Stifft zu Aachen legirt hat, ist klärlich daraus ferner zu erweisen, 1) daß nicht alle Stücke, welche zu den Reichs Kleinodien K. Carls des grossen gehören, in dem Richardischen Schenckungs-Briefe angeführet werden, wo insonderheit der Gladius veterum Regum mangelt. 2) Daß an der Carolinischen Krone keine solche Edelgesteine zu sehen sind, welche in der Richardinischen nahmentlich angezeigt werden. 3) Daß der Carolinische Reichs-Apffel von feinsten Gold; Hingegen der Richardische, nur vergoldet ist; und 4) daß der Königl Ornat K. Richards bey der zu Aachen geschehenen Krönung K. Rudolfs I. gar nicht einmahl zum Vorschein kommen ist, weil es nach der Erzehlung Henr. Steronis *ad a.* 1273. an den Reichs Scepter gefehlet hat, als gedachter Kayser zu Aachen die erste Belehnung der Reichsstände vornahm. Weiters wann die Aachner auf das Diploma Richardinum ihre Anforderung zu einen rechts beständigen Besitz der Reichs-Insignien gründen wollen, so müssen sie zuvörderst darthun, auf was Art und Weise, und von wem sie nach der Zeit aus dem Besitz dieses vermeintlichen Rechts sind gesetzt worden. Von der Stadt Nürnberg ist dieses nicht geschehen. Keinen Kayser wissen Sie deswegen auch nicht zu nennen. Gleichwohl sind die Kleinodien K. Richards aus Unser lieben Frauen Stifft zu Aachen fort, und kan kein Perlein davon mehr aufgewiesen werden, ob sie gleich unter der Capitularen, Schöpffen und Stadt-Siegel verwahret gelegen haben, folglich giebt sich der Rath zu Aachen einer sehr unverantwortlichen Verwahrlosung von freyen Stücken selbst schuldig, daß er diese Königliche Kleinodien hat von Handen kommen lassen, und nun zu Nürnberg wieder finden will, ohne einen Beweiß vorzubringen, daß er solche durch Nürnberg verlohren habe. Mit mehrern ward damahls derselben, in dem von der Stadt

Nürnberg

Nürnberg A. 1713. ausgegangenen kurtzen, doch best gegründeten Gegen-Bericht deshalben wiedersprochen, und ihre offenbahre nichtige Protestation in ihrem Unwerth mit weit gegründeter Reprotestation zurück gegeben.

Nichts desto minder haben die Deputirte der Stadt Aachen nach vollendeter Krönung der jetzo regierenden Röm. Kayserl. Maj. Carls VII. nicht unterlassen, A. 1742 den 24. Febr zu Franckfurth am Mayn wiederum mit einer vermeintl. Protestation die bereits von den Herren Abgesandten der Stadt Nürnberg in ihre Verwahrung gehöriger massen zurück genommene Kayserl Reichs-Insignien, aus einem hervorgesuchten gantz andern Scheingrund, anzusprechen, nehmlich, weil von K. Carolo M. die zur Kayserl. Krönung gehörige Haupt-Insignia und Kleinodien, als der Kayserl. Habit, Kron, Scepter, Reichs-Apffel und Schwerd, tanquam proprium appertinens, dessen und jetzigen Röm. Reichs Königl Stuhls der Stadt Aachen, rc. bey seinem Absterben hinterlassen und verschafft, auch alda viel und undencklichen Jahren verblieben, und keiner andern Ursache halber, als wegen eingefallenen Kriegs und andern Gefahren, von dannen hinweg und auf unterschiedl. Oerter, endlich auch, und zwar anderer Gestalt nicht, als pro majori Securitate, auf Nürnberg gebracht, und zu Aufhalten deponiret worden wäre.

Wann nun dieses für kein leeres und unstatthafftes Vorgeben von dem gantzen Heil. Röm. Teutschen Reich soll gehalten werden, so hat sich die Stadt Aachen einen sehr schwehren, ja gantz unmöglichen Beweiß folgender Sätze aufgebürdet, daß die Reichs-Kleinodien 1) eine eigenthümliche Zugehör des Königlichen Stuhls zu Aachen sind, 2) daß solche K. Carl der Grosse demselben hinterlassen und verschafft, und 3) daß sie alda von viel und undencklichen Jahren verblieben sind. Damit wird aber die Stadt Aachen in Ewigkeit nicht aufkommen können; vielmehr kan das Gegentheil dieser drey Puncte, aus tüchtigen Zeugnissen glaubhaffter schrifftlichen Urkunden und Geschichtschreibern unwiedersprechlich dargethan werden. Hiebey ist erstaunlich, daß sich die Stadt Aachen entblödet P. Innocentio VI. ins Gesichte zu wiedersprechen, und die Päbstliche Untrügbahrkeit anzutasten, als welcher in der Einsetzung Festi Armorum Christi A. 1354. ausdrücklich sagt: Sacræ Reliquiæ Imperiales, tanquam pretiosissimus Imperii Rom. thesaurus, consueuerunt per Romanorum Regem seu Imperatorem, qui est pro tempore conservari, & reverentissime etiam honorari. Es gilt hier die Ausflucht nicht, der Pabst rede nur von dem Reichs-Heiligthum, das verlange Aachen nicht zu haben, sondern nur die Reichs-Kleinodien. Denn beedes ist jederzeit unzertrennlich beysammen von allen unsern Königen und Kaysern aufbehalten worden, wie aus vielen Stellen bewährter Diplomatum und Historicorum anderwärts weitläufftig ist erwiesen worden. Ich will nur aus K. Ottens IV. Testament folgendes beysetzen: Te frater, Henrice, Palatine Comes Reni, rogamus, ut si universæ carnis viam ingrediamur, quatenus - sanctam crucem, lanceam & coronam, dentem S. Joh. Baptistæ, & imperialia insignia. -- viginti septimanas post discessum nostrum conserves, & nulli hominum sub coelo repræsentes, nisi ei, quem Principes unanimiter elegerint & iuste. vid. Meibomi *Apologia pro Ottone* IV. *p.* 391.

Wie froh würde die Stadt Aachen seyn, wann sie nur ein solches Zeugniß beybringen könte, als die Dom-Kirche zu Bremen aufweisen kan ex veteri scripto

de

de eadem in Lindenbrogii *scriptor. rer. Germ. Septentr. p.* 132. welches also lautet: Ac S. Carolus M. Imp. - eidem ecclesiæ etiam dedit suæ regiæ maiestatis eximia insignia, quæ in eadem honorifice conservantur, videlicet crucem argenteam deauratam, lapidibus pretiosis redimitam - ac etiam ipsius trabeam seu tunicam imperialem, - - ac flasculam eius argenteam deauratam, - ac chirothecas, & calceamenta ipsius, quibus utebatur in sua regia majestate. Diese Kirche aber hat sich niemahls in Sinn kommen lassen, deswegen zu behaupten, es wären ihr vom K. Carln dem grossen Kayserl. Kleinodien übergeben worden, welche zur Krönung seiner Nachfolger solten gebraucht werden.

Man findet auch nicht, daß an der Verwahrung des Reichs-Geräthes, das Dom-Capitul der Marienstiffts Kirche zu Aachen theil zu nehmen jemahls begehret hätte. Dasselbe würde solches nicht unterlassen haben, da demselben ohnehin die Kleider, welche der Kayser in der Krönung trägt, von Alters her gebühren, und von einem jeglichem Kayser bey seiner Aufnahme in dasselbe Capitul, nach der Krönung dessen Gerechtsamme bestätiget werden, woferne besagte Kirche darzu von K. Carln dem grossen berechtigt gewesen wäre.

Es hat demnach die Reichsstadt Nürnberg sich bemüßiget gesehen, denen neuerlichen unbefugten und wiederrechtlichen Aachischen Protestationen und über anmaßlichen Ansprüchen auf die Reichs-Insignien eine gründliche Ausführung der ihr ex Commissione perpetua Augustissimorum Impp. & Imperii zukommenden und etliche Secula hindurch ruhig und ohne den geringsten Wiederspruch gehabten Verwahrung dererselben, auch daraus von selbsten fliessende best gegründete Reprotestation A. 1742. entgegen zu stellen, und wird derhalben wohl derselben diese vorzügliche Ehre in Ewigkeit ungekränckt verbleiben, welche ihr selbst einer von ihren sonst hefftigsten Wiedersachern, der verkappte Christ. Erdman *de SS. R. I. reliqu. & ornam. Norib. asservat. cap. V.* nicht hat abzusprechen vermocht: Esto, Norimberga, Germaniæ civitatum decus & emporium nobile, qui reipublicæ tuæ clavum teneat, viri sint prudentia famosi & perinsignes: sis populosa, sis omnis generum artificum & opificum multitudine inhabitata; sis armorum copia, commeatus sufficientia, virorum bellicosorum multis myriadibus repleta; sis muris & propugnaculis fortissimis, & arce difficulter expugnabili, in montis petrosi ac præalti supercilio vallata & communita: Censeo hæc omnia non tantum existimationis tibi conciliare potuisse, quantum ex hac sola Imperialium insigniorum asservatione es indepta. vid. Wagenseil in *Comment. de civit. Norimb. c. XXVI.* Ludewig. & Herold. *de Norimb. insign. Imp. tutelar.* Jo. Carol. Scheurl. *in jur. peculiar. reip. Norib. c. III.* & Deduct. citatt.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
41. Stück den 9. Octobr. 1743.

Eine Gedächtniß-Müntze auf den von König GEORG den Ersten in Groß-Britannien A. 1725. erneuerten Ritterlichen Orden vom Bad.



1. Beschreibung derselben.

Auf der ersten Seite siehet man des Königs Haupt mit einem Lorbeer-Krantze, im Profil, von der rechten Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden Titul: GEORGIVS. D. G. MAG.næ BR.itanniæ FR.anciæ ET HIB.erniæ REX. F.idei. D.efensor.

Die andere Seite zeiget den jetzigen Hertzog von Cumberland, als damahligen zweyten Enckel des Königs von dem Printzen von Wallis, Printz Wilhelm August, als ersten und vornehmsten Ritter des erneuerten Ritterlichen Ordens vom Bad, vorwärts stehend in völliger Gestalt, als einen Printzen von vier Jahren, und angethan mit der völligen Ordens-Kleidung, mit der Uberschrifft: SPES ALTERA: d. i. Die andere Hoffnung. Im Abschnitt ist in drey Zeilen zu lesen: ORD.o EQUIT. DE BALN.eo. REST.itutus. ET INSIG.nibus. AVCT.us MDCCXXV.

MDCCXXV. d. i. Der Orden der Ritter vom Bad ist wieder erneuert, und mit Ehren-Zeichen vermehret worden 1725.

2. Historische Erklärung.

Was einige auch von dem uralten Ursprung des Englischen Ritter-Ordens vom Bad vorgeben, und so gar denselben von dem Julius Cæsar herführen wollen, beruhet auf einem irrigen und verwirrten Wahn, der auch von allen Schein-Gründen entblösset ist. Es hat derselbe seine Benennung vom Bad daher, dieweil die Edelleute, ehe sie die Ritterliche Würde und darzu gehörige Ehren-Zeichen bekamen, sich vorher baden musten. Seldenus *de Titulis honor. P. II. c. 5. §. 34. p. 525.* bemercket, daß bey Verleihung des Ritter-Stands weltliche und geistliche Ceremonien sind beobachtet worden. Zu den weltlichen oder Hof-Gebräuchen rechnet er die Ubergebung des Schwerds, der Sporn, des Gürtels, und gewisser Ehren-Zeichen, und diese kämen gemeiniglich dabey vor: Zuweilen wäre auch das Bad gebraucht worden; ingleichen das Schlagen mit dem Schwerd. Die geistlichen Ceremonien hätten in öffentlicher Beichte, einer Nachtwache in der Kirche, und Geniessung des Heil. Sacraments des Altars, u. s. m. bestanden.

Die erste Stelle, welche die Engländer von dem Gebrauch des Bads vor dem Rittermachen aufweisen, gibt ihnen Johannes, monachus monasterii majoris *in vita Gaufridi, Ducis Normann. Lib. I. ad A.* 1127. an die Hand, welcher erzehlet, als K. Heinrich I. in Engelland Godfrieden, Grafen von Anjou, vor dessen Vermählung mit seiner Tochter Mathilde, zu Rouan, am Pfingsten angezeigten Jahrs, zum Ritter gemachet, so wäre ihm vorhero ein Bad zubereitet worden, nach alter Gewohnheit; Illucescente die altera balneorum usus, uti tyrocinii suscipiendi consuetudo expostulat, paratus est. Comperto Rex a cubiculario, quod Andegavensis, & qui cum eo venerant, ascendissent de lavacro, jussit eos ad se vocari. Daß man auch in Spanien, Franckreich und Italien, die angehende Ritter in ein Bad gesetzet hat, kan mit bewährten Zeugnissen dargethan werden. Das Baden hatte die Bedeutung auf sich, daß der Ritter-Stand eine solche Person erforderte, welche sich von allen anklebenden üblen Sitten, Gewohnheiten und lasterhafften Neigungen gäntzlich gereiniget hätte.

Camden und Selden meinen, und zwar jener in *Britanniæ Descript. p.* 124. und dieser *l. c. P. II. c. 5. §. 45. p.* 580. die Englischen Ritter von Bad hätte K. Heinrich IV. den Tag vor seiner Krönung A. 1399. gestifftet. Der letztere beruffet sich auf die Beschreibung des Frois-

Froissard *Lib. IV. c.* 114 dieweil aber darinne nicht anzutreffen ist, daß gedachter König zu erst ordentl. so benahmte Ritter gemacht habe, sondern nur gesagt wird, daß sich die 46. Edelleute, welche in dem Ritterstand von dem König hätten sollen gesetzet werden, hätten baden müssen; so hat Joh. Anstiß in den A. 1725. herausgegebenen Observations introductory to an historical Essay upon the Knight hood of the Bath diese beeden sonst in der Untersuchung der Alterthümer ihres Vaterlandes sehr geschickten Männer wiederleget; und ist so hoch hinauf gegangen, daß er den von seinem Groß-Vatter, K. Alfreden zum Ritter gemachten jungen K. Arthelstan auch für einen Ritter von Bad ansiehet, obschon Wilhelm von Malmesbury in der Erzehlung davon *de gestis Regg. Angl. Lib. II. p. 49. in edit savil.* keines Bads dabey gedencket.

Andreas Mendo *de ordin. milit. Disqu. I, §.* 12. meldet, gedachter K. Heinrich IV. hätte eben in einem Bade sich erquicket, da ihm von einem Hof-Bedienten angezeigt worden, es wären 2. arme Wittwen vor der Thüre, die ihn um schleunige Hülffe anflehen wolten. Er hätte bey sich erwogen, daß eines Königes allergröstes Vergnügen darinne bestünde, nothleidenden Recht zu verschaffen, und wäre dahero aus dem Bad gesprungen, um ihr Klagen anzuhören. Damit die Räthe und Bediente seinem Beyspiel folgen, und auch sich nichts abhalten lassen möchten, die Gerechtigkeit in ihren Aemtern zu fördern, und jedermann Gehör unverzüglich zu gönnen, so habe er zu dessen steter Erinnerung den Orden vom Bad eingesetzet, und den Edelmann, welcher die Wittwen bey Ihm angemeldet, zum ersten Ritter ernennet. So wohl und lieblich dieses lautet, so wenig Grund ist dabey. Mendo erzehlet dieses ohne sich auf einen tüchtigen Mann zu beruffen, von dem er dergleichen zuverläßigen Bericht erhalten habe. K. Heinrichs IV. Geschichtschreiber melden auch nichts von dem so merckwürdigen Umstand.

Dieses wird aber von obbemeldten Anstiß für richtig gehalten, daß von K. Heinrichs IV. Zeit an die Ritter vom Bad bey Königl. Krönungen recht üblich geworden wären, und eine gantz besondere Gattung Ritter ausgemacht hätten. Er hat sich auch viele Mühe gegeben, aus alten schrifftl. Urkunden, Königl. Cammer-Registern, und Geschichtbüchern zu erweisen, daß alle nachfolgende Könige biß auf K. Jacob II. an ihren Krönungs-Tage, und zuweilen bey Gelegenheit anderer grossen Festivitäten Ritter vom Bad ernennet, und diesen alten löbl. Gebrauch fortgeführt hätten, welche aber durch die innerliche Unruhe unter K. Jacob II. unterlassen worden, und darauf gar abgekommen wäre.

So viel ich aus allen davon beygebrachten Zeugnüssen ersehen kan, so sind zweyerley Arten der Ritter in Engelland aufgekommen, nehmlich die eine in Kriegs- und die andere in Friedens-Zeiten. Die ersten wurden in Feldzügen, vor oder nach den Schlachten, und Belagerungen geschlagen, zur Ermunterung oder Belohnung der Tapfferkeit; ohne ein vorhergehendes Bad, als wozu man in Feldlagern keine Zeit und Bequemlichkeit hatte, wie auch ohne vieles Gepränge. Die anderen erhielten die Ritterliche Würde, welche zwar ursprüngl. von dem Soldatenstand herrührete, und die damit verknüpfften Vorzüge, Ehrenzeichen, und Freyheiten in Friedens-Zeit von den Königen bey ihrer Krönung und anderen grossen Festen, sowohl zur Erinnerung als besondern Verpflichtung, sich dem Adelstand stets gemäß durch vortreffliche und tugendhaffte Handlungen zu bezeigen, und insonderheit ihre Treue gegen den König und das Vatterland bey aller Gelegenheit zu erweisen. Deren Ernennung geschahe mit vielen Ceremonien, worunter vornehmlich das Baden war; wie uns dessen der A. 1453. lebende Domherr zu Wells und Salisbury Nic. Upton *de militari officio Lib. I. c. III. p.* 8. deutlich belehret: Creantur Milites multis modis. Primo modo ap. Sanctum sepulchrum. Creantur & alio modo, videlicet *per balneum*, qui modus observatur in Anglia & aliis regnis, *ubi regnat pax*. Item creantur milites per aliquem principem seu principalem capitaneum in villarum obsidionibus, castrorum vel fortalitiorum, in bellis campestribus & conflictibus. Es ist Ihm um desto mehr Glauben beyzumessen, weil er selbst A. 1428. in der Belagerung von Orleans einen Soldaten abgegeben hatte. Jedoch finde ich nirgends, daß diese Staats-Ritter auch besonders den Nahmen der Ritter vom Bad jemahls geführet hätten. Eben auch Upton, wenn er l. c. ferner von ihren Ehrenzeichen, das sie getragen, Meldung thut, nennet sie nicht Milites de balneo, sondern Milites, qui creantur per balneum. Eduard Bissæus hat seinen Anmerckungen über diese Stelle des Uptons p. 20. auf 2. Kupffer-Tafeln aus einem alten geschriebenen Buche in 23. Bildern alle die alten Gebräuche in der Ordnung vorgestellet, welche beobachtet worden, wenn ein Ritter vom Bad gemachet worden, und denenselben p. 21. aus einem andern alten geschriebenen Buche eine Beschreibung derselben beygefüget, welche die Uberschrifft hat: L' ordonance & maniere de creer & faire nouveaux Chevaliers du baing au temps de paix selon la custume d' Angleterre.

Wie der glorreicheste und gütigste Groß-Britannische Monarch Georg der erste seine getreuen Unterthanen mit Ehren und Guten reichlich

lich zu überschütten seine gröste Freude jederzeit seyn ließ, also gefiel es ihm auch im eilfften Jahr seiner preißwürdigsten Regierung, seinen Vorfahrern biß auf K. Carln II. übliche, nachmahls unterlassene Verleihung der Ritter-Würde, vor deren Einweihung das Baden gebräuchlich gewesen war, wiederum zu erneuern, und dieselbe in eine richtige Verfassung und mehrere Herrlichkeit zu bringen, damit er aufs neue Gelegenheit hätte, ansehnliche, und um die Krone hochverdiente Herren mit solchem in neuen Glantz gesetzten Ehrenstand vorzüglich zu belohnen.

Es ward demnach in einem zu Westmünster A. 1725. den 18. May ausgefertigten Königl. Diplomate der regulirte Orden der Ritter vom Bad angeordnet und eingesetzet, den 23. May mit Statuten versehen, und zu London den 17. Junii mit einem Aufzug und den gehörigen Ceremonien feyerlichst eingeweihet.

Laut der Königl. Verordnung bestehet derselbe aus dem Könige, als dem höchsten Oberhaupt und Oberherrn desselben, dem frey bleibet die Ordens-Satzungen zu mehren, zu mindern, und zu erklären, einen aus Königl. Geblüthe entsprossenen Printzen, als dem vordersten Ritter, einem Groß-Meister, und 35. Mitgliedern von adelichen Geschlechte, deren Anzahl niemahls vermehrt wird. Der erste Printz vom Geblüthe, in diesem Orden war der jetzige Hertzog vom Cumberland, Wilhelm August, der erste Großmeister, John, Hertzog von *Montagu*, Königl. Garderobemeister, und die ersten Ritter und Mitbrüder, nachfolgende ansehnliche Herren: 1) Carl Lenos, Hertzog von Richmond, 2) William Montagu, Hertzog von Manchester, 3) Carl Bauclair, ältester Sohn Carls Hertzogs von St. Albans, Graf von Burford. 4) John Sidney, Gr. von Leicester, 5) Wilhelm Anne von Keppel, Gr. von Albemarle, 6) Heinrich Scot, Gr. *Deloraine*, 7) Georg Montagu, Gr. von Halifax, 8) Talbot Yelverton, Gr. von Sussex, 9) Thomas Farmer, Gr. von Pomfret, 10) Nassau Paulet zweyter Sohn Carls Hertzogs von Bolton. 11) Georg Byng, *Vicomte Torrington*, Contre-Admiral von Engelland, und Geheimer Rath. 12) Georg *Cholmondely*, ältester Sohn des Hertzogs dieses Nahmens, Vicomte Malpas. 13) John Campbel, Vicomte *Glenorchy*; 14) John West, Baron *West de Lavvar*, 15) *Hug Fortescue*, Baron Clinton. 16) Robert Walpote, Baron, 17) Spencer Compton, 18) Wilhelm Stanhope, 19) Conjers Darcy, 20) Thomas Samderson, der zweyte Sohn des Gr. von Scarborough. 21) Paul Methuen, vormahliger Ambassadeur beym Römischen Kayser, und Kayser zu Marocco, erster Staats-Se-

cretarius, Schatzmeister des Königl. Hauses, und Geh. Rath 22) Robert Walpole, erster Commissarius bey dem Amte eines Schatzmeister der Echequier und Geh. Rath, 23) Robert Sutton, Ambassadeur bey der Ottomannischen Pforte, und in Franckreich, Geh. Rath. 24) Carl Wills, General-Lieutenant, und Obrister eines Regiments zu Fuß, 25) John Hobart, Baronet, 26) William *Gage*, Baronet, 27) Robert Clifton, 28) Michael Newton, 29) William *Yonge*, Baronet. 30) Thomas Wentworth, 31) John Monson, 32) William Morgan von Tredegar, 33) Thomas Coke, 34) William Obryen, Gr. und Baron von Inchquin, und 35) John Bronlowe, Vicomte Tyrconell.

Jeder Ritter hat 3. Esquires Governours, *Ecyers* oder Armigeros, zu Teutsch Schildknappen.

Der Ordens-Officiers oder Beamte sind sieben, als 1) der Dechant, welches jederzeit ist der Dechant der Collegial-Kirche St. Peters Westmünster, und dazumahl war der Bischoff von Rochester. 2) Der Genealogist John Anstis, der jüngere, 3) der Wappen-König, 4) Grey Longueville, der Registrator, Edward Younge. 5) der *Secretarius* Edward Montague, 6) der Gentlemam Vsher, der adeliche Thürhüter, Edmund Sawyer, und 7) der *Messenger*, oder Ordens-Briefträger, oder Bothe.

Das Ordens-Zeichen bestehet in drey geschlossenen oder Kayserl. Kronen, welche als 2 ¹ 3. auf einem goldnen Grund gesetzt, und mit einem rothen Kreiß umgeben sind, darauf die Umschrifft: TRIA IUNCTA IN UNO d. i. Dreye sind in einem beysammen: Aus der Rundung gehen 8 starcke geflammete, und endlich in einer Spitze zusammen lauffende silberne Strahlen hervor, welche zusammen einen Stern formiren. Dasselbe wird auf dreyerley Art getragen, erstlich täglich und unausgesetzt, sowohl an einem von der rechten Schulter zur lincken Seite gehenden Band, als auf der lincken Brust im Rock gestickt, und fürs andere an Fest- und Cerimonien Tagen an einer 30. Untzen Gold schwehren um die Schultern gelegten Kette, die aus Kronen und darzwischen hängenden weiß geschmeltzten Knoten, als Gliedern, zusammen gesetzt ist; und nachdem Absterben eines Ritters dem Großmeister muß wieder eingehändigt werden. Dieses Ordens-Kleinod wird für das Wappen des alten K. Arthurs gehalten. Es stellet vermuthlich die drey unter eines Monarchen Beherrschung glückl. vereinigte Groß-Britannische Reiche vor. Andere richten dabey ihre Gedancken auf die allerheiligste Dreyeinigkeit in einem göttlichen Wesen; und noch andere halten es für eine Abbildung der Religion, des Königs, und des Reichs, welchen dreyen ein Ritter in gleichermassen verpflichtet wäre.

Zu der Ordens-Kleidung gehören 1) ein rother seidener Unterrock von Tartarin, 2) ein dergleichen an Farbe und Zeug gantz gleicher Oberrock, (bee-des mit einem weiß seidenen Unterfutter von Scarrenet. 3) ein schlechter weisser Gürtel, 4) ein Mantel von eben dem färbigen Zeug, als wie das Kleid, welcher mit einer langen weissen, dicken seidenen Schnure zugebunden wird, auf der lincken seite den gestickten Ordens-Stern führet, und wobey auch auf der lincken Schulter eine weisse seidene starcke Schnur angemacht ist. 5) rothe Strümpffe mit goldnen Spornen, 6) weisse Handschuh, 7) einen Huth mit einem grossen weissen Federstutz, und 8) ein Schwerdt an einem weissen Gehencke.

Der König ernennet den Ritter. Diese Gnade wird demselben von dem Groß-Meister durch den Ordens-Boten kund gethan, und er wird darauf mit folgenden Ceremonien in den Orden eingenommen. Er verfügt sich an den hierzu angesetzten Tag in des Printzen Gemach, im Pallast zu Westmünster, wo ihm erstlich der Bart, und die Haare abgeschoren werden, hernach wird er ausgezogen, und in das Bad gesetzet, in welchem ein Ritter nach dem andern kniend ihn mit dem Bad-Wasser begeust, unter der Ermahnung, seinen Leib und Gemüth unbefleckt zu erhalten. Hierauf wird er wohl abgedrocknet, n ein Bette gelegt; Hernach ihm ein grauer Einsiedlers-Rock angezogen, dergleichen Mütze aufgesetzt, und ein weiß Mäntelgen umgegeben, alsdann von den Rittern in die Capelle K. Heinrichs VII. geführet, wo er alleine in Gegenwart eines Canonici von Westmünster, und 2. Schildknappen die gantze Nacht im Gebett wachend zubringen muß. Frühmorgens wird er wieder zu Bette gebracht, und beym Aufstehen von den Rittern mit dem Ordens-Habit angekleidet, sodann in einer Proceßion der Ritter, und Ordens-Officier, wobey man ihm das Schwerd mit den daran hangenden Sporn vorträget, zum König oder Großmeister geführet, auf dessen Befehl Ihm der Sporn am rechten Fuß, von den ältesten Ritter, und an dem lincken von einem andern Ritter angelegt; ferner wird er vom König zum Ritter geschlagen, das Schwerdt ihm angegürtet, und das Ordens-Kleinod an dem Bande umgehangen. Endlich wird er in einer Proceßion wieder in die Westmünster Kirche gebracht, und ihm daselbst vom Großmeister das Statuten-Buch übergeben, der Eyd abgenommen, und die Ordens-Kette umgeworffen. So bald als dieses vorbey, so wird der GOttes Dienst vom Stiffts-Dechant gehalten, welchem der Ritter kurtz vor Endigung desselben sein blosses Ritter Schwerdt übergiebt, und es von ihm mit einer guten Ermahnung wieder bekömmt. Beym Ausgang aus der Kirche warnet der vor der Thür stehende Koch denselben seine Pflicht zu beobachten, oder er würde ihm mit seinem Messer die Sporn abhauen.

Der

Der neue Ritter schwöret, GOtt über alles zu ehren, und beständig im Christlichen Glauben zu bleiben, den König als seinen höchsten Herrn zu lieben, und dessen Rechte nach allen Vermögen zu vertheidigen; Die Rechte der Jungfrauen, Wittwen und Waysen zu beschützen und alle Gewaltthätigkeit zu verhindern.

Zur Ordens-Capelle ist in Westmünster die Capelle K. Heinrichs VII. gewidmet, woselbst jeder Ritter über seinen Stand zu beeden Seiten des Grabmahls dieses Königs sein Wappen aufhängt, welches er mit 2. Schildhaltern führen kan.

Wer binnen 6. Monathen nach der ihm angedeuteten Wahl dasjenige an sich nicht lässet vollziehen, was die Statuta erheischen, der hat sein Recht in Orden zu treten verlohren.

Die Ritter sind gehalten alljährlich den 24. October zum Gedächtnüß der Crönung K. Georgs I. feyerlich zu begehen.

Das Ordens-Siegel stellet auf der vordern Seite des Königs Bildnüß zu Roß vor, geharnischt mit einem Schild, in welchen drey Kronen, mit der Umschrifft: SIGILLUM HONORATISSIMI ORDINIS MILITARIS DE BALNEO. Und auf der Kehrseite das Königl. Wappen, umgeben mit den Ordens-Wappen.

Die Ritter halten ihr Capitul in obbemeldten Printzen Zimmer, und lassen ihre Capitul-Ordnungen und Schlüsse vom König bestätigen.

Ein jeder Ritter zahlt alle viertel Jahr dem Genealogisten 3. Nobles, und dem Wappen-König, Registrator Secretarius, und Thürhüter, und zwar jeglichen, eine Marck, und dem Briefträger einen Nobles, und bey der Installirung dem Großmeister 138. Pf. Sterling, dem Ordens-Dechant 22. Pf. und jeglichen von den andern Ordens-Officieren eben soviel, dem Bothen aber nur 18 Pf. Sterling. Ferner vor die Abschrifft der Statuten, und die gesamte schrifftl. Ausfertigung 10. Marck, vor die Dispensation alle Gebräuche dabey nicht mit sich machen zu lassen, auch 40. Marck, vor die gemahlte Wappen-Tafel 20. Marck u. s. m.

Die Ritter haben das Königl. Versprechen, daß sie vorzüglich auch den Orden des blauen Hosen-Bands bekommen sollen.

Diejenigen Personen, welche wegen Kranckheit, oder Abwesenheit in Königl. Verrichtungen und Diensten sich nicht selbst zur Einweihung einfinden können, dürffen einen Procurator ihrentwegen stellen.

Ehe alles obbenantes Geld richtig abgetragen ist, darff keines Ritters Schild, Fahne, Schwerdt, und Helm ꝛc. über seinen Stand aufgehengt werden.

Diejenigen Ritter, welche einer Ketzerey wieder den christl. Glauben, und einer Verrätherey gegen den König sind gerichtlich überzeugt worden, werden aus dem Orden gestossen.

Die Proceßion und Cerimonien bey der ersten Einweihung dieses Ordens am 17. Junii A. 1725 zu London sind auf 20. Kupffer Tafeln, nebst allen Wappen der Rittern und ihren Schildhaltern, worzu Grey-Longueville eine Beschreibung und Erklärung gemacht, durch John Pine zu London vorgestellet worden, davon der Subscriptions-Preiß 4. Guinees ist. Vid. præter citat Autt. du Fresne *in Gloss. V. Miles* T. II. P. Daniel *de la milice Françoise p.* 74. Dithmarus *in commentat. de Ord. milit. de Balneo.*

✿)o(✿

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
42. Stück den 15. Octob. 1743.

Ein Goldstück, auf die Huldigung des Churfürstens in Bayern, Maximilian Emanuels, von den Ständen der Grafschafft Namur, A. 1712.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite enthält das Brust-Bild des Churfürstens im Profil von der rechten Gesichts-Seite mit der Umschrifft: MAX.imiliano. EMAN.ueli. EL.ectori. U.triusque. BAV.ariæ. DVCI. BELG.ii. PRI.ncipi. COM.iti NAM.urci IN AVG.urato. Unter der Brust ist der Nahme des Stempels-Schneiders N. R. und die Jahrzahl 1712.

Auf der Kehr-Seite ist diese Inscription von 6. Zeilen in einem Schlangen-Kreiß, als dem Zeichen der Ewigkeit, zu lesen: PERPETVVM FIDEI AMORIS ET OBSERVANTIÆ MONVMENTVM PONEBANT ORD.ines NAMVRCENS.es. d. i. Maximilian Emanuel

nuel, Churfürsten, Herzogen beeder Bayern, Fürsten des Niederlandes, gehuldigten Grafen von Namur, setzten die Namurischen Stände ein immerwährendes Denckmahl der Treue und Ehrerbietung.

2. Historische Erklärung.

Als K. Ludwig XIV. durch allerhand gewöhnliche Künste die Utrechtische Friedes-Handlung angezettelt hatte, so ward dabey auch A. 1712. aus gewissen Staats-Absichten kund gemachet, daß K. Philipp V. in Spanien dem Churfürsten in Bayern, Maximilian Emanuel, die sämtlichen Spanischen-Niederlande abgetretten hätte. Die deswegen vorgelegte Königl. Abtrits- und Ubergabs-Urkunde ist gegeben zu Madrit, dem 2. Januarii gedachten Jahrs. In derselben meldet K. Philipp V. daß Er nunmehro ohne längern Aufschub, zur Vollziehung bringen wolte, was sein Groß-Vatter, der allerchristl. König, in seinem Nahmen, und mit seiner Einwilligung, dem Churfürsten in Bayern in einen Tractat A. 1702. den 7 Nov. versprochen hätte; Dahero er ihm und allen dessen männlichen Erben alle die ihm zugehörigen Niederlande mit der völligen Ober-Herrschafft, ohne alle Ausnahme und Vorbehalt, auf ewig überliesse und abträte, daß Er davon hinführo Fürst und Besitzer mit allen darzu gehörigen Rechten und Vorzügen seyn und bleiben solte; Jedoch unter folgenden Bedingungen, als 1) in Römisch-Cathol. Religion zu leben und zu sterben, 2) der Prinzeßin Ursini die ihr geschenckten 30000. Thaler jährl Einkünffte auf ein ihr beliebiges Stücke Land zu versichern, 3) die Provintzen und Städte bey ihren alten Freyheiten und Gerechtigkeiten zu lassen. 4) Alle vorhin geschehene Veräusserungen genehm zu halten, 5) alle Renten und Schulden zu bezahlen 6) Den General-Staaten der vereinigten Niederlande die noch rückständigen Kriegskosten vor dem Ryßwickischen Frieden zu entrichten, 7) ingleichen den Rest der Subsidien an den Churfürsten zu Brandenburg, 8) und dem Pr. von Oranien die von K. Carln II. jährlich versprochene 100. tausend Gulden vom Zoll auf der Maaß. 9) Die Verpachtungen der Domainen nicht eher aufzuheben, als biß die Pachter wegen ihres Vorschusses vergnügt worden, und 10) die versprochenen Gnaden-Gelder zu bezahlen.

Dem Churfürsten ward hierauf von den Ständen in Luxenburg und Namur mit gewöhnlichen Solennitäten gehuldiget, und ein freywilliges Antritts-Geschencke von ansehnl. Geldsummen gegeben; Dabey es auch

auch an Gedächtnuß Müntzen nicht fehlete, worunter gegenwärtige gehöret, welche so wohl in Gold, als Silber geprägt worden ist. Vid. Actes & Memoires de la Paix d' Utrecht *Tom. I. p. 257 - 273.*

* * *
* * *

In gewissen und besondern Verstande, will ich mich auch der Worte bedienen, welche auf dem Goldstücke der Stände in der Gr. Namur befindlich sind, da ich allen Herren Thaler- und Müntz-Liebhabern zu vermelden habe, daß derjenige gelehrte und rechtschaffene Mann, welcher bey uns die nützliche und angenehme Curiosität und Begierde, Thaler und neue Müntzen kennen zu lernen, und in guter Ordnung zu sammlen, erwecket, und darzu in etlichen wohl verfasseten Schrifften zu allererst dienliche Anleitung gegeben hat, vor kurtzen aus dieser Zeitlichkeit geschieden, und als ein treuer Knecht GOttes, und Arbeiter im Weinberge der Christlichen Kirchen in seines HErrn Freude eingegangen ist, und mich auch verbunden achte, weil ich sehr vieles von Ihm gelernet, Ihm in diesen schlechten Müntz-Blättern ein Ehren-Denckmahl danckbahrlichst aufzurichten. Es ist derselbe Herr *M.* **Jacob von Melle,** in der Reichs-Stadt Lübeck des Kirchen-Ministerii Senior und Pastor bey der Marien-Kirche. Es fehlt zwar nicht an gelehrten Federn, welche albereit zulängliche und gründliche Nachricht von dessen löblich geführten Leben gegeben haben. Deren ohngeacht, halte ich es für eine Schuldigkeit, dieses ehrwürdigen Mannes rühmliches Andencken, auch in diesen Müntz-Bögen fortzupflantzen und zu erhalten, der sich so grosse Verdienste um die Erläuterung der Müntzen neuerer Zeit erworben, und das neuere Müntz-Studium achtbahr gemacht hat, da man vorhero nur auf die alten Müntzen der Griechen und Römer erpicht war, und darüber gantz vergaß, gleichen Vortheil und Nutzen auch aus jenen zu ziehen. Meines Wissens hat nach dem Luck in Teutschland niemand weiter die Augen auf die Müntzen der neuern Völcker von mancherley Gattung gerichtet, biß von Melle die Gelehrten darzu angereitzet hat. Von der Zeit an, ist die neuere Müntz-Wissenschafft immer gewachsen, und hat folgends darinne ein Licht das andere angestecket.

Es war der Herr Pastor von Melle ein gebohrner Lübecker, seine Familie stammet aber aus Westphalen, und sind insonderheit Johann von Melle, und Hermann von Melle zu Oßnabrück im 15ten Jahrhundert sehr ansehnliche, und in Würden stehende Männer gewesen. Sein Vatter Gerhard von Melle, gebürtig von Quackenbrug kam als

ein Kauffmann nach Lübeck, und ehligte Anna Maria, M. Jacob Stolterfoths, Pastors bey der Marien-Kirche daselbst Tochter, welche ihn A. 1659. den 17. Junii zur Welt gebohren. Als in seiner zartesten Kindheit seine Eltern sich nach Kappeln in das Schleßwickische Angeln wendeten, wo auch der Vatter A. 1680 gestorben ist, behielte ihn M. Bernhard Krechting, damahliger Ecclesiastes bey der Marien Kirche, und nachmahliger Pastor derselben, der mit seiner Mutter Schwester in unfruchtbahrer Ehe lebte, und sein Tauf-Pathe war zurück, er zog ihn mit recht väterl. Sorgfalt als seinen leibl. Sohn, und ließ ihn in literis humanioribus aufangs durch Præceptores privatos, und hernach durch die trefflichen Lehrer des Gymnasii dergestalt wohl unterweisen, daß Er A. 1674. als ein funffzehen jähriger Jüngling frühzeitig die Universität Kiel mit Nutzen beziehen konte: Von dar gieng er A. 1676. nach Jena, um das Studium Theologicum fortzusetzen, disputirte viermahl unter Casp. Sagittario de Historia Lubecensi, und ward A. 1680. daselbst Magister. Hierauf begab er sich in eben selbigen Jahre nach Rostock, disputirte als Præses, *de salutantis atque salutantibus ex Epistolis Paulinis*, dabey der Respondens sein nachmahliger Collega Michael Vermehren, Pastor bey der Egydien Kirche war, und erhielte dadurch Erlaubnuß, sich in Dociren zu üben. Nach seiner Zurückkehr in seine Vatterstadt hielte er sich an den Superintendenten, D. Sam. Pomarium, und genoß eine weile dessen Unterricht, ließ sich examiniren, und bekam darauf die Vergönstigung zu predigen. Um sich noch geschickter zu machen, that er eine Reise nach Holland, Engelland, und Franckreich, und hielte sich bey der Zurückkunfft in Teutschland eine weile bey dem berühmten Theologo zu Straßburg, Sebastian Schmid auf, besahe ferner die berühmtesten Teutschen Städte, und hohen Schulen, und langte zu Ausgang des 1683. sten Jahres glücklich wieder in Lübeck an.

Bald hernach ward durch das Absterben M. Gerhard Wichmanns eine Prediger Stelle bey der Marien Kirche erledigt, wozu Er durch einhellige Wahl beruffen, und A. 1684. den 10. April von seinem so gütigen Pfleg-Vatter, gedachten M. Krechting eingeweihet ward. A. 1685. den 15 Julii verehligte er sich mit erwehnten Superintendentens D. Pomarii Tochter, Dorothea, mit welcher er in 46. jähriger sehr vergnügten Ehe biß A. 1731. den 13. May gelebet, und neun Kinder erzeugt hat. Von welchen ein Sohn, Samuel Gerhart als Archidiaconus Ægidianus A. 1733. den 1 Junii frühzeitig gestorben, und der eintzige noch lebende Sohn, D. Franciscus Jacob, Stadt-Physicus zu Lübeck ist. Von den noch lebenden Töchtern ist Maria Elisabeth an Johann Peter Stein, Archidiaconum bey der St Jacobs-Kirche, und Margaretha Eugenia an Bernhard Bruns, vornehmen Kaufmann in Lübeck verheyrathet.

Zum Pastorat in der Marien-Kirche gelangte Er A. 1706. den 26. Aug. und zum Seniorat des Ministerii Ecclesiastici A. 1719. den 21. May. GOTT verlängerte ihm das Leben bey guten Leibs und Gemüths-Kräfften, daß Er als ein 50. jähriger Priester A. 1734. den 10. April sein Jubilæum ministeriale feyern konte. Jedoch wieder Vermuthen, sintemahl Er sich schon A. 1707. seine Grabstätte hatte zubereiten, und solche mit folgender Aufschrifft bezeichnen lassen: Ut exantlatis vitæ laboribus, ac immortali mente cœlo reddita, defatigato & exanimato corpori sit commodus quiescendi locus, unde suprema servatoris voce evocatum

ad

ad vitam meliorem prodeat, inevitabilis lethi memor, at glorioso vitæ Principis triumpho, immota resurrectionis spe suffultus, sacellum hoc sepulchrale sibi suisque hereditarium fecit Jacobus â Melle, Pastor Marianus. Anno MDCCVII. Zu seiner langwierigen Gesundheit und gar nicht beschwehrlichen Alter, trug seine beständige Mäßigung in Essen und Trincken, und eine stete Gemüths Ruhe das meiste bey. Endlich wolte das hohe Alter doch sein Recht behalten, und machte ihn dergestalt schwach und abkräfftig, daß Er sich in seinen vier letzten Lebens-Jahren des Predigstuhls enthalten muste. Darzu kamen hefftige Podagrische Schmertzen, und als diese etwas nachliessen, so erfolgte ein Marasmus, mit einem eilff wochentlichen Lager. In demselben verfassete Er seinen Lebens-Lauf kürtzlich in folgende Disticha.

Lubecæ genitus puerili convenientes
  Aevo doctrinas in patria didici.
Per septem Studiis operam gravioribus annos
  Kilonii, Jenæ, Rostochiique, dedi.
Hinc Belgas vidi, Flandros, ditesque Britannos,
  Gallos, Alsatos, Teutonicosque viros.
In patriam reduci collatum est officium, quod
  Jam fere per bis sex lustra tenere datum.
Et nunc quid super est? MORS sola: hanc, quæso, beatam,
  Et placidam iubeas esse, benigne DEUS.

Dieses Wunsches ward Er auch den 13. Junii dieses Jahres, durch eine sanffte Auslösung im 84. Jahr seines Alters gewähret; Lübeck aber, wie Herr Professor Richey mit allem Recht geurtheilet, endlich diese seine grosse und vieljährige Zierde entrissen.

Unter seinen Müntz-Schrifften ist die erste Epistola ad Casp. Sagittarium de antiquis quibusdam Nummis Germanicis, historiam Thuringicam maxime illustrantibus *Jenæ* 1678. in 4to. in 3 Bogen. Diesen Brief habe ich niemahls können zu sehen bekommen, so sehr ich doch solches gewünschet. Der Herr von Falckenstein in der Thüring *Chron. Lib. I. c. 1. n. LXXIV.* p. 41. setzet davon das Jahr 1674. an, und Leuckfeld in *Antiqu. Nummar.* §. 5. p. II. das Jahr 1675. Es sind aber Druckfehler, denn Jacob von Melle *in Notitia Major. p. 9.* nennet das Jahr 1678. wie auch Herr von Seelen und Hübner, so diesen Brief in Händen gehabt. Ohngeacht es Otto Sperling damit eben so, als mir gegangen, so nahm er doch daher Gelegenheit an Ihn A. 1700. die Ep. de Nummorum *bracteatorum & cavorum nostræ ac superioris ætatis origine & progressu* zu schreiben, und sich deßhalben dessen Urtheil zu unterwerffen. In der Anrede sagt er: Hanc epistolam de nummis cavis Tibi dicare ausus sui, quod & in re nummaria & in omni antiquitate sis versatissimus. - - Legi quænam alii de Epistola tua ad Dn. Sagittarium in hoc ipso argumento Nummorum bracteatorum & cavorum prædicarunt, mihi vero videre non contigit. Non dubito, quin sint egregia, prout sunt tua omnia. Ludewig in der Einleitung zu dem Teutschen Müntz-Wesen *Cap. II. §. 3. p. 16.* fället davon dieses Urtheil: „Des in dieser Wissenschafft ungemein berühmten

„Jacob von Mellen sein eigentliches Absehen gehet zwar hauptsächlich auf ein „Thaler-Cabinet: Weil aber diese Kundschafft sonderlich eine Erfahrung in alten „teutschen Müntzsachen erfordert; so darf man sich nicht wundern, daß selbigem „mit dieser Gelegenheit auch von Bracteatis vieles unter die Hände gekommen, und „kund worden seye. Davon dessen Epistola ad Sagittarium de antiquis quibusd. „Num. Germ. ein genugsames Zeugnuß seyn kan. Dadurch hat sich Jacob von Melle die Ehre erworben, daß Er der allererste gewesen, welcher den Gebrauch und Nutzen der Blechmüntzen gezeiget hat.

Es hat aber demselben weiter nicht beliebet in Bekantmachung und Erläuterung der Blech-Müntzen fortzufahren, sondern vielmehro seinen Fleiß auf die Thaler-Käntnüß zu wenden, dahero gab Er A. 1696 zu Hamburg in Verlag B. Schillers in 4to in 2. Bögen Specimen Sylloges Nummorum ex Argento uncialium, quos vulgo *Imperiales* seu *Thaleros* appellant, heraus. In der Vorrede zeigte er an, daß Er Willens wäre, alle Arten der Thaler, die Er bisher nicht allein in Privat, sondern auch in Fürstlichen Cabinetten habe finden können, in Kupffer stechen zu lassen, und mit einer Lateinischen Erläuterung zum Vorschein zu bringen. Damit dieses wichtige und schwehre Vorhaben aber desto leichter könte befördert werden, so solte es nicht auf einmahl, sondern Theil weise nach besondern Classen ausgeführet werden. Die erste Classe solte bestehen in Thaler der Römischen Kayser und Ertz-Hertzogen von Oesterreich, die andere solte enthalten die Thaler der Könige in Spanien, Portugall, Franckreich und Groß-Britannien, die dritte der Nordischen, und Pohlnischen Könige, und benachbahrter Länder, die folgenden der geistlich, und weltlichen Churfürsten, Fürsten, und Grafen des Teutschen Reichs, nach ihren Häusern, und endlich der Reichsstädte. Die Abbildungen der Thaler solten nicht aus den Müntz-Büchern, sondern von den würcklich geprägten Originalien genommen, und alle Stücken Historisch, Genealogisch und Heraldisch erkläret werden. Zur Probe legte er in diesem Specimine drey Thaler vor, als p. 4. K. Maximilians I. auf dem Revers mit 5. Wappen, und der Umschrifft: Christianorum ac aliorum regnorum Rex heresque Archidux Austriæ pluriumque Europæ provinciarum Princeps potentiss. *Pag.* 9. Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg Thaler von A. 1622. mit: GOttes Freund, der Pfaffen Feind. Und *Pag.* 13. den Lübeckischen so genannten Brömsen-Thaler von A. 1537.

Hierzu machte Er den Anfang mit folgender Schrifft: **J. von M. curieuses Thaler-Cabinet, worinn die zwey löthigen Silber-Müntzen, welche unter den Nahmen der Thaler, oder Reichs-Thaler in der Welt bekanndt, und von 200. Jahren her geschlagen sind, vermittelst gewisser Fächer und deren Abtheilungen, aufs accurateste vorgestellet, und umständlich beschrieben werden. Das erste Fach, welches die Thaler der Römischen Kayser und Könige, wie auch der Ertz-Hertzogen von Oesterreich in sich hält. Lübeck bey Peter Böckmann und Johann Wiedemeyer. Druckts Christoph Gottfried Jäger 1697.** in 4to in 7. Bögen. In der Vorrede handelt er von den Ursprung der Teutschen Müntzen, und insonderheit der Thaler, giebt ein Verzeichnüß der ihm bekannt gewordenen, so wohl in Niederländischer als Teutscher Sprache verabfasseten Müntz-Bücher, wiederhohlet sein Vorhaben, der ge-

lehrten

lehrten Welt eine zusammen gebrachte grosse Menge Thaler, im Kupffer-Abstich in unterschiedlichen Fächern mitzutheilen, dabey er sich aber nicht eben als ein Waradein, oder Müntz-Meister um deren Schrot und Korn bekümmern, sondern solche nur allein mit Historischer Feder beschreiben wolle. Es erscheinen darinne eilf Kayserliche Thaler, als, ein Gedächtnuß-Thaler von K. Friedrichen III. und K. Maximilian I. von A. 1531. *p.* 1. sieben Thaler von K. Maximilian I. von *p.* 4. biß 30. und drey von K. Carln V. von *p.* 31. biß 40. Jeden Thaler ist eine Historische Erklärung beygefüget.

Er muß hernach sein Vorhaben geändert haben, dieses Thaler-Cabinet in teutscher Sprache fortzusetzen. Denn es kam von ihm zum Vorschein: Sylloge Nummorum ex argento uncialium, vulgo Thalerorum seu Imperialium quos Imperatores & Reges Romanor. nec non Austriæ Archiduces signari jusserunt, Lubecæ A. 1698. in 4. in 27. Bögen. Der Tittel zeiget gleich an, daß dieses Buch nichts anders fast ist als eine Lateinische Uebersetzung der vorhergehenden Schrifft, jedoch mit einer stattlichen Vermehrung. Die Vorrede ist auch gantz einerley. Jedoch bemercke ich darinne, daß da Er die unvergleichliche Invention vermittelst des Fischleins oder so genannten Haußblasen, accurate Copeyen von den besten Original-Müntzen daselbst angerühmet, und dieselbe in der Vorrede des Speciminis Sylloges Thalerorum dem Andr. Morell zugeschrieben hatte, Er nun meldet, daß Joh. Daniel Major, Professor zu Kiel, derselben schon A. 1685 in einem Brief Erwehnung gethan hätte. Man siehet darinne 72. Abdrucke von Kayserl. und Oesterreichischen Thalern biß auf K. Leopolden. Das gantze Werck ist dem Römischen und Ungarischen K. Joseph zugeschrieben. Weitern Fortgang hat dasselbe nicht gehabt. Die Ursachen davon hat Er selbst nicht angezeigt. Vermuthlich hat der Lateinische Text nicht so viel Liebhaber gefunden, als wenn er Teutsch geblieben wäre.

Sonder Zweifel aber mag der Aufsatz von Kayserlichen und Oesterreichischen Thalern am Kayserlichen Hofe gnädig seyn angesehen worden, dahero erfolgte Series Regum Hungariæ è Nummis aureis, quos vulgo Ducatos appellant, collecta & descripta, ac Imp. Cæs. Leopoldo P. fel. Aug. P. P. optimo Principi, humili ac devota manu oblata a Jacobo a Mellen, Lubecensi, Lubecæ A. 1699. in 4to in $9\frac{1}{2}$. Bogen. Darinnen sind 18. Ducaten der Ungarischen Könige, von K. Ludovico M. biß auf K. Leopolden beschrieben worden. Die Ducaten sind aber in Text nicht eingedruckt, sondern alle auf einen halben Bogen zusammen gesetzt.

Nachdem hat dieser fleißige Mann seine von Amts-Geschäfften übrige wenige Stunden theils auf die Ausarbeitung der Lübeckischen Historie, theils auf die Sammlung schöner Naturalien und Kunstsachen mit recht erstaunlicher Arbeit gewendet.

Er hat albereit seinen ungemeinen Trieb, die Historie seiner Vatterstadt in gehöriges Licht zu setzen, in seinen Academischen Jahren in vier unter dem Præsidio Casp. Sagittarii zu Jena gehaltenen Disputationibus, welche zusammen 14. Bogen ausmachen, geäussert, als die erste A. 1677. de historia antiquae Lubecensi, von den ersten Ursprung der Stadt Lübeck, biß auf A. 1182., die andere in eben dem Jahre enthält die erste Abhandlung von der Historia media Lubecensi von A. 1182. biß 1227. und die dritte A. 1678 den andern Theil davon von A. 1227. biß 1300. die vierdte A. 1679. de historia recentiori Lubecensi begreift nur das

vierzehen-

vierzehende Seculum. Dieses war nur ein kurtzer Begriff und kleiner Entwurff eines weitläufftigen Geschichts-Buchs dieser ansehnlichen Reichsstadt, und traff hernach vollkommen ein, was ersterwehnter sein Lehrmeister Sagittarius in Dedicat. dissertat. *de natalitiis Martyrum* von ihm geurtheilet: Juvenem, uti ad omnes elegantiores literas, ita ad conscribendam historiam patriam suo judicio natum; qui, si qua cœpit via, per divinam gratiam perrexerit, non modicæ sibi fuerit voluptati ad illustrandam Lubecam lampada ei tradidisse; Denn es sind von demselben ausser der zu Ratzeburg A. 1713. in 8. und zu Lübeck etwas vermehrt A. 1742 in 8. heraus gegebenen gründlichen Nachricht von der Stadt Lübeck, folgende mit ungemeinen Fleiß ausgearbeitete Wercke, geschrieben hinterlassen worden, als I.) Rerum Lubecensium Tomi duo in folio, quorum altero Lubeca *civilis*, altero *religiosa* exhibetur. Die Vorrede handelt de rerum Lubecensium Scriptoribus. II.) Ausführliche Beschreibung der Kayserlichen freyen, und des H. R. R. Stadt Lübeck aus bewährten Scribenten, unverwerffliche Urkunden, und vieljähriger Erfahrung zusammen gebracht, in 2. Bänden in f. Dieses Werck ist fast durchgehends einerley mit dem vorherstehenden Lateinischen; nur ist zuweilen darinne die Ordnung verändert; auch sind demselben angefügt: Lübeckische Begebenheiten von A. 1242. biß A. 1743. die in den Lateinischen nur biß A. 1725. gehen. III.) Lubecensia Excerpta e duobus Chronicis Msst. membranaceis sc. vernaculo Lectoris Franciscani & Latino *M. Herm. Korneri*, quorum autographa in curia Lubecensi asservantur in f. IV.) Lubeca literata s. descriptio omnium Literatorum, die sowohl gebohrne Lübecker gewesen, als daselbst das Bürgerrecht erlangt, in Alphabetischer Ordnung. V.) Testamenta Lubecensia e membranis authenticis descripta, darunter das älteste von A. 1289. und das jüngste von A. 1422. VI.) Lübeckische Geschlechter mit ihren Wappen nach dem Alphabeth, an der Zahl 441. VII.) Diarium Ministerii Lubecensis, aus den Actis desselben sowohl, als aus andern unbetrüglichen Documenten excerpiret, und seit A. 1684 aus eigener Erfahrung abgefasset. VIII.) Die zu Lübeck wohl aufgenommene Westfälinger. Und IX.) Verzeichnüß der Raths-Personen, auch Kirchen- und Schul-Bedienten der Stadt Lübeck. Einen Abriß von den hier angeführten Hauptwercken, hat Herr Joh. Heinrich von Seelen in einem Briefe an Herrn Mich. Richey gegeben A. 1722 welcher in *Athen. Lubec. P. IV. p.* 615. befindlich. Es wäre zu wünschen, daß dieselben zum Druck befördert würden. Denn in vielen nachfolgenden Zeiten wird sich kein Mann finden, der solche Geschicklichkeit, Fleiß, Gelegenheit, und Mittel hat, dergleichen Nachrichten zusammen zu bringen, welche ohne Druck vielen Zufällen zum Untergang unterworffen sind; davon der Verlust unersetzlich ist. Vid. Ipse a Melle *in* Notitia *Majorum* p. 7. von Seeln *l. c. P. I. p.* 363. & *in progr. funebri.* Hubner *in Biblioth. Hist. Cent. III. Art.* 33 p. 159. sq. & Goetten in gelehrt. *Europa P. I. p.* 168. Lange im letzten Ruhm und Ehrenmahl *M. Jac. v. Melle.*

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
43. Stück den 23. Octob. 1743.

Ein Thaler der Stadt Bisantz, von A. 1660.



I. Beschreibung desselben.

Die vordere Seite zeiget das Bildnüß Kayser Carls V. in völliger Gestalt, gegen die lincke Seite gekehrt, gantz geharnischt, mit der Krone auf dem Haupte, den Scepter in der rechten, und den Reichs-Apffel in der lincken Hand haltend, und dem Schwerdt an der Seite, zwischen der Jahrzahl 1660, mit dem umher zu lesenden Titul: CAROLVS QVINT.us. ROM.anorum IMPERATOR.

Die Gegen-Seite enthält den gekrönten zweyköpffigten Reichs-Adler mit dem Stadt-Wappen auf der Brust; Dasselbe ist ein gegen die rechte Seite mit dem Kopff gekehrter Adler, welcher in jeglicher Klaue eine Säule hält, an welcher auf einem umgewundenen Zettul das Wort VTINAM stehet, und zwar ist dieses auf der rechten Säule

die Länge herab in dieser Ordnung zu lesen V TI NAM und auf der lincken die Länge hinauf also: NAM. TI V Die Umschrifft ist: MONETA CIVIT.atis. IMPERI.alis. BISVNTINÆ.

2. Historische Erklärung.

Das sonderbahrste auf diesem Thaler ist nicht sowohl, daß K. Carl V. mit der Jahrzahl 1660. darauf zu sehen ist, als vielmehr, daß Bisantz dennoch den vorzüglichen Tittel einer Reichsstadt im gedachten Jahre führte, ob Sie schon vor neun Jahren albereit diese Herrlichkeit verlohren hatte, und daher als eine zur freyen Grafschafft Burgund gehörige und dem Könige in Spanien völlig unterthänig gewordene Landstadt nunmehr anzusehen war.

Denn was das Bildnüß K. Carls V. anbetrifft, so hat dieser Kayser A. 1526. in der Bestättigung der wohlhergebrachten alten Rechte und Freyheiten dieser Stadt verordnet, daß dieselbe goldne und silberne Müntze ferner schlagen solte, mit dem Gepräge, auf der einen Seite, mit seinem Brust-Bild, und seines Tittuls Umschrifft, und auf der andern Seite, mit dem Stadt-Wappen auf der Brust des Reichs-Adlers mit zweyen Köpffen, und ausgethanen Flügeln. Dieses hat die Stadt Bisantz dahin gedeutet, daß jederzeit dieses Kaysers Bildnüß auf ihren Müntzen müste beybehalten werden; Da doch des Kaysers Meinung dahin gegangen, wie er solche deutlicher in andern von ihm ertheilten Müntz-Privilegiis geäusſert, daß sein und seiner Nachkommen am Reich Römischer Kayser und Könige Bildnüß und Tittul auf die Müntzen solten gepräget werden, wie auch dieses ist in folgenden Zeiten von vielen Müntz-Ständen beobachtet worden, welche doch auch die Vorschrifft wegen dieses Kaysers Brust-Bild bekommen hatten, davon die Exempel hier anzuführen zu weitläufftig fället.

Der auf diesem Thaler aber A. 1660. von der Stadt Bisantz annoch gebrauchte Ehren-Tittul der Reichsstadt hat zu erörtern mehr Schwierigkeit, die ich nicht völlig heben kan; Ich will jedennoch meine Gedancken davon melden, und gar gerne erwarten, wenn jemand das Pflöckgen besser treffen wird. Zuvörderst muß ich anführen, wie diese Stadt um ihre uralte

alte Reichs-Unmittelbarkeit gekommen ist, welches sich folgendermassen zugetragen hat.

Bey der Vollziehung des Westphälischen Frieden-Schlusses, wolte die Kron Spanien die noch besetzt gehaltene Pfältzische Stadt Franckenthal nicht eher räumen, biß ihr von dem Kayser und Reiche zur Vergütung die Stadt Bisantz abgetreten, und 500. tausend Reichs-Thaler am Gelde bezahlt würden. Wie diese Krone A. 1623. Franckenthal in die Hände bekommen, und wie schwehr die Rückgabe dieses Orts gemacht worden ist, das beliebe der G. L. im 18. Stück des Xten Theils der Hist. Müntz-Bel. von A. 1738. p. 137-44. nachzuschlagen. K. Ferdinand III. muste dahero Spanien die Gefälligkeit erweisen, und zu Abwendung aller gefährlichen Weiterung, derselben Bisantz überlassen. In dem Kayserl. Ubergabs-Brief, d. d. Wien den 15. May A. 1651. lauten die Worte davon also: Prævio S. R. I. Electorum accedente consilio & consensu, deque Cæsareæ potestatis nostræ plenitudine, pro nobis & successoribus nostris, -- Philippo IV, Hisp. Regi Catholico, ejusque successoribus, & hæredibus, civitatem nostram Imperialem Bisontinam, cum supremo Dominio, & omnibus juribus superioritatis, ita, ut deinceps a nostra & S. Imperii jurisdictione omnino exemta intelligatur, & in absoluta Regis Catholici potestate & jurisdictione inter cæteras Circuli Burgundici ad eundem spectantes provincias & terras, parique protectionis ab Imperio vigore antiquorum pactorum, competentis jure possidenda existat, & comprehendatur, perpetuis posthac temporibus possidendam & tenendam transcribimus, tradimus, & consignamus; Dabey zehleteder Kayser die Bürgerschafft daselbst von ihrer Pflicht gegen sich und das Reich loß, verwieß solche an den König in Spanien, und versprach deswegen auch die Genehmhaltung der gesamten Reichsstände auf bevorstehenden Reichs-Tag zu verschaffen. Der Churfürsten Einwilligung erfolgte gleich darauf den 23. May: Auf verschiedentliche Erinnerung des Spanischen Abgesandtens ward auch auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg A. 1653. diese Sache im Fürstl. und Städtischen Collegio, dem Kayserl. Versprechen gemäß, zur Umfrage gebracht, und fand vieles Bedencken. Einige Stimmen im Fürstenrath sagten zwar: Die Stadt Bisantz hätte sich allemahl wegen der Reichs-Contribution entschuldigt, gienge also dem Reiche durch diese Ubergabe nichts sonderlichs ab, würde auch dem Reiche nicht gantz entzogen, sondern bliebe ein Glied des Burgundischen Kreises. Sie selbst wäre auch damit wohl zu frieden; Andere hingegen erinnerten: Es wäre dieses eine Sache von grosser Consequenz. Es gebührte

die Länge herab in dieser Ordnung zu lesen V TI NAM und auf der lincken die Länge hinauf also: NAM. TI V Die Umschrifft ist: MONETA CIVIT.atis. IMPERI.alis. BISVNTINÆ.

2. Historische Erklärung.

Das Sonderbahrste auf diesem Thaler ist nicht sowohl, daß K. Carl V. mit der Jahrzahl 1660. darauf zu sehen ist, als vielmehr, daß Bisantz dennoch den vorzüglichen Tittel einer Reichsstadt im gedachten Jahre führte, ob Sie schon vor neun Jahren albereit diese Herrlichkeit verlohren hatte, und daher als eine zur freyen Graffschafft Burgund gehörige und dem Könige in Spanien völlig unterthänig gewordene Landstadt nunmehr anzusehen war.

Denn was das Bildnüß K. Carls V. anbetrifft, so hat dieser Kayser A. 1526. in der Bestättigung der wohlhergebrachten alten Rechte und Freyheiten dieser Stadt verordnet, daß dieselbe goldne und silberne Müntze ferner schlagen solte, mit dem Gepräge, auf der einen Seite, mit seinem Brust-Bild, und seines Tittuls Umschrifft, und auf der andern Seite, mit dem Stadt-Wappen auf der Brust des Reichs-Adlers mit zweyen Köpffen, und ausgethanen Flügeln. Dieses hat die Stadt Bisantz dahin gedeutet, daß jederzeit dieses Kaysers Bildnüß auf ihren Müntzen müste beybehalten werden; Da doch des Kaysers Meinung dahin gegangen, wie er solche deutlicher in andern von ihm ertheilten Müntz-Privilegiis geäussert, daß sein und seiner Nachkommen am Reich Römischer Kayser und Könige Bildnüß und Tittul auf die Müntzen solten gepräget werden, wie auch dieses ist in folgenden Zeiten von vielen Müntz-Ständen beobachtet worden, welche doch auch die Vorschrifft wegen dieses Kaysers Brust-Bild bekommen hatten, davon die Exempel hier anzuführen zu weitläufftig fället.

Der auf diesem Thaler aber A. 1660. von der Stadt Bisantz annoch gebrauchte Ehren-Tittul der Reichsstadt hat zu erörtern mehr Schwierigkeit, die ich nicht völlig heben kan; Ich will jedennoch meine Gedancken davon melden, und gar gerne erwarten, wenn jemand das Pflöckgen besser treffen wird. Zuvörderst muß ich anführen, wie diese Stadt um ihre uralte

alte Reichs-Unmittelbarkeit gekommen ist, welches sich folgendermassen zugetragen hat.

Bey der Vollziehung des Westphälischen Frieden-Schlusses, wolte die Kron Spanien die noch besetzt gehaltene Pfältzische Stadt Franckenthal nicht eher räumen, biß ihr von dem Kayser und Reiche zur Vergütung die Stadt Bisantz abgetreten, und 500. tausend Reichs-Thaler am Gelde bezahlt würden. Wie diese Krone A. 1623. Franckenthal in die Hände bekommen, und wie schwehr die Rückgabe dieses Orts gemacht worden ist, das beliebe der G. L. im 18. Stück des Xten Theils der Hist. Müntz-Bel. von *A.* 1738. *p.* 137-44. nachzuschlagen. K. Ferdinand III. muste dahero Spanien die Gefälligkeit erweisen, und zu Abwendung aller gefährlichen Weiterung, derselben Bisantz überlassen. In dem Kayserl. Ubergabs-Brief, d. d. Wien den 15. May A. 1651. lauten die Worte davon also: Prævio S. R. I. Electorum accedente consilio & consensu, deque Cæsareæ potestatis nostræ plenitudine, pro nobis & successoribus nostris, - - Philippo IV, Hisp. Regi Catholico, ejusque successoribus, & hæredibus, civitatem nostram Imperialem Bisontinam, cum supremo Dominio, & omnibus juribus superioritatis, ita, ut deinceps a nostra & S. Imperii jurisdictione omnino exemta intelligatur, & in absoluta Regis Catholici potestate & jurisdictione inter cæteras Circuli Burgundici ad eundem spectantes provincias & terras, parique protectionis ab Imperio vigore antiquorum pactorum, competentis jure possidenda existat, & comprehendatur, perpetuis posthac temporibus possidendam & tenendam transcribimus, tradimus, & consignamus; Dabey zehleteder Kayser die Bürgerschafft daselbst von ihrer Pflicht gegen sich und das Reich loß, verwieß solche an den König in Spanien, und versprach deswegen auch die Genehmhaltung der gesamten Reichsstände auf bevorstehenden Reichs-Tag zu verschaffen. Der Churfürsten Einwilligung erfolgte gleich darauf den 23. May: Auf verschiedentliche Erinnerung des Spanischen Abgesandtens ward auch auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg A. 1653. diese Sache im Fürstl. und Städtischen Collegio, dem Kayserl. Versprechen gemäß, zur Umfrage gebracht, und fand vieles Bedencken. Einige Stimmen im Fürstenrath sagten zwar: Die Stadt Bisantz hätte sich allemahl wegen der Reichs-Contribution entschuldigt, gienge also dem Reiche durch diese Ubergabe nichts sonderlichs ab, würde auch dem Reiche nicht gantz entzogen, sondern bliebe ein Glied des Burgundischen Kreises. Sie selbst wäre auch damit wohl zu frieden; Andere hingegen erinnerten: Es wäre dieses eine Sache von grosser Consequenz. Es gebührte

andern Ständen nicht, von dieser Reichsstadt Reichs-Freyheit, ohne ihren Willen, was zu verhängen, sie müste derowegen darüber vorhero gehöret werden. Denn ob sie schon im Burgundischen Kreyse verbliebe, geriethe sie doch aus dem unmittelbahren, in den mittelbahren Stand, das wäre kein zulänglicher Bewegungs-Grund zu Veräusserung derselben, weil sie zum Reichs-Anlagen nichts beygetragen hätte; Denn auf solche Weise würden noch mehrere Stände in dergleichen Gefahr gerathen. Das Röm. Reich wäre seit etlichen Jahrhunderten durch verschiedene Veräusserungen, Exemtiones, und andern Verlust vornehmer Glieder und Stücke, jämmerlich zerrissen worden, und dadurch nicht wenig von dem alten Flor, Glantz, und Vermögen gefallen; man solte darum vielmehr auf das Wiederherbeybringen der abgesonderten Stücke, als auf weitere Veräusserung bedacht seyn. Es lieffe auch wieder die Reichs-Gesetze, einen Stand ohne sein Verdienst, und ungehört, aus seiner Reichs-Freyheit zu setzen. Es wäre gut und billig gewesen, daß, ehe man dazu dem Könige in Spanien einige Hoffnung gemachet, mit den samtl. Ständen davon wäre geredet worden, weil dazu des Churfürstl. Collegii Einwilligung allein nicht genug, sondern aller Stände Beystimmen erfordert würde. Jedoch, dieweil man hingegen betrachtete, daß hiedurch die merck- und sehr kostbahre Beschwehrung, welcher bey Innhaltung der Vestung Franckenthal, und der Reichsstadt Heilbrun, den Schwäb- Fränck- und Ober-Rheinischen Kreisen, so geraume Zeit ob den Hals gelegen, abgeledigt, die Wiedereinräumung Franckenthals an Pfaltz erhalten, und Heilbrun wiederum in ihren alten Stand gebracht, anderwärts vor Augen geschwebte neue Kriegs-Empörungen, worinne gesamte Stände des Reichs gar leicht hätten eingeflochten werden können, verhindert, und also der friedliche Ruhestand des Reichs um so viel mehrers befestiget ward; über dieses auch man sichere Nachricht hätte, daß diese Stadt selbst ihrem Stande nicht undienlich finde, sich dem Könige in Spanien zu untergeben, so gieng den 10. Dec. A. 1653. der Schluß im Fürstenrath gemeinlich dahin, die Mit-Einwilligung zu dieser Veränderung solcher gestalt zu ertheilen, daß dadurch des Ertz-Bischofs zu Bisantz freyen unmittelbahren Reichsstand kein Nachtheil geschähe, sondern solcher ihm vorbehalten würde, wie nicht weniger der Stadt selbst ihre von Röm. Kaysern und Königen habenden Privilegien und Freyheiten, so weit sie dieser Transscription nicht zuwieder lauffen, unbekümmert seyn und bleiben sollten.

Das Reichsstädtische-Collegium erklärte sich hierüber also: Es käme zwar den Reichsstädten etwas schmertzlich vor, daß abermahl ein solches

solches vornehmes Reichsstädtisches Glied von dem Corpore abgerissen, und die Einwilligung, post vulneratam Causam, & re non amplius integra, von den Ständen erst eingehohlet, und ein so sonderbahres kostbahres Lösegeld vor Franckenthal hingegeben werden solle, welches contra Jura Imperii & Statuum, nec non Libertatem in I. P. W. firmiter stabilitam, nicht wenig lieffe, und böse Folgen nach sich ziehen könte; Dieweil es aber nunmehr so weit, und die Kron Spanien albereit in Possessionem vel quasi gekommen, und der Kayser, und das Churfürstl. Collegium ihren schrifftl. Consens darein gegeben, und die Stadt Bisantz nichts darwieder eingebracht, also tacitum Consensum von ihr gegeben zu haben scheine, müste man es wohl dießmahl dahin gestellet seyn lassen; Lebete aber der Zuversicht, es werde solches in keine Consequenz nicht gezogen, dergleichen Zergliederung verhüthet, und hingegen denen Reichsstädten in ihren Angelegenheiten, und Beybehaltung ihrer Gerechtigkeiten alle billige Förderung geschehen.

Die Einwilligung des gantzen Reichs ward hierauf A. 1654. den 3 - 13. Febr ausgefertiget. Vid. Londorp. *Act. publ. Tom. VI. Lib. IV. c.* 161. *p.* 634. Knipschild *de privileg. Civit. Imperial. Lib. IV., c.* 1. *§.* 19. *p.* 1005. von Mejern *Act. comitial. Ratisb. de A.* 1653. *P. I. Lib. IV. §. XVIII. n. III. p.* 555. *Lib. V. §. IX. n. I. p.* 705. 18. *X. n. IV. p.* 729.

Diesem Verlauf nach, da die Stadt Bisantz ihre Abtrennung vom Reiche hat gantz gerne geschehen lassen, so hat der König in Spanien, wegen dieser gutwilligen Unterwerffung, ihr dargegen auch verstattet, daß sie sich eine Reichsstadt nach wie vor nennen und schreiben dürffen, weil doch auch hier das Brocardicum gegolten: In verbis simus faciles, modo in rebus conveniamus, zumahl da ihr auch, die in der Reichsstände Wille-Brief eingerückte heilsamme Clausul zu statten kommen; Und es dem Könige ansehnlicher geschienen hat, über eine Reichsstadt zu gebiethen zu haben, wann es gleich geheissen: Fuimus Troës, fuit Ilium.

In ältern Zeiten ist Bisantz gantz anderst gesinnet gewesen, und hat sich vielmehro eifrigst bestrebet, mit dem Teutschen Reiche in der alten Verbindung steiff und feste zu verbleiben. A. 1277. suchte K. Philipp III. in Franckreich dieselbe durch allerhand Verheissungen an sich zu ziehen, fand aber kein Gehör, sondern sie folgete vielmehr, der ernstlichen Ermahnung K. Rudolfs I. die edele Freyheit mit der immerwährenden Sclaverey nicht zu vertauschen: Die eigentliche Worte in der Kayserl. Zuschrifft lauten also: Fidei vestræ constantiam illibatæ, quam vos erga Nos & Imperium gerere cognovimus ab experto, dignis laudum præconiis attollentes, - Sane, quia sicut ad culminis nostri pervenit notitiam, Rex

Franciæ fermento persuasionis suæ sinceritatem fidei vestræ molitur corrumpere, vos a fidei nostræ & Imperii debito avertendo, & servitio sui secularis Dominii accrescendo, attentione qua possumus vos hortamur, quatenus a talibus persuasionibus auditum & animum avertatis, sicut & jugum servitutis perpetuæ volueritis evadere. Die Grafen Johann von Chalon, und Wallther von Mambelgard trachteten A. 1307. dieselbe auch sich unterwürffig zu machen, K. Albrecht I. versprach ihr aber wegen ihrer Treue baldigen Beystand, mit dieser Versicherung: Fidelitatis vestræ puritatem, qua nobis & sacro imperio astringimini, rogamus, requirimus, & monemus attente, quatenus in observantia fidei præstita nobis & Imperio constantes ac immobiles perseverantes adversariis vestris viriliter resistatis, scientes procul dubio, quod vias & modos excogitabimus, quibus vobis, prout necessarium & opere pretium fuerit, breviter succurratur. Sie ließ sich durch mancherley Gefährlichkeit von K. Wentzeln nicht abwendig machen, welcher ihr daher diesen Lobspruch in der Bestättigung ihrer Privilegien A. 1398. beyleget: Civitas Bisontina erga Imperium sacrum tam fervido fertur cordis affectu, ut maluerit potius personas & res suas gravibus periculis subiicere, quam â Cæsareæ Maj. obedientia declinare, quodque licet fuerit variis hostium impulsata conatibus, nec tamen ad dextram flecti, nec ad sinistram partem noverit proclivis detorqueri. Ein gleiches rühmet ihr K. Friedrich III. nach, indem ihr A. 1442. gegebenen Gnaden- und Freyheits-Brief, mit Anführung eines bedächtigten Umstands: Qui quasi in limitibus Imperii inter principes & Dominos veluti peregrini, variis dispendiorum oppressionibus & crebris ictibus quatiuntur, nec tamen ullis infestationum fluctibus, aut adversitatum turbinibus, â nostra & Imperii devotione potuerunt retorqueri, sed semper immobiles persistentes, ad nos & dictum imperium fida dirigunt vota. Es müssen nachgehends besondere Umstände vorgewaltet haben, welche den Rath und die Bürgerschafft dieser Stadt veranlasset haben, mit solcher Gelassenheit, ohne auch das Maul aufzuthun, sich unter die Spanische Bothmäßigkeit bringen zu lassen, da sie doch vorhero die Abtrennung vom Reiche so sehr verabscheuet hatten.

Das Reich hatte dergleichen Geringachtung und Fahrläßigkeit um Sie nicht verdienet. Die Kayser hatten Sie mit Ehren, Würden, Vorzügen und Freyheiten von Zeit zu Zeit recht überhäuffet. Kayser Rudolf I. gab ihr A. 1284. in dem wiederhohlten Befehl wegen der Entledigung Jacobs von Granson aus seinen Verhafft, da Er doch eben keinen Glimpff, sondern vielmehro wegen ihrer Verweigerung gebührenden Ernst brauchen sollen, diese Versicherung dafür: Ut perinde universis & singulis promtius intendamus, quæ vestri honoris & Commodi respiciunt incrementa. K. Rudolf nennet sie A. 1296. Membrum Imperii nobile, & *ipsius sacri Imperii Cameram principalem*. K. Carl IV. wiederhohlet den letztern gar sonderlichen Ehrentittul. Die Gegen-Kayser Richard, und Alfonsus beeyfferten sich recht, dieselbe auf ihre Seite zu bringen. Es stand ihr frey nach eigenen Belieben, Schutz-Vögte anzunehmen, als A. 1224. mit Gr. Johann von Chalon geschahe, auf 4 Jahr gegen ein jährliches Schutz-Geld von hundert librarum Stephaniensium, und die Helffte der Beute, die könte gemacht werden. A. 1264. versprach Hertzog Hugo von Burg und der Stadt allen Schirm zu leisten, jährlich nur für einem Falcken, den man Oistour nannte.

K. Carl

K. Carl IV. ließ A. 1364. eine genaue Untersuchung anstellen, was für Vorrechte einem Römischen Kayser annoch in Bisantz zutähmen, und was man eigentl. für alte Stadt-Gerechtigkeiten zu achten hätte. Da fand sich dann, daß in derselben dem Kayser 1) das höchste Gerichte, welches Regalia genennet ward, als superior Justitia civitatis gebührete, und daß unter demselben zween andere Gerichts-Höfe stünden, der Vice comitatus und die Majoria, die Kayserl. Lehne wären, von denen aber an die Regalia könte appelliret werden. 2) Daß die Stadt einen dahin kommenden Kayser müste die Thor-Schlüssel übergeben, 3) daß auch die daselbst gesetzten Kayserl. Statthalter über die Oeffnung und Sperrung der Stadtthore in Kayserl. Geschäfften solten anzuordnen haben, und 4) daß ein Kayser, so lange er sich daselbst aufhielte, das Recht hätte, goldne silberne, oder auch aus was für Metall es wäre, Müntzen zu schlagen, die gäng und gäbe seyn solten, so lange die Gegenwart des Kaysers dauren würde. Hinwiederum wurden der Stadt folgende Rechte und Freiheiten bestätiget. 1) Solte dieselbe ihren alten Müntz-Fuß unveränderlich behalten können, in suo recto *pondere*, & in suo justo *alligamento*, quod *alligamentum* sit trium denariorum cum obulo ipsius monetæ disjunctivæ, ipsum vero rectum *pondus* sit decem & septem solidorum & quatuor denariorum ad marcam de Colonia. 2) Solte die Bürgerschafft ihre gemeine Cassa, und ein eigenen Procuratorem, Syndicum, ein eigen Siegel, und eigene Glocke haben, durch welche sie könte zusammen beruffen werden, und eigene Fahnen, daß sie könte nach eigenen Gutbefinden zusammen kommen, und über gemeine Stadt-Sachen Rath pflegen, und Anlagen machen zu Bestreitung der gemeinen Geschäffte. 3) Wurden der Bürgerschafft allerhand Freiheiten in den Gerichten zugestanden. 4) Solten die Bürger befugt seyn, Schutz-Verwandte und auswärtige Schulden halben zu pfänden, und in Verhafft zu nehmen. 5) Ward dem Ertz-Bischoff der Weinschanck untersagt, biß auf 12. Eymer. 6) Solte kein Schloß oder Veste in der Stadt oder um dieselbe erbauet werden. 7) Sie solte auch nicht können verkauffet, verschencket, verpfändet, oder auf andere Weise vom Reiche veräusert werden. 8) Die Backöfen und Mühlen solten der gemeinen Stadt gehören. 9) Alle mit den Grafen von Chalon errichtete nachtheilige Verträge würden für unkräfftig und nichtig erkläret, 10) weil auch wegen der weiten Entlegenheit, der Stadt das Reich nicht allemahl eiligst zu Hülffe kommen könnte, stünde es der Stadt frey, nach Gutbefinden Bündnüsse, Verträge, und Stillstand der Waffen mit ihren Nachbahrn zu schliessen, jedoch ohne Schaden und Nachtheil des Reichs; Dabey ward den Grafen von Burgund, Chalon, und Mömpelgard, dem Kayserl. Vicario in der Stadt, und dem Ertz-Bischof gebothen, bey Strafe hundert Marck löthigen Goldes, die Stadt tanquam sedem & Cameram ipsius Imperii specialem, immediatam & charissimam in ihren Rechten und Freiheiten, in geringsten weiter nicht anzufechten.

Hieraus ist erweißlich, das Bisantz noch längst vor K. Carln IV. auch die Müntz-Gerechtigkeit gehabt, und daß ihr solche nur vom K. Carln V. bestätigt und vermehrt worden. Die Römer hatten daselbst schon eine Müntze. In des Goltzii *thesauro* stehet ein nummus æreus des K. Galbæ, auf dessen Gegen-Seite ist in einer Corona civica von Eichenlaub MVN.icipium VISONTIVM zu lesen. Ehe die große Müntze aufkam, wurden daselbst Solidi Stephanienses geschlagen. Chifletius hat *l. c.* P. I. c. 44. *p.* 187 zween in Kupffer stechen lassen, beede zeigen auf der ersten Seite die rechte Hand mit den zum Seegnen aufgereckten drey vordern Fingern;

Auf

Auf dem einem ist die Umschrifft: B eati. STEPH ANI; Auf dem andern P.ro THO-MARTIR.is. die Gegen-Seite hat auf dem ersten, ein Stadt-Thor mit der Umschrifft: PORTA NIGRA, und auf dem andern ein platt Creutz in einer Rundung mit der Umschrifft BISONTIUM, das schwartze Thor, ist das Haupt-Thor dieser Stadt, und vormahls ein Triumph-Bogen des K. Aurelians, wegen des Siegs über die Palmyrenische K. Zenobia, und seinen Gegner Tetricus nach Chifflets Meinung gewesen. Stephans-Groschen heissen die angeführten Müntzen deswegen, dieweil der erste Bischoff dieser Stadt der Heil. Linus, einer von den 72. Jüngern des Heilandes, die erste Kirche dem Heil. Ertz-Märtyrer Stephan A. 54. geweihet hat, welche von seinen Nachfolgern herrlicher aufgeführet und erweitert worden ist. In dieselbe hat der K. Theodosius der jüngere A. 444. den rechten Arm des Heil. Stephans dem XV. Bischoff Celidonius geschenckt, welcher dahin den 3. August ist gebracht worden, dahero dieser Tag daselbst feyerlich alle Jahre begangen wird. Als Celidonius mit einer Zange davon etwas abzwacken wollen, um den zum ehrerbietigen Empfang dieses Heiligthums zusammen gekommenen zehen andern Bischöffen Galliens, auf ihr inständiges Bitten, auch ein Stückgen davon mitzutheilen, so ist eine solche Menge Bluts daraus geflossen, daß sie alle gnug davon haben auffsammlen können, von dem Bein aber selbst ists unmöglich gewesen, nur ein klein Stückgen abzubrechen. Es hat aber doch nachgehends der 49. Bischoff zu Metz, Dietrich, Trümmer davon bekommen. Dieweil Bisantz folglich den Heil. Stephan zum Schutz-Patron angenommen, so hat sie ihm auch die Ehre angethan, mit dessen Uberbleibsel und Nahmen ihre Solidos zu bezeichnen, welches von mehrern Müntz-Herren geschehen ist.

Diejenigen irren sich gar sehr, welche die in den Schrifften der mittlern Zeit öffters vorkommende Bizantiner, Bisantier, oder wie sie die Franzosen nannten Besantes d'or für goldne Müntzen halten, die in der Stadt Bisantz wären geschlagen worden, sintemahl dieselben ihren Nahmen von dem alten Byzantio und nachmahligen Constantinopel haben, und goldne Müntzen der Griechischen Kayser waren. Da man um selbige Zeit noch nicht so häuffig gemüntztes Gold hatte, so waren sie auch in den Westphäl. Ländern sehr gangbahr. Vid.

Chiffletius *in Vesentione*, Lünig. R. A.
T. VII, p. 105.

Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
44. Stück den 30. Octobr. 1743.

Ein rarer Ducate des sich mit Gewalt und grossen Blutvergiessen in das Ertzstifft Mayntz A. 1463. eindringenden Churfürst ADOLFS II. Grafens von Nassau, von A. 1467.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget den auf einem mit gethürnten Schnitzwerck, nach Gothischer Bauart ausgezierten Stuhl in pontificalibus sitzenden Ertz-Bischof, mit dem Stamm-Wappenschild von Nassau zum Füssen, und der Umschrifft: ADOLFVS. AR.chi EP.iscopuS. MOG.untinus. d. i. Adolf, Ertz-Bischof zu Maynz.

Die Kehr-Seite enthält den Wappen-Schild des Ertzstiffts Mayntz, mit der Umschrifft: MONETA OPIDI IN HOESDEN. d. i. Münze in der Stadt Höchst.

2. Historische Erklärung.

Wir haben zween Ertz-Bischöfe des Heil. Stuhls zu Mayntz und Churfürsten aus dem Gräfl. Hause Nassau, welche den Nahmen Adolf geführet. Beede haben sich gewaltthätig in diese Würde eingedrungen; Jedoch der letztere mit grössern Blutvergiessen. Der erste hat von A. 1379. biß 90. regieret, und war zugleich Bischof zu Speyer, welchen Tittul er auch auf seinen Müntzen geführet. Da nun dieser auf diesen Ducaten nicht zu lesen ist, so ist folglich derselbe seinem jüngern Vetter

Adolf dem andern zuzueignen. Ich sehe solchen recht mit Entsetzen als ein abscheuliches Blut-Geld an, das derselbe aus dem, den Bürgern der Stadt Mayntz und den Unterthanen dieses Ertzstiffts sowohl abgepresten, als mit der grösten Gewalt, und Unbarmhertzigkeit abgenommenen Guth, wobey viele jämmerlich um das Leben gekommen sind, hat müntzen lassen.

Es war dieser Ertz-Bischoff zu Mayntz des A. 1426. verstorbenen Gr. Adolfs zu Nassau in Wisebaden zweyter Sohn, von seiner Gemahlin Margareth, einer Tochter Marggraf Bernhards von Baden, Domherr zu Mayntz, Provisor zu Erffurd, und Amtman zu Rustenberg. Weil binnen hundert Jahren drey Grafen von Nassau, Ertz-Bischöffe und Churfürsten zu Mayntz gewesen waren, so gedunckte Er sich gleichsam ein Erbrecht zu dieser höchsten Würde unter den Teutschen Reichsständen zu haben, und bestrebte sich eifrigst nach Churfürst Dietrichs, Grafens von Erpach, Absterben A. 1459. solche zu erlangen.

Er mochte sich dabey wohl erinnern, daß seine drey Herren Vettern nicht zur rechten Thüre in diesen Schaafstall eingegangen waren, wie es auch Reichskündig war. Gr. Gerlach half A. 1346. den recht patriotisch gesinneten Ertz-Bischof Heinrichen, Gr. von Virnenburg, stürtzen, da ihm kaum der Bart gewachsen war. Dessen Bruders Sohn Gr. Adolf I. auch ein achtzehenjähriger, noch gantz roher und ungezogener Jüngling, ich kan die Worte der *Historiæ miscellæ Mogunt.* Puer octodecennis nondum moribus imbutus, nicht anders verteutschen, trachtete durch grosse Geschencke und Verheissungen A. 1371. seines Vetters Nachfolger zu werden; Es ward ihm aber Johann von Luxenburg, Gr. von Lincy, auf Bemühen K. Carls IV. wegen der nahen Anverwandschafft vorgezogen. Nach dessen Abscheiden A. 1373. gab er P. Gregorio XI. 22. tausend Gülden, um an dessen Stelle zu gelangen. Der Pabst wischte das Maul, und gab das Ertzstifft Marggraf Ludwigen von Meissen. Er nahm aber dennoch den Ertz-Bischöfl. Titul an, und schlug sich mit seinen Gegner herum, biß A. 1382. dessen Tod ihm Platz machte. Graf Johann II. trat A. 1397. dem vom gantzen Dom-Capitul erwehlten frommen und gelehrten Gottfried, Gr. von Leiningen mit 70. tausend Ducaten die Schuhe aus, und erlangte von P. Bonifacio IX. den Vorzug. Dahero wolte Gr. Adolf II. auch nicht aus der Art schlagen, und hielte es sich für keine Schande, in seiner ermeldten Vettern Fußstapffen zu treten.

Es ließ sich nach Churfürst Dietrichs Absterben zu einer zwistigen Wahl an. Zu Abwendung derselben trug das Dom-Capitul sieben Personen aus ihrem Mittel dieselbe auf. Von diesen sieben Kiesern, ward Dietherr, Herr von Isenburg, Büdingischer Linie, Dom-Küster am 18. Junii A. 1459. einmüthiglich zum Ertz-Bischof erkohren. Gobelin und Helwich melden zwar, drey von denselben hätten nur auf ihn, und drey auf Gr. Adolfen von Nassau gestimmet. Die siebende Stimme wäre auf einen andern gefallen; Dietherr hätte durch vieles Geld solche auch auf seine Seite zu lencken gewust, wodurch dann Gr. Adolf zu weichen genöthigt worden wäre. Dieser Anschuldigung aber wiederspricht das gleich nach der Wahl an den Pabst davon erlassene Bericht-Schreiben, so von einer einhelligen Wahl redet, und Dietherr steiffet sich nachgehends auf dieses Zeugnüß, und schreibt in seiner Schutz-Schrifft wieder den Pabst, er wäre von den sieben mit einer einmüthigen Stimme erwehlt worden. Es muß aber dieses Anlaß zu dieser Verläumdung gegeben haben, daß es zwar zu Anfang der Wahl geschienen, als ob sich die Stimmen der sieben Kieser zwischen Dietherrn und Adolfen theilen würden, sie haben sich aber nachgehends dennoch vereiniget, und sind einträchtiglich Dietherrn zugefallen. Dieses wird dadurch vollends erwiesen, weil der Pabst Dietherrn auf des Capituls Ansuchen ohne Wiederrede hat bestätigt, und zum Besitz des Ertz-Stiffts gelangen lassen.

Nachdem aber Dietherr, als ein guter Patriote, nicht in allen nach P. Pius II. Pfeiffe tantzen wolte, sondern sich vielmehr wieder das harte Andringen desselben mit einer nachdrücklichen Appellation an ein künftiges Concilium verwahrete, so gerieth darüber der Pabst in solchen Zorn, daß er diese wiederspänstige und frevelhaffte Aufführung mit dem Bann und Entsetzung den 21. Aug. A. 1461. bestrafete. Ehe diese Donnerschläge loßbrachen, sendete der Pabst in aller stille seinen Kämmerer, Joh. Flachsland, der als Dechant zu Basel der teutschen Sachen wohl kundig war, in das Ringau, der das Gesinnen des Mayntzischen Dom-Capituls gegen Dietherrn, und einen tüchtigen Gegner desselben darunter ausforschen muste. Dieser erfuhr gar bald, daß Gr. Adolf von Nassau Dietherrn von Anbeginn seiner Regierung aufsätzig gewesen war, weil er ihm bey der Wahl war vorgezogen worden. Er offenbahrte ihm dahero, was der Pabst wieder Dietherrn beschlossen hätte, und daß derselbe geneigt wäre, ihn mit dem Ertz-Stifft zu versehen, wenn er die Hertzhafftigkeit hätte, Dietherrns Wiedersacher abzugeben.

Adolf spitzte dazu die Ohren, und klagte dem Päbstl. Kundschaffter, daß ihm die Ertz-Bischöfliche Würde, nach des Ertz-Bischoff Dietrichs Hinscheiden, nicht würde entgangen seyn; wann es Dietherr nicht dahin gekartet hätte, daß die Wahl auf ein Compromiß von sieben wäre gestellet worden. Darunter hätte er auch drey Stimmen für sich gehabt, Dietherr aber hätte die vierdte mit 3000. Gülden erkaufft. Dabey erklärte er sich, daß er die Päbstl. Gewogenheit mit allem Danck erkennete. Hierauf bewarb er sich gleich, einen Anhang und Beystand zu bekommen, weil er voraus sahe, daß sich Dietherr nicht würde so leichte aus dem Sattel heben lassen. Er besprach sich deswegen, unter dem Schein einer angestellten Wallfarth nach Aachen, unter wegens zu Cölln mit dem Churfürsten zu Trier, Johann, und dessen beeden Brüdern, Georgen, Bischofen zu Metz, und Carln, Marggrafen zu Baaden, Gr. Ulrichen von Würtemberg, Land-Graf Ludwigen von Hessen, und drey vertrauten Freunden aus dem Mayntzischen Dom-Capitul, und bekant dieselbe zu Gehülffen.

Der hiervon durch den Flachsland benachrichtigte Pabst hielte darauf seinen Eyfer nicht länger zurücke, sondern erklärte in einem zu Tivoli mit nur 5. Cardinälen gehaltenen Consistorio zu obbemeldter Zeit, Dietherrn als iniquitatis filium, perjurum, simoniaca labe respersum, mandatorum Apostolicæ sedis contemtorem, irregularem ac de hæresi valde suspectum & nefarium Ecclesiæ Moguntinæ adulterum &c. des Ertz-Stiffts Mayntz verlustig, und Gr. Adolfen zu dessen Nachfolger. So schwartz dabey Er Dietherrn abgemahlt hatte, daß fast keine Schmähung mehr zu erdencken war, mit welcher der gute Dietherr nicht beschmützt ward, so sehr wuste Er hingegen Gr. Adolfen heraus zu streichen. Der ward als ein untadelhaffter, gelehrter, vorsichtiger, kluger, wohlerfahrner, freundlicher, gütiger, gerechter, und wohlthätiger Mann heraus gepriesen, aus dessen hochgebohrner Familie nicht nur einer den Kayserl. Thron bestiegen hätte, sondern auch etliche auf dem Mayntzischen Stuhl gelanget wären, die sich so löbl. bezeigt hätten, daß deren Gedächtnüß noch im Seegen grünete, dieweil unter ihrer Regierung das Ertzstifft allemahl im grossen Flor gestanden wäre. Es gehöret aber mit zur Päbstl. Allmacht, aus schwartz weiß, und aus weiß schwartz zu machen. Dieses alles überedete der Pabst auch den frommen Kayser Friedrichen III. der so zu keinem Päbstl. Unternehmen Nein sagen durffte, daß er zu dieser Privirung Dietherrns, und Fürsehung Adolfs seinen Willen und Gunst ohne weiteres Bedencken unverzüglich gab, weil Dietherr auch der Kayserl. Maj. merckliche Schmehe, Wiederwärtigkeit und Beleidigung bewiesen hätte.

Gr.

Gr. Adolf ward hierauf von fünff Dom-Herren und der gemeinen Pfaffheit der Stadt Mayntz, zum Ertz-Bischoff zwar angenommen, und leisteten Ihm auch etliche des Ertzstiffts Landschafft und Unterthanen Huldigung, und Gehorsam. Diethérr ließ jedennoch den Muth nicht sincken, sondern wiedersetzte sich sowohl mit der Feder, als mit dem Schwerdt seinen Feind aufs hefftigste, so lang er noch einige Kräffte behielte. Der Strom war aber zu starck, wieder dem Er zu schwimmen hatte, daher erboth Er sich am St. Martins-Tag noch selbiges Jahrs alle Gerechtigkeit zu dem Ertz-Bißthum Adolfen zu übergeben, wann ihm derselbe die Befreyung von Bann auswürcken, und Hoechst, Steinheim Dieburg, Starckenberg, Benßheim, Heppenheim und Morlebach, zur Abnutzung, sein Lebtag überlassen, und alle von ihm, mit oder ohne des Capituls Bewilligung, gemachte Schulden zu bezahlen übernehmen wolte. Adolf willigte in dieses Begehren, der Vertrag ward von beeden Theilen aufgesetzt, unterschrieben, besiegelt, gelobet. Pfaltzgraf Friedrich bey Rhein sprach ihm aber wieder ein Hertze ein, sein wohl erworbenes Recht zum Ertz-Stifft nicht so zaghafft fahren zu lassen, und versicherte ihm dabey seines mächtigen Beystands, dafür er ihm wegen der Kosten die Bergstrasse unterpfändlich vor 100 tausend Gülden einräumen muste. Hierauf gieng die Fehde noch heftiger an. Adolfs Bunds-Genossen, Marggraf Carl von Baden, dessen Bruder Bischoff Georg zu Metz, und Gr. Ulrich von Würtemberg fielen A. 1462. in die Rhein-Pfaltz mit 6000 Mann Fuß-Volcks, und 800. Reutern ein, und gedachten in der Geschwindigkeit Meister von Heidelberg zu werden. Pfaltzgraf Friedrich ließ sie unerschrocken anrücken, und versteckte sich mit seinen Kriegs-Volck in einem dicken Wald bey Seckenheim. Wie sie sich nun zwischen den Rhein und Neckar gezogen hatten, so griff er sie den 29. Junii im Rücken an, überwältigte sie gäntzlich, und weil ihnen der Weg zur Flucht benommen war, so fielen ihm seine und Dietherrns obbemeldte drey Haupt-Feinde in seine Hände.

Dieser ungemeine Sieg hatte bey Dietherrn nicht die erwünschte Folge. Er gerieth dadurch in grosse Sicherheit. Die Stadt Mayntz hatte sich am Päbstlichen Bann gar nicht gekehrt, und ihn wieder aufgenommen mit Beweisung aller Treue. Adolf ward von ihm verächtlich gehalten, und er glaubte nicht, daß er jemahls würde wieder auf die Beine kommen können. Dieser hatte darinne dennoch seinen Anhang, von dem er zuverläßigen Bericht, von seines Gegners Ubermuth und Sorglosigkeit bekam. Dadurch nahm er Anlaß einen nächtlichen Uberfall dieser Stadt listig zu veranstalten, um entweder seines Wiederparts habhafft zu werden, oder ihn zum wenigsten aus diesem Haupt-Sitz zu vertreiben. Das letztere gelung ihm glücklich. Mayntz ward die Nacht vor St. Simons- und Judas-Tag oder den 27. October durch Verrätherey, und Beyhülffe Pfaltz-Graf Ludwigs zu Zweybrücken, und des Gr. von Veldentz erstiegen, und Diethérr nebst seinem treuen Freund, dem Gr. von Katzenelnbogen entkahm kümmerlich durch das herablassen, mit einem Strick über die Mauer seiner Feinde Gewalt. Wie greulich es bey dieser Eroberung zugegangen, wie unmenschlich man in dem ersten Grimm mit den Einwohnern, ohne Ansehen Geschlechts, Alters, Stands und Würden, umgegangen, und wie man alles rein ausgeplündert, auch so gar Kirchen und Klöster zu berauben, kein Bedencken gemacht hat, dieses besagen einhellig alle Teutsche Geschichtschreiber selbiger Zeit; Ja daß es Adolf fast so arg getrieben habe,

als 10. Jahr vorhero Mahometh in Constantinopel. So unbarmhertzig verfuhr dieser eingeschobene, ja vielmehr aufgedrungene Hirte mit seinen verirreten Schaafen; Mit solchen Händen voll Christen-Bluts brach dieser Caiphas in das Heiligthum des HErrn!

Nunmehro muste Diether zum Creutze kriechen, damit Er nicht gantz zertretten würde. Adolf erkannte selbst das wandelbahre Glücke, und verwilligte deswegen gantz gerne, daß Diether vor dem gäntzl. Abstand von dem Ertzstifft Mayntz Höchst, Steinheim, und Dieburg zu seinem Unterhalt behalten solte. Es giengen endlich beeden die Augen auf, daß sie Pfaltz-Graf Friedrichen nicht wolten länger im trüben fischen, und die besten Aemter des Ertzstiffts an sich ziehen lassen. Der Vergleich ward durch Vermittelung Land-Graf Heinrichs zu Hessen im Lager bey Zeilsheim A. 1463. getroffen, und zu Franckfurth am Mayn in Gegenwart des Päbstl. Gesandtens vollzogen, vor welchem Diether das Churfürstl. Schwerdt demüthig niederlegte.

Uber dieses kam der erlangte ruhige Besitz der Churfürstlichen Würde Adolffen theuer gnug zu stehen. Er muste Pfaltz-Graf Friedrichen jährlich tausend Gülden aus dem Zoll zu Ehrenfelß anweisen, es stand ihm aber frey, solche mit 20. tausend Gülden abzulösen. Marggraf Carls und Bischofs Georg zu Metz Freyheit, und Schadens Vergütung kostete ihm auch 60 tausend Gülden, Philippen Gr. von Rineck, der seinetwegen auch vielen Aufwand gehabt, machte er zum Vitzdom zu Aschaffenburg. Er zehlete auch fünff hundert Gülden, dem Pabst vor Dietherrns, und Land-Graf Heinrichs zu Hessen Loßsprechung von Bann. Das Geld dazu aufzubringen hielte sehr schwehr. Die Rent-Cammer war von allen baaren Mitteln entblösset. In den Kasten und Kellern war kein Vorrath von Getreyde und Wein anzutreffen, welchen man hätte versilbern können. Ausser allen obigen fast unerschwinglichen Geld-Busen muste auch Geld herbey geschaffet werden, um das Pallium zu lösen. Das Ertzstifft hatte noch nicht die grossen Kosten verschmertzet, welche Diether dazu aufwenden müssen. Dennoch hieß es von Rom Sanguisugæ duæ sunt filiæ dicentes: *Affer, Affer. Prov. XXX, 15.* Es war dahero kein anders Mittel auszudencken, um Geld zu bekommen, als daß der gesamten Geistlichkeit ein Subsidium charitativum, und allen Unterthanen der zwantzigste Pfenning, von allen fahrenden und liegenden Gütern zu einer Steuer abgefordert ward. Dieses beyzutreiben hielte auch sehr schwehr, weil die bißherige, und so lang anhaltende Kriegs-Beschwehrde, den geistlich und weltlichen Stand fast gantz am Bettelstab gebracht hatte.

Um dem Lande nun wieder eine Nahrung zu schaffen, und zu Mitteln zu helffen, ließ Churfürst Adolf eine freundliche Einladung an die auswärtigen Kaufleute ergehen, daß Sie wie vorhin freyen Handel und Wandel sicher in der Stadt Mayntz treiben möchten. Die vielen Feyertage hatten dem gemeinen Mann an der Arbeit und Gewerbe sehr gehindert, und zum schädlichen Müßiggang nicht nur, sondern auch zu grosser Uppigkeit, Schlemmen, und Sauffen verleitet. Er hielte demnach für nöthig, die überflüßigen Feste abzuschaffen, und verordnete daher, daß

daß nur die drey hohen Festtäge, als Weynachten, Ostern, und Pfingsten mit viertägiger Feyer, und nächst diesen die Beschneidung, die Erscheinung und Auffarth Christi, die Marien und Apostel-Täge, der Fronleichnams-Tag, Creutzes-Erfindung, Johannes des Täuffers, Bonifacii und St. Martins, St. Albans, und St. Michaels-Tag, als Festtäge solten begangen werden.

Dieser Geld klemmen Zeit im Ertzstifft Mayntz, wuste sich die Stadt Erffurth wohl zu Nutzen zu machen, und spahrete keine Kosten, von Churf. Adolffen unterschiedliche Freyheiten zu erhandeln. A. 1463. Freytag nach Agneten Tag, erhielte sie von Ihm die Verschreibung; daß, wie die eigentliche Worte lauten, ob Ihm „ einige Freyheit von eigenen Willen, oder anders verliehen würde, daß die von „ Erffurth Ihm wieder ihre alte Freyheit und Herkommen, Hülffe oder Dienst „ thun sollen, Er derselben wider sie nicht gebrauchen wolte; Dieses hat die Stadt auf eine gäntzliche Befreyung von allen und jeden Mayntzischen Dienst und Folge gezogen. Der Herr von Falckenstein hat aber davon in *hist. crit. & diplom. Erfurt. Lib. III. c. 15. §. III p. 327.* eine gantze andere Auslegung gemacht, und gewiesen, daß diese Verschreibung diß allein mit sich bringet, daß der Ertz-Bischof Adolf vor seine Person, wenn er schon ein neues Privilegium erhalten würde, daß Erffurth ihme anders, als sie von Alters befreyet, dienen solle, sich desselben Zeit seiner Regierung nicht gebrauchen wolle, dadurch aber wäre die Stadt nicht von dem Dienst und Folge, dazu sie von Alters her verbunden gewesen, entledigt worden. Im eben diesem Jahr kauffte die Stadt vor 2000. Gülden Fränckischer Wehrung von demselben die Gerechtigkeit, in den umliegenden Mayntzischen Dörffern, Hochheim, Taberstädt, Tittelstädt und Melchendorf Wein, Bier, und andere Geträncke zu verkauffen; Jedoch sobald das Ertzstifft derselben solche 2000. Gulden wieder geben würde, solte es sein Recht ungehindert wieder nehmen. Im Jahr 1468. erhielte die Stadt auch von demselben die Bestätigung des vom Ertz-Bischoff Gerlachen A. 1354. überlassenen Müntz-Rechts, daß der Rath zu gemeiner Stadt Nutzen eine Müntze aufrichten mögte, viel oder wenig zu müntzen, Schlägeschatz davon anzusetzen, doch daß die Helffte desselben, dem Ertz-Bischoff gegeben, zuvor aber die Gaussung und andere Nothdurfft davon solte genommen werden, bey der jährlichen Rechnung auch ein Mayntzischer Beamter seyn solte. So lange der Rath müntzte, solte die Stadt mit keinen andern silbernen Müntzen beschwehret werden; da er aber über Jahr und Tag nicht mehr müntzte, sollte Mayntz seine silberne Pfennige zu Heiligenstadt oder anderswo dürffen müntzen.

Die Kloster-Zucht war in den vorigen Unruhen greulich zerfallen. Die Mönche und Nonnen waren von der eingezogenen Lebens-Art gäntzlich abgewichen, schweiffeten auf dem Lande herum, führeten sich sehr liederlich auf, vernachläßigten den GOttes Dienst, verprasseten die Stiffts- und Kirchen-Güter, und weil der Abbt oder Prior selbst die Würffel öffters auf den Tisch legete, so hatten die Brüder ein freyes Spiel, und setzten alle Erbarkeit, Ehrerbietung, und Gehorsam gegen ihre Obern gäntzlich aus den Augen. Diesem gewaltig eingerissenen Ubel und Zerrüttung der alten klösterl. Disciplin steurete Churf. Adolf durch stattlichen Rath und Beystand des frommen und eifrigen Probstes des Klosters St. Georgens bey Pfe-

bersheim,

dersheim, Anton Wyß, welchem er Vollmacht gab, in den Klöstern herum zu reisen, und durch alle dienliche Mittel, mit Glimpff und Ernst, nach Gutbefinden, die genaue Beobachtung der Ordens-Reguln wieder herzustellen, und alles eingerissene unordentliche Wesen mit aller Schärffe abzuschaffen. Auf solche Weise wurden insonderheit die Klöster Ilbenstadt in der Wetterau Prämonstratenser Ordens, Marien Schloß bey Rockenberg, und Pfaffenschwabenheim, Augustiner-Ordens in der Gr. Spanheim, wieder in alten guten Stand gesetzet, und vom Untergang errettet.

Die häuffigen Sorgen und Bemühungen dem Ertzstifft wieder aufzuhelffen, hatten Churf. Adolfen an sich selbst zu gedencken bißhero fast nicht Zeit gelassen; Mithin hatte er seine Ertz-Bischöffliche Weyhe biß in das Jahr 1467. verschoben; Weil Er sich nun nach Empfangung derselben nicht mehr einen erwehlten und bestättigten, sondern glatt weg einen Ertz-Bischoff zu Mayntz geschrieben, so ist auch dieser Ducate von ihm nicht in einem vorhergehenden Jahre geschlagen worden. Im Jahr 1470. reisete er zu Kayser Friedrichen III. nach Volckenmarck in Cärnthen, und empfieng von ihm den 21. May die Belehnung über die Weltlichkeit des Ertzstiffts. Er besuchte hierauf auch etliche Reichstäge zu Regenspurg und Augspurg, und setzte sich beym Kayser in sonderbahre Liebe, Gunst, und Hochachtung. Auf dem Reichstag zu Regenspurg A. 1471. lernete ihn der Päbstl. Nuntius Jo. Ant. Campanus, Bischoff von Abruzzo, kennen, welcher ihn *Lib. VI. Ep. III. p.* 348. folgender gestalt abschildert: Moguntinus, vir ingenii mansueti, & qui neque aspectu, neque mansuetudine Germanum ipse ferat. Er mochte demselben unter allen andern anwesenden Reichs-Fürsten am freundlichsten begegnet haben, daher hielte er ihn für keinen solchen Sauertopff, wie andere seines gleichen, welche ihm eben die Hände nicht mit gleicher Gutwilligkeit mochten untergelegt haben. Endlich folgte unser Churfürst auch dem Kayser A. 1475. in Streit wieder Hertzog Carln vor Neuß. Er muste aber gleich hernach den weit härtern Todes-Kampff antreten, indem er mit einer schwehren Unpäßlichkeit befallen ward, welche ihm nöthigte nach Eltweiler zurück zu kehren, wo er den 6. Sept. dem letzten Feind unterliegen muste. vid. Gobelinus Persona Lib. III. *Comment. Pii Papæ II. p.* 64. *sq.* & *Lib. VI. p.* 146. *sq.* Trithemius in *annal. Hirsaug.* ad h. aa. Helwich *in Mog. devicta.* Muller *in Reichstags-Theatro unter K. Fridr.* III. *ad h. aa.* Serrarius *rer. Mog. Lib. V. p.* 771 - 787.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
45. Stück den 6. November 1743.

Einer der altesten und raresten Gräfl. Honsteinischen Thaler, und zwar Graf ERNST des fünfften, von A. 1539.



I. Beschreibung desselben.

Die erste Seite zeiget den Heil. Send-Boten Andreas, mit seinem vor sich gehaltenen Kreutze, stehend, in völliger Gestalt, mit einem runden Schein um das Haupt, zwischen der Jahrzahl 1539, und dem umher zu lesenden Nahmen SANCTVS ANDREAS.

Die andere Seite enthält den Gräflich quadrirten Wappenschild, mit einem Mittelschild. Das erste und vierdte Feld, ist von silber und roth zwölffmahl geschacht, wegen der Gr. Honstein. Das andere und dritte rothe zeiget einen goldnen Löwen im obern, und im untern Theil drey goldene Binden, wegen der Gr. Lauterberg. Der silberne Mittelschild führet einen schreitenden schwartzen Hirsch, wegen der Gr. Clettenberg. Auf dem Schild stehen zween gekrönte Helme. Der zu rechten ist mit einem rothen und silbernen Hirschhorn, wegen der Gr. Honstein, und der

zur lincken mit einem Pfauenschwantz, wegen der Gr. Lauterberg geschmückt. Die Umschrifft lautet also: MO.neta. NO.va. AR.gentea ERNESTI. CO.mitis DE HONSTEIN. d. i. Neue Silber-Müntz, Ernst Grafens von Honstein.

2. Historische Erklärung.

Von der Würde dieses alten und sehr raren Thalers, ist zuvörderst dasjenige nachzulesen, was ich in der Vorrede des *XIV.* Theils der Histor. Müntz-Bel. von *A.* 1742. *§. XXII. p. XXV.* gemeldet habe.

Gr. Ernst V. von Honstein, welcher denselben hat schlagen lassen, hatte zu Eltern Gr. Ernst IV. und Margarethen, Herrin von Gera, dessen erste Gemahlin. Sein ältester Bruder Wilhelm, erwehlte den Geistl. Stand, ward Probst des Heil. Creutzes zu Nordhausen, Domher zu Mayntz, Cölln und Straßburg, und endlich Bischoff bey letzter Kirchen. Der zweyte Bruder in der Geburts-Ordnung, Heinrich, liebte eine stille Lebens-Art, hielte sich gantz eingezogen, auf dem Schlosse Elrich, und starb daselbst A. 1530. an St. Ulrichs-Tag. Er hatte sich vermählt mit Susanna, Conrads von Bickenbach Tochter, und Gr. Albrechts von Mansfeld Wittwe. Der mit ihr erzeugte Sohn Frantz, kahm in der Jugend durch einen Fall von Pferde ums Leben. Der dritte Bruder Hans hatte Hertzog Georgen zu Sachsen im Friesischen Krieg gedienet, war im selbigen mit einem vergifteten Pfeil getroffen worden, und an dieser Verwundung zu Lohr A. 1514. im December gestorben. Nach des Vatters Absterben A. 1508. trat Gr. Ernst alleine in die Regierung, und führete solche gantz geruhig, biß der Bauern-Krieg ausbrach.

Es hatten sich A. 1525. im Lutterbergischen, und Hertzbergischen, bey 800. Mann dieser Aufrührer unter 12. Haupt-Leuten zusammen rottiret, das Kloster Walckenried angefallen, solches rein ausgeplündert, und durch Niederreissung der grösten Glocke mit dem Thurn, das prächtige Kirchen-Gebäude ruinirt. Der Abt und die Mönche waren ihrer Wuth durch die Flucht entgangen, und hatten alles müssen stehen und liegen lassen. Graf Ernst und Heinrich Gebrüder kamen gleich herbey, und suchten sie mit vielen guten Worten, von ihrem Frevel abzuhalten. Sie sprachen aber taube Ottern an, und musten sich nur mit ihnen recht gemein machen, alles übersehen, und gantz unbeschreiblichen Unfug und Ubermuth von ihnen erdulten, um nur aus ihrer Blutgierigen Gewalt wieder zu kommen. Hanß Arnold, ein Schäfer aus Barthilfeld, schrye Gr. Ernsten also unverschämt und trozig an: **Siehe, Bruder Ernst, den Krieg kan ich führen,**

führen, was kanst du? Gr. Ernsts muthige Antwort darauf war: Ey, Hanß, biß zu frieden. Das Bier ist noch nicht in dem Fasse, darinn es gären soll. Er war kaum wieder heim kommen, so bekam Er von dieser tollen Rotte folgenden schrifftl. Befehl, sich bey derselben einzustellen:

„Gnade und Friede, von GOtt unsern HErrn! Lieber Bruder Ernst „von Honstein, wir fügen zu wissen, daß die christliche Versammlung, und „Gemeine Clettenbergischer und Schartfeldischer Pflege auf der Wiesen, „bey der Flarcher Mühlen bey einander sind. Ist demnach unser freund„liche Bitte, ihr wollet auf diesen Morgen früh bey uns an benanten „Ort erscheinen, dann wir mit euch zu reden haben, daran euch, und uns „mercklich gelegen ist. Datum Montags A. 1525. Bitten um eure zuverläßige Antwort. Dabey war die Unterschrifft: Die christliche Gemein zu Walkenrith, und die Aufschrifft: Unsern freundl. lieben Bruder, Ernsten von Honstein, Scheffner des Landes Honstein. Der Graf wolte es aber nicht noch einmahl wagen, sich unter sie zu begeben. Ob sie auch wohl nach der bald darauf bey Franckenhausen erfolgten Niederlage ihrer Mit-Brüder, gantz aus einander lieffen, so wolte doch Gr. Ernst diesen Auffstand nicht so ungestrafft lassen hingehen, sondern verfügte, vornehmlich die Hauptleute einzuziehen, und mit dem Schwerdt hinzurichten. Ein grosser Hauffe der Bauern, die für andern berüchtigt waren, daß sie am meisten gelermet hatten, ward gegen die Erndte Zeit beschieden mit weissen Stäben in der Hand auf dem Scheidinger-Teich-Damm zu erscheinen. Gr. Ernst verfügte sich mit seinen Räthen und Land-Adel auch dahin, um dieselben zu bestrafen. Auf die Anfrage, was man ihnen für eine Strafe anthun solte? sagte Berend von Tettenborn, dessen Sohn die Bauren umgebracht, und dessen Guth Schernberg verwüstet hatten: Man hätte sich darüber nicht lange zu bedencken, ein jeder Edelmann solte mit seinem Jagdspieß neun Bauern niederstossen. Andere wolten sich die Mühe nicht geben, sondern verlangten, daß man sie alle zusammen in den Scheidinger-Teiche ersäuffen solte, so kähme man am kürtzsten davon. Ein alter Rittmeister, Balthasar von Sunthaussen, war gantz anderer Meinung, und stellete vor, daß er zwar diese Bauern alle des Todes schuldig erkennete. Man solte aber auch bedencken, daß sie nicht alle mit gleichen Willen, zu dieser Empörung gekommen wären. Einige hätten ohne viele Uberlegung mit gemachet, was sie von ihren Bluts- und Muths-Freunden gesehen; andere hätten Noth gezwungen mit machen müssen, oder sie hätten von dem weit stärckern Hauffen alles Ubel zu befahren gehabt. Nach diesem Unterschied dieselben auszusuchen, wäre unmöglich. So viel

Menschen mit der Todes-Strafe zu belegen, die nicht gleicher Verbrechen könten überführet werden, schiene allzuscharff zu seyn. So solte man auch bedencken, wie der Feld-Bau gäntzlich liegen bleiben würde, wenn so viel Acker-Leute auf einmahl aus der Welt geschaffet würden; Und ferner, wie man die nachgelassenen Wittwen und Waysen nothdürfftig versorgen wolte. Man solte demnach Gnade für Recht gehen, sie im Schweiß ihres Angesichts ferner durch Ackerbau ihr Brod essen, und ihre Missethat mit Geld büssen lassen. Dieser Rath gefiel dem Grafen sowohl, daß er ihm zur Antwort gab: Sunthausen, du hast heute geredt, wie ein ehrlicher Mann. Dein Wort soll Ehre haben. Er ließ dahero die Bauern, unter scharffer Verwarnung für allen fernern zusammen rottiren, wieder zu den ihrigen kehren, und jeglichen vier Gülden zur Straffe abfordern.

Es war die Schutzvogtey über das reiche Cistercienser Kloster Walckenried von den abgestorbenen Grafen von Clettenberg, die sich solche bey der Stifftung desselben gewöhnlicher massen vorbehalten hatten, erblich auf die Gr. von Honstein gekommen, die auch darüber die Kayserl. Belehnung von Zeit zu Zeit erhalten hatten. Wie es sich nun zu selbiger Zeit auch in dasiger Gegend zu einer grossen Religions-Veränderung anließ, so sahe dasiger Abbt Paulus zum voraus, daß es auch mit seines Klosters Verfassung nicht mehr lange Bestand haben würde, dahero fieng er bey Zeiten an, sich Freunde mit dem ungerechten Mammon zu machen, und von den Kloster-Güter zu veräussern, wie es nur füglich geschehen konte. A. 1527. verkauffte er Cuntzen von Bardeleben den Zehenden in Schowen vor 2000. Rh. Goldfl. welchen A. 1530. Botho von Stolberg und Wernigerode an sich lösete, und noch 1000. Rh. Goldfl. darüber gab, dabey ward ausgedungen, daß wann das Kloster-Leben solte abgeschaffet werden, so sollte alsdann das Gräfl. Hauß dem Abbt dafür auf einmahl bezahlen 500. Rh. Goldfl. und dann jährl. biß an seinen Tod 100. Rh. Goldfl. wie auch 2. Brüdern, die Er benennen würde, jährl. 50. Goldfl. Lebenslang. Gleichermassen überließ Er Gr. Günthern von Schwartzburg A. 1534. einen Hof in Thalleben mit der Schäfferey, einen Stück Holtzes, und 6. Hufen Landes für 846. fl. Damit zu diesen und dergl. mehr Veräuserungen Gr. Ernst stilleschweigen möchte, so räumte er ihn zum Geschencke die vormahls versetzten Dörffer Nohra und Mackenerde mit dem Teiche, und andern Gütern umsonst wieder ein, erließ ihm auch eine andere Schuldfoderung von 366. Goldfl. Dessen Nachfolger der 39. Abbt, Hanß Holkegel von Einbeck gebürtig, machte es noch ärger, und unter den Schein, als ob er sich zur Evangel. Lehre bekennen wolte, fuhr er in der Nachbahr-

schafft

schafft herum in Sausen und Schmausen, und versilberte sehr ansehnliche Stiffts-Güter. Der Röm. König Ferdinand ermahnete dahero A. 1543. Gr. Ernsten, er solte, als Erb Schutz-Vogt, denselben ernstl. Einhalt hierinne thun, und vornehmlich verhüthen, daß die neue Religion nicht möchte eingeführet werden. Gr. Ernst kam diesem Befehl auch nach; der Abbt kehrte sich aber an kein Gebott, noch Verbott, sondern fuhr in dem einmahl angefangenen liederl. Haußhalten fort. Dahero ließ der Kayser auf des Grafens Bericht von Speyer A. 1544. noch einen schärffern Befehl an dem Abbt ergehen, darinne er ihm bey hoher Strafe untersagete, nicht das geringste mehr, von den Kloster-Gütern zu verkauffen, noch sonsten eine Veränderung vorzunehmen; Er solte auch gehalten seyn, jährl. in Gegenwart des Grafens, die Convents-Rechnung von der Einnahme und Ausgabe unverweigerlich abzulegen.

Als Hertzog Moritz von Sachsen erfuhr, daß dieses herrliche Kloster nun bald zu Grunde gehen würde, so wolte er nicht alles davon in fremde Hände kommen lassen, sondern gedachte vielmehro dasselbe unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Kayser Friedrich III. hatte A. 1457. dem Hause Sachsen aufgetragen, den Abbt, das Convent und GOttes-Haus Walckenried, und dessen Leute und Güter mit aller Zugehörung festiglich bey allen und jegl. Gnaden, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeit, wann und als sie offt dasselbe darum anruffen würden, zu handhaben und zu beschirmen. Zur danckbahrl. Erkantnüß dieser Beschirmung war der Abbt gehalten, jährlich dem Hertzog von Sachsen zwey Fohlen nach Sachsenburg zu lieffern. Hertzog Moritz nahm daher Gelegenheit, die Schirm-Vogtey sich über dieses Kloster, mit Ausschlüssung der Gr. von Honstein, zuzueignen, und ließ A. 1546. den 6. Febr. durch den Schösser zu Weissensee dem Abt und Convent zu entbiethen: Er wäre in Erfahrung kommen, daß im Kloster Päbstische Mißbräuche noch gehalten, auch das Stifft von dem Inlager Gr. Ernstens von Honstein, und sonst viel beschwehret würde. Dieweil er nun in Willens wäre, das Kloster einzunehmen, so möchten sie sich darauf kürtzlich bedencken, die Sache aber inzwischen in grosser Geheim halten, und hierauf ihre fernere Erklärung abstatten. Diese erfolgte am Freytag nach Oculi des Innhalts: Das Kloster Walckenried wäre ein Stifft des H. R. R. und gehörte ohne alles Mittel in die Reichs-Prälaturen, wäre auch in Kayserl. sonderbahren Schutz und Schirm. Er der Abbt habe nichts mißhandelt, darum man ihn entsetzen möchte, und dieweil Er dem Reiche, dem Orden, und Kloster mit Eyden verpflichtet, und solcher Eyds-Pflicht nicht entledigt worden, noch ordentl. könte ent-

ledigt werden, so wüste Er das Kloster, mit dessen Güthern mit nichten abzutreten und zu übergeben; vielmehro wäre er gesonnen, demselben ferner nach seinen höchsten Vermögen, aufs treulichste vorzustehen, und die Mißbräuche im Kloster, die dem göttl. Worte, und der reinen Heil. christl. Lehre ungemäß gehalten würden, abzulegen, und andere Gebräuche und Cerimonien, so dem Heil. Evangelio gleichförmig wären, an derselben statt aufrichten zu lassen, wie auch zum theil schon geschehen sey, denn Er auch nichts höhers begierig, denn daß rechter christlicher Gottesdienst, GOtt zu Ehren, der Seelen zu Trost und Heil, und der Armen Nutz ordentlich fortgepflantzet würde. Für den bißhero von dem Löbl. Hause Sachsen genossenen Schutz bedanckte er sich demüthiglich. In des Kaysers Macht und Gewalt stünde es alleine nicht, dem H. R. R. zugehörige und eingeleibte Stiffter und Gotts-Häuser andern zu übergeben. Das Stifft wäre auch vom Kayser und Reiche, den Gr. von Honstein zur Verwahrung anbefohlen, von demselben wäre auch Ihm keine Beschwehrde zugefüget worden. Aus solchen stattlichen Ursachen lebte er der tröstl. Zuversicht, Hertzog Moritz, als ein löblicher Fürst, würde wieder ihn, das Convent, und desselben Leute und Güter, nichts vornehmen und gestatten.

Damit Hertzog Moritz dennoch nicht zufahren, und die Römischen Gebräuche im Kloster abschaffen möchte, so verwilligte Gr. Ernst, auf Anrathen und Zureden seiner guten Nachbahrn und Freunde, Gr. Günthers zu Schwartzburg, und Gr. Wolfgangs zu Stolberg, daß unter währenden diesen Handel mit Sachsen, durch ihre dahin geschickte Cantzler und Räthe, mit Beyhülffe des Pfarrers zu St. Blasii in Northausen, Joh. Spangenbergs die Päbstl. Messe, die Anruffung der Heiligen, und Weihe des Saltzes, Wassers, und Kertzen abgestellet wurden; Die VII. Horæ Canonicæ wurden beybehalten. Wegen der von Sachsen angesprochenen Schutzvogtey setzte sich Gr. Ernst dadurch sicher, daß Er sich von dem Abbt und Convent A. 1547. eine schrifftl. Versicherung ausstellen ließ, daß weil das Kloster von seinen Vorfahren gestifftet, und auf seinen Grund und Boden gelegen sey, so gebührete ihm auch, sowohl aus Kayserlicher Bestätigung, als alten Verträgen mit dem Stiffte, die Erb-Schutz-Gerechtigkeit desselben, dahero wo das Convent einmahl abgehen solte, so könten desselben Güter niemand anders, als dem Gräflichen Hause Honstein zufallen.

Unter seiner Regierung seegnete GOtt die St. Georgen Silber-Grube auf dem St. Andreas-Berg in der Gr. Lauterberg so reichlich, daß ein Kux in einem Quartal 68. Rthl. Ausbäute brachte. Albinus in der

Meyßni-

Meyßnischen Berg-Chronica *Tit. XIII. p.* 110. meldet, in dieser Zeche sey dieses das seltzamste gewesen, wie er dessen von glaubwürdigen Leuten berichtet worden, daß man alda ein weiß fliessend gediegen Silber antroffen, einem Quecksilber gleich, welches aus dem Gang und Drusen geflossen, daß mans mit Händen zusammen geraffet, und so bald es ins Feuer gekommen, von Stund an fein worden. Nach etlicher Reden ist dasselbe Ertz, gleichwie eine Buttermilch gewesen, so bald es aber eine weil in der Lufft gehalten worden, oder auch in Gefässen verwahret; darinne mans weich zu behalten vermeinet, ist es hart worden, gleich einen Sand oder Grieß, und ist diese weise Farb, auch in braun oder rüstig verändert worden. Von diesem reichen, und wunderwürdigen Göttlichen Bergseegen ist dieser Thaler auch übrig.

Graf **Ernst** hatte zur Gemahlin *Anna*, Graf Eberweins in Bentheim Tochter, und führete mit ihr eine geseegnete Ehe von 9. Kindern, als 5. Söhnen, und 4. Töchtern: Die Söhne waren I.) Graf **Christoph** starb als ein Kind. II.) Gr. **Volckmar Wolffgang**, gebohren A. 1522. ein sehr gelehrter und vieler Sprachen kundiger Herr, bekannte sich zur Evangelischen Religion, hat unter seinen Brüdern allen, den Stamm alleine fortgepflantzt, und starb A. 1580. den 5. Febr. III.) Gr. **Eberwein** starb unverehligt auf Gr. Günthers zu Schwartzburg Beylager zu Arnstatt A. 1560. den 6. Dec. IV.) Gr. **Wilhelm** begab sich in K. Carls V. Kriegsdienste, und verschied A. 1554. im Feldlager bey Rentic auf der Gräntze von Artois. V.) Gr. **Ernst** *VI.* führete unter Churfürst Moritzen zu Sachsen im Treffen bey Sivershausen die Hof-Fahne A. 1553. und starb A. 1562. den 22. Januarii, mit Hinterlassung einer eintzigen Tochter. Von den Töchtern ward VI.) **Catharina** an Gr. Jacob zu Bitsch und Zwey-Brücken, VII.) **Maria** erstlich an Rudolf Gr. von Sultz, und zum zweytenmahl an Quirin Gangolf, Herrn von hohen Geroltzeck vermählet. VIII.) **Anna**, Canonißin in Düren starb A. 1581. den 29. Julii, und IX.) **Martha**, war Küsterin zu Essen, und Pröbstin in Freden.

Ohngeacht der sich auch unter seinen Unterthanen starck ausbreitenden Evangelischen Lehre verharrete Gr. Ernst dennoch biß an sein Lebens-Ende bey der Catholischen Religion, und geseegnete in solcher das zeitliche zu Schartzfeld, wo er meistentheils wohnte, A. 1552. den 25. Junii. Als der Leichnam zur Beerdigung nach den Kloster Walckenried abgeführet ward, und in der Begleitung seine Söhne vorher einen nähern Weg geritten waren, so geriethen die Pfaffen und Mönche

mit ihren Kertzen, weil sie sich bey den gewöhnlichen Leichen-Trunck sehr übernommen hatten, mit dem Leichen-Wagen, bey einbrechender Nacht, von der rechten Strasse, auf einen Holtzweg in Wald, und verirreten sich dergestalt, daß sie fast nicht mehr wusten, wo sie waren. Da sie nun sehr spath nachkamen, so brach Gr. Volckmar Wolfgang in Zorn in diese Worte aus: **Die Buben haben den Herrn Vatter am Leben verführet: wollen ihn auch noch im Tod verführen.** Man setzte bey seiner Ruhestädte sein Bildniß, mit dieser Unterschrifft:

Anno Domini MDLII. Sabbatho post Johann. Bapt. obiit genere illustri natus D. ERNESTVS, Comes de Honstein, cujus anima requiescat in pace. Seine ihm in der Sterblichkeit nachgefolgte Gemahlin, ward an seine Seite gelegt, mit dieser Grabschrifft:

Die Wohlgebohrne und edle Frau Anna, gebohrne zu Bentheim, Gräfin von Honstein, ist in GOtt verschieden, den 21. Martii A. 1559.

Als Hertzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig, das folgende Jahr nach Walckenried in die Kirche kam, und ihm Gr. Ernsts Grab gezeiget ward, kniete er darauf nieder, betete eine viertel Stunde, und sagte beym Auffstehen seufftzend: **Lieber Ernst, GOtt sey dir gnädig, und mir armen Sünder auch.**

Es hatten die Gr von Clettenberg, Lutterberg und Honstein von ältern Zeiten her ihr Erb-Begräbnüsse daselbst, nach den Wahn damahliger Zeit, daß alle gute Wercke, welche in dem Kloster von den Mönchen überflüßig gethan würden, ihrer armen Seelen zu baldiger Erlösung aus dem Fegfeuer trefflich zu statten kämen. Solche hatten sie sehr theuer an sich lösen müssen, ob gleich das Kloster Schutz u. Schirm von ihnen zu geniessen hatte; Dem ohngeacht erstreckte sich die Danckbahrkeit nicht so weit, daß man so grossen Beschirmern und Wohlthätern eine Grabstelle umsonst gegönnet hätte, solche muste mit schwehren Gelde, oder einer reichen Stifftung bezahlt werden. Desid. Erasmus eiffert sehr über diese schändliche Gewinnsucht der Pfaffheit, auch mit den Gräbern, *Adagiorum Cent. IX, n. XII. p. 196. edit. Basil. de A. 1539.* folgender massen: Sed quid apud istos gratum sit, apud quos & emitur SEPVLTVRA, etiam in alieno solo? Apud ethnicos miseræ plebi stabat commune sepulchrum: erat ubi gratis quos velles sepelires. Apud Christianos nec mortuis operiri terra licet, nisi a sacerdote tantulum spacii conduxeris, & pro precii modo dabitur locus amplus ac magnificus. Si plurimum numeraris in templo proxime summum altare licebit putrescere: sin parce dederis, inter plebejos sub dio complueris: Turpe, si precium acciperent oblatum: nunc jus suum vocant, & dictu mirum, quanta exigant improbitate. Barbarus ille & gentilis Hebron offert Abrahæ, ignoto hospiti gratuitum sepulchri munus, & vix adduci precibus potest, ut oblatam accipiat pecuniam, & sacerdotes sepulturæ jus vendimus in alieno? Vel potius quod publicum est, id ceu privatum ære locamus. Du guter Mann, alle dein so hefftiges schmälen hilfft nichts; mache nur dein allzuweit aufgethanes Maul fein säuberlich wieder zu. Biß auf diese Stunde kan niemand ohne Geld auch unter die ungeweihete Erde kommen, ja auch von den Freunden des ärmsten Menschen muß das Geld zusammen gebettelt werden, um ein Räumgen zu erkauffen, wo dessen Cörper verfaulen soll! Vid. Eckstormii *Chron. Walkenried. p. 30 sq.* Leucfeld *in antiqu. Walkenried.* P. I. c. 15. 21. 11 & P. II. c. 8. Lucæ *Grafensaal.* P. I. p. 175. Hamelmann *in Geneal. famil. Sax. Opp.* p. 38. Heidenreich in *Geneal. Com. de Honstein* Cap. IV. §. 10.

(o)

Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

46. Stück den 13. Novemb. 1743.

Eine sehr rare Conterfait Müntze HEINRICHS V. Burggrafens zu Meissen, und Königlich Böhmischen Obersten Canzlers, von A. 1542.



1. Beschreibung derselben.

Die Haupt-Seite stellet desselben Bildniß dar, in einer Schaube, mit kurtzen Haaren, starcken breiten Bart, und einem Baret auf dem Kopf, im Profil gegen die lincke Seite gekehrt, mit der Umschrifft: HAINRICH DES HEILICHEN ROMISCHEN.

Die Gegen-Seite zeiget das Wappen desselben in drey Schilden, davon der mittelste etwas höher, als die beeden andern an ihn gelehnten, stehet, und ein schwarzes Andreas Creutz, im goldnen Felde, wegen des Burggrafthums Meissen hat. Dessen gekrönten Helm bezieret ein hervorragendes zu beeden Seiten mit drey Pfauen-Federn, und dem schwartzen Andreas Creutz geschmücktes goldnes Küssen. Den rechten gantz rothen *Regalien*-oder Blut-Schild bedeckt gleichfalls ein gekrönter Helm,

Helm, auf welchen eine, mit einem Rautencrantz bekrönte goldne wachsende Jungfrau zwischen zweyen Flügeln zu sehen. Der lincke schwartze Schild führet einen, mit einer rothen Krone geschmückten goldnen Löwen, und dessen Helm einen von schwarz und Silber getheilten wachsenden Bracken als das Stamm-Wappen der Herren von Plauen. Die Umschrifft setzt den Tittel fort: REICHS BURGGRAF ZU MEISSEN. CANZLER. MDXXXXII.

2. Historische Erklärung.

Dem fleißigen Sammler des zu Regenspurg A. 1742. ans Licht gegebenen Historisch-Critischen Verzeichnisses aller bißher bekandt gewordenen Gräflich Reußischen Current- und Gedächtniß-Müntzen ist dieses Schaustück nicht zu Gesichte gekommen. Ich habe dasselbe auch nirgends angetroffen, folglich ist es der gütigen Willfährigkeit eines grossen Müntz-Patrons alleine zuzuschreiben, daß solches nach langer Verbergung hiemit wieder an das Licht tritt.

Es schildert uns dasselbe Heinrichen den Vten Burggraffen zu Meissen, Grafen zu Hartenstein, Herrn zu Plauen und Gera, des Römischen Königs Ferdinands I. Rath, Cämmerer und Obristen Canzlar in Böhmen ab, auf welchen gedachter König sowohl, als dessen Bruder K. Carl V. wegen seines ungemeinen Verstands und anderer unvergleichlichen Gemüths Gaben, ein so grosses und vestes Vertrauen gesetzt, daß sie ihn zu den allerwichtigsten Reichs-Sachen gezogen haben, welche er auch mit höchster Geschicklichkeit glücklich ausgeführet. Es hat daher der emsige Gräflich Reußische Rath zu Schlaiz, Peter Beckler, sich vorgenommen gehabt, dessen rühmliche Verrichtungen zu Kriegs- und Friedens-Zeiten und gantzes Leben aus den noch im Fürstlichen Burggräflichen Archiv daselbst vorhandenen vielen Acten, in einem gantzen Commentario zu beschreiben.

Er war der einzige Sohn Burggraf Heinrichs IV. und Barbaren, Prinzeßin vom Anhalt, Fürst Woltemars Tochter, und A. 1508. den 24. Aug. gebohren. Nachdem er seinen Vatter im 12. Jahr seines Alters A. 1520. verlohren, trat er zeitlich in K. Ferdinands I. Hof-Dienste, in welchen er das Amt eines Schencken versahe, als ihm gedachter König, die von K. Vladislao A. 1485. ertheilte neue Bekräftigung der von K. Carl IV. A. 1355. und dem Römischen König Sigismund A. 1426. erhaltene Confirmation der alten Privilegien seines Hauses zu Prag den 5. April A. 1530. wieder bestättigte.

Gleicher-

Gleichergestalt erhielt er im selbigen Jahre den 17. Sept. zu Augspurg von K. Carl V. die Bekräftigung des von K. Friedrich III. ertheilten, von K. Maximiliano aber bestättigten Rechts, Tittel und Wappen eines Burggrafens von Meissen, Grafen zum Hartenstein und Herrn zu Plauen zu führen, welches A. 1540. den 19. April ihm abermahl erneuert ward. Weil aber jedennoch Hertzog Moritz zu Sachsen Bedencken gehabt, Ihm den Tittel eines Burggrafen zu Meissen zu geben, so brachte er es durch den vorgelegten Brief K. Albrechts von 1439 dahin, daß weil darinne klar zu befinden, daß seinen Vorfahren, bey Abtretung aller zu dem Burggrafthum Meissen gehörigen Güter und Lehnschafften gegen Bezahlung einer Summe Geldes, der Nahme und Tittel des Burggrafthums, auch die dazu gehörige Ehre, Würde und Freyheit war vorbehalten worden, daß Hertzog Moritz zu Regenspurg A. 1546. den 19. Junii schrifftlich bewilligte, daß Er und seine Erben Ihm und dessen Leibes Lehns Erben männlichen Geschlechts den Tittel des Burggrafthums hinfürter in seinen Schreiben geben, und sie der dazu gehörigen Ehre, Würde und Freyheit zu gebrauchen, unverhindert lassen wolte.

Damit nun der Tittel eines Burggrafen zu Meissen nicht gar ein leerer Nahmen bleiben möchte, so bewürckte er darauf vom Kayser zu Regenspurg den 22. Julii 1541. in einem Diplomate das Recht, auf Reichstägen, gleich andern Fürsten, seine Stimme zu führen. In solchem wird gemeldet, daß obwohl die ehmaligen Römischen Kayser und Könige des Burggrafens Vorfahren, auf alle Tage und Versammlungen des Reichs beschrieben, und sie ihre Session neben andern Ständen des Reichs gehabt hätten, so wäre doch er, der Burggraf, weder auf den Reichstag zu Augspurg, noch Regenspurg beschrieben und gefordert worden, hätte auch seine Session, Kürze der Zeit halben, weil er andrer Sachen wegen (ohne Zweifel in Angelegenheiten der Kron Böhmen) auf bemeldte Täge gekommen, füglich nicht erlangen mögen, daraus ihme und seinen Nachkommen Nachtheil entstehen mögte. Wannenhero ihm der Kayser, auf sein Ersuchen, versprach, in der Reichs-Canzley anzuordnen, daß er inskünfftige auf die Reichstäge beschrieben, und sein Stand und Session, wie sichs gebühret, bey und neben andern Ständen ihm gegeben werden solle. Besage einer Registratur hat er darauf den Vorsitz vor Henneberg im Reichs-Fürstenrath begehret.

Wenn derselbe zum Obristen Canzler in Böhmen ernennet worden, solches finde nicht aufgezeichnet, jedoch wird dieser Tittel ihm in einem Diplo-

mate vom 23. Febr. 1541. zu Prag gegeben, in welchem ihm der König die den Vögten zu Plauen A. 1232. von K. Friedrich II. ertheilte Regalien über die Bergwercke, und güldene und silberne Müntze zu schlagen aufs neue confirmiret.

In diesem Jahre, da zwischen Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen, und dem König den 11. May auf dem Reichstag zu Speyer ein Vertrag geschlossen, und in selbigen ausgemacht wurde, wegen der vom König besetzten Güter des Klosters Grünhayn, und des vom Churfürsten eingenommenen Klosters Dobrilug eine Rachtung zu treffen, so wurde der Burggraf zum Obmann von beyden Seiten erwählet, die Grünhaynischen Güter zu Geld anzuschlagen, dessen Ausspruch sich ein jeder Theil gefallen lassen sollte; worauf er dieselben auf 14000. und etliche 100. fl. würdigte.

Den von ihm dem Kayser, und K. Ferdinanden im Schmalckaldischen Krieg geleisteten tapffern Dienst, rühmet der Kayser selbst in der zu Augspurg ihm A. 1548. den 24. May abermahls ertheilten Confirmation der alten Privilegien folgender massen: Reputantes insuper nobiscum fidelem & præclaram operam, quam ipse Henricus nobis, fratri nostro, & S. R. I. cum sæpe alias, tum præcipue contra nonnullos rebelles nostros per Germaniam, cum magna virtutis suæ admiratione ac laude, navavit, Saxones ad Adorfium insigni strage fudit & profligavit, deinde fratrem nostrum Rom. Regem in expeditione nostra contra Jo. Frid. Saxoniæ Ducem continue & usque ad illius captivitatem sequutus, non minus togæ & consiliis præclarum, quam armis strenuum ac fortem se præstitit, atque etiamnum nobis & eidem fratri nostro in utriusque nostrum arduis negotiis & rebus, tanquam supremus Bohemiæ Regni Cancellarius, ferventi & assiduo studio impendit. In des Hortleders *T. II.* vom Schmalkaldischen Kriege *Lib. III. c.* 44. *p.* 501. ist eines guten Freunds in Plauen Bericht-Schreiben d. d. 10. Nov. 1546. von der Niederlage des Chur-Sächsischen Landvolcks bey Adorf befindlich; Es wird aber darinne des Burggrafens mit keinem Worte gedacht, so meldet auch Sleidanus nichts von demselben, da er den Einfall der Böhmen in Voigtland *Lib. XVIII. p.* 554. anführet. Ob nun gleich die Geschicht-Schreiber eben kein gar grosses Geschrey von des Burggraffen Heldenthat bey Adorf machen, so hatte sich derselbe doch damit bey K. Ferdinanden sehr verdient gemacht, daß er die entstandene gefährliche Unruhe einiger Böhmischen Lands-Herrn und Städte, welche hartnäckig verweigerten K.

Ferdinan-

Ferdinanden den Churfürst Johann Friedrichen von Sachsen bekriegen zu helfen, und dem Königlichen Aufgeboth wiederstrebten, A. 1547. dämpfen half, wie davon eine umständliche Erzehlung in Hortleders *l. c. T. II. Lib. III. c.* 83. *p.* 735. zu finden ist. Weil aber dabey viele vornehme Geschlechter gäntzlich ruinirt wurden, so schrieb A. 1618. ein Böhmischer Edelmann in seinem gutherzigen Bedencken, über die damahlige Böhmische Unruhe: K. Ferdinand hätte damahls die Böhmen mehr bezwungen, als nie ein König vorhin gethan; Der Krieg hätte aber demselben mehr gekostet, als die Victorie genutzet, denn die Ministri, so um ihn gewesen, wären dadurch aufgekommen, des Königs Schulden aber wären dadurch gewachsen. Der Burggraf wird demnach auch nicht vergessen haben, sich dazumahl in dem Rohre dienliche Pfeiffen zu schneiden.

Der auf Seiten der Bunds-Genossen unglücklich abgelauffene Schmalkaldische Krieg gab ihm auch Anlaß, den Cöthenischen und Bernburgischen Antheil vom Fürstenthum Anhalt auf eine recht arglistige Weise an sich zu bringen. Fürst Wolfgang hatte sich durch die Protestation wieder K. Ferdinands Römische Königs-Wahl bey dem Kayser äuserst verhaßt gemacht, da er nun vollends gar in den Schmalkaldischen Bund getretten, und wieder den Kayser zu Felde gezogen war, erklärte ihn der Kayser A. 1547. den 12. Januarii zu Heilbronn in die Acht, und da er nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg auch flüchtig werden muste, schenckte der Kayser dessen Lande Graf Siegmunden von Ladron, seinem Rath, und seines Bruders Printzen Maximilian und Ferdinands Obristen Stallmeister. Fürst Wolfgangs Vettern, Hannßen, Georgen, und Joachim, fiel dieses höchst schmertzlich, zumahl, da sie selbst Noth hatten, sich bey dem Kayser auszusöhnen, der sie in gleichen Verdacht hielte, daher sie mehr bemühet seyn musten, des Kaysers Gnade für sich zu erlangen, als ihres Vettern Lande zu erlangen. Es wollten auch weder Churfürst Joachims II. von Brandenburg, Hertzog Moritzens zu Sachsen, und Marggraf Hannßens zu Brandenburg Vorbitten, noch auch Fürst Wolfgangs selbst an den Kayser geschehene demüthigste Vorstellungen von den Verdiensten des Hauses Anhalt, absonderlich Fürst Rudolfs gegen denselben, der sich auch deßwegen in grosse Schulden gesteckt hatte, und dem der Kayser mit einer grossen Summa Geldes verhaftet wäre, hinlänglich seyn, den erzürnten Kayser zu begütigen.

Es war also kein ander Mittel übrig, als daß der bey dem Kayser sowohl, als bey K. Ferdinanden in höchsten Gnaden stehende Schwester

Sohn Fürst Wolfgangs, unser Burggraf, ins Mittel trat, und zwar unter den Schein einer grossen Wohlthat, die er seinem Vetter hierunter erwiese, größtentheils aber seines eigenen Nutzens wegen, wie der Erfolg gezeiget, vom Kayser die Erlaubniß auswürckte, auf solche Art das Fürstenthum wieder an das Haus Anhalt zu bringen, daß er vor seine Person mit dem Graf Ladron in Unterhandlung trat, und mit ihm eins ward, ihm 32000. Reichs-Thaler für sein auf das Fürstenthum habendes Recht und alle Ansprüche überhaupt zu zahlen, wofür es derselbe dem Burggrafen überliefern sollte. Den Kauf-Schilling sollten die Fürsten insgesammt her schiessen, damit sie desto mehr Recht und Gelegenheit hätten, die Wiedereinräumung des Fürstenthums von dem Kayser zu erbitten, als welcher nur in diese Unterhandlung mit dem Grafen Ladron und in die übrigen Bedingungen dieses Geschäfftes, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt gewilliget hatte, daß der Burggraf weder an Fürst Wolfgangen, noch einen seiner Vettern, die gedachten Lande ausliefern sollte, wenn nicht eine ausdrückliche neue Kayserliche Erlaubnüß darzu vorhanden wäre. Es hielten zwar die Vettern auch sogleich im Lager vor Wittenberg bey dem Kayser um dieselbe an, allein der Burggraf, der dessen Herz in Händen hatte, konnte es lencken wie er wollte, daher zwar der Kayser mündlich seine Einwilligung ertheilte, aber deßwegen nichts schrifftlich ausfertigen ließ, daß also der Burggraf genugsammen Vorwand hatte, die Auslieferung von sich und auf die lange Banck zu schieben, wie selbst der Bischoff von Arras, Anton Perenot, zu den Anhaltischen Abgesandten sagte: Burggravius habuit in castris Cæsaris anchoram in manu sua, potuit ergo navigare, quo voluit. Er erhielte auch so gar vom Kayser A. 1548. den 21. Julii die Belehnung über das Fürstenthum, ohngeachtet er noch nicht einmahl mit dem Graf Ladron wegen des Kauf-Preises völlig eins war, wie aus einem Vorbittschreiben Churfürst Morizens zu Sachsen, und Churfürst Joachims zu Brandenburg an K. Ferdinand I. von A. 1550. erhellet, in welchen sie denselben ersuchen, beym Kayser die Erlaubniß auszubringen, daß die drey obgedachten Fürsten von Anhalt, sich selbst mit dem Grafen in Handlung einlassen möchten, wozu zwar derselbe nicht zu bringen war, jedoch aber zwischen den Burggraffen und den Grafen zu Wien den 16. April 1550 den Ausspruch that, daß dieser mit obgemeldter Summe von 32000. Reichs-Thaler in fünff Terminen, als 5000. Reichs-Thaler zu Michaelis 1550. ferner jährlich 9000. zu frieden seyn sollte. Gleichwohl wuste der Burggraf die Kayserliche Einwilligung zu Wiedereinsetzung Fürst Wolfgangs in seinen Lands-Antheil biß A. 1551. den 8. Junii aufzuhalten, und da auch dieselbe erfolget war, machte derselbe noch allerhand Einwendungen, biß er endlich gar darüber selbst verstarb, und seine Söhne noch musten genöthigt werden, dieses verdrießliche Geschäffte zu Ende zu bringen.

Hatte sich nun der Burggraf gegen seiner Mutter Bruder, Fürst Wolfgangen recht hart und heimtückisch aufgeführt, so erwieß er sich noch weit unbarmhertziger gegen seine Vettern von der Geraischen Linie, Heinriche den Aeltern, Mittlern, und Jüngern. Denn dieselbe verlohren wegen gleiches Verschuldens durch einen Befehl K. Ferdinandi I. von A. 1549. den 21. Januarii ihre von Böhmen zu Lehn gehende Herrschafften Stein, halb Lobenstein, Gera und Graiz, welche ihm der König nicht allein verliehe, sondern auch noch dazu die Anwartschafft auf das

das übrige ertheilte, wofern der letzte Herr zu Gera Heinrich der jüngere ohne Erben absterben würde. Dieses nun zu befördern, bemühte sich der Burggraf äuserst, als jener um männliche Erben zu erhalten in seinem hohen Alter A. 1549. sich mit Margarethen, Graf Hannß Heinrichs zu Schwartzburg Tochter vermählen wolte, daß Er ein Königlich Verboth heraus brachte, in welchen ihm untersagt wurde sich in diese Heurath seines grossen Alters wegen einzulassen; Da aber selbiger sich nicht daran kehrte, und solche dennoch vollzog, ließ der Burggraf durch ein Edict von Johann von Lobkowiz, Böhmischen Obristen Cämmerer und Teutschen Lehn-Hauptmann, alle Schuldleute des alten Herrn auffordern, um den 25. Augusti zu Prag zu erscheinen, und sich daselbst mit dem alten Herrn selbst zu setzen, damit der Burggraf, als Lehnsfolger, davon keinen Schaden haben möchte. Es starb aber derselbe noch vor dem Termin den 7. Augusti, worauf der Burggraf von dessen Verlassenschafft, mit grossen Wiederspruch der übrigen Vettern, Besitz nahm.

Bey dem A. 1552. wegen Land-Graf Philips von Hessen Erledigung aus der Kayserlichen Verhafft ausgebrochenen Krieg Churfürst Morizens, und seiner Bundt-Genossen wieder den Kayser, ward der Burggraf von K. Ferdinanden wieder gebraucht, erstlich denselben durch triftige Vorstellungen davon abzuhalten, und da selbige nicht verfangen wollen, den so heilsamen und nothwendigen Paßauischen Vertrag zu bewürcken. Als solchen Marggraf Albrecht von Brandenburg Culmbach nicht annehmen wolte, sondern fortfuhr, viele Stände des Reichs zu beschädigen und zu verderben, so muste ihm der Burggraf so wohl im Nahmen seines Königes als des Churfürstens zu Sachsen, A. 1553 den 1. Julii aus dem Feldlager bey Osterode den Krieg in einer weitläufftigen Schrifft ankündigen, die im Hortleder *l. c. T. II. Lib. VI c. 6. p.* 1403. zu lesen. Er nahm ihm auch darauf Hof weg, und half Plassenburg belagern, unter währender Belagerung aber verstarb er den 19 May in seinem Quartier zu Steinach.

Marggraf Albrecht beantwortete obige Zuschrifft in einem d. d. Plassenburg den 2. November 1553. an gemeine Ritterschafft und Landschafft des Burggrafen ergangenen Ausschreiben, das in Hortleder *l. c. Lib. VI c.* 15. *p.* 1429. befindlich, sehr scharf, und schreibt darinne unter andern: „ Die Ursachen darum „ der von Plauen euer Herr, dieß Spiel antriffelt und sich zu dieser blutigen Rott „ geschlagen, ist sein gewohnter unersättlicher Geitz, daß er sein von Teutschen „ und Böhmen zusammen geraubte Fürstenthum gern noch ferner, aus den alten „ Churfürstlichen Häusern, und unsern Fürstenthum erweitern wolt, wie er sol„ ches nicht allein an uns, sondern vielen seinen nächsten Bluts-Freunden, und „ zuförderst andern hohen Ständen im Reich, durch seine falsche Finantz bewie„ sen hat, dero er sich auch bey ihren Leben Erb zu seyn unterfangen. Er hat „ den alten frommen verlebten Herrn von Gera, seinen Bluts-Freund, der gar „ auf der Gruben gangen, aus seiner Erbschafft, wieder GOtt, Ehr und Recht „ gestossen, daran er nicht ersättigt, sondern als er sich seiner Untreu halben, „ anderweit zu eines ehrlichen Grafens Tochter verheurathet, ob ihnen GOTT „ Erben mit einander bescheeret, die als unehlich, und untüchtig zu machen,

„ durch

„ durch öffentliches Proclama unerhörter und unverschämter Ding unterstanden
„ Wir wissen wohl, daß ihm sein Maul lang nach unser Stadt Hof und was wir
„ mehr im Voigtland haben, gestuncken hat, aber wir verhoffen, es soll ihm sein
„ Geitz, wie dem Hund das Gras gedeihen. Vermessentlich ist daß ein halbirter
„ Teutscher Böhme, das wir doch keinen ehrliebenden Teutschen, noch Böhmen
„ zu einigen Schimpf nachgeredet haben wollen, uns bekriegen soll. - - - Aber
„ wir dancken GOTT, daß der Römische Kayser, und in Abwesen desselben der
„ Römische König und sonst niemand, hie zeitlich unser Herr ist. Er als ein weiser
„ Cantzler und als ein neu gewachsener Fürst und Kriegs-Mann, sollt billig aus vorge-
„ henden Exempeln bedacht haben, daß es in die Läng keinen Bestand habe. - - -

Die Marggräflichen Statthalter und Räthe schreiben von ihm in einer Vorstellung an den Kammer-Richter zu Speyer beym Hortleder *T. II. Lib. VI. c.* 27. p. 1697. „ Unser gnädiger Herr hält dafür, daß kein Befehl von Seiner Köni-
„ glichen Majestät in Böhmen geschehen worden ist, darinne sie dem von Plauen,
„ als der das Voigtland gern beysammen hätte, den Befehl gethan hätten, wel-
„ cher billig bedencken sollte, daß es ihm und seinen Erben unvergessen seyn wer-
„ de sich allwegen also in die Spiel zu mengen, daß er andere Haare aufklaube,
„ sich dadurch zu bereichern und groß zu machen, welches je in die Länge kein
„ guth thun mag, wie er, als ein Verständiger selbst bedencken sollte.

Marggraf Albrechts Beschuldigungen waren nicht ungegründet. Des Burggraffen Grund und Boden war zu schwach und seichte den schwehren Fürsten-Huth zu tragen, daher suchte er, solchen auf mancherley ungerechte Art und Weise zu verstärcken, und war insonderheit ein recht schädlicher Mann seinem eigenen alten herrlichen Hause. Er liegt zu Plauen in der Kirche begraben. Das Grabmahl beschreibet Beckler, der auch von seiner Gemahlin und beyden Söhnen, mit welchen die Burggräflich Plauische Linie erloschen, *pag.* 131. nachzulesen ist. vid. Sleidanus *ad. dict. aa.* Beckmann in der Anhaltischen Historie. Hortleder *l. c.* Beckler in der Gräfl. Reuß Pl. Stamm-Tafel p. 71. sq. und p. 516. sq.



Der Wöchentlichen
Historischen Münz-Belustigung
47. Stück. den 20. November 1743.

Ein vortrefliches Schau-Stück JOACHIMS des ersten, Churfürstens zu Brandenburg von A. 1530.



1. Beschreibung desselben.

Die Haupt-Seite zeiget des Churfürstens rechts sehendes Brust-Bild, in kurtzen und gekräuselten Haaren, mit einen Knebel- und starcken Kinn-Bart, bedeckt mit einem von überhangenden Federn ausgeschmückten und sehr erhaben gearbeiteten Bareth, und angethan mit einer von Peltz breit aufgeschlagenen Schaube. Um den Hals hat er ein breites gesticktes Halsband, und eine biß auf die Brust herabhangende goldne Kette mit einem Kleinod. Umher ist zu lesen: EFFIGIES DOMINI JOACHIMI MARCHIONIS BRANDENBURGEN.sis. PRIN.cipis

ELECTORIS. ÆTAT.is. XXXXVI. ANNO SAL.utis. 1530. d. i. Das Bildnüß Herrn Joachims, Marggrafens zu Brandenburg, Churfürstens, im 46. Jahr seines Alters, im Heil-Jahr 1530. Unten zur rechten Seite ist des Künstlers Nahme mit einem H. angedeutet.

Die Rück-Seite enthält folgendes Distichon eines dem künstlichen Medailleur gantz ungleichen armseligen Poetens.

SCEPTRIGER IMPERII JOACHIMUS MARCHIO PRINCEPS
BRANDENBURGEN.sis EMICAT HISCE MODIS.

d. i.

So glänzt Fürst Joachim des Reiches Scepter-Träger,
Der Chur-Marck Brandenburg recht väterlicher Pfleger.

2. Historische Erklärung.

Ich weiß zwar nicht ob meine geneigte Leser mit mir darinne einerley Geschmack haben, daß dergleichen vortrefliche alte Kunst-Stücke von Schau-Müntzen weit höher zu achten sind, als das neue Gemächte, wenn ihm auch gleich nichts an Kunst-Art und Schönheit abgehet. Die geschickten jungen Meister, deren unermüdeter Fleiß sich immer nach einer grössern Vollkommenheit bestrebet, haben solche selbst als unverbesserliche Muster vor Augen, und bewundern die erstaunliche Arbeit, so ihre Vorfahrer in gleicher rühmlichen Kunst dabey so unverdrossen angewendet haben, die ihnen aber auch weit besser ist belohnet worden, als leider heut zu Tage geschiehet. Insgemein ist man sehr eckel in der Kunst, dabey aber doch sehr karg, solche rechtschaffen nach Würden zu bezahlen, und die Künstler sollen den Liebhabern zu Gefallen, sich nur von der Hand ins Maul arbeiten. Dadurch werden sie verdrossen und hinläßig, und folgt auf schlechtes Geld schlechte Waare. Da ich nun so glücklich gewesen, daß mir ein gantzes Cabinet solcher alten kunstreichen Schau-Stücken aufgestossen ist, so sollen die hauptsächlichsten darunter dem G. L. nach und nach vorgelegt werden. Gegenwärtiges ist vermuthlich eines Augspurgischen Künstlers Händewerck, welcher den Churfürsten zu Brandenburg, Joachim den Ersten, bey seiner Anwesenheit auf dem berühmten Reichstag zu Augspurg A. 1530. damit beehret hat, dahero ich auch nur das Bezeigen und Verhalten dieses Churfürstens bey dieser Reichstags-Handlung erzehlen will.

Derselbe war eifrigst der Römisch-Catholischen Kirche um so mehr beygethan, weil sein jüngerer Bruder Albrecht, Cardinal, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz, Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Halberstadt, mithin unter allen geistlichen Reichs-Fürsten an Würde, Ansehen und Einkünfften unstreitig den Vorzug hatte, welches zu des Hauses Bran-

Brandenburg damahligen Glantz der Ehren, und starcken Einfluß in die Reichs-Sachen nicht wenig beytrug. Er war dahero der vornehmste unter den Reichs-Fürsten, welcher den Kayser auf dem Reichs-Tag zu Worms A. 1521. zu bereden suchte, daß D. Luthern das sichere Geleit nicht möchte gehalten werden, darüber er mit dem Churfürsten zu Pfaltz bey der Tafel sich so hefftig zerfiel, daß sie beede zum Messern gegriffen haben. Er geboth seinen Unterthanen das wider Luthers Lehre zu Worms ergangene Edict aufs genaueste zu beobachten, unter der Bedrohung, die Ubertretter desselben als Ketzer bestraffen zu lassen. Er untersagte ihnen den Gebrauch der von Luthern in das Teutsche übersetzten Bücher des neuen Bundes, und suchte sonst auf alle mögliche Art und Weise die Ausbreitung der Evangelischen Lehre in seinen Landen zu hintertreiben. Es stärckte ihn darinne der Professor zu Franckfurt an der Oder D. Conrad Wimpina, des leichtfertigen Ablaß-Krämers Tetzels treuer Gehülffe, welcher Luthers Lehre Diaboli excrementum in hoc extremo Seculo summa turpitudine, ut autorem ejus quoque suppuderet, egestum, schmähsüchtig zu nennen, sich nicht schämete. Es war aber dazumahl üblich, einander mit Dreck zu werffen. Gegen seine Gemahlin so gar, die Königlich-Dänische Printzeßin Elisabeth, erwieß er sich so streng, daß er sie wegen des in ihrem Zimmer heimlich von ihr genossenen Heil. Nachtmahls des Herrns, nachdem er solches erfahren, in demselben einsperren ließ, woraus sie sich aber A. 1528. zu ihrer Mutter Bruder, den Churfürsten zu Sachsen Johannes, nach Lichtenburg recht wunderbahrer Weise flüchtete, und dem angedroheten noch weit härterem Begegnen glücklich entgieng.

Mit solcher Abneigung von den Protestanten brach der Churfürst den 29. May A. 1530. mit dem Chur-Printzen und einem Gefolge von 456. Pferden zur Reichs-Versammlung nach Augspurg auf. Das Verzeichniß der Churfürstlichen Räthe, Edelleute und Hof-Bediente, welche dasselbe ausgemacht haben, findet sich in des Cœlestini *hist. Comitior. Aug. de h. a. T. III. f. 127. b.* Von dar gieng er nebst Hertzog Georgen zu Sachsen, und Hertzog Wilhelm in Bayern dem Kayser biß Inspruck entgegen, und suchte demselben üble Gedancken vom Churfürsten zu Sachsen, wegen dessen frühzeitiger Ankunfft daselbst, der verstatteten öffentlichen Predigten, und seines grossen Anhangs durch unglimpfliche Vorstellung beyzubringen.

Bey der Einhohlung des Kaysers am 15. Junii empfieng er vor der Stadt Augspurg in Nahmen der geistlichen Fürsten den Päbstlichen

Legaten, Campegium, mit einer so wohl gefaßten Lateinischen Rede, daß der Kayser sich sowohl über die ungemeine Beredsamkeit des Churfürstens, als über die Ungeschicklichkeit der Teutschen Prälaten verwunderte, daß keiner von ihnen allen im Stande war, dergleichen abzulegen, sondern sie ihre Stelle durch einen weltlichen Churfürsten, zu ihrer grösten Beschämung musten vertretten lassen. So erzehlet es Cœlestinus l. c. T. I. f. 75. b. Leutinger hingegen meldet Lib. II. *Commentar. de Marchia ejusque statu Joach. I. & II. Elect.* §. 39. *p.* 95. Die Anrede wäre auf Ersuchen der geistlichen Fürsten in ihren Nahmen an den Kayser von dem Churfürsten geschehen, führet auch p. 99. deren Innhalt summarisch an, der vornemlich in einem Glückwunsch zu der Wiederkunfft in das Teutsche Reich bestanden, welcher eine Anpreisung der sonderbahren Verdienste des Kaysers um das Wohlseyn des Vaterlandes, und Hochachtung der Geistlichkeit, nebst einer Empfehlung zu Beschirmung derselben und Erhaltung der alten Religion, beygefügt gewesen. Es düncket mich auch allerdings der hohen Würde eines grossen Churfürstens nicht gemäß zu seyn, daß er einen abgeordneten Vorsprecher niedriger Mitstände hätte abgeben sollen. Da aber doch dem Cœlestino noch von niemand ist widersprochen worden, daß Churfürst Albrecht zu Mayntz, als des Teutschen Reichs Ertz-Cantzler, in Nahmen aller Churfürsten, Fürsten und Stände den Kayser angeredet habe, wie er denn auch dessen förmliche Anrede, und die durch Pfaltzgraf Friedrichen geschehene Kayserliche Antwort *l. c. T. I. f.* 73. *b.* & 74. vorleget; und es wahrscheinlich ist, daß die geistlichen Fürsten doch auch den Päbstlichen Legaten haben mit einer Anrede wollen beehren lassen, weil aber ihre Zungen darzu nicht abgerichtet waren, und doch demselben gleichmäßige Ehre, als wie dem Kayser, möchte bewiesen werden, so ersuchten sie den Churfürsten, diese Mühe über sich zu nehmen, welche derselbe auch aus grosser Hochachtung für den Pabst nicht ausschlug. Folglich hat sich Leutinger in seinen Bericht davon geirret. Dabey ist aber ein Umstand im Ceremoniel von allen Geschicht-Schreibern aus der acht gelassen worden. Sie melden zwar einhellig, daß, als die Churfürsten beym einhohlen sich den Kayser genähert hätten, so wären sie von den Pferden abgestiegen, ein gleiches hätte der Kayser und sein Bruder König Ferdinand auch gethan, ohngeacht solches die Churfürsten verbethen hätten, worauf die Empfangs-Rede stehend geschehen wäre; Der Päbstliche Legat aber und seine 2. Collegen, die Cardinäle von Saltzburg und Trient, wären aus übermäßigen Stoltz

und

und Hochmuth, auf ihren Maulthieren sitzen geblieben; was nun bey der Ansprache des Churfürst Joachims an den Campeggi geschehen sey, übergehen sie mit Stillschweigen. Ich kan mir aber nicht vorstellen, daß der Churfürst auch werde sich in so weit erniedriget, und diesen Maulesel-Reuter zu Fusse begrüsset haben; es müste dann seyn, daß er sich doch auch hätte von den Cardinals-Purpur blenden lassen. Jedoch wolte er nicht zugeben, daß beym Einzug in Augspurg Campeggi den Kayser zur Seite reiten solte, sondern er ward von den sämtlichen Churfürsten zurücke gewiesen, und muste demselben nachtraben.

Nach Anhörung des vom Kayser in völligem Reichs-Rath abzulesen verstatteten Glaubens-Bekänntnüsses der Evangelischen Stände, ward der Churfürst vom Kayser mit in die geheime Berathschlagung gezogen, was nun denenselben darauf für ein Bescheid zu ertheilen wäre, und wie man sich auch sonst dagegen zu verhalten hätte. Der hitzige und blutgierige Päbstliche Legat war kurz angebunden, und sagte, der Kayser solte nicht lange Federlesens machen, sondern unverzüglich das einmahl ergangene Wormser Edict vollziehen, so würde das Ketzerische Unkraut am geschwindesten ausgerottet werden. K. Ferdinands Meynung lautete milder, nemlich man solte über das von den Protestanten eingehändigte Glaubens-Bekänntniß gelehrter und friedliebender Theologen Gutachten vernehmen, und darnach solte sich der Kayser richten. Churfürst Joachim aber hielte für dienlich, daß man eine Wiederlegung desselben solte verfertigen lassen, und der Kayser solte sich hernach darüber die Entscheidung vorbehalten; würde dieses den Protestanten nicht anstehen, so solte ihnen der Kayser anbefehlen, alles im vorigen Stand wieder herzustellen, und darinne bleiben zu lassen, biß ein rechtmäßiges Concilium darüber sprechen könte. Diesen Vorschlag befolgete der Kayser. Unter denenjenigen, welche die Wiederlegung aufsetzten, war auch der vom Churfürsten mit dahin genommene obgedachte Conrad von Wimpffen.

Den 6. August ließ der Kayser dieselbe durch Alexander Schweiß in der Capell-Stube ablesen, und begehrte durch Pfaltzgraf Friedrichen ernstlich, daß sich die Protestanten derselben gemäß verhalten solten, mit dem Bedeuten, daß er nicht gesonnen wäre deßhalben sich weiter mit ihnen in einen Schrifft-Wechsel einzulassen. Denen Protestanten schiene diese Kayserliche Erklärung allzu nachtheilig zu seyn. Damit aber doch alle fernere Weiterung möchte abgewendet werden, so ersuchten die beeden Churfürsten zu Mayntz und Brandenburg, wie auch Hertzog Heinrich von Braunschweig den Kayser, sich mit den Protestirenden deßwegen in eine

Unterhandlung einzulassen. Der gütigste Kayser verstattete dieses, und ward hierzu ein Ausschuß von Catholischen und Evangelischen Ständen und Theologen benennet, worunter Churfürst Joachim vornemlich war. Den 6. Augusti nahm diese Unterhandlung den Anfang, und kamen die Catholischen am ersten zusammen Der Bischof zu Augspurg, Christoph von Stadion ermahnte die Anwesenden behutsam zu verfahren, und in dieser Glaubens-Sache nichts wider GOttes Wort, wider Recht und Billigkeit, vorzunehmen. Denn es sey allzuwahr und offenbar, daß die Lutheraner keinen Christlichen Glaubens-Artickel in ihren Lehr-Sätzen anfechteten und umstiessen. Hierauf fuhr ihm nicht nur der Ertz-Bischoff von Saltzburg über das Maul, sondern Churfürst Joachim schrye auch ihm mit grosser Hefftigkeit zu: Es wäre nicht wahr, daß die Lutherischen keinen Glaubens-Artickel widerstritten. Der Bischoff hingegen fassete einen Muth, und verlangte, der Churfürst solte die Glaubens-Artickel benennen, welche von den Lutherischen bestritten und geläugnet würden. Der Churfürst beruffete sich auf die Artickel von der Heil. Catholischen Kirche, und die Anruffung der Heiligen, welche von denenselben offenbahr widersprochen würden. Der Bischoff versetzte: Die Heil. Catholische Kirche würde nicht von ihnen angegriffen, sondern nur die darinne unlaugbahr herrschenden Irrthümer und Mißbräuche; und von der Anruffung der Heiligen stünde kein Wort in dem Apostolischen Glaubens-Bekänntnüß, und den folgenden ältesten Symbolis fidei œcumenicis: Den 7. Augusti geschahe den Evangelischen von dem Churfürsten der Vortrag mit vieler Beredsamkeit: Sie solten ihre neue Religions-Meynungen fahren lassen, und sich nicht länger von der Christlichen Kirche absondern. Die eingerissenen Mißbräuche, welche ihnen zum Vorwand bißhero gedienet hätten, würde der Pabst und der Kayser abzuschaffen nicht unterlassen. Melanchthon schreibet davon in einem den 8. Aug. abgelassenen Brief: Marchio omnia ῥητορικῶς exaggeravit ad deterrendos nostros ab hoc doctrinæ genere. Den 11. Augusti beantwortete der Churfürst der Evangelischen Beschwerde, daß man sie nicht hätte zur Verantwortung über die verlesene Wiederlegung ihres Glaubens-Bekänntnüsses kommen lassen, damit: Die Kayserl. Rechte verböthen bey Leib- und Lebens-Straffe in Glaubens-Artickeln zu disputiren und zu grübeln. Der Kayser besorgte, die Protestanten möchten mit der Wiederlegung eben so verfahren, als wie mit dem Wormser-Edict, welches von ihnen nur syndiciret und verächtlich gehalten worden wäre. Dieselbe solte ihnen so offt vorgelesen werden, als sie es verlangen würden. Sie könten gar nicht ihr Gewissen vorschützen, da sie selbst dawider so gröblich handelten, indem sie ihren Predigern erlaubeten, eigene und unchristliche Gesetze und Ordnungen wider die Heil. Schrifft und Christlichen Kirchen-Satzungen, zu machen, den gemeinen Mann zu verführen, und allen Unfug anzurichten; daraus so viele Secten entstünden, als Bilderstürmer, Sacramentirer, Widertäuffer rc. Ein Concilium zu halten hätte die bißherige Kriegs-Unruhe verhindert, man könte sich auch davon schlechte Würckung zu Wiederaufrichtung Christlicher Eintracht zum voraus versprechen, da ihre Prediger auch mit vollen Halse schryen; die alten Concilia hätten geirret, und von den neuen hätte man eben dieses zu vermuthen. Weil keine Parthey der andern nachgeben wolte, so lief diese Unterhandlung fruchtloß ab, und war dahero der Kayser auf die Abfassung des nachdrücklichen Reichs-Abschied bedacht.

Zu diesem wichtigen Geschäffte ward vornemlich Churfürst Joachim mitgezogen; dahero auch der Abschied so lautete, daß die Evangelischen unmöglich damit zufrieden seyn konten. Als sie sich hierüber beym Kayser beschwehreten, und sich weigerten denselben anzunehmen, gab ihnen der Churfürst im Nahmen des Kaysers zur Antwort: Ihre Lehre wäre verlängst in vielen Conciliis für ketzerisch und unchristlich erkannt worden. Es würde dadurch Kayserliche Majestät selbst und alle andere Reichs-Stände eines Irrthums in Glaubens-Sachen beschuldigt, und ihre und des Churfürstens zu Sachsen Christliche Vorfahren als Irrgläubige angesehen. Es mißfiele Kayserlicher Majestät nicht wenig, daß eine so kleine Anzahl Stände eine sonderliche und neue Lehre wider der allgemeinen Christenheit Glauben neuerlich einzuführen, ungründlich zu vertheidigen, und halsstarrig dabey zu beharren, sich unterstünden. Es wäre dahero Kayserlicher Majestät ernstlicher Wille davon abzustehen, und den Reichs-Abschied anzunehmen, oder sie würden sich bey GOtt wegen der daraus zu erfolgenden Unruhe in schwehre Verantwortung setzen. Man fände in keiner Schrifft, daß man jemand das Seinige mit Gewalt nehmen, und darnach sagen könte, man könne es mit guten Gewissen nicht wieder geben. Es hätten ihm auch die andere Stände aufgetragen, ihnen anzuzeigen, daß sie sich mit Kayserlicher Majestät verbunden hätten, ihr Leib, Gut und Blut bey derselben zuzusetzen, damit diesen bösen und gefährlichen Handel förderſamst möchte ein Ende gemacht werden. Die Evangelischen lehnten alle diese Beschuldigungen auf das gründlichste von sich ab, und erwiesen in allen das Gegentheil, der Churfürst aber sagte ihnen abermahl bey einem andern Vorbeschied; der Kayser liesse sich nicht bereden, daß ihre Lehr-Sätze in GOttes Wort zulänglichen Grund hätten. Die Protestanten wären auch so reine und unschuldig nicht anzusehen, als sie sich selbst anpriesen. Es wäre Reichskündig, daß von ihren Predigern der Bauern-Aufruhr erregt worden, und daß sie die Leute anhetzten den Geistlichen alle Schmach, Unrecht und Gewalt anzuthun, die Mönche auszutreiben, und die geistlichen Güter an sich zu reissen, der Kayser bliebe bey seinen einmahl gefaßten Entschluß, und würde sich deßhalben auch mit dem Pabst und andern Christlichen Mächten berathen.

Diese so gar hefftige Erklärung des Churfürstens und Abfertigung der Protestanten mißbilligten die andern Churfürsten und Fürsten gar sehr. Der Churfürst zu Mayntz ließ den Churfürsten zu Sachsen durch den D. Rühel versichern, daß er dem Kayser angezeigt hätte, daß er in die von seinem Bruder vorgetragene Leibes- und Gutes-Zusetzung wider die Protestanten nicht willigen könte, er hätte dieselben auch wegen des Bauren-Aufruhrs entschuldigt. Der Churfürst von Trier schrieb an den Landgrafen zu Hessen: Er und andere Fürsten wären zwar gesonnen, bey den alten Glauben zu beharren, nicht aber gewillet wider die Protestanten feindlich zu verfahren. Der Churfürst zu Pfaltz ließ durch seinen Gesandten erklären: Es wäre unrecht und zuviel gewesen, was der Churfürst zu Brandenburg gesprochen hätte; er hätte darzu keine Vollmacht gegeben. Hertzog Ludwig von Bayern ließ sich vernehmen: Es wäre der Catholischen Stände Meynung gar nicht gewesen sich mit dem Kayser wider die Protestanten zu vereinigen, und den Harnisch anzulegen, um sie mit Gewalt von ihrem Glauben zu ver-

verdringen, sondern man hätte nur eine Gegenwehre beschlossen, wann die Protestanten die Catholischen überziehen würden. Churfürst Joachim muste demnach auf sich ersitzen lassen, daß ihm der Religions-Eiffer zu sehr übernommen, und angetrieben hatte, den Evangelischen härter zu begegnen, als ihm war aufgetragen worden.

Nachgehends war er auch auf den A. 1532. erfolgten ersten Religions-Frieden so erbittert, daß er auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg öffentlich erklärte: Er wolte lieber sterben und verderben, als in denselben einwilligen, verlangte auch, daß man die Widerlegung der Augspurgischen Confeßion solte drucken lassen, damit jedermann den Ungrund derselben daraus erkennen lernete.

Auf seinem Tod-Bette Anno 1535. ermahnete er seine Söhne sehr nachdrücklich, dem alten Glauben standhafft anzuhangen, und die neue Ketzerey zu vermeiden. Sie wüsten, wie eifrigst er sich habe angelegen seyn lassen, derselben mit allen Kräfften zu steuern.

So gram er aber den Lutheranern war, so hat er doch nicht mit Schwerdt und Feuer wider dieselben gewütet, sondern ließ seinen Zorn und Unwillen gegen sie mehr in Worten, als in Wercken aus. Infestior aliquantum Lutheranis, schreibt Leutinger *Lib. III.* §. 36. *pag.* 144. in quos tamen hostile nihil unquam vi aut armis tentavit. Vid. Cœlestinus & Chytræus *in hist.* *Aug. Conf.* Seckend. *in hist. Luth.* Sleidanus *ad h. a.* Leutingerus *l. c.*

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
48. Stück den 27. November 1743.

Begräbnüß-Müntze CHRISTIANEN FRIEDERIKEN, vermählter Hertzogin zu Sachsen, Coburg und Salfeld, von A. 1743.



I. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite zeiget ein oben mit dem Fürsten-Huth beziertes Grabmahl, an welchem vorn die zwey Fürstliche Wappen angemacht sind, mit der innern Umschrifft: WIE GVT WIRT SICHS DOCH NACH DER ARBEIT RVHN. Darunter stehet im Abschnitt: SIE RVHET VON IHRER ARBEIT. APOC. 14. 1. Im äussern Umkreyß ist enthalten: IN. MEM.oriam. B.eatæ CHRISTIANÆ. FRIDERICÆ. CONI.ugis. CHR.istiani. ERNESTI. D.ucis. S.axoniæ COB.urgi & SALF.eldiæ. d. i. Zum Andencken der seeligen Christianen Friederiken, der Gemahlin Christian Ernsts, Hertzogs zu Sachsen, Coburg und Salfeld.

Die Kehr-Seite führet diese Aufschrifft in neun Reihen: GEB.ohren. 1686. 24. AVG.usti. VERM.aehlt. 1724. 18. AVG.usti. GEST.orben 1743. 15. MAY. ALT. 56. IAHR. 8. M.onathe. 21. T.age. und folgende Umschrifft:

IN DEN BLVTGEN IESVS WUNDEN.
HAT DIS SCHÆFLEIN RVH GEFVNDEN.

2. Historische Erklärung.

Diese kan uns am zuverläßigsten folgender kurtzer Auszug aus Herrn Carl Heinrichs von Bogazky wohl verfasten Nachricht von den letzten Stunden dieser gottseeligen Fürstin sattsam mittheilen.

Es kam dieselbe zu einer gründlichen Erkenntniß des rechtschaffenen Wesens in Christo JEsu in einem wahren, und durch die Liebe thätigen Glauben, durch die mündliche und schrifftliche Anleitung des wohlverdienten Prof. Franckens zu Halle, wobey ihr insonderheit folgende Verse aus dem Lied: Treuer Vater deiner Liebe ꝛc. zu einer kräfftigen Erweckung gereicheten:

Da ich dacht, ich wär ein Christe
Und davon zu reden wüste,
Brauchte Kirch, Altar dabey,
Sang, und Guts den Armen thate,
Keine groben Laster hatte,
War es doch nur Heucheley.

Todtes Werck, Historisch Wesen,
Ist, was sich die Welt erlesen,
Und für ihren Christum hält.
Schatten, Bildniß, Schein und Meinen,
Judas-Kuß und Heuchel-Weinen,
Ist der Glaube dieser Welt.

Hierinn hab ich auch gestecket,
Biß du mich hast aufgewecket,
Ach! daß ich nun wachte recht!
Und den Gnadenzug bedächte,
Wie du Herre, der Gerechte,
Mich wilt haben schlecht und recht.

Es hat der wunderbahren Güte GOttes gefallen dieses an ihrer Seele angefangene Gnadenwerck durch zwey dem verderbten menschlichen Verstand gantz widrig scheinende Mittel aufs herrlichste zu vollführen. Das eine war die alleräuserste Angst und Schwermuth der Seelen, durch welche sie gar offt in die höchste Quaal und Unruhe gesetzet worden ist; und als dieselbe sich verminderte, die allerhefftigsten Leibes-Schmertzen, welche sie absonderlich in ihren letzten fünff Lebens-Jahren fast unaufhörlich empfunden hat.

Sie hatte in ihrer ersten Erweckung zur Busse den Zorn GOttes über die Sünde recht innigst gefühlet, und war darüber in so starcke und anhaltende

haltende Seelen-Angst und Anfechtung gerathen, daß sie eine Zeitlang weder einige Brünstigkeit im Gebett, noch erquickenden Trost aus dem göttlichen Worte, bey sich verspührete. Ihr von Furcht und Zweiffel so hart angefochtener Glaube behielte doch endlich den Sieg durch das eifrige Gebet, durch kräfftige Zueignung der liebreichsten Verheissungen GOttes, und durch rechtschaffene Prüfung der ächten Kennzeichen und Früchte eines wahren und ungeheuchelten Glaubens, nach Maaßgebung der Heil. Schrifft; weil sie sich mit falschen Trost nicht beruhigen konte, so flehete sie unabläßlich GOtt an, daß Er sie von allen Selbst-Betrug behüten, und sie seines Heils gewiß machen wolle. Unter denen von ihr deßwegen aufgesetzten Gebeten, lautete eines also: **O du lieber himmlischer Vater, ich habe in meinem Hertzen den Zweifel, ob ich auch dein wahres Kind bin, oder nicht. Ich traue mir selbst nicht, und weiß nicht gewiß, wie ich mit dir daran bin. Darum, du lieber GOtt, erkennest du, daß ich noch in einem unbekehrten Zustand mich befinde, und bißher mit falscher Einbildung mich betrogen habe, so mache mich davon frey, und bekehre du mich nach deiner grossen Barmhertzigkeit. &c.** Ein anderes Gebet ware hernach schon mit mehrerer Glaubens-Gewißheit folgendermassen abgefasset: **Mein lieber himmlischer Vatter, gib mir doch ein reines, frommes, gedultiges, sanfft- und demüthiges Hertz. Du bist ja mein Vater, und ich deine Tochter; du wirst mich ja nicht lassen. Dein lieber Sohn hat ja auch für mich gnug gethan, darum wirst du dich auch meiner erbarmen, und alles Gute in mir schaffen.** In noch einem andern seufftzete sie also: **Lieber Vater im Himmel, mit Leib, mit Seel, und allen Kräfften ergeb ich mich dir in deine Hände. Ich begehre nicht mehr mein eigen zu seyn, sondern gantz dein. O so mache du mich doch gantz wie du mich haben wilst. Richte mich doch recht zu nach deinem Wohlgefallen, und erfülle mich mit aller deiner göttlichen Krafft.** Zu ihrem gantz besondern Trost, wendete sie die dreymahl in der Heil. Schrifft vorkommende göttliche Versicherung an: **Wer den Namen des Herrn wird anruffen, soll seelig werden.** Nicht weniger war ihr in dem Spruche Pauli: Rom. III, 24. **Wir werden ohne Verdienst**, d. i. wie es eigentlich in der Grund-Sprache lautet, **Geschencks-weise**, oder **umsonst gerecht, aus seiner Gnade, die durch Christum JEsum geschehen ist**, das Wörtlein Umsonst ist besonders eindrücklich und tröstlich, und befestigte den Grund der lebendigen Hoffnung, nachdem sie vorher sich einsmahls wehmüthig vernehmen lassen:

Was ist doch das für ein elender Zustand, wenn einem GOttes Wort nicht schmecket, und man auch nicht beten kan; doch hat GOtt mein vorhero gethanes Gebet erhöret, denn ich betete: GOtt solte mich doch recht aufwecken und demüthigen, und das hat GOtt durch diese Dürre und Entziehung seines Trostes reichlich gethan.

Als diese Seelen-Angst sich vermindert hatte, ward sie von GOtt mit unaufhörlichen Leibes-Schmertzen dergestalt heimgesucht, daß, wie sie offt versicherte, in fünff Jahren keine Stunde völlig davon frey gewesen ist, jedoch behauptete sie, daß aller noch so empfindlicher Schmertz des Leibes gar nichts wäre, gegen die so offt und vielmahls gehabte Seelen-Bangigkeit und Zagen, und wolte sie gerne alles willig leiden, dessen sie sich auch werth schätzte, wenn nur der HErr das Licht des Glaubens nicht verlöschen liesse: Da ihr angewünscht wurde, daß GOtt sich bey diesen Schmertzen über sie erbarmen wolle, gab sie zur Antwort: GOtt hat sich schon über mich erbarmet, sonst würde ich diese Schmertzen nicht leiden.

Ihre letzte Kranckheit gieng am Ende vorigen Jahres an, in welcher sie viel erbauliches geredet hat, davon nur etwas anzuführen ist. Am 26. December A. 1742. sagte sie: Ach! spahre ja niemand seine Busse biß aufs Krancken-Bette; denn da ists nicht möglich, oder doch sehr schwer; Man hat da genug mit den Schmertzen zu thun. Den 27. December und folgende Tage, biß zum neuen Jahr, seuffzete sie offt sehnlich unter ihren Schmertzen: Ach, HErr JEsu! komm! wo bleibest du denn! Ach komm! und führe mich aus diesen Schmertzen. Hast du denn vergessen gnädig zu seyn? wo bleibet dein Wort: Du wollest mich nicht verlassen noch versaumen? Sie fiel sich dabey offt selbst wieder in die Rede, und sagte: Ach HErr! vergib mir meine Ungedult, daß ich nicht ausharren will! O! lieber noch durch sieben Tiegel, als von dir mein Lamm geführt. Ein Abend war gar leidlich, daß sie fast meinete mit an die Tafel gehen zu können. Da aber ein neuer schmertzlicher Zufall sie nöthigte sich wieder ins Bette zu legen, sagte sie zu ihrem Herrn Gemahl: Kan ich nicht an ihre Tafel mehr kommen, und der HErr JEsus hohlet mich heim, so führet Er mich an eine bessere Tafel, da will ich gerne tauschen. Offt muste sie für grossen Schmertzen allerley Stellungen des Leibes vornehmen, in Hoffnung, sich nur einige Linderung zu schaffen. Einsmahls, da sie gar nicht mehr wuste, wie und wohin sie sich kehren und wenden solte, endlich aber gantz ausgestreckt stille liegen blieb, so erinnerte sie sich tröstlich, wie ihr

Heyland am Creutze auch für sie ausgestreckt und angenagelt worden, sie aber kōnte sich doch noch im Bette herum wenden, bathe sich dabey Krafft aus, seinem Exempel der Gedult zu folgen, und erlangte auch, wie zuerst in ihrer Seele, so auch folglich am Leibe, wieder etwas Ruhe und Erquickung. Ihr Herr Gemahl sagte einsmahls zu ihr: Wenn er ihr doch etwas von ihren Schmertzen kōnte abnehmen, darauf war ihre Antwort: Nein, das wäre vor sie nicht. Es ist mein bescheiden Theil. Beym Einnehmen der Artzeney seuffzete sie öffters: Ach JEsu! flöße dich doch selber gantz in mich. Den 6. Januarii dieses Jahres ward ihr der LXII. Psalm vorgelesen. Da man auf die Worte kam: Grosse Leute wägen weniger, denn nichts, so setzte sie hinzu: So viel wird der Mensch nur taugen, als er gilt in GOttes Augen. Den 8.ten redete sie mit vieler Bewegung von der Gedult und Langmuth GOttes, ingleichen von mancherley Anstoß, und sagte: Man hat offt kleine Anstösse, da schickt GOtt was grosses, daß man das kleine vergessen muß. Ihr schwehres Leiden machte sie offt gantz gering, und sprach: Was ist doch all mein Leiden gegen dem, was Christus für mich Höllenbrand gelitten hat? Als sie den 17.ten wieder herum gieng, sagte sie: Es ist doch in dieser Kranckheit nicht über Vermögen gegangen.

Sie überstand zwar hernach völlig diese schwehre Niederlage. Allein den 4. May verspührte sie einen Vorbothen von einem abermahligen Anfall. Als ihr Herr Gemahl darüber sehr besorgt war, suchte sie ihn mit diesem freudigen Zuruf aufzurichten: Der HErr ist nahe, sorget nicht. Den 9.ten sanck sie über der Abend-Tafel vom Stuhle nieder, bekam hefftige Convulsiones, und verlohr Sprache und Verstand; nach den Aderlassen fand sich aber noch denselben Abend beedes wieder ein. Ob gleich noch die Schwachheit der Sinnen etwas anhielte, so vernahm sie doch den tröstlichen Zuspruch eines Predigers, und sagte zu offt wiederhohltenmahlen: Er hat für uns genug gethan! Er hat für alle genug gethan! für alles! für alles! Auf des Herrn Gemahls Befragen nach ihren Befinden, erfolgte die Antwort: Sie wäre versöhnet, und durch JEsu Blut angenehm gemacht, und es wäre alles, alles gut gemacht durch Christum. Den 9ten fragte sie ein Prediger: Ob sie auch jetzo noch der Gnade GOttes in Christo gewiß wäre? Sie antwortete ihm hierauf: Ja, sie kōnte mit Warheit sagen, sie glaubte nicht allein eine Vergebung der Sünden, sondern, daß GOtt auch ihr, aus Gnaden um Christi willen, alle ihre Sünde geschenckt hätte. Es habe sie aber vielen Kampf gekostet, ehe sie dazu kommen, und diß recht glauben können, und da sie nicht anders reden wolte, als wie sie sich wahrnähme, so kōnte sie nicht sagen, daß ihr Glaube immer ohne alles Wancken sey, daß nicht noch zu mancher Zeit einige Furcht und Angst entstünde. Sie hielte sich aber an das Wort, so gut sie kōnte. Der treue Heyland wisse ja, daß sie nicht anders, als eine rechte arme und elende Sünderin, aus pur lauter Gnaden, um seines Verdienstes willen, wolle gerecht und seelig werden, und ihn gerne vester im Glauben halten, also traue sie es ihm auch zu, Er werde sie nicht von Ihm hinaus stossen, sondern ihr durch alles herrlich hindurch helffen. Man meldete ihr, daß sie verwichenen Abend, nach wieder erlangter Sprache, zu aller Anwesenden Ermunterung, so viel herrliches von ihrem Heyland gesprochen hätte. Sie wuste sich aber dessen

nicht zu entsinnen, und sagte: Was solte ich viel gutes zu anderer Erbauung reden, da ich selbst so arm und elend bin, und mich der Erbarmung GOttes überlassen muß. Den 10ten klagte sie, daß sie wegen der hefftigen Haupt-Schmertzen ihre Noth GOtt nicht so recht vortragen könte, dahero wurden ihr aus den Worten des Psalms: Das Verlangen der Elenden hörest du HErr, die rechte Beschaffenheit, und die herrlichen Privilegia der Elenden vorgestellet, dabey bath sie: Der treue Heyland wolle sie nur recht arm und elend machen, und das geistliche Armen-Recht auch ihnen zu statten kommen lassen.

Den 12. waren die Haupt-Schmertzen so hefftig, und unerträglich, daß sie eine völlige Zerrüttung des Verstandes besorgete, und dahero mit seuffzen zu GOtt anhielte: HErr hilff mir, ich bin dein, hilff mir durch Noth und Tod! Der HErr ließ sich auch gar bald erbitten, und erhielte ihr den Gebrauch des Verstandes biß ans Ende. Den 13 nahm mit der Schwachheit auch das Sehnen nach einem baldigen Auflösungs-Stündlein zu, jedoch unter dem beständigen wünschen, daß nicht ihr, sondern der Wille des lieben himmlischen Vaters geschehe, der doch allein der beste wäre. Den 14. lag sie den gantzen Morgen in grosser Mattigkeit. Man erzehlte ihr, daß man dem seel. Rieger wenig Tage vor seinem Ende die Worte zugeruffen: Sprich du zu meiner Seele: Ich bin deine Hülffe, und er habe darauf versetzet: Ja, es heisse eigentlich: Ich bin dein JEsus. Sie eignete sich dieses dann auch zu, und seuffzete mit innigster Sehnsucht: Ach ja, sprich du zu meiner Seelen: Ich bin dein JEsus. Nach einer kleinen Ruhe und Linderung der Schmertzen, geschahe wieder ein so hefftiger Anfall von der Kranckheit, daß alle Umstehende vermeineten, sie würde nun gleich aufgelöset werden. Ihr Herr Gemahl fiel auf die Knie bey dem Krancken-Bette, und segnete selbst in einem hertzlichen Gebet seine sterbende Gemahlin ein, ermahnete hierauf die umstehenden Prediger, daß sie doch möchten ihre armen Zuhörer um des Blutes Christi willen bitten und ermahnen, daß sie ja die Zeit ihrer Gnaden-Heimsuchung wohl wahrnehmen, und sich bey Zeiten von Hertzen zum HErrn bekehreten, ehe sie noch auf das Sterb-Bette kähmen; forderte auch von ihnen, ihm solches mit einem Handschlag zu versprechen.

Nach diesen begab sich der Hertzog nebst einig andern in ein Neben-Zimmer, um sich ein wenig wieder zu erhohlen, und auch die aller Meinung nach hinscheidende Gemahlin ruhig zu lassen. Es wurde aber doch in einer weile von andern Anwesenden das Lied gesungen: Valet will ich dir geben rc. Als nun von einer am Bette nah stehenden Person die Worte etwas lauter gesungen worden: Hinauf steht mein Begier rc. so hub die Frau Patientin, zu aller Verwunderung, die schwachen Hände wieder empor, und seuffzete: Mein GOtt, hilff mir! mein JEsus, hilff mir! Auf dieses unvermuthete Wiedererhohlen, kam der Hertzog aus dem Neben-Zimmer wieder zum Bette, und rief die Fr. Gemahlin mit Namen, die dann auch die fast gebrochenen Augen wieder aufthat, und mit sehr freundlichen Angesicht ihr Haupt zu demselben neigete, um ihm den letzten Abschieds-Kuß zu geben. Dieser Zustand dauerte unter beständigen Abwechseln der Schmertzen und Ruhe, des Kampfs und des Friedens, die gantze schlaflose Nacht hindurch, dabey sie immer den Heyland um Hülffe anflehete. Ob sie schon auch öffters in voller Glaubens-

Zuver-

Zuversicht sagte: Du kanst ja helffen! du must helffen! du hilffest: Ja, wie vielmahl hast du mir von Jugend auf geholffen! Ach hilff durch! Herrlicher Heyland, du Liebes-voller Heyland, ach hilff doch! so fand sich doch wieder, nach Mitternacht, Kleinmuth und Seelen-Zagen ein, daß sie anfieng zu beten: Der HErr solle ihr doch alle ihre Sünde vergeben, und keiner Sünde mehr gedencken. Sie sagte auch: Ich weiß nicht, warum ich nicht glauben kan; es ist, als wenn mein Glaube nichts hülffe, seuffzete aber sogleich dabey: HErr, stärcke mir den Glauben! sagte auch bald darauf: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn. Ich lasse nicht ab, du must helffen.

Gegen 5. Uhr am 15. May wurde man gewahr, daß ihr die Augen gebrochen, und die Sprache sehr schwer zu werden anfienge. Die Umstehenden fuhren fort ihr einige göttliche Verheissungen vorzuhalten, welche sie in der Stille wiederhohlete, und einmahl sagte: Es ist schon hindurch! Zu ihrem Herrn Gemahl aber sprach sie mit grosser Freudigkeit diese letzte Worte: Des HErrn Wort ist wahrhafftig, und was er zusaget, das hält er gewiß. Nach 8. Uhr brachen wieder sehr hefftige Zufälle aus, welche das nun herannahende Ende anzeigeten. Gegen 10. Uhr fieng sich das starcke Todes-Röcheln an, und nach 10. Uhr gab sie gleich unter den Einseegnungs-Worten eines Predigers: Der HErr gebe dir Friede! nach seelig vollendeten Glaubens-Kampf ihre müde Seele auf.

Ihr liebstes Krancken-Lied, von welchem sie bezeigte, daß darinnen der Zustand ihres Hertzens vollkommen beschrieben sey, lautet folgender massen:

1.

Bewährter Artzt der krancken Seele,
Ich bin gesund und kranck nur dein,
Und ruh in deiner Wunden-Höle,
Die soll mein Krancken-Lager seyn!
Die Kranckheit muß mir Artzney geben,
Ja Noth und Tod ist lauter Leben,
Wenn nur in dir mein Glaube lebt.
Was noch so schädlich mir geschienen,
Muß mir doch noch zum besten dienen,
Da mir dein Tod im Herzen schwebt.

2.

Ich halte das für Liebes-Zeichen,
Was du mir auferleget hast;
Laß mich nur deinen Zweck erreichen,
Und seegne diese Liebes-Last,
Daß sie noch mehr das Fleisch erdrücke,
Der Geist hingegen sich erquicke,
Und in der Heilgung weiter geh.
Denn ich will doch auf dieser Erden
Noch immer mehr geläutert werden,
Biß ich wie reines Gold besteh.

3. Gib

3.

Gib nur Gedult bey allen Schmertzen,
Und läß't der Schmertz den Sch'af nicht zu;
So gib nur stets dem armen Hertzen
In deinen Wunden Fried und Ruh,
Mich dir gelassen zu ergeben,
Es geh zum Sterben oder Leben.
Laß nur dein Blut mein Labsal seyn,
Und halte mich zu allen Stunden
In dir bereit und rein erfunden,
So bin und bleib ich ewig dein.

4.

Ich habe wohl sehr viel verbrochen,
Auf tausend weiß ich nicht ein Wort;
Doch hab ich mich in dich verkrochen,
Du bist der frey und sichre Ort,
Wohin die grösten Sünder eilen,
Du heilest sie von allen Beulen,
Und deckest alle Schulden zu;
Die sich nur selber richten können
Und glaubig dich den Heyland nennen,
Die kriegen Gnade, Hülf und Ruh.

5.

Ich seh mich nur als voller Sünde,
Und nicht ein Fleckgen guts an mir,
Wie ich mich in mir selber finde;
Jedoch ich bin gerecht in dir,
Und sterb auf dein Verdienst und Leiden,
Das soll mich um und um bekleiden,
In dem will ich zum Vater gehn,
Und nur mit deinem Blute prangen,
An deiner Gnad allein nur hangen,
Und freudig vor dem Richter stehn.

Das Fürstliche Leichen-Begängniß geschahe den 24. May A. 1743. zu Salfeld, wobey in der Stadt- und Pfarr-Kirche zu St. Johannis von dem Hof-Prediger und Superintendenten, Benjamin Lindnern, eine sehr erbauliche Gedächtniß-Predigt, über die Worte aus Psalm *XVII*, 5. gehalten wurde, welche auch durch den Druck ist gemein gemacht worden. Weil nun *p.* 87. von ihm unter andern dem Hertzog dieser Trost zugesprochen wird: „Nun heisset es recht von ihr:

In JEsu Blut und Wunden
Hats Schäflein Ruh gefunden!

„O bedencken und erwegen sie:

Wie gut wird sie nun nach der Arbeit ruhn?
Wie wohl wirds thun:

und da eben diese Worte auf der Begräbniß-Müntze gelesen werden, so ist solche von demselben vermuthlich auch angegeben worden.

⁂)o(⁂

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
49. Stück den 4. December 1743.

Stifftungs-MEDAILLE der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften zu Berlin, von A. 1711.



I. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget des Königs mit Lorbeern bekröntes Haupt linckssehend, mit der Umschrifft: FRIDER.icus. PRIMUS. D. G. REX. BORUSSIÆ. Unten ist des Müntz-Meisters Nahme F. M.arl.

Auf der andern Seite schwinget sich ein Adler nach dem Stern-Bild des Adlers, mit der aus dem Claudiano genommenen Beyschrifft: COGNATA. AD. SIDERA. TENDIT.

d. i.

Zu den verwandten Sternen
Sucht er sich zu entfernen.

Im Abschnitt ist zu lesen: SOCIETAS. SCIENTIARUM. REGIA. FUND.ata. BEROLINI. OPT. PRINC. NATAL. XLIV. d. i. Die

Königliche Societät der Wissenschafften ward am 44sten Geburts-Tag des allerbesten Fürsten gestifftet.

2. Historische Erklärung.

Je mehr in denen neuern Zeiten die Wissenschafften gestiegen und die Gelehrsamkeit verbessert und geläutert worden, je stärcker sind auch die gelehrten Gesellschafften in Ubung gekommen, theils weil der Innbegriff einiger Wissenschafften so weitläufftig, daß sie ohnmöglich eines Mannes Fleiß erschöpffen kan, theils um gewisse besondere Stücke der Gelehrsamkeit mit vereinigten Gemüths-Kräfften besser zu ergründen und in ein helleres Licht zu setzen.

Gleichwie Italien die aus Osten entflohene Musen, nach dem Türckischen Einbruch zu erst aufgenommen hat, also sind auch die ersten gelehrten Zusammenkünffte nicht allein daselbst entstanden, sondern haben sich auch dergestalt vermehret, daß sie an Anzahl alle übrigen in Europa übertreffen.

In Teutschland hat die zur Verbesserung der Teutschen Sprache errichtete Fruchtbringende Gesellschafft, im Alter ein ziemliches vor der Academie Françoise bevor, und die rühmlichen Bemühungen der Kayserlichen Leopoldinischen Gesellschafft der Naturforscher, haben unserm Vaterlande nicht wenig Ehre gemacht; gar sehr aber ist zu bedauern, daß das in Vorschlag gekommene Collegium Imperiale Historicum, gleich in seiner Geburth wieder erstickt ist.

Der höchst-preißliche Eifer des Glorwürdigsten ersten Königs in Preussen, Friedrichs, des Salomons des jetzigen Jahrhunderts, für das Aufnehmen der Wissenschafften konte sich nicht in die A. 1691. angelegte Mahler, Bildhauer und Baumeister-Academie, in die A. 1694. gestifftete hochberühmte Universität zu Halle, und in die A. 1705. zur Unterweisung der Standes und Adelichen Jugend in anständigen Wissenschafften und Leibs-Ubungen eröffneten Fürsten- und Ritter-Academie einschräncken, sondern er unternahm ein gleich grosses Werck in der Vereinigung der unterschiednen Pflichten obgedachter Teutschen Gesellschafften, welchen er die Untersuchung der Morgenländischen Gelehrsamkeit zu besserer Fortpflantzung des Christlichen Glaubens beyfügte, durch die errichtete Königliche Societät der Wissenschafft zu Berlin.

Es brachte diesen grossen König die bey Anfang des jetzigen Jahrhunderts vorgenommene Verbesserung der Unrichtigkeiten in der Zeit-

Rech-

Rechnung auf diese rühmliche Gedancken, und da ihm der Vorschlag geschah, die Einkünffte eines geschlossenen Calender-Verlags zu Errichtung und Unterhalt einer Gelehrten Gesellschafft anzuwenden, so erfreute sich derselbe eine neue Gelegenheit zu haben, seine Gütigkeit und Protection den Gelehrten aufs neue zu zeigen, und gab Befehl, den Stifftungs-Brief einer Societät der Wissenschafften zu entwerffen. Er unterzeichnete solchen A. 1700. den 11. Julii, und verordnete in selbigen, daß diese neue Societät dahin trachten solte, daß vermittelst der Betrachtung der Wercke und Wunder GOttes in der Natur, auch Anmerckung, Beschreibung und Erfindung der Kunstwercke, Geschäffte und Lehren, nützliche Studia, Wissenschafften und Künste, auch dienliche Nachrichtungen, wie die Nahmen haben mögen, excoliret, gebessert, wohl gefasset, und recht gebrauchet und dadurch der Schatz der bißher vorhandenen aber zerstreuten menschlichen Erkenntnissen nicht allein mehr und mehr in Ordnung und in die Enge gebracht, sondern auch vermehret und wohl angewendet werden möge. Es solte daher alles, was zu den nützlichen Studien, oder löblichen Künsten, und Tugend-Ubungen, in so weit sie von dem Studiren herfliessen, zu deren Erfindung, Erlernung und Erleichterung, auch richtiger Anweisung dazu, sowohl bey der Jugend, als andern Leuten und Liebhabern, theils durch Schrifften und das Bücher-Wesen, theils auch durch andere nützliche Anstalten dienen mag, nicht vergessen, sondern die verschiedene Objecta doctrinæ nach ihrem Zusammenhang zu gewissen Zeiten und durch bequeme Personen bey der Societät in Augenmerck genommen werden, dabey aber solte sich dieselbe die Fortpflantzung des wahren Glaubens und Christlicher Tugenden hauptsächlich mit angelegen seyn lassen.

Weil in dem ersten Auffsatz dieses Stifftungs-Briefs unter den Pflichten der neuen Societät der Verbesserung der Teutschen Sprache und Geschichte nahmentlich nicht war gedacht worden, so befahl der König, aus eigener Bewegung, solche, als eine der vornehmsten Absichten derselben einzurücken, daß sie, was zu Erhaltung der Teutschen Sprache und ihrer Reinigkeit, auch zur Ehre und Zierde der Teutschen Nation gereichete, absonderlich mit besorgen solte, also daß es eine Teutsch-gesinnte Societät der Scienzen sey, dabey auch die gantze Teutsche und sonderlich seiner Lande weltliche und Kirchen-Historie nicht versäumet werden dürffte.

Es erklärte sich dabey der König zu ihrem Protector, und seine Residentz Berlin zu ihrem Haupt-Sitz, und versprach ihr daselbst ein

Observatorium zu erbauen. Vorhero aber, schon den 10. May 1700. ließ er einen Befehl wegen des, an die Gesellschafft zu ihren Einkünfften überlassenen Calender-Verlags im gantzen Lande ergehen, welcher nachgehends den 24. Aug. 1702 wiederhohlet und erläutert worden ist.

Hierauf wurde der hochberühmte Leibnitz zum ersten Oberhaupt der Gesellschafft ernennet, dessen Raths sich der König in diesem gelehrten Unternehmen vorhero schon schrifftlich bedienet hatte, welcher auch nach Berlin reißte, und an fernerer Einrichtung und Anordnung arbeiten half. Es wurde auch der grosse Sternkündiger Gottfried Kirch von Guben, nach Berlin beruffen, und dieser Theil der Wissenschafften seinem Fleisse und Gelehrsamkeit anvertrauet, auch die Erbauung eines Hauses für die Gesellschafft mit einem Observatorio angefangen.

Verschiedene Vorfälle, und absonderlich die allgemeine Kriegs-Unruhe wegen der Spanischen Succession liessen dieses Unternehmen sobald nicht zu seiner Vollkommenheit gelangen, und konnten dahero die bestimmten Zusammenkünffte dieser Gesellschafft nicht so ordentlich gehalten und fortgesetzt werden, als es die Absicht erforderte, dessen ohngeachtet stellete man doch den ersten Tomum Miscellaneorum Societatis scientiarum ad incrementum scientiarum ans Licht.

Nachdem aber das ansehnliche Gebäude des Königlichen neuen Marstalls auf der Dorotheen Stadt, worinne der mittere Pavillon der hintern Seite zum Observatorio und zugleich zum Sitz und Aufenthalt der Societät der Wissenschafften gewidmet war, auf Königlichen Kosten vollführet worden, so gab ihr der mildeste Stiffter in einer neuen Verordnung unter dem 3. Junii 1710. zur ihrer beständigen Einrichtung und Verfassung nachstehende Vorschrifft und Anweisung:

1) Solte jederzeit einer aus dem Mittel der würcklichen Geheimen Räthe Præses honorarius seyn, an welchen sich die Societæt, wenn etwas an den König gelangen zu lassen, die Nothwendigkeit erforderte, sich wenden und halten mögte, welche Stelle zu erst dem würcklichen Geheimen Staats-Rath, Marquard Ludwigen von Printzen, aufgetragen ward.

2) Sollte der erste Præses ordinarius Leibnitz seyn, nach dessen Tode aber sollte das Præsidium mit einem Vice-Præsidenten aus den Gliedern der Societæt beständig vertreten werden.

3) Ward die gantze Gesellschafft in vier Haupt-Abtheilungen abgesondert, davon die erste Res Physicas, Medicas und Chymicas, die andere Res Mathematicas, Astronomicas und Mechanicas, die dritte

die teutsche Sprache und Geschichte, und die vierdte die Literatur überhaupt, und insonderheit die Orientalische, zu Fortpflanzung der christlichen Religion abhandeln sollte.

4) Jede solche Abtheilung sollte einen besondern Director haben, welche 4. Directores nebst dem hierzu bestellten Advocato Fisci und Secretario Societatis das Concilium ausmachen solten.

5) Der Directorum Verrichtung solte seyn, bey der Versammlung ihrer Abtheilung das Wort zu führen, die vorhabenden Abhandlungen anzuordnen, das beste der Societät absonderlich zu beobachten, und das Vice-Præsidium jährlich wechsels-weise zu führen.

6) Dem Vice-Præsidenten solte obliegen, das Concilium, zu Beobachtung der Angelegenheiten der Societät, zu gewissen Zeiten ordentlich zu halten, die Aufnahme, Erhaltung und Verbesserung derselben sorgfältig wahrzunehmen, und darauf zu sehen, daß den vorgeschriebenen Gesetzen, und Ordnungen gebührend nachgelebet würde.

7) Sollte zu des Concilii Verrichtungen absonderlich gehören, erstlich den Fundum Societatis und was demselben gewidmet ist, oder künfftig noch gewidmet werden möchte, beyzubehalten, zu verbessern, getreulich und ordentlich zu verwalten; ferner die Aufnahme neuer Mitglieder dergestalt zu mäßigen, damit keine, ohne allein ihrer Geschicklichkeit halben bekandte und berühmte Persohnen zugelassen würden; sodann die Untern-Bedienten der Societät zu bestellen; nicht weniger die Ausgabe der Actorum Societatis zu besorgen, und zwar alles dieses nach den mehrern Stimmen.

8) Solte der Fundus der Societät, ausser den Besoldungen deren bey der Societät bestellten unentbehrlichen Bedienten, vornemlich dazu gewidmet seyn, daß von dem jährlichen Uber-Schuß, nebst einer zu ihrem Zweck eigentlich gehörigen Bibliotheck, auch benöthigten Mathematischen Instrumenten, ein ansehnlicher Vorrath an sonderbahren Naturalien, sowohl als Modellen von künstlich erfundenen neuen Machinen, und also ein rechter Natur- und Kunst-Schatz zusammen gebracht würde.

9) Zu den ordentlichen Versammlungen solte ein gewisser Tag in der Woche festgesetzet werden, an welchen die vier Abtheilungen nacheinander wechsels-weise, und also jede in vier Wochen einmahl zusammen kommen, und also jede unter ihrem Directoren ihre Unterredungen anstellen könnten, wozu die Glieder durch den Pedellen solten eingeladen werden.

10) Bey diesen Versammlungen solten die Glieder, ohne Beobachtung ihres anderweitigen Ranges, sitzen, und mit dem Stimmen sammlen von der rechten Hand des Directors angefangen werden, wobey allemahl ein oder zwey einen gelehrten Vortrag thun, und über solche die übrigen ihr Urtheil fällen, auch die Schreiben auswärtiger Mitglieder verlesen werden solten.

Nach dieser Königlichen Verordnung vertheilten sich die zu Berlin anwesende Glieder in die obbemeldte 4. Classen, und erwählte jede ihren Director. Bey der ersten ward dazu ernennet der geheime Rath und erste Leib-Medicus, Theod. Christ. Krug von Nidda, bey der zweyten der Rath und Archivarius Joh. Jacob Chuno, bey der dritten, der Rath und Bibliothecarius Joh. Carl Schott, und bey der vierdten der erste Hof-Prediger, D. Daniel Ernst Jablonsky.

Die solenne Einführung der Societät erfolgte hierauf A. 1711. den 19. Januarii, als den Tag nach der Königlichen Crönungs-Feyer, an welchen Nachmittags um 3 Uhr der würckliche Geheime Staats-Rath von Printzen, in der auf dem Saal des Observatorii gehaltenen Versammlung der Societäts-Mitglieder, dem vorher erwählten Vice-Præsidenten obbemeldten Jablonsky, weil Leibniz als Præses, wegen seiner anderweitigen Geschäffte nicht zugegen seyn konnte, sowohl das vom König verordnete Siegel der Societät, um sich desselben zu ihren vorfallenden Ausfertigungen nach Befinden zu gebrauchen, als auch die Schlüssel zu dem Observatorio und dem dazu gehörigen Societäts-Hof, in einer wohlabgefaßten Rede übergab, und dieselbe dadurch, nach der allergnädigsten Intention ihres allerhöchsten Protectoris, sowohl in den würcklichen Besitz dieser ihr gewidmeten Wohnung, als in den ordentlichen Gang ihrer Verrichtung setzte, mit dem angefügten Wunsch, daß die übergebene Schlüssel ein glückliches Denckzeichen der durch ihren Fleiß zu eröffnenden Wissenschafften seyn möchte. Die Beantwortung geschahe von dem Vice-Præsidenten mit einer zierlichen Dancksagungs-Rede. Worauf von dem Secretario der Societät obbeschriebene Medaille in Silber ausgetheilt worden, deren Sinnbild auch zum Siegel der Societät erwählet und folgender Gestalt erkläret worden ist:

Natali quæ nata Tuo, Tua sidera in omen
Accipit, & magnæ Symbola mentis avem;
Grata pios celebrans, tam faustæ lucis bonores,
Nostra Cohors, Dominum vix satis orta colit.

Regia

Regia Te virtus FRIDERICE attulit Olympo,
Nos voce atque oculis fas ſit in aſtra ſequi;
Et ſpectare Aquilam Brennos quæ lumine ſignat,
Quosque parat cælum & dat Tibi terra gradus.
A Rheno ad Memelam Tua magna eſt portio noſtri
Orbis, & Arctoæ Te venerantur aquæ.
Eſto diu felix Princeps, Conjuxque, Paterque:
Sera Tuos rapiant ſidera, Teque Tuis.

Bey dieſer Gelegenheit wurde auch folgendes Gedichte des berühmten B. Neukirchs herum gegeben:

Mars raſet immerfort, und die entbrannte Gluth
Dräut auch von Oſten her mit ſchweren Donner-Schlägen.
Dem wilden Thracier ſchwillt ſein geſpartes Blut:
Der ſtoltze Muſelmann fängt an das Haupt zu regen,
Und hat, wie Fama klingt, die Fahnen ſchon erhöht;
So daß Europa nun in vollen Flammen ſteht.

Jedoch da Feur und Schwerdt die Mauern niederreiſſen
Und *Phœbus* anderwärts die Saiten aufgehenckt,
So ſieht man halb erſtaunt, daß doch dein Held, o Preußen
Bey Krieg und Waffen auch an Ruh und Muſen denckt.
Er ſchlägt, er jagt den Feind mit dem geſchärfſten Degen,
Und läßt zugleich den Grund zu *Pallas* Tempel legen.

So war *Auguſtus* auch. Sein abgeſchicktes Schwerdt
War, wo es kam und traf, gleich aller Feinde Schrecken:
Doch wenn er Feinde ſchlug, ward *Phœbus* auch ernährt:
Man ſah bey Fried und Krieg die Muſen-Tafel decken.
So hoch ſein Degen ſtieg, ſo hoch ſtieg auch die Krafft,
So hoch ſtieg auch der Glantz von jeder Wiſſenſchafft.

Und dieſes iſt die Art von allen groſſen Helden,
Wer nur auf Schlachten ſinnt, und Weißheit unterdrückt,
Muß leiden, daß von ihm auch einſt die Bücher melden,
Daß er ſich in das Feld, nicht auf den Thron geſchickt.
Wer auf die Klinge trotzt, pocht nur auf Stahl und Eiſen.
Der Fürſten gröſte Macht iſt der Verſtand der Weiſen.

Jauchzt denn! ihr Muſen, jauchzt, daß bey der dicken Nacht,
Die ſo viel Reiche trifft, auch hier die Sonne ſcheinet.

Was Londen und Paris zu Wunderwercken macht,
Was jede grosses schrieb, wird nun allhier vereinet.
Jhr forschet die Natur, ihr untersucht den Grauß
Des klugen Alterthums, ihr legt die Sprachen aus.

Ach! fragt denn die Natur, ob nicht ein Stein zu finden
Der unserm FRJEDERJCH die Jahre mehren kan.
Lauft die Geschichte durch, und müht euch zu ergründen,
Ob je ein Held so viel, als dieser Held gethan:
Und wenn ihr Sprachen wollt in Kunst und Regeln bringen
So laßt in jeder auch sein wahres Lob erklingen.

Vid. Acta Erudit. *Lips.* 1701. *p.* 175. 1723. *p.* 521. 1727. *p.* 452. Kurtze Erzehlung welchergestalt von König Friedrich I. in Preussen in Berlin die Societät der Wissenschafften gestifftet worden Berlin 1711. in 4. Negelein in historischen Gedächtnüß-Müntzen des gegenwärtigen *Seculi Supplem. A.* 1701. *p.* 1015. Struv. *in introduct. in notit. rei litter. Cap. X.* §. 28.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
50. Stück. den 11. December 1743.

Jubel-Müntze bey dem hundertjährigen Gedächtnüß der am 17. Febr. A. 1643. von der Schwedischen harten und fast achtwöchentlichen Belagerung befreyeten Haupt-Stadt Freyberg im Ertzgebürgischen Creyse des Marggrafthums Meißen.



1. Beschreibung derselben.

Die vordere Seite zeiget die vor einem mit einem Teppich bedeckten Säulen-Fuß sitzende, und mit einem Lorbeer-Krantz bekrönte Friedens-Göttin, welche in der ausgestreckten rechten Hand einen Büschel Kornähren, als ein Denckzeichen guter und ruhiger Zeiten, hält, und in der lincken Hand einen Palmzweig führet. Vor ihr zur rechten Seite stehet ein Bergmann mit einem Ertztrag auf der Achsel, wobey im Prospect die Stadt Freyberg zu sehen; darüber strahlet die Sonne, als ein Vorbild der göttlichen gnädigen Errettung, mit der Uberschrifft: Sieg und Freiheit.

Die Gegen-Seite enthält in 10. Zeilen eine deutlich zu lesende teutsche Aufschrifft. Auf dem Rande herum ist zu lesen: GOTT SEEGNE DICH O HEIL. iger. BERG. Das Stück ist am Werth in Silber 1. Thaler 3. Gr. und im Golde 18. Thaler.

2. Historische Erklärung.

Das Absehen des Königl. Schwedischen General-Feld-Marschalls Leonard Torstensohns nach dem im Jahr 1642. den 23. October über die Kayserlichen erfochtenen Sieg, und darauf den 26. November eroberten Stadt Leipzig, gieng zwar dahin, so bald nur seine verwundete Kriegs-Leute würden geheilet, und die Nackenden in dem reichen Leipzig wieder bekleidet worden seyn, den nach Böhmen geflüchteten Feinden dahin nachzugehen, und sie in Winterlägern zu beunruhigen. Damit er aber dabey das Meissen-Land gleichsam in Fesseln behalten möchte, wie Pufendorf diesen Ausdruck gebrauchet, *rer. suecicar. Lib. XV. §. 1. p. 508.* so wolte er sich auch zuvor der Stadt Freyberg bemächtigen. Weil dieselbe nur mit einer Mauer, darzwischen gesetzten Thürmen und etlichen Rondelen, und einen Graben vor dem jählingen Anlauf verwahret war, und gar keine neue Befestigungs- und Aussenwercke hatte, so vermeinte er binnen acht Tagen mit selbiger fertig zu werden. Da er auch verhoffete einen grossen Vorrath von Getreyde darinnen zu bekommen, dessen er höchst benöthigt war; ingleichen auch diese Stadt auf dem Weg nach Böhmen wohl gelegen war, so wolte er sich lieber erstlich an dieselbe, als an Zwickau, machen, als die er auch anzugreiffen in willens hatte. Er schickte deßhalben den Wittenberg mit einiger Reuterey voran, welcher Chemnitz gleich einnahm, darinne nur 60. Mann lagen; und er folgete demselben mit acht auserlesenen Regimentern Fuß-Volcks.

Auf die erste Nachricht von dessen Annäherung verstärckte der Churfürst zu Sachsen die Besatzung zu Freyberg am 5. December unter den Obrist-Lieutenant des Arnimbischen Regiments zu Fuß, Georg Herrmann von Schweinitz, auf Romnitz, mit zwey Compagnien von demselben, mit einer Compagnie zu Fuß des Obrist-Wachtmeister, Wolfg. Friedr. Muffels, auf Ermreuth, des Leib-Regiments, und der Leib-Compagnie Dragoner unter dem Hauptmann Abr. Kluge, nebst etlichen Munitions-Wägen. Gedachter Obrist-Lieutenant ward zum Commendanten verordnet, und ihm anbefohlen, die Stadt nach äusserstem Vermögen zu vertheidigen; Dahero er auch zur gebührlichen Gegenwehr alle nöthige Anstalt machete. Den 27. December ward dieselbe mit 7. biß 800. Reutern unter dem Obristen Diedemann berennet. Den 28. und 29. kam die übrige Reuterey und das sämtliche Fuß-Volck angezogen, und lagerte sich umher; eine Brigade setzte sich in den abgebrandten Spittelhof. Hierauf ließ der Feld-Marschall durch einen Trompeter anfragen:

gen: Ob der Commendant sich wehren wolle, oder nicht? welcher die Antwort bekam: Er werde da einen Soldaten finden. Nach dessen Zurückkunfft geschahen aus zwey in die äusserste zwey Thüren des Spitals gepflantzten zwölffpfündigen Stücken 13. Schüsse auf den obern Krantz des Peter-Thors, es wurden um die Stadt Wachten ausgestellet, und etliche Röhr-Wasser abgeschnitten. Den 30. fieng der Feind an, die Laufgräben gegen des Peters-Thor zu verfertigen, und ließ sich das starcke Schiessen aus der Stadt daran nicht hindern. Den 31. geschahen 24. Würffe aus 3. Feuer-Mörseln von 12. Feuer-Ballen und Granaten, aber fast ohne allen Schaden, weil sie meistentheils auf freye Plätze fielen.

Den 1. Januarii A. 1643. früh unter der Amts-Predigt geschahen 18. Stückschüsse auf des Peters-Thores Rondell, worauf der Torstensohn dem Commendanten sagen ließ: Er hätte ihm die Ehre angethan, seine Armee vorgestellet, und das neue Jahr schiessen lassen; Er würde sich damit begnügen lassen, und das äusserste ferner nicht erwarten. Derselbe gab zu Antwort: daß es in seiner Macht nicht stünde, die Stadt zu übergeben, sondern das müste vom Churfürsten gesuchet werden. Man verhoffte auch der Feld-Marschall würde zu beeden Seiten des unschuldigen Christen-Bluts schonen. Den folgenden Tag geschahen von 7. Uhr frühe an innerhalb 6. Stunden aus 20. Stücken 1311. Schüsse, wodurch zu beeden Seiten des Peters-Thors die Stadt-Mauer auf etliche 20. Ellen niedergelegt ward. Weil aber die Mine nicht die verhoffte Würckung that, und das Wetter sehr ungestümm war, so ward der vorgehabte Sturm biß auf den folgenden Tag verschoben. Den 3. Januarii nachdem von 699. Schüssen die Oeffnung durch die niedergelegte Mauer biß auf etliche 70. Ellen erweitert worden, und die andere an die Futter-Mauer des Stadt-Grabens gesetzte Mine mit einem Stück von derselben den Graben gefüllet hatte, so musten Mittags um 12. Uhr 200. Mann auf das Peters-Thor den ersten Anlauf versuchen, welche aber nach einer Viertel-Stunde zurückgetrieben wurden. Bald hernach ließ der Feld-Marschall dem Commendanten zu wissen thun: Nachdem die Mauer niedergeworffen, und das Rondell von den 200. Mann besichtiget worden, so hätte er befunden, daß dieser schlechte Ort, längern Wiederstand zu thun nicht vermögend wäre; man solte also bedencken, daß kein Entsatz zu verhoffen; Jetzo wäre es noch Zeit gute Ubergabs-Bedingung zu erhalten. In Verweigerungs-Fall, wäre alles zum Haupt-Sturm bereit, dabey keines Menschens würde verschonet werden. Die Antwort lautete darauf: Man würde noch ferner thun, wozu man befehligt wor-

den. Dem Feld-Marschall würde zwar der Haupt-Sturm zur Ehre gereichen; Er würde aber auch biß auf den letzten Bluts-Tropffen nach Eyd und Pflicht ritterlich fechtende Soldaten dabey antreffen. Hierauf ward nicht nur das Schiessen verdoppelt, und die dritte Mine gesprengt, sondern es geschahe auch der angedrohete Sturm von 2. Brigaden auf das Rondell vor dem Peters-Thore, davon zwar viele hinauf kamen, aber auch wegen der unermüdeten Gegenwehr der Belagerten von dannen wieder weichen musten. Indessen thaten auch 400. Mann einen vergeblichen Versuch auf das Meißnische und Erbische Thor. Den 4. Januarii ist ein Stillstand wegen des Begrabens der Toden auf etliche Stunden gewesen, worauf etliche Schüsse geschehen sind. Die folgende Tage biß auf den 19. hat der Feind mit Laufgräben und Stuckbett-machen zugebracht, dabey er sich auch nach den Erbischen und Meißner-Thor gezogen, und der Stadt vollens das Wasser genommen. Die Belagerten unterliessen gegentheils nicht, ihn in aller seiner Arbeit durch etliche Ausfälle zu stöhren, zumahl da ihnen von einigen Berg-Leuten der Muth durch die Nachricht von dem sich annähernden Entsatz gestärcket worden. Am besagten 19. Jan. wurde durch 2. Minen hintereinander ein groß Stücke von der Futter-Mauer vor dem Peters-Thor im Graben geworffen. Den 21. ward der Wetter-Thurm von zwey halben Carthaunen starck beschossen. Eine Kugel fiel in der Sechsstadt in ein Hauß, stieß eine Wiege mit dem Kinde um, und fuhr ferner zwischen 2. kleine Kinder durch, ohne sie zu beschädigen. Das eingefallene und anhaltende ungestümme Schnee und Regen-Wetter ist den Schweden vornehmlich beschwerlich und hinderlich gewesen, daß es aber die 2. Nächte von 26. und 27. Jan. solle nacheinander Blut und Feuer in ihren Lager geregnet haben, welches den Pferden die Mähnen angesteckt und verbrannt, solches wird sich wohl niemand übetreden lassen.

Den 29. Januarii legte der Feind vor dem Meißnischen und Donats-Thor ein Stück-Bette an, setzte auch wieder der Stadt mit Feuer einwerffen, und Minen sprengen scharff zu. Zwischen diesen beeden Thoren warf die Mine 20. Ellen von der Futter-Mauer in den Graben, es ward aber alles noch selbige Nacht wieder verbauet. Den 31. geschahen aus 3. halben und 3. Viertel-Carthaunen 170. Schüsse auf den nächst beym Peters-Thor stehenden Thurm, und machte man auch alle Zubereitung zu einem Sturm, welcher jedoch unterblieb. Die nachfolgende Tage trachtete man zwar den Feind etlichemahl aus den Graben zu vertreiben, er hatte sich aber so verbauet, daß man mit Ausfällen demsel-

ben

den nichts anhaben konte. Indessen wurden die Belagerten öffters von dem Churfürsten und Kayserl. Gen. Feld-Marschall Gr. Piccolomini des ehestens Entsatzes um so mehr vertröstet, dieweil der Feind mit canoniren, miniren und Feuer einwerffen unermüdet anhielte, und das Rondell zu überwältigen sich eifrigst angelegen seyn ließ. Er begehrte jedoch etlichemahl wieder, daß sich die Stadt ergeben solte, ward aber allemahl mit der Antwort abgefertiget: Daß darzu noch kein Churfürstl. Befehl eingelangt wäre. Den 9. Febr. gelung es ihm endlich beym Peters-Thor des sehr zerschossenen Rondels und Thor-Thurms sich zu bemächtigen. Man hat aber darhinter alles dergestalt starck verbauet, und solche gute Gegenwehr gethan, daß er weiter nichts ausrichten können. Den 14. Febr. galt es mit starcken canoniren und bestürmen dem nächsten Thurn des Peters-Thors gegen dem Creutz-Thor zu; nachdem aber die Belagerten solchen selbst anzündeten, und darhinter einen neuen Abschnitt verfertigten, so war auch diese feindliche Gewalt vergebens. Weil aber doch der Feind nun so nahe kam, und die 8. Tage von dem abermahls versicherten Entsatz verstrichen waren, so hielten die Belagerten am 15. Febr. um einen Stillstand, und freye Abfertigung einiger Personen nach Dreßden an, welches ihnen aber verweigert, hingegen die Ubergabe, unter vorher angebottener Bewilligung ohne fernern Verzug zugemuthet ward. Da man dieses auch nicht eingehen wolte, so hub sich das Schiessen, Feuer und Stein einwerffen und Minen sprengen noch hefftiger an, wodurch der Feind die Ubergabe bey dreymahl kurtz hintereinander am 16. dieses wiederhohlten Aufforderung zu erzwingen vermeinte. Man vermuthete sich dahero in folgender Nacht gewiß einen Haupt-Sturm, und gab zur Losung: JEsus, JEsus, JEsus. Allein die eingelauffene Nachricht von der Annäherung der Kayserlichen nöthigte den Feind, sich die gantze Nacht hindurch zum Abzug anzuschicken.

Dieser erfolgte auch mit anbrechenden 17. Febr. gantz ordentlich. Die Artillerie und Bagage brach zu erst auf nach Klein-Waltersdorf welcher das Fuß-Volck gleich nachfolgete. Die am Lerchenberge gestandene Reuterey gieng durch die Loßnitz nach. Vier biß fünffhundert Dragoner verweilten sich so lange in der Hospital-Kirche, biß der völlige Aufbruch geschehen war. So bald die Belagerten dieses inne geworden, nahm man wieder das Peters-Thor ein, fiel aus der Stadt, und zündete die feindliche Batterien, und andere aufgeführte Wercke an. Die Schweden brachten alles grobe Geschütze glücklich mit fort, nahmen den Zug auf Döbeln, und setzten sich bey Strehlen an der Elbe. Hin-

gegen langte nunmehro die Kayserliche in 16000. Mann bestehende Armada unter dem Gr. Piccolomini vor der Stadt nach und nach an. Derselbe verwunderte sich nicht wenig, als er den 18. in die Stadt kam, und solche genau besichtigte, daß sie bey so schwacher Befestigung und nach ihrer Grösse so gar unzulänglichen Besatzung hätte über 50 Tage einen so starcken Angriff aushalten können, rühmte dahero die Tapfferkeit und Geschicklichkeit des Commendantens, der Bürgerschafft, Berg-Leute und der Soldaten, und versicherte, solche dem Kayser und dem Churfürsten gebührend anzupreisen.

In der Belagerung sind 5399. Stück-Schüsse in die Stadt geschehen, 112. Feuer-Ballen, 200. Hand-Granaten und unzehlich viel Steine hinein geworffen, und 14. Minen gesprenget worden. Von der Besatzung sind geblieben 75. und 125. Personen beschädiget worden. Torstensohn hingegen hat gestanden, daß ihm diese Belagerung über 3000. Mann gekostet habe. Von andern Leuten waren seit dem neuen Jahre 500. gestorben, auch sind 800. Stücke Viehes hingefallen. Die Lebens-Mittel sind um billigen Preyß zu bekommen gewesen. Ein Scheffel Korn hat 2 fl. 3. gr. gegolten, 1. Scheffel Waitzen 3. fl. 1. Scheffel Gersten 2. fl. 3. und 4. Gr. 1. Scheffel Haber 12. biß 18. Gr. 1. Pf. Kalb-Fleisch 1. Gr. 1. Pf. gut Rind-Fleisch 1. Gr. 4. Pfenning, 1 Pf. Schwein-Fleisch 1. Gr. 6. Pfen. 1. Kanne Spanischer Wein 10. Gr. 6. Pfen. Franckenwein 7. Gr Landwein 4. biß 5. Gr. Bier 6. Pfen. 2. Pf. Butter 3. Gr. ꝛc. Uber 700. Scheffel Korn sind verbacken worden, zum Austheilen unter die armen Leute; 26. Hand-Mühlen sind über die ordentlichen in Häussern brauchbar gewesen.

Die Erhaltung der Stadt war dem Kayser so angenehm, daß er folgendes allergnädigstes Danck-Handschreiben an den Commendanten ungesäumt ergehen ließ.

Lieber Schweinitz! „Mir ist insonderheit von dem Feld-Marschall „Grafen Piccolomini gerühmt worden, wie wohl und tapffer ihr euch in „Defendirung der euch anvertrauten Stadt Freyberg verhalten, und „mit continuirter, steter und männlicher Gegenwehr dem Feind viel „Abbruch und Schaden gethan habt, daß er auch endlich gezwungen „worden, auf Anlangung des Succurses, die Belagerung gäntzlich auf„zuheben. Wie ihr euch nun und eurem gantzen Geschlecht durch so er„wiesene rühmliche Action einen unsterblichen Namen erworben; also „habt ihr euch auch hingegen wohl zu versichern, daß ich diese eure hierbey „erwiesene Treue und Tapfferkeit, und sowohl mir, als auch meines

„freund-

„freundlich geliebten Oheims und Churfürstens, des Durchleuchtigen „Hochgebohrnen Joh. Georgen, Hertzogens zu Sachsen Liebden, durch „solche Occasion geleisteten ansehnlichen guten Dienst mit absonderlichen „Kayserlichen Gnaden zu erkennen, in keine Vergessenheit stellen werde. „Wie denn deßwegen berührter mein Feld-Marschall Graf Piccolomini „meinetwegen euch mehrere Andeutung geben wird, und ich verbleibe „euch darneben mit beharrlichen Kayserlichen Gnaden wohl gewogen. „Geben in meiner Stadt Wien, den 8. Mart. st. n. Anno 1643.

Ferdinand m. pp.

Aufschrifft.

„Unserm unter dem Commando des Churfürsten zu Sachsen Liebd. „bestellten Obrist-Lieutenant und lieben Getreuen, Georg Herrmann „von Schweinitz.

Die Ritterschafft und der Adel, so sich bey währender Belagerung in der Stadt Freyberg befunden hatte, und dem Commendanten mit Rath und That fleißig an die Hand gegangen war, erhielte für diese erzeigte Landes-Treu auch ein Kayserl. Danck-Schreiben aus der Cantzley.

Zur würcklichen Vergeltung übersandte der Kayser dem Commendanten eine goldene Kette von 1000. Rthl., mit der Versicherung, da er etwan selbst ein confiscirlich Gut, oder ein verfallen Lehn, auf 10000. Gulden werth, es sey im Reich, oder in Kayserl. Erblanden vorzuschlagen wissen möchte, so wolte er ihm auch damit bedencken. So solte sich auch der Piccolomini bey ihm erkundigen, ob ihm etwan die Erhöhung in den Freyherrn-Stand annehmlich seyn möchte. Der wohlverdiente Burgermeister, Schönleben, welcher fleißigen Bericht aus der Stadt heraus geschickt, auch sonsten bey Tag und Nacht sich sorgfältig erwiesen, bekam auch vom Kayser eine goldene Kette von 500. Thalern, und ward ihm ein Adels-Brief in meliore forma versprochen. Gleichermassen erforderte der Churfürst beede zu sich nach Dreßden, und beschenckte sie mit schönen guldenen Ketten mit daranhangendem Churfürstlichen Bildnüß. Nichtweniger hatten auch der Berg-Hauptmann, Georg Friedrich von Schönberg, und der Superintendent, Lic. Sperling, vieles zu Erhaltung der Stadt, nach ihrer Amts-Pflicht beygetragen, und genossen dahero auch vom Churfürsten wohlverdiente Begnadigung. Die Berg-Pursche hatten 11. feindliche Minen zu schanden gemacht. Lic. Sperling hatte die Burgerschafft zur tapffern Gegenwehr mit gleichem unverzagten Gemüthe unabläßig ermahnet, als wie er A. 1631. das Schloß zu Stolpen gegen die Kayserlichen retten helffen.

Wegen dieser Errettung ward den 26. Febr ein sonderbahres Danck-Fest angestellet, und in den Predigten der 126. Psalm und Esaiä XLI. 8. - 13. erkläret. Damit auch die Nachkommen dieser gnädigen göttlichen Beschirmung und Hülffe möchten allezeit eingedenck verbleiben, so ward beschlossen jährlich den 17. Februarii, oder den Sontag darauf, dieses Fest so offt zu wiederhohlen, so lange die Stadt durch göttliche Gnade stehen solte.

Da nun göttliche Güte davon in diesem Jahr das hundertste Jahr dieselbe hatte erleben lassen, so brachte der für die Ehre GOttes und das Wohl der Kirchen unermüdete Herr Superintendent, D. Christian Friedrich Wilisch, in Vorschlag, ein Jubel-Fest feyerlichst zu begehen, wozu die von ihm und dem Stadt-Rath gemachten Anstalten, auf erstatteten gemeinschafftlichen Bericht, durch hohe Ober-Consistorial-Verordnung gebilliget, und zu vollziehen anbefohlen ward. Es fiel dieser Jubel-Gedächtnüß-Tag auf den Sontag Sexagesima ein, daher nicht allein ermeldten Sontag in allen Kirchen, wie an den ersten Feyertagen eines hohen Festes, sondern auch die gantze Wochen hindurch alle Predigten, auch in allen Bet-Stunden die Verlesung der Biblischen Capitel, nicht weniger die Anordnung der Lieder, zu Erweckung heiliger Jubel-Andacht eingerichtet waren. Der Haupt-Jubel-Fests-Text am Sontag war aus Zeph. III. 14, 15. Dabey ließ der auch sonst in Verpflegung und Versorgung der Armen sehr mildthätige Rath unter die Hauß-Armen ein Allmosen austheilen. Weil insonderheit D. Samuel Quellmaltz, damaliger Stadt-Physicus, auf eine sehr erbauliche Art mit den lieben Seinigen diesen jährlichen Gedächtnüß-Tag mit einer besondern Hauß-Andacht gefeyert, auch solche beständig fortzusetzen seinen Kindern und Nachkommen in einer A. 1672. gedruckten treuhertzigen Vermahnung ernstlich anbefohlen hatte, so hat auch solche dessen ältester Sohn, Hr. Samuel Andreas Quellmalz, Raths-Glied daselbst, durch den Druck löblich wieder erneuert. Es hat der Herr Amts-Prediger, M. Christian Gotthold Wilisch, die Freybergischen Stadt-Jubel-Acta zum Druck befördert, worinne eine vollständige Nachricht von diesem feyerlichst begangenen Befreyungs-Jubel-Fest enthalten ist, nebst einer ausführlichen Geschichte dieser acht wöchentlichen Belagerung, und einem Kupfferstich mit folgender Inscription: In perennem memoriam Providentiæ & Virtutis S. P. Q. F. Urbe per LIII. dies a Leonardo Torstensohnio obsessa tandem D. XVII. Febr. CIƆIƆCXXXXIII. felicit. liberata Monumentum hoc seculare F. F. M. L. b. i. *Fieri fecit Michael Leube.* Königl. Poln. und Churfürstl. Creyßsteuer-Caßirer zu Dreßden. Darinne ist p. 70. Herrn Christian Friedrich Enderleins schöne Ode auf dieses Jubel-Fest zu lesen, von welchem merckwürdig, daß derselbe von seiner Kindheit an blind ist, und dennoch auf dem berühmten Freybergischen Gymnasio die Studia so weit gebracht hat, daß er sich auch eine zeitlang zu Leipzig auf die Philosophie und Rechts-Gelahrheit hat legen können.

Es gehe der löblichen Stadt Freyberg immer wohl! Ich bin zu diesem hertzlichen Wunsch um so mehr verbunden, dieweil mir als einem armen Vater- und Mutter-losen Waysen von einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat daselbst A. 1698. eine Stelle in der Churfürstlichen Land-Schule zu St. Afra in Meissen ist großgünstig gegeben worden, woselbst ich den Grund meiner wenigen Wissenschafft durch den göttlichen Seegen gelegt habe, welche sonderbahre Wohlthat ich zeitlebens mit unendlichen Danck erkennen werde. Vid. Andr. Molleri Freybergische Chronick *P. II. p.* 544.-670. Theatr. Europ. T. *V. p.* 38. Pufendorf *l. c. & Lib. XIV.* §. 30. *p.* 487.



Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
51. Stück den 18. December 1743.

Zwo Königlich Dänische Gedächtnüß-Müntzen auf die Vermählung des Kron-Printzen von Dännemarck FRIEDRICHS, mit der jüngsten Königlichen Groß-Britannischen Printzeßin LOUISE, von A. 1743.



I. Beschreibung dererselben.

Auf der ersten Seite der grössern Medaille halten der geflügelte Heyraths-Gott mit der hellbrennenden Hochzeit-Fackel in der rechten Hand, und die Glückseeligkeit mit dem Horn des Uberflusses in der lincken Hand, einen Lorbeer-Krantz, welcher die in einen Triangel gestellten Wappen-Schilde von Dännemarck, Groß-Britannien und Braunschweig-Lüneburg umgiebt, mit der Uberschrifft: AVITORVM CONNVBIORVM FELICITAS, und Unterschrifft: RENOVATA ANNO MDCCXLIII. XI. DEC. d. i. Die Glückseeligkeit der Vermählungen unter den Voreltern ist erneuert worden, im Jahr 1743. den 11. December. Die andere Seite zeiget in der Mitte einen Lorbeer-Krantz, in welchen die Nahmen des Durchlauchtigsten Braut-Paars mit der Jahrzahl stehen, als. FRIDER.icus D.aniæ N.orvagiæ PRINC.eps LOVISA BRIT.annica, 1743. Diesen umgeben in einer Rundung neun mit einem Band aneinander gehengte etwas kleinere Lorbeer-Kräntze, so alle diejenigen Heyrathen nach der Zeit-Folge anzeigen, auf die in der ersten Seite ist gezielet worden, und zwar sehen die zwischen Dännemarck, Engelland und Schottland in den 4. Kräntzen zur rechten Hand, und die zwischen Dännemarck, und dem Hause Braunschweig-Lüneburg zur lincken. Von jenen geschicht die Anzeige in folgender Ordnung: I.) ERICVS. R. D. S. N. PHILIPPA ANGL.ica 1406. II.) JACOB.us III. R. SCOT. MARGAR. DAN.ica 1469. III.) JACOB. I. R. M. BR. ANNA DAN. 1589. und IV.) ANNA R. M. BR. GEORG. DAN. 1683. Diese gehen also aufeinander. 1) WILH. D. SAX. LVN. HELEN.a DAN. 1200. 2) WILH. D. BR. LVN. DOROTH. DAN. 1501. 3) HENR. IVL. D. BR. L. ELISAB. DANIE. 1590. und 4) FRIDER. III. R. DAN. N. SOPH. AM.alia BR. L. 1643. darüber ist zu lesen: REGALES MVLTIPLICATI NEXVS. d. i. Die vervielfältigten Königlichen Verbindungen.

Die andere und etwas kleinere Medaille führet auf der vordern Seite das lincks sehende Brust-Bild des Kron-Printzens im Harnisch, mit Kronen bestreuten umgeschlagenen Gewand, und dem Elephanten-Orden, mit der Umschrifft: SPES ET AMOR PATRIÆ MAGNVM BOREÆ INCREMENTVM. d. i. Die Hoffnung und Liebe des Vaterlands, der grosse Wachsthum des Nordischen Reichs. Unter der Schulter stehet der Vermählungs-Tag: 11. Dec. 1743. Die umgewendete Seite zeiget das Brust-Bild der Königlichen Groß-Britannischen Prinze-

Prinzeßin von der lincken Gesichts-Seite, in einem Brustſtuck, und Mantel mit der Umſchrifft: MAGNORVM SOBOLES REGVM PARITVRAQVE REGES. d. i. Groſſer Könige Tochter, und die Könige gebähren wird. Unten iſt der Nahme des Medailleurs ausgedruckt: ARBIEN F.

2. Hiſtoriſche Erklärung.

Weil die Vermählungs-Cerimonien des Königlichen Däniſchen Kron-Printzens Friedrichs, mit der Königlichen Groß-Britanniſchen und Churfürſtlich Braunſchweig-Lüneburgiſchen jüngſten Prinzeßin Louiſe, dem G. L. aus den Zeitungs-Bericht ohnehin im friſchen Andencken ſchweben, ſo halte ich es für unnöthig dieſelben hier zu wiederhohlen. Weit dienlicher wird ſeyn, die von dem hochberühmten Königlichen Däniſchen Herrn Juſtitz-Rath Gramm, zur glücklichen Vorbedeutung, ſo geſchickt vorgeſtellete vormahlige Vermählungen zwiſchen den angeführten beeden Durchlauchtigſten Häuſern aus den Geſchichtskunden nach der obangezeigten Ordnung kürtzlich zu erläutern.

I. Die Nordiſche Monarchin Margareth verſorgete ihren zu Nachfolger angenommenen Vetter Hertzog Erichen, Wolgaſtiſcher Linie, in Hinter-Pommern, in Zeiten mit einer anſtändigen Gemahlin, K. Heinrichs IV. in Engelland jüngſten Tochter, Philippa: Die Anwerbung geſchahe von einer anſehnlichen Geſandſchafft, darunter der vornehmſte Thuro Stenſon, ein vornehmer Schwediſcher Herr war. Die Vermählung ward zu Lunden in Schonen A. 1406. den 25. October vollzogen. Sie brachte einen groſſen Brautſchatz mit ſich. Nach den Pommeriſchen Jahr-Büchern, ſoll derſelbe in einem eintzigen goldnen Pfenning beſtanden haben, welcher eine Tonne Goldes am Werth geweſen. Nach Micrälii Bericht *Lib. III.* von Pommerlande *§. 59. p.* 391. iſt Erich 14. Jahr alt geweſen, als Er A. 1382. das erſtemahl nach Dännemarck gekommen, und wäre alſo A. 1368 gebohren, und folglich 38. Jahr alt, als er ſich vermählet, und 91. Jahr alt als er A. 1459. geſtorben. Micrälius hat aber keine richtige Zeitrechnung im Kopffe gehabt, denn bald darauf *§.* 60. *p.* 463. ſchreibt er, Erich habe ſein Leben biß in das 73. Jahr ſeines Alters gebracht, daher fiele deſſen Geburth in das Jahr 1386. und die Verheyrathung in das 20ſte Jahr ſeines Alters. Lyſchander ſetzet K. Erichs Alter auf 76. Jahr, nach dieſem Angeben wäre er A. 1483. auf die Welt gekommen, und ein Bräutigam von 23. Jahren geweſen. Es wäre demnach zu wünſchen, daß die alten Chronicken-Schreiber, die alte

Jüdische Schreib-Art gebraucht, und allemahl angezeigt hätten, in was für einem Alter der Sohn dem Vatter, der Mutter, oder dem Bruder, und ein König dem andern, auf dem Thron gefolget hätte, so würde es keine solche Unrichtigkeit öffters in Bestimmung der Königlichen Lebens-Jahre geben. Von der Pr. Philippä von Lancaster Alter kan noch weniger gewisses beygebracht werden. Sie war eine Tochter von K. Heinrichs IV. erster Gemahlin Maria von Bohun, Humphreds Gr. von Herfort, Essex und Northamton Tochter, die Er A. 1380. geehliget, und A. 1394. verlohren. Sie hatten 6. Kinder mit einander, darunter K. Heinrich V. das erstgebohrne A. 1388. war. Die Königin Philippa war eine heldenmüthige Printzeßin, die ihrem Gemahl seine Feinde besiegen half. Sie ließ sich zur Schwester in dem berühmten Brigitten-Kloster Wapsten in Schweden A. 1415. aufnehmen, gab demselben grosse Geschencke, und darunter ihre goldene Krone, welche A. 1454. auf 1073. Stockholmische Marck geschätzet ward, geseegnete daselbst A. 1430. den 5. Januarii das Zeitliche, und ward in Sanct Annen Chor begraben. Vid. Thomas Walsigh. diarium Vastenense, Chronic. Slav. Lindenbr. Pontanus & Messenius *ad hh. aa.*

II. Die Vermählung K. Jacobs *III.* in Schottland mit der Pr. Dorothea, K. Christians I. in Dännemarck eintzigen Tochter, von seiner Gemahlin gleiches Nahmens, gebohrner Marggräfin zu Brandenburg, verursachte die langwierige Streitigkeit beeder Kronen, wegen der sonst zu Norwegen gehörigen Arcadischen und Schetlandischen Inseln. Als dieselbe wieder zu grosser Weitläufftigkeit sich anließ, so geschahe auf Anrathen der Grossen des Reichs, darzu der Antrag von K. Jacob, durch die nach Copenhagen geschickte Bischöffe zu Glaskov und der Arcadischen Inseln; den Reichs-Cantzler, Grafen von Aran, und andere vornehme Herren mehr. Nach gepflogener Unterhandlung ward A. 1469. versprochen, daß K. Jacob besagte Königliche Printzeßin ehligen, und zur Mitgabe 60000. Rheinische Goldgülden bekommen sollte, und zwar 10000. baar gleich bey ihrer Abreise von Dännemarck, für die übrigen 50000. wurde an Schottland das völlige herrschafftliche Eigenthum ermeldter Inseln von Dännemarck so lange überlassen, biß diese Krone solches mit besagter Summa wieder einlösen würde. Gienge der König vor der Printzeßin mit Tode ab, solte der verwittibten Königin frey stehen, in Schottland zu bleiben, oder wieder nach Dännemarck zu kehren, und auf letztern Fall, solte einmahl für allemahl an statt des zu geniessen habenden dritten Theils der

Köni-

Königlichen Schottischen Einkünffte, 120000. Goldgulden bezahlet werden; Jedoch solte sie zuvor angeloben, sich weder mit dem Könige in Engelland, noch mit einem andern Engelländischen Printzen oder Herren wieder zu verheyrathen. Die Vermählung ward hierauf zu Edimburg Anno 1470. den 10. Julii, vollzogen. Der König war Anno 1452. gebohren, und ward Anno 1488. den 11. Junii von rebellischen Unterthanen erschlagen. Seine Gemahlin erblickte die Welt Anno 1457. den 23. Junii und verließ dieselbe Anno 1484 Sie war eine Mutter K. Jacobs IV. und noch zween Printzen, die jung verstorben sind. Vid. Pontanus *in Christ. I. R in Dn. de Westphalen T. II. script. rer. Germ. p.* 806, 810. Buchananus *rer. scotic. Lib. XII. p.* 406.

III. K. Jacob VI. in Schotland, nachmahls von Anno 1603. der erste König in Groß-Britannien dieses Nahmens, vermählte sich im 23. Jahr seines Alters Anno 1589. mit der funffzehnjährigen zweyten Printzeßin K. Friedrichs II. in Dännemarck Anna. Die Verlobung geschahe den 20. April, und die Antrauung an den Königlichen Gevollmächtigten Reichs-Marschall, Georg Keith, den 1. September zu Cronenburg. Auf der Schiffarth nach Schottland ward die Braut durch Ungewitter nach Norwegen verschlagen, und muste sich zu Aggershuß verweilen. Dahero K. Jacob selbst nach Norwegen schiffete, und den 23. November zu Opeslo das Beylager mit ihr hielte. Sie starb vor ihrem Gemahl Anno 1619. den 4. Mertz, im 45. Jahrs ihres Alters. Vid. Hamelmann in der Oldenb. *Chron. P. III. p.* 445. Chytræus *in Sax. Lib. XVIII. p.* 113. Von ihren sieben Kindern haben sie nur K. Carl I. und die Churfürstin zu Pfaltz, Elisabeth, überlebet. Von ihr rühret die erste nahe Anverwandschafft unter den jetzigen Königlichen Braut-Paar folgendermassen her:

Friedrich II. König in Dännemarck und Norwegen. A. 1559 - 88.

Anna †. 1619. Gem. Jacob I. in Groß-Britannien.	Christian IV. K. 1588. †. 1648.
Elisabeth †. 1662. Gem. Friedrich V. Churfürst zu Pfaltz.	Friedrich III. K. †. 1670.
Sophia †. 1714. Gem. Ernst August, Churfürst zu Braunschweig und Küneb.	Christian V. K. †. 1690.
Georg I. König in Groß-Britannien und Churfürst †. 1727.	Friedrich IV. K. †. 1730.
Georg II. König und Churfürst.	Christian VI. K.
LOUISE gebohren 1724. den 16. December.	FRIEDRICH gebohren 1723. den 31. Mertz.

IV. Anna, K. Jacobs II. in Groß-Britannien andere Printzeßin von der ersten Gemahlin Anna Hyde, nachmahlige Königin dieses Reiches, vermählte sich im 19 Jahr ihres Alters Anno 1683. den 28. Julii mit K. Friedrichs III. in Dännemarck zweyten dreyßigjährigen Printzen Georgen. Von den 13. in dieser fruchtbahren und fünf und zwantzigjährigen Ehe erzeugten Kindern, ist keines am Leben geblieben.

Nun wollen wir auch die andere Reihe der unter den Dänischen und Braunschweig-Lüneburgischen Häusern vorgegangenen Ehen nach der Ordnung genauer betrachten:

1) **Wilhelm** der vierdte und jüngste Sohn Hertzog Heinrichs des Löwen in Bayern und Sachsen, und Stammhalter, bekahm in der brüderlichen Theilung das Lüneburgische Land, und ehligte Anno 1202. zu Hamburg die Helena, K. Waldemars I. Tochter, und der Könige, Canuts VI. und Waldemars II., Schwester, welche Otten den ersten Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg Anno 1204. zur Welt gebohren hat, von dem alle Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg bis auf den heutigen Tag abstammen. Vid. Alb. Stad. *ad. h a.* Arnold. Lubec. *Lib. VI. c.* 15.

2) Hertzog **Wilhelm** der jüngere, und Stiffter des jetzigen Churfürstlichen Lüneburgischen Hauses verheyrathete sich im 26. Jahr seines Alters Anno 1561. mit K. Christians III. zweyten 15. jährigen Printzeßin Dorothea. Das Beylager ward zu Zelle den 30. October in Gegenwart ihres Bruders K. Friedrichs II. Churfürst Augustens zu Sachsen, der Fürstlich Grubenhagenischen Brüder Ernsts und Wolffgangs, und der Hertzoge zu Mecklenburg Johann Albrechts und Ulrichs gehalten, und dabey prächtige Ritterspiele angestellet. GOtt seegnete diese Ehe mit 15. Kindern, als VII. Söhnen und VIII. Töchtern, welche alle erwachsen sind. Man darf sich darüber gar nicht wundern, denn dazumahl wusten die Teutschen Fürsten noch nichts von der leidigen Frantzösischen Mode, ein oder mehr dutzend Kebs-Weiber zu halten, sondern hatten noch den alten christlichen Glauben, daß in den zehen Gebothen das Sechste auch für Sie gehörete. GOtt trennete diese höchst vergnügte und fruchtbahre Ehe durch das Absterben Hertzog Wilhelms A. 1592. den 20. August. Sie lebte noch 25. Jahre im Wittwenstande, und verschied A. 1617. den 7. Januarii in einem hohen Alter von 71. Jahren. Man hat ein Schaustück in Silber und Rheinischen Gold, und zwar im letztern von 1. Loth, 1. Quint $\frac{1}{16}$ auf der ersten Seite mit beeden hinter einander gesetzten und rechts sehenden Brust-Bildern, und der Umschrifft: WILHELMVS ET DOROTHEA, DVX ET DVCISSA BRVNSV. ET LVNEBVR. 1566. Auf der Kehr-Seite stehet ein Engel, und hält in der rechten den Braunschweig-Lüneburgischen, und in der lincken den Dänischen Wappenschild, mit den auf einem umliegenden Zettel stehenden abgekürtzten und deswegen gantz unerforschlichen Worten. SVA. TI. TSD. Vid. Rehtmeier in der **Braunschweig-Lüneburgischen Chronick** P. III. c. 81.

3) Hertzog Heinrich Julius zu Wolffenbüttel that, als ein Wittwer im 26. Jahr seines Alters seine eheliche Anwerbung an die älteste siebenzehnjährige Printzeß-

Printzeßin des verstorbenen K. Friedrichs II. in Dännemarck auf eine gantz besondere Art und Weise. Er reisete Anno 1590. zu Anfang des Aprils nach Cranenburg, und gab sich daselbst für einen Kaufmann aus, der mit Jubelen und allerhand kostbahren Frauenschmuck handelte. Als er nun seinen prächtigen Krahm ausgelegt hatte, welcher jedermans Augen auf sich zog, ward er auch damit in das Königlichen Frauenzimmer gehohlet. Die Printzeßin Elisabeth laß sich verschiedene anständige Kleinodien darunter aus, und begehrte den genauesten Preiß davon zu wissen. Der verstellete Krahmer gab ihr aber zu Antwort: Daß solches wenig auf sich häte. Es wäre um einen ehelichen Beyschlaff zu thun, so stünde ihr sein gantzer Krahm zu Dienste. Diese unverschämte Dreustigkeit ärgerte dieselbe dermassen, daß deßwegen der Krahmer alsobald in ein Gefängnüß gesetzet ward. Gegen Abend aber kamen seine zurückgelassene Räthe, und der grosse Gefolg von Bedienten an, welche bey ihrem Bruder K. Christian IV. diesen dem äusserlichen Ansehen nach unbescheidenen Kaufmann entschuldigten, worüber am Hofe ein grosses Lachen und Freude entstand, und darauf am 19. April eben am heiligen Oster-Tage die Vermählung geschahe. Die Braut ward von gedachten Ihrem Bruder dem Könige, und ihrem mütterlichen Groß-Vatter, Hertzog Ulrichen zu Mecklenburg zur Trauung, und von derselben von ihrem Schwager K. Jacob in Schottland, und Hertzog Sigmund Augusten zu Mecklenburg geführet. Die Heimführung erfolgte den 20. Junii zu Wolffenbüttel, am Himmelfarths-Tage, wobey alles mit solchen ungemeinen Pracht zugieng, sintemahl bey 50. fürstliche Personen, 16 Grafen, 1050. vom Adel beyderley Geschlechts, und an Reisigen und Wagenpferden bey die 7000. beysammen waren. Aus dieser Ehe sind 10. Kinder entsprossen, als 5. Printzen und auch so viel Printzeßinen. Unter jenen beschloß der älteste Hertzog Friedrich Ulrich Anno 1634. die Braunschweig-Wolffenbüttelische Linie, und Hertzog Christian, Bischoff zu Halberstadt, hat sich durch seine Tapfferkeit zu Anfang des dreyßig jährigen Kriegs sonderbahr hervorgethan. Der Hertzog starb zu Prag am Kayserlichen Hofe, indem er bey K. Rudolfen II. sehr wohl angesehen war, Anno 1613. den 20. Julii, und brachte sein Leben nur auf 49. Jahre. Seine Gemahlin lebte noch 13. Jahr als Wittwe, auf ihrem Leib-Gedinge, dem Schlosse zu Schemingen, Anno 1626. aber begab sie sich wegen des Einfalls der Kayserlichen Armee unter dem Wallenstein auf dem Grauenhof nach Braunschweig, woselbst sie auch den 19. Junii gedachten Jahrs die Welt verließ. Ich habe fünfferley goldene und silberne Schaustücken, davon drey in Ovalform, mit dieser beeden Fürstlichen Ehe-Leute Brust-Bildern gesehen, ingleichen auch vier andere, wo allein ihr Bildniß darauf. Zwo davon führen auf der Gegen-Seite ihr Sinnbild, einen über der Welt-Kugel schwebenden, und nach dem oben im vollem Glantze stehenden Nahmen GOttes über sich schauenden Adler, mit den Beyworten: DOMINVS PROVIDEBIT; und zwo haben um das Wappen den Spruch: ES STEHET ALLES IN GOTTES HÆNDEN.

4) **Friedrich III. König in Dännemarck**, vermählte sich noch als Ertz-Bischoff zu Bremen, im 34. Jahr seines Alters Anno 1643 den 18. October zu Glückstadt mit **Sophia Amalia**, ältesten Printzeßin Hertzog Georgs zu Braunschweig und Lüneburg, deß Stamm-Vatters des jetzigen Königlichen und Chur-

fürstli.

fürstlichen Hauses, und erzeugte mit Ihr acht Kinder. Von dem ältesten Printzen K. Christian V. ist der Königliche Dänische Stamm, und von der Printzeßin Anna Sophia der Churfürstliche Sächsische Stamm fortgepflantzet worden. Sie lebte nach des Königs Tod von Anno 1670. biß Anno 1685. noch 15 Jahr. Von dieser Vermählung entstehet wiederum folgende richtige Abstammung aus einer hochgeseegneten Wurtzel des Dänischen Kron-Printzens und Groß-Britannischen Printzeßin Louise:

Georg
Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg † 1641.

Sophia Amalia † 1685. Gem. Friedrich III. König in Dännemarck.	Ernst August Churfürst † 1698.
Christian V. König in Dännemarck.	Georg I. König in Groß-Britannien.
Friedrich IV. König in Dännemarck.	Georg II. König in Groß-Britannien.
Christian VI. König in Dännemarck.	LOUISE.
FRIEDRICH.	

Der Allmächtige GOTT lasse auch diese neu wiederhohlte ehliche Verbindung dieser beeden Königlichen Häuser, nach dem eifrigsten Wunsch so vieler treuer unterthänigen Völcker, dergestalt beglückt seyn, daß aller Seegen, Wohlseyn, und Gedeyen, so sich bey ob angeführten Vermählungen jedesmahl einzeln geäusſert, nun in die jetzige ohne Aufhören zusammenfliessen, damit unter den Nachkommen dergleichen höchst erfreuliche Vereinigungen, biß an das Ende der Welt, zum Heil so grosser Reiche öffters wiederhohlet und erneuert werden mögen.

)o(

Der Wöchentlichen
Historischen Müntz-Belustigung
52. Stück den 25. December 1743.

Zwo zinnerne Nothmüntzen der Stadt EGER, im Jahr 1743.



1. Beschreibung derselben.

Die erste Seite zeiget das Stadt-Wappen, mit darunter gesetzten Werth der Nothmüntze.

Die andere Seite enthält unter drey Sterngen, als 1 und 2, den Nahmen der Stadt und die Jahrzahl.

2. Historische Erklärung.

Nachdem die Stadt Eger in dem entbrandten Oesterreichischen Succeßions-Kriege, durch die von dem Französischen General Gr. von Sachsen A. 1742. den 7. April angefangene förmliche Belagerung mit Einwerffung glüender Kugeln den 19. darauf zur Ubergabe ist gebracht worden, ist ihr nicht nur wegen dieses Wiederstands eine Strafe von 200000. fl. auferlegt worden, davon man auch die Helffte durch die schärffste militarische Execution beygetrieben hat, sondern es hat auch dieselbe die

Zeit über, da sie unter der Französischen Bothmäßigkeit gestanden ist, durch allerhand Kriegs-Beschwehrden einen richtig berechneten Aufwand von eilf hundert acht und funfzigtausend und neun und achtzig Gülden gehabt, und über dieses noch eine Schuldenlast von achtzigtausend Gülden sich zugezogen. Weil nun durch diese erlegte grosse und fast auf 12. Tonnen Goldes sich belauffende Summa, alles baare Geld in die Frantzösische Kriegs-Cassa gekommen, so hat sich die Stadt wegen des äusersten Geldmangels genöthiget gesehen, dem gemeinen und armen Mann in ihren Mauern und Bezirck zur Förderung in Anschaffung der unentbehrlichsten Nothdurfft, Scheide-Müntzen mit beygelegten Werth von ein und drey Kreutzern aus Zinn schlagen zu lassen. Sie hat diesen armseeligen und jämmerlichen Zustand, in welchen sie gerathen, selbst biß anhero in ihren an viele Reichs- und andere ansehnliche Landstädte ergangene Klag- und Bittschreiben kund gemachet, in welchen sie um eine christliche selbst beliebige Beyhülffe, um insonderheit den in die Asche gelegten Dachstuhl ihrer Pfarr-Kirche wieder herzustellen, sehr beweglich angesuchet hat.

Wann diese gute Stadt an ihre alte Herrlichkeit und blühendes Wesen nur ein wenig zurücke denckt, so muß es ihr allerdings sehr empfindlich fallen, sich anitzo in so grossen Unvermögen und elenden Umständen zu sehen. Man darf nur nachlesen, was ihr danckbahrer Pflegsohn, der berühmte Caspar Brusch in der Beschreibung des Fichtelberges p. 74 - 90. von derselben aufgezeichnet hat, so wird man von ihrem vormahligen Ansehen und Wohlstand sattsam überzeuget werden. Noch bey der Westphälischen Friedens-Executions-Handlung zu Nürnberg ließ sich dieselbe eifrigst angelegen seyn, durch gründliche Erweisung ihrer ehmahligen wahren Beschaffenheit zu bewürcken, daß Sie möchte in politicis und ecclesiasticis wieder in den Stand gesetzet werden, darinne sie vor dem Böhmischen Kriege, und respective A. 1624. gestanden war.

Es ist allerdings die Stadt nicht im Königreich Böhmen, sondern auf des Teutschen Reichs Grund und Boden, gelegen, wie dann die Böhmischen Gräntzen von dar dreyviertel Meilweges gegen Königsberg und Falckenau, und gegen Königswarth anderthalb Meile sich erst anfangen. Sie befindet sich auch ausserhalb dem Böhmischen Gebürge und Wald, von welchem dieses Land rings herum umschlossen wird.

Nach den ältesten Nachrichten gehörete dieselbe zur Marggrafschafft Vohenburg oder Vohburg, deren Besitzer von einem an der Donau zwischen Ingolstadt und Kehlheim gelegenen Schlosse den Nahmen führeten.

ten. K. Friedrich I. bekam dieselbe mit seiner ersten Gemahlin Adelheid, Diepholds, Marggrafens von Vohburg Tochter, zur Mitgifft, von welcher er sich A. 1153. scheiden ließ. Nach Abgang des Kayserlichen Schwäbisch-Hohenstauffischen Geschlechts ist sie dem Reiche heimgefallen. Es gehörete darzu ein umliegendes Gebiethe, das 110. Dörffer, 9. Ritter Güter, 8. Kirchspiele, und den Marckflecken Redwitz, worinne 200. Haußhalten sich befinden, in sich begriff, und der Egerische Creyß hieß.

Die Nachbarschafft verursachte, daß dieselbe den König in Böhmen zum Schutzherrn bald darauf annahm, sintemahl Balbinus in Actis publicis A. 1248. Hermannum de Schwamberg als Præfectum Egrensem gefunden, welchen der König von Böhmen dahin gesetzet hat. Er meldet auch daß K. Rudolf I. solche A. 1285. an K. Wentzeln, bey Verehligung seiner Tochter Gutta mit demselben, überlassen habe. Es muß diese Uberlassung nachdem in Anspruch gekommen seyn, weil K. Adolf in Ludewigii *T. V. reliqu. Msst. Lib. III. n. II. p. 435.* A. 1292. den 11. May K. Wentzeln pro dote X. mill. marcarum argenti filiæ ejus Ruperto filio suo dandæ unter andern auch Egram civitatem & castrum cum suo territorio, castris, hominibus, bonis feodatis seu non feodatis, vasallis, judiciis, teloneis, qua ad Regem Romanor. spectare seu pertinere noscuntur, verpfändet, jedoch mit der angehengten Bedingung: Quæ tamen impignoratio seu obligatio evanescet, & penitus dissolvetur, nuptiis inter nostrum filium & ipsius regis filiam celebratis, hoc pacto expresso, quod si Regi Bohemiæ de Dominio Egræ prædicto aliquid juris competere videbitur, seu competit, & id poterit legitime edocere literis seu instrumentis, ac aliis preconibus competentibus, illud sibi dimittemus sine molestia cujuslibet & pessura. So verpfändete auch K. Albrecht diesem Könige als seinem lieben Schwager A. 1298. den 12. Febr. zur Vergeltung seiner Stimme bey der Kayser-Wahl, für 50000. Marck Silber die terras imperii, Egrensem videlicet & Plisnensem cum civitatibus, castris, munitionibus, & hominibus ibidem, nec non castra dicta Flozz & Parkstein ac oppidum Videnum, mit dem Versprechen, daß er nach einer dabey gefügten Vorschrifft auch die Einwilligung der Churfürsten darüber verschaffen wolte, wie dessen Verschreibung *l. c. n. VI. p. 442.* ausweiset. Diese Pfand-Verschreibung kahm endlich zu völliger Richtigkeit unter K. Ludwigen aus Bayern. Die Haupt-Urkunde ist zwar davon verbrand, jedoch belehret uns dessen sattsam nachfolgende Kayserliche Anweisung:

„Wir Ludewig von Gottes Gnaden Röm. König u. s. w. entbieten „unsern lieben Getreuen, dem Rath und der Gemeine der Bürger von „Eger unsere Hulde und alles Gut. Wir lan euch wissen, daß Wir „durch gemeinen frommen und Ehre des Reichs, und auch durch Friede, „und nach der Christenheit euch mit gewöhnlichen Dienst und Unterthä„nigkeit, die ihr dem Röm. Reiche schuldig seyd, dem hochgebohrnen „Johannes, Könige von Böhmen, und des Reichs getreuen Fürsten ver„setzet haben, mit der Bescheidenheit, die er uns besonders verheissen hat, „daß er euch hülfflich und förderlich seyn wolle an allen Sachen, daß ihr „ihm an Unser statt unterthänig und gehorsam seyd. Und wisset, ge„winnen wir den Gewalt, den wir zu rechts haben sollen, daß wir immer „darnach trachten wollen, wie wir euch zu rechten statten wiederbringen, „und euch einlösen um die Pfenning, da wir euch ihm umgesetzt haben. „Und seyd uns an diesen Sachen gehorsam, als lieb euch alle unser Eh„re sey. Der Brief ist geben zu München des Erichtags nach St. Bar„tholmestag da man zählt von Christus Geburt 1315. Jahr, in dem ersten „Jahr unsers Reichs.

In des Ertz-Bischofs Balduins ausgestellten Beglaubigung von A. 1335. wegen dieser Reichs-Pfandschafft, wird auch in der beygebrachten Abschrifft des Pfand-Briefs die Ursache davon folgendermassen angeführet: Ludovicus D. Gr. Rom. Rex &c. Item obligamus Joanni Boëmiæ & Poloniæ R. pro decem millibus marcarum argenti terram Egrensem & castra Flozz & Parkstein, cum omnibus regalibus, dominiis, mero & mixto imperio, fructibus, reditibus, juribus, & aliis quibuscunque pertinentiis, pro expensis factis per eundem occasione promotionis nostræ in Romanorum Regem, quousque sibi ac suis heredibus de dicta summa integre fuerit satisfactum. In Ludvvigii *l. c. n. LXIV. p. 572.*

Es muß demnach der Aufwand K. Wentzels, bey K. Ludwigs Wahl-Handlung sich nur auf 10000. Marck Silbers belauffen haben, welchen gedachter Kayser auf solche Weise vergüten müssen. Die gantze Summa aber, welche der König in Böhmen, um Eger zu bekommen, angewendet, hat sich weit höher belauffen, besage des Wille-Briefs, welchen der Ertz-Bischof zu Mayntz Gerlach A. 1353. an der nächsten Mittwochen vor des heilgen St Niclastag, K. Carln IV. deshalben gegeben hat. Darinne wird gemeldet, weil alle die Briefe, welche die Könige in Böhmen über die Pfandschafft der Stadt und des Lands zu Eger, und der Vesten Floß und Parckstein von unversehen verbrand und verlohren wären,

ren, Ihm aber wohl kundig sey, daß bemeldte Stücken der Krone zu Böhmen um viertzig tausend Marck löthiges Silbers, sechs halben Gülden Florentzer Gewicht für jede Marck zu reiten, zum rechten Pfande, recht und redlich von wegen des heilgen Reichs versetzt, und des Kaysers Eltern und Vorfahren, Könige in Böhmen im Gewehr und rechten Besitzung derselben Pfandschafft gewesen wären, so wolte er Ihm dieselbe mit seinen Willen und Wort auch bestätigen.

Dem ohngeacht hat die Stadt Eger auch nach ihrer Verpfändung etlichen Reichstägen beygewohnet, uud ist in der Reichs-Matricul verblieben, wie Goldast in den Büchern *de regno Bohemiæ* bescheiniget. Sie ist auch dem Königreich Böhmen nicht einverleibet worden, weil sie nur auf Wiederlösung demselben eingegeben war. Folglich hat sie mit den Böhmischen Land-Rechten, Ordnungen, Processen, Majestät-Briefen, Landtags-Schlüssen, Land- Wahl- und Krönungs-Tägen, Erb- und andern Vereinungen, Defensions-Wesen, ordinar und extraordinar Collecten nichts zu schaffen, sondern bleibt bey ihren uralten Stadt-Gebrauch und Statuten, so entweder und meistentheils den gemeinen beschriebenen Rechten, oder dem Sachsen-Recht gleichförmig seyn, und da etwas, so in ihren Statuten nicht begriffen, sich ereignet, wird selbiges nach dem Kayserlichen Recht, gleich andern Städten im Reich, verabschiedet; ja wann von ihrem Bescheid an das Ober-Appellations-Gericht nach Prag appellirt wird, so muß alldorten nicht nach der Böhmischen Lands-Ordnung, sondern nach den allgemeinen Kayserlichen Rechten, oder nach den Statuten und Stadt-Gewohnheit gesprochen werden: Es muß auch der Appellant sobald und noch vor Ertheilung der Apostolorum reverentialium 20. Reichs-Thaler deponiren, und wann es in secunda Instantia bey des Raths Bescheid verbleibt, derselben verlustig seyn. Ferner hat ihr die Böhmische Kammer weder zu gebiethen, noch zu verbiethen, sondern allein die Böhmische Hof-Cantzley Teutscher Expedition. Die Huldigung derselben geschiehet sub expressa hac clausula vermög der Verschreibung, die man dem Heil. Röm. Reich zu thun schuldig. Die Confirmationes Privilegiorum werden ihr jederzeit sowohl in der Reichs- als Böhmischen Hof-Cantzley ausgefertiget. Von den Römischen Kaysern wird Bürgermeister und Rath allemahl das Prädicat unsere und des Reichs Liebe Getreue gegeben, welches gegen eine andere Böhmische Stadt nicht gebraucht wird. In Contributions-Sachen werden absonderliche Commissarien dahin geschickt, und nur eine freywillige Hülffe, gegen Einhändigung Königl. Reversalien, daß es denen Privilegiis un-

præjudicirlich seyn solle, verlanget. Sie hat omnimodam Jurisdictionem, wie auch die Gleits-Gerechtigkeit, und den hohen und niedern Wildbann. Sie pflegt ebenfalls vor sich selbst Gericht zu besetzen und zu entsetzen, wie dann durch vier Churherren alle Jahr Rath, Gericht und Gemein verneuert und ersetzt wird, welches ingleichen in dem ihr unterthänigen Marckflecken Retwitz durch ihre von Raths wegen dahin deputirte zu geschehen pfleget. Auch kan sie vermöge eines Special-Privilegii ihres Beliebens einen Aufschlag auf trockne und nasse Victualien und Waaren machen, und hat darüber, als deswegen ein Disputat entstanden, A. 1628. vom Kayser Ferdinand II. ein Decretum confirmatorium erlanget.

In derselben ist A. 1564. die Evangelische Wahrheit aufgegangen, deren eingeführte freye Ubung ist derselben auch von K. Maximilian II. an und dessen Nachfolgern biß auf K. Ferdinand versichert und bestätigt worden; Die sie deßwegen annoch A. 1624. biß 27. geruhiglich gebraucht, darneben aber auch denen Catholischen die Ubung ihres Gottesdiensts, in den dazumahl ingehabten drey Klöstern, des Barfüsser und Prediger-Ordens, und der Clarissen Nonnen nicht verweigert. Das Ritt. Teutsche Ordens-Hauß hat das Jus patronatus bey der St. Niclas-Kirchen daselbst gehabt, und dahero, nach einen deshalben getroffenen Vergleich, die Kirchen- und Schul-Diener besoldet. A. 1608. aber hat Bürgermeister und Rath dasselbe an sich erkauffet, mit vorerwehnten Jure und Onere. Nach A. 1624 sind nur ein Bürgermeister, Adam Schnüttel, und auf das meiste 10 Bürger darinne der Catholischen Religion zugethan gewesen.

Ob nun schon dieselbe mit dem Böhmischen Unwesen niemahlen etwas zu thun gehabt, und dahero auch die Böhmen A. 1619. ihren damahls neu erwehlten König Churfürst Friedrichen V. zu Pfaltz am Rhein nicht im Egerischen Gebiete, sondern auf den Böhmischen Gräntzen, gegen Königsberg und Falckenau, beym Dorff Culsam, über der Brücken, da solches Egerische Territorium sich endiget, und das Böhmische angehet, annehmen dürffen, der Churfürst von Sachsen auch solche, als Er sie A. 1621. der Sicherheit wegen mit Besatzung belegte, in Nahmen des Kaysers versicherte, daß sie bey der Evangelischen Religion solte erhalten und geschützet werden, so ward ihr doch A. 1627. die St. Niclas-Kirche weggenommen, den Jesuiten eingeräumet, 500. Personen, die der Catholischen Religion nicht beypflichten wollen, aus der Stadt geschaffet, und ihnen

nen der fünffte Theil ihres Vermögens, an statt der sonst zu Eger ungewöhnlichen Nachsteuer, abgenommen.

Deshalben foderten die Königliche Schwedische Gevollmächtige A. 1645. den 16. October zu Oßnabrück von den Kayserlichen plenariam restitutionem in sacris & politicis der Städte Augspurg, Eger und Donauwerth. Ein gleiches begehrten die Evangelischen Reichsstände A. 1646. den 13. Junii, mit der wohlbedächtig angehängten Ursache, weiln Eger ohne diß eine verpfändete Reichsstadt wäre, so hätte es damit eine andere Beschaffenheit. Weilen auch über dieses in dem ersten von den Schwedischen denen Kayserl. übergebenen Friedens-Project, ausdrücklich einverleibet worden, daß die Reichs-Matricul aufs eheste wiederum erneuert, und derselben die Städte Erffurth und Eger aufs neue einverleibet werden solten, als welche hinführo zu den Reichs-Versammlungen beruffen werden, und das Stimmrecht haben solten, so zweiffelte niemand, daß nicht die Stadt Eger in den alten freyen Stand zu geistlichen und weltlichen Dingen wieder gelangen würde. Dieweilen aber, wieder alles Vermuthen, derselben in dem nachgehends publicirten Friedens-Instrument, mit ausdrücklichen Worten nicht die geringste Meldung geschehen war; so ward diese Restitutions-Sache auf dem Nürnbergischen Friedens-Executions-Convent A. 1649. auf das schärffste wieder getrieben.

Schwedischer Seits ward dahero behauptet; die Regula Amnestiæ Generalis müste der Stadt Eger eben sowohl, als anderen Reichsstädten zu statten kommen; Nach der Dillingensium in *Compositione Pacis cap. 6. q. 39. n. 89.* selbst eigener Lehre, sey das Jus reformandi auf die Pfandschafften nicht zu erstrecken.

Die Kayserlichen machten dagegen diese Einwürffe: Eger gehörte zu Böhmen, es sey derselben im Friedens-Instrument nicht gedacht worden, und die Stadt wäre zur Zeit der Verpfändung Catholisch gewesen, müste also noch dabey verbleiben.

Darauf gab Schweden zur Antwort: man wäre Kayserlicher seits selbst geständig, daß Eger nur Pfandsweiß an Böhmen überlassen worden, und wäre dem Reiche das Wieder-Einlösungs-Recht noch im salvo; daß Eger im Friedens-Instrument ausgelassen worden, præjudicirte ihrer Restitution eben so wenig, als Pfaltz Sultzbach wieder Neuburg, und Anspach wieder Schwartzenberg, welchen, und allen andern dergleichen ausgelassenen per Instrumentum Pacis *Art. IV. §. 1. in fine:* Pro omissis vel exclusis non habeantur, genugsam prospiciret worden wäre. Daß Eger zur Zeit der Verpfändung Catholisch gewesen, wäre zwar wahr.

Sie

Sie hätte aber gleich andern Ständen des Reichs, ohne einige Contradiction des Königs in Böhmen, die Reformation vorgenommen, und wäre dabey biß A. 1627. beständig verblieben. Durch diesen Actum & possessionem habe Sie allein erwiesen, daß Sie ein unmittelbahrer Stand des Reichs wäre, weil das Jus reformandi nur allein den Reichsständen zukähme; Dahero weil die Catholische Religion de facto eingeführet worden, so müste die Stadt im vorigen Stand wieder gesetzet werden.

Die Kayserlichen wolten durchaus nicht nachgeben, und wendeten ferner ein: Salvius habe einmahlen nur 4. Kirchen in Böhmen, eine zu Prag, die andere zu Budweiß, die dritte zu Leutmeritz, und die vierdte zu Eger begehret, und dadurch zu verstehen gegeben, daß Eger zu Böhmen gehörte. Die Schweden lehnten dieses damit ab, daß Salvius weder den Willen, nach das Vermögen gehabt, der Stadt Eger an ihrer habenden Reichs-Freyheit ichtwas zu vergeben. Weiter urgierten die Kayserlichen: Es sey kein Unterschied unter Erb- und Pfandsweise innhabenden Kayserlichen Landen. Schweden versetzte: Dieses Assertum wäre nirgends gegründet; Dann solchergestalt müste das Dominium directum und utile eines seyn, Dominium & hypotheca effective concurriren, wider alle Principia Juris. Die Kayserlichen suchten sich auch damit zu behelffen, daß Eger tempore oppignorationis, wie die andern Reichsstädte, kein unmittelbahrer Stand des Reichs, sondern ein Kayserl. Patrimonial und Kammergut gewesen, damit der Kayser damahls willkührlich schalten und walten können. Die Schweden wiederlegten dieses Vorgeben damit, daß dieser Satz überhaupt einer genauern Untersuchung vonnöthen hätte, und von den Reichsstädten in Ewigkeit nicht würde eingestanden werden, besonders aber Eger betreffend, so würde derselbe durch das vorgebrachte Chur-Mayntzische Verpfändungs-Attestat gäntzlich entkräffet, welches bey verbrandten Kayserlichen Pfand-Briefe zu verlangen nicht nöthig gewesen, wann der Kayser mit Eger frey und nach eigenen Belieben verfahren können.

Endlich wurden die Kayserlichen darüber gantz ungedultig, und liessen sich vernehmen: Sie merckten wohl, die Schweden wolten aus der Egerischen Restitution einen Casum conscientiæ machen, weil ihnen vielleicht die Geistlichen darum in Ohren lägen. Aber wann der Kayser und seine Ministri dergleichen wolten attendiren, hätten sie den Frieden niemahlen schliessen dürffen, dann nicht allein der Pabst und die Clerisey sie, sondern auch ihre Nachkommen verdammeten, auch sey am Kayserlichen Hofe von vielen Catholischen Mißvergnügten deßhalben des Klagens und Lamentirens kein Ende, der Kayser aber begehre aufrichtig zu halten, was pro salute Imperii geschlossen worden, folglich verhoffete Er, Schweden würde von selbst geneigt seyn, es bey der Disposition des I. P. ratione der Kayserlichen Erblande, darunter auch Eger begriffen, verbleiben zu lassen, und derselben weiter nicht zu gedencken, welches auch geschahe. Vid. Bruschius *l. c.* Balbinus *in Misc. regni Boh. L. III. c.* 15. *p.* 311. Goldast *de regno Boh. L. I. c. ult n.* 8. *L. III, c.* 16. *n.* 46. von Maiern in *Act. Exec. Pac. T. I. Lib. IV.* §. *XVIII. p.* 497 - 537.



Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung

vom Jahr 1743.

SVPPLEMENTS-Bogen.

Zwo Freymäuerer-MEDAILLEN.



1. Beschreibung derenselben.

Die erste und grössere Medaille enthält auf der ersten Seite ein Sinnbild, welches aus der in der Lufft zwischen dem oben zur

rechten stehenden Mond, und unten zur lincken hervor strahlenden Sonne, schwebenden Erd-Kugel, bestehet, mit der Umschrifft: FACIES SUPREMI EADEM. Im Abschnitt ist zu lesen: HAMBURGI. Die andere Seite zeiget einen mit vielen Strahlen, und Freymäurers-Geräthe umgebenen Wappen-Schild, in dessen blauen Feld ein abgekürtzter schwebender, und mit drey silbernen Castellen besetzter Sparre zu sehen ist.

Die zweyte und kleinere Medaille stellet auf der ersten Seite den Hercules vor, welcher sich mit dem rechten Arm auf einen oben mit der Löwenhaut bedeckten dicken Stamm steiffet, und den Zeige-Finger auf den Mund drückt, in den lincken Arm aber ein unterwärts gekehrtes und mit Maurer-Werckzeuge angefülletes Horn des Uberflusses hält, mit der Uberschrifft: FAVETE LINGUIS. Und der Unterschrifft: ÆQUITAS CONCORDIA ET VIRTUS.

Auf der andern Seite hält eine oben zur rechten aus den Wolcken hervorgehende Hand eine Bleywage über etliche unten auf der Erde übereinander liegende viereckigte Werckstücken, mit der Uberschrifft: ÆQUA LEGE SORTITUR INSIGNES ET IMOS.

2. SVPPLEMENTA.

Zum 17. Stück des VIII. Theils von A. 1736. p. 129.

Nachdem die heimliche Gesellschafft der Freymäurer sich in der gantzen Welt vertheilet, und folglich auch in vielen ansehnlichen Städten Teutschlands ihre Zünffte angerichtet hat, so haben sich darunter die Hamburgische und Braunschweigische Logen durch diese Medaillen kund gemachet. Es ist meines Thuns nicht, allhier darüber mich aufzuhalten, sondern ich habe nur diese Denckmahle von der grossen Begierde unserer Landsleute, auswärtige Sitten, Gewohnheiten und Anstalten eifrigst nachzuahmen, auch in diesen Müntz-Blättern im Abriß aufheben wollen. Eine gründliche Beurtheilung der Einrichtung dieses berühmten Ordens, so viel davon bekannt worden, wird der G. L. in Herrn Christian Ernsts Simonetti, ordentlichen Lehrers der hiesigen hohen Schule und St. Jacobs-Kirche jüngsthin im Druck herausgegebenen Sendschreiben an die ehrwürdige Loge der Freymäurer in Berlin mit Vergnügen nachlesen können.

2) Zum

2) Zum 22. Stück des VIII. Theils von A. 1736. p. 169.

I.

Nachschrift des Sendschreibens von einigen Churfürstl. Brandenburgischen *Bracteaten* an den Herrn *RAU*, Probsten zu Berlin, über die erste Blech-Müntze auf der Kupffer-Tafel, deren Erläuterung sich entgegen gesetzet hat Herr *KOELER*, *Professor Historiarum* zu Göttingen; welcher hierdurch aber seine Abfertigung bekommen und die eigentliche Erklärung wiederum in ihren völligen Werth gerettet worden, von NICOLAS SEELAENDER, verfasset zu Hannover den 15. Sept. 1742.

Hochgeneigter Leser!

Als im Sommer des Jahrs 1742. ein Müntz-Liebhaber von Wolfenbüttel mich besuchte, und unter andern fragte, ob ich nicht dem Herrn Professor Köhler zu Göttingen antworten wolte, auf die in dem achten Theil der Müntz-Belustigung (von 1736. 22. Stück *p.* 169. 175. *sq.*) von ihm verworffene Erklärung über die erste Müntze des Sendschreibens an den Herrn Rau, Probsten in Berlin? Ich gab zur Antwort wie ich meine Zeit eben nicht auf Lesung der Schrifften von neuen Müntzen anwenden könne, weilen ohnedem die neuern Müntzen, wegen ihrer Beyschrifften klar und deutlich genug wären, und dannenhero solches Buch noch nicht gesehen hätte. Ich fand demnach in selbigen besagten Theile pag. 169. die sehr unrecht abgebildete hohle Blech-Müntze des Marggrafen Albrecht also beschrieben:

Siehe die Beschreibung derselben an angeführter Stelle.

Nach weitläufftiger historischer Erzehlung über den Marggraf Albrecht, fänget der Herr Professor Köhler an meine Abbildung der Müntze und deren Erklärung zu wiederlegen. Da denn dem G. L. hierbey vermelde, wie ich es vor gut befunden auf jeden Satz des Herrn Professors meine Gegen-Antwort sogleich anzufügen, und folgen dessen Worte also:

Siehe pag. 175. die Worte: Wir müssen nunmehro auch ꝛc. biß: Albrecht gewesen

Herrn Rethmeiers Kupfferstecher hat dieser schönen Müntze Abzeichnung aus dem vortreflichen Urstücke des Herrn Hof-Rath Schmidts

 gar

gar elende gemacht, daher sehen die Bilder so ungestalt aus, jedoch hat er das bunde Peltzwerck oder Hermelin noch ziemlicher massen an beyden Persohnen angezeiget. Die Hand zum Schwören ist gar nicht in dessen Abbildung, sondern der Kamm von einem falsch erdichteten Schlüssel zu finden.

ibid. Die Worte: Herr Nicolaus Seeländer, biß: Weibs-Persohn sey

Allerdings siehet dieses zur rechten Hand gestellte Bild einer Frauens-Persohn gleich, und daß der Kopff-Putz recht Fürstlich nach der alten Art aufgesetzt sey, beweiset die Ur-Müntze selbst, deren eigentliche Abzeichnung von der sehr scharf ausgeprägten Blech-Müntze des Herrn Hof-Rath Schmidts in meinem obbenennten Sendschreiben die erste Stelle betritt. Es bestehet dieser Fürstliche Aussatz in einer von Gold gewürckten Schnepfe, oder in die Höh stehender Spitze einer Kopffbinde, dergleichen sich viele in Schau-Müntzen befinden auf den Häuptern der Durchläuchtigen Printzeßinnen vom Hause Braunschweig-Lüneburg, da dann eine Perlen-Schnur über der runden Weiber-Haube folget, welche mit einem Bande herunterwärts befestiget ist.

ibid. Die Worte: Insonderheit habe ich, biß: oder Aufsatz ansehen

Hier fällt die Frage vor, welcherley Stücke der Herr Gegner mit den besten Vergrösserungs-Gläsern beschauet hat? Ist es ein Urstücke gewesen, so habe es in meiner ersten Müntze des Sendschreibens in aller Möglichkeit nachgezeichnet oder gestochen, und müssen beyde einerley Gestalt haben; hat er es aber auf der Rethmeierischen Abbildung sehen wollen, so ist solche gantz falsch gemacht, und hat der Herr Gegner freylich nichts auf dem Haupte der Printzeßin sehen können als einen zugespitzten Huth. Dannenhero er dem Nürnbergischen Kupfferstecher eine zweyfach gespitzte Müntze zu bilden befohlen hat, damit es ja nach seinen Gedancken gerathe und heraus komme, und dennoch hat der sonst seines gleichen wenig habende vortreflichste Künstler es nicht ausfinden können, denn er die eine Spitze über das rechte Auge gesetzt, und die andere gar ausgelassen, also ist es jedoch gefehlet, daß es gantz ähnlich einer Inful, Abts- oder Ertz-Bischöflichen Mütze aussehe, da doch darinn der meiste Widerspruch solle bestehen. Die Angesichter sind auch nicht nach dem Alterthum der Blech-Müntze abgeschildert, denn die jetzigen Künstlers vermeinen, sie zeichnen etwas ungestaltes, wenn sie nur runde

Puncte

Puncte oder Creise machten an statt der Augen. Auch hat der Nürnbergische Künstler nach dem Sinn des Herrn Gegners der ersten Persohn eine treflich grosse Münchs-Kappe über die Schultern an statt der kleinen Pohlnischen rauhen Mütze in Nacken anhängen müssen. Wer wolte nun nicht sagen können, daß es würcklich ein Abt sey. Die Hand die schwören soll, nach Herrn Rethmeiers Meynung, hat er auch vergessen recht abzubilden, denn er nur einen Stumpff von Arm gestochen; Wie auch die Marggräfliche Fahne gantz unrecht gemacht: Denn an statt denen herab hangenden langen Streiffen hat er nur Quer-Striche angefaltet, dem Marggrafen auch die lincke Hand über das Schild fassend gemacht, da doch auf der Blech-Müntze der Herr das Schild inwendig am Riemen hält. Die Buchstaben der Umschrifft sind viel zu groß und gar nicht eigentlich nachgestochen. Das bunte Peltzwerck hat er an beyden Persohnen noch ziemlich gut angedeutet, wie auch den Sammet am Mantel des Frauenzimmers: Denn die Manns-Persohn hat einen glatten seidenen Talar mit Peltz gefüttert über sein Pantzer-Kleid.

ibid. Die Worte: **Das Frauenzimmer hat zwar** ꝛc. **biß: Dafür anzusehen.**

Dieses alles ist nur bloß ein vergeblich Geschwätze und leere Worte; Denn oben habe schon gezeiget, daß es keine Mönchs-Kappe sey, und hat fast ein jedes Jahrhundert seine eigene Trachten in Kleidungen. Der Herr Gegner fähret ferner also fort:

ibid. Die Worte: **3) Kann ich zwar wohl** ꝛc. **biß** pag. 176. **Der Farben vermögend.**

Gestochen ist nicht gemahlt! Warum sind denn die hermelinene Talars an den Pohlnisch-Sächsischen Müntzen so schön rauh und scharff gestochen, daß man auch im finstern sie fühlen kan? Wollte aber jemand dazu ein solch künstlich geschliffen Vergrösserungs-Glaß um Erkänntlichkeit willen gebrauchen, der müste schon halb blind seyn. Und weilen das Verboth vom Pabst im Druck ist, daß keinem Abt erlaubt sey Peltzwerck zu tragen, so hat der Herr Gegner sich aufs läugnen gelegt und geschrieben, daß er kein Peltzwerck an den Talaren durchs Vergrösserungs-Glaß sehen können. Des Herrn Gegners Kupfferstecher hat ja selbst das bunte Peltzwerck, samt denen Pünctlein am Mantel des Frauenzimmers, die den rauhen Sammet anzeigen, recht gut eingestochen. Will es aber jemand vor ein gülden Stück oder Gewand an-

 sehen,

sehen, so bekräfftiget es die heutige Herolds-Kunst, als wo die Puncte Gold anzeigen; von der Angebung der Farben aber in der Herolds-Kunst haben die Alten nichts gewust.

ibid. Die Worte: **Die spitzigen Schuhe, biß: Frauens-Persohn.**

Der Mann hat ja auf der Müntze breite Schuh an, warum wolte man dann die spitzigen Weiber-Schuhe allhier vom Manne seinen nicht unterscheiden können?

ibid. Die Worte: **Vor dem haben: biß: Gassen gesehen.**

Auf der Blech-Müntze Num. 7. des Sendschreibens sind dergleichen Reuter-Schuhe zu erblicken, und die Oberschrifft der Blech-Müntze kan ohngefehr also ausgedeutet werden: Bernhardus Est, Electus Advocatus, oder auch Bernhardus Est, Ex Ascania.

ibid. Die Worte: **Uber alles dieses: biß: antreffen wird.**

Der Herr Gegner ist allhier recht genau; denn er nur die Worte schreibt: *Wann sie auf Müntzen nebst ihrem Gemahl abgebildet wird*, weil er wohl weiß, daß in alten Bildern der Carolinger und in folgenden Zeiten viele Stücke vorkommen, da das Frauenzimmer die Oberstelle der rechten Hand begleitet; und wird auf Müntzen älterer Zeiten freylich niemand dergleichen finden, weilen diese Blech-Müntze die erste solchergestalt ist, indem die Prägung der Blech-Müntzen kurtz vorhero erstlich ihren Anfang genommen hatte, von selbigen Stempelstecher ist die Blech-Müntze des **Walthers** auch gemacht, die in meiner Müntz-Schrifft von den **Schutzvoigten** in Num. 7. zu finden ist, allwo der Schutzvoigt **Walther** seiner Frauen die Ober-Stelle überlassen, was hat auch das Alterthum mit der neuern Zeit wegen Müntz-Abbildung zu schaffen.

ibid. Die Worte: **Fürs andere, so kan: biß: sichert und beschützet.**

Ich habe ja in meinen Sendschreiben bloß nur gemeldet, daß die Gemahlin die Hand anlege, und also kan sie ja die Fahne nicht ergreiffen und halten, wie einen Ancker; denn es nur eine offene flache Hand ist, mit ausgestreckten Fingern, und der Daume gerade in die Höhe stehet, daß sie also weder schwöret noch angreiffet, sondern wegen Enge des Raums musten die Finger freylich an den Stab anstossen.

ibid. Die Worte: Die Layen; biß: gegönnet.

Hier irret der hochgelehrte Herr Gegner gar sehr. Hätte er beobachtet die unterschiedliche Stücke der Blech-Müntzen in meinen Kupffer-Tafeln von Schutzvögten: Der Magdeburgischen, Halberstädtischen, Quedlinburgischen und sonst vielmehr dergleichen, allwo der Heilige nicht allein den lincken Ort betritt, sondern auch der Laye die Oberstelle hat, wenn der Abt oder Aebtißinne die lincke Seite besitzet; würde er nicht so blindlings in Tag hinein geschrieben haben.

ibid. Die Worte: **Daß Marggraf: biß: befindlich.**

Davon habe ich schon A. 1724. gemeldet in Blättern von Schutzvoigten.

ibid. Die Worte: **Ich hatte schon die Feder** ꝛc. biß: **angewiesen worden.**

Weilen der Herr Gegner allerley Einfälle zu Papier gebracht, so will, mit Erlaubniß auch einen Schnack zur Kurtzweil dabey fügen. Es hat nemlich der Herr Gegner vergessen auch eine Ursach zu melden, warum der Ertz-Bischoff Norbert bey dem Marggrafen gewesen sey! Ich will also selbige hierbey setzen: Als der Ertz-Bischoff Norbert den Marggrafen besuchte, um sein Schutzvoigt zu seyn, war es eben Winter, derhalben er die spitzigen Schritt-Schuhe angezogen. Da er nun eiligst zu einem vornehmen Krancken gefordert wurde, und übers Eiß muste, hatte aber seinen Krumstab nicht bey sich (**welcher als ein richtiges Kennzeichen der Ertz-Bischöfflichen Persohn auf der Blech-Münze des Marggraf Albrechts hätte mit abgebildet seyn müssen**) sprach er den Marggrafen um seinen Fahnen-Stock an, solchen statt eines Springstockes bey dem Schurren oder Gleiten übers Eiß zu gebrauchen. O! wann wir solche Einfälle zu Papier und in öffentlichen Druck bringen, wird sich die Nachwelt grosser Entdeckungen historischer Schätze zu erfreuen haben.

ibid. Die Worte: **Ich will mir dieses** ꝛc. **biß zu Ende.**

Wenn ja der Herr Gegner die in seinen Gedancken halbe Ellen hohe spitzige Absätze der Schuhe beym Frauenzimmer sehen will, wird es ihm ergehen wie jenem Schäfer, der beym Petschierstecher ein Siegel bestellte, worauf er, der Hund und seine Heerde Schaafe nebst einem Berge stehen solte. Der Meister stach ihm den Hund und 2. Schaafe am Berge aufs Siegel; Der Schäfer sagte beym abhohlen; Ey wo

sind

sind denn die andern Schaafe? Der Meister sprach, sie stehen hinter dem Berge: Also wird der Herr Gegner durch sein vortrefliches Fern-Glaß die beliebten hohen Hacken der spitzigen Schuhe unter dem bedeckten Orte erblicken können.

In der Jugend hatte ich ein Kraut jährlich in Garten gepflantzet: Nahmens: Noli me tangere, weil dessen reiffer Saame weit umher sprang, wenn man nur die Hülse oder blasenhafte Schotte anrührete, und dieses Krauts Nahmen halte stets im Gedächtnüß. Es ist ein Sprichwort: Wie man ins Holtz schreyet, so schallt es wieder heraus. Und die mir anzüglich vorgeworffene Scharffsichtigkeit, habe noch von Gottes Gütigkeit biß anjetzo in meinem sechzigsten Jahre erhalten: Denn ich mit meinen Augen noch das allerzarteste besehen kan. Der künstlich zubereiteten Gläser bin also nicht benöthigt, weilen solche betrüglich sind, absonderlich, wenn sie dreyeckicht geschliffen, als welche lauter blauen Dunst und bunte Farben, wie ein Regenbogen-Glantz von sich strahlen, und die Augen verblenden. Ich hoffe also, daß die gelehrte scharffe Bücher-Richter hinfort sobald sich nicht an meinen geringen Müntz-Blättern vergreiffen und die Finger verbrennen werden. Es hat zu Halle Ihro Magnificence der Herr Cantzler von Ludewig schon A. 1724. in seinem 7. Theile der Reliq. Manusc. mir in Müntz-Sachen ein unverdientes Lob öffentlich beygefüget, welches ich auch mit aller Möglichkeit suche in seinem behörigen Werth zu behalten. Des Herrn Cantzlers Worte seynd folgende: Pagina 568. Debeo etiam hac occasione gratias viro rei nummariæ peritissimo, *Nicolao* SEELÆNDERO, qui *Hannoveræ* id agit, ut bracteatos nummos tam delineet scite, quam illustret commentariis. Quorum specimina mihi sæpius benevole transmisit. *Pagina* 605. Debeo omnes hujus tabulæ VII. nummos benevolentiæ peritissimæque manui Domini SEELÆNDERI, qui delineationem usui meo transmisit.

Ich habe von allen meinen Müntz-Schrifften nur 100. Exemplarien vor mein Geld drucken lassen, auch solche als Geschencke ausgetheilet. Da aber deßhalber so viele Jahre her mit grossen Verlangen von den Müntz-Liebhabern starcke Anfrage bey mir und an die Buchhändlers geschehen, so hat die Försterische Buchhandlung zu Hannover sich bemühet, meine Müntz-Schrifften zusammen zu suchen, und aufs neue zu einem Bande in Quarto dem Druck zu übergeben. Weilen aber der Herr Prof. Köhler meine allerersten Blätter von Blech-Müntzen

tzen gesucht zu vernichten, um dadurch augenscheinlich die Wahrheit aller andern meiner Müntz-Schrifften zu vertilgen, habe ich nicht anderst gekonnt als solche öffentlich zu retten, auch dabey den geneigten Leser zu versichern, daß alle meine andern Stücke mit keinen Unwahrheiten beflecket sind.

Da ich nun vorjetzo noch zwey Stücke von der Ur-Müntze des Marggraf Albrechts besitze, welche nebst noch andern zweyen dieser Gattung, so schon veräussert habe, von der Hand des Herrn Hofrath Schmidts empfangen gehabt, so bin erböthig nach Göttingen an den Herrn Hofrath Reinhart, als meinen hochzuehrenden Herrn Landsmann, diese Ur-Stücke zu senden, wenn sich ein vornehmer Liebhaber allda befinden würde, weil, um zu Untersuchung der Wahrheit selbige gerne beschauen lassen will. Beyde Stücke aber müssen beysammen bleiben, weilen das eine oberhalb, das andere aber untenher am schärffsten ausgepräget worden, und also eins dem andern in der Betrachtung zu Hülffe kommen muß; hergegen des Herrn Hofrath Schmidts Ur-Stücke, welches er vor vieles Geld nicht von sich gelassen hatte, ist im prägen gleich aus scharff gefallen; Und mag sich der jetzige Besitzer freuen, der solches aus der Veraucktionirung der Müntzen besagten Herrn Hofrath Schmidts erhalten hat. Denn der Herr Hofrath Schmidt hatte 12. Stück aus einem Fund von einem jeden erhandelt, davon er hernachmahls einige an die Liebhaber ferner verlassen, das beste unter allen aber vor sich selbst behalten gehabt.

Um endlich des Herrn Professor **Köhlers** Einwendungen auf einmahl abzuhelffen, so melde, daß Marggraf Albrecht diese Müntze hat schlagen lassen zum **Gedächtnüß der Verlob- und Trauung mit der Sophia**, die da die Ober-Stelle als **Braut** gebührend betritt, und die Hand leget an die Fahne des Marggrafen, als ihren Herrn und hohen Beschützer. Ich hoffe also hiermit dieser unnöthigen Streitigkeit sattsam begegnet zu haben. Jedoch: **Was helffen Licht und Brill, wenn man mit Fleiß nicht sehen will?**

II.

Meine Gegen-Antwort.

Es hat Herr **Nicolaus Seeländer**, Hof-Kupfferstecher zu Hannover, selbst mir in einem Briefe d. d. 9. November A. 1742. die Ur-

sachen freundlich eröffnet, welche ihn genöthiget, mir diese Abfertigung zu geben. Es ist nöthig solchen hier anzuführen, damit man den Zusammenhang dieser Streitigkeit recht verstehen kan. Der hieher gehörige Innhalt des Briefes lautet also:

„Als im vergangenen August-Monath jemand von Wolffen„büttel mich besuchte, und fragte, ob ich nicht dem Professor „Köhler zu Göttingen antworten wolte, auf die von ihm ver„worffene erste Blech-Müntze meiner ersten Schrifft, oder „Sendschreiben an den Herrn Probst Rau? Denn dadurch „wäre die gute Beglaubigung aller meiner Müntz-Schrifften „zernichtet. Ich antwortete: Daß ich die Müntz-Belustigung „nicht gelesen hätte. Bemühete mich also daß der N. N. mir „solches Theil zeigte, da fand ich die Sachen also beschaffen, „wie mir der Freund erzehlet hatte. Ich vermeinte aber nichts „dargegen zu schreiben; weil aber N. N. dem A. A. solches „gewiesen, und dieser sehr hönisch auf mich gesprochen, wie „ich nemlich mit allen meinen Müntz-Sachen beschimpffet wä„re, und ich hätte den Professor Köhler zum Gegner, so wür„de ich als ein ungelehrter nicht ein Wort darwieder einwen„den können. Als nun die Försterische Buchhandlung alle mei„ne Müntz-Schrifften aufgesucht, und neu drucken lassen wol„te, dieselbe aber von besagten A. A. erfahren, daß die Sa„chen in Mißglauben stünden, so habe nicht anders gekönnt, „als auf jeden Satz dem Prof. Köhler zu antworten, und „meine Schrifften zu rechtfertigen. Die Advocaten haben ein „Sprichwort: **Der Sache Feind und der Persohn Freund.** „Hierdurch gewinnet der dritte Mann also allerley nützliche „Ammerckungen, welche sonst nimmermehr ans Taglicht kom„men wären. Ein guter Fechter behält aber vor sich noch im„mer einen guten Streich, so er zur rechten Zeit wohl wird „anzubringen wissen.

Hierauf habe ich dem Herrn Seeländer geantwortet: Es thäte mir zwar leid, daß er sich sowohl von dem Wolffenbüttelischen Freunde, als dem A. A. bereden lassen, ich hätte mit meiner l. c. geäusserten Gegen-Meinung von der zur rechten Seite Marggraf Albrechts zu Brandenburg stehenden Persohn auf der von ihm in seiner ersten Schrifft erläuterten Blech-Müntze die gute Beglaubigung aller seiner Müntz-Schrifften zernichtet, ihn dadurch mit allen seinen Müntz-Sachen beschimpf-

schimpffet, und solche in Mißglauben gebracht, indem ich dergleichen Absicht dabey gar nicht gehabt hätte. Auch der Schluß gantz und gar unrichtig wäre: Wer in einem Stücke fehlete, der fehlete in allen. Jedoch würde ich seine Einwendungen gantz gerne vernehmen. Da er nun damit an das Licht getreten ist, aber mich nicht überführet hat, daß ich anders Sinnes werden, und ihm beystimmen könnte; so wird er mir auch nicht verübeln, daß ich die Ursachen davon ihm hiermit anzeige.

Es fragt mich zuvörderst Herr Seeländer, als worauf auch alles in der behörigen Beurtheilung der strittigen Persohn hauptsächlich ankömmt: Welcherley Stücke ich mit den besten Vergrösserungs-Gläsern beschauet hätte? Ob ein Ur-Stücke, oder die Rethmeierische falsche Abbildung? Ich antworte: daß mein Abstich von einer Blech-Müntze genommen ist, welche ich damahls für ein Ur-Stücke gehalten habe. Nachdem mir aber ein aus Dännemarck hierdurch reisender sehr gelehrter und curieuser Freund Herr K. offenbahret, daß man in H. die Kunst vollkommen könnte, Blech-Müntzen nachzumachen, wie auch dem Herrn Seeländer wohl bewust seyn wird, auch solche ums Geld andern gar gerne lernete, ja da mir dieses unglaublich vorkam, von seinem Diener, welchem er solche lernen lassen, davon eine tüchtige Probe, zu meinen grösten Erstaunen, machen ließ, indem ich mir dergleichen zuvor nicht einbilden können, so muß ich aufrichtig bekennen, daß ich die Schärffe des Verstands und der Augen nicht habe, eine ächte Hohl-Müntze von einer nachgemachten zu unterscheiden, folglich kan ich auch nicht sagen, ob die Blech-Müntze Marggraf Albrechts ein Ur-Stücke oder Contrefait gewesen ist. Demnach ist es genug, daß ich Herrn Seeländer versichere, daß mein Abstich kein Rethmeierischer Nachstich ist; und haben also beede Abbildungen, die seinige und die meinige die Blech-Müntzen selbst zum Grund.

Vors andere tadelt der Herr Seeländer an dem Nürnbergischen Kupfferstecher, von welchem er doch sonst eingestehen muß, daß derselbe kein Katzenkopff sey; daß derselbe die Kleidung der quæstionirten Persohn nach meinen Befehl und Sinn abgebildet, 2) die Angesichter, Hände und Fahne nicht recht abgeschildert, und 3) die Buchstaben der Umschrifft viel zu groß und gar nicht eigentlich nachgestochen habe. Darauf dienet zur Antwort: Mein Künstler hat von mir einmahl für allemahl die Anweisung, daß er seine Augen nur auf die vorgege-

gegebene Müntze, und nicht auf meine angefügte Beschreibung, bey seiner Arbeit, richten soll. Er bekömmet auch die erstere weit eher in die Hände, als die letztere. Ich habe die Blech-Müntze nicht mehr bey Handen, sondern habe dieselbe gleich nach damahligen Gebrauch, ihren Besitzer zu A. wieder zugestellet, mithin bin ich nun ausser dem Stande durch eine Zusammenhaltung der Blech-Müntze und des Nürnbergischen Abstichs genau zu prüfen, ob Herr Seeländers Beschuldigung statt haben könne oder nicht. Um aber doch aus dieser Sache zu kommen; so will ich Herrn Seeländers Abstich für gantz vollkommen erkennen, zumahl auch vorhin daran nichts auszusetzen gehabt, sondern nur seine Auslegung der darauf zur rechten Seite stehenden Persohn angefochten habe. Ein mehrers kan er von mir nicht verlangen, sondern mit dem eingeraumten Vorzug zu frieden seyn, daß ich auf seine und nicht meine Blech-Müntze in unserer Streitigkeit anjetzo acht habe, und meinen Neben-Widerspruch darnach anstelle. Denn erstlich zu prüfen ob die Gesichter einander ähnlich sehen, ob die Hände recht gemachet, und ob die Fahne herab hangende lange Streiffen haben, dienet gar nicht zur Entscheidung unsers Haupt Streit-Puncts, der darinne bestehet: Daß Herr Seeländer behauptet, daß die andere bey Marggraf Albrechten stehende Persohn dessen Gemahlin andeute, und daß ich hingegen dieselbe für eine geistliche Persohn halte.

Seinen ersten Beweiß nimmet er von dem Kopff-Putz her, welcher ein weiblicher Auffsatz wäre. Es gründet sich dieses nur auf sein Ansehen, und Einbilden. Was öffentlich zur Schau gelegt wird, darf jedermann ansehen, und sich einen richtigen Begriff davon machen. Ich betrachte also auch Herrn Seeländers Blech-Müntze, und fange in eben der Ordnung von dem Kopffe der streitigen Persohn an, sehe wohl, daß solcher nicht bloß, sondern mit etwas bedeckt ist. Das etwas hat vorne eine Spitze, auch nach Herrn Seeländers eigenen Geständnüß. Diese Spitze macht, daß ich die Haupt-Bedeckung für eine Stiffts-Mütze oder Inful eines Geistlichen halte, wegen der grossen Aehnlichkeit, die sie damit hat. Weil ich auch Augen habe, womit ich dessen Müntze betrachten kan, so wolte ich dieses auch zuvor thun, ehe ich dessen Meynung, daß dieses ein weiblicher Auffsatz wäre, für gültig halten könte, zumahl da er nur so platthin geschrieben: Der Kopff-Putz wäre ein weiblicher Auffsatz, ohne dabey ein tüchtiges Kennzeichen anzugeben, womit er hätte seine Meynung bestärcken müssen,

wenn

wenn sie glaubwürdig hätte seyn sollen. In der Abfertigung hat er nun diesen Fehler dadurch zu verbessern gesuchet, daß er sich deutlicher deshalben solchermassen heraus gelassen hat: Es bestünde dieser Fürstliche Auffsatz in einer von Gold gewirckten Schnepffe, oder in die Höhe stehender Spitze einer Kopff-Binde, dergleichen sich viele in Schau-Müntzen befänden auf den Häuptern der Durchl. Printzeßinnen vom Hause Braunschweig-Lüneburg rc. Herr Seeländer beschreibet diesen Auffsatz mit solcher Dreistigkeit, als wann er seiner eingebildeten Frau Marggräfin zu Brandenburg vieljähriger Cammer-Diener gewesen wäre, und ihr vor ihrem Putz-Tisch denselben aufgesetzet hätte. Allein ich sehe so lange die angegebene von Gold gewirckte Schnepffe für ein verworrenes Hirngespinste Herrn Seeländers an, biß er mir entweder mit deutlichen Zeugnüßen eines Scribentens, oder einer andern Müntze erweiset, daß eine Fürstin zu selbiger Zeit dergleichen Kopff-Putz getragen habe; auf die Schau-Müntzen mit den Häuptern der Braunschweig-Lüneburgischen Printzeßinnen lasse ich mich nicht verweisen, weil er selber sagt, daß fast ein jedes Jahrhundert seine eigene Tracht, und das Alterthum mit der neuern Zeit wegen der Müntz-Abbildung nichts zu schaffen habe.

Der andere Grund, worauf Herr Seeländer seine so treflich auf dem Kopff ausgeschmückte Frau Marggräfin stellet, ist dasjenige so hinten ihr im Nacken abhängt, welches nach seiner Phantasie gantz keine Mönchs-Kappe, sondern nach damahliger Kleidungs-Art, ein von Peltzwerck gemachter Uberschlag ist, um wenn es kalt gewesen, auf den Kopff zu stülpen. In meiner Abfertigung nennet er es eine kleine Pohlnische rauhe Mütze in Nacken. Darinne sind wir mit einander einig, daß der strittigen Persohn was an Nacken hängt. Ich kehre mich aber so lange nicht an des Herrn Seeländers eigenmächtig vorgeschriebene Frauenzimmer-Kleider-Ordnung, biß er mir solche anderswoher gehörig bekräfftigt, und mich überführt, daß eine Printzeßin eine kleine Pohlnische rauhe Mütze am Nacken gehängt. Ich bleibe dabey, daß das abhängende Stücke eine Kappe ist, dergleichen die Ordens-Leute zu tragen pflegen, welches die genaue Aehnlichkeit unwidersprechlich zeiget, und kehre mich daran nicht, daß dieses Herr Seeländer nur bloß ein vergeblich Geschwätze und leere Worte nennet; denn es ist dieses eine grobe Redens-Art, welche demselben noch von seinem ehmahligen Erffurthischen erbarn Handwercks-Stand her geläuffig ist.

Die dritten Steltzen zu Verstellung seiner Frau Marggräfin entlehnet Herr Seeländer von dem mit Hermelin gefütterten sammeten Mantel, welchen kein Abt tragen darf, einem Weiber-Rock, und spitzigen Schuhen. Weil ich es für unmöglich halte, daß man auf Müntzen erkennen könne, was Sammet wäre, und mich hierinne auf dem Beyfall aller Eisenschneider steiffe, dahero auch den Mahlern alleine dergleichen Vorstellung zueigne, so ist Herr Seeländer fix in der Abfertigung heraus zu fahren, und mit groben Buchstaben drucken zu lassen: **Gestochen ist nicht gemahlt!** Es bleibt dabey: Der Sammet kan nicht gestochen, wohl aber gemahlt werden. Weil Hermelin so könne gestochen werden, daß man es auch im finstern fühlen kan, daraus folgt bey weiten nicht, daß dergleichen auch mit dem Sammet geschehen kan. Herr Seeländer behauptet, daß die von dem Nürnbergischen Künstler recht gut in dem Mantel eingestochenen Pünctlein den rauhen Sammet anzeigeten. Dieses Kennzeichen des Sammets auf den Mänteln der Personen auf den Blech-Müntzen giebt ihm sein fruchtbarer Wahnwitz an die Hand, welches kein vernünfftiger Mensch für gewiß annehmen wird, auch ist mir kein rauher, wohl aber weicher und gelinder Sammet bekannt. Den Weiber-Rock hat er in der Abfertigung auszukehren gantz vergessen, dahero will ich auch davon stillschweigen. Die Schuh aber hervor zu suchen hat er nicht unterlassen, und beharret dabey, daß weil der Mann auf der Müntze ja breite Schuh anhabe, so könnte man die spitzigen Weiber-Schuhe allhier von des Mannes seinen wohl unterscheiden. Daß breite und spitzige Schuhe von einander unterschieden sind, kan niemand läugnen. Daß aber spitzige Schuhe allemahl Weiber-Schuhe sind, wird von mir widersprochen. Weil in meinen Augen die Persohn mit den spitzigen Schuhen eine geistliche Manns-Persohn ist und bleibet, so könnte ich vieles von den Sandaliis der alten Geistlichen zu weiterer Erläuterung beybringen, ich halte es aber für unnöthig mich in dergleichen Weitläufftigkeit einzulassen.

Meinen ersten Beweißthum, daß die Marggraf Albrechten zur rechten stehende Persohn darum seine Gemahlin nicht seyn könnte, weil kein Exempel zu finden, da die nebst ihrem Gemahl auf einer Müntze abgebildete Gemahlin die Ober-Stelle habe, muß Herr Seeländer für sehr genau erkennen. Er hat aber doch nicht unterlassen können, folgende grundlose und verwegene Afferta mit anzuflicken:

flicken: 1) Daß diese Blech-Müntze die erste solcher Gestalt sey, indem die Prägung der Blech-Müntzen kurtz vorhero erst ihren Anfang genommen hätte, 2) daß von selbigem Stempelstecher die Blech-Müntze des Walthers auch gemacht sey, welche in seiner Müntz-Schrifft von den Schutzvoigten in Num. 7. zu finden, und daß 3) allda der Schutzvoigt Walther seiner Frau die Ober-Stelle überlassen habe. Denn ad 1) wird Herr Seeländer niemand überreden, daß er alle Blech-Müntzen gesehen habe, dahero kan er auch nicht so frech sagen, daß diese Blech-Müntze die erste solcher Gestalt sey; wenn auch die Prägung der Blech-Müntzen kurtz vorhero erstlich sich angefangen hätte, welches aber doch auch eine genauere Untersuchung braucht, so können doch viel hundert Stücke Blech-Müntzen unter gleichmäßigen Stempel von andern Müntz-Herren seyn geschlagen worden. Ad 2) muß bewiesen werden, daß Marggraf Albrechts und Schutz-Voigt Walthers Blech-Müntzen einerley Stempelschneider gehabt haben. Ad 3) wird um so vielmehr auch davon ein Beweiß gefordert, daß auf der Blech-Müntze Num. 7. dieser Walther seiner Gemahlin die rechte Hand gegeben haben solte; dieweil nicht einmahl darauf der Nahme WALTTERUS vorkommt; können also die zween aus den Kirch-Fenstern heraus schauende Köpffe gantz anderer Leute Gesichter seyn, als dieses Ehe-Paars.

Meinen zweyten Beweißthum hat Herr Seeländer desto hefftiger angefochten: Alleine es mag nun die vermeinte Gemahlin entweder die Hand anlegen, oder gar nur mit den Fingern an den Fahnen-Stock anstossen, so behaupte ich wie vor und nach, daß sich zu einen Fürstlichen Ehe-Paar das Fürstliche Pannier nicht schicket. Herr Seeländer nimmt zwar das Maul recht wieder voll und sagt, ich hätte gar sehr geirret, und blindlings in den Tag hinein geschrieben, daß die Layen der Geistlichkeit wegen ihrer heiligen Würde allemahl die Ober-Stelle gegönnet hätten; weil mich verschiedene Blech-Müntzen eines andern hätten belehren können. Mein Satz bleibt dennoch überhaupt, und insonderheit wahr. Jenes bezeugen die Unterschrifften in Diplomatibus. Dieses bestärcken die Müntzen der weltlichen Herren, die sie selbst haben schlagen lassen. Haben sie darauf einen Geistlichen sich zur Seite stellen lassen, so stehet dieser oben an; hat aber ein geistlicher Stand eine Müntze mit seinem weltlichen Schutzvogt prägen lassen, so erforderte es die Gebühr und

reciproque Höfflichkeit, daß der weltliche Schirmherr die Oberhand bekam; und auf solche Müntzen verweiset mich Herr Seeländer.

Was ich zuletzt nur Vermuthungs weise aus einem Magdeburgischen Diplomate anführe, hält Herr Seeländer für einen Einfall, welchen er mit einem Schnacken zur Kurtzweil vergelten müsse. Dieser schickt sich aber besser vor Meister und Gesellen noch bey uneröffneter Lade, wo er dergleichen zu hören und zu sagen gewohnt mag seyn, vorzubringen, als ein vermeintliches gelehrtes Blat damit zu beschmützen. Eben so einfältig und Handwercksmanns-mäßig lautet seine folgende Erzehlung von dem Schäffer und dem Petschierstecher, womit er wohl hätte daheim bleiben können. Mit diesen übel angebrachten sehr albern Schwäncken hat er keine Ehre aufgehoben.

Er darf sich gar nicht wundern, daß ich mich hierbey sein angehängtes und stets von ihm in Gedächtnüß behaltenes: NOLI ME TANGERE, womit Er sich dergestalt fürchterlich zu machen suchet, daß sich hinfort kein gelehrter scharffer Bücher-Richter sobald an seinen Müntz-Blättern die Finger zu verbrennen wagen soll, auch nicht habe abschrecken lassen, sondern mir zu gute halten, daß ich ihm ein Scheusaal nicht abgeben kan. Ich besorge auch die gelehrte scharffe Bücher-Richter werden sich sicherer massen an sein NOLI ME TANGERE, wenn er es auch hätte mit Missal-Schrifft drucken lassen, gar nicht kehren, sondern mit ihm nach einer gewissen Esopischen Fabel verfahren, und hernach eine so scharffe Lauge über ihn giessen, daß ihm kein Haar am Leibe bleiben wird. Denn auch als ein Hof-Kupfferstecher, hat er mit seinem NOLI ME TANGERE in der gelehrten Welt allzugroß gesprochen. Des Herrn Cantzlers von Ludewig von ihm beygesetzte Worte können ihm zu keinen Medusen-Kopff dienen. Seinen Grabstichel, aber nur allein im Abstechen einer Blechmüntze und alten Briefs, hält man für besser als seine Feder; Dahero wird es ihm rathsammer seyn, jenen in der Hand zu behalten, und diese den Gelehrten unzudringlich zu überlassen, auch viel lieber des Sprichworts: NE SVTOR VLTRA CREPIDAM eingedenck zu seyn, als des trotzigen NOLI ME TANGERE, nach dem heilsammen Rath des klugen Haußlehrers Sirachs III, 22 - 30. welchen Er belieben wird mit guten Bedacht und nützlicher Zueignung selbst nachzulesen. Veit Dietrich kan ihn darzu in seinen darüber geschriebenen Summarien nachdrücklich ermuntern.

Sein

Sein gutes Gesichte gönne ihm von Hertzen, und wünsche, daß er solches biß in sein Grab behalten, und damit vielen Nutzen weiter schaffen möge. Seine Scharfsichtigkeit habe ihm nicht anzüglich vorgeworffen, sondern nur dieselbe darinne für allzugroß gehalten, daß man sehen könte was Sammet und Seide in dem Gewand auf Müntzen wäre. Hingegen hat ihm beliebt sich über meine Brille und Vergrösserungs-Gläser recht lustig zu machen, welche Unbescheidenheit ich ihm gantz gerne verzeihe.

Das freundliche Erbiethen, die 2. noch in Händen habenden Stücke von der Urmüntze Marggraf Albrechts hieher an seinen Herrn Landsmann, zur Besichtigung zu senden, ist darum vergeblich, weil ich obgemeldter massen seinem Abstich derselben völlig Glauben beymesse.

Endlich wird Herr Seeländer die Stelle in einer Märckischen Chronicke anzeigen, welche meldet, daß Marggraf Albrecht diese Müntze zum Gedächtnüß der Verlob- und Trauung mit der Sophia hat schlagen lassen, so will ich eingestehen, daß er meinen Einwendungen auf einmahl abgeholffen hat. Indessen biß dieses geschicht, bleibet sein Vorgeben eine neue Mähr, mit welcher Herr Seeländer nur seines gleichen einen blauen Dunst vor die Augen machen kan.

So viel zum freundlichen Danck für die Abfertigung, welche mir hat Herr Seeländer geben wollen. Ich habe ihm meine Meinung von dieser Blechmüntze nicht aufnöthigen, sondern nur freymüthig entdecken wollen. Ich habe auch denselben gar nicht für einen solchen trotzigen Mann vorhin gehalten, der sich selbst in seiner Schrifft vorstellen würde, in der rechten Hand mit einem scharffen Grabstichel, und in der lincken mit einer zugespitzten Feder, mit der schröcklichen Uberschrifft: NOLI ME TANGERE. Für einen Hof-Kupfferstecher schickt sich eine gantz andere Aufführung, wenn er in der gelehrten Welt mit durchschlupffen will, sintemahl ihm noch unsäglich viel abgehet, sich als einen andern Hubertum Golzium darzustellen.

Bekomme ich die nach den Zusätzen der Müntzschrifften des Herrn Seeländers in einem Buch der Vaticanischen Bibliotheck mit der Kap-

putz gemahlte berühmte Gr. Mathilde auch zu Gesichte, so wird sich davon urtheilen lassen.

Die auf den Hällischen Bracteaten in des von Ludewig Einleitung zum teutschen Müntz-Wesen p. 157. vorkommende 2. neben einander sitzende gekrönte Personen werde ich nicht für K. Friedrichen I. und dessen Gemahlin ansehen, wann sie auch gleich Herr Seeländer selbst in Kupffer gestochen hätte, sondern vielmehro für gedachten Kayser, und dessen Sohn den Römischen König Heinrichen VI.

Ich dancke zuletzt auch dafür, daß Herr Seeländer auf der letzten Seite seiner Müntzschrifften mich aus seinem Sinn nicht lassen wollen, und empfehle mich ferner zu dessen guten Andencken.





I. Register

Uber

Die in der Ordnung auf einander folgende Müntzen, Klippen, Thaler und Medaillen.



II. Regi-

II. Register

Derer in diesem Buch vorkommenden Sachen, nach dem Alphabet.

Natur